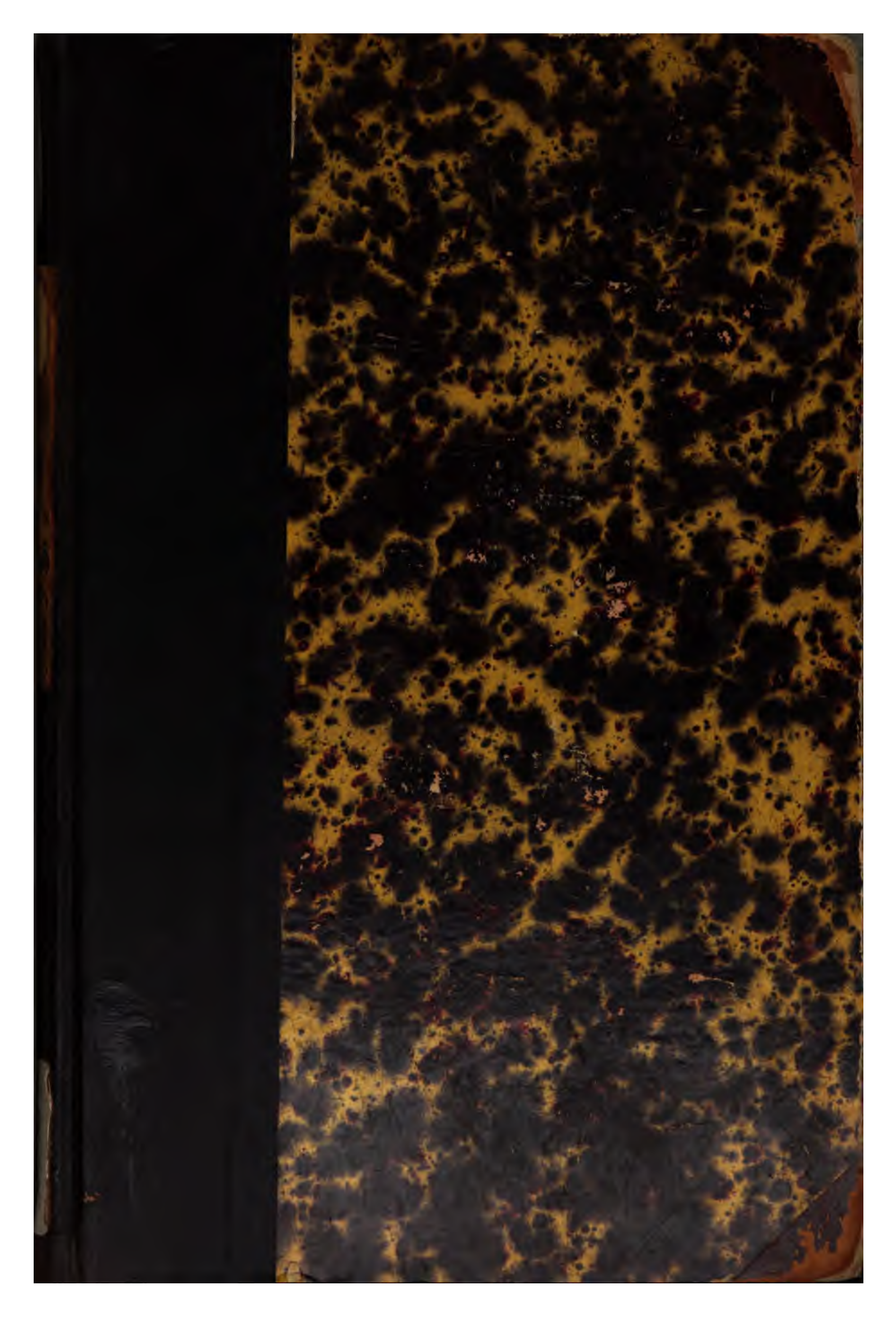
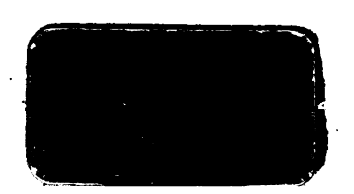






BEITRÄGE

zur

Geschichte des österreichischen Heerwesens.

Erstes Heft:

Der Zeitraum von 1757 — 1814.

Mit besonderer Rücksichtnahme auf

Organisation, Verpflegung und Taktik.

Mit 2 Plänen.

WIEN.
Verlag von L. W. Seidel und Sohn.
1872.

Der

Zeitraum von 1757—1814.

Mit besonderer Rücksichtnahme auf

Organisation, Verpflegung und Taktik.

Mit 2 Plänen.

WIEN.
Verlag von L. W. Seidel und Sohn.
1872.

Seite

Die Heeresergänzung und Verpflegung am Schlusse des 18. Jahrhunderts.

Organisationsverhältnisse im Jahre 1805.

Berichtigungen.

Seite 19 ist beim Titel das Anmerkzeichen ungiltig.

„ 119, Zeile 24 lies Bemontirung statt Remontirung.

In dem Abschnitte: „Die Heeresergänzung und Verpflegung am Schlusse des 18. Jahrhunderts“ wolle, analog den bereits im vorstehenden Inhaltsverzeichnisse durchgeführten Berichtigungen, Seite 151 statt I. „a)“, statt 2. „b)“, sodann in den nachfolgenden Capiteln statt IV., V., VI., VII. und VIII.: „c)“, „d)“, „e)“, „f)“ und „g)“ gesetzt werden. Die nächsten Capitel („Zuschübe aus den Magazinen der Truppe“, Seite 176, u. s. w.) wären sonach mit „IV.,“ „V.“ und „VI.“ zu bezeichnen.

Einleitung*).

Alle Normen über die Organisation, Erhaltung und Verwendung der Heere lassen sich in 2 Kategorien theilen. Die eine enthält alle jene Bestimmungen, die durch die Mobilisirung der Armeen und im Kriege überhaupt keinen Veränderungen unterliegen, wie z. B. die Mehrzahl der im Dienst- und Exercirreglement enthaltenen Vorschriften; die andere aber alle jene Bestimmungen, die in den Epochen des Friedens entweder gar nicht oder doch nur in einer andern Weise, als dies im Kriege der Fall ist, zur Anwendung kommen. In diese Kategorie gehören z. B. alle jene Vorschriften, welche auf die Einrichtung und den Dienstbetrieb der Armee-Reserve-Anstalten, als die Sanitäts- und Verpflegs-Anstalten, den Feldpostdienst, das Nachschubwesen u. dgl. Bezug haben.

Für manche Einrichtungen, die bei einer Armee im Felde in's Leben treten, bestehen oft gar keine Normen; hier gilt der alte Gebrauch oder die Gewohnheit, d. h. sie werden so getroffen, wie sie im letzten Kriege üblich oder vielmehr vor Ausbruch des letzten Krieges beantragt worden waren, ohne viel Rücksicht darauf zu nehmen, ob nicht während des Krieges schon eine Abänderung nothwendig war; oder es beruht die Form der Einrichtung mehr auf Willkür, d. i. sie wird nach der subjectiven Anschauungsweise einzelner Persönlichkeiten geschaffen, wie z. B. die Eintheilung der Armee und die Gruppirung der Waffengattungen in den verschiedenen taktischen Armeekörpern. Eine solche Orga-

*) Die nachfolgenden „Beiträge", die in den Jahrgängen 1862—1868 einzeln in der von Streffleur redigirten „Oesterr. militärischen Zeitschrift" veröffentlicht wurden, stammen aus dem Jahre 1860. Sie erscheinen hier, stellenweise erweitert, im Separatabdrucke; so manche der in ihnen ausgesprochenen Ansichten und Wünsche sind, wie die beigefügten Bemerkungen an den bezüglichen Stellen andeuten, bereits verwirklicht. Gleichwohl haben sie hier unveränderte Aufnahme gefunden, um so gewissermassen den Gang einiger Umgestaltungen unseres Heerwesens in der jüngsten Zeit, dem Leser hiebei vor Augen zu führen.

nisation gestaltet sich sodann zu einem Experimente, während man die Armee in jeder Beziehung nur mit erprobten Mitteln in Thätigkeit setzen sollte; denn die Kriegskunst ist vorzugsweise nur eine Erfahrungswissenschaft, bei welcher die gemachten Erfahrungen nach jedem Kriege aufgezeichnet und bei den nächsten Ereignissen benützt werden sollen.

Positive Vorschriften lassen sich nur über die Form, welche ein Armeekörper oder eine Armee-Reserve-Anstalt erhalten soll, und über den inneren Dienstbetrieb bei denselben geben. Es gibt aber auch Functionen, für welche sich keine für alle Fälle anwendbaren Regeln, sondern nur Anhaltspunkte angeben lassen, weil deren Ausführung von der Beschaffenheit des Kriegsschauplatzes, von der Jahreszeit, von der Art wie der Krieg geführt wird und von anderen Nebenumständen abhängt und dieselbe sich diesen äusseren Einflüssen anschmiegen muss. Aber auch diese Anhaltspunkte muss die Erfahrung liefern, wenn man nicht Gefahr laufen will, dass die durch blosses Nachdenken gefundenen und aufgestellten Regeln in der Praxis zu Schanden werden.

Für den streitbaren Theil der Armee sind diese von den oberwähnten äusseren Einflüssen und vom zu erreichenden Kriegszweck abhängigen Functionen in der Kriegsgeschichte enthalten, während der analogen Functionen der nichtstreitbaren Theile einer Armee und der sonstigen bei dieser vorhandenen Einrichtungen und Anstalten in den bisherigen kriegsgeschichtlichen Werken entweder gar nicht oder nur nebenbei Erwähnung geschieht: indessen ein näheres Eingehen doch nothwendig ist, da die gemachten Erfahrungen fixirt und die Kenntniss derselben Jedem zugänglich sein muss, wenn ein stetes Fortschreiten möglich, jeder Rückschritt aber vermieden werden soll, denn die Geschichte oder die Kenntniss des Vergangenen enthält und erklärt die veranlassenden Ursachen der Zustände der Gegenwart und gestattet einen Blick in die Zukunft.

Würde ein Staat beständig oder doch nur mit ganz kurzen Unterbrechungen Kriege führen, so würde sich der Organismus aller auf den Krieg beziehenden militärischen Einrichtungen aus der fortgesetzten Praxis herausbilden und das eben Bestehende gleichsam als Ausfluss der gemachten Erfahrungen und deren Endresultat angesehen werden können. Die Fixirung des Entwickelungsganges oder die historische Aufzeichnung wäre in einem solchen Falle eher entbehrlich. Treten aber längere Unterbrechungen der kriegerischen Thätigkeit ein, werden die Friedensepochen so lange, dass bei Aus-

bruch eines neuen Krieges die Spitzen der Armee durch eine neue Generation, die den Krieg nicht aus eigener Anschauung kennt, besetzt sind, dann ist die Fixirung des schon Dagewesenen unumgänglich nothwendig, wenn Missgriffe vermieden werden sollen, besonders für jene Einrichtungen und Thätigkeiten, die im Frieden gar nicht oder in veränderter Weise, als dies im Kriege der Fall ist, vorkommen.

Man greift in solchen Fällen, um Auskunft zu erhalten, zu einem unerlässlichen Mittel, indem man aus der Vergangenheit die analogen Fälle hervorsucht und copirt. Die Armee erhält dann dieselbe Ausrüstung und innere Einrichtung, wie solche in dem letztgeführten Kriege bei ihrer Mobilisirung üblich waren, weiss aber nicht, dass diese Einrichtungen vielleicht schon im Beginne der damaligen Operationen vom Armeecommandanten abgeändert werden mussten, um den schwerfälligen Apparat in den entsprechenden Gang zu bringen und darin zu erhalten.

So wurde, um nur ein Beispiel anzuführen, im Feldzuge 1809 jedem Armeecorps ein eigenes Verpflegscolonnen-Magazin zugewiesen, welches auf die Entfernung eines Tagmarsches dem Corps folgen und vom Corps-Commando dirigirt werden sollte. Gleich bei der Vorrückung über den Inn überzeugte man sich aber von der Unzweckmässigkeit dieser Bestimmung, und es übernahm das Armee-Commando selbst die Dirigirung dieser Colonnen-Magazine; später als die Armee auf dem Marchfelde concentrirt war, wurden die Magazins-Colonnen von den Corps ganz getrennt und formirten ein theilbares Armee-Colonnenmagazin, um dasselbe je nach der Aufstellung der Armee auch in Gruppen hinter derselben, für den leichteren Zuschub der Verpflegung zu den Corps, getrennt aufstellen zu können. Die in den späteren Armee-Aufstellungen wieder vorgenommene Zuweisung eines Colonnen-Magazins zu jedem der Armeecorps hätte bei einem längeren Kriege dieselben Abänderungen wie im Jahre 1809 nothwendig gemacht.

Bei jedem Gliede der Armee, ob dasselbe zum streitbaren oder nicht streitbaren Theile gehört, sind daher bezüglich seiner historischen Entwickelung drei Momente zu unterscheiden und zwar:

1. Die Organisation oder die Formation des Armeekörpers oder der Armee-Anstalt: Stand, Ausrüstung und innere Gliederung;

2. die inneren Functionen oder die innere Dienstordnung;

3. die äusseren Functionen, d. i. bei dem streitbaren Theile die Beziehungen zum Kriegszwecke (Operationen); bei den Armee-

Anstalten hingegen die Beziehungen zur Armee, während diese in Thätigkeit sich befindet.

Bezüglich des ersten Punktes findet man in der Geschichte der k. k. Armee von Franz Müller, k. k. Oberlieutenant, Prag 1845, und von Dr. Hermann Meinert, Wien 1854, eine ziemlich gute Uebersicht über den Stand und die inneren Einrichtungen des k. k. Heeres zu verschiedenen Epochen. Das Werk von V. Streffleur: „Die Armee im Felde", Wien 1853, hingegen enthält eine genaue, nach ämtlichen Quellen bearbeitete Darstellung in beiden Richtungen: der Organisation wie der inneren Functionen, so wie selbe in den Kriegen von 1805 bis 1849 in der k. k. Armee üblich waren.

Die äusseren Functionen oder das nach den jeweiligen Umständen wechselnde Spiel und den operativen Antheil der Armee-Anstalten im Kriege, der nur mit der Kriegsgeschichte Hand in Hand gehen kann, findet man aber nirgends geschildert. Dieses Antheiles wird höchstens dann erwähnt, wenn dadurch nur störende Einflüsse auf die Kriegführung selbst hervorgerufen wurden, oder um das Scheitern dieser oder jener Unternehmung zu motiviren und hiemit den Ruf der Armee oder ihres Führers zu schützen; für das Endresultat und den Staatszweck, welcher durch den Krieg hätte erreicht werden sollen, ist bei einem unglücklichen Ausgang eines Krieges dieses Abwägen wohl gleichgiltig. Die Bedeutung aber gilt für die Zukunft, und da nicht geläugnet werden kann, dass eine mangelhafte Ausrüstung und unzulängliche Mittel zum schlimmen Ausgang oft das meiste beitragen können, so soll der Antheil, welchen die Heereseinrichtungen auf die Kriegsereignisse genommen haben, in der Kriegsgeschichte geschildert und stärker betont werden, als dies bis jetzt der Fall war. Aus der einfachen Darstellung der Thatsachen und Geschehnisse ist nicht immer auch die Erkenntniss ihrer letzten Gründe zu schöpfen. So mancher Entschluss und manche Handlung des commandirenden Generals oder seiner Unterbefehlshaber bleiben in späteren Zeiten unklar und werden auf irrige Ursachen zurückgeführt, weil die innere Situation des Heeres, das innere Getriebe desselben, dessen Reibungen auf die Entschlüsse des Commandanten bestimmend eingewirkt, übersehen werden. Daher ist die Kenntniss des inneren Organismus aller Armeetheile und ihrer Functionen zu verschiedenen Epochen zum richtigen Verständniss der Kriegsgeschichte unerlässlich, nicht minder die Entstehungsgeschichte der verschiedenen inneren Einrichtungen bei den Heeren für alle diejenigen, die sich mit Fragen über Heeresorganisation zu

befassen haben oder sich hiefür interessiren. Darum wird aber auch die Kriegsgeschichte, wenn sie den Zweck der Belehrung erreichen, und zur Vermeidung von Fehlern, die schon die Vergangenheit gebüsst, beitragen soll, sich mit diesen bisher vernachlässigten Momenten ernster und eingehender zu beschäftigen haben.

Die meisten Einrichtungen, wie sie dermalen bestehen, wurden erst unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia militärisch festgestellt; sie waren zwar schon früher bei den Armeen vorhanden, aber in einer anderen Form. Erst zu jener Zeit der grossen inneren Bedrängniss fing man an, den Werth der Zeit zu schätzen, und zu erkennen, dass Raschheit und Schnelligkeit in Beischaffung der Mittel zum Kriege und zur Nährung desselben unerlässlich sind, und dass Ordnung die erste Bedingung ist, um einen aus so vielfachen Elementen zusammengesetzten Körper, wie eine Armee, in Thätigkeit zu erhalten.

Bestehende wie anfgehobene Einrichtungen hatten stets ihre Gründe, die man auch kennen und erwägen muss, wenn man alte Einrichtungen aufheben, zu neuen Bestimmungen schreiten oder Altes wieder einführen will. Wie nothwendig in solchen Fällen die Kenntniss der Geschichte des Kriegswesens für jede Armee ist, mag aus folgenden Anführungen hervorgehen:

1. Nur aus der Geschichte kann man die Ursachen, durch welche viele der älteren und noch bestehenden Einrichtungen in's Leben gerufen worden, kennen lernen. Ihre Erforschung ist vor Allem nothwendig bei solchen Einrichtungen, Gebräuchen und Gewohnheiten, deren Abschaffung oder Abänderung beantragt wird. Nur dann, wenn die Motive, welche diese Einrichtungen ins Leben gerufen hatten, nicht mehr bestehen oder wieder eintreten, soll oder kann man eine Einrichtung selbst fallen lassen oder wieder aufgreifen.

So z. B. ist es gegenwärtig üblich, die Mannschaft zu conscribiren, hingegen die Pferde und den Naturalbedarf für eine Armee bei einem ausbrechenden Kriege durch den Ankauf zu decken. Daher kommt es, dass bei der Versetzung der Armee auf den Kriegsstand die Mannschaft durch Einberufung der Urlauber binnen 4—6 Wochen*) längstens bei ihren Truppenkörpern eintreffen kann, während der Ankauf der Pferde eben so viele Monate bedarf, indem der

*) Nach der gegenwärtigen Friedens-Ordre-de-Bataille wird hiezu natürlich nicht einmal die Hälfte dieser Zeit erfordert.

rasche Ankauf vom Angebot abhängig ist. Ueberdies werden durch den Ankauf der Pferde und Naturalien viele Millionen noch vor Beginn des Krieges, der oft gar nicht zum Ausbruch kömmt, verausgabt und dadurch der Werth des Papiergeldes zum Nachtheil des Staates herabgedrückt. Soll die Beischaffung der Pferde und Naturalien gleichen Schritt mit der Einberufung der Mannschaften halten, so müssen die ehemals üblich gewesene Conscribirung der Pferde und die Natural-Lieferungen vom Lande, wieder eingeführt werden. Niemandem aber würde es beifallen, bezüglich der Mannschaft zum früheren Werbsystem zu greifen, welches nichts anderes als ein Menschenkauf war, und ebensowenig Verlässlichkeit darbot, als gegenwärtig der Pferde- und Naturalienankauf, da die Preise eine oft dem Staate unerschwingliche Höhe erreichen können.

Schneller gerüstet zu sein als der Gegner, ist Hauptaufgabe jeder Vorbereitung zu einem Kriege, denn wer schneller zu rüsten vermag, wird mit stärkeren Kräften auftreten können als der Gegner. Dieser Satz bleibt ewig wahr, daher müssen auch alle Einrichtungen, die darauf abzielen, beibehalten oder nur durch solche Mittel ersetzt werden, die eine noch grössere Beschleunigung der Armeeausrüstung in Aussicht stellen.

2. Wie in der Natur das Herauskrystallisiren des Gleichartigen aus irgend einer chaotischen Masse allgemeines Gesetz ist, die Uebergangsprocesse und wahrnehmbaren Umwandlungen aber nur allmälig vor sich gehen, so zeigt sich derselbe allmälige Entwicklungsgang auch in der inneren Organisation der Armeen.

Arbeitertrupps mit Schanzzeug versehen befanden sich zu allen Zeiten an der Spitze der Colonnen, um Marschhindernisse wegzuräumen oder um Brücken über Gräben und kleinere Gewässer herzurichten. Diese Arbeiter wurden noch zu Anfang des siebenjährigen Krieges an jedem Marschtage von allen Truppen-Abtheilungen der betreffenden Colonne beigestellt; später wurden sie in einen besonderen Körper — Pionniere — vereinigt. Damit auch die Gräben und Bäche rascher überbrückt werden können, erhielten sie kleine Brücken (Laufbrücken) von 13—21 Schuh Länge, welche auf einen Wagen geladen wurden. Durch Zugabe von Böcken mit Füssen von verschiedener Länge konnten auch längere Brücken aus mehreren Laufbrückenfeldern hergestellt werden.

Ganz zuletzt, als es gelang, stehende und schwimmende Unterlagen gleichzeitig beim Brückenschlage zu verwenden, wurde das Pontonierscorps aufgelöst und den Pionnieren einverleibt.

Die Artillerie gab namentlich für die bei den Infanterie-Regimentern eingetheilten Linien-Geschütze nur beiläufig ein Drittel der Bedienungsmannschaft aus ihrem eigenen Stande, der Rest bestand aus Infanterie-Handlangern von jenen Bataillonen, bei welchen sich die Geschütze befanden. — Dies führte später zur Fixirung dieser Handlanger in einem eigenen Körper, und so enstanden die Artillerie-Füsilier-Bataillone, welche sodann der Artillerie als Unterkanoniere einverleibt wurden.

Um theilweise zerstörte Eisenbahnen herzustellen, müsste man gegenwärtig zum Civile greifen, würde wahrscheinlich nicht rasch genug bedient werden und sich sodann nach einigen Kriegen erst entschliessen, auch diese Verrichtung einer militärisch organisirten technischen Truppe zu übertragen.*)

Es dürfen aber nie zu viele Aufgaben und Anforderungen an eine und dieselbe Truppe gestellt werden — da nur durch eine zweckmässige Theilung der Arbeit Verlässlichkeit und Schnelligkeit in Ausführung der verschiedenen Verrichtungen erzielt wird.

3. Dieselben Ursachen bringen stets die gleichen Wirkungen hervor.

Um Zugpferde als Lastthiere verwenden zu können, müssen sie nach und nach daran gewöhnt werden; geschieht dies nicht, so hat man bei einem beweglichen Kriege gleich Anfangs durchgehends gedrückte Pferde, die nicht sogleich ersetzt werden können. Die Folge davon war, dass noch in allen Feldzügen, namentlich von 1805 bis 1815, die schweren Kochkessel grösstentheils von der Mannschaft getragen werden mussten, da die Mitführung derselben mittelst Vorspann, um die Beweglichkeit der Armee nicht zu vermindern, untersagt war. Die Einführung der tragbaren leichteren Kochgeschirre für jeden Mann behebt von Grund aus diese Nachtheile und ist ein wirklicher Fortschritt.

Die Verwendung der Cavalerie zu Courslinien, um die Zusendung der Dienstpakete zwischen der Truppe und den Behörden bis in das Armeehauptquartier zu vermitteln, war nie verlässlich, weil die Pakete häufig nach falschen Richtungen expedirt wurden, da die Posten-Commandanten die in deutscher Sprache und oft unkaligraphisch geschriebenen Adressen nicht verstanden oder nicht gut lesen konnten.

Um diesem Nachtheile auszuweichen, müssten wenigstens an den Orten, wo sich die Expeditionen nach verschiedenen Richtungen

---

*) Durch die Organisation der Feldeisenbahn-Abtheilungen im Jahre 1869 bereits vorgesorgt.

abzweigen, Gensdarmen oder sonst mit diesem Dienst vertraute Individuen (Feldjäger) als Posten-Commandanten aufgestellt werden.

4. Oft bestehen die Ursachen, die zu einer Einrichtung den Anlass gaben, entweder gar nicht mehr, oder sie haben sich doch modificirt, während man die Einrichtung ganz so, wie sie durch die ursprünglich bestandenen Ursachen hervorgerufen worden, beibehält.

So z. B. führt man gegenwärtig eben so viel Geschütze in's Feld als zur Zeit, wo jedes Bataillon seine Stücke hatte und bei sich behielt, daher die Geschütze, die jeweilig im zweiten Treffen standen, niemals gleichzeitig mit jenen des ersten Treffens in's Feuer kommen konnten.

Die Vereinigung der Regimentsstücke in jeder Brigade in eine Batterie und der Umstand, dass gegenwärtig sich jede Brigade in der Regel in zwei Treffen aufstellt, während früher dieselbe sich blos in eine einzige Linie, entweder im ersten oder zweiten Treffen formirte, macht es nunmehr zulässig, sämmtliche Geschütze des Corps de bataille wenn nöthig in's Feuer zu setzen, daher eine Verminderung der Geschütze zulässig erscheint.

Wie vor hundert Jahren ist es auch gegenwärtig üblich, die Schlachtordnung aus einer Avantgarde, dem Corps de bataille in zwei Treffen und einer Reserve zu bilden, und zwar in dem Verhältnisse von je ein Sechstel für die Avantgarde und Reserve, und ein Drittel für jedes Treffen, so dass, wenn man sich die Avantgarde mit der Reserve vereinigt denkt, drei gleich starke Treffen gebildet werden könnten.

Nun stand die Infanterie zu Anfang des siebenjährigen Krieges 4, sodann 3 und gegenwärtig 2 Mann hoch, bei Entwicklung der Bataillone in Linie.

Da auch dann, wenn die Bataillone in Massen stehen, die Intervallen zur Entwickelung der Bataillone in Linie beibehalten werden, ganz so wie zu Zeiten der Lineartaktik, so folgt, dass die Tiefe der Schlachtordnung seit dem siebenjährigen Kriege allmälig von 12 auf 9 und gegenwärtig auf 6 Mann herabgesunken ist. Um die frühere Tiefe herzustellen, müssten die Brigaden 6 oder $5^1/_2$ Treffen bilden, d. h. das Gros 3 Treffen, und $1^1/_2$ bis 2 Treffen die Vorhut und Reserve zählen, oder was dasselbe ist: die Reserven müssen in dem Maasse stärker werden, als die Linien der Bataillone dünner werden.

5. Kein administrativer Zweig weicht in seinen äusseren Functionen und Beziehungen zur Armee im Kriege von den analo-

gen Functionen des Friedens so sehr ab, als die Heeresverpflegung, daher dieser Theil iu einer Geschichte der Kriege stets ausführlich behandelt werden müsste, wenn eine Nutzanwendung der gemachten Erfahrungen für künftige Kriege möglich sein soll. Stockungen im regelmässigen Gang der Heeres-Verpflegung sind zumeist die veranlassenden Ursachen der Passivität der Heere. Ein schwerfälliger Verpflegungsmodus vermag in der Regel nur zu genügen, wenn die Armee steht oder sich zurückzieht, höchstens gestattet er noch kurze und ruckweise Bewegungen nach vorwärts.

Die Verpflegsdirection muss im Kriege ein integrirender Theil der Operationskanzlei sein.

6. Im Kriege werden stets eine Menge Anordnungen nnd Befehle gegeben, die sich immer wiederholen und beinahe in allen Kriegen dieselben Gegenstände betreffen, daher in Zukunft die Schreiberei wesentlich vermindert werden könnte, wenn alle diese bei jedem Kriege nothwendigen Anordnungen in einem Reglement enthalten wären; denn in dem Maasse, als die Zahl der vereinzelt erscheinenden Normalien und Verordnungen zunimmt, in demselben Maasse nimmt auch die Unkenntniss zu, da Niemand dieselben im Gedächtniss behalten kann; daher beständige Anfragen von Seite der Truppen und die Nothwendigkeit, dieselben zu beantworten.

7. Bei jedem beweglichen Kriege, wie 1813 und 1814 mit starken Armeen, und wenn die Armee in Armeecorps eingetheilt ist, soll nicht das Corps, sondern die Armeedivision in der Stärke von 2 bis 3 Brigaden jene Einheit bilden, die sowohl in taktischer als administrativer Beziehung selbstständig organisirt sein muss.*)

Die Division soll alle 3 Waffen enthalten, und für die Besorgung der ökonomischen und Verpflegsgeschäfte mit dem nöthigen Personale ausgerüstet sein. Man muss sich an eine Einheit binden, die aber weder zu gross noch zu klein sein darf, weil im ersteren Falle die Leitung der Administration erschwert, im letzteren Falle aber eine übergrosse Anzahl von Beamten nothwendig wäre.

Diese Einrichtung bestand zum Theile im Jahre 1798, wo jede Division einen kriegscommissariatischen Beamten erhielt; 1814 wurde in Frankreich überdies jeder Division auch ein Verpflegsbeamter zugetheilt.

Endlich gibt es eine Menge Einrichtungen, Formen und Gewohnheiten, welche auf den Krieg keinen besonderen Einfluss ausüben und

*) Gegenwärtig bereits durchgeführt.

bei welchen es gleichgiltig ist, in welcher Form selbe beibehalten werden. Hieher gehören alle militärischen Ceremonien u. dgl. Selbst die innere Gliederung der Regimenter lässt ohne Nachtheil für das Gefecht einen grossen Spielraum zu. So zählten die Infanterie-Regimenter in verschiedenen Epochen abwechselnd 2 bis 5 Bataillone, das Bataillon zwischen 4 und 6 Compagnien, und wenn die Grenadiere vorhanden waren, um 1 Compagnie mehr.

Die Cavalerie war bald in Escadronen, bald in Divisionen eingetheilt.

Wir wollen nun in historische Details selbst eingehen, ohne uns aber dabei an eine systematische Ordnung zu binden.

1. Ordre de Bataille.

Es war von jeher üblich, die kleineren taktischen Einheiten in Gruppen zu sammeln und so ein Glied der höhern Ordnung und so fort, aufwärts bis zur Armee, welche alle unter Einen Ober-Commandanten gestellten streitbaren Armeetheile enthält, immer stärkere Gruppen zu bilden.

Nach Abschaffung der Pikeniere und Bewaffnung des ganzen Fussvolkes mit Feuergewehren und Bajonneten, wurde eine dünnere Aufstellung genommen und Bataillone formirt.

In der Regel bildeten 2 Regimenter eine Brigade, die von einem Generalmajor, 2—3 Brigaden eine Division, die von einem Feldmarschallieutenant, 2—3 Divisionen einen Flügel, der von einem Feldzeugmeister und bei der Cavalerie von einem Generalen der Cavalerie befehligt wurde.

Die Brigaden und Divisionen standen in der Ordre de Bataille stets in einem einzigen Treffen. Die Bataillone nach ihrer Ordnung im Regimente, und diese nach einer festgesetzten Rangordnung in der Brigade neben einander.

Die zu einem Flügel gehörigen 2 Divisionen standen aber treffenweise hintereinander, eine Division im ersten, die andere im zweiten Treffen. Erst der Feldzeugmeister oder Flügelcommandant commandirte daher Truppen, die in zwei Treffen standen.

Die Infanterie einer Armee zerfiel sonach beim Gros der Armee oder Corps de Bataille, wenn die Armee nicht mehr als 4 Divisionen zählte, in 2 Flügel, den rechten und den linken Flügel; zählte sie 6 Divisionen, so kam noch ein 3. Flügel oder das Centrum dazu.

Die Eintheilung in Flügel stimmte daher der Hauptsache nach mit der gegenwärtigen Corpseintheilung überein.

Die Cavalerie war so wie die Infanterie in Brigaden, Divisionen und Flügel eingetheilt, und sie befand sich im Lager und in der Schlachtordnung stets auf den Flügeln der Infanterie in beiden Treffen.

Die Cavalerie hatte daher einen rechten und einen linken Flügel und der betreffende General der Cavalerie befehligte die in beiden Treffen stehende Reiterei.

Die Vorhut oder Avantgarde bestand blos aus einem Treffen, desgleichen das Corps de Reserve; die Cavalerie war gleichfalls auf beiden Flügeln der Infanterie vertheilt, stand jedoch unter den Befehlen eines und desselben Flügel-Commandanten.

Jedes Regiment hatte mehrere Geschütze, 3- oder 6pfünder, im Durchschnitt per Bataillon 2 Stück.

Da die Brigaden in der Regel 4 Bataillone und 4 Grenadier-Compagnien zählten, so kamen 8 Geschütze auf die Brigade, wie dies jetzt noch der Fall ist; weil aber die Brigaden nicht für sich 2 Treffen bildeten, das Liniengeschütz überdies den Bataillonen zugetheilt war und bei denselben bleiben musste, so kam jedesmal, wenigstens im Anfang der Schlacht, nur das Liniengeschütz des ersten Treffens in's Feuer, während bei der gegenwärtigen Normalaufstellung der Brigaden in 2 Treffen gleich die ganze Batterie ins Feuer gebracht werden kann.

Zählt z. B. eine Armee 20 Brigaden im Corps de Bataille, so kamen nach der früheren Gepflogenheit 10 Brigaden in's 1. und ebenso viele in's 2. Treffen; gegenwärtig würden aber in der Regel alle 20 Brigaden, jede für sich 2 Treffen bildend, nebeneinander in Schlachtordnung stehen und daher auch 20 Brigade-Batterien gleichzeitig ihr Feuer beginnen können.

Es scheint demnach, dass durch diese Umänderung der linearen Aufstellung der Brigaden in eine tiefere Ordnung eine Verminderung der Geschütze zulässig wäre. Allerdings kann dies nur beziehungsweise Geltung haben, denn es wirken heute wieder andere Momente mit, die eine solche Verminderung nicht gestatten.

Die beiliegende Ordre de Bataille enthält die Truppen der Armee des FML. Grafen Daun, welche er im Lager von Czaslau Ende Mai 1757 nach der Prager Schlacht versammelt hatte, und dient zum Verständniss der angeordneten Märsche, deren einige im Detail laut Marschzettel angeführt werden.

Vorhut.

General der Cavallerie: Graf *Nádasdy.*

FML.	G.-M.	Regimenter:	Bat.	Gren.-Comp.	Esc.	Grenadier- u. Carab.-Comp.	Inf.	Cav.
Graf *Morocz.*	*Schröger,*	Festetis-Huszaren	—	—	6	—	—	570
		Desöffy- „	—	—	1	—	—	90
		Morocz- „	—	—	6	—	—	730
	Erdödy,	Kaiser- „	—	—	6	—	—	1300
		Karlstädter Gr.-Husz.	—	—	2	—	—	150
	Graf *Nostiz,*	Prinz Carl sächs. Chev.	—	—	4	—	—	610
		Prinz Albrecht sächs. Chev.	—	—	3	—	—	460
		Graf Brühl sächs. Chev.	—	—	4	—	—	650
		Commandirte von der deutschen Cavalerie	—	—	—	—	—	1000
	Baron *Beck,*	Kreutzer-Grenzer	—	—	—	—	5400	—
		Gradiscaner-Grenzer	2	1	—	—		—
		Banalisten- „	2	—	—	—		—
		Szluiner- „	2	1	—	—		—
		Broder- „	2	1	—	—		—
		Commandirte von der Linien-Infanterie	—	—	—	—	800	—
Graf *Haddik.*	Graf *Szécsény,*	Banalisten-Huszaren	—	—	3	—	—	190
		Warasdiner- „	—	—	1	—	—	60
		Splény- „	—	—	2	—	—	280
	Graf Rudolf *Pálfy.*	Esterházy- „	—	—	2	—	—	240
		Jazyger- u. Kumanier-Huszaren	—	—	5	—	—	850
		Baranyay	—	—	2	—	—	240
	Babocsay,	Haddik	—	—	2	—	—	200
		Kálnoky	—	—	6	—	—	700
		Nádasdy	—	—	5	—	—	400
		Summa:	8	3	60	—	6200	8720

I. Treffen.

Rechter Flügel:

				Bat.	Gren.-Comp.	Esc.	Grenadier- u. Carab.-Comp.	Inf.	Caval.
G. d. C. Gf. *Serbelloni.*	Graf Benedict *Daun.*	Graf *Trautmannsdorf.*	Savoyen-Dragoner	—	—	6	1	—	650
		Graf *Aspremont.*	Kollowrat-Dragoner	—	—	6	1	—	570
		Pellegrini,	Kalkreuth-Cürassiere	—	—	6	1	—	710
FZM. *Marschall.*	FML. *Andlau.*	Gf. Niklas *Esterházy,*	EH. Carl-Infanterie	2	2	—	—	1310	—
			Moltke-Inf.	3	2	—	—	2200	—
		Maiern,	Puebla-Inf.	3	2	—	—	2230	—
Linker Flügel:									
FZM. Gf. Ant. *Colloredo.*	Graf *Puebla.*	*Gemmingen,*	Ahrenberg-Infanterie.	3	2	—	—	2320	—
			Thierheim-Infanterie	3	2	—	—	2240	—
		Anger,	L. Daun-Inf.	3	2	—	—	2220	—
			Harrach-Inf.	2	1	—	—	1130	—
G. d. C. Graf *Stampach.*	FML. Gf. *Kollowrat.*	Graf *Schallenberg,*	Serbelloni-Cürassiere	—	—	6	1	—	650
		Starhemberg,	Porporati-Dragoner	—	—	5	1	—	500
			Hess.-Darmstadt-Drag.	—	—	4	1	—	560
			Summa:	19	13	33	6	13650	3640

II. Treffen.

Rechter Flügel.

				Bat.	Gren.-Comp.	Esc.	Grenadier- u. Carab.-Comp.	Inf.	Caval.
G. d. C. Grf. *Serbelloni.*	FML. Gf. *Odonnell.*	Fürst *Lobkowitz,*	Ligne-Dr.	—	—	6	1	—	520
			Portugal-Cürassiere	—	—	6	1	—	520
		Argenteau,	Schmerzing-Cürassiere	—	—	6	1	—	580
FZM. Br. *Marschall.*	FML. Gf. *Starhemberg.*	*Krotendorf,*	Neipperg-Infanterie	3	2	—	—	1900	—
			Gaisrugg-Infanterie	2	2	—	—	1330	—
		Wolf,	Haller-Inf.	2	2	—	—	1460	—

Linker Flügel:

				Bat.	Gren.-Cp.	Esc.	Gren. u. Carab.-Comp.	Infant.	Caval.
FZM. Grf. Ant. *Colloredo.*	FML. Baron *Sinceres.*	*Plonquet,*	Deutschm.-Infanterie	2	2	—	—	1560	—
			Baaden-Baaden-Infant.	2	2	—	—	1280	—
			Botta	3	2	—	—	2120	—
G. d. C. Graf *Stampach.*	FML. Baron *Wollwarth.*	*Le Fevre,*	Gelhay-Cürassiere	—	—	6	1	—	540
		Clees,	Alt-Modena	—	—	6	1	—	570
			Sachsen-Gotha-Dr.	—	—	6	1	—	650
			Summa:	14	12	36	6	9650	3380

Reserve-Corps.

			Bat.	Gren.-Cp.	Esc.	Gren. u. Carab.-Comp.	Infant.	Caval.
Baron *Lützow.*	*Castiglioni,*	Jung-Modena-Dragoner	—	—	4	1	—	420
		Odonell-Cürassiere	—	—	6	1	—	610
	Czeschwitz,	Sächs. Carabinier-Garde	—	—	—	8	—	370
Graf *Wied.*	*Reichling,*	Los Rios-Inf.	1	1	—	—	620	—
		Salm-Inf.	2	2	—	—	1190	—
		Platz-Inf.	1	2	—	—	860	—
		Starhemberg-Infanterie	1	2	—	—	900	—
		Arberg-Inf.	1	1	—	—	420	—
	Muffling,	Sachsen-Gotha	1	2	—	—	550	—
		Mercy	1	1	—	—	670	—
		Ligne	1	2	—	—	550	—
Baron *Lützow.*	*Kölbel,*	Birkenfeld-Cürassiere	—	—	6	1	—	670
		Württemberg-Dragoner	—	—	6	1	—	710

Uebersicht.

	Bat.	Gren.-Cp.	Esc.	Gren. u. Carab.-Comp.	Infant.	Caval.
Vorhut	8	3	60	—	6200	8720
1. Treffen	19	13	33	6	13650	3640
2. „	14	12	36	6	9650	3380
Reserve-Corps . . .	9	13	22	12	5760	2780
Summa:	50	41	151	24	35.260	18.520
					53.780	

2. Das Exercir-Reglement der Infanterie vom Jahre 1749.

Jedes Regiment formirte 4 Bataillone zu 4 Compagnien. In der Aufstellung standen die Bataillone vom rechten Flügel gegen den linken wie folgt: Leib-Bataillon, Oberstlieutenants-Bataillon, Oberstwachtmeisters-Bataillon, Obristen-Bataillon.

Die Bataillone standen in 4 Gliedern formirt; die Glieder mit Abständen von 3 Schritten, die Reihen mit Intervallen von 1 Schritt.

Gliederdistanz und Reihen-Intervalle dienten um Contremärsche zu machen, d. i. um die Front nach rückwärts zu formiren und um die Glieder zu doubliren, d. i. aus 4 Gliedern 2 zu formiren, indem die Männer des 2. Gliedes rechts neben ihre Vormänner in's 1., die des 4. aber in's 3. Glied traten.

Von den beiden Grenadier-Compagnien stand je eine auf den Flügeln des Regiments 3 Mann hoch.

Jede Compagnie war in 4 Züge getheilt; beim Exerciren wurden die Compagnie mit Division, 2 Züge mit $^1/_2$ Division benannt. Die Compagnie zählte auf dem Kriegsstand 136 Mann, darunter 109 Gemeine.

Bei jedem Bataillon befanden sich 2 Fahnen, die vor der Mitte des Bataillons eingetheilt waren.

Das Bataillons-Intervall betrug 6 Schritte und diente zur Placirung eines Geschützes.

Bei der Stellung in Schlachtordnung waren Glieder und Reihen in sich geschlossen, wie dies gegenwärtig der Fall ist.

Da der Zug 7 Rotten zählte, so betrug die Frontlänge eines Bataillons 96 Schritte.

Bewegungen.

Oeffnen und Schliessen der Glieder und Reihen.

Chargirungen gab es 10 Arten, von der kleinsten Abtheilung, dem Zug, angefangen bis zur Decharge mit dem ganzen Bataillon.

Carrés wurden aus 1, 2, 3 und 4 Bataillonen formirt. Beim Bataillons-Carré bildete jede Compagnie mit ihrer Fronte eine Seite; der entstandene Raum im Innern war von der Länge der Compagniefronten abhängig und von 4 Gliedern begrenzt. Die Formation geschah auf die linke Flügel-Division (4.), die 2. bildete die hintere, die 1. die linke und die 3. Division die rechte Seite des Carrés,

Es waren noch Extra-Chargirungen vorgeschrieben, wie: das Hecken-, Retrenchement-, doppeltes Weg-, Brücken-, hohle Weg- und Gassen-Feuer.

Doublirungen dienten, um aus 4 Gliedern 2 oder auch 3 Glieder zu formiren. Um 3 Glieder zu formiren, wurde das 4. Glied zu 3 und 3 Mann in die Intervalle der vordern 3 Glieder eingeschoben, so dass nach jeder 3. Rotte eine neue aus dem 4. Glied formirte Rotte eingeschaltet werden konnte.

Colonnenformation und Aufmärsche. Die Colonnen wurden mit verschiedenen Abtheilungen vom Zuge bis zur Division formirt. Die Aufmärsche erfolgten durch Einschwenkung der Abtheilungen in die betreffende Flanke oder auf die Tête, jedoch nicht mittelst der Ziehung (Deployirung), sondern durch successiven Aufmarsch aus Zügen in $^1/_2$ Division, Division, Flügel und endlich in Bataillone.

Inversionen bei den Aufmärschen kamen nicht vor, die rechts formirte Colonne musste sich daher links in die Front entwickeln. Aufmärsche mit Inversionen waren auch nicht nothwendig, weil die ganze Armee ein vereinigter Körper war, und beim Vor- oder Rückmarsche in Colonnen, deren jede gewöhnlich aus einem Flügel beider Treffen gebildet wurde, die Formation der Colonnen schon mit Rücksicht auf den erfolgenden Aufmarsch und die Abstände der Colonnenwege im voraus festgesetzt werden musste.

3. Das Exercir-Reglement für die Cürassiere und Dragoner vom Jahre 1749.

Die Rangirung war in 3 Gliedern mit 5 Schritt Gliederdistanz. Das Escadrons-Intervall gleich der Escadrons-Länge; bei Paraden nur 12 Schritt.

In der Escadron wurden folgende Abtheilungen gemacht:

1. Die Mitte bezeichnet; 2. Abtheilungen zu 3 Zügen, die Carabiniers und Grenadiers aber zu 4 Zügen; 3. Abtheilung zu Vieren; 4. Abtheilung des 3. Gliedes in 4 oder 8 Theile, um die zwei vordersten Glieder zu verstärken; 5. in gerade und ungerade zum Absitzen (Abtheilung über den andern Mann).

Die Officiere waren vor der Front in gleicher Linie, ihre Pferde mit der Croupe ganz nahe am Pferdekopf des hinter ihnen stehenden Gemeinen.

Das Regiment zählte 9 Escadronen à 2 Compagnien und 1 Grenadier- oder Carabinier-Compagnie.

Bewegungen.

Umkehrtschwenkungen mit verschiedenen Abtheilungen.

Seitenmarsch mit Vieren, Contremarsch genannt.

Aus 3 Gliedern 2 formiren, daher das 3. Glied in 4 oder 8 Theile getheilt sein musste, damit jede Hälfte zu 4 und 8 Mann schwenken, nämlich die rechte Hälfte rechts, die linke links, und so auf beiden Flügeln der Escadron durch successiven Aufmarsch (rechts — links — schwenken und aufmarschiren) die Escadron in 2 Gliedern sich formiren konnte.

Der Frontmarsch durfte blos im Trab ausgeführt werden.

Die Colonne wurde durch Brechung der Front mit Zügen oder Escadronen formirt, sowohl in der Richtung der Flanke als nach vorwärts; der Aufmarsch in die Front durch die Ziehung oder gleichzeitige Schwenkung der Abtheilungen bewirkt.

In der Action sollte niemals das Feuergewehr, sondern nur allein der Pallasch in der Hand gebraucht werden.

Der Vormarsch im Trab zur Attake geschah auf das entsprechende Trompetensignal, dem das „Marsch!" folgte. Die 2 hintersten Glieder schlossen sich an das 1., das ganze Regiment setzte sich in kurzen und nach 15—20 Schritten in einen starken Trab, die Mannschaft hatte den Pallasch über den Kopf zu halten. Nach ungefähr 100 Schritten war bei den Uebungen halten zu lassen.

Wie aus dem nachstehenden Ausweise zu ersehen, war die Belastung eines Cürassierpferdes zu jener Zeit um beinahe 100 Pfund schwerer als gegenwärtig.

4. Specification vom Jahre 1749.

Was jedes Dienstpferd auf Märschen gering gerechnet tragen musste.

	Pfund		Pfund
Ein Mann von mittlerer Grösse in Rock, Camisol und Strümpfen	150	Fouragestrick	4
Stiefel	8½	Fouragedecken	2
Mantel	8	Hafersack	2
Cürass	14	Deckengurt	1
Hutkreuz	1	1 Paar Schuhe	2
Carabinerriemen	1½	Haarener Futtertornister	1
Patrontaschen	4	Farbe zum Lederwerk	½
Carabiner	9	Wichs oder Schmier sammt Stiefelbürsten	1

	Pfund
Pistolen	7
Pallasch sammt Kugel	4
Sattel sammt völliger Zugehör	25
Hauptgestell sammt Stangen, Trensen und Halfter	4
Pferdpflock	6
Rothe Pferdedecke (Echabraque)	7
	249

Mantelsack.

Mantelsack	2
1 Paar lederne Hosen	2
4 Hemden	6
2 Paar Strümpfe	2
1 rothes Leibel sammt Fouragemützen	3
1 Fouragekittel	2
2 Paar Gattien und 3 Paar Stiefelmanchetten	1½
	18½

Zwerchsack.

	Pfund
Zwerchsack	1
2 Eisen und 100 Nägel	4
Striegl, Kardatschen sammt Wischfetzen	2
Kamm, Essbesteck, Scheere und Rasirmesser	1
	21½

Verpflegung.

Auf 4 Tage Heu	40
" " " Hafer	28
" " " Brod	8
	76

Feldrequisiten,
repartirt auf 5 Mann in der Kameradschaft.

Das Zelt	20
Zeltstangen	12
Vorzugstrick	5
8 Wasserlägel	6
1 Zelthaken	3
Zeltpflöcke	3
Kessel	6
55, also pr. Mann	11
auf 2 Tage Fleisch	6
Zugemüse ungefähr	4
Sensen sammt Wurf- und Wetzsteinen	3
	24
Im Ganzen	389

5. Specification
der Last eines Cürassier- oder Dragoner-Dienstpferdes auf Märschen. 1860*).

Als:	Ctr.	Pfd.	Loth
Ein Mannesgewicht ohne Alles	1	35	—
I. Montur und Mannsrüstung.			
1 Helm	—	2	7
1 Lagermütze	—	—	6
1 Mantel	—	5	12
1 Waffenrock	—	2	15
1 Spenser	—	2	3
2 Hosen à 2 Pfd. 2 Loth	—	4	4
1 Hosenträger	—	—	6
1 Leibriemen	—	—	3
3 Gattien à 23 Loth	—	2	4
3 Hemden à 30 Loth	—	2	26
1 Paar Stiefel sammt Sporn	—	2	30
1 Zwilchkittel	—	1	18
2 Halsbindeln sammt Schnallen à 3 Loth	—	—	6
1 Paar Fäustlinge	—	—	3
1 Mantelsack mit Lammfelldeckel und Rebschnur	—	2	—
1 Patrontasche sammt Riemen, Ladstock, Anhängriemen und Haken	—	1	14
1 Pferdebürste	—	—	20
1 Striegel mit Wischlappen	—	1	—
II. Proprietäten.			
2 Taschentücher à 2 Loth	—	—	4
3 Paar Fusslappen à 5 Loth	—	—	15
1 Säckchen mit Kreide, Kleie und Farbe	—	—	11
3 Stück Halsstreifel à 1/6 Loth	—	—	½
1 Fett-Büchse	—	—	4½
1 Wichs-Büchse	—	—	4½
1 Schmier-Bürste	—	—	1
1 Koth-Bürste	—	—	3½
1 Glanz-Bürste	—	—	7
1 Schürze	—	—	11
Einige Leinwandlappen	—	—	5
1 Spiegel mit Kamm	—	—	12
Bartwichse, Seife, Rasierdose, Pinsel in Leinwand eingehüllt	—	—	5
1 Nähzeug mit verschiedenen Tuchlappen, Nadeln, Zwirn, Knopfgattungen, 2 Spornrädchen, 1 Rasiermesser, 1 Scheere, 1 Ahle, mehrere Schuhnägel, 1 Paar Strupfen, einige Stücke Spagat und Schusterdraht, Fingerhut und 1 Stückchen Wachs	—	—	17
1 Essbesteck im Futteral	—	—	10
1 Knopfgabel	—	—	1
1 Tuchballen	—	—	2½
1 Trippelfläschchen	—	—	1
Fürtrag	1	70	6½

Als:	Ctr.	Pfd.	Loth
Uebertrag	1	70	$6\frac{1}{4}$
1 Kleiderbürste	—	—	$3\frac{1}{2}$
1 Säckchen mit Salz	—	—	4
1 Lackfläschchen	—	—	4
1 Lackmaschine	—	—	$2\frac{1}{2}$
1 Kalkfläschchen	—	—	$2\frac{1}{4}$
1 Pfeife sammt Tabak	—	—	17
2 Hufeisen und 32 Nägel	—	1	10
1 Essschale	—	—	12
III. Waffen nebst Zugehör und Munition.			
1 Säbel sammt Kuppel und Handriemen. . . .	—	4	8
1 Pistole altartig, aber noch im Gebrauche . .	—	2	28
1 Kugelzieher	—	—	2
1 Schraubenzieher.	—	—	3
1 Federklemmer	—	—	3
24 Stück scharfe Patronen	—	1	8
4 Stück Reserve-Zünder	—	—	$\frac{1}{12}$
IV. Pferde-Rüstung.			
1 Sattelhaut complet sammt allen Bestandtheilen	—	6	12
1 Sattel sammt Sitzleder, Aufbind- und Schnürriemen	—	6	16
1 Sitzdecke sammt Lederschlinge und Lederstrupfen	—	—	26
1 Paar haarene Packtornister, der rechte Tornister mit Schlingen für den Pferdspflock und am linken Tornister eine Schlinge für 1 Kappe . . .	—	1	30
1 Hufeisentaschel sammt Anhängriemen	—	—	15
1 Pferdkotze	—	6	12
1 Pistolenhalfter sammt Gürtel (altartig) . . .	—	1	6
3 Packriemen sammt Schnallen	—	—	15
4 Stück Bindriemen à 1 Loth	—	—	4
1 Obergurte mit Umlaufriemen und Schnallenstück	—	1	23
1 Untergurte mit Strupfen	—	1	8
1 Paar Steigriemen sammt Schnallen	—	—	26
1 Paar Steigbügel	—	1	15
1 Vorderzeug	—	—	22
1 completes Hauptgestell sammt Reitstangen, Kinnkette und Haken	—	3	18
1 strickener Halfter sammt Strick	—	—	6
V. Naturalien.			
4 Portionen Hafer à 6 Pfd.	—	24	—
4 „ Heu à 10 Pfd.	—	40	—
4 „ Brod à 1 Pfd. 19 Loth	—	6	12
1 Pfund Fleisch	—	1	—
1 Portion Erbsen oder Linsen und Grünzeug . .	—	—	13
VI. Feldrequisiten.			
1 Csutora sammt Gurte	—	1	—
1 Pferdspflock beschlagen	—	1	—
Fürtrag	2	87	$21\frac{2}{12}$

Als:	Ctr.	Pfd.	Loth
Uebertrag	2	87	$21\frac{2}{12}$
1 Futtertornister	—	—	11
1 Fouragesack	—	1	17
1 Fouragestrick	—	—	25
Summe des Gewichtes auf jedem Pferde	2	90	$10\frac{2}{12}$
Hiezu kommen noch zu repartiren die extraordinairen Feldrequisiten, als:			
42 Lagerhackel à 1 Pfd. 12 Loth	—	57	24
28 Kochkessel sammt Henkel und Stiel à 2 Pfd. 13 L.	—	67	12
28 Casserole sammt Henkel und Stiel à 1 Pfd. 20 L.	—	45	16
28 Kesselsäcke mit Bindriemen à 20 Loth . . .	—	17	16
28 Mantelsack-Ueberzugsäcke à 18 Loth	—	15	24
42 Fussfessel à 13 Loth	—	17	2
1 Krampe	—	6	26
1 Wurfschaufel	—	3	16
1 Stichschaufel	—	3	16
Summa der extraordinairen Feldrequisiten	2	34	24
Diese letzte Summa, auf 120 Pferde vertheilt, macht für 1 Pferd 1 Pfd. $30\frac{6}{10}$ L.; welche zur obigen Summa von 2 Ctr. 90 Pfd. $10\frac{2}{12}$ Loth gerechnet, eine Last ausmachen von	2	92	$8\frac{23}{30}$

6. Die Artillerie im Jahre 1757.

Nach dem Artillerie-Reglement vom Jahre 1757 wurden für jedes Infanterie-Bataillon zwei 3pfündige Stücke gerechnet; die Geschützzahl der Reserve aber, die aus 3-, 6- und 12pfündigen Feldstücken und 7pfündigen Haubitzen bestand, richtete sich nach den Umständen.

Jedes Stück war mit folgender Munition versehen, die es unmittelbar bei sich hatte:

	Kugel- od. Granaten-	Kartätschen-	Summa	
3-Pfünder	130	70	200	Schüsse.
6-Pfünder	100	50	150	
12-Pfünder	80	30	110	
7pfündige Haubitze	100	20	120	

Der Infanterist hatte in der Artillerie-Reserve 36, und jeder Cavallerist 24 Patronen.

Der Rest der Reserve-Munition wurde in der Regel zunächst der Armee in einem haltbaren Orte aufbewahrt.

Beim Reserve-Park wurde noch mitgeführt: Schanz- und Minirzeug, Laborir-Instrumente, Fuhr- und Beschirrwerk, Wagnerholz, Handwerkszeug u. dgl.

Jeder 3-Pfünder war mit 2, der 6-Pfünder mit 4, die 7pfündige Haubitze mit 3, der 12-Pfünder mit 6 Pferden bespannt.

Für jeden 3-Pfünder wurde 1 Munitionskarren, zu zwei 6-Pfünder oder 12-Pfünder 3 Munitionskarren, und für jede 7pfündige Haubitze 2 Munitionskarren gerechnet. Die kleinen Munitionskarren waren zwei-, die grossen vier- und sechsspännig.

Zur Fortbringung des Geschützes und der Munition diente die Rosspartei des Artillerie-Corps.

Die Rosspartei zerfiel in Trupps, deren jeder 100 Pferde und 50 Stuckknechte, ferner 2 Geschirrknechte und 1 Wagenmeister zählte; letzterer führte die Aufsicht und das Commando über den ganzen Trupp. Auf 50 Pferde ward noch ein Beschlagschmied, und zu 5—900 Pferden ein Geschirrschreiber zur Führung der Rechnungen angetragen.

Ueber die Wagenmeister waren die Obergeschirrmeister, über die ganze Rosspartei aber der Oberwagenmeister gesetzt, welcher das eigentliche Commando führte. Weil aber die Ross-

partei mit dem Zeugamte in einer genauen Verbindung stand und die Ordnung bei dem einen nicht füglich erhalten werden konnte, wenn sie nicht zugleich bei dem andern beobachtet wurde, so hatte der Stabsofficier, welcher die Aufsicht über das Feldzeugamt führte, auch zugleich das Commando über die gesammte Rosspartei.

Die Reserve-Artillerie hatte gewöhnlich ihre Aufstellung zwischen dem zweiten Treffen und dem Corps de reserve. Diejenigen Wagen und Karren, welche mit Infanterie-Munition beladen waren, wurden in der Regel längs des zweiten Treffens vertheilt und den Regimentern diese Aufstellungspunkte bekannt gegeben.

Der Commandant der Artillerie hielt sich während der Schlacht beim Feldherrn auf; die übrigen Stabsofficiere wurden auf den Flügeln des vorderen und hinteren Treffens, beim Corps de reserve und bei der Reserve-Artillerie verwendet.

Das sogenannte Regiments-Geschütz war nicht immer und für beständig an seine Truppe gebunden; oft wurde der Befehl zur Vertheilung der Stücke bei den Regimentern erst im Laufe des Feldzuges selbst gegeben; eben so wenig hatten die Bataillons-Stücke bei ihren Bataillonen zu verbleiben; sie wurden vielmehr zu dreien und vieren zusammengestellt, so dass jedes Regiment nur 2 Stücköffnungen liess.

Auf die Flügel wurden gewöhnlich die Haubitzen und die schweren Kaliber gestellt, um die feindliche Cavalerie in Unordnung zu bringen. Wenn bei einem anhaltenden und unausgesetzten Feuer es endlich an Munition fehlte, so hatten aus dem zweiten Treffen die noch vollständig beladenen Munitionskarren in's erste Treffen vorzurücken, die leeren aber zur Reserve zurückzukehren, dort Munition zu laden und sodann in's zweite Treffen zu rücken. Auch die Geschütze des zweiten Treffens wurden theils zur Verstärkung, theils zur Ablösung der Geschütze des ersten Treffens verwendet.

Die folgende Tabelle enthält die Uebersicht der Artillerie-Ausrüstung in den Feldzügen des siebenjährigen Krieges und den neuen Antrag für die k. k. Armee, welcher im Jahre 1768 verfasst wurde.

Uebersicht der Artillerie-Ausrüstung von 1756–1768.

Stärke der Armee	Feldzüge	Die Zahl der Geschütze bestand aus: 1	3	6	12	24 pfündigen Stücken	2½	4	7 pfündigen Haubitzen	Summe der Geschütze	Munitionskarren mit Pferden: 2	4	6	4spän. Feuerwerkskasten	6spän. gedungene Wägen	4spän. gedungene Wägen	Feldschmieden	Vorrathslaffeten und Protzen mit 2 Pferden	Kaiserliche Pferde	Gedungene Fuhrmannspferde	Büchsenmeister	Handlanger von den Regimentern	Wagenmeister	Geschirrknechte	Stuckknechte
	1756.																								
45.000	Waren angetragen	—	154	24	12	—	—	—	12	202	283	38	68	4	10	16	7	—	1772	96	1620	1332	18	36	940
Mann	In der Schlacht	—	154	24	12	—	—	—	12	202	—	—	—	—	—	—	—	—	512	—	1212	1332	6	12	256
	Bei den Geschützen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	232	—	—	—	—	—	—	—	464	—	—	—	5	10	232
	Zu der Munition bei der Artillerie-Reserve, welche nach Umständen zwischen den Treffen eingetheilt war	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	38	68	4	10	16	7	—	796	96	408	—	7	14	452
	1757.																								
106.644	Waren angetragen	34	232	50	24	—	2	—	20	362	498	148	102	—	—	—	12	20	3500	—	2360	2228	44	88	1858
Mann	In der Schlacht	34	232	50	24	—	2	—	20	362	—	—	—	—	—	—	—	—	904	—	1956	2228	11	22	452
	Bei den Geschützen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	55	72	—	—	—	4	—	840	—	—	—	13	26	468
	Zu der Munition bei der 1. Artillerie-Reserve wie oben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	383	—	—	—	—	—	—	—	766	—	—	—	9	18	383
	Bei der 2. R., welche 4—8 Meilen hinter der Armee stand	—	—	—	—	—	—	—	—	—	97	93	30	—	—	—	8	20	990	—	404	—	11	22	555
	1757.																								
76.500 Mann	Artillerie-Ausrüstung nach der Kostenitzer Bataille	30	245	54	30	—	2	2	16	379	604	132	89	7	—	—	12	15	3663	—	2304	2392	37	74	1944
	In der Schlacht	30	245	54	30	—	2	2	16	379	—	—	—	—	—	—	—	—	968	—	2104	2392	10	20	484
	Bei den Geschützen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	403	—	—	—	—	—	—	—	806	—	—	—	8	16	403
	Zu der Munition bei der Art.-Reserve, welche nach Umständen zwischen den Treffen eingetheilt wurde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	185	68	32	2	—	—	8	—	1108	—	200	—	11	22	642
	Bei der 2. Reserve 4—8 Meilen hinter der Armee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	64	57	5	—	—	4	—	781	—	—	—	8	16	415
	1758.																								
100.000	An Artillerie waren angetragen	—	256	60	30	—	—	—	20	366	593	72	53	10	—	164	12	15	3245	656	2526	2496	41	75	1723
Mann	In der Schlacht	—	256	60	30	—	—	—	20	366	—	—	—	—	—	—	—	—	992	—	2196	2496	12	22	496
		Geschütze									Fuhrwerke								Pferde		Personale				

Stärke der Armee	Feldzüge	Die Zahl der Geschütze bestand aus: 1 pfündigen Stücken	3	6	12	24	2½ pfündigen Haubitzen	4	7	Summe der Geschütze	Munitionskarren mit Pferden: 2	4	6	4spän. Feuerwerkskasten	6spän. gedungene Wägen	4spän. gedungene Wägen	Feldschmieden	Vorrathslaffeten und Protzen mit 2 Pferden	Kaiserliche Pferde	Gedungene Fuhrmannspferde	Büchsenmeister	Handlanger von den Regimentern	Wagenmeister	Geschirrknechte	Stuckknechte
	Bei den Geschützen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	421	—	—	—	—	—	—	—	842	—	—	—	10	18	421
	Zu der Munition bei der 1. A.-R	—	—	—	—	—	—	—	—	—	147	64	33	6	—	—	8	15	1038	—	330	—	13	24	603
	Bei der 2. Reserve	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	8	20	4	—	164	4	—	373	656	—	—	6	11	203
	1759.																								
124.000 Mann	An Artillerie waren angetragen	—	330	70	40	6	—	—	30	476	442	225	62	4	—	174	11	12	4080	696	3000	3272	40	80	2244
	In der Schlacht	—	330	70	40	6	—	—	30	476	—	—	—	—	—	—	—	—	1306	—	2856	3272	13	26	653
	Bei den Geschützen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	330	146	—	—	—	—	—	—	1244	—	—	—	12	24	622
	Zu der Munition bei der 1. A.-R.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95	14	32	2	—	—	8	12	852	—	144	—	8	16	560
	Bei der 2. Reserve	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	65	30	2	—	174	3	—	678	696	—	—	7	14	409
	1760.																								
124.000 Mann	Waren angetragen	—	366	84	54	8	—	—	36	548	573	301	84	4	—	166	13	36	5257	664	3288	3828	53	106	2912
	In der Schlacht	—	366	84	54	8	—	—	36	548	—	—	—	—	—	—	—	—	1572	—	3288	3828	16	32	786
	Bei den Geschützen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	354	194	—	—	—	—	—	—	1484	—	—	—	15	30	742
	Bei der Munition der 1. Reserve	—	—	—	—	—	—	—	—	—	197	67	28	2	—	—	8	36	1431	—	—	—	14	28	958
	Bei der 2. Reserve	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	40	56	2	—	166	5	—	770	664	—	—	8	16	426
	1761.																								
124.000 Mann	Waren angetragen	—	352	90	58	6	—	—	36	542	563	309	84	4	—	166	13	36	5275	664	3252	3816	57	171	2987
	In der Schlacht	—	352	90	58	6	—	—	36	542	—	—	—	—	—	—	—	—	1580	—	3252	3816	17	51	790
	Bei den Geschützen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	340	202	—	—	—	—	—	—	1488	—	—	—	16	48	744
	Bei der 1. Reserve	—	—	—	—	—	—	—	—	—	201	60	28	2	—	—	8	36	1407	—	—	—	15	45	990
	Bei der 2. Reserve	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	47	56	2	—	166	5	—	800	664	—	—	9	27	463
	1762.																								
124.000 Mann	Waren angetragen	—	352	90	56	6	—	—	36	542	711	259	70	1	—	166	13	34	5275	664	3252	3816	53	158	2915
	In der Schlacht	—	352	90	56	6	—	—	36	542	—	—	—	—	—	—	—	—	1580	—	3252	3816	16	48	790
	Bei den Geschützen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	340	202	—	—	—	—	—	—	1488	—	—	—	15	45	744
	Bei der 1. Reserve	—	—	—	—	—	—	—	—	—	344	37	32	—	—	—	8	34	1647	—	—	—	16	48	1066
	Bei der 2. Reserve	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	20	38	1	—	166	5	—	560	664	—	—	6	17	315
	1763.																								
124.000 Mann	Artillerie-Ausrüstung für einen künftigen Feldzug	—	332	160	79	—	—	—	77	648	723	476	—	10	—	191	24	74	6458	764	4188	5000	3700		
		Geschütze									Fuhrwerke								Pferde		Personale				

Bemerkungen zu der vorstehenden Tabelle:

1756. Zu einem jeden 3pfündigen Stück wurde 1 Karren, zu zwei der 6- oder 12pfündigen Kanonen 3 Karren und zu jeder Haubitze 2 Karren, jeder mit 2 Pferden bespannt, angetragen.

Die 3-Pfünder wurden mit 2, der 6-Pfünder mit 4, der 12-Pfünder mit 6 und jede Haubitze mit 3 Pferden bespannt.

Auf je 100 Pferde wurden 6% Reserve-Pferde gerechnet.

Ein jedes Stück wurde durch 6 Büchsenmeister bedient, die übrige Mannschaft war vorräthig und bestand in 19 Compagnien.

Zu einem 3-Pfünder waren 6, zu einem 6-Pfünder 8, zu einem 12-Pfünder 12 und zu einer 7pfündigen Haubitze 6 Handlanger, auf 100 Pferde 1 Wagenmeister und 2 Geschirrknechte, auf je 2 Pferde ein Knecht und auf 100 Knechte 6% als Reserve angetragen.

1757. Die 1pfündigen Stücke und 2½pfündigen Haubitzen führten ihre Munition bei sich auf der Laffete.

Ein jedes 1pfündige Stück und jede 2½pfündige Haubitze war mit Einem Pferd bespannt.

Als Vorrath wurden 10% Pferde mitgeführt.

Das Artillerie-Personale zählte von der böhmischen Artillerie 23 und von der niederländischen Artillerie 4 Compagnien.

Auf 80 Pferde wurde ein Wagenmeister und 2 Geschirrknechte angetragen.

Die übrigen Sätze blieben wie 1756.

1757, nach der Kostenitzer Schlacht.

Die 4pfündige Haubitze war mit 1 Pferd bespannt.

200 Büchsenmeister waren als Reserve angetragen, um zum Artillerie-Wachtdienst, im Laboratorium und bei Belagerungen verwendet zu werden. Das Personale zählte 23 Compagnien von der böhmischen und 3 Compagnien von der niederländischen Artillerie. Im Uebrigen wie bereits erwähnt.

1758. An Artillerie-Personale wurden 330 Büchsenmeister zum Vorrath angetragen, und es zählte im Ganzen 23 Compagnien.

Das Artillerie-Füselier-Bataillon zählte 8 Compagnien mit 928 Mann, der Rest der Handlanger wurde von den Infanterie-Regimentern beigestellt. Die übrigen Sätze wie 1756 und 1757.

1759. Zu jedem 6-, 12- und 24-Pfünder und zu jeder 7pfündigen Haubitze ward ein 4spänniger Karren angetragen.

Auf je 100 Pferde wurden 15 Stück als Vorrath gerechnet.

Die Artillerie zählte 28 Compagnien.

Der 24-Pfünder erhielt 6 Büchsenmeister und 12 Handlanger, und war mit 6 Pferden bespannt.

Die Artillerie-Füseliere zählten 3 Bataillone, jedes zu 8 Compagnien, zusammen 2784 Mann, so dass von den Infanterie-Regimentern nur 488 Mann zu Handlangerdiensten nöthig waren.

1760. Zwölf Stück 3pfündige Kanonen wurden für die Cavalerie bestimmt und waren mit 4 Pferden bespannt, jedes erhielt einen 4spännigen Karren.

Die Artillerie zählte 33 Compagnien. Die 3 Artillerie-Füselier-Bataillone 24 Compagnien à 116 Mann.

Auf 100 Knechte wurden 10 in Vorrath gerechnet, und zur Wartung der maroden Pferde 23 Stuckknechte angetragen.

1761. Die Artillerie zählte 29 Compagnien, ohne jene in den Festungen, die Artillerie-Füseliere 24 Compagnien.

1762 wie 1761.

1768. In diesem Jahre wurde für einen künftigen Krieg ein neuer Artillerie-Ausrüstungsentwurf gemacht, aus welchem wir Folgendes hervorheben:

Die Infanterie zählte:

114 Füselier-Feld-Bataillone		
19 Grenadier-Bataillone		
12 Grenz-Bataillone		
Summe 145, welche zusammen betrugen	131.382	M.
Cavalerie vom Wachtmeister ab	45.365	„
Summe	176.747	M.

Ein jedes Füsilier-Bataillon sollte 2 der 3- und 1 der 6pfündigen Stücke, 2 Bataillone 1 der 12pfündigen Stücke und 1 der 7pfündigen Haubitzen erhalten.

Die 19 Grenadier-Bataillone gleichfalls nach obiger Proportion.

Jedes Grenz-Bataillon 2 der 3pfündigen und 1 der 6pfündigen Stücke.

Die Cavalerie 12 der 3pfündigen Stücke.

In Reserve 30 Stück.

In Folge der im siebenjährigen Kriege gemachten Erfahrungen wurde auch die Munition vermehrt.

Auf der Achse sollten mitgeführt werden:

Für den 3-Pfünder $\frac{200}{40}$; 6-Pfünder $\frac{240}{44}$; 12-Pfünder $\frac{170}{30}$; 7pfündige Haubitze $\frac{130}{20}$)$\frac{\text{Kugel- oder Granatenschuss}}{\text{Kartätschenschuss}}$; für jeden Infanteristen 36, für jeden Cavalleristen 24 Schuss.

Als Reserve in der Nähe der Armee niederlegt:

Für den 3-Pfünder $\frac{120}{30}$; 6-Pfünder $\frac{110}{30}$; 12-Pfünder $\frac{180}{20}$; 7pfündige Haubitze $\frac{105}{20}$)$\frac{\text{Kugel- oder Granatenschuss}}{\text{Kartätschenschuss}}$; für jeden Infanteristen 36, für jeden Cavaleristen 24 Schuss.

Der Infanterist sollte 60 Patronen in der Tasche tragen.

Das Artillerie-Personale in 30 Compagnien eingetheilt verbleiben.

Das Zeugamt benöthigte 393 Köpfe.

Die Minir-Brigade, welche im letzten Kriege blos 2 Compagnien zählte, sollte auf 4 Compagnien gebracht werden.

1778. Verhältniss der Artillerie zu den übrigen Waffen bei der Armeeaufstellung im Jahre 1778.

Am 1. Juli zählte die österreichische Armee:

In Böhmen.	Grenadier-Comp.	Infanterie-Bataillone	Escadrons	Mann	Pferde
Armee des Kaisers	76	—	—	8689	
	—	48	—	41.864	
	—	—	78	13.724	13.724
Summe				64.277	13.724
Corps de reserve.					
Grenzer	—	5	—	4441	
Linien-Infanterie	—	8	—	6161	
Cavalerie	—	—	27	4950	4673
Summe				15.552	4673
Corps des G. d. C. Fürst Liechtenstein.					
Grenzer	—	4	—	4115	
Infanterie	—	8	—	7591	
Cavalerie	—	—	20	3588	3467
Summe				15.294	3467
Artillerie				8680	
Extracorps				4394	978
Fuhrwesen				7411	14.325
Summe der ganzen Armee	76	73	125	115.608	37.167

	Grenadier-Comp.	Infanterie-Bataillone	Escadrons	Mann	Pferde
Armee des FM. Loudon					
	28	—	—	3214	
	—	30	—	25.900	
			52	9196	8895
Summe				38.310	8895
Reserve.					
Grenzer	—	7	}	7052	
Scharfschützen	2		}		
	—	—	19	3747	3754
Summe				10.799	3754
Artillerie				4354	
Extracorps				1519	251
Fuhrwesen				3946	5981
Zusammen	30	37	71	58.928	18.881
Beobachtungscorps in Mähren.					
Grenzer	—	5	—	2357	
Linie	—	8	—	6291	
	—	—	20	3702	3750
Zusammen				12.350	3570
Totale	106	123	216	186.886	59.618

Artillerie

	Armee des Kaisers	Des FM. Loudon	In Mähren
3pfündige Kanonen	134	109	88
6pfündige Kanonen	86	71	52
12pfündige Kanonen	42	35	24
7pfündige Haubitzen	41	31	23
6pfündige Cavalerie-Geschütze	12	12	—
7pfündige Cavalerie-Geschütze	4	4	—
Summe	319	262	187
Summe	768 Geschütze.		

7. Die Heeresergänzung im Jahre 1757.

Diese geschah durch Recrutirung und Werbung.

Der Adel und die Städte genossen damals grosser Vorrechte; daher fiel die Last des Militärdienstes grösstentheils auf den Landmann, und da auch hier der Reiche nur zu leicht Mittel fand, sich der Recrutirung zu entziehen, so traf sie meistens den Armen, mithin auch nur jenen, der an dem Wohl und Wehe des Vaterlandes den geringsten Antheil hatte. Die bevorrechteten Stände sahen es als ihr schönstes Privilegium an, vom Militär - Dienst befreit zu sein.

Die überall gestatteten Werbungen versorgten die Regimenter gleichfalls mit Recruten, aber auch mit heimatlosen, verdorbenen Landstreichern. In manchen Provinzen war es sogar zum System geworden, Verbrecher, um sie schnell los zu werden, wenn sie nur die nöthigen Zoll und Striche hatten, zum Militär abzustellen.

Der Soldat diente auf ewig. Er ward gleichsam aus allen bürgerlichen Verhältnissen herausgerissen. Dadurch musste die Abneigung gegen einen Stand, der zu jeder Zeit ein harter ist, damals aber ein bitterer war, nur noch vermehrt werden. Eine beinahe unübersteigliche Scheidemauer erhob sich zwischen Soldaten und Officieren. Zu jenen Zeiten, wo der Mann ewig dienen musste und wo es noch kein Beurlaubungssystem gab, war man bemüht, den Soldaten durch allerhand Plackereien und unnöthige Dinge zu beschäftigen, damit er nicht aus langer Weile in Friedenszeiten auf allerhand Abwege gerathe. Eine der Mode der Zeit huldigende mühevolle Adjustirung füllte einen grossen Theil der Tageszeit aus, Hand- und Chargirgriffe in unzähligen Tempos machten den Soldaten zur Gliederpuppe. Manöver der complicirtesten Art wurden auf dem Exercirplatze ausgeführt. War nun der Mann, über dessen Haupte der Degen und Stock ewig schwebten, zur steifen und wohlgepuderten Drahtpuppe gebildet, so galt er für einen vollkommenen Soldaten. Wenn eine Truppe nach den Sprüngen und Zeichen ihres Flügelmannes ihre zahllosen Tempos mit Präcision durchmachte und in steifer Haltung an ihren Vorgesetzten vorbeimarschirte, galt sie für ausgezeichnet und gänzlich ausgebildet.

Die Armeen bestanden wohl aus wirklichen Berufssoldaten, aber von der laxesten Moral, die nur durch die strengsten Mittel in Ordnung gehalten werden konnten; das Band, welches gegenwärtig bei

der beschränkten Dienstzeit und dem Beurlaubungssystem den Soldaten an seine Angehörigen, an sein Haus und Land geknüpft hält, war bei der lebenslänglichen Dienstzeit in dem Augenblicke gelöst, wo er an den Werbetisch trat und das Handgeld empfangen hatte.

Sowohl in der österreichischen als preussischen Armee wurde gutes Handgeld gegeben, was eine Lockung war, den eigenen Dienst zu verlassen und es bei einer andern Armee zu versuchen.

Nach verlorenen Schlachten nahmen die Desertionen besonders über Hand; nach der Schlacht von Kolin erlitt die preussische Armee einen Verlust von 3000 Mann durch Desertion.

Der Deserteur nahm gewöhnlich alles mit sich, daher viele preussische Gewehre, somit auch zweierlei Munitionssorten zeitweise bei der Armee vorhanden waren. Um die während des Feldzuges neu Angeworbenen bewaffnen und kleiden zu können, führten die Regimenter Vorräthe an Montur und Rüstungssachen mit sich; dessgleichen befand sich ein angemessener Vorrath bei der Armee.

Auch während eines Feldzuges befand sich eine Menge noch abzurichtender Leute bei den Regimentern, denn während des Feldzuges selbst wurden die Werbungen fortgesetzt, daher Exercir-Uebungen häufig in den Lagern vorgenommen wurden; auch führten die Regimenter und der Artillerie-Park stets Exercirpulver mit.

8. Lagerordnung und Lagerdienst im siebenjährigen Krieg.

Die Truppen lagerten gewöhnlich in jener Ordnung, die ihnen durch die Ordre de bataille vorgezeichnet war.

Da die Armeen in der Regel beisammen gehalten wurden, so war es eine Hauptsorge, in der Nähe der Lagerplätze das nöthige Wasser zum Kochen und Trinken zu haben, denn das Betreten von Dörfern war wegen beständiger Excesse und Plünderungen strenge verpönt. Die Truppen waren zumeist genöthigt, das Wasser aus Bächen und Teichen zu trinken, was besonders in der heissen Jahreszeit oft nachtheilige Folgen für die Gesundheit hatte.

Die Generale lagerten nicht bei ihren Truppenkörpern, sondern in jenem Orte, wo das Hauptquartier sich befand, oder in den zunächst gelegenen Ortschaften. Es war ihnen aber aufgetragen, in stehenden Lagern wenigstens jeden 3. Tag ihre Flügel und Brigaden zu bereiten und nachzusehen, dass Alles in Ordnung sei; ebenso auch die Recognoscirung der Umgebung des Lagers, besonders in jener Richtung, aus der der Feind erscheinen konnte.

Bei der Armee (FM. Graf Daun) wurden von den vorhandenen Generalen täglich in den Dienst, d. i. zur Lager-Inspection commandirt:

2 Feldmarschall-Lieutenante, einer von der Infanterie und einer von der Cavalerie; dann

2 General-Majore der Infanterie, von jedem Treffen der Infanterie einer; desgleichen

2 General-Majore der Cavalerie, von jedem Flügel beider Treffen der Cavalerie einer, welche den Abfertigungs-Tag hatten.

Die General-Majore hatten die Stabsofficiere ihres Treffens oder Flügels abzufertigen, auch die täglich von den Truppen einzusendenden Rapporte durch den Feldmarschall-Lieutenant und den Feldzeugmeister und General der Cavalerie an den Commandirenden zu schicken.

Von diesen Generalen hatte jeder täglich wenigstens einmal die Treffen zu visitiren.

Der im Dienste stehende Feldmarschall-Lieutenant hatte bei dem Einrücken in ein neues Lager den Parade-Platz auszumitteln, auf welchem alle Wachen und Commanden zusammen kamen und gestellt wurden, wozu sich auch diese Generale einznfinden hatten. Der Adjutant des General-Majors hatte die Parade abzutheilen, und der Wachtmeister-Lieutenant (Regiments-Adjutant) von dem ältesten Regiment, so die General-Wache oder ein Commando gab, selbe zu stellen.

Bei entstehendem Allarm war es Pflicht dieser Generale: „alle Anstalten zu machen, zur hurtigen Ausrückung und Formirung der Armee, mithin dass die Zelte abgebrochen uud die Bagage-Wägen bespannt werden, welches auch die sämmtliche Generalität bei ihren Brigaden und Flügeln zu besorgen haben. Der Feldmarschall-Lieutenant hat aber zugleich und ohne den geringsten Verzug dem commandirenden General, Feldzeugmeister und General der Cavalerie vom Tage melden zu lassen!“

Ging aber die Allarmirung vom commandirenden General aus, so wurde in dringenden Fällen das Signal hiezu durch 3 Kanonenschüsse vom Hauptquartiere aus gegeben.

Die Herstellung von Communicationen innerhalb des Lagerraumes, und wo es sonst nöthig war, besorgten Ingenieur-Officiere, welche dem Hauptquartier zugetheilt waren. Jedes Regiment musste stets 2 Zimmerleute und 10 Arbeiter für solche Arbeiten in Bereitschaft halten, „damit solcher Gestalt alles in Stand gesetzt

werde, dass die Treffen aller Orten, sowohl Infanterie als Cavalerie, sich secundiren können."

Die Regimenter führten einiges Schanzzeug mit sich; zur Verrichtung grösserer Arbeiten und Verschanzungen wurde das nöthige Schanzzeug von der Reserve-Artillerie genommen und nach beendigter Arbeit wieder dahin abgegeben.

Die übrigen auf die Lagerordnung bezüglichen Vorschriften, welche in der Hauptsache auch gegenwärtig noch in Kraft stehen, sind aus dem folgenden Befehlschreiben des General-Marschalls Grafen Daun aus dem Hauptquartier zu Czaslau vom 24. Mai 1757 zu entnehmen:

„1. Dass bei Lebensstrafe kein Mann aus dem Lager schreite, viel weniger in die nahe gelegenen Häuser oder Dörfer laufe; und wenn die Herren Generals vom Tage von der Infanterie und Cavalerie voraus in das neue Lager zu gehen haben, so hat der erstere alle um und in der Nähe des Lagers befindlichen Ortschaften, Meierhöfe und Gebäude mit einiger Mannschaft von der Bereitschaft besetzen zu lassen, damit sie keine Annäherung oder Eindringung der Leute dahin gestatten; zugleich auch diese Generale, nebst guter Orientirung wegen Anstellung der Feldwachen und Piqueter, dahin zu sehen haben, wo das Holz am besten und leichtesten zu holen, um bei der Einrückung es gleich behörig melden zu können, mithin

2. wenn kein Holz in das Lager geliefert wurde, der Befehl erwartet werde, wo solches abzuholen, und sodann durch erforderliche Commandirte unter genauer Obsicht eines, nach Umständen mehrerer Officiers und so vieler Unterofficiers als nöthig, in allen Orten das Holz abgeholet werde.

3. Auf gleiche Art soll es auch gehalten werden, wenn die Infanterie um Wasser schickt und die Cavalerie um das Wasser reitet, desgleichen auch bei Fassung der Fourage, bei welcher noch besonders dahin zu sehen, dass die Regimenter nicht alle zu einer Zeit bei dem Magazin zusammen kommen, sondern die Regimenter wechselweise von den Flügeln und Treffen sich solchergestalten in die Zeit und Stunden abtheilen, dass sie nach und nach, wie sie dahin kommen, fassen können, ohne allda warten zu dürfen. Die Fassungen bei der Nacht aber sollen gänzlich eingestellt sein.

4. Ohngeachtet das Stroh kein Material zum Lager ist, und solches seltsam herbeigeschafft wird, so wird dessenungeachtet zur Conservation des Mannes, nach Thunlichkeit, besonders bei stehenden Lagern und übler Witterung, wie möglich dafür gesorgt werden;

hingegen soll sich wohl in Obacht genommen werden, eigenmächtig, woher es immer sei, einiges Stroh zu nehmen.

5. Das Getreide und alle Feldfrüchte sollen jederzeit, sowohl im Marsch, als auch im Lager, sorgfältigst geschont und auch kein Vieh hinein getrieben werden, bei ohnfehlbarer Pfändung des Viehes und unausbleiblicher schärfsten Bestrafung derjenigen, denen es gehört.

6. Und da der Grand-Profoss täglich herum zu reiten hat, um Alles was Schaden macht zu arretiren, so ist bei seinem Anmelden ihm von Jedermann hilfliche Hand zu leisten.

7. Die Generals werden auch den Regimentern schärfstens anbefehlen, dass alle Officiers, sowohl im Lager, als die, so auf Wachten und Commandis oder Piquetter stehen, alle in Excessen machen betreffende, sie mögen von ihren eigenen Regimentern oder andern Departements, oder von wem sie immer seien, ohne Ausnahme arretiren und melden sollen.

8. Bei der Bagage sollen die Infanterie-Regimenter nicht mehr an Commandirte lassen, als ihnen im Punkt 11 der General-Schlacht-Ordnung erlaubt ist, bei Verantwortung der Regiments-Commandanten; bei der Cavalerie aber wird nur 1 Corporal und 8 Gemeine per Regiment zu ihrer Bagage gegeben; die Generals lassen nicht mehr bei ihrer Bagage, als sie von ihrer Wacht entbehren können, daher ihnen doppelte Wachen erlaubt werden.

9. Die Herren Generals werden auch den Regiments-Commandanten nicht allein besonders anrecommandiren, sondern auch selbsten darnach sehen, dass selbe nicht mehr Kranke und Marode abschicken als jene, so wirklich nicht im Stande zu fechten und von einer erheblichen und langwährenden Krankheit sind; und dass die Regimenter zum Behufe des höchsten Dienstes alle Veranstaltungen fürkehren, sobald als einige Reconvalescirte sowohl an Mannschaft als an Pferden sich in den Spitälern befinden, um solche unverweilt an sich zu ziehen.«

Zur Veranschaulichung der damaligen Lagerordnung und Form, wurden rückwärts zwei, aus dem Operationsjournale entnommene Pläne angehängt: das Lager bei Jankau am 7. und jenes bei Gintitz am 14. Juni 1757 vorstellend.

An diese Normen über die Lagerordnung schliessen sich in dem erwähnten Befehle noch die nachfolgenden Vorschriften für eine „General-Schlachtordnung“ an, deren einzelne Bestimmungen theilweise auch in die späteren „Feldinstructionen“ übergegangen sind.

9. „General-Schlachtordnung oder Verhaltungen bei einem vorgehenden Treffen. (Hauptquartier Czaslau 1757.)

1. Die Vortruppen haben mit aller Vorsichtigkeit die feindlichen Bewegungen auf das genaueste zu beobachten, mithin verlässlichen Rapport davon abzustatten.

2. Wenn sich die Armee in ordre de bataille zu rangiren hat, solle die Ausrückung und die Richtung in vollkommener Ordnung und in möglicher Geschwindigkeit beschehen, mithin ist wohl zu beobachten, dass jegliches Regiment, nebst derselben Artillerie, ihre Distanzen halten und dass alles wohl geschlossen in gerader Linie stehe.

3. Wobei die ersten 2 Glieder das Bajonnet zu pflanzen haben und jeder Officier bei seinem Peloton das Gewehr genau zu visitiren hat, ob es im Stande und wohl geladen ist, um Alles bei einer Ermanglung geschwinde richten zu lassen, auch während dem Chargiren den Mann stets erinnern, dass er ziele, mithin nicht zu hoch anschlage.

4. Und hat sich das andere Treffen bei dieser Formirung in allem nach dem 1. zu richten, und in der Distanz von 500 Schritt aufzumarschiren.

5. Die Generalität soll beständig bei ihren Brigaden und Flügeln auf- und abreiten, die Mannschaft auf das nachdrücklichste anzufrischen, zu aller Tapferkeit, ihrer Pflicht und Schuldigkeit ermahnen; auch sehen, dass alles richtig nach dem Befehl beobachtet werde; auch haben sie stets den Feind zu observiren und seine Bewegungen in Zeiten abzunehmen.

6. Dasselbe haben auch die Stabsofficiere bei ihren Regimentern und jeder Officier bei seiner Abtheilung zu vollziehen, um dem gemeinen Manne alles leicht zu machen.

7. Nicht minder haben ebenfalls nebst den Officieren sämmtliche Unterofficiers auch alles dies genau zu observiren, wie auch bei dem gemeinen Mann kein Plaudern zu gestatten, noch weniger es selbst zu thun, um die Leute nicht confus zu machen, sondern beständig zu gutem Muth und Tapferkeit anfrischen, wobei sowohl Officiers als Gemeine jederzeit auf alle Befehle wohl aufmerksam sein sollen.

8. Hingegen soll jedem, so sich umsieht, um die Flucht zu nehmen, mithin aus seiner Distanz tritt, durch den nächsten Ober- oder Unterofficier der Degen durch den Leib gestossen werden, wor-

nach sich jeder Obere bei seiner Ehre und Reputation genau halten solle.

9. Hauptsächlich haben auch hiernach die hinter der Front stehenden Ober- und Unterofficiers wachsames Auge zu tragen, wie denn

10. gleichfalls die Truppen, so im Corps de Reserve, welches 300 Schritt hinter dem 2. Treffen zu stehen hat, den Befehl haben, wenn wieder alles verhoffen eine Truppe dergestalt Ehre vergessen wäre, selbe zusammen zu hauen.

11. Bei der Bagage solle nicht mehr als per Bataillon 1 Corporal, 1 Gefreiter, 1 Zimmermann und 6 Gemeine, und zwar von denen, so am wenigsten zu fechten im Stande, commandirt werden, und von der Cavalerie per Regiment 1 Corporal und 12 Mann, und sollen hierüber die Regiments-Commandanten bei Ehre und Reputation zu repondiren haben.

12. Bei Vorrückung haben gleichfalls die Generalität und sämmtliche Stabsofficiere wohl nach zu sehen, dass nirgends eine Oeffnung gemacht, noch sich hin und wieder gezogen werde, sondern alles in gerader Linie und wohl geschlossen, stille, ohne Geschrei, auch dergestalten die Regimenter, Stücke und die andere Artillerie, wie sie eingetheilet wurden, verbleiben, um allen Unordnungen vorzubeugen, auf welches alles auch die Adjutanten der Generale und die Wachtmeister-Lieutenants zu sehen haben, und davon sogleich ihren Generals- und Stabsofficieren Rapport zu machen.

13. Nach Anordnung der Generalität haben die Regimenter des 2. Treffens, die vom ersten, vor ihnen stehenden, wenn diese repoussirt werden sollten, zu ersetzen und die Intervalls zu occupiren, wornach die Generalität des andern Treffens, ohne weitere hierüber zu erwartende Ordre, besondere Sorge zu tragen haben, auch wenn erforderlich wäre, wegen starken Abgangs, erstere abzulösen; daher auch die Herren Generals sich mit einander zu verstehen haben; in solchem Falle haben sich die Zurückgezogenen im anderen Treffen an deren statt zu setzen; bei sich etwa ereignenden Unordnungen hat jeder General die Macht selbe zu redressiren, mithin jeder auch schuldig, solche zu repariren.

14. Bei Abgehung eines Generals hat jeder Zeit der älteste Obrist diese Brigadier-Dienste zu vertreten.

15. Bei einer Vorrückung soll ohne Rührung des Spiels das Gewehr jederzeit scharf geschultert gehalten, und nicht eher gefeuert werden, als bis man den Feind wohl erreichen kann und die Gene-

ralität es anbefehlen wird, welche auch die Art der Chargirung nach dem habenden Befehl anordnen wird, wobei das andere Treffen, mit geschultertem Gewehre nachrückt und beständig seine Distance haltet, und ist hiebei wohl zu bedenken, dass man sich nicht zu viel verschiesse, mithin in Zeiten um frische Munition schicke.

16. Wenn von Seite des Feindes mit Geschrei oder Laufen ein Angriff geschehen sollte, so ist sich nicht daran zu kehren, sondern in vorgeschriebener Ordnung vorzurücken, wodurch er um so viel leichter über den Haufen geworfen wird, und wenn der Feind dergestalten auf 30 Schritt ankommen sollte, hat das 1. Glied das Gewehr zu fällen und dergestalt gefällt den Hahn loszudrücken und solchergestalten vorzurücken.

17. Die Büchsenmeister sollen die Stücke wohl auf den Feind richten und hierauf die Ober - Officiers der Artillerie wohl nachzusehen haben; bei den Regiments-Stücken sollen auch jederzeit 2 Zimmerleute commandirt werden, und haben die Regimenter bei Abgang ihrer Patronen in Zeiten sich allda um frische zu melden.

18. Bei der Chargirung sollen die Herren Officiere laut commandiren und sich bestens angelegen sein lassen, dass bei Verlierung einiger Mannschaft sie ihre Pelotons sogleich wieder in Reihen und Glieder richten, wie denn auch die Unterofficiers, so im letzten Glied stehen, sogleich den Abgang im ersten zu ersetzen haben; wie denn gleichfalls, wenn ein Officier blessirt oder todt geschossen wurde, der in der Ordnung ihm folgende den Platz, ohne weitere Befehle abzuwarten, von selbsten gleich zu ersetzen hat.

19. Zur Wegbringung der Blessirten soll ebenfalls niemand gestattet werden, von seiner Distance oder Platz auszutreten, sondern es sollen hiezu hinter der Front des letzten Treffens einige Commandirte mit den Feldscheers und Geistlichen, dann Wägen, selbe weiter zu bringen, vorhanden sein.

20. Wenn einige Truppen einzubrechen extra commandirt wurden und durchgebrochen haben, haben jene, so hiezu befehligt worden, rechts und links sich dem Feind im Rücken zu schwenken und zu chargiren; die andern aber ebenfalls hiezu beordert werdende, den flüchtigen Feind zu verfolgen, setzen demselben in geschlossener Ordnung so weit nach, als die hiezu commandirten Officiers befehligt sein. Mit Mahnungen ist sich in dieser Gelegenheit nicht viel aufzuhalten, hingegen den wirklich Gefangenen kein Leid anzuthun, noch weniger den Blessirten, sondern mit aller Holdseligkeit und Freundschaft zu begegnen.

21. Wenn der Feind sich völlig in die Flucht begibt, hat von jedwedem Cavalerie-Regiment eine Esquadron dem Feind nachzuhauen, der Ueberrest vom Regiment in gerader Linie und auf ihre Distanz, bei Meidung schärfster Verantwortung, zurück zu verbleiben, und

22. dergestalten die ganze Armee in Ordnung, langsam mit klingendem Spiele fortzurücken; während diesem ist es keinem Mann bei Leib- und Lebens-Strafe, ohne expresse hiezu beordert zu sein, erlaubet aus Reihe und Glied zu treten, als wofür die Herren Officiers zu stehen haben, inmassen, wenn es Zeit sein wird, ordentliche Commandirte, Beute zu machen ausgeschickt werden.

23. Während der Action sollen die Befehls-Ueberbringer wohl gemerket werden, damit bei erforderlichem Fall selbe benannt werden können, wie daher auch von Unbekannten kein Befehl anzunehmen ist, und

24. wenn man sich retiriren sollte, ist die Retirade langsam ohne Confusion noch Geschrei, in gehöriger Ordnung zu befolgen, und sich dergestalten, wo es befohlen worden, wieder zu formiren.

25. Denen Herren Generals wird auch hauptsächlich bestens recommandirt, während der Action auf die Regimenter und Officiers Obacht zu haben, welche sich vor andern distinguiren, als auch die etwan nicht ihre Schuldigkeit gethan hätten, und mir sogleich nach geendigter Action den Bericht davon abzustatten, um so mehr als I. K. K. M. hievon genauest informirt sein wollen, um erstere zu belohnen, letztere bestrafen zu können; wie denn auch jeder versichert sein kann, dass beides von mir nach allen meinen möglichsten Kräften unterstützt werden solle."

10. Märsche und innerer Dienstbetrieb zur Zeit des siebenjährigen Krieges.

Die Armeen des siebenjährigen Krieges marschirten vereinigt, was ihnen ihre geringe Stärke — die Armeen des Königs waren oft kaum stärker, als gegenwärtig ein Armee-Corps — und die Verpflegung aus Magazinen möglich machte. Ihnen folgten unmittelbar die Traincolonnen, welche sie aus den rückwärtigen Magazinen mit allem versahen. Dergestalt rückte die Armee in Tagesmärschen von 2—3 Meilen, wobei zumeist auch noch Colonnen-Wege eröffnet werden mussten, bis auf wenige Stunden an den Feind heran, Abends in einer sorgfältig gewählten Stellung in Schlachtordnung unter Zelten

lagernd. Die Lineartaktik mit ihrer steifen unbeholfenen Schlachtordnung der zwei in Linie entwickelten Treffen, die an das zerstreute Gefecht nicht gewöhnt waren, fand es viel schwieriger als die heutige, feindliche Positionen anzugreifen, und es geschah zuweilen, dass sich die Kriegführenden in grosser Nähe wochenlang gegenüber standen. Zum Angriffe der meist nur wenige Stunden entfernten feindlichen Stellung rückte die Armee mit Zurücklassung oder Zurücksendung ihres Gepäckes, als Zelten- und Proviantwagen etc., in mehreren Colonnen auf den oft schon seit mehreren Tagen, wohl auch gegen alle Seiten ausgesteckten und vorbereiteten Colonnenwegen vor. Zuweilen suchte man die in der Front feste feindliche Stellung durch einen Flankenmarsch zu umgehen, um sie in Flanke und Rücken anzugreifen. Man bezog auch wohl nur eine die feindliche Flanke und Rücken bedrohende Stellung. Diese Flankenmärsche machte der König sehr oft mit seiner dazu abgerichteten Armee, um die in fester Stellung stehende, aber weniger manövrirfähige Armee seiner Gegner heraus zu manövriren, deren Anführer, verantwortlich und nicht unabhängig wie der König, ihn während dieser oft unter ihren Augen stattfindenden Manöver nicht anzugreifen wagten. Bei allen diesen Märschen ging der Armee, eben weil sie vereinigt marschirte, nur eine schwache Avantgarde voraus; ja es genügte, auf eine halbe Wegstunde eine kleine Abtheilung jeder Colonne vorangehen zu lassen, was unter solchen Umständen auch heutigen Tags noch der Fall ist.

Beim Flanken- oder Seitenmarsche bildete jedes Treffen eine Colonne für sich, der Flügel-Commandant hatte daher seine Truppen auf zwei verschiedenen Strassen vertheilt; beim Vor- oder Rückmarsche jedoch hatte der Flügel-Commandant seine Truppen beider Treffen auf einer Strasse vereinigt*).

Die Ordre de bataille war eine starre Masse, die Brigaden und Divisionen bildeten keine taktischen Einheiten nach heutigem Begriffe;

---

*) Die Marschordnung, wornach bei einer Vorrückung oder beim Rückmarsche jede Colonne aus Truppen des 1. und 2. Treffens gebildet wurde, war schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts üblich; so marschirte die kaiserliche Armee am 27. Juli 1701 über Villafranca an den Mincio in folgender Ordnung:

I. Colonne oder linker Flügel über Villafranca, Sta. Lucia (am Tirnabach) nach Salionze.

Vortrab: 1 Escadron Zerény.
1 Grenadier-Comp. Nigrelli.
1 „ „ Herberstein.
1 „ „ Guttenstein.
16 Stuck.

auf die Sicherung der Flanken durch Cavalerie oder, wenn diese geschlagen war, durch Infanterie-Bataillone, welche die Treffendistanz schlossen, wurde besonders gesehen.

Die Märsche wurden mit vieler Vorsicht eingeleitet, die Colonnen so dicht beisammen gehalten, dass, wann immer während des Marsches die Annahme einer Schlachtordnung nothwendig ward, diese sogleich hergestellt werden konnte.

Wenn die zu einem solchen Marsch in gedrängter Formation erforderliche Anzahl von Parallelwegen nicht vorhanden war, so nahm man keinen Anstand, die Colonnen über Stock und Stein quer über die

---

Erstes Treffen.

Infanterie:
- 2 Bataillons Nigrelli.
- 3 „ Herberstein.
- 3 „ Guttenstein.

Regiment Corbeille-Cürassiere.
„ Darmstadt-Cürassiere.
„ Neuburg-Cürassiere.
„ Zerény-Dragoner.

Zweites Treffen.

Infanterie:
- 2 Bataillons Nigrelli.
- 4 „ Kriechbaum.
- 1 „ Guttenstein.

7 Stuck.

Regiment Lothringen-Cürassiere.
„ Dietrichstein-Dragoner.

II. Colonne, rechter Flügel, rechts von Villafranca, Monte Goy, Guastalla, S. Rocco di Palazzolo nach alla Chiara.

Vortrab: 1 Escadron Savoyen-Dragoner.
1 Grenadier-Comp. Mannsfeld.
1 „ „ Guido Starhemberg.
1 „ „ Bagni.
16 Stuck.

Erstes Treffen.

Infanterie:
- 2 Bataillons Mannsfeld.
- 3 „ Guido Starhemberg.
- 3 „ Bagni.

Regiment Vaudemont-Cürassiere.
„ Commercy-Cürassiere.
„ Taffe-Cürassiere.
„ Savoyen-Dragoner.

Felder marschiren zu lassen. Dass sodann der Marsch nur langsam vor sich gehen konnte, ist einleuchtend.

Wenn marschirt wurde, so gab man in der Regel die zwei wichtigsten Trommelzeichen „Vergatterung" und „Rast" vom Hauptquartiere aus, die sodann vom zunächststehenden Regiment abgenommen wurden. Auf Vergatterung rückte die Truppe in's Gewehr, die Zelte wurden abgebrochen und auf die Zeltwagen oder Tragthiere geladen. Nach einer Stunde erfolgte das Zeichen Rast, worauf alle Generale und auch die zur Führung der Colonnen bestimmten Generalstabs- oder Ingenieur-Officiere, erstere bei ihren Brigaden, Divisionen und Flügeln, letztere bei jenen Regimentern, welche die Tête der Colonnen bildeten, sich einzufinden und durch den ganzeu Marsch zu verbleiben hatten.

Sollten Kreuzungen und sonstige Beirrungen der Colonnen vermieden werden, so musste die Marschdisposition (Marschzettel) ganz genau die von jeder Colonne einzuschlagende Richtung enthalten. Obwohl Specialkarten vorhanden waren, so vermochten sie bei ihrer

---

Zweites Treffen.

Infanterie: { 1 Bataillon Mannsfeld.
1 „ Guido Starhemberg.
4 „ Daum. }
6 Stuck.

Regiment Visconti-Cürassiere.
„ Pálffy.

3. Colonne über Sommacampagna, S. Giorgio, Geroldo, alla Chiara.
50 Reiter der alten Feldwache.
Die Ueberreste der Artillerie.
Ganze fahrende und reitende Bagage mit dem gesammten Tross.
Ein Obristwachtmeister mit der alten Feldwache.

Corps des FML. Grafen Pálffy.

1 Oberstlieutenant, 1 Oberstwachtmeister mit den 12 aus den Cavalerie-Regimentern gezogenen Escadrons.

Uebersicht.
Erstes Treffen.

16 Bataillons, 8 Cavallerie-Regimenter à 6 Escadrons und 12 einzelne Escadrons und 13 Geschütze. Summa 29 Bataillons und 84 Escadrons, 45 Kanonen.

In der Reserve 25 Kanonen, im Ganzen 70 Stück.

Bei der Armee waren ausser dem Ober-Commandanten Prinzen Eugen: 1 Feldmarschall, 1 Feldzeugmeister, 1 General der Cavalerie, 2 Feldmarschall-Lieutenants und 7 Majors.

damaligen unvollkommenen Ausführung um so weniger allen Anforderungen zu entsprechen, als selbe auch noch gegenwärtig nicht in allen Fällen die erwünschte Verlässlichkeit bieten, da früher bestandene Strassen eingehen, neue gebaut werden, die Steigungsverhältnisse aber aus keiner Karte entnommen werden können.

Im Armeehauptquartier, wo die Marschzettel verfasst wurden, musste man Erkundigungen über die Beschaffenheit der Wegverbindungen einziehen. Bei Vorrückungen konnte die Avantgarde, welche einige Meilen vor der Armee stand, die nöthige Auskunft über die zu benützenden Wege geben, bei rückgängigen Bewegungen konnte die Marschlinie durch Generalstabs-Officiere ausgemittelt werden, immer waren aber tüchtige Boten bei den einzelnen Colonnen und sonst landeskundige Leute im Hauptquartier unentbehrlich; daher das Wegemeister-Amt, welches tüchtige Boten zu verschaffen hatte, einen sehr wichtigen Dienstzweig vertrat.

Vor jedem Marsch wurden auch gewöhnlich alle Generale und ihre Adjutanten in's Hauptquartier beschieden, um die näheren Weisungen bezüglich des Marsches zu erhalten; oder sie wurden an einem Uebersicht gewährenden Punkte in der Nähe des Lagers versammelt und ihnen die Dispositionen und Verhaltungen für den Fall, als der Feind zum Angriff schreiten sollte, mitgetheilt.

Um ein klares Bild von den Märschen und dem innern Dienstbetrieb im Feld zu geben, wollen wir die Marschdispositionen und sonstigen Befehle, welche bei der Armee des FM. Grafen Daun vom Rückzuge aus dem Lager bei Czaslau bis zu der nach der Schlacht von Kollin erfolgten Vereinigung mit der in Prag eingeschlossenen Armee des Herzogs Carl von Lothringen erlassen wurden, im Auszuge anführen.

Die Armee stand südlich der von Czaslau nach Prag führenden Strasse mit der Front gegen Prag gewendet; der rechte Flügel lehnte sich an Czaslau, der linke dehnte sich über das Dorf Strampauch hin aus.

Czaslau, 1. Juni.

„Es wird heute noch der Profoss herum reiten, um vor der Mitte des 1. Treffens sowohl, als vor der Front des letzten Treffens die Marktplätze auszusehen, und daselbst 3 grosse Stangen mit Stroh ausstecken, wohin demnach alles Landvolk, so Victualien bringt, zusammenkommen wird, nnd sollen die Regimenter dahin in Ordnung schicken, um alles gleich aus der ersten Hand zu kaufen. Wann

aus Unwissenheit einige dergleichen Leute noch ins Lager kommen sollten, soll von den Regimentern nicht gestattet werden, dass weder Landvolk, Juden, noch ander Geschmeiss im Lager, viel weniger zwischen die Zelte und Compagniegassen herum laufen, sondern ihnen den Ort weisen, wo sie sich hinauszubegeben haben. Alles Verbauen im Lager, es sei mit Sträuchern oder anderm, wird auf's schärfste verboten; was schon gebaut ist, soll niedergerissen werden.

Czaslau, 4. Juni.

Es ist der Befehl vom Hofkriegsrath, dass den Regimentern aus der Operationscassa nichts anders als die Löhnung und Officiersgage, jedoch in anticipatum, ausgezahlt werden solle, mithin sollen sich die Regimenter jedesmal für Ausgang des Monats, und zwar den 25. beim Ober-Kriegscommissär Thomy melden und ihre Entwürfe mit dahinbringen, da er ihnen sagen wird, wie die Entwürfe einzurichten seien.

Um alles, was die Regimenter extra an Geld nöthig haben — da nach dem k. k. Befehl alle Cassen in der Wiener Bank deponirt werden müssen — sollen sie sich selbsten beim Hofkriegsrath melden, welcher das Behörige durch die Agenten oder sonsten verfügen wird; dahingegen für alle Gelder, so vom 1. Juni d. J. verloren werden, die Herren Regimentscommandanten und Stabsofficiers ohne Rücksicht zu stehen haben; die Regimenter, so ihre Cassen anderwärts haben, auch die, so die Unwissenheit des Cassastandes vorgeschützt haben, sollen machen, dass solche nach Wien transportirt werden, indem der Befehl I. M. positive und nicht in der Willkührlichkeit der Regimenter gesetzt ist.

Die Regimenter sollen heute noch eingeben, wann sie ihre Cassen nach Wien senden werden.

Hauptquartier Czaslan, 5. Juni.

Es soll die schwere Bagage sich solchergestalten marschfertig halten, um auf den ersten Befehl sogleich marschiren zu können.

Es soll alles im Lager verbleiben.

Die Herren FML. mit Ausnahme derjenigen, so die Lager-Inspection haben, sollen um 4 Uhr allhier bei Sr. Excellenz Herrn FM. sein, wie auch die Adjutanten aller Herren Generals.

Ihre Majestät haben sich Allerhöchst geäussert, dass Sie diejenigen, so sich vor dem Feind distinguiren werden, belohnen wolle, ohne auf den Rang zu sehen.

Auf morgen werden 200 Arbeiter auf dem linken Flügel, dann 100 zu Losnois und 100 bei Purporati commandirt.

Nachmittags um 4 Uhr. Marschzettel.

Die k. k. bei Czaslau stehende Armee marschirt aus ihrem Lager in das neue in 5 Colonnen, als:

I. Colonne wird bestehen von der sämmtlichen Cavalerie des rechten Flügels beider Treffen; diese marschirt rechts ab und nehmen den Weg bergherunter gegen die Stadt, über den Damm vom Botmeisky-Teich, sodann continuirend den Weg vorbei dem Kuttenberger-Thor und neben der Stadtmauer, welche rechter Hand liegen bleibt, bis an das Königgrätzer-Thor von der Stadt Czaslau, von wannen sie dem Weg folgen gegen den Meyerhof Schindloch, welcher linker Hand liegen bleibt, und die grosse Strasse nach Jenkau rechter Hand; ferner marschiren sie gegen und durch Hostoulitz, sodann durch Chrastiz, Stuparowitz und ferner gegen Sirakowitz, von dannen vorbei Jenikau in das neue Lager.

II. Colonne wird formirt von der sämmtlichen Infanterie des rechten Flügels beider Treffen; diese marschirt rechts ab und nimmt den Weg rückwärts gegen die sogenannte Formeneker-Mühle, alsdann über den Damm vom Formeneker-Teich, gegen das Deutschbroder-Thor der Stadt Czaslau, allwo sie auf die neu gemachte Landstrasse kömmt und dieser folgt, bis an das Wirthshaus und Hof Ray, von wannen sie sich links wendet und die neu gemachte Landstrasse rechter Hand lässt, wie auch Jenikau rechter Hand, und kömmt also in das neue Lager.

III. Colonne wird gemacht von der gesammten Infanterie des linken Flügels beider Treffen; diese marschiren auch rechts ab und nehmen den Weg rückwärts gegen den Damm von dem sogenannten Homobek-Teich, allwo sie den Damm passiren und den weitern Weg nehmen durch die Felder bis an die Dobrowitzer-Mühle, sodann auf Potjech, Bratschütz, Podmoky, von dannen gegen das Jenkauer Hochgericht in das neue Lager.

IV. Colonne wird formirt durch die Cavalerie des linken Flügels beider Treffen; diese marschirt auch rechts ab und nimmt den Weg über Tupadl, weiter durch einen Wald nach Przibislawitz, Kozolod und ferner wieder durch einen Wald nach Rzimowitz, von wannen sie sich linker Hand wendet neben einen Wald, welcher auch linker Hand liegen bleibt, und marschirt weiter von der Anhöhe in das neue Lager.

Die Cavalerie vom Corps de Reserve folgt dieser 4. Colonne in das neue Lager.

V. Colonne, so aus der sämmtlichen Infanterie des Corps de Reserve formirt wird, marschirt links ab und nimmt den Weg auf Sbudowitz, dann weiter auf das Wirthshaus Kosanda genannt, von wannen vorbei einen Wald, so linker Hand bleibt, bis auf Wlkanetsch, ferner continuirend den Weg durch einen Wald und ferner zwischen Rzimowitz und Chlumek, den Weg nach dem neuen Lager.

Die Reserve-Artillerie und sämmtliche Bagage marschirt voraus und nimmt den Weg über der neu gemachten Landstrasse, bis auf Jenkau gegen Haber, in welchem Marsch das Weitere anbefohlen wird.

Die sämmtlichen Fouriers und Quartiermeister werden sich vor Ausmarsch der Armee bei dem EH. Carl'schen Regiment versammeln und à la Tête der 2. Colonne auf der Landstrasse bis Jenkau marschiren und allda das Weitere zu empfangen haben werden.

Um 3 Uhr Vergatterung, um 4 Uhr Rast."

Veranlassung zu diesem Rückmarsche war, dass sich der Feind der Stadt Kuttenberg bemächtigt und mit seinem ganzen Corps sich auf der Anhöhe bei der Johannes-Capelle gelagert hatte, wobei sich das Nadasdy'sche Corps (Vorhut) genöthigt sah, die Anhöhen bei Kank zu verlassen und bis Trzebetiz zurückzugehen.

Hauptquartier Jenkau, 6. Juni.

„Man soll sich marschfertig halten, und wird heute noch erinnert werden, ob man morgen noch allhier abkochen wird oder nicht. Morgen Früh 6 Uhr sollen gesammte Lager-Ausstecker zwischen den Regimentern Ahrenberg und Thierbein zusammen kommen. Heute soll noch auf 1 Tag Heu, 3 Tage Brod und 1 Tag Hafer empfangen werden; der rechte Flügel von der Cavalerie fängt an, und was heute beim Tag nicht fassen kann, soll morgen in aller Früh continuiren.

Alles Schanzzeug, so der Lieutenant von Harrach-Infanterie übernommen und heute auf dem Marsche zum Tragen hat ausgegeben werden müssen, soll bei Harrach wieder zusammengebracht und von demselben Officier wieder revidirt werden. Ein gleiches soll auch bei Sachsen-Gotha und Salm geschehen, und werden für jedes Regiment aus dem Hauptquartiere durch Ordonnanzen Wägen dahin gesandt und auf den Fahnen-Wachen übergeben werden; von diesen genannten Regimentern soll alsdann ein vertrauter Corporal,

der das Schanzzeug auf diesen Wägen zu der Reserve-Artillerie führt und alldort übergibt, von dort aber diese Wägen ohnfehlbar in's Hauptquartier liefert. Die Piquetter vom Corps de Reserve bleiben 24 Stunden stehen.

Laufzettel um 1 Uhr Nachts.

Zur Arbeit wird commandirt; 3 Capitaine, 4 Officiere, 3 Feldwebels, 20 Corporals und 400 Gemeine, welche sich sogleich bei Aremberg-Regiment versammeln.

Ferner wird commandirt: 1 Major und 4 Grenadier-Compagnien. Dieser Major soll sich um 8 Uhr bei Sr. Excellenz GFM. melden; die Grenadier-Corps aber sollen um 10 Uhr Vormittags vor Aremberg zusammen kommen; den Major gibt das Regiment Platz; die Grenadier-Compagnien hingegen gibt Ligne 1, Salm 1, Baden 1, Puebla 1.

Anmerkung im Operations-Journal.

Dieses Commando hat das Wirthshaus auf dem neu gemachten Weg, dicht ausserhalb Jenkau besetzt.

Die Hauptursache, warum das Lager verändert worden, mag wohl zum Theil das niedrige, morastige und feuchte Terrain mit gewesen sein; die rechte Flanke war auch schlecht appuyirt und das Centrum noch schlechter bedeckt. Die Ursache des Rückmarsches (nach Jenkau) ist aber hauptsächlich gewesen, um die stündlich von Wien in etlichen 40 Stück bestehende Artillerie und Munition an sich zu ziehen.

Hauptquartier Jenkau, 7. Juni.

Die schwere Bagage wird nach Haber kommen und auch dort verbleiben, die leichte aber kann man an sich ziehen. Die 4 commandirten Grenadier-Compagnien sollen alle 48 Stunden abgelöst werden, und werden hiezu noch 6 andere solchergestalten in Bereitschaft commandirt, dass sie, bei sich ereignendem Allarm sogleich zu den 4 ausgerückten stossen können, womit sodann 1 Hr. Obrister, an dem das feindliche Commando steht, auszurücken hat, der sich mit dem Terrain und der Situation bekannt machen soll.

Heute Nachmittag um 4 Uhr soll man in das neu ausgesteckte Lager abrücken; Hrn. Generals vom Tage sollen zusehen, dass es zu dieser Stunde und in aller Ordnung und Stille geschehe.

Die 400 Mann auf Arbeit continuiren und sollen morgen mit Anbruch des Tages vor dem 1. Treffen längs der Kaiserstrasse zusammenkommen, wo sie ein Ingenieur abholen wird; es sollen aber auch 2 Zimmerleute zu jedem 100 commandirt werden.*)

So oft ein neues Lager bezogen wird, sollen den 1. Tag die Piquetter alle Zeit um 6 Uhr Abends ausrücken, damit man Zeit habe, solche gehörig ausstellen zu können.

Gaisrugg kann das Brod kommen lassen, die Proviant-Wägen aber sollen sogleich zurückgesendet werden.

Die Stabswachen werden heute noch abgelöst und sollen sich um $1^1/_2$ Uhr bei Botta vor der Front versammeln.

Das Jagen wird auf das allerschärfste verboten, und haben die Jägers auf dem Lande den ausdrücklichen Befehl, alles, was sie auf der Jagd antreffen, einzufangen und in das Hauptquartier zu liefern; es mögen sodann die Jäger gehören wem sie wollen, so werden sie ohne alle Gnade aufgehängt.

Nachbefehl um 4 Uhr Nachmittag.

Wegen dem eingefallenen sehr üblen Wetter soll das Lager heute nicht gerückt werden.

Laufzettel um 11 Uhr Abends.

Auf Befehl des Commandirenden Hrn. FM. Graf Daun Excellenz, sollen die sämmtlichen Regimenter morgen Früh dergestalt aufbrechen, dass sie schon um 6 Uhr wirklich in ihrem neuen Lager eingerückt stehen.

Alle Communication zwischen gesammten Regimentern soll alsdann auf das schleunigste verfertigt werden.

In dem Falle als Brücken sollten gemacht werden, sollen diese so standhaft und breit sein, dass die Artillerie und $^1/_2$ Divisionen stets ungehindert darüber passiren können.

Im Falle, dass das Benöthigte zur Erbauung der besagten Brücken abginge, soll solches augenblicklich gemeldet werden.

Die Amunition soll auf das sorgfältigste verwahrt werden, und nachdem man wahrgenommen, dass bei den Arbeitern einige Munition verdorben worden, so sollen solche von den Regimentern

---

*) Anmerkung im Operations-Journal. Diese haben 5 Redouten, als 2 etwas links des Centrums, 1 auf jeder Seite der Chausée und 1 vor dem rechten Flügel, in sehr guter Form und Defension mit vieler Avantage bearbeitet.

in ihrem Früh-Rapport eingerückt werden, welches sich auf die neu angekommenen Bataillons und Reconvalescenten erstreckt, dass solchergestalten, wenn sie an Munition auf 48 Patronen einigen Abgang haben, ės alsdann auch im Früh-Rapport anzeigen sollen.

Weil man auch einzelne Mannschaften Stroh tragen gesehen, so wird gehofft, dass ein solches nicht gegen alle die diesfalls ergangenen hohen Befehle dem Landmanne abgedrungen oder wohl gar mit Gewalt ist weggenommen worden. Es wird daher sämmtlichen Regiments-Commandanten auf das nachdrücklichste erinnert, allen dergleichen Excessen auf das sorgfältigste vorzubeugen, widrigenfalls sie sich unausbleibliche Verantwortung zuziehen werden.

Da einige 40 Stück Kanonen und Amunition von Wien anhergekommen, so sollen sich die Regimenter, so noch nicht ihre Artillerie und Kanonen bekommen haben, morgen nach der Einrückung bei der Reserve-Artillerie melden.

Jenkau, 8. Juni.

Die Grenadiers-Ober- und Unterofficiers, so wirklich bei der Bataille bei Prag mit denen am rechten Flügel im Feuer gewesen, sollen mit Tauf- und Zunamen eingegeben werden, weilen Ihre Majestäten bei Gelegenheit auf sie bedacht sein will.

(Sie erhielten zeitlebens doppelte Gebühren.)

Die Sauberkeit wird bestens anrecommandirt, besonders auf dem linken Flügel, wo die Treffen etwas dicker aufeinander stehen; es sollen daher die Regimenter im hinteren Treffen zusehen, ob sie nicht ihre Gruben vor das vordere Treffen machen können.

Man soll sich mit keinem überflüssigen Holz versehen und niemals mehr als auf 1 Tag vorräthig haben, weil durch das viele Holztragen die Montirung ruinirt und die Leute abgemattet werden, das Holz aber, bei einem auskommenden Marsch nur liegen bleibt.

Die Proviant-Wägen und schwere Bagage wird, wie gestern ist erinnert worden, nach Haber zusammengezogen und soll allda verbleiben, wer also von seinen Effecten etwas nöthig hat, kann solche alldort abholen lassen, absolut aber ist kein Wagen näher zu bringen.

Diejenigen Regimenter, so mit 2 Compagnien von andern Regimentern sind verstärkt worden, können indessen einen Proviantwagen an sich ziehen, um die Zelter dieser Compagnien darauf zu laden.

Die Arbeit continuirt morgen, ungeachtet es Frohnleichnamstag ist. Die Arbeitsleute aber können während der Arbeit zu den

nächsten Regimentern in der Ordnung eine Messe zu hören, von da aber gleich wieder nach ihrer Arbeit geführt werden.

Auf jede Arbeit (Object) werden Büchsen-Meisters hinkommen, um die Bettungen auszustecken.

Es werden 2 Dörfer angewiesen werden, wohin die Regimenter ihre Kranken bringen können, und zwar die vom ganzen rechten Flügel beider Treffen auf Willinow, und die vom linken mit Inbegriff des Corps de Reserve auf Smrdow.

Die Majors vom Corps de Reserve werden hinführo nicht mehr zur Visitirung der Piquetter vor den Linien (Treffen) commandirt, dahingegen haben diese die vom Corps de Reserve (hinteres Treffen) allein zu visitiren.

Jenkau, 9. Juni.

Die Regimenter, so Stücke empfangen haben, geben selbst die Handlanger dazu.

Die Regimenter, denen es gestern die Handlanger zur Reserve-Artillerie zu geben getroffen, sollen dieser Mannschaft, à proportion ihrer Quanti, die Zelte und Kessel noch heute überschicken.

Sobald die Bandagen von Neuhaus kommen, wird man den Regimentern, die noch keine bekommen haben, solche austheilen.

Mit dem Brote soll man wirthschaften und keines verkaufen lassen, um derlei zu haben, wenn solches auf 1 oder 2 Tage zurückbleiben sollte; indessen wenn solches wider alles Bestreben geschehen sollte, wird solches doch alle Zeit den Regimentern in Geld oder Mehl bonificirt werden.

Heute noch sollen die Regimenter zum Proviant-Magazin um Stroh schicken und für jedes Bataillon 36 Schaup empfangen lassen.

Jenkau 10. Juni.

Die Regimenter sollen 1 Proviantwagen an sich ziehen, um ihre Capellen und Medicinkasten bei sich zu haben.

Man soll sich jederzeit marschfertig halten.

Losnois und Platz sollen bis weiteres nur 1 Bataillon formiren.

Heute ist die Diligence von Wien angekommen und wird ins künftige ordentlich ab- und zugehen.

Jenkau, 10. Juni. Befehl um 5 Uhr N. M. Marsch-Zettel.

Die kaiserl. königl. bei Jenkau stehende Armee marschirt aus ihrem alten Lager in das neue bei Janowitzky in 3 Colonnen treffenweise links ab, nämlich:

1. Colonne rechter Hand wird formirt von dem ganzen 1. Treffen, sowohl Cavalerie als Infanterie beider Flügel; diese marschiren links ab; und marschirt voraus die Cavalerie des linken Flügels des 1. Treffens, welcher die Infanterie des linken Flügels, wie auch die übrigen Regimenter des 1. Treffens nachfolgen, und nehmen den Weg über die Felder durch die Infanterie des Corps de Reserve, welche eine Oeffnung macht und diese Colonne durchmarschiren lässt; sodann marschirt sie auf Rzimowitz, Kozolod, Schebesteniz, Suchotlesk, Aujestez, von dannen in das neue Lager bei Janowitz.

Der rechte Flügel der Infanterie des 1. Treffens soll vor der Front der Cavalerie des rechten Flügels bis an das Regiment Puebla marschiren und an diesem Regiment anschliessen, welcher Infanterie die Cavalerie des rechten Flügels des 1. Treffens folgt, und en ordre de bataille durchaus alles marschirt.

2. Colonne wird gemacht von der ganzen Cavalerie und Infanterie des 2. Treffens beider Flügel; diese marschirt auch links ab und marschiren voraus, die Cavalerie des linken Flügels, welcher die Infanterie des linken Flügels rückwärts bis an die Anhöhe, allwo die Cavalerie des Corps de Reserve campiret, nachfolgt und allda sich der Cavalerie des linken Flügels anschliesst; sodann marschirt sie auch durch das Lager der Cavalerie des Corps de Reserve und nimmt den Weg zwischen Lhota und Rzimowitz auf Wlkanetsch, Opatowitz, Senetin, Zhorz, von dannen in das Lager bei Janowitz.

Das Corps de Reserve folgt flügelweise beiden Treffen der Armee nach, nämlich der rechte Flügel, sowohl Cavalerie als Infanterie, folgt der 1. Colonne nach, und der linke Flügel, sowohl Cavalerie als Infanterie, folgt der 2. Colonne nach und marschiren ebenfalls aus ihrem Lager links ab, bis in das neue Lager.

3. Colonne wird bestehen aus einem Theil der nothwendigen Reserve-Artillerie, wie auch der bei der Armee höchst nothwendigen leichten Bagage, welche letztere durch Jenkau an der gemachten Landstrasse bis an die Reserve-Artillerie marschirt und allda an die, so mit der Armee marschirt, sich anschliesst, allwo sie sich rechts wendet durch eine Allee nach Wohantschitz durch den Hof, über einen Damm, gerade durch die Felder über die Brücke Weobzich und bei herrschaftlichen Wiesen genannt weiter marschirt, durch eine Allee bis nach Chlumek durch den Hof gegen Lhota, welches Dorf linker Hand liegen bleibt, sodann durch die Felder auf Chwalowitz und continuirt den Weg durch Zbeschow, Krchleb, Lhota, Damirow, Witzkowitz, Bludow, von dannen in das Lager.

Die schwere Bagage, so von der Armee rückwärts detachirt wird, marschirt der 3. Colonne nach bis gegen Lhota-Kamena, allwo sie sich links von der der Armee nachmarschirenden Bagage abwendet, und nimmt den Weg vorbei Nowawes (Neudorf), welches Dorf linker Hand liegen bleibt, bis Chlum, continuirt den Weg durch Czeikowitz, Dobrowitow, Hoskowitz bis nach Trzebetin, allwo sie den 1. Marsch bleibt.

Am andern Marsch (2. Tag) nimmt die schwere Bagage den Weg von Trzebetin durch Bohdanetz, Hranitz, Hodkow bis nach Czestin, allwo der weitere Befehl erwartet wird.

Die Armee, wie auch die Artillerie, marschirt in einer bestimmten Stunde aus dem Lager, in welchem Marsch hauptsächlich zu beobachten ist, dass die sämmtlichen Regimenter sich wohl anschliessen und keine Intervallen oder Oeffnungen entstehen, sondern wofern Defilées zu passiren sind oder ein anderer Anstand sich ereignet, die Truppe, so voraus defilirt, in so lange anhalten, bis alles wieder angeschlossen ist; nicht minder ist auch zu beobachten, dass die 2 Treffen niemals zu weit von einander entfernt sein, und niemals eins dem andern im Marsch vorgehe, sondern mit der Tête alle Zeit gleich marschiren, und wofern eine Colonne oder Treffen anhalten sollte, solle auch das andere anhalten, um mit einander zugleich in das neue Lager zu rücken.

Die 2 ersten Colonnen oder Treffen werden durch Ingenieurs geführt und jedem 50—60 Arbeiter nebst 12 Zimmerleuten zucommandirt, welche Arbeitsleute von dem 1. Treffen bei dem Darmstadtschen Regiment sich versammeln, und beim 2. Treffen beim Regiment Sachsen-Gotha-Dragoner sich einfinden, und sodann bei auskommendem Marsch à la tête der Colonne marschiren, die Wege, wo es nöthig wird, repariren zu können.

Die 3. Colonne wird durch 1 Artillerie-Officier geführt und die Wege durch Artillerie-Arbeitsleute reparirt.

Die Fouriere, Quartiermeister und Lagerausstecker werden auch vor jedem Treffen bei den obgenannten Regimentern, nämlich von dem 1. Treffen bei Darmstadt und von dem 2. Treffen bei Sachsen-Gotha-Dragoner zusammenkommen und gleich hinter den Arbeitsleuten vor den Regimentern in's neue Lager marschiren*).

---

*) Anmerkung im Operations-Journal. Dieser maskirte Marsch, wobei Nádasdy die Tête commandirte, hatte zur Hauptabsicht, dem Feinde, wo möglich in die Flanke zu fallen.

Zu den Lagerausstеckern werden von nun an alle Zeit 1 Stabsofficier und 2 Capitäns commandirt werden.

Wenn aber ganz treffenweise marschirt wird, so sollen vor jedem Treffen 1 Capitän von der Cavalerie und 1 von der Infanterie commandirt werden, welche sämmtliche Lager-Ausstecker wohl in der Ordnung und beisammen halten sollen.

Die Piquetter rücken ein, wenn die Regimenter sich stellen. Es sollen absolut nicht mehr Leute bei der Bagage sein, als bereits anbefohlen, und haben die Regiments-Commandanten ohne Rücksicht dafür zu sorgen, dass keine obligaten Leute zu Officiers- oder andern Particulair-Diensten zurückgelassen oder gebraucht werden.

(Folgt die Anordnung wegen Abholung des Schanzzeuges von der Artillerie, welches nach dem Einrücken wieder dahin abzugeben ist.)

Die 12 Grenadier-Compagnien und auch die von der Cavalerie sollen gleich nach dem Zapfenstreich ausrücken und kommen auf dem linken Flügel des Corps de Reserve zusammen.

Alle Regimenter sollen per Bataillon 1 Fleischhacker und 1 Marketender, so reichlich mit Victualien versehen ist, mitnehmen.

Der erlaubte Proviantwagen mit Capelle und Medicin, ingleichen die Zeltwägen, können mitgenommen werden.

Die Regimenter sollen die Wälder nicht so viel muthwillig ruiniren, hauptsächlich aber sollen die Bäume nicht abgeschält und hoch abgehauen werden, wie solches am rechten Flügel bei Erzherzog Carl geschehen.

Jenkau, den 11.

Es wird heute durch Trommelschlag im Hauptquartier publicirt werden:

Bei den vielfältigen und recht überhand nehmenden Diebereien haben Se. Excellenz Herr Feldmarschall der diesortigen kais. königl. Armee anbefohlen, dass die Diebe, sie mögen viel oder wenig, ein oder mehrmalen gestohlen, ohne alle Gnade gehenkt werden sollen, welche Lebensstrafe allen Dieben hiermit kund gethan wird, womit sie sich vor Unglück zu hüten haben.

Die Sauberkeit in dem Lager soll besser, als bisher geschehen, beobachtet werden, besonders in Begrabung des verreckten Viehes und Unflates, wozu die Regimenter ihre Profosen anzuhalten haben. Bei Wechslung des Lagers sollen die alten Gruben verschüttet und die neuen mit Strauchwerk wohl umgeben und tief gegraben werden.

Aus Gesundheitsrücksichten wurden öfters Lagerplätze gerückt, so dass die Zelte auf frische Bodenflächen zu stehen kommen.

Hauptquartier Janowitzky, 12. Juni.

8 Zimmerleute und 12 Handlanger sollen allsogleich commandirt werden, welche vor Thierheim-Regiment zusammenkommen; es wird sie dort ein Officier von der Artillerie abholen, der ihnen zeigen wird, wo sie eine Brücke zu machen haben.

Zwei Officiere von jedem Flügel der Infanterie beider Treffen, so böhmisch und deutsch können, sollen zum Colonnenführen commandirt werden, und diese sollen sich allsogleich beim GM. Guasco (General-Quartiermeister der Armee) melden.

Morgen wird marschirt; eine Stunde vor Tages sollen die Zelter abgebrochen und mit sammt den Tag marschirt werden, und weilen man nahe an den Feind kömmt (er stand bei Kuttenberg), auch vielleicht etwas mit ihm zu thun haben dürfte, so wird sämmtlichen Regiments-Commandanten anrecommandirt, ingleichen den übrigen Officiers, dass sie auf das nachdrucksamste und schärfste alle Gewehre und Munition nachsehen, dass alles in gutem Stand sein möge, nicht minder auch alles und jedes beitragen, was zur Aufmunterung des gemeinen Mannes und zum guten Ausschlag der Sache gereichen möge.

Alle Bagage, wie sie immer Namen haben wolle, soll bis weitern Befehl allhier im Lager verbleiben, und werden die alten Feldwachen zurückgelassen, um selbige zu bedecken.

Bei der Bagage sollen absolut nicht mehr Leute gelassen werden, als in den „Punkten“ bestimmt ist.

Marsch-Zettel.

Morgen wird in 4 Colonnen marschirt, und formirt die 1. Colonne die gesammte Cavalerie des rechten Flügels beider Treffen und der Reserven, so in 9 Regimenter besteht, als: (folgt die Aufzählung der Regimenter).

Die 2. Colonne besteht in dem rechten Flügel der Infanterie beider Treffen und im Corps de Reserve rechten Flügels, als: (folgt die Aufzählung der Regimenter nach der Ordre de Bataille).

3. Colonne macht die Infanterie des linken Flügels beider Treffen und Reserven, als: (wie oben).

4. Colonne macht die ganze Cavalerie des linken Flügels beider Treffen, als: (wie oben); mithin ergibt sich, dass die 1. und 2. Colonne rechts, die 3. und 4. Colonne aber links abmarschirt, und sollen sich die Regimenter, die dermalen nicht beieinanderstehen, vorbesagter Massen aneinander schliessen.

Die Regimenter sollen wo möglich zugweise marschiren; vor jeder Colonne der Infanterie sollen die Arbeiter des Flügels marschiren. Ausser diesem werden auch 100 Arbeiter und 12 Zimmerleute commandirt, welche vor der Reserve-Artillerie zu marschiren haben, und sollen diese sogleich ausgemacht und zur Reserve-Artillerie hingeschickt werden. Zu diesen Arbeitern wird 1 Capitän und 2 Officiere commandirt.

Die 4 commandirten Herren Officiere von den Flügeln sollen der böhmischen Sprache mächtig und sonsten begabte Leute sein.

Die Reserve-Artillerie marschirt auf die 4. Colonne, und werden zu deren Extra-Bedeckung 200 Croaten gegeben.

Um 2³/₄ Uhr wird Herr Feldmarschall schon die Linie passiren.

Wenn man wegen des Terrains nicht aller Orten mit breiter Front marschiren kann, so soll doch stets auf einem jeden Flügel wenigstens 1 Regiment Cavalerie en Front marschiren.

Die Colonnen sollen in gleicher Front (Höhe) marschiren, und wo sich's ereignen sollte, dass eine Colonne der andern vorkomme, so sollen solche halten, bis sie wieder mit den andern in gleicher Linie sein.

Alles soll im Marsch sehr geschlossen, still und aufmerksam sein.

Man soll die herausgegebenen „Punkten" den Leuten, so weit es sie angeht, vorlesen, und die Officiers sollen den gemeinen Mann auf das Beste zur Tapferkeit und ihrer eigenen Ehre aufmuntern, auch zugleich die Allerhöchste k. k. Gnade und Belohnung bedeuten und als ganz gewiss versichern, gleich wie das neuerliche Exempel an Tag gibt, wie Ihre Majestäten die Tapferkeit der Grenadiers bei Prag in der Bataille belohnt.

Zugleich soll auch den Regimentern angedeutet werden, dass Se. Excellenz der commandirende General auch für Wägen zur Fortbringung der Blessirten gesorgt haben.

Die Grenadiers von der Infanterie und Cavalerie je zu 12 Compagnien, so commandirt stehen und die Avantgarde formiren, bleiben unabgelöst.

Heute Nacht sollen keine Streiche geschlagen werden und auch kein Sperrschuss geschehen.

Die Regiments- und alle anderen Feldscheerer sollen so in Bereitschaft sein, dass sie zum Dienste gleich bei der Hand seien.

Anmerkung im Operations-Journal.

Es ist sehr zu beklagen, dass der Feind nicht an diesem Tage hat stehen bleiben wollen; anfänglich machte er hiezu wohl Miene, als aber der General Nádasdy bei Pukerz ernsthaft seine Vorposten attakirte und er die ganze Armee ihm in der Flanke anmarschiren sah, zog er sich in der schönsten Ordnung zurück, verliess Rottenberg, sein treffliches Lager bei Collin und wandte sich endlich gegen Planian.

Hauptquartier Krzessetiz, 13. Juni.

Morgen wird man marschiren, der Marschzettel wird das Nähere geben. Man marschirt Treffenweise. Die Arbeiter sollen vor ihren Flügeln bleiben, und werden hiezu von jedem Flügel 100 Mann commandirt mit 1 Capitän und 2 Officiers. Diese sollen um Mitternacht auf dem voraus marschirenden Flügel zusammenkommen, ingleichen auch die Lager-Aussteckers; beim Vergatter werden diese sämmtlich vorausgehen.

Um 3 Uhr wird Vergatter und um 4 Uhr Rast geschlagen.

Alle Streiche werden heute wieder wie gewöhnlich geschlagen.

Marsch-Zettel.

Zum Marsche von Krzessetiz nach Inditz in 3 Colonnen Treffenweise links.

1. Colonne rechter Hand wird formirt aus dem ganzen 1. Treffen beider Flügel. Diese marschiren links ab über Maleschan, Meierhof Koschitz, Wintzig, Kosanda-Wirthshaus, Miletin in's Lager.

2. Colonne, das ganze 2. Treffen, welches auch links abmarschirt über Collanido, Opreschitz, Neuhoff, Koschitz, Onomischel, Krczeczowitz. Das Corps de Reserve folgt flügelweise den beiden Treffen. Der rechte Flügel der 1. Colonne und der linke der 2. Colonne.

3. Colonne, Reserve-Artillerie und leichte Bagage, über Bikan, Tinischt, Chlistowitz, Miletiz, Nepomierzitz, Raschowitz und Schischow in's Lager.

Die Avantgarde marschirt morgen Früh um 3 Uhr über Maleschau, Widitz, Kosanda-Wirthshaus und Miletin, welcher die sämmtlichen Fouriers und Arbeitsleute nachfolgen; nämlich die Fouriers und Arbeitsleute vom 1. Treffen machen den Weg, so die 1. Colonne machen soll, und die vom 2. Treffen den der 2. Colonne.

Die Regimenter sollen auf dem Marsche, sowohl vor als hinter der Front, die Gegend durchsehen lassen, ob sich Blessirte in der Frucht befinden, und in solchem Falle nachtransportiren lassen.

Hauptquartier Inditz, 14. Juni.

Nichts Besonderes.

Hauptquartier Inditz, 15. Juni.

Da sehr viele Klagen wegen Unordnung bei der Bagage vorkommen, so soll ein jeder Herr seinen Knecht und Dienstboten die Unordnung auf's schärfste verbieten, besonders dass alle nach der Ordnung, wie die Regimenter in den Treffen stehen, fahren, und weder Generale noch jemand in diese Ordnung einbrechen, widrigenfalls Se. Excellenz gemüssigt sein werden, nicht nur allein deren Knechte, ohne Rücksicht von wem sie sein, auf's schärfste zu bestrafen, sondern sich auch selbsten an den Herrn zu halten.

Sowohl den Generals als auch den Regimentern wird hiermit zur Nachricht gegeben, dass bei einer Bataille die Reserve-Munition hinter dem 2. Treffen, und zwar auf dem rechten Flügel hinter Gaisrugg und von dem linken Flügel hinter Baden, die übrige aber hinter dem Corps de Bataille stehen werde, wohin man also, wenn die Munition ausgeht, zu schicken hat.

Weil man nun täglich näher an den Feind kömmt, soll man bei den Regimentern bestmöglichst auf die Munition und Gewehre sehen, dass alles im guten Stand bleibt.

Dessgleichen sollen alle Generals, Volontairs*) und Stabsofficiere ihre überflüssige Bagage, wo nicht heute noch, doch allerlängstens morgen mit Anbruch des Tages nach Haber abschicken und

---

*) Während des Feldzuges 1757 befanden sich bei der Armee in den beiden Hauptquartieren nicht weniger als 75 höhere fremde Officiere als Volontairs, und zwar beim FM. Grafen Daun 7 russische, 2 französische, 6 schwedische, 4 sächsische und polnische, 3 dänische, 5 deutsche; bei Sr. königl. Hoheit dem Herzog von Lothringen 48 derlei Officiere mit zahlreichem Gefolge.

nur das Allernothwendigste, was sie auf 5 oder höchstens 6 Tage für ihren Leib benöthigen, bei sich behalten. Die übrigen Officiere sollen alle ihre Bagage zurückschicken und sich auf diese Zeit mit dem, was sie am Leibe tragen, behelfen; auch sollen die Regimenter per Bataillon einen Marketender und überhaupt nur 1 Fleischhacker mit so vielem Vieh, als sie auf 5—6 Tage benöthigen, mitnehmen, das übrige aber alles ohne Unterschied ohnfehlbar zurück nach Haber schicken.

(Von der Cavalerie wurden alle Grenadier- und Carabinier-Compagnien und von der Infanterie 12 Grenadier-Compagnien, ferner 1 FML., 1 GM., 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant und 1 Major als Avantgarde commandirt.)

Bei allen Märschen soll ein Wagenmeister von der Cavalerie mit 1 Lieutenant und 40 Mann von der alten Feldwache einmal für allemal commandirt werden, welcher die Bagage in die Ordnung setzen und in derselben erhalten soll, von einem Lager in das andere.

Die Regimenter können Bandagen und Spiritus vini durch ihre Chirurgos in der Feld-Apotheke empfangen lassen.

Die Regimenter sollen bei Zurückschickung ihrer Bagagen den bereits zu Haber befindlichen Leuten die Verpflegung bis Ende dieses Monats überschicken, und soll die von hier abgehende Bagage den nämlichen Weg zurückgeschickt werden, den die Armee anher marschirt ist.

Marsch-Zettel und Befehl.

Morgen wird marschirt und zwar rechts treffenweise.

Um 3 Uhr wird Vergatterung und um 4 Uhr Rast geschlagen; die Avantgarde marschirt um 2 Uhr. Die Lager-Ausstecker marschiren hinter der Avantgarde. Vor der Avantgarde marschirt die neue Feldwache. Auf die Avantgarde marschirt zur nämlichen Zeit der rechte Flügel vom Corps de Reserve, sowohl Cavalerie als Infanterie. Der linke Flügel von der Reserve macht die Arrieregarde von der Armee; die Arbeiter vom rechten Flügel der Reserve marschiren vor den Grenadiers der Avantgarde; die Arbeiter der Treffen aber marschiren alle vor ihren Flügeln.

Die Grenadiers bekommen 4 sechspfündige und 2 dreipfündige Kanonen mit; diese sollen heute noch zum Corps de Reserve gebracht werden.

Von der Reserve und jedem Treffen soll 1 Officier als Colonnenführer commandirt werden, die sich sogleich beim General Guasco melden sollen.

Die Lager-Ausstecker kommen um Mitternacht beim Corps de Reserve zusammen, und zwar bei Starhemberg, hinter welchem Regiment sie zu marschiren haben.

Die 12 commandirten Grenadier-Compagnien kommen um 12 Uhr bei Savoy auf dem rechten Flügel zusammen.

Die Armee soll Vergattern und Rast vom Hauptquartier abnehmen.

Marsch-Zettel.

Die k. k. bei Inditz campirende Armee marschirt morgen aus ihrem Lager in 3 Colonnen treffenweise rechts ab, nämlich (im Auszug):

1. Colonne: Linker Hand das ganze 1. Treffen über Hradek, Gross-Betschwar, Chwadlin, Krichnow und Poborz in's neue Lager.

2. Colonne: Das ganze 2. Treffen rechts über Miletin, welches linker Hand bleibt, ferner den Weg herunter zwischen einer Anhöhe, allwo das Corps de Reserve campirt hat, und einem Wald, welcher linker Hand liegen bleibt, durch Solopisk, Podjans, Klein-Betschwar, Unter-Chwadlin, Libotziz nach Poborz und ins Lager.

3. Colonne: Reserve-Artillerie und leichte Bagage auf Cosanda-Wirthshaus, welches links bleibt, und den sich allda befindlichen Wald rechter Hand lassend, über Putscher, Wodierad und Chotzenitz in's Lager.

(Folgen die Anordnungen bezüglich der Avantgarde, Arbeiter, Colonnenführer, Arrieregarde, Quartiermeister, Fouriers, Feldwachen und Bereitschaften in der bereits bekannten Weise.)

(Anmerkung im Op.-Journal.)

Von der Anhöhe bei Chwadlin sah man das feindliche Lager bei Kaurzim sehr deutlich und in guter Ruhe, welche doch endlich gestört ward, und es rückte die ganze Armee aus und bewegte sich nach Planian.

Hauptquartier Krichnow, 16. Juni.

Befehl.

Die Zelte können ordentlich aufgeschlagen werden, das Gewehr soll vor der Front gestreckt verbleiben und sammt der Munition wohl verwahrt werden.

Es soll Niemand aus dem Lager gehen; Waffen und Holz aber sollen die Leute in gehöriger Ordnung und unter Aufsi cht eines Officiers holen, und soll wohl Acht gegeben werden, dass sich Niemand verlaufe.

Zu allem bereit und marschfertig soll man solchergestalt sein, dass man jeden Augenblick marschiren könne.

Wegen dem Abkochen soll morgen Früh das Weitere befohlen werden.

Hauptquartier zu Krichnow, 17. Juni.

Heu und Hafer soll diesen Nachmittag auf 1 Tag gefasst werden. Es wird solches hinter die Flügel geführt, und zwar bei beiden Treffen.

Es soll alles im Lager verbleiben.

Bei geschehende 3 Stückschuss soll alles sogleich ausrücken und sich unter das Gewehr stellen.

Man soll sich beständig marschfertig und zu allem bereit halten.

Die Generals von der Cavalerie, Feldmarschall-Lieutenants von beiden Waffen nebst ihrem Feldzeugmeister (Flügel-Commandanten), wie auch die Adjutanten aller Generals und die Wachtmeister-Lieutenants (Regiments-Adjutanten) sollen sich um 6 Uhr auf dem Berg vor dem rechten Flügel einfinden.

Die Piquetter rücken 1 Stunde vor Nacht aus und können 1 Stunde vor Tagesanbruch wieder einrücken, während dieser Zeit aber stets in Bereitschaft sein, falls sie zum Ausrücken berufen werden sollten.

Nach-Befehl um 6 Uhr.

Es wird commandirt: 1 FML. und 1 GM. der Infanterie, 4 Bataillons und 12 Grenadier-Compagnien. Zu diesen 4 Bataillons kommen 1 Oberst, 2 Oberstlieutenants und 2 Majors. Zu den 12 Grenadier-Compagnien werden commandirt 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant und 1 Major; dann von der Cavalerie 1 Oberst und 1 Major mit 500 Pferden.

Dieses Commando soll sich in Bereitschaft halten, stündlich marschiren zu können.*)

---

*) Anmerkung des Operations-Journals. Das Commando hat bei einem auskommenden Marsch, theils zur Nachsetzung, theils auch zugleich als eine Avantgarde dienen sollen.

Die Bataillons nehmen ihre Stücke mit, und die Artillerie gibt noch 2 zwölfpfündige und 4 sechspfündige Stücke mit dazu.

Der General-FML. Sincere, an dem das Commando ist, wird ihnen die weiteren Befehle ertheilen.

Die Bataillons sollen von den Regimentern genommen werden, so 3 Feld-Bataillons hier haben, und die Grenadiere von jenen, die 2 Compagnien haben.

(Zu diesem Commando wurden nebst FML. Sincere, GM. Planket, die Oberste der Regimenter Ahrenberg und Botta, die Oberstlieutenants von Sachsen-Gotha, Thierheim und Erzherzog Carl; die Majors von Haller, Teutschmeister und Ligne, ferner je 1 Bataillon von Neipperg, Botta, Moltke und Daun, und von 12 verschiedenen Regimentern je 1 Grenadier-Compagnie zugezogen.)

Se. Excellenz lassen nochmals zu aller Vigilance, Munterkeit und Tapferkeit ermahnen.

Vom Corps de Reserve wird der GM. Müffling mit den 4 Regimentern Ligne, Mercy, S. Gotha und Aremberg in den grossen Meierhof am linken Flügel detachirt, und soll sich gedachter GM. gleich bei Sr. Excellenz melden.

Man wird das Lager etwas später gegen den Abend verändern, es werden aber keine Zelte aufgeschlagen, sondern alle Bagage und Wägen werden zurückgesendet.

Das Gewehr bleibt vor der Front gestreckt und die Leute dabei, und soll man allen Fleiss zur Conservation der Munition verwenden.

Anmerkung des Op.-Journals.

Heute hat sich der Feind beständig in seinem Lager bis gegen Mittag bewegt, und soll der König in selbst eigener hoher Person mit 5 Regimentern und 25 Kanonen, und der Prinz Moriz mit 7 Regimentern daselbst angekommen sein. Um oberwähnte Zeit lagerte sie sich insgesammt bei Kaurzim, auf der Anhöhe des nach Prag laufenden Weges hinter Planian, daher unsere Position, besonders bei der linken Flanke geändert und verbessert worden ist.

Bei Einbruch der Abenddämmerung ward das k. k. Lager verändert und in 2 Treffen mehr rechts über die gegen Krichnow liegende Anhöhe zur grössten Avantage gezogen und daselbst die Cavalerie hinter den kaiserl. favorabl Wald postirt, auf der Anhöhe gegen Kaurzim blieben hinter dem Abhang einige Bataillons stehen, welche dem Feind die Abänderungen verbargen.

Schlachttag, 18. Juni.

Bei Anbruch des Tages ward man gewahr, dass der Feind sein Lager abgebrochen und sich nach der Gegend von Planian bewegte, daher die ganze k. k. Armee en Ordre de bataille sich stellte und die 3. Linie oder Reserve zur Formirung der linken Flanke Ordre bekam. Gegen 10 Uhr rangirte sich die königl. preussische Armee zwischen Planian, Novimiesto und Zlatislunce (Wirthshaus zur goldenen Sonne).

Um 1 Uhr Nachmittags setzte sich die feindliche Armee in 4 Colonnen auf der grossen Kaiserstrasse in Bewegung und rangirte sich nachher längs hinter den gedachten Weg, zumeist hinter dem Dorf Chlei und Wirthshaus Brodik en ordre de bataille; ein starkes Corps, meist Cavalerie, blieb aber im Marsch hinter und durch Neudorf, vermuthlich um durch diesen grossen Umschweif dem rechten Flügel in den Rücken zu kommen.

Als nun Se. Excellenz der FM. gewahr ward, dass die feindliche Absicht dahin ging, die Armee in der rechten Flanke zu attaquiren, liessen Sie:

1. das Corps de Reserve in 2 Colonnen zur Formirung der rechten Flanke hin aufmarschiren.

2. die Ordre geben, dass das 2. Treffen sich rechts ziehen und mit Aufmarsch des Feindes die Flanke immer mehr und mehr vergrössern sollen, und

3. den General Nádasdy mit seinem Corps zur Soutenirung der rechten Flanke beordern, welches Corps sich also, theils hinter gedachte Flanke, theils vor, in und hinter dem an dieser Flanke liegenden Wald postirten.

Alles dies geschah mit einer unbeschreiblichen Geschwindigkeit und Freude; die geringste Verzögerung wäre auch höchst schädlich gewesen, indem schon um 1½ Uhr der Feind links in unterschiedlichen Colonnen zwischen Brzesan, Krzeczor und Kutliř, wirklich gegen die sich noch formirende rechte Flanke der k. k. Armee mit aller Macht und Eile anrückte, worauf endlich die letzte Disposition erfolgte, welche die Cavalerie-Regimenter Schmerzing, Portugal, Ligne und Serbelloni ausserhalb des am rechten Flügel liegenden kaiserl. Waldes stellte, um den obgedachten hinter Neudorf herum defilirenden Corps die Tête bieten zu können.

Während diesem fingen die Colonnen schon auf beiden Seiten an zu feuern.

(Gleich beim Anfang der Attaque ward den Generalen die Disposition für den Fall eines Rückzuges schriftlich ertheilt, welche wir übergehen.)

Befehl nach der Schlacht.

Es soll eine von allen Todten und Blessirten, ingleichen eine Eingabe von allen eroberten und verlorenen Ehrenzeichen eingegeben werden.

Die Feldscheers sollen überall ausgehen und sowohl vom Feind als auch unsere Blessirten aufs sorgsamste verbinden.

Die Gewehre sollen vor der Front gestreckt und morgen gleich wieder frisch geladen werden.

Die Munition auf 48 Patronen sollen die Regimenter sich von der Reserve-Artillerie wieder geben lassen.

Eine Stunde vor Tagesanbruch sollen die Regimenter ihre Leute in's Gewehr stellen.

Befehl am 19. Juni, Morgens 6 Uhr.

Diesen Morgen wird das neue Lager bezogen, wie es General Guasco den Befehl hat, auszustecken.

Im neuen Lager wird sodann am 20. abgekocht und um 11 Uhr V. M. Te Deum gehalten, wozu alle Grenadier- und Carabinier-Compagnien commandirt werden. Abends 7 Uhr wird die Armee ausrücken, und das dreimalige Lauffeuer abgegeben.

Das Plänkeln wird bei Lebensstrafe verboten, und wenn die Gewehre nicht ausgezogen werden können, sollen die Regimenter solche zusammen nehmen und hinter der Front ausschiessen lassen.

Krichnow, 20. Juni.

Die Regimenter sollen ihre Schmiede kommen lassen; sie sollen ferner die besten Gewehre behalten und den Rest von den Todten oder preussischen Gewehren an die Artillerie abschicken.

Krichnow, 21. Juni.

Weil der Monat zu Ende geht, so sollen sich die Regimenter mit der Verpflegsfassung egalisiren.

Die Regimenter sollen eingeben, wie viel sie Schritte zu ihrer Front benöthigen, und wie viel Bataillone und Grenadier-Compagnien sie formiren.

Die deutsche Infanterie und Cavalerie, so beim Nádasdy'schen Corps steht, soll morgen gerade in das neue Lager zu Schwarz-Kostelez marschiren und zu ihren Regimentern einrücken.

Die Regimenter sollen eingeben, ob sie Regiments-Chirurgen und andere Feldscheers und wie viel zu Czaslau commandirt haben.

Es soll sich niemand unterstehen, mit der Bagage zwischen der Artillerie einzubrechen, bei schwerster Strafe, und wird solches an dem Herrn selbst geahndet werden.

Marsch-Zettel.

Morgen, geliebt es Gott, wird die Armee aufbrechen und in 3 Colonnen nach Schwarz-Kostelez marschiren. (Im Auszug.)

1. Colonne: Rechter Flügel der Cavalerie beider Treffen und das ganze Corps de Reserve.

2. Colonne: Die Infanterie des rechten Flügels beider Treffen und die Reserve-Artillerie.

3. Colonne: Sämmtliche Cavalerie und Infanterie des linken Flügels.

Diese 3 Colonnen werden durch die dazu commandirten Officiere geführt, nämlich 2 von der Cavalerie und 3 von der Infanterie, wie auch 1 von der Artillerie, welche Officiers sich um 4 Uhr N. M. beim GM. Guasco melden und ihre Information nehmen; nicht minder werden zu jeder Colonne 50 Arbeiter und 8 Zimmerleute gegeben, wie auch 3 Ingenieur-Officiere commandirt, welche sich um 4 Uhr beim Arenberg'schen Regiment einfinden, wo sie die Arbeiter übernehmen, den Marschweg jeder Colonne repariren gehen und den Weg ordentlich mit Strauchwerk oder Strohstangen markiren sollen.

Schwarz-Kostelez, 22. Juni.

Da seit der Bataille verschiedene für verloren gehaltene wieder zum Vorschein gekommen, so sollen die Regimenter ihren Verlust nochmal eingeben mit Bemerkung der Chargen und der Officiere mit Namen.

Die Regimenter, welche nach dem dermaligen Stand übrige Zelte haben, sollen solche abliefern.

Die grosse Bagage hat schon Ordre erhalten, wieder zu den Regimentern zu stossen.

Wenn die Regimenter an Schanzzeug etwas verloren haben, sollen sie sich solches von der Reserve-Artillerie wieder geben lassen.

Am 23. Juni marschirte die Armee nach Skworez.

Skworez, 24. Juni.

Es haben Ihre Majestät allergnädigst bewilligt, dass alle diejenigen von den Truppen, so bei Gelegenheit der unterm 6. v. Monats ohnweit Prag vorgefallenen Action preussische Kriegsdienste genommen, von dannen aber wieder zurückkommen und sich freiwillig bei ihren Regimentern wieder einfinden, vollkommen Gnade finden.

Alle Marquetender, Fleischhacker und andere Parteien, so Gewehre in der Bataille aufgekauft haben, sollen es melden, damit selbe den Regimentern wieder zukommen, welche eine billige Discretion zu geben haben.

Wer fremde Pferde hat, soll es dem Oberst Schulz melden.

Die Artillerie hat 32 Handlanger bei der Reserve in der Action verloren, diese werden vom linken Flügel des 1. Treffens ersetzt und sollen morgen zur Reserve-Artillerie gesandt werden, damit man sie exerciren könne.

Die Regimenter sollen das nöthige Schanzzeug auf 18 Stück per Bataillon bei der Reserve-Artillerie empfangen.

Die Regimenter sollen die erforderlichen Feldrequisiten auf's schleunigste ersetzen.

(Diese Anschaffungen wurden grösstentheils in Wien bewirkt und Officiere dahin gesendet; zur Beschleunigung der Lieferungen ward von Ihrer Majestät befohlen, dass die Lieferungs - Contracte über jede Gattung der Requisiten forthin nicht mit Particulairs, sondern mit der ganzen betreffenden Zunft oder Handwerk abgeschlossen, und in solcher Absicht die Officiers an den Niederösterreichischen Repräsentations- und Kammer-Vice-Präsidenten, welcher ihnen in allem mit aller Beförderung an die Hand gehen wird, gewiesen werden sollen.

Man versprach sich hievon eine schleunigere Erzeugung und mehr gesicherte Ablieferung der Effecten, wenn die Arbeit von der Zunft unter die Meister vertheilt würde, und einer für alle und alle für einen in Solidum zu haften hätten.)

Skworez, 25. Juni.

Se. Excellenz der Herr General-FM. publiciren hiemit ein allergnädigstes k. k. Handschreiben:

„Euch ist am besten bekannt, wie viel Zuneigung Ich für mein gesammtes Militär trage, und wie bei jedem widrigen Ausschlag eines Treffens nicht nur der Meinem Dienste zugehende Nachtheil, sondern insbesondere die Vorstellung Mir zu Gemüthe dringt, dass die Ehre Meiner Waffen vermindert wird und ihr voriges Ansehen verloren. Allein nunmehr geniesse Ich eines doppelten Vergnügens, nachdem nebst den mit Zuversicht zu hoffen stehenden erspriesslichen Folgen, zugleich Meine Armee den Ruhm der Herzhaftigkeit neuerdings erfochten hat."

„Ihr habt solches in Meinem Namen der ganzen Armee bekannt zu machen und zu versichern, dass Ich ihr ruhmvolles Betragen mit allem Dank erkenne, und dass Ich mir von Euerer Treue und Diensteifer mehrere dergleichen Proben zum voraus mit Zuversicht verspreche."

Die Regiments-Commandanten sollen eingeben, was bei der Bataille in Reih und Glied gewesen, nachdem den Officiers vom Obersten an, welche gesund und nicht blessirt sind, ein completes Monatsgeld auf die Mundportion, dann den Gesunden vom Feldwebel an, auf jede Mundportion 15 kr., den blessirten Ober-Officiers aber 2 Monat-Gelder, dann vom Feldwebel an auf jede Mundportion eine zweimonatliche Löhnung, und den Ober-Officiers von der Cavalerie, so ihre Pferde vor dem Feind verloren haben, solche von Ihrer Majestät der Kaiserin bezahlt werden.

Künftig werden alle Kranken nach Prag geschickt, doch nur die höchst bedürftigen.

Die Armee marschirt in 4 Colonnen in das neue Lager bei Ober-Potschernitz:

1. Colonne: die Cavalerie des rechten Flügels beider Treffen und das Corps de Reserve.

2. Colonne: die Infanterie des rechten Flügels beider Treffen.

3. Colonne: die Infanterie des linken Flügels beider Treffen und des Corps de Reserve.

4. Colonne: die Cavalerie des linken Flügels beider Treffen und des Corps de Reserve.

Die Artillerie marschirt der 3. Colonne, die Bagage ihren respectiven Colonnen nach.

Ober-Potschernitz, 26.

„Eine Stunde vor Tags soll die Infanterie munter und angezogen sein, die Cavalerie aber gesattelt und aufgezäumt haben.

Auf die ersten drei Kanonenschüsse soll alles im Gewehre stehen.

Das Regiment Starhemberg hat nach Prag in die Garnison zu marschiren, einen Officier wegen Anweisung der Quartiere vorauszuschicken und vorher seine Kanonen an die Artillerie abzugeben.

Die Regimenter sollen ihre in Prag zurückgebliebenen Leute sogleich an sich ziehen, dann eingeben, wie viel Schritt Front sie brauchen."

Am 29. rückte die Daun'sche Armee nach Czelakowitz, wo sie sich mit jener des Herzogs Carl v. Lothringen vereinigte.

Beschreibung der Aufstellungen in den verschiedenen Lagern.

1. Lager bei Czaslau. Der linke Flügel bei Strampauch, der rechte an Czaslau mit der Front gegen Kuttenberg.

2. Lager bei Goltsch-Jenikau. In einer Bogenstellung mit der Front gegen Czaslau. Vor der Front lagen die Dörfer Syrakowitz am rechten Flügel, Ray in der Mitte, Rimovitz vor dem linken Flügel.

3. Lager bei Roth-Janovitz. Der rechte Flügel lehnte sich an Lahn, der linke an den Riss bei Opatowitz; das Dorf Wilimovitz lag in der Mitte, Janovitz im Rücken des Lagers.

4. Lager bei Krzessetiz. Der rechte Flügel lehnte sich an den Graben, welcher von Krzessetiz nach Persteniz zieht, in der Mitte dieser Strecke, der linke bei Billegow. Polican lag vor der Front. Die Armee lagerte in 3 Treffen.

5. Lager bei Inditz. Ein Theil stand in der Richtung von Solopisk gegen Kozanda (Roskos) mit der Front gegen Kuttenberg. Der Rest der Armee zwischen Roskos und Inditz. Miletin blieb vor dem rechten Flügel, Inditz hinterm linken Flügel.

6. Lager bei Kirchenau. Der rechte Flügel bei Hradenin, der linke gegen Neudorf; Kirchenau lag unmittelbar hinter der Mitte des 2. Treffens. Das Corps de Reserve zwischen Hradenin und dem Wald bei Kozanda.

7. Lager bei Kolin. Der linke Flügel bei Poborz in der Richtung gegen Kolin, Front gegen Norden.

8. Lager bei Schwarz-Kosteletz. Mit der Front gegen Böhmisch-Brod. Schwarz-Kosteletz lag vor der Mitte, Swrabow vor dem rechten Flügel.

9. Lager bei Skworetz. Hier stand der linke Flügel, der rechte lehnte sich an die Schlucht des Sembera-Baches. Das Corps de Reserve stand hinter Hradesin.

11. Verpflegung.

Da die Armeen in der Regel vereinigt nach der Ordre de bataille campirten, so war ihre Verpflegung blos durch den Zuschub aus Magazinen möglich.

Vor der Hand übergehen wir die administrativen Einleitungen im Grossen, durch welche die Magazine überhaupt gefüllt wurden, indem die Art der Verpflegssicherstellung später für sich im Zusammenhange dargestellt wird.

Die Truppen hatten damals per Compagnie oder Escadron einen Proviantwagen, also doppelt so viel als gegenwärtig. Der Infanterist trug die Lebensmittel blos auf 2, der Cavalerist auf 3 Tage.

Zur Erleichterung der Evidenz der Truppenverpflegung beim Proviant-Amt trachtete man alle Truppen mit ihren Gebühren gleichmässig zu versehen, etwaige Störungen hierin sobald als thunlich auszugleichen, wie dies aus nachstehenden Befehlen zu entnehmen ist:

„Heute, 11. Mai 1757, soll auf 2 Tage Brot, um bis inclus. 13. Mai verpflegt zu sein, gefasst werden. Morgen Früh soll auf 2 Tage Hafer gefasst werden, damit man auch hiemit bis inclus. 13. verpflegt sei. Die Regimenter sollen sich heute noch wegen der Assignation bei dem Proviant-Commissär melden, im Falle aber ein Regiment sein sollte, welches die gestern befohlenen Entwürfe nicht eingegeben, wird solches keinen Hafer bekommen. Dieser wird morgen auf Wägen hinaus (ins Lager) geführt und Sackweise der Gebühr nach abgeladen werden, derohalben das Proviant-Amt die Erforderniss der Säcke heute noch wissen muss, damit es die Eintheilung auf den Wägen machen könne.

Morgen wird von Seite des Proviant-Amts sowohl, was die Regimenter heute fouragirt (Truppen-Requisition), als was sie bereits empfangen, auf ihre Erforderniss auf 2 Tage ausgeglichen wer-

den. Die Regimenter sollen absolut keine Hafer-Säcke zurück behalten, sondern solche gleich wieder abgeben, damit dem Proviantamt keine Ursache zur Beschwerniss gegeben werde."

Diese letztere Bestimmung ist lästig und zeitraubend und hat sich bis jetzt erhalten; die Truppe sollte die vollen Säcke behalten und die leer gewordenen in gleicher Anzahl wieder an das Magazin abgeben, wo die schadhaft gewordenen leichter reparirt werden können als bei der Truppe.

Hauptquartier Jenkau, 10. Juni.

„Wie heute schon befohlen worden, soll auf 2 Tage Brod und Hafer, mithin bis inclus. 12. positive gefasst werden. Dergleichen auch Heu eine ganze Portion, und da gestern auch eine ganze Portion ist empfangen worden, so wird dies Heu auf 4 Tage angerechnet, mithin bis inclus. 14., und wo noch einige Regimenter in dieser Fassung zurückgesetzt sein, so sollen sie sich mit den andern egalisiren, und wollen Se. Excellenz absolut keine Ungleichheit mehr gestatten, sondern wo es fehlt, die Regiments-Commandanten davor ansehen; sollten die Regimenter aber, ein oder das andere vom Proviant-Amt nicht erhalten können, so sollen sie es sogleich melden."

Die Beischaffung des Heues machte noch zu jeder Zeit die grössten Schwierigkeiten. Im Frühjahr und vor der ersten Heuernte ist dieser Artikel in jedem Lande fast gar nicht aufzutreiben, daher gewöhnlich blos $^1/_2$ Portion Heu und $1^1/_2$ Portion Hafer — letztere Gebühr aber in $^1/_3$ Gerste verabfolgt wurde.

Requisitionen wurden häufig vorgenommen und umfassten alle Verpflegsartikel mit Ausnahme von Schlachtvieh und Brot.

Trat Mangel an Brot ein, so wurde auch ein Aequivalent an Mehl verabreicht oder dasselbe in Geld vergütet, was natürlich ein schlechter Ersatz ist.

Die Regimentsfleischhacker, beziehungsweise die Regimenter, hatten das nöthige Schlachtvieh entweder vom Aerar oder vom Lande anzukaufen, und der Mannschaft musste das Fleisch zu einem bestimmten, bei der ganzen Armee gleichmässig festgesetzten Preise verkauft werden. Trat nun ein oder das andere Regiment aus dem Armeeverband, um in eine rückwärtige Garnison verlegt zu werden, so war es genöthigt, seinen Vorrath an Schlachtvieh wieder zu verkaufen.

In der Regel wurde das Fleisch zu 5 kr. per Pfund ausgeschrottet, wenn es vom Aerar geliefert wurde. In diesem Falle mussten die Truppen allmonatlich den durch die Ausschrottung und den Verkauf eingegangenen Geldbetrag an die Verpflegscasse im Armeehauptquartier abführen.

12. Sanitätswesen.

Sanitäts-Compagnien waren zu jener Zeit noch nicht vorhanden, es wurden aber immer die nöthigen Wagen hinter dem 2. Treffen in Bereitschaft gehalten, wo sich auch die Feldscheerer (Chirurgen) befanden.

Bei stehenden Lagern blieben die leicht Kranken im Lager, die übrigen wurden in den nächsten Dörfern in Marode-Häusern unter Dach und Fach gebracht. Alle Regiments-Feldscheerer waren angewiesen, wochentlich dem Stabs-Medico schriftlich den Stand der Kranken im Lager und in den Gegenden des Lagers anzugeben.

Nach Gefechten besorgten blos die bei den Regimentern eingetheilten Aerzte, denen die nöthige Mannschaft mitgegeben wurde, das Aufsuchen der Blessirten und die erste Pflege derselben, bis sie in die Spitäler transportirt werden konnten, welches mit den Regiments-Fuhrwerken oder mittelst Vorspann geschah. Zum Einscharren der Todten wurden gewöhnlich Bauern requirirt.

Der Transport der Kranken und Blessirten von der Armee in die Feldspitäler wurde im Feldzuge 1758 durch Invaliden-Commanden besorgt. Jedem Transport waren 2 Officiere aus dem Pensions- oder Invalidenstande beigegeben, von welchen der eine den Transport führte, der andere aber in den Marschstationen die Unterkunft und Verpflegung der Kranken mit warmer Kost, sowie die Vorspann zu besorgen hatte. Fourire und Führer waren dieser Invaliden-Compagnie beigegeben. Jedes Regiment stellte ferners 2 Führer bei, welche die Kranken und Blessirten wechselweise zu begleiten und sodann wieder zurückzukehren hatten.

Zwei Feld-Medici und 2 Stabs-Chirurgen standen in Bereitschaft, um mit jedem abzuschickenden Kranken- und Blessirten-Transport bis in das Spital abzugehen und die nothwendigen ärztlichen Hilfen zu leisten.

Dem Proto medicus ward erlaubt 50 Feldscheerer besonders bei der Armee zu haben, um solche bei einer Action gebrauchen zu

können; diese hatten sich ebenfalls bei dem Convoyirungs-Commando aufzuhalten und die Kranken und Blessirten gleichmässig wechselweise bis in die Spitäler zu begleiten und sodann wieder zur Armee mit den Feld-Medicis und Chirurgis zurückzukehren.

Damit die Transportirung der Kranken nicht allzuweit gehen dürfe, wurden in Böhmen 4 Feldspitäler und in Mähren 2 in nicht zu grosser Entfernung von der Armee errichtet.

Da die Erfahrung gezeigt, dass Unordnungen in den Feldspitälern aus Mangel an tüchtigen Spitals-Commandanten eingerissen, so wurden nunmehr (1759) bei jedem Feldspital 1 Stabsofficier, 1 Hauptmann und 1 Subaltern-Officier angestellt.

Der Hauptmann hatte alle ankommenden Kranken zu übernehmen und gehörig vorzumerken, ebenso den täglichen Zuwachs und Abgang, die Verpflegung der Reconvalescenten in den Reconvalescenten-Häusern und sodann die Absendung derselben in die Depositions-Orte der Regimenter zu besorgen.

Der Subaltern-Officier hatte Gewehr, Montur und Lederwerk der ankommenden Kranken in Verwahrung zu nehmen, den Reconvalescenten das ihrige wiederzugeben, und so oft ein Transport in die Depositions-Orte verschickt wurde, die Montur der Verstorbenen und Entwichenen dahin zu übersenden.

Einer von diesen Officieren hatte überdies noch die Aufsicht über das Spital zu führen, um darauf zu sehen, dass die Kranken mit dem Nöthigen versehen würden. Der Spitals-Verwalter besorgte die innere Oekonomie und den Ankauf der Viktualien.

13. Früh-Rapport (1757).

In den Früh-Rapporten war, wie aus dem nachstehenden Formulare zu ersehen, so ziemlich alles enthalten, was der Feldherr und auch das Proviant-Amt zu wissen nöthig hatten.

Infanterie.

Formiren						Kranke			im Dienste		können ausrücken		Verpflegt mit			
Gren.-Comp.	Bataillons	Regimenter	Meldungen	Zuwachs	Abgang	Alte	Neue	Reconvalesc.	Auf Commando	Auf Wachen	Officiere und Chargen	Feuergewehre	Geld	Brod	Hafer	Heu
													bis			
2	2	EH. Carl	Bittet um Erlaubniss Kriegsrecht publication halten zu lassen.	—	—	—	—	—	465	135	215	1094	12	12	12	14
2	2	Harrach	— —	—	—	1	2	—	89	122	96	914	15	12	12	14
2	3	Moltke	Sechs Gemeine von Deutschbrod eingerückt u. s. f.	—	—	14	—	1	359	120	330	1856	12	12	12	14

Die Verpflegung ward stets so geregelt, dass die Truppe mit jedem einzelnen Artikel auf eine bestimmte Zeit gleichmässig betheilt war.

14. Commandirungen und Wachen.

Alle Detachirungen, Arbeits-Commanden, Pikete, Feldwachen u. dgl., wurden von den Regimentern nach der Dienstour beigestellt. Bei feindlichen Unternehmungen wurden aber vorzugsweise die Grenadier-Compagnien, von welchen jedes Regiment zwei hatte, verwendet.

So hiess es z. B.:

„Es wird commandirt 1 General-Major mit 100 Pferd, dazu kommen von der Infanterie 1 Obrist, 1 Major, 4 Grenadier-Compagnien und 600 Füseliers. Der General-Major meldet sich um 4 Uhr bei Sr. Excellenz dem Feldmarschall, und wo die Infanterie zusammen kommen soll, wird noch befohlen werden. Zu diesem Commando kommt GM. Fürst v. Lobkowitz, Obrister Würzburg von Puebla, Major Wunschwitz von Starhemberg, 6 Capitäne, 9 Officiere, 6 Feldwebels, 24 Corporale, 3 Feldscheers und 1 Pater."

Auch die Schanzzeugträger zu den Avantgarden wurden beständig gewechselt und bei jedem Marsch in ähnlicher Weise von allen Truppen einer Colonne zusammengesetzt. Die Wachen wurden

in der Regel nur an jedem Rasttage abgelöst. Dass auf die Verpflegung dieser Wachen von Seite ihrer Regimenter oft vergessen, oft die Zusendung der fälligen Gebühren unthunlich ward, kann nicht befremden, und Erinnerungen wie die folgende: „Da aber heute abermals Klagen gekommen, dass Leute von der Artillerie und anderen Wachen seit einigen Tagen kein Brod bekommen, so sollen die Herren Chefs deren Verpflegung sogleich besorgen und sich bei der ersten solchen Wiederholung eines harten Verweises vergewissern,“ mussten sich häufig wiederholen.

Selbst bei einem kleinen Corps war der Wachtdienst ein bedeutender:

1. Beim Proviant-Amt, Landesfuhrwesen, Feldpost, Regiments-Bagagen;
2. Sauvegarden und Wachen in den dem Lager zunächst gelegenen Ortschaften;
3. bei der Artillerie;
4. beim Auditor-Lieutenant, welcher zugleich die Polizei im Hauptquartier führte;
5. beim Grand-Profosen, nunmehr General-Gewaltiger;
6. beim Oberkriegs-Commissär.

Ueberdies hatte jeder General, deren sehr viele angestellt waren, seine Wache bei seiner Person und bei seiner Bagage.

Wo Magazine etablirt waren, befanden sich oft mehrere 100 Mann zur Bewachung derselben.

Ein solcher Vorgang bedingte viel Schreibereien und eine genaue Evidenz aller Commandirungen.

Officiere erhielten ganz fremde Truppen unter ihr Commando, wodurch Unordnungen nicht zu vermeiden waren, da der Officier die Mannschaft, die er befehligte, nicht kannte.

In den späteren Kriegen ward dieser Vorgang abgestellt, und stets ganze Abtheilungen zu derlei Commanden bestimmt.

15. Militär-Feld-Reglement vom Jahre 1759.

In dasselbe wurde dasjenige aufgenommen, was die Erfahrung der letzten Feldzüge als vortheilhaft hatte erscheinen lassen.

Anstatt der von allen Regimentern commandirten und zusammengesetzten Trupps für Feldwachen und Bereitschaften etc., waren von nun an ganze Compagnien oder Escadronen zu verwenden.

Um das Gepäck der Cavalerie zu erleichtern, wurden Packthiere, welche die Zelte zu tragen hatten, bewilligt.

Den Generalen wurde zur Pflicht gemacht, darüber zu wachen, dass die Regimenter nicht nutzlos fatiguirt werden, „indem zu Zeiten, um eine sehr übel angebrachte und strafbare Emsigkeit zeigen zu wollen, man die Leute mit Unnöthigkeiten zu derjenigen Zeit, wenn sie ausruhen sollten, zu plagen pflegt, auch wann etwas auszurucken hat, man solche gemeiniglich um 2—3 Stunden früher, als es befohlen, aus den Zelten treibt, und sodann vor der Front stehen macht, welches auch öfters vor den Märschen geschieht, ungeachtet der Vicater-Streich hiezu bestimmt ist; bei manchen Regimentern auch erst spät in der Nacht die Befehle ausgibt, da doch solches vor Abends gegen die Bettstundezeit auf's späteste geschehen solle."

Damit die Wegausbesserungen rascher vor sich gehen, wurden Pionniere organisirt.

In den „Generals-Verhaltungen bei einer vorgehenden Schlacht" wurde den Bestimmungen, welche FM. Graf Daun im Lager von Czaslau 1757 gegeben hatte, noch folgendes beigefügt:

„Im ersten Treffen solle bei der Cavalerie das Escadrons-Intervalle nicht mehr als 8 Schritte betragen; im 2. Treffen aber 30 bis 35 Schritte, damit das allenfalls geworfene 1. Treffen sich hindurch ziehen könne; damit aber das 2. Treffen sodann das 1. nicht debordire, so solle das Regiment, bei welchem dies der Fall wäre, ein 3. Treffen bilden und dieses 200 Schritt vom 2. Treffen abbleiben."

Die Standarten mit den Standartrotten: 1 Corporal und 8 Mann mit einem Trompeter, hatten in jeder Escadron hinter der Mitte auf 30 Schritte, zur Attake aber auf 150 Schritte aufgestellt zu sein, nach der Attake aber sich wieder der Escadron zu nähern, damit sich diese bei der Standarte raillire. Der Standartzug — der mittlere — hatte zur Aufgabe, sich zuerst bei derselben zu versammeln.

Die Cavalerie hatte sich in ihren Bewegungen nach der Infanterie zu richten und sich an ihr zu halten und deren Flanken zu decken.

„Wenn bei einer Melée der Feind geworfen wird, so soll der Feind niemals weiter als bei 200 Schritte verfolgt, alsdann aber die Escadronen wieder in aller Eile formirt werden, zugleich aber auch die von jedem Regiment bestimmte Mannschaft oder nach Befehl 2 Escadronen vorrücken, um dem Feind nachzuhauen.

Wenn das 1. Treffen den Feind poussirt, s[illegible] [illegible]erantwortung der Generale aus dem 2. Treffen kein [illegible]

ganze Trupps vorprallen, oder dem ersten zu nahe an den Leib rücken, noch weniger aber sich in die Attake einmischen, damit, wenn das 1. Treffen neuen Widerstand trifft, das 2. zur Unterstützung bei der Hand sei.

16. Infanterie-Exercir-Reglement vom Jahre 1769.

Das früher aus 4 Bataillonen und 2 Grenadier-Compagnien bestandene Regiment wurde nun in 3 Bataillone eingetheilt, und zwar 2 Bataillone zu je 6 ordinären, und 1 Bataillon zu 4 ordinären und 2 Grenadier-Compagnien. 2 Compagnien formirten eine Division.

Vom rechten zum linken Flügel standen: das Leib-, Oberst- und Oberstlieutenant-Bataillon. Jedes Bataillon hatte 2 Fahnen. Die Compagnien zählten 152—154 Köpfe. Die Rangirung war in 3 Gliedern, die Rotten in sich geschlossen und zwischen den Gliedern 2 Schuh Distanz.

Die Grenadiere standen jederzeit zu gleichen Theilen auf beiden Flügeln des Regiments, wurden aber nicht mehr zum Werfen der Granaten verwendet. Ihre Bewaffnung unterschied sich nicht mehr von jener der Füseliere,*) und sie bildeten eigentlich eine, nur durch ihre Moral und ihre körperlichen Vorzüge ausgezeichnete Elitetruppe.

Die Chargirungen waren die bis zum Jahre 1844 üblichen, das 1. Glied kniete jedoch nieder.

Schwenkungen wurden mit Zügen, Halb-Compagnien, Halb-Divisionen und Divisionen gemacht.

Das Carré rückwärts wurde folgendermassen formirt: von den 24 Zügen des Bataillons blieben die Züge von Nr. 13—18 ($1^1/_2$ Compagnien) stehen, die übrigen machten „Kehrt", brachen sich in Züge rechts und links und schlossen sich in die Colonne (Masse) und bewirkten sodann mittelst des Aufmarsches aus der Masse die 3 übrigen Flanken des Carré's. An den 13. Zug schloss sich der 12., 11., 10., 9., 8. und 7. Zug (rechte Flanke); der 6., 5., 4., 3., 2. und 1. Zug bildeten die rückwärtige Flanke; die 6 Züge des linken Flügels (19—24) die linke Flanke des Carré's.

Das Carré war somit in jeder Flanke 3 Mann hoch.

Um das Carré zu brechen, schwenkte die rechte und hintere Flanke mit Zügen links, die rechte Flanke rechts, formirten die Masse, rückten bis in die Höhe der Frontlinie und marschirten in die Front auf.

*) Nur führten sie nebst dem Bajonnete noch einen kurzen Säbel.

Um das Carré vorwärts zu formiren, wurden die oberwähnten Züge von beiden Flügeln in analoger Weise vorwärts gebracht, so dass die stehengebliebenen Züge (13 bis 18) die hintere Flanke bildeten.

Das Carré mit 2 Bataillonen ward so wie das aus einem Bataillon formirt, und wurden die 24 Halb-Compagnien so verwendet, wie bei einem Bataillon die Züge.

Um das Carré-Oblong zu formiren, wurden zur vordern und hintern Flanke je 1 Division, in jeder Seitenflanke 1 Compagnie verwendet.

Die Frontveränderungen im rechten Winkel geschahen durch die gebrochene Schwenkung, z. B. rechts: „Man wird sich auf der Mitte vor- und rückwärts schwenken — rechter Flügel rechts umkehrt euch — beide Flügel rechts schwenkt euch — Marsch — Halt — der rechte Flügel links umkehrt euch!"

Dieselbe Frontveränderung konnte auch mit Abtheilungen bewirkt werden. „Man wird sich mit Zügen gebrochen schwenken — der rechte Flügel rechts umkehrt euch — rechts schwenkt euch (mit Zügen) Marsch — Schliesst euch Marsch — Halb links — Aufmarschirt" (Massenaufmarsch).

Die Formirung der Colonne geschah durch Brechung der Front mittelst Schwenkung der Abtheilungen, Züge, Halb-Compagnien etc.; das Vergrössern und Verkleinern der Abtheilungen mittelst der Ziehung, ebenso der Aufmarsch auf die Tête der Colonne in die Front.

Der Aufmarsch aus der Masse war gleichfalls bereits vorhanden; überhaupt unterschied sich dieses Reglement von dem im Jahre 1807 erschienenen nur darin, dass in letzterem das 3. Glied eine mannigfaltigere Verwendung fand, und durch eine andere Art das Carré zu formiren.

Die Formirung der Doppel-Colonne geschah durch den Abmarsch aus der Mitte des Bataillons: „Man wird mit Halb-Compagnien aus der Mitte marschiren!"

Aus der Doppel-Colonne geschah der Aufmarsch auf die Tête oder auch in eine Flanke oder zugleich auf die Tête und Flanke in eine Hakenstellung: „Man wird rechts eine Flanke formiren und links aufmarschiren!"

Die Raillirung ward gleichfalls als Uebung vorgeschrieben.

Im Anhang wird noch einiger „sehr nützlich und zu wissen nöthiger Mannövers" gedacht und zwar: die Verlängerung des 1. Treffens mit 1 oder mehreren Bataillons des 2. Treffens; oder mit sol-

chen, welche als Flanke an dem Flügel des zu verlängernden Treffens stehen; die Bildung von Flanken und das Einziehen derselben wurde durch Formirung der Colonne oder Masse und Aufmarsch in die neue Frontrichtung bewirkt. Auch war noch eine Colonne durch die Abschwenkung zu Vieren gebildet, indem jeder Zug vorher dem Abmarsch entsprechend abgetheilt wurde; dieser Abmarsch ersetzte den gegenwärtig üblichen in Doppel-Reihen.

Zur Formirung einer Obliquen-Linie, um schräg gegen eine feindliche Linie aufzumarschiren, wurde mit Abtheilungen im Staffelverhältniss von einem oder dem andern Flügel vorgerückt und z. B. bei einem vom rechten Flügel vorwärts gebildeten Staffel die neue Front durch die Halblinksschwenkung der Abtheilungen hergestellt, wie dies noch vor Kurzem auch bei der Cavalerie bei den von einem Flügel formirten Staffeln geschah.

17. Cavalerie-Exercir-Reglement vom Jahre 1765.

Die Cavalerie war in 3 Gliedern formirt.

Die Compagnien wurden in Escadronen umgewandelt. Ein Cürassier- oder Dragoner-Regiment zählte 7 Escadronen.

Am rechten Flügel des Regiments standen die Grenadier- oder Carabinier-Escadronen, zur linken folgten: die Leib-Escadron, die Oberstlieutenants-, die rechte mittlere, die linke mittlere, die Oberstwachtmeisters- und die Obristen-Escadron.

Das Escadrons-Intervalle betrug 3 Pferdelängen oder 9 Schritt.

Jede Escadron hatte eine Standarte, die in der Mitte im 1. Glied stand.

Bei jeder Ausrückung wurde die Escadron ebenso abgetheilt, wie dies bisher üblich war, nämlich: die Mitte; zu drei Zügen; zu Vieren; das 3. Glied zu 4 oder 8, um 2 Glieder formiren zu können; und über dem 2. Mann zum Absitzen.

Die Officiere standen vor der Front, der Capitän vor der Mitte, die übrigen Chargen auf den Flügeln der Glieder und hinter der Front. Jeder Capitän commandirte seine Escadron; die beiden Stabsofficiere standen auf den Regiments-Flügeln vor der Mitte der Leib- und Oberst-Escadron; der Oberstwachtmeister war übrigens an keinen bestimmten Platz gebunden und hatte besonders bei den Aufmärschen die Richtung und das Einrücken der Escadronen zu überwachen.

Alle Schwenkungen wurden im Trab bewirkt.

Die Chargirungen zu Pferde waren vorzugsweise für den Türkenkrieg, „wo man sich schier niemals des Seitengewehres bedient", beibehalten, sonst sollte in der Action allzeit der Pallasch in der Hand gebraucht werden.

Colonnenformationen geschahen mit Vieren, mit Zügen oder Escadronen; die Aufmärsche aus der Abtheilungs-Colonne durch die Deployirung, wobei die Abtheilungen vorher $^1/_8$ Schwenkung gegen die Seite, wohin aufmarschirt werden sollte, machten; oder durch das Einschwenken in eine oder die andere Flanke. Sollte der Aufmarsch auf die Seite, nach welcher abmarschirt war, bewirkt werden (Inversion), so durfte dies nur mit Escadronen geschehen, daher vor dem Aufmarsche die Escadronen, wenn sie zu Vieren oder Zügen formirt waren, in Escadronen aufmarschiren mussten.

Bei der Attake hatten die Stabsofficiere keinen bestimmten Platz, „nur hatten sie stets auf den Obersten wohl Acht zu haben, und die von diesem entweder durch Zeichen gegebenen, oder ausgesprochenen Commando's, sobald sie solche gehört, den Escadronen sogleich mit der Stimme zu wiederholen, damit die ganze Front desto gleicher avanciren könne."

Auf das „Marsch" setzte sich die Front im Schritt in Bewegung; auf das nächste „Marsch!" ward in Trab übergegangen; auf „Marsch! Marsch!" setzten sich alle Escadronen unter Erhebung des Pallasches über den Kopf in einen starken Trab, und auf das Commando: „Darauf los!" hatte jeder Mann seinem Pferde beide Sporen anzusetzen, die Zügel etwas nachzulassen und die äussersten Kräfte anzuwenden, um seinen Gegner über den Haufen zu werfen. Sodann wurde „Halt!" commandirt, worauf sich die Escadronen schnell sammelten und aus jeder Escadron von beiden Flügeln des 3. Gliedes 8 Mann und 1 Corporal hurtig vor die Front der Escadron zur Verfolgung des Feindes begaben, indessen die geordnete Front diesen Patrullen nachrückte.

Der Rückzug en Echequier wurde zuerst von den ungeraden, sodann von den geraden Escadronen angetreten.

Die meisten Bewegungen konnten auch auf das Zeichen der Pauke oder Trompete oder der Trommel und ein darauf folgendes Commando der Escadronscommandanten ausgeführt werden.

Der Aufmarsch konnte ferner auch auf die Tête durch doppelte Schwenkungen geschehen, z. B. wenn zu beiden Seiten der Colonne Hindernisse sich befanden, welche die Deployirung nicht gestatteten.

Standen die Escadronen in Masse hintereinander, so erfolgte der Aufmarsch auf die Tête durch den Seiten-Marsch mit Vieren rechts oder links oder durch die Abschwenkung mit Zügen, wie dies auch jetzt üblich.

Uebrigens war es den Regiments-Commandanten überlassen, je nach den Verhältnissen des Terrains den Aufmarsch am zweckmässigsten anzuordnen. Wenn die aus ganzen Escadronen gebildete Regiments-Colonne an ein Defilée kam, so war der Abmarsch zu zweien aus der Mitte jeder Escadron im scharfen Trab oder Galopp vorgeschrieben; jenseits des Defilées wurde wieder die Escadron in Front formirt.

Um in der Escadron Front und Flügel auf der Stelle zu verändern, rückte die rechts stehende Hälfte um die halbe Escadronsbreite gerade vor und bewirkte eine Umkehrtschwenkung nach links, während die stehengebliebene halbe Escadron diese nach rechts ausführte und sodann stehen blieb, erstere aber durch den geraden Vormarsch in die neue Front einrückte. Diese Bewegung nannte man die „hohle Graben-Schwenkung".

So oft die Escadronen schwach waren, oder wenn man dem Feind eine grössere Front darbieten wollte, wurden aus 3 Gliedern 2 formirt.

18. Das Cavalerie-Exercir-Reglement vom Jahre 1769.

Die Stellung und Rangirung und die Evolutionen blieben im Allgemeinen nach den Bestimmungen vom Jahre 1765.

Die wesentlichsten Abänderungen bestanden in Folgendem:

Zur Attake wurde commandirt: „Man wird attakiren! Marsch!" die Bewegung wurde im Schritt angetreten; auf: „Marsch! Marsch!" in einen mässigen Trab übergegangen und nach 40 Schritten beiläufig das „Marsch! Marsch!" wiederholt und der Trab unter gleichzeitiger Erhebung des Pallaschs über den Kopf verschärft, und zum Einhauen sodann „Attakirt!" commandirt, worauf Alles in die Carrière einzufallen hatte.

Die Aufmärsche oder Entwicklungen aus der Colonne in die Front konnten auch auf das Allarm-Signal erfolgen und geschahen nach jener Seite (Tête, Flanke, Queue), wo dieses Zeichen gegeben wurde.

19. Das Cavalerie-Exercir-Reglement vom Jahre 1772.

Das sonst aus 7 Escadronen bestandene Regiment wurde nunmehr in 6 Escadronen oder 3 Divisionen, jede Division zu 2 Escadronen eingetheilt.

Die 1. Division wurde Obristens-, die 2. Oberstlieutenants- und die 3. Oberstwachtmeisters-Division genannt.

Bei einem entstehenden Kriege wurde eine 7. Escadron als Depôt-Escadron aufgestellt.

Anstatt der Pauker wurden Stabstrompeter eingeführt.

Auf dem Kriegsstande zählte jedes Cürassier-, Dragoner- und Chevauxlegers-Regiment 1026, jedes Huszaren-Regiment 1022 Köpfe.

Nur die Carabinier-Regimenter waren auch im Frieden auf dem Kriegsfuss; jedes zählte 4 Divisionen oder 8 Escadronen und 1364 Köpfe.

Die Gliederdistanz betrug 2 Schuh; jede Escadron wurde in 4 Züge abgetheilt, die Flügel der Züge mit Chargen versehen, jedoch bildeten diese zwischen je 2 Zügen nur 1 Rotte.

Die üblich gewesenen Signale für die Handgriffe und für die meisten Evolutionen wurden abgeschafft und durch das Commando ersetzt.

Bei Ertheilung des Commandos zu einer Bewegung musste auch die Gangart: Schritt, Trab oder Galopp beigefügt werden.

Alle im früheren Reglement vorgeschriebenen Formationen wurden beibehalten, nur beim Vergrössern und Verkleinern der Abtheilungen auf die neue Eintheilung, wodurch auch Halb-Escadrons- und Divisions-Colonnen zulässig wurden, Rücksicht genommen.

Der Aufmarsch aus Zügen in Halb - Escadronen geschah auf das Commando:

Die geraden Züge links (rechts) traversirt, Marsch! und wenn sie den nöthigen Raum erhalten hatten, erfolgte das Commando Halt! und Aufmarschirt! worauf sie gerade vorrückten. Um mittelst der Deployirung aufzumarschiren, musste stets in Halb-Escadronen durch den Travers aufmarschirt werden.

Eine neue Bewegung war der Abmarsch aus der Mitte mit Halb-Escadronen.

Zur Attake wurde das Zeichen durch den Stabstrompeter gegeben, worauf alle Trompeter dasselbe beantworteten.

Kurz darauf erfolgte vom Stabstrompeter ein Trompetenstoss, worauf die Divisions-Commandanten commandirten: Im Schritt Marsch!

Auf „zwei doppelte Stösse" commandirten die Divisions-Commandanten: „Im Trab Marsch!"; auf 200 Schritt vor dem Feinde erfolgten „3 doppelte Stösse", worauf die Divisions-Commandanten „Im Galopp Marsch" commandirten; nach 40 Schritten commandirten sie Marsch! worauf der Galopp verstärkt wurde; auf 120 Schritt vom Feinde nochmals „Marsch!", worauf der Galopp noch mehr zu verstärken war; und wenn man auf diese Art dem Feind bis auf 80 Schritt in die Nähe gekommen war, so wurde vom Stabs-Trompeter und den übrigen „Allarm" geblasen, die Divisions-Commandanten aber commandirten „Marsch! Marsch!"

„Alsdann gibt man beide Sporen und reitet im völligen Galopp, jedoch ohne die Zügel schiessen zu lassen, weil alle Pferde nicht gleich laufen können."

Wenn der Feind übern Haufen geworfen war, wurde Halt commandirt, vom Stabs-Trompeter und den übrigen ein Trompetenruf geblasen, auf welchen zu gleicher Zeit im Schritt langsam fortmarschirt wurde. War die Front geordnet, so erfolgten drei doppelte Stösse und die Divisions-Commandanten commandirten „Im Galopp Marsch!" worauf sich alles in Mittel-Galopp setzte, um den Feind zu verfolgen.

Die Attake rückwärts ward gleichfalls vorgeschrieben.

Die Formation des Oblongs wurde abgeschafft.

20. Cavalerie-Exercir-Reglement vom Jahre 1784.

Die wesentlichsten Neuerungen bestanden:

1. Einführung eines Exercitiums, um gegen Cavalerie und Infanterie sich offensiv und defensiv zu decken, mithin der Anfang des Säbelfechtens.

2. Die Formirung einer Flanke mit dem einen Flügel und Aufmarsch mit dem andern.

3. Der Aufmarsch auf das Centrum einer Colonne.

4. Abmärsche von beiden Flügeln rückwärts.

5. Das Aufrollen — eine Art, sich auf einen oder dem andern Flügel oder auf der Mitte vor- oder rückwärts en Colonne zu setzen, wo diejenige Abtheilung, auf welche sich formirt ward, zur Queue wurde.

6. Vorschrift für Avant- und Arrièregarden-, Flanqueurs- und Seiten-Patrullen.

7. Formirung einer Flanke mit dem 3. Glied, welches vorerst Züge bildete.

8. Aus 3 Gliedern 2 formiren. 2 und 2 Rotten, welche sich auf Reitersbreite öffneten, gaben dem 3. Gliede Platz, die vordern 2 Glieder zu doubliren.

9. Rallirungen, welche jedoch divisionsweise geschahen.

10. Formirung einer obliquen Linie (Frontveränderung halb rechts mit Abtheilungen).

Ueberdies findet man bereits die ersten Andeutungen, um mehrere Regimenter zu bewegen, sowohl en Front, als auch um sie aus einer einfachen Colonne oder aus mehreren Colonnen, die auf gleicher Höhe vorrücken, in die Front zu entwickeln, und wie die Generalstabs-Officiere und Adjutanten hiebei zu verwenden seien.

Entwurf zur Mobilisirung der k. k. Armee vom Jahre 1782.

A. Stand der Linientruppen.

Im April 1782 wurde vom Hofkriegsrathe ein Tableau in Betreff der Mobilmachung der gesammten kais. königl. Kriegsmacht ausgearbeitet und zwar für den Fall, dass sich die Armee in den böhmischen Ländern zu versammeln hätte.

Als Grundlage ward angenommen, dass von den gesammten Truppen und Corps zwei Drittel nach Böhmen und ein Drittel nach Mähren zu stehen kommen; die Vertheilung der Streitkräfte wurde folgendermassen festgesetzt: im ersten Lande der rechte Flügel bei Jaromirz und der linke Flügel bei Leitmeritz, dann die leichten Truppen auf beiden Flügeln und vor der Mitte an die Grenze gegen die Lausitz; hingegen in Mähren: der rechte Flügel gegen die Oder und der linke in die Gebirge von Freudenthal; die leichten Truppen zum Theil im Gebiete von Teschen, dann am linken Flügel gegen Zuckmantel.

Der complete Stand der in Böhmen und Mähren aufzustellenden Kriegsmacht war folgender:

Truppengattung	Anzahl der Regimenter, Bataillone und Corps	Bataillone	Compagnien	Divisionen	Mann	Pferde	Anmerkung
Feld-Infant. .	57 Reg.	114	—	—	164.811	—	Ein Infanterie-Regiment von 2 Feldbataillons u. 1 Grenadier-Division zählte 3135 Mann, (worunter die Handlanger für das Regiments-Geschütz mitbegriffen waren.
Grenadiere . .	20 (darunter 3 zu 8 Divisionen)	—	114	—	13.965	—	
Grenz-Infant.	17 Reg.	32	—	—	42.462	—	
Garnisons-Bataillone . . .	34	34	—	—	48.926	—	Ein Garnisons-Bataillon hatte 6 Compagnien mit 1439 Mann.
Carabiniers.	2 Reg.	—	—	8	2868	2868	Ein Carabinier-Regiment hatte 8 Escadronen und 1434 Pferde.
Cürassiere . . .	9 „	—	—	27	9234	9234	Ein Cürassier-Regiment 6 Escadronen und 1026 Pferde.
Dragoner. . . .	7 „	..	—	21	8652	8652	Ein Dragoner- oder Chevauxlégèrs-Regiment 6 Escadronen und 1236 Pferde.
Chevauxlégèrs	6 „	—	—	18	7416	7416	
Feld-Huszaren.	8 „	—	—	40	16.368	16.368	Rückten mit 8 Escadronen ins Feld und das Regiment zählte 2046 Pferde.
Grenz-Huszaren	7 „	—	—	9½	4286	4286	
locum tenential Huszaren	2 „	—	—	10	4090	4090	
FeldArtillerie	3 „	12	—	—	8192	—	Jedes Regiment zählte 4 Bataillone und 2730 Mann
Grenz-Reserve-Artillerie	2 „	—	14	—	3575	—	
Ferner: Stabs-Inf.-Reg.		3	—	—	5074	—	
Stabs-Dragoner		—	—	2	1245	1245	
Pionnier-Bataill. sammt Tschaikisten.		—	6	—	1008	—	
Pontonier-Bat. sammt Tschaikisten.		—	3	—	629	—	
Jäger- und Tiroler Schützen-Corps		—	20	—	2335	—	
Sappeur-Corps		—	4	—	236	—	
Feld-Zeugamt		—	2	—	440	—	
Dazu 32 Reserve-Escad.		—	—	16	5824	5824	
Zusammen		195	163	151½	351.636	59.983	

B. Stand der ausmarschirenden Grenz-Truppen.

			Bataillons	Comp.	Div.	Summe Mann	Summe Pferde	Summe Mann	Summe Pferde
Infanterie	Carlstädter	Liccaner	2	8	—	2256	—	—	—
		Ottochaner	2	8	—	2256	—	—	—
		Oguliner	2	8	—	2256	—	—	—
		Szluiner	2	8	—	2257	—	9025	—
	Warasdiner	Kreutzer	3	14	—	3419	—	—	—
		St. Georger	3	14	—	3420	—	6839	—
	Banal-Croatien	1. Regiment	2	12	—	3143	—	—	—
		2. „	2	12	—	3143	—	6286	—
	Temesvar-Banater	Wallachisch Illyr.	1	6	—	1693	—	—	—
		Deutsches Ansiedl.	1	4	—	1095	—	2788	—
	Slavonisches	Brooder	2	12	—	3143	—	—	—
		Gradiscaner	2	12	—	3143	—	—	—
		Peterwardeiner	2	12	—	3143	—	9429	—
	Siebenbürger	1. Székler	1	6	—	1623	—	—	—
		2. Székler	1	6	—	1468	—	—	—
		1. Wallachisches	1	4	—	1145	—	—	—
		2. Wallachisches	1	4	—	989	—	—	—
	Ferner aus den militärischen Székler-Stühlen		2	12	—	2870	—	8095	—
	Tschaikisten		—	3	—	686	—	686	—
	Summe der Infanterie		32	165	—	—	—	43148	—
Huszaren	Carlstädter		—	—	1	405	405	—	—
	Warasdiner		—	—	1	405	405	—	—
	Banalcroatisch		—	—	1	405	405	—	—
	Temesvarer Ansiedlung		—	—	½	203	203	—	—
	Slavonisch		—	—	2	812	812	—	—
			—	—	1	406	406	—	—
	Székler		—	—	2	1104	1104	—	—
	Aus den militärischen Székler Stühlen		—	—	1½	546	546	—	—
	Summe der Huszaren		—	—	10	—	—	4286	4286
Reserve-Artillerie	Carlstädter		—	—	—	927	—	—	—
	Warasdiner		—	—	—	458	—	—	—
	Banalcroatisch		—	—	—	462	—	—	—
	Temesvarer Banater		—	—	—	345	—	—	—
	Slavonische		—	—	—	461	—	—	—
			—	—	—	227	—	—	—
	Siebenbürger		—	—	—	695	—	—	—
	Summe der Reserve-Artillerie		—	—	—	—	—	3575	—
	Summe		—	—	—	51009	—	—	4286

Ein Infanterie-Regiment rückte mit 2 Bataillonen in's Feld, das 3. oder Garnisons-Bataillon hatte in der Regel die Bestimmung, im Innern des Landes zurückzubleiben.

Die Grenadier-Compagnien der 2 Feldbataillone waren in Bataillone zusammengestellt, und zählte jedes 2—3 Divisionen.

Zwei Regimenter formirten 1 Brigade, 2—3 Brigaden 1 Division.

Das Cavalerie-Regiment zählte bei den Cürassieren 5, bei den Carabiniers, Dragonern und Chevauxlégèrs 6, bei den Huszaren 9 Escadronen.

Die Artillerie theilte sich in Linien-Geschütze, die bei der Infanterie zugetheilt waren, und in die Reserve-Artillerie.

C. Ausrüstung der Truppen mit Fuhrwerken und Geschützen.

Truppengattungen	Proviantwägen	Feldschmieden	Geschütze			Munitions-Karren		Pferde
			3	6	12			
			pfündige Kanonen					
			2	4	6	4	2	
			spännig			spännig		
1 Infanterie-Regiment	14	1	—	4	2	6	—	110
1 Grenadier-Bataillon von 3 Divisionen	3	1	—	2	1	3	—	40
„ „ „ 2 „	2	—	—	2	1	3	—	34
1 Carabinier-, Dragoner- oder Chevauxlégèrs-Regiment	6	1	—	—	—	—	—	26
1 Cürassier-Regiment	5	1	—	—	—		—	22
1 Huszaren-Regiment	9	1	—	—	—	—	—	38
1. Artillerie- Regiment	3	1	—		—	—	—	14
2. und 3. Artillerie- Regiment	3	—	—	—	—	—	—	12
Slavonische Grenz-Regimenter: Broder, Gradiscaner, Peterwardeiner	17	1	4	2	—	2	4	102
Warasdiner-Regimenter. Kreuzer und St. Georger	16	1	4	3	—	3	4	106
Carlstädter - Regimenter: Liccaner, Ottochaner, Oguliner, Szluiner	11	1	2	2	—	2	2	70
1. und 2. Banal-Regiment	16	1	4	2	—	2	4	98
Siebenbürger Regimenter: 1. Szekler	8	1	2	1	—	1	2	50
Siebenbürger Regimenter: 2. „	7	—	2	1	—	1	2	44
Siebenbürger Regimenter: 1. Wallachisches	6	1	1	1	·	1	1	38
Siebenbürger Regimenter: 2. „	6	—	1	1	—	1	1	36
Siebenbürger Regimenter: Szekler-Huszaren	5	1	—	—	—	—	—	22
Siebenbürger Regimenter: besondere 2 Szekler-Bataillone	14	1	4	2	—	2	4	90
Temesvarer Banat: Illyrisches Regiment	8	1	2	1		1	2	50
Temesvarer Banat: deutsches Ansiedlungs-Regiment	7	·	1	1	-	1	1	40

Zur Fortschaffung der Feldrequisiten, Kochgeschirre und Zelte dienten Packpferde, deren Anzahl so wie jene der Knechte aus dem beiliegenden Schema zu ersehen ist:

Packpferde	für den Stab	für die Compagnien	als Reserve	für die Bagagen der Kanoniere	Summe	Packknechte
1 Regiment Infanterie von 2 Bataillons	4	54	4	2	64	22
Grenadier-Bataillon von 3 Divis.	1	15	2	1	19	7
" " 2 "	1	10	2	1	14	5
Carabinier-Regiment	4	18	2	—	24	8
Cürassier-Regiment	4	18	2	—	24	8
Dragoner-Regiment	4	24	2	—	30	10
1 Grenadier-Compagnie und das Cavalerie-Commando zur Bewachung des Hauptquartiers	—	5	—	—	5	2

Die übrigen Truppen, nämlich die dritten oder Garnisons-Bataillone, Chevauxlégèr-Regimenter, leichte Escadronen, Huszaren und alle Grenz-Regimenter, ferner die Stabstruppen und Jägercorps erhielten keine Packpferde, sondern Vorspannswägen, nämlich für jede Compagnie und jeden Stab 1 Wagen durchschnittlich.

Für jeden derlei Wagen wurden täglich 28 kr. bezahlt und nebstbei 4 Heu- und 1 Brodportion unentgeltlich verabreicht.

Bei Stillständen wurden diese Wägen theils zur Transportirung der Kranken, theils zu sonstigen im Feld nothwendigen Arbeiten verwendet.

Die Packpferde dienten zur Fortschaffung der Zelte und Kochgeschirre; im siebenjährigen Kriege waren hiefür Wägen bestimmt. Da aber diese nicht immer den Truppen folgen konnten, weil die Colonnen ihre Märsche nicht immer auf Strassen bewirkten, was namentlich auch in den Türkenkriegen der Fall war, so wurden Tragthiere eingeführt. Zelte und Kochgeschirre mussten stets bei der Truppe bleiben, und es war sogar Vorschrift, dass die Packpferde seitwärts der Marschcolonnen in der Nähe ihrer Truppe zu verbleiben hatten.

Die Proviant-Wagen dienten blos zum Zu- und Nachführen des Proviants und zur Aufbewahrung des bei den Regimentern vorhandenen kleinen Vorrathes an Montour und Schuhen.

Für jedes Regiment wurden 2—3 Leute im Kissenmachen gründlich unterrichtet, damit diese so vielen Leuten, als im Krieg zur Regiments-Bagage commandirt zu werden pflegten, den Unterricht zu ertheilen vermöchten, damit die Packsättel und Kissen stets

im brauchbaren Stand erhalten würden. Diese Mannschaft sollte zu keinem andern Dienst als zur Regiments-Bagage und der damit verbundenen Kissenmacher-Arbeit verwendet werden.

D. Beischaffung der Pferde.

Diese geschah durch Assent-Commissionen und nach folgenden Bestimmungen:

1. Um die ganze Anzahl der Fuhrwesens-Pferde auf alle Fälle gesichert zu haben, müssen die Kreisämter und die Werbbezirks-Regimenter aller Orten auf einen Ueberschuss von 5 Procent antragen.

2. Derlei pränotirte Pferde können in eben diesen Orten assentirt und übernommen werden, die zu Uebernahms- und Assent-Plätzen für die Augmentations-Mannschaft bestimmt sind, jedoch ist zu dieser Uebernahme erst dann zu schreiten, wenn die Aushebung der Mannschaft vorüber, mithin auch die Zahl Fuhrwesens-Knechte vorhanden ist.

3. Jedem Werbbezirks-Regiment werden von der Cavalerie oder vom Fuhrwesen 1 oder 2 Officiere nebst so vielen Schmieden beigegeben.

4. Pferde, die jedes Werbbezirks-Regiment für seine Proviantwägen und Feldschmieden nöthig hat, behält es nebst den Knechten gleich bei sich und schickt seine angeschirrten Artillerie-Pferde nebst Knechten und nöthigen Artillerie-Handlangern sowie die Kanonen und Munitionskarren unverzüglich ab.

5. Pferde für die Proviantwägen und Feldschmieden der am Kriegsschauplatze liegenden Infanterie und Cavalerie werden im Quartiers-Numero oder nahe dabei ausgehoben und an sich gezogen.

6. Die in den übrigen Ländern nicht im Werbbezirke eingetheilt*) liegenden Infanterie- und Cavalerie-Regimenter sowie Grenadier-Bataillone, die ihre Wägen und Schmieden anfangs mit Vorspann fortbringen müssen, haben die Bespannung sammt Geschirr bei den ihnen zugewiesenen Werbbezirken abzuholen, wohin also jedes Regiment ein Commando zur Abholung derselben abschicken muss.

7. Alle übrigen Pferde, welche die Werbbezirks-Regimenter weiters zu übernehmen haben, sie mögen für die Stabscorps, Reserve-Artillerie, Pontons, Laufbrücken, eiserne Backöfen, für das Verpflegs-

*) Ungarn, Galizien, Siebenbürgen, Italien.

fuhrwesen, dann für die Kanzlei- und Cassawägen gehören, werden sammt den Knechten unter einer Militär-Escorte nach Prag, Moldauthein, Brünn, Olschan, Bruck a. d. Mur und nach Wien instradirt, wo schon ein hinlängliches Fuhrwesen-Personale sein muss, welches diese Pferde übernimmt, in Züge eintheilt und an ihre Bestimmung theils abschickt, theils abgibt.

8. Die in Friedenszeiten bestehenden Fuhrwesens-Compagnien machen den Fuss des Artillerie-Fuhrwesens aus, wozu selbe beim Anfang eines Krieges zu verwenden, und daher zu den Artillerie-Depositorien abzusenden sind.

9. So oft von Fuhrwesenspferden 100 — 150 Stück assentirt sind, müssen selbe in die bestimmten Orte abgesendet werden, um Platz zu gewinnen und die Pferde desto eher an ihre Bestimmung zu bringen.

10. Gleich nach vollzogener Uebernahme gesammter Kriegsbespannung muss auf den Ersatz der während des Feldzuges zu Grunde gehenden Fuhrwesens-Pferde, und zwar auf 20 Percent derselben Bedacht genommen werden.

11. Der während des Krieges sich ergebende Abgang an Knechten wird allezeit zugleich mit den Pferden ersetzt, und ist daher ihre Aushebung allemal einige Tage vor dem Pferdeankauf einzuleiten.

E. Verwendung der 3 Tschaikisten-Compagnien.

Der ausmarschirende Stand besteht in		Davon kommen zum Pontonier- Bataillon	Davon kommen zum Pionnier- Bataillon
Vom Stab: Caplan	1	1	—
Vom Stab: Unter-Feldscheer	2	—	2
Vom Stab: Fourier	2	—	2
Hauptleute	3	—	3
Oberlieutenants	3	3	—
Unterlieutenants	6	3	3
Feldwebel als Unterbruckmeister	3	3	—
Corporals	18	9	9
Fourierschützen	12	6	6
Spielleute	3	3	—
Gefreite als Alt-Pontonniers	30	30	—
Zimmerleute	3	3	—
Gemeine	600	318	282
Summe	686	379	307
		686	

F. Militär-Fuhrwesen.

Der Bestand des gesammten Militär-Fuhrwesens ist in der folgenden Tabelle nach seiner ganzen Eintheilung dargestellt.

Gattungen der Militär-Fuhrwesens-Bespannung	Formiren Divisionen	Der complete Stand besteht in: Mannschaft – Vom Stab: Oberst	Oberst-Lieutenant	Major	Rittmeister	Kaplan	Rechnungsführer	Gerichtsschreiber	Adjutant	Ober-Chirurgen	Geschirrschreiber	Fouriers	Rossarzt	Profoss	Mannschaft – Von den Divisionen: Lieutenants- Ober-	Lieutenants- Unter	Wachtmeister	Fouriers	Feldscherer	Korporal	Tambours	Oberknechte	Gemeine	Handwerker: Schmiedmeister	Gesellen: Schmied	Gesellen: Wagner	Gesellen: Sattler	Summa	Pferde: Geschirr: Schlepp-	Geschirr: Ordentlich	Extra starke	Pack-	Reit-	Reserve-	Procento-	Summa
Artillerie: Stab	—	—	1	3	5	1	—	1	9	1	—	9	2	1	—	—	—	—	—	1	—	1	6	—	—	—	—	41	—	16	—	—	11	—	—	27
Artillerie: Infanterie-Linien-Geschütz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2410	—	—	—	—	2410	2578	2242	—	—	—	—	—	4820
Artillerie: Cavalerie-Geschütze	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	5	5	5	15	5	35	479	5	20	—	5	584	—	580	—	256	226	20	—	1082
Artillerie: Leichte Artillerie-Reserve	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	20	30	30	30	90	30	210	3159	30	120	—	30	3789	1120	5046	—	—	137	124	—	6427
Artillerie: Schwere Artillerie-Reserve	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	6	6	6	18	6	42	594	—	12	—	6	708	—	36	1128	—	18	24	—	1206
Artillerie: Procente-Pferde	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	5	5	5	10	5	20	976	5	20	5	5	1066	—	30	—	—	15	—	1963	2008
Summa	46	—	1	3	5	1	—	1	9	1	—	9	2	1	16	30	46	46	46	134	46	308	7624	40	172	5	46	8592	3698	7950	1128	256	407	168	1963	15.570
Pontons	4	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	2	2	4	4	4	12	4	36	651	—	—	—	4	726	—	1230	—	—	13	24	—	1267
Laufbrücken	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	3	1	7	96	—	—	—	1	113	—	180	—	—	3	4	—	187
Transports-Fuhrwesen	39	1	1	2	4	1	2	1	8	1	1	16	2	1	20	19	39	39	39	117	39	273	3273	39	156	78	39	4175	—	8034	—	—	117	156	—	8307
Eiserne Backöfen	6	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	4	2	6	6	6	18	6	48	741	6	24	12	6	888	—	1386	—	—	19	36	—	1441
Kriegscasse, Kriegs- und Verpflegsamts-Kanzlei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	6	124	—	3	2	2	142	—	332	—	—	5	—	—	337
Regiments-Proviantwagen und Feldschmieden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2544	—	—	—	—	2544	—	6684	—	—	—	—	—	6684
Zusammen	96	1	2	5	11	2	2	2	19	2	1	27	4	2	43	45	98	96	96	287	96	678	15.017	85	355	97	98	17180	3698	25796	1128	256	564	388	1963	33793
Zusammen (Lieutenants zusammen: 97; Gesellen zusammen: 550)		80													16.465									635					30622							
Zusammen		17180 Mann																											33793 Pferde							

Artillerie und Fuhrwesensvorrath, zu dessen Bespannung vorstehende Pferde bestimmt sind.

Gattungen der Militär-Fuhrwesens-Bespannung	Geschütze 3 pfündige mit 2 Pferden	Geschütze 6 pfündige mit 4 Pferden	Geschütze 12 pfündige mit 6 Pferden	Haubitzen 7 pfündige mit 2 Pferden	Cavalerie-stück 6 pfündige mit 6 Pferden	Haubitzen 7 pfündige mit 4 Pferden	Hölzerne Pontons	Laufbrücken	Eiserne Backöfen mit 8 Rippen	Wägen: Pontons-, Laufbrücken-, Backöfen- mit 6 Pferden	Wägen: Vorraths- mit 6 Pferden	Wägen: Back-Requisiten mit 6 Pferden	Wägen: Leiter- mit 4 Pferden	Wägen: Deckel- mit 4 Pferden	Wägen: Rüst- mit 4 Pferden	Wägen: Kohlen- mit 4 Pferden	Wägen: Fourage- mit 2 Pferden	Wägen: Fourage- mit 4 Pferden	Wägen: Bagage oder Requisiten- mit 2 Pferden	Wägen: Bagage oder Requisiten- mit 4 Pferden	Wägen: Regiments-Proviant- 4 spännig	Wägen: Casse-, Kanzlei- 4 spännig	Wägen: Schwere Reserve- 4 spännig	Feld-Schmieden 2 spännig	Feld-Schmieden 4 spännig	Feld-Schmieden 6 spännig	Karren 2 spännig	Karren 4 spännig	Vorräthige Laffetten mit Protzen 2spännig	Vorräthige Protzen, wozu 48 Pferde nöthig sind	Feuerwerkskasten, 2spännig
Artillerie: Stab	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Artillerie: Infanterie-Linien-Geschütze	49	368	168	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	49	536	–	–	–
Artillerie: Cavalerie-Geschütze	–	–	–	–	48	16	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	64	–	–	5	–	–	–	5	–	–	28	–	7	–	–
Artillerie: Leichte Artillerie-Reserve	160	61	66	80	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	98	386	–	–	–	53	3	–	1018	207	83	55	52
Artillerie: Schwere Artillerie-Reserve	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	6	–	–	282	6	–	–	–	–	–	–	–
Artillerie: Procento-Pferde	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	65	–	5	–	–	–	5	–	–	–	–	–	–	–
Summa	209	429	234	80	48	16	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	64	65	98	402	–	4	282	69	3	–	1095	743	90	55	52
Pontons	–	–	–	–	–	–	140	–	–	140	14	–	20	–	14	7	–	25	–	–	–	–	–	–	–	7	–	–	–	–	–
Laufbrücken	–	–	–	–	–	–	–	22	–	22	2	–	2	–	2	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–
Transports-Fuhrwesen	–	–	–	–	–	–	–	—	–	–	–	–	1950	39	–	–	–	–	–	–	–	–	–	39	–	–	–	–	–	–	–
Eiserne Backöfen	–	–	–	–	–	–	–	–	150	150	–	75	–	–	–	6	–	–	–	–	–	–	–	6	–	–	–	–	—	–	–
Kriegscasse, Kriegs- und Verpflegsamts-Kanzlei	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	83	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Regiments - Proviantwagen und Feldschmieden	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1602	–	–	138	–	–	–	–	–	–	–
Zusammen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	64	90	98	402	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–	–	–	312	16	75	1972	39	16	15	154		500		1602	87	282	252	3	9	1095	743	–	–	–
	209	429	234	80	48	16	140	22	150	5070 Wägen														264			1838		90	55	52
	1006 Geschütze																														

Der Oberst ist des gesammten Fuhrwesens Corpscommandant und leitet zugleich die Fuhrwesens-Depositorien unmittelbar; die zwei Oberstlieutenants hingegen commandiren unter seiner Aufsicht, einer die Artillerie-Bespannung, der andere das Transport-Fuhrwesen, mithin sind alle Regimenter und Corps in Betreff der bei ihren Artillerie- und Proviant-Fuhrwesenswägen sich ergebenden Bedürfnissen an Knechten, Pferden und dazu gehörigen Requisiten an selbe gewiesen.

Die Artillerie-Bespannung, in so weit es den Dienst betrifft, hängt vom Artillerie-Commando ab. Bezüglich der Administration ist selbe an den Verpflegs-Inspecteur aus der Ursache angewiesen, damit derselbe den Stand von Mann und Pferden nebst der Anzeige über die Beschaffenheit und jeweilige Erforderniss der Geschirre, Montur und übrigen Requisiten erhalte und so für den Ersatz des Abganges die Vorsehung in rechter Zeit treffen könne.

Die zu Regiments-Wägen, Feldschmieden, Linien-Geschütz und Munitionskarren nöthigen Pferde und Knechte werden dem Regimente, wo sie zu stehen kommen, zur Verpflegung und Beaufsichtigung übergeben.

Da die Leiter- oder Flechtenwägen zur Brodzufuhr tauglicher als die bisherigen Deckelwägen sind, so werden solche nicht allein beim Brottransports-Fuhrwesen eingeführt, sondern auch die Regiments-Proviantwägen in solche umgewandelt, und den Regimentern und Corps nur einige Deckelwägen für Monturs-Sorten, Schriften etc. beigelassen und zwar:

jedem Grenadier-Bataillon	1	Deckelwagen,
„ Infanterie-Regimente von 2 Bat.	4	„
„ Garnisons-Bat. von 6 Compag.	2	„
jeder Cavalerie-Division	1	„

G. Gemiethetes schweres Fuhrwesen.

Nebst dem vorangewiesenen eigenen, ist bei einem entstehenden Krieg auch ein bedungenes, schweres Fuhrwesen erforderlich, dasselbe ist vorzüglich zur Zufuhr des Mehles und harten Futters bestimmt.

Zur Erreichung dieser Absicht sind zweierlei Wege vorhanden, nämlich: entweder Privaten, die verlässlich und der sicheren Zuhaltung wegen Bürgschaft zu leisten im Stande sind, oder aber Landes-Victuranten aufzunehmen, und in dieser Absicht durch die Kreisämter die Zahl der erforderlichen Wägen und den zu bezahlen-

den täglichen Frachtlohn — oder um dem Aerario eine Ersparung zu verschaffen — nach dem Centner und nach der Meile, publiciren zu lassen, und sodann jene Landes-Victuranten, die mit gut gemachten vierspännigen Flechtenwägen mit Plachen und den nöthigen beschlagenen Vorrathsrädern versehen sich stellen wollen, in eine Consignation mit Benennung des Ortes und der Bespannungsanzahl zu bringen und dem Oberlandes-Commissär einzuschicken, der sodann das Ganze davon sowohl dem General-Commando der Armee als auch dem Verpflegs-Inspecteur mitzutheilen hat.

Würde aber mit Privaten ein förmlicher Contract angestossen, so müssten selbe soviel als möglich dahin verbunden werden, die nöthige Anzahl an Pferden aus fremden Ländern zu bringen, und blos in dem Falle, wenn ein solches gar nicht möglich sein sollte, könnte denselben der eigene Einkauf in diesseitigen Ländern, jedoch nicht eher, als nach vollzogener ärarischer Aushebung der erforderlichen Zugpferde gestattet werden.

Weil dieses schwere Fuhrwesen zur Transportirung eines sechstägigen Vorrathes für die Armee bestimmt ist, so sind zu solchem Ende 3191 Wägen erforderlich. Für den Fall, wenn den Regiments-Bespannungen über das gewöhnliche eine halbe Hafer-Portion zugelegt oder sich der Landes-Victuranten bedient würde, würde auch obige Ziffer sich steigern, weil auf einen bedungenen schweren Fuhrwesenswagen 27 Säcke Hafer à 2 Metzen im Durchschnitt angetragen sind, welche Last aber nur von wenigen Landeswägen fortgebracht werden dürfte.

H. Errichtung der Stabs-Corps.

Zu diesen gehören das Stabs-Infanterie- und Dragoner-Regiment, das Pionnier- und Pontonnier-Bataillon, das Jäger- und Sappeur-Corps und das Feldzeug-Amt.

Das Stabs-Infanterie-Regiment zählte 3 Bataillone à 4 Compagnien mit 3 Stabs-Officieren, 22 kleineren Parteien, 33 Ober-, 264 Unter-Officieren, 48 Spielleuten, 144 Zimmerleuten, 4010 Gefreiten und Gemeinen, 550 Unbewaffneten. Summa: 5014 Köpfe.

Zur Aufbringung dieses Standes würden $^2/_3$ Theile von den Regimentern ausgewählt, $^1/_3$ Theil aber durch Recruten ergänzt.

Die 550 Unbewaffneten würden bei Verpflegs-Magazinen unter der Aufsicht der nöthigen Unter-Officiere und Gefreiten als Handlanger gebraucht und erhalten weder Gewehr noch Rüstung.

Die Stabs-Infanterie hätte nebst der Bewachung des Hauptquartieres auch die Escorte-Dienste und Wachen zu den Feldspitälern zu geben.

Das Stabs-Dragoner-Regiment zählte 4 Escadronen mit 2 Stabs-Officieren, 13 kleinen Stabs-Parteien, 12 Ober-, 64 Unter-Officieren, 4 Schmiede, 800 Gemeine. Summa: 895, und 350 überzählige Gemeine zur Aushilfe bei den Remonten-Transporten.

Zu dessen Errichtung waren angetragen 474 Recruten, der Rest war von den Cavalerie-Regimentern zu nehmen.

Das Pionnier-Bataillon sollte 6 Compagnien zählen: 1 Stabs-Officier, 13 kleine Stabs-Parteien, 17 Ober-, 94 Unter-Officiere, 12 Spielleute, 90 Zimmerleute, 816 Gemeine. Summa: 1008 Mann.

Zu dessen Errichtung waren 291 Mann vom Tschaikisten-Bataillon angetragen, ferner 550, die in Bergwerken durch eigene Werbung aufgebracht würden, dann 131 Recruten.

Die Sägen für dieses Bataillon waren beim obersten Schiffamt in Klosterneuburg, die Hacken bei der Prager Monturs-Commission, die Schaufeln theils bei dieser, theils bei jener in Stockerau, Iglau und Brünn vorräthig.

Das Pontonnier-Bataillon sollte 3 Compagnien zählen mit 1 Stabs-Officier, 20 kleinen Stabs-Parteien, 18 Ober-, 33 Unter-Officieren, 30 Zimmerleuten, 6 Tambours, 513 Gemeinen. Summa: 621 Köpfe, nebst 8 Handwerkern.

Der Friedensstand dieser Compagnien wurde im Kriege nur mit 2 Feldscheeren, 3 Schmied- und 3 Wagnergesellen vermehrt, und denselben auf den Fall eines Ausmarsches vom Tschaikisten-Bataillon 379 Mann, wie schon erwähnt, zugetheilt.

Ponton-Brücken. Die Brückenbalken waren 25 Schuh lang und $^{5}/_{5}$ zöllig. Die eingebauten Pontons standen von Mitte zu Mitte 17 Schuh 6 Zoll entfernt. Weil aber durch die Landbrücken die Länge der Brücke um 2—3 Klafter vermehrt wurde, so kann ein Ponton auf 18 Schuh oder 3 Klafter Flussbreite gerechnet werden.

Jäger- und Tiroler-Scharfschützen-Corps von 20 Compagnien mit 2 Stabs-Officieren, 33 kleinen Stabs-Parteien, 60 Ober-, 200 Unter-Officieren, 40 Trompetern, 2000 Gemeinen. Summa: 2335 Köpfe.

Dieses Corps wird nach den Erfahrungen des letzten Krieges von den im Reglement festgesetzten 10 auf 20 Compagnien erhöht, und aus vertrauten Schützen von den Regimentern, ferner Cordo-

nisten, vorzüglich aber durch Werbung in Tirol hergestellt; die Sammelplätze sind zu Prag, Brünn und Olmütz.

Sappeur-Corps von 4 Compagnien mit 1 Stabs-Officier, 7 kleinen Stabs-Parteien, 12 Ober-, 56 Unter-Officieren, 16 Tambours und Fourierschützen und 144 Sappeurs. Summa: 236 Mann.

Feldzeugamt. Der Stab zählt: 1 Oberstlieutenant, 2 Majore, 1 Oberfeuerwerks-Meister, 1 Doctor der Medicin, 4 Ober-Zeugwarte, 4 Unter-Zeugwarte, 1 Adjutant, 1 Ober-, 2 Unter-Chirurgen, 28 Munitionärs, 2 Brückenmeister, 11 Fourierschützen. Summa: 57 Köpfe.

Für 2 Compagnien. 2 Hauptleute, 7 Oberlieutenants; 1 Bindermeister mit 4 Gesellen; 2 Schlossermeister mit 14 Gesellen, 2 Ober-, 12 Unter-Schmiedmeister mit 90 Gesellen, 2 Ober-, 7 Unter-Wagenmeister mit 49 Gesellen, 2 Tischlermeister mit 4 Gesellen, 2 Drechslergesellen, 2 Sattlermeister mit 5 Gesellen, 2 Riemermeister mit 5 Gesellen, 6 Zimmermeister mit 50 Gesellen, Handlanger-Corporale 9, Handlanger 95, Fourierschützen 9. Summa 440 Köpfe.

I. Versammlungs-Märsche.

Das Zusammenrücken der Truppen konnte unter zwei Voraussetzungen stattfinden, entweder wenn die Regimenter nur mit Versammlung der in den Quartieren liegenden Mannschaft den Marsch antreten, oder wenn sie die Kriegserfordernisse aller Art vor dem Ausmarsch aus ihren Stations-Quartieren an sich ziehen.

In beiden Fällen war die Zeitdauer eine verschiedene.

Sechzehn Tage waren überhaupt erforderlich, um irgend eine Anordnung vom Hofkriegsrathe durch die Landes-General-Commanden an die Truppen gelangen zu machen.

Die Regimenter selbst benöthigen 3, die Grenz-Regimenter 15 Tage, um ihre Compagnien zu versammeln, und den Marsch überhaupt antreten zu können.

Sollten sich aber die Regimenter vor dem Ausmarsche mit allen Kriegserfordernissen versehen, die Urlauber einberufen, die Remonten, Montour, Munition, Feuergewehre, Regiments-Artillerie auch abholen, so dauerte es je nach der Dislocation der Truppen 2—3 Monate, bevor sie marschfertig waren, nämlich 48, 60, 70 und 90 Tage, je nach den Ländern und Provinzen, in welchen die Truppen bequartirt standen.

Im Durchschnitt wurde aber angenommen, dass die Mehrzahl der Regimenter binnen 35 Tagen marschfertig sein könne, daher der

allgemeine Ausmarsch der gesammten Kriegsmacht auf den 36. Tag nach Erfliessung des Marschbefehles festgesetzt, weil jene Kriegserfordernisse, die einige Regimenter erst in 40 bis 90 Tagen an sich zu ziehen vermögend sind, meistens in Augmentations-Mannschaft aus ungarischen Provinzen, in Einziehung der Beurlaubten und Ansichbringung der Chevauxlégèrs- und Huszaren-Remonten bestehen, welche mittelst zurückbelassener Commanden abgeholt und zu ihren Regimentern nachgebracht werden könnten.

In dieser Voraussetzung könnten daher die Truppen mit Zuschlagung der zur allseitigen Expedition nöthigen 16 Tage, nach 52 Tagen aus ihren Standquartieren abrücken, und diese Annahme diente bei Verfassung des Marsch-Tableaus für die zu concentrirende Truppe als Basis der Marscheintheilung, die bei der Centralstelle, d. i. dem Hofkriegsrathe verfasst wurde.

Im Allgemeinen ging man von dem Grundsatz aus, dass kein Marsch über 6 Stunden dauern solle; Abweichungen wurden nur vorgenommen, wenn die Lage der Zwischen-Stationen und deren Belagsfähigkeit dies erforderte, so wie auch um so viel als möglich Schoppungen nicht allein in den Hauptstationen, sondern auch in den dazu gehörigen Concurrenz-Ortschaften zu vermeiden.

Wegen Ausbesserung der zu benützenden Strassen und wegen Herstellung von Brücken, wie auch zur Versicherung der Unterkunft, besonders aber der Verpflegung auf den Routen in Ungarn, wurde mit Beitritt der Landes-Stellen alles eingeleitet.

K. Detaillirter Stand des grossen Generalstabes, General-Quartiermeisterstabes und sonstiger Parteien.

		Ange-tragene Anzahl	Davon kommen zur Haupt-Armee nach Böhmen	Davon kommen zum Corps d'Armee nach Mähren
Grosser Generalstab	Feldmarschall	4	2	2
	Feldzeugmeister	5	3	2
	General der Cavalerie	4	2	2
	General FM. Lieutenant	28	18	10
	General Feldwachtmeister	58	37	21
	Oberste und General-Adjutanten	3	2	2
	Oberst-Lieutenant und General-Adjutant	1	1	—
	Majors als Flügel-Adjutanten	8	4	4
	Summe	111	69	42
	Majors und Adjutanten für nicht en Chef commandirende Feldmarschalls	3	2	1
	Adjutanten für die übrige Generalität	96	61	35

		Angetragene Anzahl	Davon kommen zur Haupt-Armee nach Böhmen	zum Corps d'Armee nach Mähren
General-Quartiermeister-Stab	General FM. Lieutenant	1	1	—
	General Feldwachtmeister	2	1	1
	Oberster	1	1	—
	Oberst-Lieutenants	3	2	1
	Majors	8	4	4
	Hauptleute	16	8	8
	Oberlieutenants	8	8	—
	Oberlieutenant als Adjutant	1	1	—
	Fouriers	4	3	1
	Summe	44	29	15
Auditoriats-Amt	Auditor-Lieutenant	1	1	—
	Patres superior. cum sociis	2	1	1
	Stabs-Auditor	2	1	1
	Gerichtsschreiber	2	1	1
	General-Gewaltiger	1	1	—
	Ober-Stabs-Profoss	2	1	1
	Unter-Stabs-Profoss	3	2	1
	Freimänner	2	1	1
	Summe	15	9	6
Stabs-Quartiermeister-Amt	Stabs-Quartiermeister	1	1	—
	Vice detto	1	—	1
	Fouriers	4	3	1
	Summe	6	4	2
Wegepartei	Ober-Stabswegemeister	1	1	—
	Unter-Stabswegemeister	1	1	—
	Berittene Boten	12	6	6
	Summe	14	8	6
Stabs-Wagenmeisteramt	Oberwagenmeister	1	1	—
	Unterwagenmeister	4	2	2
	Summe	5	3	2
Ingenieur-Corps	Corps-Commandant beim grossen Stab angetragen	—	—	—
	Oberste	1	1	—
	Oberst-Lieutenants	2	1	1
	Majors	5	3	2
	Hauptleute	4	3	1
	Capitän-Lieutenants	3	2	1
	Ober-Lieutenants	10	6	4
	Unter-Lieutenants	8	8	—
	Summe	33	24	9
Hof- und Feld-Kriegskanzlei	Hofrath	1	1	—
	Secretär	2	1	1
	Concipisten	7	4	3
	Registrator	1	1	—
	Registranten	4	3	1
	Kanzellisten	20	14	6
	Kanzleidiener	3	2	1
	Summe	38	26	12

		Ange-tragene Anzahl	Davon kommen zur Haupt-Armee nach Böhmen	zum Corps d'Armee nach Mähren
Feld-Kriegs-Commissariat	Ober-Kriegs-Commissäre	2	1	1
	Feld-Kriegs-Commissäre	31	20	11
	Commissariats-Officiere	24	16	8
	Summe	57	37	20
Feld-Buchhalterei	Feld Buchhalter	1	1	—
	Vice-Buchhalter	1	—	1
	Rait-Räthe	3	2	1
	Rait-Officiers	10	7	3
	Ingrossisten	7	5	2
	Summe	22	15	7
Feld-Kriegscasse	Kriegs-Cassiers	2	1	1
	Controlleur	2	1	1
	Casse-Officiers	4	3	1
	Casse-Kanzellisten	1	1	—
	Summe	9	6	3
Feld-Postamt	Feld-Postmeister	2	1	1
	Feld-Postofficier	3	2	1
	Summe	5	3	2
Medici und Chirurgi	Feld-Protomedicus	1	1	—
	Feld-Medici	14	9	5
	Ober-Stabs-Chirurgus	1	1	—
	Stabs-Chirurgi	8	5	3
	Ober-Chirurgi	2	1	1
	Unter-Chirurgi	2	1	1
	Summe	28	18	10
Verpflegs-Amt	General-Inspecteur ist beim grossen Generalstab angetragen	—	—	—
	Oberster als Directeur	2	1	1
	Oberst-Lieutenant	1	1	—
	Ober-Verpflegs-Verwalter	4	3	1
	Concipisten	6	4	2
	Kanzellisten	6	4	2
	Verpflegs-Verwalter	24	16	8
	Verpflegs-Officiale 1. Classe	32	21	11
	„ „ 2. „	32	21	11
	„ „ 3. „	32	22	10
	Verpflegs-Adjuncten	175	117	58
	Amtsschreiber	54	36	18
	Lohnschreiber (Diurnisten)	66	44	22
	Ober-Bäckermeister	10	6	4
	Wirkliche Bäckermeister	48	32	16
	Interims-Bäckermeister	97	64	83
	Oberbäcker	102	68	34
	Gemeine Bäcker	2152	1435	717
	Maurer-Pollier	6	4	2
	Maurer-Gesellen	68	45	23
	Zimmer-Pollier	3	2	1
	Zimmer-Gesellen	30	20	10
	Binder-Gesellen	20	13	7
	Magazins-Aufseher	212	142	70
	Handlanger	852	568	284
	Summe	4034	2689	1345

		Ange-tragene Anzahl	Davon kommen zur Haupt-Armee nach Böhmen	zum Corps d'Armee nach Mähren
Ober-Landes-Commissariat	Ober-Landes-Commissär	2	1	1
	Landes-Commissarien	4	3	1
	Secretär	1	1	—
	Concipisten	2	1	1
	Kanzellisten	4	2	2
	Landes-Commissariats-Assistenten	6	4	2
	Instradirungs-Commissarien	2	1	1
	Summe	21	13	8
Feld-Spitäler	Oberstlieutenant als Commandant	2	1	1
	Majors	2	1	1
	Spitals-Oberverwalter	3	2	1
	Spitals-Unterverwalter	8	5	3
	Bett-Fournituren-Verwalter	3	2	1
	dto. dto. Verwaltungs-Adjuncte	8	5	3
	Capläne	27	16	11
	Spitals-Assistenten	27	16	11
	Ober-Chirurgi	33	20	13
	Unter-Chirurgi	350	200	150
	Fouriers	17	10	7
	Chirurgische Prakticanten	48	30	18
	Hausknechte	8	5	3
	Summe	536	313	223

L. Natural-Verpflegung.

Diese begreift zwei Hauptgegenstände in sich, nämlich:

1. Die Verpflegung während des Marsches zur Armee, und
2. Die Verpflegung bei der Armee selbst.

I. Während des Marsches.

Die Verpflegung mit Brot geschieht mittelst Vorräthen aus den Regiments-Friedens-Quartieren; mit Fourage aber da, wo nicht schon ein Vorrath vorhanden ist, mittelst des Einkaufs oder Zuthat des Landes à conto der Ausschreibung.

Soviel als möglich müssen die zusammenrückenden Truppen die Friedensmagazine aufzehren; jene, die aufzehren zu machen nicht möglich ist, sind soviel als thunlich gegen die Armee mehr zu concentriren.

Die Hauptanstalten zur Marschverpflegung treffen hauptsächlich Oesterreich ob und unter der Enns, Mähren und Böhmen.

Die Broterforderniss unterliegt in keinem Lande einem Anstande, daher es nur um die Fourage zu thun und solche sicher zu

stellen ist. Da wo eigene schnelle Anschaffung nicht thunlich ist, bedeckt Oesterreich den Hauptmarsch durch Landeslieferung, weil die Naturalien aus diesem Lande nicht zur Armee, sondern für beständige Durchmärsche und für die Deckung der Verpflegung im Winter angetragen sind, mithin ohne Nachtheil für die Armee-Verpflegung hergenommen werden können.

In Mähren müssen nicht nur die Regimenter verpflegt werden, die zur mährischen Armee gehören, sondern auch jene, die zur böhmischen Hauptarmee durch Mähren ziehen.

Erstere machen der Armee-Verpflegung in Mähren keinen Eintrag, wenn sie in den wenigen Märschen von den Einbruchsstationen bis in das Centrum der Versammlung, wobei zugleich der Vorrath bei Bielitz und Ungarisch-Brod einen Vorschub gibt, von der Landeslieferung leben, weil dieser Vorrath zur mährischen Armee-Lieferung schon gerechnet ist. Die nach Böhmen kommenden Regimenter hingegen entziehen im Durchmarsch der mährischen Armee die Fourage, welche sie von der Einbruchsstation bis gegen die Grenzen von Böhmen verzehren, zu dessen Vermeidung also die Regimenter durch eigenen Fourage - Einkauf leben gemacht werden müssen.

II. Während des Feldzuges.

Hauptgegenstände der Feldverpflegung sind folgende:
Anlegung der Magazine und Bäckereien,
Naturallieferungen und Transportirungen,
Naturalfassungen und Fouragirungen.

a. Anlegung der Feld-Magazine.

Selbe muss im Allgemeinen so eingeleitet werden, damit durch Landeslieferungen und Nachschübe jedes Consumtions-Magazin den nöthigen Zufluss haben möge.

Gleich im Anfang eines Krieges werden die Friedens-Magazine zum Theil entbehrlich. Jene davon, die bei Gelegenheit der durchmarschirenden Truppen nicht aufgezehrt werden, müssen gegen die Armee zusammengezogen und an deren Stelle Abstoss-Magazine nach dem Zufluss der Naturalien von rückwärtigen Ländern bis in die Haupt-Magazine der Armee angelegt werden.

Feld-Magazine sind von viererlei Gattung: Festungs-Magazine, Armee-Fassungs-, Nachschubs- und Haupt-Magazine.

b. Festungs-Magazine.

Diese werden in Ländern, wo sich die Armee versammelt oder die nach der Lage der Umstände einer Feindesgefahr ausgesetzt werden könnten, immer bei dem bestimmten Naturalvorrath erhalten.

c. Armee-Fassungs-Magazine.

Sollen im Winter zahlreich und so bequem angelegt werden, damit die cantonnirenden Truppen meist mit eigener Bespannung die Naturalien abholen können.

Weil diese Magazine während der Cantonnirung sowohl als während des Feldzuges unvorzusehenden Veränderungen ausgesetzt sind, ist nöthig, selbe nur mit geringen Vorräthen, die leicht behoben werden können, zu versehen. Ihre Unterstützung muss vorzüglich aus Nachschubs-Magazinen zufliessen, die also aus dieser Ursache mit Vorräthen reichlicher zu versehen kommen.

d. Nachschubs-Magazine.

Mehrere kleine Nachschubs-Magazine, nahe und gedeckt von der Armee, nach der Lage des Landes auf verschiedenen Strassen angelegt, verschaffen leichtere Unterbringung der Naturalien, befördern das Ab- und Aufladen und die Transportirung; die Strassen bleiben bei üblem Wetter auch im besseren Stand, auch reizen sie den Feind entweder nicht, oder ihr einzelner Verlust ist für weitere üble Folgen nicht sehr bedeutend.

e. Haupt-Magazine.

Selbe erhalten durch die Stärke der Armee, durch die Gegend, wo selbe steht, durch die Aussicht der künftigen Operationen, durch die Lage des Landes und durch den Naturalienzufluss aus rückwärtigen Ländern ihre Bestimmung; jedoch sind zu ihrer Anlegung solche Orte vorzüglich zu wählen, wo schiffbares Wasser, gute Unterbringung und bequemere Strassen vorhanden sind und wo Menschen und Vieh leicht Unterkunft, Nahrung und Hilfe finden.

Die Armee-Fassungs- und Consumtions-Magazine werden, um aller Besorgniss in der Verpflegung auszuweichen und um sicher zu sein, dass bis dahin die Natural-Transporte gewiss in Gang kommen, mit einem halbmonatlichen Vorrath von den Kreisen, in welchen die Armee zu stehen kömmt, bedeckt, und sobald die

rückwärtigen Kreise ihre Lieferung vollends abgeführt haben, treten jene Kreise, von welchen anfänglich obiger halbmonatlicher Vorrath abgeliefert worden ist, durch ihre weitere Lieferung in's Mittel.

Einlieferungs- und Nachschubs-Magazine werden angelegt:

In Böhmen: zu Moldauthein für das Mehl- und Hartfutter, dann zu Tabor, Miltschin und Přzibram für das Rauhfutter.

Aus diesen Magazinen wird der Vorrath von Moldauthein nach Prag auf dem Moldaufluss; jener hingegen von Tabor nach Czaslau, von Miltschin nach Nimburg, von Přzibram nach Melnik mittelst Vorspann nachgeschoben.

Aus Ungarn müssen inzwischen die Hartfutter-Transporte über Wien schon im Gang sein, welche die Magazine in Czaslau und Kollin anfüllen, und durch die ganze Campagne unterstützen, zu welchem Ende die Nachschubs-Magazine von Wien bis nach Böhmen zu Stockerau, Znaim, Iglau und Deutsch-Brod aufgestellt, die Lieferungen aus Oesterreich ob der Enns aber nach Budweis und Moldauthein transportirt werden müssen.

In Mähren sind die Einlieferungs- und Nachschubs-Magazine für die ungarischen Vorräthe und Lieferungen zu Ungarisch - Brod und Hradisch.

Der Znaimer Kreis liefert die Natural - Schuldigkeit nach seiner Lage theils nach Brünn, theils nach Wischau; der Brünner Kreis hingegen nach Olmütz, und der Hradischer nach Wallachisch-Messeritsch; das nach Brünn Gelieferte transportirt der vordere Brünner Kreis nach Mährisch-Neustadt, und jenes von Wischau der rückwärtige Olmützer Kreis bis zum Corps d'armée, wohin auch der vorwärtige Theil des Olmützer Kreises die Naturalien von Olmütz und den Antheil Schlesiens von Wallachisch-Messeritsch führt.

Der Prerauer Kreis übernimmt die Transportirung des Mehls und harten Futters von Ungarisch-Brod und Hradisch bis Weisskirchen, aus welchem Orte das eigene und bedungene Fuhrwesen die weitere Verführung in die Armee-Consumtions-Magazine macht.

Der galizische Wieliczker Kreis wird nach Umständen zur Ablieferung und Transportirung der Naturalien verhalten, wodurch Mähren einige Erleichteruug verschafft wird.

Die Hauptmagazine werden in Böhmen allemal zu Prag, Kollin und Czaslau, in Mähren aber zu Brünn und Olmütz angelegt, die ihre Unterstützung theils durch Landeslieferungen, theils durch besagte Nachschubs-Magazine erhalten.

Bei den Naturalien-Zufuhren im Winter muss vorzüglich die Schlittenbahn benützt werden.

f. Bäckereien

sind in eigenen Ländern vorzüglich auf einem Aerarial- oder herrschaftlichen Grund, jedoch ausser besonderen Umständen nicht mehr als 12 gemauerte oder eiserne in einem Orte anzulegen, weil dadurch die Depositorien für Mehl, Brot und Holz, dann die Unterkunft des Bäcker-Personals erleichtert wird.

Eine oder zwei Bäckereien müssen auf getheilten Strassen, so nahe als möglich an der Armee sein, damit die Regiments-Wägen das Brot selbst abholen können.

Die vortheilhafteste Vertheilung der Bäckereien ist diese, wenn man bei einem Rückzuge der Armee nicht alle zugleich heben, und bei einer Vorrückung nur die letzte vorwärts ziehen darf.

Eiserne Oefen werden erst dann gebraucht, wenn die Armee in Bewegung gesetzt wird.

g. Natural-Lieferungen.

Die Natural-Lieferung geschieht in eigenen Ländern durch Ausschreibung, ferners durch eigene Ankäufe, durch Contracte und aus dem Feindlichen.

Die Lieferungen der Länder sichern die Armee-Verpflegung am besten.

Das Wesentliche davon besteht in der billigen Eintheilung der Schuldigkeit, in der Festsetzung der Lieferungs-Termine und -Stationen und in der Einleitung, damit der Landmann bei den Abladungs-Magazinen weder gekränkt, noch aufgehalten werde.

Die Lieferungs-Ausmass für die Länder machen die Hof-, die Individual-Hauptrepartition aber, was jeder Ort obrigkeitlich und unterthäniger Seits zu liefern hat, verfasst jede Landesstelle einverständlich mit dem Ober-Landes-Commissär, welche sodann dem Verpflegs-Inspecteur mitgetheilt wird, und dieser letztere bestimmt hiernach, was jeder Kreis, wohin und wann einzuliefern hat, und verständigt hievon die Kreise, Rechnungsführer und sonstigen Verpflegs-Beamten.

Da jede Bewegung der Truppen einen neuen Plan oder wenigstens eine Aenderung des vorhergehenden bedingt, so muss jede Feld-Direction von selbsten abzumessen bedacht sein, wie in allen

vorkommenden Fällen die richtige Verpflegung zu versichern sei, weil im Voraus keine andere Regel gegeben werden kann als, dass:

1. Herrschaften und Gemeinden zur Natural-Ablieferung oder Transportirung niemals über 10, höchstens 12 Meilen zu verhalten sind;

2. jener Kreis, der sein Natural-Contingent wirklich abzuführen hat, nicht zu gleicher Zeit zum Transport der anderweiten Naturalien verwendet werden könne, und dass

3. Die Lieferungen von weiter Entfernung grosse Vortheile verschaffen, weil die mehr an der Armee liegenden Herrschaften immer ein Magazin für sich ausmachen, und deren anfängliche Schonung bis auf einen Nothfall — besonders bei einer schnellen Vorrückung — sodann so lange eine Unterstützung verschafft, bis der rückwärtige Naschub erfolgt ist.

Es muss daher aller vorwärtige Einkauf der Naturalien, d. i. bei der Armee, dem Lande verboten werden, und es kann nach Umständen einer Herrschaft eher gestattet werden, rückwärts in dem Kreis, in welchem ihr das Ablieferungs-Magazin bestimmt worden ist, durch eigene Wirthschafts-Beamte — weil Entrepreneurs in diesseitigen Ländern schärfstens verboten sind — zu kaufen und das Gekaufte sofort in das zugewiesene Magazin in Natura abzuführen.

Die Anerbietungen zu Natural-Ankäufen aus fremden Ländern müssen genau geprüft werden, weil sonst inländisches für fremdes Material verkauft und das Geld ausser Land gehen zu lassen nur dann gestattet werden kann, wenn der Ankauf aus fremden Ländern die Subsistenz des Feindes erschwert.

Für kleine Detachements, die ihre Position stets wechseln, mit deren Verpflegung daher hart aufzukommen ist, muss versucht werden, ob man nicht bei angesessenen Verkäufern das diesfällige Natural-Erforderniss baar kaufen kann.

Alle nöthigen Ankäufe sind durch Verpflegsbeamte zu bewirken, die bei der Armee stehen und die Länder gut kennen; wo dies nicht thunlich ist, müsste sich solcher landeskundiger Contrahenten bedient werden, welche die ersten Erzeuger, mithin keine Entrepreneurs sind, und in Friedenszeiten zur Verpflegung der Truppen mitgewirkt haben.

Um die Auf- und Abladung der Landes-Lieferungen zu beschleunigen, wird auf jeder Haupt-Abstoss-Magazins-Station ein Beamter vom Land als Kreis-Commissarius angestellt, und für diese Zeit aus dem landesständischen Fundo bezahlt.

h. Transportirung der Naturalien.

Von der Eintheilung, Beförderung, dem Eintreffen und der Ausgiebigkeit der Natural-Transportirung hängt der ganze Erfolg der Armee-Verpflegung ab.

Die Transportirung geschieht durch eigenes und gedungenes Fuhrwesen, ferner durch Landes-Vorspann und auf dem Wasser.

Eigenes Fuhrwesen ist hauptsächlich blos zur Zufuhr des Brotes, das contractmässig bedungene Fuhrwesen hingegen zur Zuführung des Mehls und Hartfutters bestimmt.

Jene Fuhren, welche zur Aushilfe des Landes gegen Bezahlung per Centner und Meile von Landesstellen, Kreisen und Verpflegsämtern bestanden werden, sind befugt, die Ladung nach der Beschaffenheit ihres Zugviehes zu nehmen, mithin nicht gebunden, mehrere Transporte zu machen, auch niemal zu zwingen, ausserhalb der Landstrasse in die Armee-Fassungs-Magazine zu transportiren.

Derlei Fuhren müssen sich aber mit kreisämtlichen oder herrschaftlichen Attesten legitimiren, dass man ihnen ein ärarisches Gut zur Fracht anvertrauen könne.

Die Vorspann zu den Natural-Transporten ist blos dem Ober-Landes-Commissär zur Disposition überlassen; der Verpflegs-Inspecteur aber oder die Felddirection muss ihm jederzeit an die Hand geben, was, an wen, wie viel und woher zu transportiren ist.

Die Transportirung des Rauhfutters liegt unmittelbar den Ländern ob.

In Betreff des Fuhrlohns für Naturalien, welche auf die repartirte Schuldigkeit von den Ländern in die Magazine abgeliefert werden, wird dasselbe beim Rauhfutter vom Haus aus bezahlt, sonst aber bei übrigen Gattungen für die ersten 2 Meilen nichts, und für die übrige Distanz 2 kr. per Centner und Meile, jedoch nach der ganzen Distanz vergütet.

Bei dem Umstand, dass der Budweiser, Taborer und Prachiner Kreis gleich im Anfang des Krieges das ganze ausgeschriebene Quantum an Mehl und Hafer nach Moldauthein liefern, sofort solches von da auf der Moldau nach Prag geschoben und zugleich aber der unangreifliche Mehlvorrath, dann die 2,500 000 Metzen Hafer, welche für eine Campagne aus Ungarn nach Böhmen in die Stationen Czaslau und Kollin angetragen sind, auf der Donau transportirt werden sollen, wird das Oberste Schiffamt hinlängliche Fahrzeuge aufbringen, und das, was dasselbe nicht durch die Pontonniers selbst zu Wasser

verführen und in rechter Zeit auf der Moldau nach Prag, auf der Donau hingegen aus Ungarn nach Wien oder Stockerau bringen kann, durch Anstossung mehrerer Contracte mit Landes-Schiffmeistern in's Werk setzen.

Eine grosse Erleichterung in der Transportirung der Naturalien verschafft die angeordnete Schiffbarmachung der Elbe von Kollin bis Melnik, deren Aufnahme und Nivellirung, wie überhaupt die ganze Ausführung dieses Geschäfts dem Obristen Magdeburg übertragen worden ist.

So lange die Truppen in der Cantonnirung oder auf Postirung stehen, hat der Ober-Landes-Commissär nach Anleitung des Verpflegs-Inspecteurs das Brot und die Fourage, so weit die Truppen ein oder das andere aus den Magazinen nicht selbst fassen können, mit Landesfuhren herbeibringen zu machen.

i. Lager-Stroh und Brennholz.

Während des Feldzuges muss der Ober-Landes-Commissär das Lager-Stroh und Brennholz mittelst des Landes verschaffen.

So lang mit geschlagenem Holz aus nächsten Waldungen und mit dessen Zufuhr in die Feld-Magazine aufzukommen, ist dasselbe sowie das Lagerstroh in keinem grossen Vorrath in's Feld auf einmal zusammen zu führen.

Wenn mit dem Holzschlag und mit dessen Zufuhr nicht ausgelangt werden kann, müssen den Truppen Plätze in den Wäldern zur Fassung und eigenen Abholung angewiesen werden. In einem solchen Fall jedoch ist keine Bescheinigung auszustellen, sondern, sobald die Armee in eine andere Gegend rückt, sind derlei Holzplätze commissionaliter in Augenschein zu nehmen, und das Ausgehauene nach Klaftern abzuschätzen, um die allenfalls bewilligte Vergütung leisten zu können.

Gleiches ist auch in Betreff der Verhaue zu beobachten.

Die Gebühr an Brennholz ist bei warmer Witterung für ein Regiment von 12 Compagnien auf $2^1/_2$, bei kalter Witterung auf $4^1/_2$ Klafter festgesetzt.

Anstatt einer Klafter harten, kommen $1^1/_2$ Klafter weichen Holzes abzureichen.

An Streu-Stroh sind für jedes Zelt 2 Bund à 16 Pfund ausgemessen. Diese Erforderniss gilt für ein halbes Monat und wird in Fällen, wenn die Truppen durch längere Zeit in einem Lager stehen bleiben, in der 2. Hälfte des Monats zum Auffrischen 1 Bund

zugegeben; wenn aber die Truppen in Bewegung sind, und das Lager nur wenige Tage an einem Orte aufgeschlagen bleibt, so wird jederzeit, so oft ein neues Lager bezogen wird, frisches Stroh, soweit die Umstände es gestatten, abgereicht.

k. Einmarsch in Feindes Land.

Beim Einmarsch in feindliche Länder muss die Fourage solang, bis die projectirten Lieferungen regulirt worden, indessen durch Nachschub aus eigenen Ländern, jedoch nur für die Armee, oder für beträchtliche Corps zugeführt werden.

Kleinere in feindliche Länder detachirte Commandos leben vom Tage der Einrückung ex hostico, und müssen bei ihrer Zurückkunft diesen Natural-Genuss dem Verpflegsamt quittiren.

Naturalien aus Feindes Land werden weder quittirt noch bescheinigt.

l. Zwieback, Reis und Kochmehl.

Diese Vorräthe werden nur im Kriege angeschafft.

Zwieback ist wegen seiner langsamen Erzeugung, Unausgiebigkeit in der Abgabe und kostbarer Transportirung das wenigst nutzbare Naturale für die Armee-Verpflegung, daher im Anfang des Krieges daran kein Vorrath als der zum Approvisionnement der Festungen gehöret und ein mässiges Quantum für die Armee angetragen wird, um damit weit abzuschickende Detachements versehen zu können.

Reis und Kochmehl sind nahrhaft, wohlfeiler als der Zwieback, leicht zu transportiren, und für den Soldaten, besonders in der Hitze, wo der Durchlauf einzureissen pflegt, eine gesunde Nahrung.

Ersterer wird zur gehörigen Zeit aus Triest beigeschafft; Letzteres aber zur Ersparung des Fuhrlohnes gleich in Wien, Prag und Pressburg aus Weizen erzeugt werden.

Die Abgabe von Reis und Kochmehl bei der Armee wird für die Monate Juli und August so angetragen, dass jedesmal auf vier Tage Brod, auf 1 Tag Reis und auf 1 Tag Kochmehl abzugeben kömmt; wodurch die Truppen binnen dieser 2 Monate auf 10 Tage Reis und auf eben soviel Tage Kochmehl erhalten.

Diese zehntägige Erforderniss beträgt für Böhmen und Mähren circa 9720 Centner Reis und 36.680 Centner Kochmehl.

Der Vorrath für Böhmen wird in die Magazine zu Prag, Kollin, Jenikau und Deutschbrod, jener für Mähren hingegen nach Brünn und Olmütz geschafft, weil daselbst trockene Depositorien vorhanden und diese Stationen, die Armee mag im Lager stehen wo sie will, zur Zufuhr bequem sind.

Werden einmal die neuen Festungen in Böhmen hergestellt, und die Mehldepositorien zu Czaslau und Chrudim errichtet, was in Ansehung der letzteren noch heuer geschehen wird, so kann diese Vertheilung noch schicksamer geschehen und näher an die Armee gebracht werden.

m. Schlachtvieh.

Da die Regimenter nicht die Zeit haben sich das Schlachtvieh selbst anzuschaffen, so ist es nothwendig, dass die Erforderniss an Schlachtvieh das Aerar auf sich nehme, wobei es auf folgende Vorsehung ankömmt:

Der Einkauf und Auftrieb des Schlachtviehes erfordert Kenntnisse, welche nur solchen Menschen eigen sein können, die bei dergleichen Händel Vermögen erworben und dadurch von Allem, was damit verbunden ist, genau unterrichtet sind. Aus dieser Rücksicht lässt sich daher das Geschäft nicht durch die Hof- und Landesstellen behandeln, sondern ein erfahrener und öffentlich vertrauter Mann muss demselben die Hauptrichtung geben und mit treuen und geschickten Leuten versehen sein, die in Ungarn, Siebenbürgen und Galizien in solcher Anzahl zu vertheilen sind, damit jeder seinem Auftrag richtig nachkommen könne.

Diese Leute müssen bald nach ihrem Eintreffen in den Ländern, und in der Folge von 8 zu 8 Tagen, auch nach Beschaffenheit der Umstände öfters, ihrem Vorgesetzten in Wien über alle beim Einkauf und Auftrieb zu erwägenden Umstände, besonders wegen des Preises und der Qualität des Viehes, Rapport erstatten, um von ihm die Belehrung von Zeit zu Zeit zu erhalten, wie der Hofkriegsrath ihn zu leiten befinden wird.

Bei der ersten und jeder folgenden Anschaffung aus diesseitigen Ländern ist immer darauf zu sehen, dass, um alle Theuerung zu verhindern und um das Vieh nicht von den in der Nähe der gewöhnlichen Märkte befindlichen Armeniern und Raizen holen lassen zu müssen, mit andern von besagten Märkten weit entlegenen Viehbesitzern vortheilhafte Behandlungen angestossen werden.

Hat das Aerar den ersten Ankauf gemacht, so soll, sobald 2—3000 Ochsen beisammen sind, weder in Galizien noch in Siebenbürgen oder Ungarn ein neuer Ankauf geschehen, weil einen grösseren Vorrath zu halten und stehen zu lassen, nachtheilig ist.

Ist dieses Geschäft in der erwähnten Art im Gang, so muss weder einem Proponenten, der auf Rechnung des Aerars Vieh zur Armee liefern will, noch Particular-Lieferanten Gehör gegeben werden, weil sobald bekannt ist, dass mehrere das Vieh zu kaufen suchen, der Preis steigt und dem Werke noch andere Gebrechen sich einmischen.

Jeder von den Einkäufern, die nach Ungarn, Siebenbürgen und Galizien geschickt werden, müssen zwei, nach Erforderniss auch mehr Transportanten bei sich haben, und wird jedem Ochsentrieb ein derlei Transportant beigegeben, der im Beisein des Einkäufers die mit dem kaiserl. Brand zu bezeichnen kommenden Ochsen übernehmen, und volle Kenntniss haben muss, durch welche Gegenden das Vieh, mit Vermeidung des sandigen Bodens, getrieben, was bei dessen Fütterung und Tränkung beobachtet und wo die Weid- und Ausruh-Stationen gehalten werden sollen.

Um unterwegs wegen der Fütterung und Weide weniger Hindernisse anzutreffen, müssen die Triebe niemals sehr stark sein, sondern immer auf eine den Umständen angemessene Zahl gesetzt werden.

Wären die Triebe aus Galizien über Bielitz und Teschen vor feindlichen Streifereien nicht gesichert, so müsste der Zug über die ungarische Grenze hinter Jablunka geführt, sofort nach Mähren in die Gegend, wo das Schlachtvieh zum Consumo oder zur Aufbehaltung nöthig ist, weiters eingeleitet werden.

Im letzten Kriege (1778/9) wurden die Triebe auf eine ziemliche Entfernung hinter der Armee aufbehalten, woraus erfolgt ist, dass die Regimenter ihre Fleischhacker und Commandirte weit schicken, und bei einer inzwischen sich ergebenden Bewegung das Vieh weit, auch manchmal auf Umwegen nachgetrieben werden musste, mithin dasselbe oft ohne Futter blieb, überhaupt aber durch den langen Weg matt wurde, und im Gewichte abfiel.

Aus dieser Ursache und weil das Fleisch von dem durch einige Zeit im Futter und in Ruhe stehenden Vieh besser als von dem abgematteten ist, wird zwar dasselbe, um mit der Erforderniss niemals aufzuliegen, rückwärts der Armee in einer gewissen Entfernung jederzeit in Reserve gehalten, jedoch werden hinter der Armee besondere

Auftriebsorte und zugleich die Tage von Zeit zu Zeit bestimmt werden, an welchen die Ochsen von der Reserve an diese Auftriebsorte zu gelangen, und Regimenter, welchen ihre Fleischerforderniss bekannt ist, solche zu übernehmen haben.

Das Ober-Landes-Commissariat hat für das Schlachtvieh die nöthigen Hutweiden zu verschaffen, wozu die zunächst dem Lager liegenden Wiesen in Bestand zu nehmen kommen.

Bei jeder Uebergabe des zur Armee zu schaffenden Viehes muss der Transportant gegenwärtig sein, jede Abgabe an die Regimenter nach der Zahl und nach dem Gewichte von demselben, von dem Schätzmann und von dem dazu beigegebenen Landes-Commissario in ihrem Journal aufgezeichnet, von den Regiments-Fleischhackern das Vieh genau geschätzt, und jeder Regiments-Antheil mit der Regiments-Marke bezeichnet werden.

Damit die Regimenter das Pfund Fleisch wenigstens für den gemeinen Mann um 5 kr. aushacken lassen mögen, wird der Preis im Voraus bestimmt, um welchen die Regimenter das Vieh vom Aerar abzunehmen haben.

Um jedoch die in Ungarn, Siebenbürgen und Galizien aufgestellten Einkäufer in den Stand zu setzen, dass selbe den Aerarial-Gewinn oder Verlust von Zeit zu Zeit so geschwind als möglich genau ausweisen, muss jeder Transportant jedesmal gleich nach der Uebergabe des Viehes dem Einkäufer die vollständige Berechnung aller Transportskosten einschicken, wodurch zugleich der in Wien zur Direction Bestellte die Kenntniss erlangt und in den Stand gesetzt wird, theils die Anordnung zu treffen, ob in Ungarn, Siebenbenbürgen oder Galizien der Ankauf stärker betrieben werden soll, theils zu bestimmen, wie allenfalls in der Folge das Vieh den Regimentern um einen geringeren, als den Anfangs festgesetzten Preis überlassen, mithin auch das Pfund Fleisch für die gemeine Mannschaft wohlfeiler als um 5 kr. ausgehackt werden kann.

Damit die Ochsenhäute durch die Monturs-Commission entweder für diese selbst, oder für jene, von welchen sie das Leder abnehmen, ferner auch das Unschlitt durch die zur Armee kommenden Negotianten oder durch die grösseren Städte und umliegenden Kreise den Regiments-Fleischhackern immer gleich nach dem Schlachten abgenommen werden können, so wird gleich im Anfange des Krieges die nöthige Einleitung getroffen, und der Preis von einem, so wie vom andern nach dem Verhältnisse des Ankauf-Werthes der Ochsen bestimmt werden.

Um die Wintertransporte zu vermeiden, wären im November 2—3000 Ochsen vorräthig zu halten und in die Ställe der Brandweiner einzustellen, sofort unter der Aufsicht der Kreisämter, gegen einen für jedes Stück wochentlich zu bedingenden Zahlungs-Accord, gut zu erhalten.

Die zum Einkauf nach Ungarn, Siebenbürgen und Galizien abgeschickten Individuen müssen nicht wie im letzten Kriege eine Gratification von 1 fl. per Ochsen, sondern ordentliche Gehalte bekommen und dabei, wenn sie ihre Verrichtung zum Vortheil des Aerars vollziehen, die Hoffnung einer Belohnung vor sich sehen.

Weil die Ochsen des ersten Triebes vermuthlich nicht auf den bestimmten Tag bei der Armee eintreffen dürften, so muss sich indessen mit dem Landvieh beholfen werden, welche Aushilfe auch auf alle künftige Fälle, wenn nämlich etwa die Triebe einen oder zwei Tage später anlangen, zu verstehen ist; daher gleich im Anfange die Einleitung getroffen werden muss, dass immer eine hinlängliche Anzahl Landvieh in der Nähe der Armee sei, zu welchem Zwecke sich der Landesvorsteher mit dem commandirenden General von Zeit zu Zeit in's Einvernehmen setzen soll.

n. Victualien.

1. Die Verschaffung aller Arten Viehes, das Schlachtvieh allein ausgenommen, ferner Victualien, Getränke und Gemüse aus Ungarn und den übrigen Erbländern zur Armee, ist auf alle mögliche Art einzuleiten und zu erleichtern, worauf das Landes-Commissariat vorzüglich zu sehen schuldig ist.

2. Damit Jedermann im voraus weiss, was für landesfürstliche Zölle, Mauthen, Aufschläge, Dreissigstgebühren, Weg-, Schranken- und Brückenmauthen, ferner was für landesständische und andere privatherrschaftliche Mauthen und Abgaben zu bezahlen und von welchen derlei Victuranten, dann auf welche Art befreit sind, wird gleich beim Anfang eines Krieges öffentlich kund gemacht, dass darüber kein Zweifel, mithin auch keine Erläuterungen gemacht werden dürfen.

3. In der Nähe der Armee müssen immer Tabaks-Niederlagen sein, und von dort für entferntere Gegenden mehrere Verschleisse zu dem Ende aufgestellt werden, damit der gemeine Mann die Erforderniss hieran um den für das Militär festgesetzten, sogenannten Limito-Preis stets in guter Qualität erlangen möge.

Um allen Unterschleifen vorzubeugen, muss die Erforderniss vom Feldwebel abwärts durch die Corps- oder Compagnie-Commandanten jederzeit bestätigt werden.

o. Marketender und Fleischhacker.

1. Derlei Leuten, die sich auf ihre Gefahr zur Armee verfügen, hat der General-Quartiermeister die Pässe zu ertheilen, durch welche sie insbesondere auch angewiesen werden müssen, sich nach allem dem zu achten, was die wegen des Handels zur Armee ergehenden Patente vorschreiben.

2. Jedem Marketender und Fleischhacker wird die Fourage, jedoch nicht mehr als 4 Pferdeportionen, täglich aus dem Magazine gegen Erlag von 12 kr. für jede Portion abgereicht.

3. Diese Naturalien werden für die Regiments - Fleischhacker und Marketender bei den Regimentern im Erforderniss-Entwurfe eingebracht, der Geldbetrag dafür mit Ende jeden Monats in die Operationscasse gegen Quittung erlegt, und gegen derselben Vorweisung bei der Feldkriegs-Buchhalterei, der Schein, welcher über die gefassten Pferde-Portionen ausgestellt worden ist, hinausgegeben.

4. Diese Portionen für die im Hauptquartier befindlichen Marketender und Fleischhacker hat der General-Gewaltige zu quittiren, den Geldbetrag dafür einzubringen und in die Operations-Casse abzuführen, was derselbe auch im Falle wenn fouragirt wird, befolgen muss, weil sodann die Portionen ebenso, als wenn solche aus dem Magazin gefasst würden, von vorbesagten Leuten zu vergüten sind.

M. Versorgung der kranken und blessirten Mannschaft.

Im letzten Kriege (1778/9) hat die Erfahrung von der Vermuthung, dass Kranke am besten versorgt sind, wenn selbe in der Nähe ihrer Regimenter bleiben, das Gegentheil bewiesen, weil derlei aus dem Lager in nahe Dürfer überbrachte Kranke oft ohne Hilfe gelassen worden sind.

I. Loco-Spitäler.

Es müssen daher ausser den Loco-Spitälern, die die Regimenter im Lager für leichte oder nicht transportable Kranke unter doppelten Zelten oder in den nächsten Dörfern halten sollen, noch andere Spitäler für die übrige kranke Mannschaft aufgerichtet werden, welche in fliegenden und Hauptspitälern bestehen.

II. Fliegende Spitäler.

Für diese werden die Orte nach der Lage der Armee gewählt, wenn nicht etwa die Umstände gestatten, für die in diese Spitäler zu unterbringen kommenden Kranken hölzerne Hütten, sowie sie dermalen für die zum Festungsbau verwendeten Soldaten errichtet werden, in solchen Gegenden durch Militär - Zimmerleute herzustellen, die der Lage der Armee angemessen sind.

III. Haupt-Spitäler.

Zu Hauptspitälern, wohin chronische und solche Kranke gehören, die eine längere Cur nöthig haben, werden von den dazu ausgemittelten Orten (in Böhmen und Mähren) nur solche verwendet, in welchen das Spital, so weit es möglich ist, auf einer Anhöhe in trockener Gegend in freier Luft angebracht werden kann, und die Häuser mit geräumigen Zimmern, Küchen, Gewölben und mit gutem Wasser versehen sind.

Ermangeln in einem solchen Orte die zur Unterbringung der Kranken nöthigen grossen Gebäude, als: Schlösser, Schüttböden, Reitschulen u. s. w., so können die erforderlichen Häuser am Ende des Ortes von den Bewohnern ganz geräumt, selbe einstweilen zu ihren Mitbürgern eingetheilt, auch für die Reconvalescenten im Sommer Scheuern genommen werden.

(Die Orte, wo fliegende und Hauptspitäler errichtet werden können, waren in Böhmen für 7042, in Mähren für 7500 Kranke ausgemittelt.)

Nach dem vom Feld-Protomedicus und Ober-Stabs-Chirurgus angenommenen Satz, dass bei dem allgemeinen Lauf der Sachen, wo keine besondere Krankheit herrscht und die Blessirten durch eine Schlacht nicht gehäufet werden, die Zahl der Kranken auf 5% angenommen werden darf, würden sich selbe in Böhmen auf 12.000 Mann, in Mähren und Schlesien hingegen auf 6000 Mann belaufen, daher zu deren Unterkunft im letzteren Lande überflüssiger Raum vorhanden sein, in Böhmen aber die Unterkunft noch für 4958 Kranke ermangeln, welche entweder in andere zu diesem Ende zu wählende Ortschaften und Schlösser untergebracht, oder die Aushilfe mittelst voranbemerkter hölzerner Hütten verschafft werden müsste.

IV. Krankenwärter für fliegende Spitäler.

Für diese Spitäler, die sich bei jeder Hauptbewegung der Armee ändern, können die Krankenwärter theils aus solchen Menschen der vorwärtigen Gegenden, die sich vor dem Feinde tiefer ins Land flüchten, und keinen Nahrungsverdienst haben, theils auch aus den nächsten Orten aus einer Classe von Unterthanen, denen es an Nahrung gebricht, von Seite des Politici verschafft werden, welchen täglich 6 kr. zu reichen wäre, und wobei noch die besondere Einrichtung zu geschehen hätte, dass diese Landleute im Spital zusammen kochen. Die Aufsicht über derlei zu fliegenden Spitälern bestimmten Gebäude müsste immer der Ortsobrigkeit übertragen werden, damit diese Gebäude in Fällen, wo die Armee wieder in die dortige Gegend zu stehen kommt, in brauchbarem Stand gefunden werden.

V. Krankenwärter für Hauptspitäler.

Weil alles, was mit dem Gewehr zu dienen noch Kräfte hat, zum Dienste mit dem Gewehr bestimmt ist, so werden in die Feldspitäler vom Stabs-Infanterie-Regiment nur die zur Versehung der Wachen nothwendigen Leute commandirt. Blos im höchsten Nothfalle wird die Mannschaft des vorbesagten und von den Garnisons-Regimentern auch zu Krankenwärterdiensten verwendet.

Ordensgeistliche oder Laienbrüder als Krankenwärter zu nehmen, ist aus mehreren Betrachtungen nicht thunlich, und auf Landleute ist nach der Erfahrung vom letzten Krieg, wegen des geforderten hohen Gehaltes, keine Rechnung zu machen. Um also die nöthige Anzahl Krankenwärter zu bekommen, ist lediglich folgende Gattung Menschen zu diesem Endzweck anwendbar:

Auf dem Land patentmässig angewiesene und in Häusern wohnende Invaliden, die zum Gewehre nicht tauglich sind, zur Wartung der Kranken aber noch Kräfte haben;

Soldaten-Weiber, die keine oder solche Kinder haben, welche sie bei Fremden unterbringen können, und sich freiwillig herbeilassen, auch nicht gar zu jung sind;

Landleute, die aus Mangel eines Nahrungs-Verdienstes den rückwärtigen Kreisen zur Last sind, und die daher als Krankenwärter von Seite des Politici in derselben Weise angestellt werden müssten, wie dies bezüglich der Beorderung der in der Nähe befindlichen Unterthanen in die fliegenden Spitäler vorhin angetragen worden ist.

Zur Erreichung dieser Absicht wird gleich beim ersten Anschein eines Krieges mittelst des Invaliden-Amts und der General-Commanden, dann durch diese mittelst der Länderstellen die Zahl der zu Krankenwärtern tüchtigen Menschen erhoben werden.

Für die als Krankenwärter anzustellenden Patental-Invaliden sind 6 kr. sammt einer Brodportion des Tags, gegen einstweilige Cassirung ihres patentmässigen Genusses, bestimmt; jedem Soldatenweib hingegen, so wie den Landleuten sind 10 kr. täglich abzureichen, weil letztere nicht so nahe wie jene bei den fliegenden Spitälern Angestellten bei ihrer Heimat sind, sondern von derselben entfernt leben müssen.

VI. Spitals-Personal und Requisiten.

Zum Grundsatz bei der Berechnung des Personal-Erfordernisses wurde angenommen, dass auf 5000 Kranke:

200 Unter- } Chirurgi,
50 Ober- }
10 Spitals-Medici und
500 Krankenwärter erforderlich sind; jedoch kann, theils nach Verschiedenheit der Vertheilung der Kranken, theils nach Beschaffenheit der Krankheiten zuweilen eine Abweichung hierin nothwendig werden.

Medici lassen sich immer aufbringen, und an tüchtigen Chirurgen ist ein Abgang nicht wohl zu besorgen, weil im Kriege Fremde zulaufen, und die Chirurgie in unseren Ländern zu verbessern die nöthige Einleitung bereits besteht.

Zu Spitalsbeamten werden solche des Geschäfts kundige Leute aus dem Civilstand genommen, die am Ende des Krieges dem Aerar nicht zur Last bleiben, und entweder in ihre vorigen Plätze zurücktreten, oder ohne weiters entlassen werden können.

Die Instruction für die Spitals-Commandanten, Ober-Verwalter und Commissariats-Beamten sind mit Rücksicht auf die im letzten Kriege bei Feldspitälern wahrgenommenen Gebrechen neu entworfen.

So weit Schlösser und Privatgebäude zu Feldspitälern benützt werden, werden solche nach geendigtem Kriege auf Kosten des Aerars wieder in den vorigen Stand gesetzt, die unterbrochene Benutzung hingegen wird aus dem allgemeinen Landes-Concurrenz-Fundo vergütet.

N. Versorgung der maroden Pferde.

1. Nach den Erfahrungen vom letzten Krieg können auch die erkrankten Pferde bei den Regimentern nicht gut besorgt werden, und es lässt sich solches auch bei den Reserve-Escadronen nicht bewirken, wenn selbe von ihren Regimentern zu weit entfernt stehen.

2. Für solche erkrankte Pferde, welche weder bei den Regimentern in kurzer Zeit verlässlich geheilt, noch zu den Reserve-Escadronen der Depôts, wegen ihrer weiten Entfernung, abgeschickt werden können, werden Feld-Thier-Spitäler rückwärts der Armee errichtet.

3. Für die Stärke des Personals bei einem solchen Spital ist als Grundsatz angenommen, dass dasselbe

1 Stabsofficier als Commandanten,
1 Thierarzt mit 1 Gehilfen,
1 Apotheker „ „ „ ;

die nöthigen Fahnen- (Cur-) Schmiede nach der grössern oder niedern Zahl der Pferde, ferners zur Aushilfe einige Ober- und Unterofficiere, dann zur Wartung und Pflege der Pferde auf je 4 Stück 1 Gemeinen, nicht minder zur Schreiberei nach Mass des Bedürfnisses einen oder mehrere Fouriers, welche in der Feder zu gebrauchen sind, haben müsse.

4. Die Stabs-, Ober- und Unterofficiere nebst der gemeinen Mannschaft, welche bei der Cavalerie gedient haben müssen, werden entweder aus dem-Pensions-Stand oder von den Garnisons-Regimentern beigezogen.

Thierärzte und Apotheker sammt ihren Gehilfen und die Schmiede wird das k. k. Thierspital beistellen.

5. Alle in ein Thierspital abgeschickten Pferde werden gleich bei ihrer Ankunft über den Umstand, ob sie zu curiren und zu ferneren Diensten Hoffnung geben, genau untersucht, sofort jene, die unheilbar oder nach vollzogener Cur zu Diensten nicht verwendbar sind, zur Abschaffung vorgemerkt.

6. In dem Fall, wenn die Commandirten, welche die kranken Pferde in ein Spital überbringen, von ihren Regimentern den Befehl haben, gleichfalls im Spital zu bleiben, weil sie zu Fuss ohnehin zu Diensten nicht verwendet werden können, so wären sie darin zu belassen und zur Wartung der Pferde zu verwenden.

7. Die Cur-Kosten muss der Spitals-Commandant mit klarem Unterschied der vor dem Feind Verwundeten genau vormerken lassen,

weil nur diese Kosten das Aerarium trägt; die übrigen aber von dem Pauschquanto, welches die Escadronen beziehen, dem Spital ersetzt werden müssen.

Stand der für die Armee in Böhmen und das Corps d'armée in Mähren aufzustellenden Thierspitäler:

		Nach Böhmen	Nach Mähren
Zur Aufsicht	Oberstlieutenant ...	1	—
	Rittmeisters	2	1
	Wachtmeisters	4	2
	Fouriers	4	2
	Corporals	8	4
	Gemeine	200	100
Zur Heilung	Thier-Aerzte	2	1
	Thierärztl. Gehilfen	2	1
	Apotheker	2	1
	Apothekers-Gehilfen	4	2
	Schmiede	32	19
	Summa..	261	130
		391	

O. Erfordernisse an Montur, Rüstzeug, Lederzeug und Feld-Requisiten.

1. Alle Feld-Regimenter sind mit doppelter Montur (Röckel, Leibel, Hosen, Kamaschen) für den completen Friedensstand versehen, wovon eine auf der Kammer stets vorhanden sein muss und nur in ganz ausserordentlichen Fällen, zum Exempel bei einer besonderen Parade, angezogen werden darf.

2. Mit dieser neuen Montur marschiren die Regimenter bei einem entstehenden Kriege aus und lassen die alte zurück, welche für die zweite Campagne den Regimentern in der Art nachkommen soll, dass selbe ihnen nicht eben ganz, sondern nur so viel davon als sie bedürfen nachgeschickt wird, um hierdurch ihre Montirung in vollkommenen Stand herstellen, und die zweite Campagne hiemit ausdauern zu können.

3. Ueberdies haben die Regimenter die zur Kriegs-Augmentation gehörige Montur und Rüstung vorräthig und zwar:

Für die auf unbestimmte Zeit Beurlaubten, für die 2 Augmentations-Compagnien der Infanterie, für die Reserve-Escadronen, für

die fünften Huszaren-Divisionen, Stabs-Regimenter und derlei Bataillone, Militär-Fuhrwesen und die Packpferde-Knechte etc.

Dazu kommt noch der Vorrath an kleiner Montur, die die Regimenter auf ihren Wägen im Feld mitzuführen haben. Dieser besteht für ein Regiment in 200 Paar Schuhen, 75 Paar Kamaschen, 200 Hosen, 200 Gattien, 800 Hemden.

4. Der übrige Vorrath für die Armeen wird in den Monturs-Commissionen aufbewahrt. Machen Kriegsumstände die Anlage von Monturs-Depôts weiter vorwärts erforderlich, so wird sich hiezu vielleicht die Gelegenheit in Königgrätz, Pless und Theresienstadt ergeben, oder ein Theil des Militär-Fuhrwesens zu bestimmen kommen, mittelst dessen die Montur und Rüstung der Armee nachgeführt werden muss.

P. Der Generalstab.

Der damalige „Generalquartiermeister-Stab“ hatte noch keine geschlossene Organisation und nicht jene Bedeutung, die ihm erst durch die französischen Kriege der nächsten Periode werden sollte. Das Bedürfniss nach fähigen Officieren, denen der Armeecommandant die Details der Führung und den Entwurf der Dispositionen zu überlassen vermochte, war aber namentlich seit den grossen Bewegungskriegen unter Prinz Eugen in verstärktem Masse hervorgetreten und hat zur Berufung einer grösseren Anzahl von Officieren aus den Reihen des Heeres zu diesem Dienste geführt. Doch erst unter Friedrich dem Grossen zeigen sich die Anfänge einer Organisirung des „Generalquartiermeister-Dienstes“ im heutigen Sinne, während in derselben Periode bei den Oesterreichern die Stellung des Generalstabes eine unverändert primitive war. Ein vom 27. Juli 1857 datirtes Promemoria des Generalfeldwacht-Meisters Guasco äussert sich über diesen Gegenstand folgendermassen:

„Die Charge eines Generalquartiermeisters der K. K. Armee so ich dermalen bekleide, ist noch sehr entfernt von dem Fuss so erforderlich wäre, den Ehrgeiz anderer Officiere dereinstens hiezu zu ermuntern, und ihm das Ansehen zu geben, dessen er in fast allen auswärtigen Diensten geniesset, und wie es das Beste des allerhöchsten Dienstes selbst erfordern thut.

Es dahin zu bringen, würde dermalen schon ein vollkommen neues System erforderlich sein; da aber verschiedene dahin einschlagende Punkte der Allerhöchsten Einwilligung ausgesetzt sein würden, so erachte ich nicht undienlich, für jetzt nur dasjenige, so unum-

gänglich zur Einführung der guten Ordnung, so dermalen gänzlich dabei abgeht, gehorsamst hier vorzuschlagen, um so mehr als diese erhebliche gute Ordnung den Grund des ganzen Militärdienstes macht und es überhaupt in allen andern Theilen der K. K. Armee so gut eingeführt ist. Ich habe mithin die Ehre einstweilen gehorsamst folgendes vorzustellen:

1. Dass alle Offiziers, es seien Generalquartiermeister-Lieutenants, oder wie solche immer heissen mögen, so zu den Campements gehören, direkte an mich angewiesen werden, folglich alle Befehle von höchsten Orten nur durch mich zu empfangen haben; falls ich aber nicht bei der Armee sein sollte, oder der Befehl keinen Aufschub erleiden dürfte, sollen solche gehalten sein, nach vollzogener Verrichtung mir den üblichen und auch schuldigen Rapport abzustatten.

2. Dessgleichen die Stabsquartiermeisters wie auch die Capitains der Guiden welche mir subordinirt sind, ihre Befehle durch mich empfangen, auch jederzeit von Allem mir den gebührenden Rapport abstatten sollen.

3. Alle Ordonanzen und Fouriers, so von den Regimentern zu den Verrichtungen dieses Amtes commandirt werden, sollten auch mir immediate zugetheilt werden, der schon wissen wird, solche erforderlichen Falls an meine Subalterne zuzutheilen.

4. Weil ich bei der Armee nicht allein als Generalquartiermeister, sondern auch als Generalfeldwachtmeister wirklich angewiesen bin, so möchten alle Truppen, so mir voraus kommandirt und sonsten zur Bedeckung des neuen Lagers vorausmarschiren, wenn solche nicht durch einen Generalen höhern Rangs als ich kommandirt werden, lediglich an mich angewiesen werden.

5. Der bereits gegebene Befehl, dass alle Fouriers und Lagerausstecker der Armee, durch einen Stabsofficier in bester Ordnung in das neue Lager geführt werden sollen, wäre, da dieser Befehl nicht befolgt wird, aufs schärfste anzubefehlen.

6. Weil ingleichen das Rekognosziren und Repariren der Wege und das Führen der Colonnen eine gewisse Erfahrenheit bedarf, wäre mein unvorgreiflicher Vorschlag, dass man eine hinlängliche Anzahl tauglicher Offiziers hiezu ausersehen möchte, welche beständig bei dieser Dienstleistung verbleiben, und bei der Hand sein könnten, wodurch endlich geschehen würde, dass zu diesen Verrichtungen tüchtige Subjekte herangebildet werden würden."

Und auch im Jahre 1782 finden sich zum Theile die hier gerügten Uebelstände noch immer, da im Wesentlichen Dienst und Stellung des Generalstabes unverändert geblieben sind.

Erst im Jahre 1794 ist ein entschiedener Fortschritt zu erkennen, der unter Anderem auch in den, im nächstfolgenden Abschnitte zur Besprechung gelangenden Punkten 18. und 19. der „Instructionspunkte für die k. k. Armee zur Campagne des Jahres 1794“ sich klar offenbart.

Die Armee bei Ausbruch der Franzosenkriege.

Die vom Obersten Mac aus dem Jahre 1792 herrührenden, aphoristisch gehaltenen Betrachtungen „über die österreichische Kriegsverfassung“ gestatten einen tiefen und belehrenden Einblick in die Verhältnisse und den Zustand der Ausbildung der Armeen bei Ausbruch der grossartigen Kämpfe im Beginne des letzten Decenniums des vorigen Jahrhunderts. Wir glauben daher diesen „Beiträgen“ eine willkommene Ergänzung hinzuzufügen, wenn wir im Nachstehenden einige der interessanteren Punkte aus Mac's „Betrachtungen“ folgen lassen:

a. Cavalerie.

Nach 1769 konnte die Cavalerie nicht reiten, die Pferde nicht führen, nicht bemeistern, nicht einmal eine einzelne Escadron konnte Richtung halten, ja sich kaum auf 50 Schritte im Trabe bewegen, ohne dass von den 40 Pferden des 1. Gliedes 10 aus der Front brachen und jede Richtung gänzlich verloren ging. Von raschen und ordentlichen Brechungen und Formirungen war keine Rede. 1773 war da wieder Ordnung.

Zur Schonung der Pferde wird nur alle anderen Tage ausgerückt; die Tage, an denen nicht zu Pferde ausgerückt werden darf, betragen gewiss $^2/_3$ des Jahres.

Bei unseren Dragonern könnten wir vielleicht in einem künftigen Türkenkriege uns der Mühe, sie mit Kürassen zu versehen, überheben, weil wir wissen, dass auch unsere unkürassirte Cavalerie, weil sie geschickter ist als früher, mit ihnen fertig werden kann.

Doch hat man im letzten Kriege Beispiele gehabt, dass Dragoner durch ihren Kürass vor türkischen Kugeln gerettet wurden.

b. Rekrutirung.

Man soll die Aushebung der Pferde nicht aufgeben, weil man ohne sie, im ersten Momente das Spiel der Pferde-Aufkäufer werden würde und keinen Verlass auf vollen Erfolg der Remontirung hat. Nebstbei nehme man auch noch, was möglich, bei der Mobilmachung vom Auslande, um die eigene Kraft zu reserviren.

Die Konscription verschafft die Kenntniss der Zahl der im Cantone befindlichen Menschen und Pferde.

Die jetzige Rekrutirung berücksichtigt, dass Keiner ausgehoben werde, welcher dem Nährstande unentbehrlich; dagegen Jeder, welcher diesem entbehrlich ist und Vorschriften entspricht; — dass die Wahl der Auszuhebenden den Herrschaftsbeamten überlassen wird, weil diese am besten wissen, wer entbehrlich, wer nicht; bezüglich ihrer Unparteilichkeit werden sie von Offizieren beobachtet; — dass jeder schon Abgestellte wieder entlassen wird, sobald er in der Folge dem Nährstande unentbehrlich wird.

Kapitulanten suchte man besonders für Artillerie und Cavalerie.

Die Rekrutirung dieser 2 Waffen geschieht zumeist durch Abgabe von der Infanterie; die Vorschriften besagen, wie die diesfällige Mannschaft beschaffen sein müsse. Die Artillerie hat das Recht, in den Regimentern selbst zu wählen.

c. Remontirung.

Nach dem jetzigen Systeme werden alle Sorten im Frieden nach Verlauf einer bestimmten Dauerzeit neu verabreicht; im Kriege wird, ohne Rücksicht auf Dauerzeit, verabfolgt, was nöthig. Die abgelegten alten Sorten bleiben dem Compagnie- oder Escadron-Commandanten, welcher sie zum besten von Mann und Pferd verwenden soll, aber nichts davon verkaufen darf.

Ueber das, was nach der Dauerzeit nicht ganz unbrauchbar sein kann, macht man mit ihm einen Accord, wieviel er von neuen Sorten gegen Beibehalt der alten ablassen will. Dies ist vortheilhaft für ihn und das Aerar; Letzteres giebt weniger neue Sorten und spart die Transportkosten für die Alten; der Commandant aber kann viele Theile der alten Sorten zu Reparaturen verwenden, folglich mit dem dafür bemessenen Pauschquantum besser auslangen. Dieses

Letztere ist ausreichend normirt. Der Mann selbst schafft sonach nichts mehr an; die Stabsoffiziere überwachen, dass er ordentlich versehen ist.

Bei ausbrechendem Kriege wird die Mannschaft mit dem Besten, was in jedem Escadrons-Magazine vorhanden, für den Feldzug gekleidet, die Pferde mit dem Besten ausgerüstet. Was übrig bleibt, wird der neu zu errichtenden Reserve-Escadron übergeben, welche mit dem Brauchbaren die Rekruten kleidet, die Remonten ausrüstet, das Unbrauchbare pro Aerario verkauft, um nicht überlastet zu sein, wenn sie dem Regimente nachrücken muss. Im Kriege empfangen die Regimenter den Nachschub an Rekruten und Remonten ausgerüstet von der Reserve-Escadron, welche von der nächsten Oeconomie-Commission fasst, was sie für den Zuwachs bedarf. Was bei der Armee selbst abgängig wird oder zu Grunde geht, wird durch den Brigadier und Kriegs-Commissär sofort untersucnt und über deren Bestätigung vom Armee-Commando sogleich aus dem nächsten Depôt angewiesen.

Der kommandirende General einer Armee oder eines Corps hat dermalen proportionirte Vorräthe in einer angemessenen Entfernung jederzeit in seinem Rücken und disponirt damit ohne Aufsehen, um für das Ganze zu sorgen. Alles lässt sich leichter im Ganzen, als einzelweise anordnen, auch besser ohne Geheimes bekannt zu geben.

d. Fuhrwesen.

Obligate Knechte sind nöthig:

1. für das Proviantfuhrwesen der Regimenter und Corps;
2. „ alle Artillerie-Bespannung, ausser der schweren Reserve;
3. „ die Bespannung der Laufbrücken und Pontons;
4. „ „ Proviant-Bespannung, soviel als nöthig, um einen 8tägigen Bedarf an Brot und Hafer zu laden.

Die Knechte all' dieser Bespannungen können leicht in den Feuer-Bereich kommen, müssen daher Soldaten sein. Ihre Chargen nimmt man am Besten aus jenen Offizieren und Unteroffizieren, besonders der Cavalerie, welche zum Felddienste bei den Regimentern wegen unzureichender Gesundheit oder Fähigkeit minder brauchbar sind. Man nahm sie auch immer daher.

1790 hat man der Ersparung wegen die Laufbrücken und Pontons mit gedungenem Fuhrwerke bespannt, musste aber stets gewärtigen, dass die Knechte, wenn im Angesichte des Feindes eine

Brücke nöthig geworden wäre, ihre Pferde im Stiche liessen und davon liefen, da sie ja wussten, dass die Pferde ihren Herren ersetzt werden mussten.

e. Rechnungswesen.

Wenn Oesterreich, gleich wie Preussen, fast einerlei Preis der Naturalien, einerlei Gesetz und fast einerlei Sprache hätte, wenn die Armee wie dort Regiment an Regiment nahe aneinander in lauter Städten oder Märkten bequartirt wäre, wenn jedes Regiment sich in seinem Canton befinden, aus diesem seine Rekruten haben, in demselben seine Beurlaubten haben und binnen 2mal 24 Stunden sie alle einberufen könnte; wenn der Herrscher Oesterreichs, so wie jener Preussens alle Jahre jedes Regiment und Bataillon seiner Armee mit eigenen Augen sehen, sich über Alles, also auch über ihre Vollzähligkeit und richtige Bezahlung selbst überzeugen könnte, so würde ich sagen: Man gebe uns das einfache, mit keiner Rechnung und Controle verbundene preussische System, zahle also jedes Regiment monatlich nach seinem kompleten Stande, schreibe die Zahl der Beurlaubten vor, welche es beständig haben soll, rechne die von diesen heimfallende Löhnung ab und nehme die Zeit davon aus, während welcher sie jährlich einberufen werden müssen.

Man überlasse die Sorge für die Vollzähligkeit den Stabsoffizieren, welche bei der konzentrirten Bequartierung leicht darüber wachen können, dass gleich statt eines verstorbenen oder desertirten Ausländers ein anderer von der Reichswerbung (deren die Capitäns bei ihren reichen Einkünften in Preussen schon immer einige vorräthig und einstweilen als Bediente bei sich haben können) und statt des Inländers ein Anderer aus dem Canton genommen und abgerichtet werde.

Doch ganz anders ist es in Oesterreich: da giebt es eine niederländische, eine römische Reichs-, eine italienische, eine siebenbürgische, eine ungarische, endlich eine deutsch-erbländische Gebühr; dies geht auch nicht zu ändern. Da müssen oft — z. B. 1790 — die Regimenter in 6—8 Monaten von der äussersten Grenze des Banats oder Galiziens in die Niederlande ziehen, aber dort wo sie waren viele Hundert Kranke zurücklassen. Wenn diese Kranken genesen, ziehen sie in vielen Abtheilungen ihren Regimentern nach, werden auf ihrem Nachzuge durch 100 verschiedene Hände verpflegt, erkranken unterwegs oft von Neuem und bleiben in den Spitälern

zurück. Von dem allen kann das Regiment, welches unterdessen vielleicht wieder eine andere Bestimmung erhielt, oft erst nach vielen Monaten etwas erfahren. Zudem haben alle Cavalerie-, dann alle niederländischen, italienischen und ungarischen Regimenter keine Cantons, können auch gesetzlich keine haben, müssen sich aus entfernten Gegenden kompletiren und ihre Urlauber ebendahin schicken, sind also selbst im Frieden oft über einen grossen Theil ihres Standes in Ungewissheit. Unter diesen Umständen kann man nicht pauschaliren ohne in unabsehbare Unordnungen und Prozesse zu verfallen. Da muss ein Commissariat sein, welches die innere und äussere Rechnungsrichtigkeit der Regimenter überwacht, die Gebührs-Entwürfe revidirt, die Anweisungen auf Geld, Naturalien, Montur und Vorspann giebt, überall wo sich ganze und gesonderte Körper des Regiments befinden, über ihren Stand Musterungen und Revisionen hält, dafür sorgt, dass schon an Ort und Stelle überall Richtigkeit gepflogen und dass verlässliche Dokumente darüber unter ihrer Mitfertigung an den Punkt des allgemeinen Zusammenflusses, die Hofkriegsraths-Buchhalterei gelangen, damit diese die allgemeine Controle üben könne. Ohne Commissariat wird nicht an Ort und Stelle Richtigkeit sein; und die Buchhalterei ist nöthig zur Controle der Kriegs-Commissäre. Selbst wenn sie bei grossem Wirrwarr verzichten muss, Einzelnes zu kontroliren, so bewahrt schon ihr Dasein vor grobem Betruge. So lange die Monarchie so bleibt, wie sie ist, und die Kriegsverfassung sich nach so vielen Ländern richten muss, wird diese Methode und die Controle nicht zu vermeiden sein.

f. Eintheilung der Generale.

Bei einer Brigade ein Generalmajor;
„ „ aus 2 Brigaden bestehenden Division ein FML.;

Der commandirende General der Inspekteur aller Brigaden und Divisionen, welche er im Lande hat.

In Preussen ist die Generalität gar nicht nach der Kriegs-Eintheilung angestellt, sondern fast alle Generale befinden sich nicht als Generale, sondern als Regiments-Inhaber bei ihren Regimentern und haben nur die Funktionen der Obersten, machen dem Könige die Vorschläge zum Avancement, die Conduiten-, Urlaubs- und Austrittsgesuche der Offiziere, empfangen die Gelder und Montirung für ihr Regiment, lassen sie durch den, ihnen allein verantwortlichen Regiments-Quartiermeister vertheilen, kurz thun Alles, was

bei uns die Inhaber thun können, wenn sie beim Regimente sind. Dies geschieht dort deswegen, damit auch die Generale im Frieden keinen Quartierwechsel haben, der eintreten würde, wenn sie nach der Ordre de bataille als Generale eingetheilt sind. So befindet sich der G. d. C. Dallwig seit vielleicht 30 Jahren in Ratibor, wo er vom Generalmajor bis zum G. d. C. avancirt ist. Nur wenn der König Revuen abhielt, waren sie als Generale in die Regimenter eingetheilt. Da wurden Inspekteurs nöthig, eine kleine Zahl Generale, welche wirklich als solche dienten, an welche der König seine Instruktionen und Befehle zur Kundmachung und Probe bei den Regimentern schickte, ihnen Auftrag gab, bei den Regimentern nachzusehen und Unordnungen abzustellen in Dingen, bezüglich deren sich der König nicht mit jedem einzelnen Regimente in Correspondenz setzen konnte, oder auf den Regiments-Chef sich nicht ganz verliess, weil die Sache dessen eigenes Regiment, oder vielleicht ihn selbst betraf. Der Letztere musste sich dies gefallen lassen, selbst wenn der Inspekteur im Range junge war, denn er war in diesem Momente nicht General, sondern nur Oberst.

Bei den Franzosen konnte einst jeder General im Frieden sein, wo und was er will. Dort hatte man damals auch Inspekteurs, schaffte sie aber 1776 ab und führte die gleiche Eintheilung der Generale ein, wie bei uns. Ich hörte, dass man die Generale nicht vermögen konnte, bei ihren Brigaden und Divisionen zu residiren und weiss nicht, was geschehen ist; — wir sind glücklicher Weise nicht in diesem Falle.

Auch wir hatten schon einmal Inspekteurs bei der Cavalerie und Infanterie; aber sie verschwanden ebenso rasch wieder, als sie entstanden waren.

Die Taktik am Ende des 18. Jahrhunderts.

A. Eine Ordre de bataille.

Die Vereinigung und Zusammenstellung der Brigaden in Divisionen und dieser in grössere Armeeabtheilungen: zwei Flügel, ein Centrum und ein Corps de Reserve, wurde auch in dieser Epoche im Allgemeinen beibehalten, ohne jedoch hiebei jene

Truppen, welche im 2. Treffen zu stehen hatten, schon im Voraus, wie dies früher üblich war, festzusetzen, da man wohl an dem Grundsatz: stets 2 Treffen zu formiren, festhielt, es aber der Beurtheilung der Truppenführer, Brigadiere und Divisionäre überliess, jedesmal die Stärke dieses Treffens und der Reserven zu bestimmen.

Jede Armeeabtheilung erhielt überdies für sich eine eigene, aus leichter Infanterie und Cavalerie zusammengesetzte Avantgarde in der Stärke von 1—2 Brigaden.

Die Infanterie-Brigaden und Divisionen des Corps de Bataille erhielten aber keine Cavalerie, sondern diese Waffe war in Brigaden und Divisionen formirt und den Armee-Abtheilungen zugetheilt.

So bestanden die verschiedenen Armeecorps, welche 1789 längs der südlichen Grenze der Monarchie aufgestellt waren, blos aus Brigaden und Divisionen, ohne festgesetzte Treffeneintheilung, und ohne dass eine Reserve im Voraus ausgeschieden worden wäre. Das slavonische Corps zählte:

Eine Avantgarde-Brigade von 8 Bataillons und 12 Compagnien; ferner 5 Infanterie-Brigaden ohne Divisions-Eintheilung und ohne Cavalerie, endlich eine Cavalerie-Division zu 2 Regimentern oder 12 Escadrons.

Die Hauptarmee zählte: zwei Armeecorps, wovon eines in Syrmien, das andere im Banat aufgestellt war.

Das Corps in Syrmien zählte 3 Divisionen Infanterie, jede zu 2 Brigaden à 4 Bataillons, darunter 1 Grenadier-Division, in welcher jede Brigade 5 Bataillons zählte; ferner 2 selbstständige leichte Cavalerie-Brigaden und 1 Cavalerie-Division von 3 Brigaden, jede dieser letzteren aus 3 Dragoner- und 1 Cürassier-Regiment zusammengesetzt.

Das Corps im Banat hingegen zählte 3 Divisionen, jede zu 2—3 Brigaden; in jeder Division befanden sich auch 1—2 Cavalerie-Regimenter, jedoch nicht als Reserve der Division, sondern den Infanterie-Brigaden zugetheilt.

Diese beiden Corps zählten 49 Bataillons, 15 Compagnien, 70 Escadrons, 53.417 Mann und 10.436 Pferde.

Jedes Bataillon war mit 1 Stück der 6pfündigen und 2 der 3pfündigen Kanonen ausgerüstet. Für die ganze Armee waren übrigens noch 126 Geschütze zur Unterstützung vorräthig.

Die Eintheilung in 2 Flügel oder in 2 Flügel und Centrum galt übrigens nur vom Gros der Armee; alle grösseren Detachirungen, die von der Armee gemacht wurden, erhielten die Benennung Corps.

Oft löste sich die Armee selbst in mehrere grössere und kleinere Lager auf, wie dies in den Niederlanden, bei den Rhein-Armeen und auch in Italien der Fall war, wobei diese Corps, je nach dem Zwecke ihrer Aufstellung, wieder neu zusammengesetzt werden mussten. So z. B. war die Oberrhein-Armee unter Wurmser, 1796, von Basel bis Mannheim längs des Rhein zur Beobachtung desselben vertheilt. Jede Armee-Abtheilung hatte eine bestimmte Terrainstrecke zur Beobachtung zugewiesen und erhielt eine den Verhältnissen entsprechende Zusammensetzung.

Im Jahre 1799 finden wir ausnahmsweise die k. k. italienische Armee in Divisionen eingetheilt, und diese wurden analog, wie heutzutage (geschrieben 1864) die Armeecorps, auch in dieser Gliederung selbstständig verwendet. Die Armee zählte 5 Divisionen und eine Cavalerie-Reserve von 3 Brigaden mit 5 Dragoner- und 1 Huszaren-Regiment, im Ganzen 38 Escadrons.

Bei den Infanterie-Divisionen aber hatten nur die Avantgarde-Brigaden Cavalerie zugetheilt.

Zur Schlacht von Magnano wurden 4 Divisionen wie folgt in Marsch gesetzt:

1. Colonne, Division Mercantin: 6 Bataillons, 1 Jägercompagnie, 10 Escadrons nach Pozzo, gegen den rechten Flügel der Franzosen.

2. Colonne, Division Kaim: 8 Bataillons, 1 Jägercompagnie, 2 Escadrons, über Cà Davide gegen Magnan.

3. Colonne, Division Zoph: 8 Bataillons, 2 Jägercompagnien, 6 Escadrons, über Dossobono und Castel d'Azzano.

4. Colonne: 13 Bataillons, 1 Jäger-Bataillon, 6 Escadronen, hinter der 2. Colonne als Reserve.

Ein wesentlicher Unterschied der bis zum Jahre 1809 üblichen Ordre de Bataille und der obigen besteht darin, dass erstere nicht nur den Regimentern und Bataillonen, welche zu den verschiedenen taktischen Körpern, Brigaden, Divisionen u. dgl. gehörten, sondern zugleich auch diesen eine fixe Stellung in der Schlachtordnung und in den Treffen bezeichnete, während diese Bestimmungen hier wegfielen.

Diese Eintheilung der Armee in selbstständige Armee-Abtheilungen war nur eine vorübergehende, und im Allgemeinen behielt man bis zum Jahre 1809 die bisher üblich gewesene und im Generals-Reglement vom Jahre 1769 vorgezeichnete Art die Truppen einzutheilen bei.

Die Franzosen hatten schon seit 1794 ihre Armeen in Divisionen, die aus allen 3 Waffen und mit den nöthigen Stäben- und Reserve-Apparaten zusammengesetzt waren und dadurch eine grössere Selbstständigkeit erlangten, eingetheilt. Der technische Theil der Armeeleitung wurde dadurch ungemein vereinfacht, da jede Disposition zu Aufstellungs-Veränderungen und Marschbewegungen wenig Schreiberei und Zeitverlust verursachte.

B. Taktik.

Auf die Taktik oder Kampfweise nehmen vorzugsweise die Beschaffenheit des Kriegsschauplatzes und die Art der Kriegführung, die beim Gegner üblich ist, Einfluss.

Die Armeen wurden theils in dem sehr coupirten Terrain, welches Flandern und die italienische Tiefebene aufweisen, theils in den höchsten Gegenden Europa's, in den Alpengegenden der Schweiz, Tirols und Piemonts verwendet.

Namentlich waren es die Kriege in Italien, welche die meisten Abweichungen herbeiführten, da Truppenbewegungen quer über die Felder ohne gebahnte Strassen, wegen der Reisfelder, bewässerten Wiesen, Wassergräben, Hecken, die sich längs jeder Strasse hinziehen, und der Baum- und Rebenpflanzungen in den Aeckern ganz unthunlich sind. Letztere machen auch jede Uebersicht des Terrains unmöglich und erschweren die Gefechtsleitung. Das Strassennetz ist daher die Grundlage für alle Truppenbewegungen, oft selbst auf jenem beschränkten Raume, wo ein Kampf stattfindet.

Das meist kahle Gebirge in Italien und Südtirol, wo das Wasser so leicht und schnell abfliesst, ist sehr trocken, daher eine daselbst placirte Truppe wegen Wassermangel oft in Verlegenheit kömmt; stärkere Armeekörper können sonach in einer Stellung, die auf einem Höhenzuge liegt, nie lagern.

Im Hügelland und im Gebirge kann man sich bei den Operationen in Italien nur lediglich der Infanterie bedienen; Cavalerie und Geschütz sind für eine gute Infanterie dort nicht furchtbar, da beide nur sehr mühsam fortkommen und die Artillerie zudem der

steilen Hänge wegen kein rasirendes Feuer anzubringen vermag. Daher hatte auch Bonaparte seine Siege im Jahre 1796 grösstentheils seinem guten, in den Pyrenäen und der Vendée eingeübten Fussvolk zu verdanken, und weil er sogleich begriff, dass der Krieg in Italien so wie dort geführt werden müsse; denn auch die Ebenen von Italien sind für die Cavalerie ungünstig, welche, ausser auf einigen Feldern, überall nur in kleinen Abtheilungen, sowie das Geschütz nur auf und in der Nähe der Strassen en batterie wirksam sein kann.

Gleich nach den ersten Feldzügen hatte die österreichische Infanterie durch unglückliche Erfahrungen die Art, in offenen, von kleinen Massen unterstützten Reihen zu kämpfen und so die feindlichen Tirailleurschwärme vom Gros der Truppe entfernt zu halten, vollkommen erlernt. Die Erfolge der österreichischen Waffen im Feldzuge 1799 in Italien sind zum Theil dieser grösseren Ausbildung der Infanterie zuzuschreiben, welche der feindlichen in dieser Beziehung sogar überlegen war, da Bonaparte den grössten Theil seiner in Italien geschulten Armee nach Egypten mitgenommen hatte.

Die wesentlichsten Aenderungen bezüglich der Kampfweise, wie selbe theils durch die Natur der Kriegsschauplätze, theils durch den Gegner selbst hervorgerufen wurden, sind aus den folgenden Instructionen, welche auf verschiedenen Kriegsschauplätzen erflossen, zu ersehen.

a. Instructionspunkte für die k. k. Armee zur Campagne des Jahres 1794. Valenciennes, 12. März 1794.

1. Man muss sich vor Allem mit dem Gedanken bekannt machen, dass der Feind an Menschen und Artillerie allenthalben 2- auch 3mal überlegen sein werde, dass man sich aber durch diese Ueberlegenheit nicht im Geringsten abschrecken lassen müsse, weil die elende Beschaffenheit der feindlichen Generale, Officiere und Soldaten solche vollkommen aufwiegt.

2. Nöthig ist es jedoch in allen Gelegenheiten, diejenigen Mittel anzuwenden, wodurch die Wirkungen der überlegenen Zahl vereitelt werden können.

Es herrscht noch lange nicht Unwissenheit genug in der feindlichen Armee, um sich mit dem Gedanken schmeicheln zu können, dass ihre Generale nicht fähig genug wären, sich Angriffspläne zu formiren und solche zu ihrem Vortheil auszuführen, wenn man sie

ruhig und ungestört zu Werke gehen lässt. — — Ihre Truppen können sich brechen und wieder formiren, wenn sie genug Zeit und Ruhe dazu haben.

Ihr Soldat lädt sein Gewehr und feuert es so gut ab als der unsrige; Nichts ist also gewisser, Nichts ist unvermeidlicher, als dass man der mehreren Zahl, auch bei der rühmlichsten Standhaftigkeit, am Ende unterliegen müsse, wenn man den Feind ungestört auf unsere Truppen feuern lässt und Nichts thut, als wieder auf ihn feuern; denn er wird hinter seiner ersten Linie annoch 2 oder mehrere zur Ablösung der vordersten en Reserve haben; und da das Schicksal der Schlacht alsdann blos durch die Zahl der Soldaten und Patronen entschieden werden kann, so ist es natürlich, dass es sich für diejenige Partei entscheiden müsse, welche die meisten hat.

3. Hieraus folgt der grosse, der unabweichliche Grundsatz, dass dieser Feind allenthalben, wo er sich zeigt, in jeder Zeit und in jeder Gelegenheit angegriffen werden muss.

4. Wenn man sich im freien Felde befindet, muss man also ohne weiteres Bedenken dem Feind entgegenrücken und ihn angreifen, so lange er noch im Marsch, oder wenigstens so lange er noch mit seiner Formirung beschäftigt ist.

5. Kann man aber wegen Beschaffenheit des Terrains die Anrückung der feindlichen Colonnen und ihre Formirung nicht verhindern, so muss man schon im Voraus ein starkes Corps de Reserve in Bereitschaft haben und, ohne nur einen Augenblick unentschlossen zu sein, einen Angriff auf die eine oder die andere der feindlichen Flanken machen.

6. Aus den vorangeführten Grundsätzen folgt klar, dass man sich mit den Truppen, welche man hat, niemals einsperren, niemals alle Truppen zu Besetzung der Position, welche man gewonnen, verwenden, sondern wenigstens ein Drittheil, wo nicht die Hälfte derselben, zu dem oben angeführten Endzweck in Bereitschaft haben müsse.

7. Ist die Position verschanzt, so müssen aus eben dieser Ursache niemals mehr als ein Drittel oder höchstens die Hälfte der Infanterie und Artillerie in die Verschanzung geworfen werden.

Die andere Hälfte der Infanterie mit der ganzen Cavalerie müssen in Bereitschaft sein, theils um gegen den Feind, wenn er sich den Verschanzungen nähert, auszufallen und besonders ihn in der Errichtung seiner Batterien zu hindern, theils aber mit einem

Corps dieser Truppen obgedachtermassen eine seiner Flanken anzufallen.

Hiezu ist aber erforderlich, dass die Verschanzungen im Rücken geschlossen sind, um sich durch sich selbst, auch wenn mittlerweile zwischen den Verschanzungen etwas durchdringen sollte, vertheidigen zu können. Jedoch ist die Versicherung des Rückens nur hauptsächlich gegen kleines Gewehrfeuer und Cavalerie zu verstehen, mithin die Aushebung eines Grabens, hinter dessen Parapet die Mannschaft gegen feindliches Musketenfeuer gedeckt ist und welchen die Cavalerie nicht übersetzen kann, oder auch eine Palissadirung hinreichend.

Die äussersten Verschanzungen der beiden Flügel aber müssen unumgänglich auch im Rücken gegen Artilleriefeuer jederzeit ganz geschlossen werden.

8. (Dieser Punkt enthält die bekannten Vorschriften über die Vertheidigung der Schanzen, besonders die Erinnerung, Geschütze und Mannschaft erst dann zu zeigen und feuern zu lassen, wenn die feindlichen Colonnen sich auf wirksame Schussdistanz nähern.)

9. Wenn man feindliche Verschanzungen anzugreifen hat, so muss man vor Allem einen Punkt zu finden suchen, wo man nicht von vielen feindlichen Kanonen gesehen wird.

Wäre dieser Punkt auch etwas niedriger als ein anderer, der hingegen dem Feuer von weit mehr Kanonen ausgesetzt wäre, so würde jener immer vorzuziehen sein.

In einer gewissen Entfernung von diesem Punkt, wo vom feindlichen Feuer nicht viel zu besorgen ist, protzt man alle Kanonen und Haubitzen ab, so viele man deren hat, gibt zu jedem Geschütz noch eine Zahl Handlanger von den Bataillons, und in der Linie und Direction, welche man für gut befindet, wird das ganze Geschütz mit der äussersten Behendigkeit (welche man sich durch Menschenhände leicht verschaffen kann) unaufhaltsam vorwärts gebracht bis auf den Punkt, wo der Kanonenschuss gegen das feindliche Parapet vollkommen wirksam und der Haubitzenwurf vollkommen erreicht ist.

Nun soll jedes Geschütz, nachdem es 3 bis 4 Schuss gemacht, immer 12 bis 15 Schritt vorwärts gebracht werden, und wenn dieses mit der gehörigen Ordnung, Entschlossenheit und Behendigkeit vollzogen wird, so darf man zuversichtlich hoffen, dass man jede feindliche Verschanzung, gegen welche man eine hinreichend überlegene Zahl von Geschützen auf diese Art verwendet, überwältigen, sodann

alle übrigen im Rücken nehmen und also leicht damit fertig werden kann.

Die Bataillons bleiben während dieser Vorrückung der Artillerie, und besonders so lange die letztere durch das feindliche Musketenfeuer noch nicht zu erreichen ist, in der Entfernung von 100 Schritten und wohl noch weiter zurück; sie werden so lange wie möglich hinter einer Anhöhe verborgen und gedeckt, und man lässt sie ganz oder zum Theil auf einen Flügel der durch die Artillerie formirten Linie oder auf beide erst alsdann hurtig vorrücken, wenn diese Artillerie dem feindlichen Musketenfeuer oder einem Anfalle der etwa ausser der Verschanzung stehenden feindlichen Truppen ausgesetzt zu werden beginnt. Die weitere Vorrückung muss aber deswegen nicht unterbrochen, vielmehr immer fortgesetzt, und von der Infanterie muss sodann mit grossen Abtheilungen oder auch mit ganzen Bataillons, wenn deren mehrere vorhanden oder verwendet werden können, im Avanciren chargirt werden.

Die Cavalerie muss, so lange nur möglich, verborgen gehalten und dem feindlichen Feuer nicht unnöthig ausgesetzt werden; sobald aber dieses zum Schweigen gebracht oder auch nur merklich geschwächt ist, muss solche, wenn anders das Terrain es erlaubt, auf die etwa zwischen zwei angegriffenen Verschanzungen stehende feindliche Truppe losjagen, die Infanterie mit klingendem Spiel in raschen Schritten folgen, und auf diese Art der glückliche Ausschlag gegeben werden. (Ferner wird noch erinnert, Zimmerleute und Arbeiter an die Spitze zu stellen, falls die Verschanzungen durch Palissaden verbunden sind, und wenn dies nicht der Fall ist, und die Verschanzungen auch im Rücken offen sind, eine gute Cavalerie schon dann, wenn die Artillerie noch 6 bis 800 Schritte von der feindlichen Verschanzung entfernt ist, vorbrechen und im vollen Laufen hineinjagen zu lassen.)

(Die Punkte 10 bis 14 enthalten die Belehrung über Angriff und Vertheidigung verschanzter und unverschanzter Dörfer und Wälder, die hier als unwesentlich ausgelassen werden.)

15. Allenthalben, wo dieser Feind in der Ebene oder in einer durch Canäle, Bäche, steile oder sonst unpraktikable Thäler nicht durchschnittenen Gegend sich hinzieht, muss er auch in der Front, während man ein Corps gegen eine seiner Flanken manövriren lässt, ohne weiteres Bedenken angegriffen, und hiezu vorzüglich auch unsere vortreffliche Cavalerie verwendet werden. Diese muss daher, flügelweise ($^1/_2$ Escadron) vertheilt, hinter dem 1. Treffen wo mög-

lich verdeckt stehen, und sobald der Feind nahe genug, z. B. auf 600 Schritt angerückt ist, rasch vorbrechen und im vollen Lauf auf die feindliche Linie, besonders auf die Kanonen losjagen; die Infanterie muss mit Beibehaltung der Intervalle für die durchpassirte Cavalerie in raschen Schritten folgen, und der Feind wird gewiss geworfen sein.

Befindet man sich in einer Stellung, wo man auf diese Art an den Feind zu kommen nicht vermögend ist, z. B. auf dem Rücken einer Anhöhe, welche von der gegenüberliegenden, die der Feind besetzt hat, durch einen Bach, hohlen Weg etc. etc. getrennt ist, so muss man diesen Feind gar nicht würdigen, eher auf irgend eine Art sich mit ihm einzulassen, bis er von seiner Höhe herabrückt und das Thal zu passiren anfängt. Infanterie und Artillerie müssen daher an den Abhang der diesseitigen Anhöhe zurückgezogen und nicht unnützerweise dem Feuer der feindlichen Batterien ausgesetzt werden, denn Schiessen und Wiederschiessen entscheidet in einem solchen Falle nichts. Man verliert Leute und versplittert seine Munition; man hat demontirte Kanonen und wird ewig schiessen, ohne den Feind einen Schritt weichen zu machen, welchen man unmöglich anders werfen kann, als durch ein Manöver gegen seine Flanke oder dadurch, dass man ihn von seiner Anhöhe herabzulocken sucht. Thut man das Letztere und zieht also auf obige Art seine Truppen zurück, so ist weiter nichts nothwendig, als dass vorwärts, auf der Anhöhe selbst, die Generale, Officiere vom Generalstab, Adjutanten u. s. w. auf des Feindes Bewegungen aufmerksam sind, und in dem wahren Augenblicke, wenn der Feind in der Vorrückung begriffen ist, unsere Truppen und Artillerie rasch und entschlossen dem Feinde entgegen schicken, dessen Schicksal alsdann sich gewiss damit endigen wird, in das Thal hinabgeworfen zu werden.

16. Zwei wichtige Ursachen erheischen in dem gegenwärtigen Kriege, sich en Bataillons und Escadrons so stark als nur immer möglich zu machen, nämlich erstens: dass der Feind allenthalben doppelt überlegen sein wird, mithin uns allenthalben überflügeln kann, und zweitens: dass es von der wichtigsten und unausweichlichsten Nothwendigkeit ist, in jedem Falle ein starkes Corps de Reserve der besten und entschlossensten Truppen bei der Hand zu haben, um mit denselben manövriren zu können, — das einzige, aber auch gewiss das unfehlbarste Mittel, mit diesem Feinde bei jeder Gelegenheit leichter und sicherer fertig zu werden.

9*

Die Beschaffenheit dieses Feindes erfordert nicht, dass man ihm eine in 3 Gliedern aufgestellte Infanterie und Cavalerie entgegensetze, noch auch ein ganzes volles zweites Treffen; denn man hat nicht zu besorgen, dass seine Infanterie mit dem Bajonnete anlaufen, noch dass seine Cavalerie, die zwar zahlreich, aber äusserst elend ist, auf jene losjagen sollte. Man kann es ohne Bedenken wagen, die Tiefe der Schlachtordnung zu vermeiden, um sich mehr Breite an formirten und mit Artillerie versehenen Bataillons, sowie an gut formirten Escadrons zu verschaffen.

Die vortreffliche Stellung und Eintheilung der k. k. Truppen gibt hiezu die beste Möglichkeit an die Hand; denn sowohl Cavalerie als Infanterie sind darauf geübt, aus dem 3. Gliede augenblicklich Escadrons oder Compagnien mit den dazu erforderlichen Ober- und Unterofficieren formiren zu können. Von dem ersten Augenblick der Eröffnung des gegenwärtigen Krieges an wird man sich also hierin jederzeit und in jedem Falle folgendermassen zu benehmen haben. Alle Bataillons, sobald sie irgendwo aufmarschiren, formiren augenblicklich 3 Compagnien aus ihrem 3. Gliede. Hat das Bataillon ein zweites Treffen hinter sich, so stellen sich diese Compagnien, jede hinter der Mitte ihrer Division, in der Distanz von 50 Schritten. Hat man kein 2. Treffen, so stossen seine, aus dem 3. Gliede formirten 3 Compagnien zusammen, marschiren auf 200 Schritt zurück und stellen sich, unter dem Commando eines dazu ernannten Hauptmanns, mit ihrer Mitte gegen die Mitte ihres Bataillons, als ein 2. Treffen. Das Nämliche geschieht im letzteren Falle, wenn gelagert wird, wo die 3 Compagnien ebenfalls als ein 2. Treffen hinter ihrem Bataillon ihr Lager nehmen. Wenn abmarschirt wird, schliessen sich diese aus dem 3. Glied formirten Compagnien jederzeit auf das Hurtigste an das Bataillon an und sind also im Colonnenmarsch als 3. Glied eingetheilt, es wäre denn, dass man nur einen kleinen Seitenmarsch rechts oder links machen und dabei in seiner Abtheilung bleiben wollte, wo diese aus dem 3. Gliede formirten Compagnien in ihrer Distanz vom Bataillon en Colonne seitwärts mitmarschirten.

Auf solche Art verschafft man sich durch diese Compagnien ein 2. Treffen und hiedurch die Möglichkeit, mit den Bataillons, welche man dazu verwendet, das 1. Treffen verlängern oder daraus ein Corps de Reserve formiren zu können. Nur wenn auf einem oder dem andern Flügel oder auf beiden in der Flanke etwas zu

besorgen sein sollte, würde es nöthig sein, hinter dem Flügel ein wirkliches 2. Treffen aufzustellen.

Durch ein Beispiel wird dieses noch deutlicher gemacht werden. Man supponirt ein Corps von 12 Bataillons Infanterie, welche nach der gewöhnlichen Regel 6 Bataillons im 1. und 6 im 2. Treffen geben. Nun sage ich aber: 10 Bataillons in das 1. Treffen; hinter jedes der beiden Flügelbataillone und zwischen diesen sind von Distanz zu Distanz die aus dem 3. Glied formirten halben Bataillons gestellt, jedoch um 100 Schritt dem 1. Treffen näher als die 2 Bataillons des 2. Treffens, aus der Ursache, damit sie nicht zu weit von ihren Bataillons entfernt sein mögen, um den Abgang derselben, welcher immer vom 3. Glied genommen wird, ersetzen oder auch, wenn es nöthig wäre, demselben mit ihren Patronen aushelfen zu können.

Die Flügel sind hiebei ebenfalls gut zu versichern. Auf 30 Schritt hinter dem Flügelbataillon des 1. Treffens steht ein halbes, aus dem 3. Glied formirtes, hinter diesem als 2. Treffen ein ganzes, und hinter diesem noch ein halbes Bataillon.

Ist für diese Flügel nichts zu besorgen, entweder weil sie gut appuyirt oder durch Cavalerie gedeckt sind, so bedarf man gar kein eigentliches 2. Treffen hinter demselben und kann also 12 Bataillons im ersten oder, so viel man deren will, als Corps de Reserve verwenden, welches durch die aus dem 3. Gliede formirten Compagnien wieder eine Art von 2. Treffen hat.

Befindet man sich in einem verschanzten Lager, so können die aus dem 3. Glied formirten Compagnien zur Besetzung der Verschanzungen verwendet werden, und man behält dennoch volle Bataillons, um solche hinter oder zwischen denselben aufzustellen.

Was die Cavalerie betrifft, so bezieht sich dies Alles auch vollkommen auf dieselbe. Gleich sobald sie aufmarschirt ist, formirt jede Division eine ganze, oder wenn es nur eine Escadron ist, $^1/_2$ Escadron aus ihrem 3. Glied und beobachtet wegen deren Aufstellung das, was oben von der Infanterie gesagt worden ist. Rückt eine einzelne Escadron oder Division gegen den Feind mit ganzer Front vorwärts, so marschirt die rechte Hälfte des 3. Gliedes mit ihrem linken Flügel hinter den rechten, und die andere Hälfte mit ihrem rechten hinter den linken Flügel. Die Escadron oder die Division bleibt in der Distanz von 50 Schritten entfernt. Rücken zwei Divisionen auf diese Art mit ganzer Front vorwärts, so geschieht das Nämliche. Sind deren drei, so kann die Escadron der

mittleren Division hinter derselben als 2. Treffen folgen, und nur die beiden andern zum Ueberflügeln gegen die Flanke der feindlichen Cavalerie gebraucht werden.

Weder bei Infanterie noch Cavalerie muss jemals aus 3 in 2 Glieder formirt werden, denn hiedurch wird die Absicht — mehrere formirte und organisirte Körper zu haben — nicht erreicht. Ueberdies aber werden dadurch die Abtheilungen zu breit, und die Bataillons oder Divisions zu schwankend.

Jeder General oder Stabsofficier wird von selbst erkennen, wie viele Mittel man hiedurch zugleich erlangt, den Feind, man möge sich gegen ihn in Bewegung oder auf der Stelle aufmarschirt oder im Lager befinden, irre zu führen und sich, je nachdem es die Umstände erfordern, stärker oder schwächer zu zeigen, — ein Vortheil, welcher mit diesem Feinde von ungemeinem Nutzen sein kann, wenn man solchen gut anzuwenden weiss.

17. Dieser Punkt enthält die Erinnerung, dass die Commandanten von detachirten Corps auf alle Schritte des Feindes wohl Acht haben, ihre diesfälligen Wahrnehmungen den benachbarten Corps der Armee rasch mittheilen und endlich in gegenseitiger Unterstützung stets willig und eifrig sein sollen.

18. Die Weisung, den Feind oft zu beunruhigen, um nicht selbst ewig von diesem Feind beunruhigt zu werden.

„Nächtliche Unternehmungen besonders können gegen einen Feind, der keine Erfahrung, keine strenge Disciplin und gewiss keine wahre Standhaftigkeit und Tapferkeit hat, nicht anders als von glücklichen Folgen sein. Ein solcher nächtlicher Angriff aber muss immer auf zwei Seiten geschehen. Auf der einen Seite macht man mit einer Colonne einen Scheinangriff und lässt aus kleinem Gewehr und Kanonen, so viel nur möglich, feuern, während bei der Hauptcolonne gar kein Gewehr geladen sein darf.

Zwei Ursachen machen es nothwendig, bei den zum wirklichen Angriffe bestimmten Colonnen gar kein geladenes Gewehr zu haben und alles Schiessen bei höchster Strafe zu verbieten. Die erste ist, dass ein nächtliches Feuer dem Feinde wenig schadet und den Angriff der Gefahr aussetzt, dass der geringste Lärm und sogar ein einziges losgegangenes Gewehr Confusion, panischen Schrecken und ein Feuer bei der ganzen Colonne unaufhaltsam nach sich ziehen kann, und dass, wenn man wirklich an die feindliche Hauptposition gelangt, wäre es auch verboten, jeder Mann zu feuern anfangen, Alles stehen

bleiben, mithin der Feind Zeit gewinnen würde, sich in Verfassung zu setzen.

Die zweite Ursache ist, dass es in der Nacht äusserst schwer ist, sich zu orientiren, wenn von zwei Seiten gegeneinander gefeuert wird. Die Linien der beiden Parteien laufen nicht so gerade; man kann auf geringe Entfernung seitwärts sein eigenes Feuer für feindliches halten, seine eigenen Leute niederschiessen, und übrigens gibt man durch das Feuern dem Feinde selbst ein sicheres Ziel, worauf er das seinige richten kann, welches er nicht haben kann, wenn man stille, entschlossen und unaufhaltsam vorwärts rückt. Dieses einseitige feindliche Feuer verschafft sodann auch allen unseren Generalen und Officieren die beste Orientirung, und wenn man bedenkt, was das Feuer bei der Nacht überhaupt und besonders gegen die in Bewegung befindlichen Truppen für geringe Wirkung haben könne, so wird man sich gewiss berechtigt finden, solches zu verachten.

19. In allen Gegenständen, welche diese gegenwärtige Instruction enthält, sowie in allen andern, welche die Lagerung, den Marsch, die Formirung, den Angriff und die Vertheidigung betreffen, müssen vorzüglich die Stabs- und Oberofficiers des Generalquartiermeister-Stabs dem commandirenden General, bei welchem sie angestellt sind, mit treuestem Eifer und unermüdeter Thätigkeit an die Hand gehen und sich unablässig bestreben, ihm sein wichtiges Amt erleichtern zu helfen, dessen Verrichtungen selbst bei einem Corps von etlichen tausend Mann so mannigfaltig sind, dass der commandirende General unmöglich Alles durch sich selbst zu besorgen im Stande ist, sondern brauchbarer Werkzeuge bedarf, wenn Alles wohl gethan werden soll. Die Polizei des Hauptquartiers, der Entwurf eines Marschzettels, die Führung einer Colonne oder die Absteckung eines Lagers sind bei weitem nicht die wichtigsten Verrichtungen dieser Officiers.

Auf dem Marsche, bei der geringsten Wahrnehmung eines Feindes, sogleich zu den vordersten Posten der Avantgarde vorzujagen; die Stärke oder Schwäche des Feindes zu beurtheilen; die Gegend zu besehen und sonach augenblicklich ihren commandirenden Generalen Rapport davon zu bringen; bei dem Aufmarsch der Truppen in das Alignement die augenblickliche Besetzung der wichtigern Punkte der Gegend besorgen zu helfen; bei der Vorrückung der Truppen zum Angriff allenthalben nachzusehen, dass solche nach der Willensmeinung ihres commandirenden Generals geschehen ist; während des Angriffes selbst auf die wichtigsten Punkte hinzueilen, den Fortgang desselben zu sehen und davon Rapport zu machen;

während eines Gefechtes, welches stehenden Fusses statthat, allenthalben zu untersuchen, wo ein schwacher Punkt, auf welchem man den Feind durch ein Corps de Reserve angreifen kann, zu finden sein dürfte; nach einem glücklich entschiedenen Gefechte das Corps zu begleiten, welches den Feind verfolgt, dem Commandanten desselben hilfreiche Hand zu leisten und von Zeit zu Zeit oder vielmehr von Stunde zu Stunde seinem commandirenden General über den Rückzug des Feindes, oder wenn er sich wieder gesetzt, über dessen Stellung, sowie über die Beschaffenheit der Gegend, welche zu ihm führt, Berichte zu schicken; in einem stehenden Lager täglich nicht nur die Vorposten zu bereiten und nachzusehen, ob in der feindlichen Stellung keine Aenderung vorgegangen, sondern auch, wenn für die Vedetten das feindliche Lager nicht sichtbar ist, Punkte seitwärts zu suchen, auf welche man sich öfters mit kleinen Patrullen hinschleicht oder mit stärkeren hindrängen kann, um die Ansicht des feindlichen Lagers zu haben; unaufhörlich neue Localentdeckungen, welche auf Vertheidigung oder Angriff Einfluss haben können, zu suchen und solche dem commandirenden General vorzulegen, — dergleichen Verrichtungen schliessen die Pflichten der Officiere des Generalquartiermeister-Stabes in sich. Damit aber der bei einer Armee oder einem Corps angestellte Chef dieser Officiere nicht nur für sich selbst solche ausüben, sondern auch seine Untergebenen dazu anhalten könne, ist es nothwendig, dass ihm der commandirende General sein Vertrauen schenke. Sollte er dieses, wegen Mangels an Kenntniss und Einsicht, oder an Eifer und Thätigkeit, oder wegen noch unrühmlicherer Ursache nicht verdienen, so wäre es dem Commando der Hauptarmee zu melden, oder dem bei derselben befindlichen Chef des Generalquartiermeister-Stabes zu eröffnen, damit Abhilfe getroffen werden könne.

b. Observationspunkte für die Generale bei der Armee in Deutschland im Jahre 1796. (Im Auszuge.)

1. Die leichten Truppen sollen am Tage der Schlacht, und wenn solche bei vorausgesetztem, lebhaftem Angriff des Feindes sich auf die Armee zu repliiren gezwungen sind, durch ihre Officiere gesammelt, zusammengehalten und zu jeder nützlichen Verwendung bereit sich finden lassen, wozu sich in jedem Terrain immer Gelegenheit darbieten wird.

2. Die leichte Infanterie muss der Cavalerie, und diese der Infanterie nach der Beschaffenheit des Bodens zur Unterstützung dienen, und diese zwei Waffengattungen erhalten blos durch diesen gewonnenen Zusammenhang gehörige Stärke und Festigkeit. Die Truppen haben dies zur Grundregel zu nehmen und hauptsächlich überall, wo der Feind beide Arten von Waffen verwendet, eine ähnliche Einleitung zu treffen, um sich nicht im Nachtheil gegen ihn zu befinden. Es ist z. B. unmöglich, dass der Huszar allein im coupirten Terrain mit Vortheil charmuziren und plänkeln kann, wenn sein Gegner durch Jäger oder Tirailleurs secundirt ist. Der Tirailleur, durch hohle Wege, Gruben oder Hecken gedeckt, oder auch nur durch die Unterstützung des Cavaleristen, den er schirmt, gesichert, kann durch die weitere Tracht seines Gewehres den Huszaren abhalten, ihn oder sein Pferd beschädigen, ohne dass jener ihm zu Leibe gehen und dafür bestrafen könne, — und der feindliche leichte Cavalerist, durch diese Unterstützung so zu sagen ausser aller Gefahr gehalten, findet ein leichtes Spiel, nur auf die Pferde der Herabgeschossenen Jagd zu machen, oder sich an diejenigen Huszaren zu wagen, welche durch das mörderische Infanterie-Feuer wehrlos gemacht wurden.

Die Meinung, dass die Cavalerie nur dann die Infanterie soutenire, wenn sie neben ihr dicht an ihren Flügeln angeschlossen ist, hat den doppelten Nachtheil erzeugt, dass erstlich die Cavalerie in Gegenden verwendet wurde, wo sie gar keinen Nutzen leisten konnte, und zweitens, dass man sie öfters ohne Endzweck dem Kanonen- und Gewehrfeuer ausgesetzt hat; berechnet man die Geschwindigkeit, mit welcher die Cavalerie einige 1000 Schritt zurücklegen kann, so sieht man klar, dass die Flügel der Infanterie gedeckt sind, wenn solche auch auf eine gewisse Entfernung zurückgelassen wird; noch weit mehr sind sie versichert, wenn die Cavalerie durch das ausgestandene Feuer nicht in Unordnung gebracht ist und mit vereinten Kräften den Feind attakiren kann, welcher die Infanterie zu werfen drohen sollte.

3. Sowie die leichte Infanterie nicht auf einmal, es sei in Dörfern, Waldungen etc. etc., ganz zerstreut und vereinzelt angestellt werden soll, sondern überhaupt Reserven, welche wenigstens $^2/_3$ Theile ausmachen, und von welchen aus die Tirailleurs von Zeit zu Zeit abzulösen sind, bestehen müssen; ebenso ist auch bei der leichten Cavalerie darauf zu sehen, dass nicht ganze Truppen, Escadronen, Divisionen oder gar ganze Regimenter sich in Plänkler auf-

lösen. Das Schädliche und Widersinnige der Sache ist zu einleuchtend, als dass es nöthig sein sollte, es zu erweisen; allein da es die Ereignisse eines langen Gefechtes, durch das viele Hin- und Herdetachiren und durch den Wechsel des Glücks und Unglücks an einem solchen Tag doch zum öftern geschieht, so wird dieser Gegenstand in Erinnerung gebracht.

Ein Schwarm Plänkler hat keine Kraft, wenn er auch aus lauter Helden bestünde, wenn nicht ein geschlossener Körper ihn unterstüzt, ihm Trieb, Nachdruck und Widerstand gibt.

Mit allem Nachdruck und Strenge ist auf die schleunige Rallirung der Plänkler und einer jeden zerstreuten Truppe zu halten und die Mannschaft hierin zu üben, da die Begierde nach Beute bei den Raubsüchtigen, — der Wunsch, durch eine einzelne That die Ehren-Medaille zu verdienen, bei den Ehrbegierigen — und die Lust, sich der Gefahr zu entziehen, bei den Feigen, allen den Trieb zur Vereinzelung und sich der Aufsicht und dem Commando der Vorgesetzten zu entziehen, eingeben.

4. Damit sich Niemand zur Escortirung der Gefangenen, Verwundeten oder von Beute aus dem Gefechte entferne, haben die Corps-Commandanten in jeder Gelegenheit, es möge die Action klein oder bedeutend sein, nicht ausser Acht zu lassen, gleich bei Anfang derselben proportionirte Commando's, aus verlässlicher Mannschaft bestehend und einem verlässlichen Officier anvertraut, zu bestimmen, welche hinter der Front, die Siegeszeichen, Beutepferde etc. etc. gegen Recepisse zu übernehmen, weiter zu transportiren und die Ueberbringer wieder zu ihren Abtheilungen und Treffen zurückzusenden haben.

5. Da es schon durch mehrere Feldzüge eingeführt und festgesetzt worden ist, die Cavalerie überhaupt auf 2 Glieder zu stellen und von dem 3. abgesonderte Abtheilungen zu machen, welche, ohne der unerschütterlichen Stellordnung des Ganzen zu schaden, die Mittel an die Hand geben, Detachements auf die Flanken, oder wohin es die Nothwendigkeit erheischt, zu machen, so wird diese Verfügung auch für den diesjährigen Feldzug angenommen. — Bei der Infanterie kann sie allenfalls unter gewissen Umständen Platz greifen, doch ist sie nicht als erste ursprüngliche Stellordnung anzunehmen, und es wird nach dem Sinne des Reglements von der Beurtheilung der Generale abhängen, zu bestimmen, wenn diese Fälle eintreten.

6. Der Krieg in Flandern und in dem dortigen meist so coupirten Terrain, dass es nicht möglich war, in geschlossenen Fronten anzugreifen, hat für die Armee die üble Folge nach sich gezogen, dass nicht allein die Begriffe des gemeinen Mannes, sondern selbst des Officiers über die wahren Mittel, den Feind mit Erfolg anzugreifen, sich verkehrt, und der Angriff en Tirailleurs auch selbst bei der Linien-Infanterie beinahe der einzige ist, den man bei den wichtigsten Begebenheiten anwendet, oder worin er wenigstens ausartet, sobald die Hitze des Gefechtes die erste Ordnung im Anrücken verschwinden macht. Auch diesem Missbrauch ist entgegenzutreten, weil er den Nachdruck des Angriffes schwächt, bei einem unerwarteten Widerstande des Feindes die ersten Vortheile aus den Händen winden kann und im Falle des Erscheinens einiger feindlicher Cavalerie den Untergang der zerstreuten siegestrunkenen Truppe unvermeidlich macht, woraus dann selbst der Verlust der Schlachten, wenn nicht schleunige Hilfe gebracht werden kann, entstehen muss.

Eine reguläre, abgerichtete und solide Infanterie kann, wenn sie mit geschlossener Front in gestreckten Schritten, muthvoll, unter Protection ihres Artillerie-Feuers avancirt, von zerstreuten Plänklern in ihren Fortschritten gar nicht aufgehalten werden, muss sie daher verachten, sich weder mit Plänkeln, noch mit Abtheilungsfeuer, auch gegen die feindliche Linie, ausser wenn letzteres von der grössten Wirksamkeit sein kann, aufhalten und ihrem Gegner mit möglichster Geschwindigkeit bei stets anhaltender grösster Ordnung zu Leibe gehen, um ihn zu werfen und das Gefecht bald zu entscheiden.

Diese Methode ist die wahre Menschenschonung; alles Schiessen und Plänkeln kostet Leute und entscheidet nichts.

Es ist daher Alles anzuwenden, um bei der Truppe die Zusammenhaltung, den Schluss in Reih' und Gliedern zu erwirken und weder bei Attaken noch Verfolgungen, um so weniger bei Rückzügen, das Zerstreuen und Auseinanderlaufen zu gestatten, und sollte der Fall eintreten, dass beim Angriff eines Dorfes und Busches man einige Compagnien zerstreut en Tirailleurs einrücken zu lassen für dienlich erachtete, welche durch geschlossene Divisions oder Bataillons zu unterstützen wären, so ist es jedoch der Mannschaft wohl einzuprägen, dass, sobald der Compagnie-Commandant den Tambour Allarm schlagen lässt, sie sich ohne mindesten Zeitverlust wieder bei ihm sammeln und in Reih' und Glied eintreten solle.

7. Ebenso hat die Cavalerie jederzeit in geschlossenen Abtheilungen von wenigstens ganzen Escadronen und Divisionen, sobald der Augenblick hiezu günstig ist, und nachdem solche, so lange als möglich ist, dem feindlichen Kanonenfeuer entzogen worden, einzuhauen.

Das Zersplittern der Kräfte in gar zu kleine Haufen, welche weder Zusammenhang noch Nachdruck haben, und aus Mangel dieser wesentlichen Eigenschaften selbst gegen eine auf dem Flecke stehende unbewegliche feindliche Cavalerie wie an einem Felsen sich brechen und zerstäuben, wie man nur gar oft das unerwartete Beispiel gesehen hat, muss sorgfältig vermieden werden. — Bei der vorzüglichen Beschaffenheit unserer Reiterei ist es eine einleuchtende Wahrheit, dass, wenn sie nach ihren Grundsätzen angeführt wird, der Sieg ganz unfehlbar auf ihrer Seite sein muss, weil sie besser beritten ist, daher mehr Schnelligkeit, mehr Gewandtheit, folglich mehr Trieb im Anfall, mehr Gewicht im Anprallen, mehr Leichtigkeit in der Gewinnung der Flanken des Gegners und hiedurch alle Vortheile über ihn besitzt.

Der Cavalerie ist anzuempfehlen, um wohl geschlossen an den Feind zu kommen, nicht, wie es meistens geschieht, auf eine sehr grosse Entfernung schon mit verhängtem Zügel zu jagen.

Dies hat die üble Folge, dass, ehe man zum Choc kommt, die Pferde schon ausser Athem sind, und in dem Augenblicke, wo die äussersten Kräfte angestrengt und die Gangart am heftigsten sein sollte, das Tempo nachlässt, Alles auseinander ist, und überdies durch das Unvermögen der Pferde der Eifer des Mannes gehemmt erkalten muss, und die Attake fehlschlägt.

8. Nicht minder wichtig ist es, beim Angriffe und bei der Vertheidigung zum unabweichlichen Gesetze anzunehmen, sowohl bei der Infanterie als Cavalerie starke Reserven aufzustellen, welche wo möglich immer den 3. Theil der in der Position oder Treffen verwendeten Truppen auszumachen haben; ohne dieselben ist Alles auf's Spiel gesetzt, und keine Anstalt, keine Disposition zulänglich, weil die mindeste Unordnung, der geringste Unfall ein unheilbares Uebel wird, und eine einzige Truppe, welche der Uebermacht nachgeben muss oder ihre Schuldigkeit nicht thut, die Deroute des Ganzen nach sich zieht.

9. Auf die Ablösung der im Feuer befindlichen Treffen und Abtheilungen muss mehr als üblich gewesen gedacht werden, weil es eine wesentliche Beobachtung ist, die öfters den Sieg entscheidet.

Wer mehreren Feldzügen und feindlichen Vorfallenheiten beigewohnt hat, weiss, in welchem Zustande eine Truppe ist, die durch mehrere Stunden in ein lebhaftes, hitziges und hartnäckiges Gefecht verwickelt war.

Der Zustand des Gewehres, der physischen Kräfte des Menschen, welche nur einen gewissen Grad der Anstrengung erlauben, machen es nothwendig, in diesem Falle eine Ablösung zu veranstalten. Eine frische Abtheilung, angeeifert durch die Ehrbegierde und durch den Wunsch, die Sache bald entschieden zu sehen, angefeuert, tritt mit neuer Lebhaftigkeit und frischem Muthe auf; — ihr Feuer ist verdoppelt, ihr Vordringen entscheidet. Der abgemattete, grösstentheils sich verschossen habende Feind verzweifelt am Siege und weicht meistens dieser neuen Impulsion. Auch dieses begründet den Nutzen des 2. Treffens und der Reserven in jeder Gelegenheit.

10. Die Infanterie kann nicht genug im Colonnenmarsche geübt werden, denn er macht einen Haupttheil der Manövrirkunst aus. (Erinnerung wegen richtiger Haltung der Abtheilungsdistanzen, Einhaltung des Colonnen-Allignements etc.)

Durch Manövriren kann öfter ebensoviel als durch eine Schlacht erreicht werden, da so viele Menschen geschont, so viel Blut dadurch erspart werden kann. Dieses ist der Mannschaft selbst begreiflich zu machen und ihr der Irrwahn zu benehmen, dass alle Abrichtung, alles Exerciren vor dem Feinde zu keiner anwendbaren Ausübung kommen und daher von keinem Nutzen sei.

So wie über diesen, so über alle Gegenstände der Pflicht, muss mit den Soldaten überhaupt viel gesprochen und nicht allein sich darauf beschränkt werden, seinen Körper zu bilden, sondern auch auf seinen Verstand und sein Gemüth zu wirken; ein jeder, auch der roheste Mensch, ist für diese Sprache, wenn man sie mehrmalen mit ihm führt, für diese Begriffe mehr oder weniger, aber doch immer empfänglich, und wer mit Ueberzeugung und eigenem Trieb handelt, handelt mit doppeltem Muth und doppelten Kräften.

11. Vorpostengefechten ist so viel wie möglich auszuweichen, weil sie zu nichts führen und unnöthig Menschen kosten. Doch ist keine Gelegenheit ausser Acht zu lassen, wo man den Feind für einen groben Fehler strafen oder ihm einen wesentlichen Abbruch thun kann; jedoch diene hiebei zur Regel, dass jeder Vorposten-Commandant in solchen Fällen immer besorgt sein soll, sich des Ausgangs zu versichern, dadurch, dass er mit dreifach überlegener Anzahl den Coup ausführen lasse, damit, wenn auch der Feind einen

Hinterhalt oder Reserve herbeiziehen könnte, man ihm dennoch gewachsen, auch noch überlegen sein möge. Ganz besonders ist zu Anfang eines Feldzuges, wo die ersten Eindrücke entscheidend sind, dieses genau zu beobachten.

12. Um obigen Zweck zu befördern, wird es sehr gut sein, wenn die Commandanten der Avantgarden und detachirten Corps unter ihren Officieren jene hervorsuchen, welche die Eigenschaften haben und den Beruf in sich fühlen, Parteigänger abzugeben. Solche unternehmende und fähige Anführer kleiner Abtheilungen, welche von leichter Infanterie und Cavalerie zusammengesetzt werden, können die grössten Dienste leisten, der Armee einen seltenen Nutzen verschaffen und sich Ehre und Vortheile erwerben. Diese Gattung Partisans, wovon unsere Armee in älteren Zeiten so berühmte aufzuweisen hatte, kann bei der dermaligen Bildung der Officiers in den systematischen Kenntnissen des Handwerks unmöglich erloschen sein: es kommt also nur darauf an, ihnen die Gelegenheit zu geben, ihre Fähigkeiten darin zu entwickeln.

Die Streifcommando's, aus kleinen Trupps von 40 bis 50 Pferden bestehend, können öfters die Communication zwischen den Corps ebensogut und besser unterhalten oder einen Strich Landes decken, als alle die vereinzelten kleinen Lager, wodurch eine Armee, in lauter kleine Haufen vertheilt, überall Blössen gibt, und auf welche der Feind ohne Gefahr den Angriff unternehmen, das ganze Vertheidigungssystem mit leichter Mühe sprengen und über den Haufen werfen kann, welches durch Aufstellung grosser Corps auf die wichtigsten Punkte, die nur durch fleissige und beherzte Commando's sich in Verbindung erhalten, verhindert wird, und welches in der Offensive wie in der Defensive weit zweckmässiger ist.

Uebrigens waren aus den hier angeführten Beobachtungen auch noch die im Jahre 1794 bei Eröffnung der Campagne herausgegebenen Instructionspunkte als Richtschnur in Allem zu nehmen, was durch die gegenwärtige nicht einiger Abänderung unterliegt.

c. Bezügliche Befehle bei der Armee in Italien im Jahre 1800.

Im Jahre 1800 wurde von dem damaligen Generalquartiermeister der k. k. italienischen Armee, FML. Bar. Zach, eine taktische Belehrung über den Gebirgskrieg herausgegeben, welche im IX. Heft der österreichisch-militärischen Zeitschrift vom Jahre 1820 enthalten ist.

Auch bei dieser Armee wurde dem Missbrauch zu vieler Tirailleurs, namentlich beim Angriffe, entgegen getreten, das Tirailliren selbst aber durch Anwendung von Signalen geregelt, wie dies aus den nachfolgenden Armeebefehlen zu ersehen ist.

1. April.

Die Truppen werden erinnert, in der Action keine Zeit mit Schiessen zu verlieren; nur wenige Tirailleurs vor der Front sind nothwendig, hinter derselben aber eine geschlossene Truppe, die mit klingendem Spiel beherzt en front vorrückt, sich nie auflöst, immer geschlossen bleibt. Den Anblick solch' einer Ordnung hält ein in zerstreute Tirailleurs aufgelöster Feind nicht aus; gering ist der Verlust bei solchen Angriffen, überraschend und geschwind entschieden der Angriff selbst. Lang und mörderisch hingegen wird er, wenn man mit langwierigem Plänkeln die Zeit verliert und dem Feind zur Sammlung seiner Kräfte, zur Fassung eines Entschlusses Zeit lässt.

Ich brauche meiner braven Truppe nur ihre vorjährigen schönen Siege in das frische Andenken zurückzurufen, um diesen Satz durch ihre eigene Erfahrung zu bestätigen.

25. Mai.

Nach der Unternehmung gegen die Riviera von Genua wiederholt Melas die obige Ermahnung. Wenn sich aber so oft und vielfältig meine Bemerkungen durch glückliche Folgen gerechtfertigt haben, so bringe ich ihnen auch diesmal von Gebirgen, die Natur und Vertheidigungskunst gegen jeden Angriff gesichert zu haben scheinen, wiederholt die Beobachtung mit, sich nicht in Plänkler aufzulösen, nicht mit Plänkeln die Zeit zu verlieren und sie dem Feinde zur Fassung eines Entschlusses und zu unserem darausfolgenden Nachtheil zu schenken, sondern nur mit Vorausschickung weniger Tirailleurs rasch und entschlossen in den Feind einzudringen, von dem wir die Erfahrung so oft gemacht haben, dass er den Anblick solch' einer Ordnung noch nie auszuhalten gewohnt war.

Ein grosser Nachtheil für die Cavalerie ist jener, in der Anrückung gegen feindliche Infanterie nach der ersten Decharge zu stutzen oder umzukehren, da hiemit schon ein Theil der Gefahr verschwunden ist; dies Umkehren oder Stutzen gibt dem Infanteristen frischen Muth, sein Schuss wird sicherer, da im Augenblicke, wo man ihm den Rücken bloss gibt, die Gefahr für ihn verschwindet.

Auch die Artillerie, für die bei jedem Unternehmen so viel wesentliches Verdienst gesprochen hat, verfällt dennoch nicht selten

in den Fehler, auf eine zu grosse Entfernung, oft selbst so zu sagen nur in den Tag hinein zu feuern, woraus nicht nur der traurige, so empfindliche Nachtheil entsteht, dass unsere eigenen Leute von ihr beschädigt werden, sondern selbst der Feind gewöhnt wird, die Gefahr des Kanonenfeuers zu verachten, dessen Wirkung er nicht sieht, die ihm nicht selbst empfindlich wird . . .

Armeebefehl Madonna di Savonna, 13. April.

Das neu zusammengesetzte Grenadier-Bataillon hat unter Anführung des Majors Grafen S. Julien den 11. d. vor meinen Augen und nach meinen der Armee bekannt gegebenen mehrmaligen Befehlen mit rühmlicher Bravour in der besten Ordnung geschlossen, die von einer feindlichen Macht vertheidigten Anhöhen von Indrea en Front auf dem stärksten Punkt angegriffen, stürmend erstiegen und den Feind in die grösste Unordnung gebracht. Der glückliche Erfolg hat neuerdings meinen mehrmals geäusserten Grundsatz gerechtfertigt, dass unnützes Plänkeln und Auflösung in Tirailleurs nur schädlich seien, entschlossenes Vorrücken en Front aber mit Vorausschickung nur weniger Plänkler ganz sicher mit geringem Verlust zum Siege führt.

Der Armeebefehl ddo. Alessandria, 13. Juni, enthält unter Andern nachstehende Verhaltungen für den bevorstehenden Kampf:

. . . Es wird sich hauptsächlich darum handeln, mit concentrirten Kräften dem Feind entgegen zu gehen, folglich sich auf keine Art in Plänkler aufzulösen, sondern selbst in Verfolgung des fliehenden Feindes, der selbst in der Flucht sich sammelt und seinen Angriff erneuert, geschlossen zu bleiben.

Ich befehle es ausdrücklich, dass unter keinem Vorwand die Fahnen aus dem Treffen geschickt, sondern, es mag was immer für ein Wetter sein, mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel vorgerückt werden soll; wir haben zu den Fahnen geschworen, wir wollen selbe bis auf den letzten Mann vertheidigen.

Das Spiel belebt den Muth der vorrückenden Mannschaft, verkündigt dem Feind eine entschlossen vorrückende Truppe, dienet ansonsten den Truppen-Abtheilungen, besonders in coupirten Gegenden zur sichern Ueberzeugung, in wie weit sie sich in einer Höhe befinden, und ist selbst im Augenblick einer eingetretenen Trennung und Zerstreuung das einzige Mittel sich wieder zu sammeln . . .

Verona, 17. Juli.

Bezüglich der Abrichtung der Recruten wird befohlen, dass das Augenmerk auf das gute Laden und Abfeuern gerichtet zu sein habe,

und dass von der Erhaltung des Gewehres häufiger als von den übrigen, blos für den äussern Anstand gehörigen Exercir-Abtheilungen die Rede geführt werde, sowie es auch dem Mann begreiflich zu machen ist, wie er in der gegenwärtigen Kriegsart jeden Gegenstand, als: Gräben, Bäume, Steinhaufen, Klippen etc. für die Vertheidigung als Plänkler zu nützen hat.

Für die Plänkler der Infanterie und Cavalerie wurden Trommel- und Trompetenzeichen eingeführt, und zwar für nachstehende Bewegungen:

Bei der Infanterie: Zur Ablösung der Plänkler durch die Reserven „Ruf", zum Avanciren „Trupp", zum Retiriren kurzer Wirbel; — wenn die Plänkler, so im Avanciren und Retiriren begriffen sind, stehen zu bleiben hätten, jedoch fortfeuern sollen, „2 doppelte Streiche;" — wenn Alles bei der Haupttruppe auf dem vorigen Platz einrücken sollte, Allarm; — wenn man die Chargirung zu zwei Mann hoch im Bataillon einzeln macht, es sei im Avanciren, Retiriren oder auf der Stelle, um das Feuer so geschwind als möglich aufhören zu machen — ein langer Wirbel, — worauf Alles stehen zu bleiben hat, sich so geschwind als möglich in die Front richtet und zu jeder darauffolgenden Bewegung sich gefasst hält.

Bei der Cavalerie: Zum Avanciren — halber Marsch; — wenn die Plänkler sich nach Umständen mehr rechts oder links halten sollen, so begibt sich der Trompeter auf diesen ihm bestimmt werdenden Flügel und bläst $1/4$ Ruf mit abgesetzter Wiederholung — zum Retiriren, um mit Beibehaltung der Chaine rückwärts zu gehen — $1/2$ Ruf; — wenn die Plänkler, so im Avanciren oder Retiriren begriffen sind, wieder halten zu bleiben hätten — 2 doppelte Stösse. — Es versteht sich von selbst, dass im Retiriren bei jedem Halten gleich wieder die Front gegen den Feind gemacht wird.

Ablösung der Plänkler — 1 ganzer Ruf, — wenn das Feuer aufhören soll — 3 doppelte Stösse; — wenn Alles bei der Haupttruppe einrücken soll — 2 doppelte Rufe.

Die Heeres-Ergänzung und Verpflegung am Schlusse des 18. Jahrhunderts.

I. Allgemeines.

Die wichtigsten Kriege im 18. Jahrhundert waren gegen Frankreich und Preussen gerichtet.

Im Anfange des 18. Jahrhunderts bildeten die österreichischen Länder trotz der Siege Leopold's über die Ungarn eine lockere Föderation, in welcher die Provinzen das volle Gefühl ihrer Besonderheit besassen, im Herrscher allein ihre Einheit erblickten, während in andern Staaten, namentlich in Frankreich, tief eingreifende politische Wandlungen vor sich gingen, die hauptsächlich die einheitliche Verwendung der Mittel, die das Volk bieten kann, anstrebten.

Ordnung in der Verwaltung, Vermehrung der innern Hilfsquellen, waren auch die Stützpunkte, von welchen aus das junge preussische Königthum zu grösserer Macht gehoben werden sollte.

Durch die neue Erbfolgeordnung der pragmatischen Sanction wurden die Erbländer „untrennbar und unauflöslich“ mit einander verbunden. Eine engere Annäherung in der Verfassung der einzelnen Provinzen wurde jedoch durch die pragmatische Sanction nicht erzielt; alle bestehenden Rechte und Privilegien blieben vielmehr gewahrt.

Erst unter Josef II. sollten alle Provinzen der Monarchie nur Ein Ganzes ausmachen, — in Allem die Kräfte des Volkes auf ein gemeinsames Ziel, Oesterreichs Macht, gerichtet sein.

In diese Periode fallen demnach auch die ersten und wichtigsten Reformen im Militärwesen, namentlich was die Aufbringung und Erhaltung des Heeres betrifft, — Einrichtungen, die aber erst nach dem Ausbruche der französischen Kriege vom Jahre 1792 ab verwerthet werden konnten.

Während des siebenjährigen Krieges waren die Mittel, mit welchen Oesterreich und Preussen in's Feld rückten, und auch jene, mit denen sie sich bekämpfen konnten, beinahe die gleichen.

Die Armeen beider Staaten wurden in gleicher Weise aufgebracht, sie hatten dieselbe Bewaffnung, dieselbe innere Gliederung, sie lagerten, marschirten und kämpften nach den gleichen Grundsätzen.

Wenn aber, trotzdem dass Oesterreich an Einwohnerzahl den preussischen Staat beinahe um das Doppelte übertraf, der letztere schliesslich siegreich aus dem Kampfe hervorging, so ist dieses Resultat nicht so sehr der intelligenteren Führung der Armee des Gegners — welche bei einem mehrjährigen Kriege gegen einen mächtigeren Staat doch endlich unterliegen müsste, weil sie die Mittel zur Fortsetzung des Kampfes nicht aufzubringen vermöchte — sondern den ausgebildeteren, geregelteren inneren Verwaltungszuständen und der vollkommenen Centralisation der Machtbefugnisse in der Hand des Regenten, wodurch die im Staate vorhandenen Kräfte für den Krieg verwerthet werden konnten, zuzuschreiben; diese Machtbefugnisse, gleichviel ob sie durch Gesetze festgestellt sind oder nicht, bilden dann die inneren Machtmittel, um das äussere Machtmittel — die Armee — aufzustellen, zu erhalten und zu ergänzen.

Es ist daher einleuchtend, dass selbst ein kleinerer Staat, dessen innere Mittel aber stärker sind, einem grösseren, aber innerlich schwächeren Staate auf eine bestimmte Zeit nicht blos das Gleichgewicht halten, sondern ihn sogar übertreffen kann.

Die Kraft zweier Staaten kann daher weder nach dem Flächeninhalte derselben, noch nach ihrer Einwohnerzahl allein, sondern vorzugsweise nur durch Vergleichung der inneren Mittel oder der auf den Kriegszustand Bezug nehmenden Verwaltungsgesetze beurtheilt werden.

Diese Ueberlegenheit der inneren Mittel ermöglichte Preussen eine Kraftäusserung, die jener Oesterreichs fast immer das Gleichgewicht hielt; ebenso konnte Frankreich, indem es seine innern Mittel nach Erklärung der Republik und auch später auf das höchste Mass steigerte, fast gegen ganz Europa Kriege führen.

Nur selten werden diese Unterschiede der inneren Mittel der kriegführenden Staaten von den Kriegsgeschichtsschreibern hervorgehoben, und die Ursachen des Erfolges oder Nichterfolges ganz wo anders gesucht, als wo sie eigentlich verborgen lagen. Wir wollen diese Unterschiede in ihren wesentlichsten Momenten hervorheben, wie solche während des Krieges mit Frankreich sich fühlbar machten.

In Frankreich war die Verwaltung für das ganze Reich dieselbe und lag vollständig in der Hand der Regierung; die Verwaltungsbehörden in den Departements waren der Regierung selbst untergeordnet; die für den Krieg nothwendigsten Mittel: Menschen, Pferde, Naturalien, Geld, konnten durch blosse Anordnung von Seite

der Regierung beigeschafft werden. Es gab keine privilegirten Stände, welche sich diesen Lasten entziehen konnten. In Oesterreich war der Wille der Regierung allein noch nicht genügend, um denselben sogleich in Ausführung bringen zu können — es musste vorher noch die Zustimmung der — wenigstens in der Negation — souveränen Corporationen in den verschiedenen Kronländern — der Landstände, und in Ungarn des Reichstages, eingeholt werden; denn nur diese konnten ausserordentliche Hilfe bewilligen. Der ungarische Reichstag namentlich machte aber die Zustimmung zu den königlichen Propositionen stets von so vielen Gegenforderungen abhängig, dass die Regierung es meistens vorzog, auf eine Einberufung desselben, besonders bei schwierigen äusseren politischen Verhältnissen zu verzichten.

Noch am Operaten-Reichstag vom Jahre 1839 bewilligten die Stände anstatt der von der Regierung geforderten 38.500 Mann nur 38.000. Die 500 Mann zogen sie jedoch nur aus formellen Gründen ab, um kein Princip für die Zukunft zu schaffen, und um keinen Zweifel darüber zu lassen, dass die Bestimmung der Ziffer ihnen allein zustehe.

Der König hatte nicht das Recht, Steuern, unter welchem Namen immer, Recruten, Naturallieferungen oder Subsidien ohne Zustimmung des Reichsrathes einzufordern. So z. B. wurden von diesem i. J. 1796 50.000 Recruten und die Uebernahme der Verpflegung der ganzen Armee; i. J. 1802 64.000 Recruten auf drei Jahre, d. i. bis zur Einberufung des nächsten Reichstages; i. J. 1807 12.000 Recruten bewilligt, i. J. 1808 der Antrag gemacht, für die nächsten drei Jahre den Dienst der adeligen Insurrection anzubieten und das stehende Heer um 20.000 Mann zu vermehren. 1813 stellte der Reichstag 60.000 Recruten ohne Widerrede.

Auch hatte der König nach der formellen Bestimmung der ungarischen Verfassung in Friedenszeiten für die Completirung der Armee selbst zu sorgen und diese durch Werbungen, zu welchen das Land jährlich 75.000 Gulden beisteuerte, zu ergänzen.

Die Unzulänglichkeit der stets kostspieligen und mit anderen Nachtheilen verbundenen Werbungen in jenen Fällen, welche keinen eigentlichen Kriegsfall bildeten, jedoch eine Erhöhung des Truppenstandes anriethen, wie dies z. B. während der in Frankreich zum Ausbruch gekommenen Juli-Revolution der Fall war, wurde von den Ständen selbst anerkannt, die Schuld davon aber auf die Regierung geworfen. „Wie könne man hoffen" — sagten sie auf dem Reichs-

tage 1831 — „die jungen Bursche anzulocken, wenn die Werber nicht einmal mehr zum Tanze aufspielen liessen, wenn Vollblut-Huszaren von Deutschen oder getauften Juden commandirt würden, und das Tractement der Soldaten sich so sehr verschlechtert habe."

In den übrigen Kriegen hatte zwar die Regierung weniger Hindernisse zu überwinden, aber alle Anordnungen benöthigten viel mehr Zeit, bis selbe zur Durchführung kommen konnten, als dies beim Gegner der Fall war.

Seit dem Jahre 1777 bestand zwar in diesen Provinzen, mit Ausnahme von Tirol, eine Conscriptions- und Werbbezirks-Eintheilung, aber nicht nur der Adel, sondern auch viele andere von den übrigen Ständen waren von der Recrutirung befreit.

Vom Jahre 1792 bis 1795 wurden beispielsweise nachstehende Ergänzungen zu den im Felde stehenden Armeen gesandt:

Jahr	Mann	Pferde
1792	5545	1249
1793	44.022	12.527
1794	37.049	10.346
1795	13.311	5733
Summe	99.927	29.855.

Gegenwärtig erreicht die Recrutirung in einem einzigen Jahre dieselbe Ziffer, weil nunmehr auch die übrigen Länder und Stände, welche früher von der Recrutirung befreit waren oder nicht regelmässig derselben unterzogen werden konnten, wie die zur ungarischen Krone gehörigen Provinzen, unter denselben allgemeinen Gesetzen stehen. Die gegenwärtige Leistungsfähigkeit Oesterreichs wurde aber in Frankreich schon in der Epoche der Revolutionszeit durch das Aufgebot der kriegstauglichen Populationsmasse und durch die Abstellung jedes dreissigsten Pferdes erreicht und theilweise übertroffen. Jemehr aber die inneren Mittel eines Staates die Ergänzung seiner Heere begünstigen, je leichter der Abgang an Menschen und Pferden ersetzt werden kann, desto mehr verlieren diese in militärisch-ökonomischer Beziehung an Werth, wie jeder Ueberfluss an einer Waare in dem Masse den Preis derselben drückt, als der Ueberfluss zunimmt.

Die Schwierigkeit, ein Heer durch Werbung zu ergänzen, war daher in früheren Zeiten eine Hauptursache, dass Schlachten nur dann geschlagen wurden, wenn man entweder den Sieg in sicherer Aussicht hatte, oder man denselben nicht mehr ausweichen konnte.

Es ist daher eine naturgemässe Folge, dass in dem Masse, als die Ergänzung der Heere durch die inneren Mittel eines Staates eine leichtere wird, auch das offensive Moment zunehmen muss; der Gegner wird rasch aufgesucht, und man trachtet je eher je lieber die Entscheidung herbeizuführen, besonders wenn man ihm an Zahl überlegen ist. Zu diesem grösseren Offensivtrieb erhält die stärkere Armee noch eine weitere Anregung durch die Schwierigkeiten der Verpflegung, die mit der Stärke der Heere zunimmt. Der erste Sieg führt das überlegene Heer in raschen Schritten auf das feindliche Gebiet, und es bemächtigt sich aller Hilfsmittel desselben, ohne diese zu bezahlen.

Durch den Festungsgürtel, welchen Frankreich an den Grenzen gegen die Niederlande, Deutschland und Italien errichtet hatte, wurde es gegen jede Invasion geschützt; die ersten Feldzüge gegen die Republik blieben an dieser Gürtellinie localisirt; jeder Sieg der Franzosen brachte aber ihre Armeen auf fremden Boden, den sie sogleich zur Subsistenz derselben ausbeuten konnten. Von 1796 bis 1814 kämpften die französischen Armeen stets ausserhalb Frankreichs, und die Verpflegung derselben hatte das jeweilig von denselben betretene Gebiet zu tragen.

Die k. k. Armee, selbst wenn sie in Deutschland verwendet wurde, stand gleichsam auf eigenem Gebiete: Alles musste entweder aus dem Inlande der Armee zugeschoben, oder an Ort und Stelle angekauft werden; den Truppen war die Vornahme einer Requisition untersagt, wodurch bei Stockungen in den Zuschüben jedesmal auch die Verpflegung der Truppen in's Stocken kam.

Die Magazinsverpflegung einerseits und anderseits eine gewisse Hinneigung zur Passivität, wozu auch dringende Rücksichten hinzutraten, die Armee nicht für zweifelhafte Erfolge aufzureiben, waren die Hauptursachen, dass die Initiative in der Regel dem Gegner überlassen blieb.

Die Franzosen hatten seit 1794 die Armee in Divisionen, und vom Jahre 1805 ab, wo sie mit sehr starken Armeen auftraten, dieselbe in Armee-Corps eingetheilt, die, wie eine Armee im Kleinen, mit Allem versehen waren, um in jeder Beziehung selbstständig sein zu können. Das Geschäft der Armeeleitung in operativer Beziehung wurde dadurch sehr vereinfacht, somit auch Zeit gewonnen, die Armee durch die leichtere Lenksamkeit ihrer Theile überhaupt beweglicher.

Die Organisation des Verpflegsapparates für eine im Felde stehende Armee und der Modus, nach welchem die Lebensbedürfnisse beigeschafft werden sollen, ist ein integrirender Theil der Feldherrn-Wissenschaft und muss mit der Art und Weise, wie der Krieg geführt werden soll, in Einklang gebracht werden.

Als Napoleon 1805 ohne Magazine die offensive Bewegung einleitete, war seine Armee vom Schwarzwalde über Heilbronn bis in's Anspach'sche vertheilt. Jedes Armee-Corps hatte eine breite Verpflegszone angewiesen erhalten, aus der es seine Nahrung zog. Die Trennung der Corps ist in einem solchen Falle eine Nothwendigkeit, die man aber nur dann eintreten lassen kann, wenn man die Ueberlegenheit der Streitkräfte auf seiner Seite hat, wenn eine gute Organisation und geschickte Gliederung der Armee der raschen Wiedervereinigung der Theile keine Schwierigkeiten macht, und man hauptsächlich alle Chancen für sich hat, den Feind beim ersten kräftigen Zusammenstoss zu besiegen, wie dies in diesem Feldzuge bei den Franzosen der Fall war. — Gleich nach der Capitulation von Ulm schrieb Napoleon unterm 24. October an seinen Armee-Intendanten Petiet:

„Wir sind ohne Magazine marschirt, wir waren durch die Verhältnisse dazu genöthigt und durch eine gute Jahreszeit begünstigt; aber obgleich wir stets siegreich geblieben und Gemüse auf den Aeckern gefunden, so haben wir doch viel gelitten. Zu einer Jahreszeit, wo es keine Erdäpfel auf den Feldern gegeben, oder die Armee ein Missgeschick getroffen hätte, würde der Mangel an Magazinen uns in's grösste Unglück gebracht haben. Ich denke, dass in 14 Tagen die Transportmittel der Gesellschaft Breidl in Augsburg eingetroffen sein werden. Ich wünsche, dass sie bis dahin in Augsburg die nöthigen Backöfen, um täglich 80.000 Rationen Brod erzeugen zu können, ferner eine Million Rationen Zwieback, für zwei Millionen Brodportionen das Mehl, 30.000 Metzen Hafer, 100.000 Mass Branntwein etc. angesammelt haben werden.“

Auch Fuhrwerke für den Nachschub benöthigt jede Armee; es wird natürlich minder kostspielig sein, wenn auch diese auf eine ähnliche Art wie Menschen und Pferde entweder unentgeltlich, oder doch gegen eine mässige Entschädigung vom Lande beigestellt werden können.

Napoleon war 1805 wohl im Besitze einer starken Armee, aber diese war für einen Landkrieg nicht ausgerüstet. Um sich ein Transports-Fuhrwesen zu schaffen, wurde eine Ausschreibung im

Lande angeordnet und dieselbe Massregel auch dem Prinzen Eugen zur Durchführung anempfohlen. Er schrieb diesem am 16. September: „Ich habe Herrn Maret beauftragt, Ihnen die Abschrift eines Decretes zuzusenden, mit welchem die Ausschreibung von 3000—4000 Wagen in den verschiedenen Departements von Frankreich und über die Art, selbe militärisch zu gliedern, angeordnet worden ist. Ich denke, dass Sie die gleiche Massregel für meine Armee in Italien treffen müssen, so zwar, dass, wenn diese Armee 900 Wagen benöthigen sollte, diese von den Departements beigestellt und auch pünktlich bezahlt werden. Sie werden einsehen, dass es unmöglich ist, die nöthigen Pferde und Fuhrwerke anzukaufen; es würden sechs Monate hiezu nothwendig sein. Pferde und Fuhrwerke der Bauern haben noch in allen Ländern und zu allen Zeiten diesen Dienst übernommen und geleistet.“

Ueberdies waren die Corps-Commandanten beauftragt, sich mit der nöthigen Vorspann gleich beim Eintritt in Deutschland zu versehen, um Reserve-Munition, einen Vorrath an Schuhen und von Proviant auf mehrere Tage für ihre Corps mitführen zu können.

Wir haben diesen kurzen Einblick in die inneren Verhältnisse Oesterreichs und jener Staaten, mit welchen Oesterreich in kriegerische Beziehungen getreten ist, für nothwendig gehalten, zum bessern Verständniss der Kriegsgeschichte und auch der Kritik.

II. Conscriptions- und Werbbezirkssystem vom Jahre 1781.

Umfassende Volkszählungen waren in Oesterreich zuerst im Jahre 1754 eingeleitet, aber durch den siebenjährigen Krieg unterbrochen worden. Erst das Patent vom 18. September 1777 und eine demselben beigefügte Instruction stellte genauere Vorschriften über die Seelenbeschreibung oder Volkszählung auf. Diesen folgte das Conscriptions- und Werbbezirkssystem vom Jahre 1781. Später erschien das Patent vom 25. October 1804, welches eigentlich nur den ersten Abschnitt eines neuen, das Conscriptions- und Recrutirungswesen umfassenden Gesetzes bildete, dessen 2. Theil jedoch nicht vollständig an's Licht trat.

Die in dem Patent von 1781 enthaltenen Anordnungen bezogen sich blos auf die Provinzen Ober- und Nieder-Oesterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien, Galizien, die Bukovina (seit 1781) und Inner-

Oesterreich mit Ausschluss von Triest, welche desshalb auch die alt-conscribirten Provinzen genannt wurden.

Für Tirol und Vorarlberg, dann für das lombardisch-venetianische Königreich, die Stadt Triest, Dalmatien, Ungarn, Siebenbürgen, Croatien und die Militärgrenze bestanden eigenthümliche Vorschriften, die erst nach und nach beseitigt wurden, um einem allgemeinen Systeme der Volkszählung Raum zu geben. So wurden für Ungarn, Croatien, Slavonien, Serbien und das Temeser Banat, Siebenbürgen und Dalmatien erst 1850 zwei Anordnungen herausgegeben, welche mit den in den alt-conscribirten Ländern geltenden Bestimmungen, besonders wie sie in eben diesem Jahre regulirt wurden, grösstentheils im Einklange stehen.

Die Conscription oder Volkszählung wurde schon bei ihrer ersten Einführung nach den noch gegenwärtig üblichen Bestimmungen vorgenommen, daher diese übergangen werden; und es soll blos der Vorgang bezüglich der Ergänzung des Heeres hier Erwähnung finden.

In den alt-conscribirten Ländern erhielt (1781) jedes Infanterie-Regiment einen Werbbezirk angewiesen. Jedes Regiment completirte sich aus seinem Werbbezirke, und die meisten Regimenter waren im Frieden im Werbbezirke dislocirt.

Da der Soldat keine Capitulation hatte, so ergab sich bei den Regimentern blos ein Abgang: durch Todesfälle, Desertion oder Invalidität; daher war das jährlich zu stellende Contingent an Recruten nur unbedeutend und betrug im Durchschnitt 20 pCt.

Während des Friedens hatte jede Compagnie 40 Mann, daher ein Regiment 640 Mann, auf unbestimmte Zeit beurlaubt. Der entstandene Abgang bei den Regimentern wurde alljährlich beim Beginn der Exercirzeit aus der Anzahl der Unbestimmt-Beurlaubten durch deren Einberufung ergänzt, dafür aber ebensoviele neue Recruten durch das Politicum gestellt, welche, nachdem sie assentirt und abgerichtet worden waren, wieder auf unbestimmten Urlaub gesetzt wurden.

Auch die übrigen Branchen und Waffen ergänzten sich aus diesen Werbbezirken, wie dies noch gegenwärtig der Fall ist, und die auf unbestimmte Zeit Beurlaubten dieser Truppenkörper wurden von den Werbbezirks-Commanden in Evidenz geführt und der Abgang analog wie bei der Infanterie ergänzt.

Dies galt namentlich vom Fuhrwesencorps, dessen Stand im Frieden blos 6 Compagnien zählte.

Bei der Cavalerie, die auch im Frieden den Kriegsstand beibehielt, wurde nur der jährliche Abgang ersetzt, und in der Regel nicht Recruten, sondern bereits gediente Leute aus dem Stande der Infanterie genommen.

Die alt-conscribirten Provinzen waren in 37 Infanterie-Werbbezirke eingetheilt.

Um beim Ausbruch eines Krieges den Regimentern die erforderliche Ergänzungs-Mannschaft ohne Verzögerung zukommen zu machen, und auch die neu zu errichtenden Stabs- und andern Corps rasch aufstellen zu können, wurde schon im Frieden jedem Werbbezirk jene Quote, die derselbe beizustellen hatte, bekannt gegeben, dessgleichen die Augmentationsquote für die Handlanger der Artillerie, des Pionnier-, Pontonnier-, Mineur- und Sappeur-Corps, die Fuhrwesens-Knechte und Bäcker u. dgl.

Eine Werbung bestand in den alt-conscribirten Provinzen nicht, sondern blos eine Aushebung der zum Militärdienst tauglichen Individuen. Vom Militärdienste waren aber viel mehr Individuen, als gegenwärtig der Fall ist, befreit. Die Geistlichkeit, der Adel, die Beamten und Honoratioren und deren Söhne, jeder Bürger, der ein bürgerliches Haus oder Gewerbe, das Bürger- oder Meisterrecht in Städten oder Märkten hatte, jeder Bauer, der so viel eigene oder gepachtete Grundstücke besass, als zu einem Viertelbauerngute erforderlich sind, endlich jeder Verheirathete oder Witwer mit unversorgten Kindern waren von der Militärstellung befreit.

Um für den Krieg gleichzeitig mit der Mannschaft auch die nöthigen Zug- und Packpferde zu erhalten, wurde mit der Conscription der Pferde auch deren Classification vorgenommen. Nur in Galizien unterblieb Letzteres, da der unansehnliche Pferdeschlag nicht die Eignung hatte, um für die Bedürfnisse der Kriegsbespannungen davon Gebrauch machen zu können.

Der Eigenthümer eines der Classification unterzogenen Pferdes war schuldig, dasselbe gegen die festgesetzte Bezahlung unweigerlich beizustellen. Wer von seinen Pferden eines oder mehrere zum Dienste der Armee herzugeben hatte, hing vom Ermessen des Politici ab.

Die Preise waren folgende:

Für ein Stangenpferd für Artillerie-, Laufbrücken-, eiserne Backöfen- und Pontonsbespannung 80 fl., für derlei Vorauspferde

und für jedes zur Bespannung des Regiments- und Verpflegs-Fuhrwesens taugliche Stangenpferd 65 fl., für ein Fuhrwesensvorausdann Reit- oder Packpferd 50 fl.

Für Pferde von besonderer Stärke, wenn sie complet 16 oder doch über $15^1/_2$ Faust hoch waren, konnten die Preise auch auf 90, 100 bis 120 fl. erhöht werden.

Dem Eigenthümer solcher Pferde, die zu Kriegsbedürfnissen die Bestimmung erhielten, blieb es demungeachtet frei, mit seinen Pferden nach Willkür zu schalten und selbe zu verkaufen, und es war sowohl von Seiten der politischen Behörden wie des Militärs sorgfältigst alles zu vermeiden, dass nicht beim Volk der irrige Wahn entstehe, als ob ihm der Handel und Wandel mit den Pferden durch diese Anstalt gehemmt werde.

Nach den Totalausweisen über sämmtliche für den Krieg tauglichen Pferde wurde Zahl und Gattung derselben, welche jeder Werbbezirk für die Artillerie und das Verpflegsfuhrwesen zu stellen hatte, bestimmt, und dadurch war die Möglichkeit vorhanden, bei Versetzung der Armee auf den Kriegsfuss gleichzeitig mit der Mannschaft auch die Pferde nach dem vollen Kriegsbedarf zu erhalten, während bei dem gegenwärtigen System des freien Ankaufs ungleich mehr Zeit erforderlich wird.

So z. B. hatte das Regiment Josef Colloredo seinen Werbbezirk im Königgrätzer Kreis, und dieser Werbbezirk hatte bei einer Ausrüstung für das erwähnte Regiment 110 Pferde und 48 Knechte, für zwei in Ungarn dislocirte Cürassier-Regimenter 44 Pferde und 18 Knechte, für 2 Garnisons-Bataillons 110 Pferde und 48 Knechte, für die Reserve-Artillerie-Bespannung 330 Pferde, und für das Fuhrwesen 510 Pferde, im Ganzen 1104 Pferde zu stellen.

Während des Krieges selbst wurde die Population und der Viehstand, so wie im Frieden, in steter Evidenz gehalten. Wenn nebst den Feld- auch die Garnisons-Bataillons aus den Werbbezirken rückten, so wurden die Werbbezirks-Angelegenheiten durch Commandirte vom Garnisonsbataillon besorgt.

Die Recrutirungen aher wurden sodann im Einvernehmen zwischen dem Hofkriegsrath und den betreffenden Hofkanzleien angeordnet, weil nebst der Anzahl, wie viel Recruten jedes Land nach Mass seiner Bevölkerung und der zum Wehrstand geeigneten Menschen, sowohl zur Infanterie und Cavalerie, als für andere Corps zu stellen habe, allemal auch die Zeit, wann die Aushebung zu geschehen habe, bestimmt werden musste, dies aber von dem jeweiligen Abgang, der

bei der Armee stattfand, abhing. — Die mit der Recruten-Aushebung betrauten Behörden hatten jedoch genaue Vormerkungen über die zum Militärstand Tauglichen zu führen, damit jeder Anordnung in dieser Beziehung sogleich nachgekommen werden konnte.

In den zur ungarischen Krone gehörigen Ländern konnte, wie schon erwähnt, nur der Reichstag Recruten bewilligen.

III. Sicherstellung des Erfordernisses an Naturalien durch Landes-Lieferungen.

Die Bedürfnisse für die Armee an Brodfrüchten und Fourage wurden seit 1782 durch Lieferungen vom Lande gedeckt, eine Massregel, die durch die Errichtung der „unterthänigen Contributions-Schüttböden“ leicht durchführbar war und eine weit billigere Verpflegung verschaffte, als der gegenwärtig übliche Ankauf dieser Bedürfnisse. Die erwähnten Schüttböden wurden als ein sicheres Mittel angesehen, der Theuerung und dem Mangel zu entgehen, und deren Errichtung vorzüglich in Böhmen, Mähren und Schlesien schon im Jahre 1779 angeordnet. In denselben sollte von den Besitzern der Rusticalgüter ein Dritttheil des jährlichen Samenbedarfs von den 4 Hauptkörnergattungen: Waizen, Roggen, Gerste und Hafer aufgeschüttet, mit dieser Hinterlegung durch 3 Jahre fortgefahren und auf diese Weise der ganze Saatbedarf, als ein Fond für ewige Zeiten, zusammengebracht werden.

Diese Aufschüttung, welche die Kräfte vieler Grundeigenthümer überstieg, wurde später (1793) auf den 20. Theil des jährlichen Bedürfnisses an Samenkorn herabgesetzt, und in kornarmen Gegenden dem Grundbesitzer (1799) gestattet, einen Geldbetrag zusammen zu bringen, wovon in wohlfeilen Jahren der Naturalvorrath beigeschafft werden sollte.

Nachträglich wurde auch den emphyteutischen Grundbesitzern gegen Schüttung einer Anzahl Körner ein Antheil an den zusammengebrachten Vorräthen zugestanden, insoferne die Rechte der Rusticalisten dadurch in keiner Weise geschmälert oder beeinträchtigt würden. Die Dominical-Grundbesitzer blieben aber für alle Fälle davon ausgeschlossen (1835).

Zur Aufbewahrung der Körner mussten auf den Staatsgütern die durch die Auflassung der Meierhöfe leer gewordenen Getreideböden, auf Privatherrschaften ein Theil des obrigkeitlichen Schüttbodens mit eigener Sperre, oder nach Umständen alte Schlösser,

gesperrte Kirchen und Klöster etc. verwendet und ohne viele Kosten zugerichtet werden. Die Unterthanen sollten nach und nach, wie es ihre Vermögensumstände gestatteten, den Bau eigener Contributions-Schüttböden bewerkstelligen (Verordnung 1789 und 1829); bis dahin müssten im Nothfalle die erforderlichen Behältnisse gegen einen billigen Zins gemiethet werden. Die Unterhaltungskosten waren nach der Verordnung vom Jahre 1789 jedenfalls von den Unterthanen zu bestreiten.

Die Verwaltung der Contributions-Schüttböden war unter die Aufsicht der Staatsbehörden gestellt, unmittelbar aber den politischen Obrigkeiten übertragen, welche für die Sicherheit und Erhaltung der Vorräthe zu haften und jährlich Rechnung darüber zu legen hatten. Auch die unterthänigen Contribuenten wurden dazu berufen, Jemanden aus ihrer Mitte zu wählen, der die Mitsperre zu führen und bei allen Natural-Empfängen und Ausgaben zu interveniren hatte, um sich sowohl von der Qualität des Getreides, als von der Richtigkeit des Masses zu überzeugen.

Der Zweck der Anstalt bestand nun darin, den Unterthanen in allen Nothfällen einen Zufluchtsort zu sichern, wo sie entweder das erforderliche Samenkorn zur Bestellung ihrer Saaten, oder ihren Bedarf zum Unterhalte gegen Rückersatz aus der Ernte als Vorschuss erhalten konnten. Ausserdem sollte der aufgebrachte Körnerfond als ein Mittel gegen übermässige Theuerung und Mangel dienen, weil in solchen Fällen das erforderliche Quantum Getreide aus den Speichern entnommen, zu Markte gebracht, und dadurch einer weiteren Steigerung der Preise am wirksamsten begegnet werden könnte.

Wenn der ganzjährige Samenbedarf auf dem Schüttboden in Natura vorhanden war, musste der sich zeigende Ueberschuss veräussert, und das gelöste Geld durch Ankauf von Staats-Obligationen oder sonst zinsbar gemacht werden (Verordnungen vom Jahre 1834 und 1838).

Da in der österreichischen Monarchie mehr Getreide geerntet wird, als überhaupt von der Bevölkerung consumirt werden kann, folglich bei mittelmässigen Ernten Ueberfluss an Getreide vorhanden ist, da ferner die Aussaat für ein Jahr stets als Ersparniss aufgespeichert war, die Aussaat aber in der Regel den 20. Theil der Ernte ausmacht, so waren schon diese Vorräthe hinreichend, die Verpflegung von wenigstens einer Million Soldaten auf ein volles Jahr mit Cerealien zu sichern.

Die Armeeverpflegung konnte demnach bei einer solchen Einrichtung auf eine möglichst wohlfeile Weise bewerkstelligt werden, weil es in der Befugniss der Regierung lag, bei der Aufstellung einer Armee oder in Zeiten der Noth überhaupt jene Mittel in Anwendung zu bringen, die geeignet schienen, um auf eine wohlfeile Art sich den nöthigen Bedarf an Naturalien zu verschaffen.

In solchen Fällen wurden zu verschiedenen Zeiten auch verschiedene Mittel in Anwendung gebracht, ohne dass diesfalls eine bestimmte Benehmungsweise für die Zukunft vorgeschrieben worden wäre. Gewöhnlich suchte man in solchen Fällen durch Erhöhung des Ausgangszolles oder durch wirkliche Ausfuhrverbote die inländischen Vorräthe für die einheimische Verzehrung zu bewahren und die Einfuhr aus dem Auslande durch Herabsetzung oder gänzliche Aufhebung des Einfuhrzolles zu begünstigen.

In äussersten Nothfällen ist man sogar dazu geschritten, die Getreideböden durch kreisämtliche Commissäre untersuchen zu lassen, oder den Getreidebesitzern Fassionen über ihre Getreide-Vorräthe abzufordern und ihnen die Verpflichtung aufzuerlegen, bei Strafe der Confiscation, ihr Getreide, mit Ausnahme dessen, was zu ihrem eigenen Bedarfe nothwendig war, bis zur nächsten Ernte zu verkaufen, wobei zu Zeiten auch die Körnerpreise gesetzlich bestimmt wurden, z. B. in den Jahren 1569, 1758, 1768 und 1808.

Die Einrichtung der vorerwähnten Contributions-Schüttböden stand im innigsten Zusammenhang mit dem ehemals bestandenen Unterthansverbande. Nach der Aufhebung des letzteren mit dem Patente vom 7. Sept. 1848 sah sich die Staatsverwaltung veranlasst, im Jahre 1849, welches die allgemeine Stimme als ein Erntejahr von ausgezeichneter Fruchtbarkeit bezeichnete, auf die Nothwendigkeit der Aufsammlung von Vorräthen in den einzelnen Gemeinden durch Anlegung von Getreide-Sparspeichern (Gemeinde-Schüttkästen) aufmerksam zu machen. Diesem Erlasse wurde die Abbildung eines verbesserten Getreidespeichers nach den Grundsätzen Sinclair's und eine Baukosten-Berechnung beigegeben, aus welcher hervorgeht, dass ein solcher Thurmkasten, welcher 1400 Metzen Getreide zu fassen im Stande ist, nicht höher als auf 1000 fl. oder ungefähr 43 kr. C. M. per Metzen zu stehen kommt. Es wurden sämmtliche Landwirthschaftsvereine aufgefordert, den Gemeinden ihres Bereiches die Wohlthätigkeit der Getreidemagazinirung eindringlichst vorzustellen und in jeder Weise ein Unternehmen zu

unterstützen, dessen gemeinnützige Folgen keines Commentars bedürfen.

Es scheint aber, dass dieser Rath wenig Anklang gefunden habe, da sonst der Hungersnoth, welche im Jahre 1862 in der Tiefebene Ungarns in Folge der Sommerdürre entstand, auf eine minder kostspielige Weise hätte abgeholfen werden können.

Mit der Aufhebung des Unterthansverbandes wurde auch die Sicherstellung der Armeeverpflegung durch die Landeslieferung, welche sich bis zum Jahre 1813 erhalten hatte, fallen gelassen, und diese durch die kostspieligere Beschaffung mittels des Ankaufes ersetzt.

Ueber die Vortheile der Landeslieferungen, über die Art und Weise, wie der Zuschub zur Armee einzuleiten, und deren Subsistenz auf eine möglichst billige Art zu sichern sei, macht eine Denkschrift vom Jahre 1808 eingehende Erwägungen und Betrachtungen, die wir hier folgen lassen.

Nach dem Verpflegsstand der Armee ist das jährliche Erforderniss folgendes:

4,009.000 Metzen Korn,
8,500.000 „ Hafer,
3,017.000 Ctr. Heu.

Das Memorial enthält die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann und soll der Bedarf für eine operirende Armee in Magazinen gesammelt, und hiedurch die Versicherung der Subsistenz auf längere Zeit erreicht werden? oder ist es vortheilhafter diese Vorräthe, — dann in wie weit? —, beim Land zurück zu belassen, und auf welche Art sind solche von daher zu beziehen?

„Die Grenzen Oesterreichs gegen Italien und gegen Deutschland sind meistens offen und gewähren für Anlegung grosser Magazine keine feste Sicherheit. Bei zeitweisen Einfällen des Feindes sind solche Magazine zu sehr der Verwüstung ausgesetzt, sie kommen daher nicht einmal den eigenen Unterthanen zur Bestreitung der feindlichen Requisitionen zu Gute, ausser wenn die Länder solche dem Feind um schweres Geld ablösen.

Macht die Armee eine rasche Bewegung, so werden solche Magazine entblösst; auch ist es nicht möglich, grosse Vorräthe gleich in die neue Operations-Gegend zu überführen. Wird

dabei noch angenommen, dass solche Vorräthe zum Theil aus den Ländern, wohin die Armee hinüber rückt, oder überhaupt aus der Gegend, wo sich die Armee versammelt, zusammengebracht werden, wobei diese Gegenden durch Transportirungen mitgenommen, von den eigenen Vorräthen entblösst werden, und überdies Theuerung hervorgerufen wird, so mehren sich die Nachtheile.

Alle diese bei Operationen an ausgedehnten Grenzen gewöhnlichen Ereignisse machen daher die Vorsichtsmassregel nothwendig, hinter der Armee auf 6 - 8 Meilen nicht mehr als einen halbmonatlichen — weiter rückwärts in den auf 11—20 Meilen zu etablirenden Magazinen blos für einen weitern einmonatlichen, in den daran stossenden Provinzen auf eine Entfernung von 25 bis 30 Meilen wieder für einen einmonatlichen, endlich in den über 36 Meilen rückwärtigen Magazinen auf 6 Wochen oder $1^1/_2$ Monate, im Ganzen also höchstens auf 4 Monate für den grossen Armee-Bedarf in den Magazinen den Vorrath zu unterhalten.

Zur successiven Ergänzung der Armee-Consumtion muss der Vorrath in den Scheunen der Producenten gesichert sein und in verhältnissmässigen Raten an die Armee abgeführt werden.

Die Sicherheit der Operationen erfordert, dass die Armee sich nicht sofort von allen Local-Ressourcen entblösse, sondern ihre Subsistenzsicherheit darauf gründe, dass sie die nach den äussersten Kräften der vorliegenden Länder berechneten Beiträge in 10 gleiche Raten, auf die ersten 10 Monate des Militärjahres eingetheilt, in den rückwärtigen Ländern aber, von woher der Nachschub längere Zeit erfordert, in 8 gleiche Raten, und in die ersten 8 Monate des Militärjahres eingetheilt, einbringe.

Nur eine solche ratenmässige Abfuhrs-Eintheilung versichert den doppelten Zweck, nämlich erstens: die Vermeidung der Vorraths-Anhäufung in den Magazinen mit all' den verbundenen Nachtheilen und Gefahren; zweitens: eine dem Lande erleichterte Zufuhr in den Bedürfnissen der Armee, welche in Kriegszeiten oft unerschwinglich wird, wenn man der Zeit vorgreift und, bei den fast täglichen Aenderungen in der Armeeaufstellung oder Bedarfs-Gegend, Vorräthe für längere Zeit in Gegenden anhäuft, aus welchen selbe wieder oft die nämliche Route zurückgeführt werden müssen, auf welcher selbe vorgezogen wurden.

Sollten aber besondere Umstände unausweichlich machen, manchmal eine Abfuhrs-Rate in den vorwärtigen Gegenden anticipiren zu müssen, so muss die Zufuhr von rückwärts in den folgenden Mo-

naten ausgiebiger geschehen, um so wieder das Geleis der ratenmässigen Ablieferung zu erreichen, und den Rückhalt der Local-Hilfen für künftige gähe Bedarfsfälle muss man immer zu conserviren trachten.

2. Kann nach der fürgewählten Art der Vorraths-Versicherung und nach den jetzt schon sehr hochstehenden — bei solch' enormen Bedürfnissen aber noch höher steigenden Preisen eine Einleitung der Vorraths-Versicherung durch freien Einkauf mit Erfolg getroffen werden, besonders wenn man die hiezu nothwendigen grossen Vertragssummen und die Folgen des gähen Ausflusses so vieler Millionen von Creditpapieren in Erwägung zieht? oder muss die Austheilung geschehen?

Eine nach Punkt 1 organisirte Versicherung der Armee-Subsistenz, die in der Mitwirkung von hunderttausend Haushaltungen oder Landwirthen ihre Möglichkeit und Verlässlichkeit gründet, lässt sich von Contrahenten weder mit Millionen von Geldaufwand erzwingen, noch, ohne sich plötzlich getäuscht zu sehen, erwarten.

In den vorwärts der Armee gelegenen Ländern, in welchen Bedarfs- und Abfuhrs-Gegenden so sehr wechseln, ist eine Versicherung der Armee durch Entreprisen ganz unzuverlässig.

Jeder Contrahent bedingt seine Abfuhrs-Stationen aus, und will man die Abfuhrs-Stationen oder Quantitäten nach dem Wechsel der Armee-Stellungen abändern, so entstehen für den Contrahenten eben so viele Anlässe zur Contracts-Aufkündung und zu Entschädigungs-Forderungen in dem Augenblicke des dringendsten Bedarfs.

So wurde das Medicamenten-Lieferungsgeschäft für die Armee schon 1794 in die ärarische Verwaltung übernommen, und zwar aus folgenden wichtigen Gründen:

1. Weil eine solche Anstalt, die so wesentlich auf Leben, Gesundheit und Erhaltung so vieler tausend im Kriege schwer zu ersetzender, daher doppelt schätzbarer Menschen wirkt, weder auf die Existenz eines einzigen, so vielen Zufälligkeiten unterworfenen Mannes sich gründen, noch der Habsucht mehrerer in Gesellschaften vereinigter Theilnehmer Preis gegeben werden darf, welches die aus den abgewichenen Jahren gemachten Erfahrungen der den bürgerlichen Apothekern überlassenen Entreprise widerrathen.

2. Weil die Heilung und Erhaltung des kranken oder blessirten Soldaten, besonders im Felde immer als die Hauptsache — die

Wirthschaft pro aerario aber als eine Nebensache angesehen werden muss. Es ist Pflicht diese mit jener zu verbinden, nicht aber jene dieser unterzuordnen.

3. Weil die Heilungs-Anstalten für die Armee ein sehr wesentlicher Theil des Mobilmachungssystems sind; es wäre daher ein Widerspruch in den Rüstungs- und Bereithaltungs-Grundsätzen, wenn bei dem Umstande, dass Alles, was zur Beweglichkeit der Truppen gehört, ärarisch ist, gerade dasjenige Geschäft, welches am schnellsten und unmittelbarsten auf den Verlust des Soldaten wirkt, der Gefahr ausgesetzt bliebe, beim Ausbruch oder mitten im Laufe des Krieges auf die Art zerrüttet zu werden, wie es dermalen durch die Contracts-Aufkündigung des Entrepreneurs geschehen ist.

Diese Art der Subsistenz-Versicherung hat weiters den üblen, schon oft bewiesenen Erfolg, dass Fassungs-Quittungen und Abfuhrs-Recepisse durch Geldablösungen erschlichen, das Land von den einquartirten Truppen um die Bedürfnisse — ohne Quittung und Zahlung zu geben — geplagt, die vorwärtigen Gegenden, so lange noch mit Vortheil des Contrahenten etwas aufgebracht werden kann, zur Ersparung der kostspieligen Beifuhr, ausgekauft und vom Vorrath entblösst werden; und dann, wenn alle Folgen solcher nicht mit den Kräften des eigenen Landes, sondern nur von den Contrahenten mit ihrem bessern Gewinn combinirten Lieferungen auf einmal ausbrechen, sieht sich die Armee doch gar bald zu Nothhilfen gezwungen, die dann das Land, welches theils unvorbereitet, theils durch erwähnte Excesse ausgezogen ist, weit schwerer und zu einer Zeit treffen, wo die Einwohner theils durch Verkauf, theils durch Selbsthilfe der Truppen schon bis auf ihren kläglichen Hausbedarf entblösst sind.

In den rückwärtigen Ländern sind solche Contractshilfen zwar mit minderer, doch noch immer mit der Gefahr verbunden, dass — wenn die grossen, jedes einzelne Land treffenden Beitrags-Summen nicht durch eine allgemeine Mitwirkung aller Producenten, die dem Einzelnen unfühlbar ist, geschieht — durch Auskauf der Gegenden zunächst der Magazinsorte eine sich schnell verbreitende unabsehbare Theuerung, und aus dieser die schon in allen Zeiten immer als Geburt des Krieges angesehene Hungersnoth entstehen müsse.

Den Bedarf einer Armee von einigen hunderttausend Mann können Millionen Haushaltungen, darunter selbst die, welche nichts Ueberflüssiges bauen, durch Wirthschaft in ihrer Haushaltung — leicht ersparen, wenn sie hiefür vorbereitet sind.

Beim freien Verkauf verfüttert der mehrere Meilen vom Magazin entfernte, auf den Geld-Erlös nicht sehr anstehende Landmann seine entbehrlichen einzelnen Metzen oder Centner lieber an sein Vieh, als dass er sich mit der Ablieferung und Zufuhr freiwillig plagt.

Wenn man aber den im Eingang angeführten Bedarf von Früchten und Futter mit der Rücksicht, dass die Contrahenten bei so grossen Summen auch grosse Risico-Provisionen antragen müssen, — so dass der Metzen Korn auf 10 fl., Hafer auf 6 fl. und der Centner Heu auf 6 fl. zu stehen kömmt, — so zeigt sich, dass die Beköstigung für den Verpflegsvorrath 109 Millionen Gulden, und wenn man den Holz- und Strohbedarf, dann den Transport-Lohn sehr gering mit 23 Millionen zuschlägt, für die Verpflegung der Armee allein, wenn selbe durch den freien Einkauf aufgebracht werden sollte, 132 Millionen jährlich oder 11 Millionen monatlich nothwendig werden, ohne die Approvisionirung der Festungen, die Fleisch-Regie, Gagen-Löhnung etc. zu rechnen.

Dieser Geldausfluss, welcher monatlich 25—30 Millionen betragen würde, könnte keine anderen Folgen haben, als dass das Surrogat des Geldes von Tag zu Tag im Werth herabfallen, und so, man kann es gewiss annehmen, in einem halben Jahr schon durch diese grossen Aerarial-Zahlungen Banko-Zettel um 30—40 Procent gegen die Conventions-Münze und gegen den ausser Verhältniss steigenden Werth der Realitäten herabkommen müssen, wenn auch nicht widrige Kriegsereignisse diese Folge in kürzerer Zeit herbeiführen.

Tritt der letztere Fall ein, dann zerfällt von selbst jede Versicherung der Subsistenz durch Contracte, weil kein Particulier und keine noch so vermögliche Entreprise-Gesellschaft solchen Folgen vorzubeugen im Stande ist.

Die Armee-Verpflegung kann daher nur dann als versichert angesehen werden, wenn durch Hinterlegung verhältnissmässig repartirter Vorräthe die Länder zum Beitrag dieser Bedürfnisse vorbereitet sind, und wenn das erste Bedürfniss der Armee, unabhängig vom Cours der Staats-Credit-Papiere und ausser dem die Operationen lähmenden Einfluss kaufmännischer oder gar wucherischer Speculation, in den eigenen Kräften der Länder gegründet und in rechter Zeit gesichert ist.

In vorausgegangenen Kriegsjahren, bei weit geringeren Bedürfnissen und bei einer damals der Armee zur Hilfe offen gewe-

senen, weit ausgebreiteten Concurrenz eigener und fremder Länder, hat es die Erfahrung bewiesen, dass, so lange und so oft die Subsistenz-Sicherheit der Armee auf Contracte gegründet war, die Operationen immer gehemmt waren, und dass dieser Zwang der Subsistenz-Einleitung, nach kaufmännischen Wirkungen, dem Feind Ueberlegenheit gab.

Wenn nun die Verpflegssicherstellung durch Contracte mit solchen aus den Verhältnissen der Zeit entstehenden Gefahren verbunden ist, so ist die Austheilung der Verpflegs-Bedürfnisse auf die Länder wohl das einzige Mittel, um die Armee in Thätigkeit, den Staat aber vom grösseren Credits-Verfall entfernt zu halten.

Diese Austheilung erfordert jedoch, dass den Ländern im Ganzen und den Concurrenten im Einzelnen, ihre Beitrags-Rate noch bei guter Zeit und bald nach der Ernte bekannt gegeben werde, so lange sie noch ihren Ernte-Ertrag zu ihrer Disposition beisammen haben.

Wird die Austheilung im angehenden Frühjahr oder noch später bekannt gegeben, so würde sie von unverlässigem Erfolg sein.

Im Allgemeinen dürften bis zu einer näheren Berichtigung der Länderverhältnisse die im Jahre 1805 zwischen den Hofstellen concertirten Sätze zum Massstab anzunehmen sein, wornach das Früchten-Erforderniss, welches nur allein zur allgemeinen Vertheilung auf alle Länder geeignet ist und, wie erwähnt, im Ganzen 4,009.000 Metzen Korn und 8,458.000 Metzen Hafer beträgt, auf die einzelnen Kronländer auszutheilen wäre.

Es ist aber unverkennbar, dass dieses grosse Erforderniss nur dann aufzubringen sein werde, wenn jedem einzelnen Producenten seine Quote zeitlich nach der Ernte intimirt werden kann, damit selbe genau mit ihrem Futtervorrath wirthschaften und dadurch, dann durch Anwendung von Surrogaten, den Hafer für den Bedarf der Armee ersparen können.

Es erübrigt aber auch beim Ausbruch eines Krieges unter den gegenwärtigen Grenz- und Handels-Verhältnissen keine andere Aussicht auf auswärtige Hilfe, als die blosse Hoffnung, bei Vorrückung unserer Truppen in fremde Länder von diesen verhältnissmässige Beiträge zum Armee-Bedarfe zu erlangen.

Darauf kann und soll aber in voraus nicht gezählt werden, sondern weil die deutscherbländischen Provinzen ohnedies wenigstens Anfangs den Kriegsschauplatz bilden, und die Lieferungen derselben nach den im Punkt 1 aufgestellten Grundsätzen in 10 gleichen Monats-Raten bemessen sind, so würde erst nach einer wirklich erfolg-

ten Vorrückung der Armee auf fremdes Gebiet dasjenige von Monat zu Monat von der Lieferungs-Schuldigkeit dieser deutschen Provinzen abgeschrieben werden dürfen, was nach einer Vorrückung an Naturalien-Beitrag wirklich schon durch Einlieferung gewonnen worden ist.

Die in fremden Ländern gewonnenen Hilfen dürften aber nur so lange den deutschen Provinzen durch Abschreibung von der repartirten Quote zu Gute gebracht werden, bis solche um ein Drittel der ihnen ausgetheilten Summe herabgesetzt, sohin auf einen ihren Kräften angemessenen Beitrag erleichtert sind.

Würde durch die Vorrückung der Armee eine noch ergiebigere Aushilfe als dieses Dritttheil gewonnen, dann müsste das Mehrere von der galizischen Lieferung abgeschlagen werden, um den beschwerlichen Nachschub zu erleichtern, welcher nicht nur sehr grosse Kosten, sondern auf allen im Nachschubstract gelegenen Ländern eine beschwerliche Transportirungslast (Vorspann - Leistungen) verursacht.

Die genaueste Beobachtung dieser Grundsätze in der Einbringung und in der Erleichterung der nach dem Verhältniss der Länder-Kräfte bemessenen Lieferung muss man um so mehr anrathen, als jede über zufällige Vorschläge von Unberufenen, vor dem Eintreffen eines Ersatzes aus fremden Ländern, ertheilt werdende Nachsicht von den übelsten Folgen sowohl für die Armee als den Staat im Ganzen werden kann.

Die Wichtigkeit dieses Einrathens soll durch eine beispielsweise Anwendung erklärt werden:

Es könnte sich z. B., wenn die Armee einmal in's fremde Gebiet gerückt ist, und durch die dort erreichten Hilfen dem Lande Oesterreich und Böhmen ein Drittel von der ersten Lieferungs-Repartition nachgesehen wird, gar bald ein Proponent finden, der dann die galizische Lieferungs - Schuldigkeit in Böhmen und Oesterreich zu erkaufen und mit einigen (auch richtig den Calcul haltenden) Geld- und Vorspanns-Verminderungs-Vortheilen abzuliefern sich verbinden würde.

Wird diesem und ähnlichen Anträgen Gehör gegeben, so geschieht die Erschöpfung der Vorräthe des Landes, die man durch obige Nachsichten verhüten wollte, im Wege des freien Kaufes.

Muss nun die Armee sich gegen Ende desselben oder auch im nächsten Jahre gegen die Grenzen oder gar nach Oesterreich und Böhmen wieder zurückziehen, und tritt während der Zeit eine un-

günstigere Fechsung ein, dann entsteht Mangel, welchem weder aus den eigenen Kräften der vorliegenden Länder, noch durch einen angestrengteren vermehrten Nachschub aus der, die Transportirung der currenten Quote kaum erschwingenden Provinz Galizien abzuhelfen ist, und es wird wegen solcher precairen Hilfe die Noth der Armee und die Theuerung, wo nicht gar die Hungersnoth für die Einwohner der vorwärtigen, an der Armee gelegenen Länder unabhelfbar hervorgerufen.

Ebenso ist, wenn die Armee einmal in fremdes Gebiet rückt, ein Ersatz inländischer Lieferungen durch Contracte für den Einkauf in diesen fremden, von der Armee besetzten Ländern nie als Aushilfsmittel zu ergreifen, weil solche Aufkäufe da, wo die Armee das Requisitions-Recht gründen kann, nur die üble Folge haben, dass dasjenige, was die Länder auf die Ausschreibung oder gratis, oder gegen limitirte Preise liefern sollten, an die Contrahenten verkauft wird, und dann, wenn der Landmann nichts mehr hat, die Unverhältnissmässigkeit der Ausschreibung und der Mangel an Vorrath zum Anlass genommen werden, um die Nachsichten bedeutender Theile des ausgeschriebenen Quantums zu erwirken. Die Folge von solchen vermeintlichen contractsmässigen Hilfen ist sodann am Ende nur das Uebel, dass den Erbländern jenes Quantum in äusserst hohen Preisen zur Aushilfe zugewendet wird, welches im Wege der Requisition denselben ohnedies unentgeltlich oder um den dritten Theil der Beköstigung in der Zukunft zu statten gekommen wäre.

Der Hauptgrund, warum die erste aus fremden Ländern erreichbare Subsistenz-Hilfe gleich den vorliegenden deutschen Erbländern durch Nachsichten auf das denselben ausgetheilte Lieferungs-Quantum zur Erleichterung zugewendet werden soll, liegt darin, weil diese Länder, in welchen die Armee anfänglich aufgestellt wird, nicht nur für die Truppen das weisse Brod, das Kochmehl, dann die Gemüse (wenn auch gegen Bezahlung) doch immer von ihren Producten herbeischaffen; ausserdem aber auch für die Armee den Bedarf an Heu (2 Millionen Centner), Stroh (2 Millionen Bund), hartem Holz (250.000 Klafter) per Jahr, der sich aus rückwärtigen Ländern nicht nachführen lässt, decken und sich dadurch an Lebensmittel für Menschen und Vieh mehr als die rückwärtigen Länder entblössen müssen.

Es ist freilich nicht zu besorgen, dass Armeen von so grosser Zahl längere Zeit anhaltend in einem Lande und diesseit der Grenze stehen bleiben werden, allein da der Fall doch möglich ist, so kann

solcher um so weniger ausser der Vorsorge bleiben, als selbst bei der Verweilung der Armeen durch ein halbes oder ein Viertel-Jahr in diesen Ländern, die Heu-, Stroh- und Holz-Beiträge schon anstrengende Opfer erfordern.

IV. Welche Einleitungen sind für diese Natural-Bedürfnisse gleich jetzt für alle Fälle provisorisch, und welche erst bei dem bestimmt eintretenden Fall eines Krieges zu treffen?

Um die bereits angeführten Beiträge beim Ausbruch eines Krieges schnell erlangen zu können, ist es vor Allem nothwendig, jene Vorarbeiten bald bewirken zu lassen, welche die meiste Zeit erfordern. Diese sind:

a) Die Berichtigung der verhältnissmässigen Eintheilung dieser Lieferung, so weit die Bedürfniss-Artikel zu einer allgemeinen Concurrenz geeignet sind, im Einvernehmen mit den Hofstellen.

b) Ebenso ob für derlei Kriegslieferungen eine Zahlung, und nach welchen Sätzen die sonst in Kriegszeiten immer bestandene Limitirung der Preise geleistet werden soll.

c) Die Sub-Repartition nach dem Verhältniss der wirklichen Production.

Diese muss nicht nur in den Kreisen, sondern auch in den Dominien evident hergestellt werden. Am zweckmässigsten wäre es, die Kriegsprästations-Repartition nach geschlossenen Werbbezirken, wie es in Oesterreich ob der Enns und in Inner-Oesterreich geschieht, auch in den übrigen Ländern einzurichten.

Ausweise über die vorgenommene Repartition sind sodann dem Ober-Landes-Commissär und dem Armee-General-Commando zu übergeben, damit der die Verpflegs-Direction besorgende Ober-Beamte bei jeder Bewegung der Armee seinen Plan entwerfen könne, wie viel er in der neu bezogen werdenden Gegend an ratenmässiger Hilfe des Landes erhalten könne, und wie viel derselbe demnach aus den rückwärtigen Nachschubs-Magazinen beziehen müsse.

d) Ausser dieser Sub-Repartition oder Evidenz der Naturalien ist es auch nothwendig, einen Massstab dafür zu haben, wie viel vom Lande anstatt des Korns an Brod augenblicklich und ohne vorher die Dominien zu avisiren, beigestellt werden könne; hiefür liegt der Massstab in der Populations-Menge, nach welcher anzunehmen ist, dass für jeden Kopf der Bevölkerung $^1/_2$ Pfund bei

Städten, und $1^1/_2$ Pfund auf dem Lande für die Armee, ohne Verlegenheit für die Einwohner abgefordert werden kann.

e) Eine gleiche Evidenz ist bezüglich des Zugviehes (Pferde und Hornvieh) nothwendig, um die Vorspanns-Leistungen darnach bemessen zu können. Man soll so viel als möglich nicht mehr als höchstens $^3/_5$ des ganzen Zugviehes für die Armee auf einmal verwenden.

f) Die Evidenz des Mastviehes, um den Folgen von Stockungen in der Beischaffung des Schlachtviehes aus den rückwärtigen Provinzen durch Nothhilfs-Dispositionen vorbeugen zu können.

Wo möglich muss man trachten, dass die Lieferungen aus jener Gegend, wo die Armee steht, nicht in Korn, sondern in Mehl bestehen, und dass diese Massregel auch auf die übrigen Provinzen, jedoch nur in so weit ausgedehnt werde, dass nicht zu grosse Mehlvorräthe auf einmal sich ansammeln und zu lange liegen bleiben müssten.

V. Wie weit kann in eigenen Ländern die Requisitions-Lieferung statthaben und mit der gewöhnlichen, vorangeführten Lieferungs-Art verbunden werden?

Vor Allem muss man bestimmen, was unter Requisitions-Lieferungen zu verstehen sei.

Requisitions-Lieferungen haben ihre Benennung ursprünglich von der französischen Armee erhalten, welche allen ihren an die fremden occupirten Länder gestellten Ausschreibungen von Armee-Bedürfnissen den Titel Requisition oben ansetzte, auch diese Forderungen ersuchsweise, obschon am Ende immer mit der Executions-Drohung begleitet, stylisirte.

Diese Art Lieferungs - Ausschreibung wurde aber in Deutschland, in den italienischen Provinzen und in den österreichischen Erbländern, wo die französische Armee nur im Marsche war oder wenigstens nicht 2 Monate lang in einer Gegend concentrirt sich aufhielt, meistens in fertigen Portionen und unmittelbar an die Armee abgeliefert. Hie und da aber, wo die französische Armee anhaltende Stellung zu nehmen antrug, hat selbe doch auch Bäckereien etablirt und Magazine in ihrem Rücken, von den Lieferungen der rückwärtigen Länder gesammelt.

Da aber der letztere Fall, nämlich eines langen Aufenthaltes, seltener war als der erste, so hat man in die Benennung Requisitions-

Lieferung im Allgemeinen den Sinn gelegt, dass die Armee da, wo selbe hinkömmt oder steht, die Subsistenz-Mittel vom Land in fertigen Portionen erhalten soll.

Dass aber nach diesem Sinn die sogenannte Requisitions-Lieferung nicht ausführbar sei, geht aus den im Punkt 1 aufgeführten Erfordernissen, der an Repartition die grösste Anstrengung der Länderkräfte in Anspruch nimmt, hervor.

Wollte man die Requisition bei einer Armee-Aufstellung in Böhmen, Ober-Oesterreich und Inner-Oesterreich anwenden, so würde man mit den Beiträgen dieser Länder kaum $3^1/_2$ Monate auslangen, dann aber diese so erschöpft sein, dass die Armee selbe verlassen müsste und bis zur neuen Ernte keine Rechnung mehr auf Subsistenz-Hilfe machen könnte.

Man kann demnach in die immer eine feindliche Behandlung andeutende Benennung Requisitions-Verpflegung keinen andern Begriff legen, als den einer solchen Lieferungsart, durch welche, wegen gäher Bewegungen der Armee, die Bedürfnisse an fertigem Brod, an gebundenen Heuportionen, an Futterfrüchten etc. unmittelbar vom Land in die Armeefassungs-Magazine zugeführt oder an detachirte Truppen-Corps so lange subministrirt werden, bis die rückwärtigen Bäckereien und der Nachschub vorwärts gebracht und die Magazine näher an die Armee angelegt werden können.

Diese Art Lieferung ist auch zur zeitweisen Aushilfe für die eigene Armee schon mehrmals in den österreichischen Erbländern, obschon immer nur auf die kurze Zeit der daselbst dauernden Operationen und ungeachtet eines härteren Druckes auf das Land, doch mit weniger Erfolg angewendet worden, weil es für diese Anwendung an den nöthigen Vorbereitungen gefehlt hatte.

Dagegen aber ist diese Requisition von unseren Armeen in dem ehemals deutschen Reiche durch ganze Campagnen mit entschiedenem Vortheil angewendet worden.

Vom September 1795 an brachte die in dieser Weise eingeleitete Landeshilfe die Armee unter Clairfait aus ihrer Immobilität, in welche sie durch Mangel an Vorräthen in den Magazinen und durch Unzulänglichkeit der Kriegscassen-Dotation gerieth, und gab die Möglichkeit für die Operationen zur Rücktreibung des Feindes über die Sieg, dann zum Entsatz von Mainz.

Vorzugsweise haben aber im Jahre 1796 diese Landeshilfen mit dem grössten Nutzen für das Aerar und zur Unterstützung der schnellsten Operationen zweckmässig ausgeführt werden können, weil

durch Austheilung des Erfordernisses und durch Uebersicht der in den Kräften der Länder gegründeten Hilfsmittel sowohl das Land für diese Hilfen vorbereitet, als auch der die Verpflegung der Armee Dirigirende bei jeder Bewegung in Kenntniss war, wie viel in der Gegend der neuen Armee-Aufstellung mit Erfolg vom Land in Conto der Haupt-Repartition gefordert werden konnte, und wie viel er bei der Vorrückung in sterilen Gegenden an Aushilfe von rückwärts an sich ziehen und in Zeiten zur Nachbringung disponiren müssé.

Durch solche Anwendung der verhältnissmässigen Mitwirkung der Länder erhielt die Armee in dieser Campagne vom Mai bis in November bei steten Bewegungen vom Hundsrück an die Sieg, von da an den Oberrhein, und aus dieser Gegend zurück bis Regensburg, von dort wieder vorwärts an die Sieg, von da an die Schweizer-Grenze, und endlich von dort zur Belagerung von Kehl ihren täglichen Bedarf, ungeachtet die Armee nicht über 8 Tage in ein und der nämlichen Gegend verweilte und daher weder Bäckereien anlegen, noch Magazine sammeln konnte.

Die gleiche Hilfe wurde vom Jahre 1797 bis zum Jahre 1800 in den Campagnen angewendet, und es verdient hier als Beweis der vorausgegangenen Behauptungen angeführt zu werden, dass die österreichischen und die in derselben Weise verpflegten Reichs-Contingents-Truppen mit einem täglichen Bedarf von 200 M. Brod und 70 M. Pferdeportionen durch die organisirte Wirkung der Landeslieferung im Jahre 1799 ihre Subsistenz ohne alle Execution, selbst während des viermonatlichen Aufenthaltes in der Schweiz, richtig zugeführt erhielten, während die Verpflegs-Entrepreneurs der russischen und englischen Subsidien-Truppen, trotz der enormen Contracts-Preise, den Bedarf für ihre kleinen Corps nicht aufbrachten und von Fassung zu Fassung von den Landesbeiträgen für die vereinte österreichische und Reichs-Armee in ihrem Lebens-Unterhalt darleihungsweise gefristet werden mussten.

Ganz auf dieselbe Art lässt sich auch dieser Verpflegsmodus in den Erblanden durchführen, so oft wegen der schnellen Märsche die Bäckereien und der rückwärtige Nachschub nicht schnell genug nachgebracht und mit Sicherheit etablirt werden kann.

Es ist hiebei jedoch zu beobachten, dass zu Hilfen, welche der Armee unmittelbar an fertigen Portionen zuzubringen sind, die Lieferbehörden nur auf eine Entfernung von 10, höchstens 14 Meilen in Concurrenz gezogen werden können, weil von entfernteren die

Hilfe viel zu spät eintreffen, und bis solche ankömmt, der Standort der Armee zu sehr verändert sein würde, und weil besonders das Brod auf den für entfernte Transporte nicht geeigneten Bauernwagen verdorben eintreffen, dadurch aber die Mühen und Kosten des Landes verschwendet sein würden.

Wenn sich die Armeebewegungen in minder fruchtbaren Gegenden ergeben, so kann wohl im äussersten Nothfall nach den vorausgegangenen Grundsätzen ein doppeltes oder 2monatliches Ratum den Ländern zur Abfuhr ausgetheilt, auf eine grössere Hilfe aber nicht gerechnet werden; theils um nicht die Localhilfen für künftige Bedürfnisse zu erschöpfen, theils weil eine grössere Beitragssumme in der Zufuhr unerschwinglich sein würde.

In solchen Fällen muss daher dadurch die Sicherheit der Subsistenz gegründet werden, dass die Truppen selbst und auf den Regiments-Proviantwagen einen 4tägigen Vorrath bei sich führen, und die Armee-Magazins-Wagenburg in einer verhältnissmässigen Entfernung mit einem weitern 4tägigen Bedarf nachfolge.

VI. Wer hat in eigenem Lande die sogenannten Requisitions-Lieferungen auszuschreiben, und in wie weit haben die Truppen-Commandanten sich selbst diese Hilfe zu verschaffen?

Da dem Armee-Commando und dem Oberlandes-Commissär die Schuldigkeiten jedes Dominical-Bezirks bekannt sind, so werden die Abfuhren im Allgemeinen durch das Oberlandes-Commissariat angeordnet, ohne jedoch die detachirten Corps und einzelne Truppen-Detachements daran zu binden, dass sie bei Marschbewegungen immer erst die Anweisung des Oberlandes-Commissariats einholen müssen, sondern es ist nothwendig, dass, um nicht durch unausführbare Pünktlichkeit oder durch Einschränkung des Befugnisses für solche Aushilfs-Lieferungen den Zweck zu verfehlen, folgende Grundsätze beobachtet werden:

a) Das Armee-Commando und Oberlandes-Commissariat müssen in ihrem unmittelbaren Wirkungskreis alle Monat bestimmen, wohin die Dominien aus der Operations-Gegend ihre Lieferungen abzuführen haben; die Magazins-Beamten aber mittels dominienweiser Repartition in die Kenntniss setzen, wie viel selbe im Laufe des Monats zu übernehmen und einzubringen haben.

Da die Sammlungspunkte für die Armee-Magazine auch zur Zeit, wenn die Armee eine bleibende Stellung nimmt, immer in der

Linie der Armee und zum Theil hinter dieser angelegt werden, die Vorposten aber vorwärts auf mehrere Meilen liegen, so ist für die Erleichterung der Truppe und des Fuhrwesens nothwendig, dass den Vorposten ihr Bedarf, bei den äussersten Dominien, so weit deren monatliches Ratum zureicht, zur Abfassung von den Magazins-Beamten angewiesen werde, und nur dasjenige von den vorwärts der Armee gelegenen Lieferbehörden in die Magazine zurückgeführt werde, was für den monatlichen Bedarf der Vorposten nicht nothwendig ist.

b) Bei jedem in der Linie der Armee und rückwärts auf 10 Meilen etablirten Fassungs-Nachschubs- oder Bäckerei-Magazin muss ein Landes-Commissariats-Assistent angestellt sein, welcher die dominienweisen Ablieferungen oder auf Anweisungen geschehene Abfassung vormerkt und gemeinschaftlich mit dem Magazins-Rechnungsführer die nach einem bestimmten Formular zu verfassenden Lieferungs- und Rückstands-Rapporte dem Armee-Commando und Ober-Landes-Commissariat einsendet, weil diese Rückstände auf die Abfuhr den approximativen Massstab geben, wie viel von dem monatlichen Ratum für den Fall einer Bewegung noch disponibel sei, und wie viel, falls der Monat zum Theil schon verstrichen ist, auf das künftige monatliche Ratum zur Sicherung des Armee-Bedarfs an fertigen Portionen wieder zur Abfuhr vorgeschrieben werden müsse.

c) Werden einzelne Truppenabtheilungen zu geheimen Expeditionen detachirt, und lassen sich deren Aufenthaltsorte nicht genau bestimmen, so sollen selbe befugt sein, bei jedem Dominium, wo denselben die Verpflegung ausgeht, die Lieferungs-Vormerkung einzusehen und bei diesem in Conto des Rückstandes auf die Lieferungs-Schuldigkeit, jedoch nur von 2 zu 2 Tagen, ihre Gebühr gegen Quittung zu fassen; das Dominium aber hat dem Landes-Commissariats-Assistenten desjenigen Magazins, wohin es zur Abfuhr gewiesen ist, längstens am 4. Tag die Anzeige solcher Fassungen zu machen.

d) Bei Bewegungen der Armee muss die Fassungs-Berechtigung den Avantgarden vollkommen einberaumt bleiben, und sind, so viel es möglich ist, diesen die Dominien für ihren Fassungs-Bedarf von Marsch zu Marsch anzuweisen.

e) Allen für sich abtheilig stehenden Corps, deren Operationen vom Ermessen des Corps-Commandanten abhängt, muss ein dirigirender Verpflegs- und Landes-Commissariats-Beamter zugetheilt, und demselben der District für ihre Local-Ressourcen mit den Repartitionen zugetheilt werden.

Das Corps-Commando hat in seinem District ebenso und ohne unmittelbare Einwirkung des Ober-Landes-Commissariats fürzugehen, wie es in den von *a—d* angeführten Punkten in dem District der unmittelbaren Wirkung des Armee-Commandos und Ober-Landes-Commissariats bestimmt wurde, — mit dem einzigen Unterschied, dass bei den abtheiligen Corps nur eine Pare des im Punkt *b* vorgeschriebenen Lieferungs-Rapportes zurückbleibt, das zweite aber vom detachirten Landes-Commissär dem Ober-Landes-Commissariat eingereicht werden muss, damit dasselbe, im Fall sich die Hauptarmee in die Gegend des einen oder des andern Corps ziehen müsste, solche dem Armee-Commando vorlegen und die dort antreffenden Local-Ressourcen ausweisen könne.

f) Auch die überhaupt entfernteren, wenn auch im Armee-Verbande stehenden Corps oder Divisionen müssen die Befugniss haben, in Fällen von unvorgesehenen Stellungs-Aenderungen, durch den ihnen beigegebenen Verpflegs- und Landes-Commissariats-Beamten die Lieferungen in fertigen Portionen, in kürzeren Terminen und in andern Ablieferungsorten, endlich in Nothfällen auch Vorschüsse auf das nächst monatliche Ratum einleiten zu können.

VII. Was ist zu beobachten, um dem Missbrauch in der Requisition und der Beschädigung des Landes vorzubeugen?

Zur Verhütung jeder Bedrückung und Verkürzung der Länder, welche theils durch Forderungen über die Kräfte, theils durch Verweigerung oder Unechtheit der Abquittirung eintreten könnten, würde festzusetzen sein, dass jedes Dominium, welches ohnehin monatlich bei den Abfuhrs-Magazinen abrechnen muss, seine Schuldigkeit, Abfuhr und Rückstand evident halte, damit, wenn unvorgesehen grössere Truppen-Detachements bei denselben eintreffen sollten, welchen wegen ihres gähen Abmarsches von der Armee oder Corps keine Fassungs-Anweisungen vom Armee-Magazin oder Ober-Landes-Commissariat mitgegeben werden konnten, solche Detachements von der Abfuhrs-Schuldigkeit überzeugen und dadurch alle den Rückstand übersteigenden Forderungen abwenden könne.

In solchen Fällen müssen aber die betreffenden Obrigkeiten dem Commandanten des Detachements die nächst gelegenen Amtsorte grösserer Dominien anzeigen, damit selbe von dorther den Rest ihres Bedarfs durch voraus abzusendende Officiere erholen können.

Kleineren Detachements, wenn sie unter der Aufsicht von einzelnen Officiers oder Unter-Officiers ankommen, ist die Gebühr nur

für die im Ort vorhandene und einquartierte Mannschaft höchstens auf zwei Tage zu erfolgen, hiefür aber die Quittungen an der Stelle bei der Abgabe einzuholen, und keine anzunehmen, welche auf einen schon ganz verflossenen Tag ausgestellt ist.

Einzelner Mannschaft, wenn sie ohne Marschroute oder sonstige schriftliche Legitimation in Ortschaften eintrifft, und auch von keinem Unter-Officier begleitet ist, ist nur höchstens auf 2 Meilen von der Armee das Brod auf einen Tag zu erfolgen, weil auf solche Entfernungen die Verirrung und Versprengung einzelner Mannschaft, besonders an Schlachttagen, unvorsätzlich eintreten kann.

Auf weitere Entfernung hinter der Armee ist solchen Nichts zu erfolgen, weil sich selbe als Ausreisser bestätigen.

Ueber die hiernach verpflegt werdende einzelne Mannschaft ist jedesmal ein Verzeichniss zu verfassen, darin der Name des Mannes, des Regiments, der Compagnie und die Anzahl der Portionen einzutragen, sonach vom Dominical-Amts- oder Orts-Vorstand, Gemeinde-Vorstand zu fertigen, wenn kein Officier oder Militär-Beamter im Orte besteht.

Diejenigen Officiers, welche ohne eine Anweisung des Landes-Commissariats oder Magazins und ohne Legitimation, dass sie für ihr in der Nähe stehendes Regiment die Gebühr zu erheben haben, mehr Naturalien fordern, als sie Mann und Pferd bei sich haben, ist die Abgabe zu verweigern, und selbst in dem Fall, wenn sie Legitimationen bringen, dass sie für das in der Nähe stehende Regiment fassen, in welchem Falle das Naturale ohnehin zum Regiment geführt werden muss, ist mit dem Transport immer ein Geschworner der Orts-Gemeinde mitzusenden, um sich von der Richtigkeit der Verwendung zu überzeugen.

Einzelne Parteien, welche für Quittungen oder Anweisungen den Betrag in Geld reluirt anzunehmen sich antragen, sind als des Betrugs verdächtig anzuhalten und dem nächsten Militär zu übergeben, weil sie schon hiedurch den Beweis geben, dass ihre Fassungs-Documente falsch oder ungebührlich sind, sonach bei der Abrechnung ausgestossen würden.

Diejenige Obrigkeit oder auch einzelne Bürger und Händler, welche Quittungen, Anweisungen oder auch das Naturale selbst ablösen, werden gleichfalls bestraft.

Gänzliche Verweigerung der Quittungen über die vom Land gefassten Naturalien sind als Excesse bei der Armee ohnehin streng verboten, und sind solche Excedenten sogleich dem Landes-Ober-

Commissariat und dem nächsten Militär-Commando anzuzeigen, nicht aber, wie es bisher meistens geschehen ist, erst nach Verlauf von mehreren Monaten oder gar Jahren, ohne selbst nähere Daten über dieselben anzugeben.

VIII. Wie ist die Möglichkeit zu erreichen, der Armee die Nachschubshilfen aus den rückwärtigen Ländern, vorzüglich aus Galizien nachzubringen?

Die Routen, welche gegen die Flügel der Armee führen, sind mit mässigen, blos den currenten Bedarf der Flügel-Corps-Magazine ergänzenden Summen zu benützen, dagegen aber die Haupt-Transporte immer auf den gegen das Centrum der Corps oder der Haupt-Armee führenden zu dirigiren, um bei jeder Wendung der Armeestellung, wo solche Flügel-Routen des Schutzes entblösst werden, diese sogleich aufgeben zu können.

Eben diese Rücksicht ist auch bei Anlegung der Nachschubs-Magazine und mit der Sammlung der Vorräthe zu beobachten, welche nach Absatz 1 in fünf rückwärtigen Linien für unvorzusehende widrige Kriegs-Ereignisse zu sammeln und zu unterhalten sind, dass sie nämlich nicht an den Flügel-Routen, wo sie bei der ersten Stellungs-Aenderung exponirt sind, sondern immer auf den tiefer im Land gelegenen, gegen das Centrum der Armee führenden Routen angelegt werden.

Diese Sicherheitsmassregel wird hier erwähnt, weil solche vorzüglich bei der Hervorziehung des galizischen Nachschubes angewendet werden muss.

Bei der gemeinschaftlichen Erwägung dieser Punkte wird dem Ermessen des Hof-Kriegs-Rathes beigetreten, dass für den Fall eines auf die Erblande, und wenn auch noch auf 15—20 Meilen über die diesseitige Grenze beschränkten Krieges — oder wenigstens so lange, als man nicht mit Gewissheit auf Gewinnung und Behauptung eines 40—50 Meilen über diesseitige Länder hinausgehenden Terrains rechnen kann, und so lange noch ein Rückzug von dort zu befahren ist, die Früchtenhilfe aus Galizien nicht entbehrt werden kann; es sind daher von dort 514.000 Centner Mehl und 1,600.000 Metzen Hafer zu transportiren.

Die einzige mit den übrigen Erblanden in Verbindung stehende Strasse ist die über Bielitz und Teschen.

Allein nicht nur, dass von Wadowice bis Teschen der District zur Fuhren-Concurrenz durch die Karpathen und durch die fremde Grenze sehr beengt ist, und die Kräfte der Länder für ausgiebige Hilfe nicht zureichen, ist diese Strasse auch so exponirt, dass binnen 14 Tagen, längstens 3 Wochen, solche bei widrigen Kriegs-Ereignissen gesperrt werden, alle Vorräthe an dieser Route aber dem Verlust ausgesetzt sein könnten; überdies würde Mähren, welches ohnehin mit dem Zuschub sehr angestrengt ist, zu sehr mit Fuhrenleistungen überbürdet, indem auf der Route über Neutitschein und Olmütz, wo sich schon die Lieferungen von 4 mährischen Kreisen concentriren, sich eine zu grosse Nachschubs-Quantität anhäufen müsste.

Dagegen sind die übrigen Routen und zwar:

die	2.	von	Mislenits	über	Seybusch	nach	Sillein,
„	3.	„	Bochnia	„	Spitkowitz	„	Krallowak,
„	4.	„	Sandecz	„	Lüblau	„	Rosenberg,
„	5.	„	Ducla	„	—	„	Bartfeld,
„	6.	„	Scole	„	Wereczka	„	Munkács

mehr gedeckt; es werden die Vorräthe rückwärts hinter das Centrum der Armeen gebracht, die Hilfe des Waag- und Theissflusses gewonnen, und auf der Waag bis Trentschin und Neustadl für Mähren, und das von der Theiss für Böhmen durch Kreise mit besseren Bespannungen gebracht; der andere aber kann bis an die Donau gezogen und von da zur Vertheilung an alle Punkte Oesterreichs, und auch zum Nachschub für Böhmen, ohne zu grosse Beschwernisse geschafft werden.

Bei diesen Dispositionen müsste aber vorzüglich für die Herstellung einiger gar schlechter Strassenstrecken zwischen Galizien und Ungarn, dann zwischen Ungarn und Mähren vorgesorgt werden.

IX. Zuschübe aus den Magazinen der Truppe.

Wir haben noch die Einrichtungen zu schildern, welche zu verschiedenen Zeiten in Anwendung gekommen sind, um die im Rücken der Armee, in den sogenannten Haupt- oder Armee-Magazinen angesammelten Vorräthe rechtzeitig und schon zum Genusse vorbereitet zur Truppe zu bringen.

Die Mittel hiezu waren die eigenen Wagen der Truppen — Proviantwagen — und die sogenannte Magazins-Wagenburg, welche aus der nöthigen, vom Lande requirirten oder im

Contracts-Wege beigestellten Anzahl Fuhrwerke bestand und bei den zunächst der Armee befindlichen Fassungs- oder Filial-Magazinen angesammelt wurde.

In der Regel hatte die Truppe einen 4tägigen Verpflegs-Vorrath bei sich zu führen, wobei die Proviantwagen einen Theil zu verladen und nachzuführen hatten.

Diese Wagen sollten übrigens nur bei Stillständen zur Abholung des Proviants verwendet werden, da sie in der Regel bei der Truppe bleiben mussten, weil sie nebst dem Proviant auch andere der Truppe unentbehrliche Requisiten enthielten.

In der Mitte des 17. Jahrhunderts und bis zur Abschaffung des Luntenschlosses und der schweren Rüstung der Pikenire und Musketire hatte jede Compagnie 4 Wagen und einen Marketender. Erstere dienten zur Fortschaffung der Kochgeschirre, Zelte, Lunten, Pulver, Blei (denn Patronen gab es noch nicht, die Kugeln musste sich jeder selbst giessen), ferner eines angemessenen Vorrathes an Bekleidung, des Gepäcks der Mannschaft (die noch keine Tasche oder Tornister trug), des Proviants, endlich der Weiber und Kinder der Verehelichten.

Zu Montecuculi's Zeiten und selbst noch im Anfang des 18. Jahrhunderts war die Infanterie grösstentheils mit der Muskete bewaffnet.

Zu 16 Schüssen gehörte ein Pfund Blei; der Mann hatte nur 16 Schuss bei sich, der Rest befand sich auf den Wagen.

An Lunten wurde ein namhaftes Gewicht mitgeführt. In einer Stunde verbrannten 9 Zoll, somit in 24 Stunden 3 Klafter.

Ein Centner Lunte gab eine Länge von 450 Klafter.

Noch im Feldzuge in Italien 1703 war ein Theil der Armee mit Luntengewehren bewaffnet, die Flinte war noch nicht durchgehends eingeführt.

Mit der Beseitigung der schweren (eisernen) Rüstungs-Gegenstände und nach Einführung der leichteren Flinte mit dem Steinschloss konnte auch ein Theil des Gepäcks dem Manne übergeben werden. Es war eine Verminderung der Compagnie-Wagen zulässig.

Nach dem 7jährigen Kriege wurden auch die Kochgeschirre und die Zelte auf Tragthieren fortgeschafft, damit diese nothwendigen Gegenstände den Truppen selbst auf den schlechtesten Communicationen folgen könnten, während den Fuhrwerken, der sogenannten schweren Bagage, stets die beste Strasse angewiesen, selbe in Feindesnähe aber stets auf mehrere Meilen von dem Lager

der Armee entfernt gehalten wurden, daher oft auf längere Zeit von der Truppe getrennt blieben. Die Zelte erhielten sich bis in das Jahr 1805, die Kesselpferde bis nach den Feldzügen 1849; die Kessel wurden dann auf leichte, 2spännige Compagnie-Bagage-Karren verladen (1859), und erst im Jahre 1863 wurden Kochgeschirre kleinerer Gattung erzeugt, welche gegenwärtig der Mann bei sich trägt.

Nach Beseitigung der Kochgeschirre und Zelte von den Compagniewagen erhielt jede Compagnie nur einen Wagen, welcher jedoch 4spännig war und Proviantwagen hiess.

Auf diesem Proviantwagen wurden auch die übrigen Bagagen der Compagnie verladen, nämlich ein kleiner Vorrath an Schuhen, Montour, Schneider- und Schusterwerkzeuge und die Compagnie-Schriften; diese Wagen bildeten demnach einen integrirenden Theil der Feldausrüstung der Compagnien.

Im Jahre 1805 wurde die Anzahl der Proviantwagen um die Hälfte vermindert, so dass je 2 Compagnien (Division) einen solchen Wagen erhielten.

Da eine Division höchstens 400 Mann stark war, und ein Proviantwagen 1200 Brodportionen laden kann, so genügte 1 Wagen, um den 2tägigen Brodbedarf (6—800 Portionen) und die übrige Feldausrüstung der beiden Compagnien aufzunehmen.

Im Jahre 1850, nach Einführung der 2spännigen Compagnie-Bagagekarren, wurden die erwähnten Requisiten vom Proviantwagen genommen und auf jene geladen, der Proviantwagen daher ausschliesslich für das Zu- und Nachführen der Verpflegung bestimmt.

Es war dann gleichgiltig, ob die Proviantwagen einen integrirenden Theil der Truppe, oder der Nachschubs-Magazine bildeten.

Die Zuweisung zu den Nachschubs-Magazinen hat jedoch 2 wesentliche Vortheile, nämlich, dass erstens der Train der Truppen und der Armee im Allgemeinen, vermindert und zweitens dass jeder Missbrauch von Seite der Truppe mit diesen Wagen durch Aufladung von überflüssigen Gegenständen ganz unmöglich wird.

Wir finden daher die Vermittlung des Zuschubes aus den Fassungs-Magazinen zur Truppe zu verschiedenen Epochen auch verschieden organisirt.

Vor Errichtung eines militärisch organisirten Transport-Fuhrwesens hatten die Regimenter ihre eigenen Wagen und Bespannungen, die leichten Truppen erhalten Vorspannwagen.

Die Truppen holten ihre Verpflegung nicht mit ihren eigenen Wagen ab, sondern es wurde ihnen dieselbe vom Magazin gewöhnlich mit den vom Lande requirirten Fuhrwerken, sogenannten Wartwagen, zugeschoben.

Der Nachtheil dieser Einrichtung bestand darin, dass überhaupt solche Wagen nur eine geringe Ladung aufnehmen konnten, daher eine grosse Anzahl erforderlich ward; dass die Beaufsichtigung erschwert, das Entweichen derselben erleichtert war, dass bei den Truppen die Wartwagen eigenmächtig zurückbehalten wurden, kurz es lag die beständige Unordnung in dieser Einrichtung.

Man ersetzte, wo es anging, diese Wartwagen durch gemiethetes Fuhrwesen, sogenannte Conducteurschaften, endlich durch das Militär-Fuhrwesen.

Im Jahre 1809 wurde eine ganz neue Einrichtung geschaffen, um die Armee bei den nothwendig gewordenen rascheren Bewegungen mit einem ausgiebigen Proviant-Vorrath versehen und denselben sogleich nachschieben zu können. Jedes Armee-Corps erhielt nämlich so viele Transports-Fuhrwerke zugewiesen, dass ein 4tägiger Verpflegs-Vorrath darauf verladen werden konnte, welcher zwischen dem Armee-Corps und dem Nachschubs-Magazin 1. Linie als ein bewegliches Magazin unter der Benennung „Colonnen-Magazin“ aufgestellt wurde.

Da die Truppe ihre Verpflegung auf 4 Tage, theils tragend, theils auf ihren Proviantwagen, stets vollständig halten musste, so war durch das Colonnen-Magazin die Verpflegung des ganzen Armee-Corps auf 8 Tage sichergestellt.

Diese Einrichtung dauerte bis zum Jahre 1854, wo die Proviantwagen den Truppen entzogen und dem Colonnen-Magazin einverleibt wurden, und zwar in der Art, dass nunmehr diese Magazine für den Nachschub eines 6tägigen Proviants genügen sollten.

Nach dem Feldzuge 1859 wurden die Proviantwagen wieder bei den Truppen eingeführt, obwohl die zeitweise eingetretenen Stockungen in den Verpflegs-Nachschüben in diesem Feldzuge durch ganz andere Ursachen veranlasst worden waren.

X. Tragthier-Escadronen.

Für die Armee in Italien wurde im August 1799 zur aushilfsweisen Transportirung von Naturalien, Artillerie, Munition und sonstigen Kriegsbedürfnissen die miethweise Beistellung von Maulthieren (Muli) contractlich derart sicher gestellt, dass sich der be-

treffende Lieferant verpflichtete, über ergehende Aufforderung binnen je 10 Tagen 1000 Tragthiere beizustellen.

Der bezügliche Contract wurde zwischen dem „k. k. Pack-Reserve-Commando“ (an dessen Spitze ein Premier-Rittmeister stand) und dem Impresario abgeschlossen und von dem Generalcommando der italienischen Armee ratificirt.

Für den Bedarf der italienischen Armee wurden 1839, — für jenen des kaiserlich russischen Corps unter Feldmarschall Fürsten Suworow 1344 Tragthiere eingeliefert.

Die Tragthiere mussten mit den nöthigen Packsätteln und Packrequisiten ausgerüstet, und jedes mit einer Schutzdecke versehen sein.

Der Lieferant hatte weiters die Verpflichtung, das zur Führung und Wartung der Thiere erforderliche Personale beizustellen, und für die Verpflegung desselben, so wie der Tragthiere selbst zu sorgen. Nur in ganz ausnahmsweisen Fällen wurde zugestanden, dass dem Personale per Kopf eine Brodportion und per Maulthier 17 1/2 Pfd. Heu täglich aus den betreffenden Militär-Verpflegs-Magazinen gegen baare Vergütung ausgefolgt werden dürfe.

So lange die Tragthiere bei der Armee in Dienstleistung standen, wurde für jedes derselben täglich 1 fl. 45 kr. W. W. Miethslohnpreis gezahlt. Für die gefangenen, erschossenen oder sonstigen durch die Kriegsfälle verursachten, nachweisbaren Abgänge an Tragthieren, wurde dem Lieferanten eine Entschädigung von 100 fl. W. W. für jedes Stück zugesprochen.

Jedes Tragthier hatte die Last von 2 Wr. Centnern und auch seine Fourage zu tragen, und täglich 18 Mailänder-Miglien sowohl in der Ebene als im Gebirge zu hinterlegen.

Von den für den Dienst der Artillerie bestimmten 639 Tragthieren musste die Hälfte schweren Schlages sein, um mit 2 1/2 Centnern belastet werden zu können.

Die Tragthiere wurden in Squadri zu je 60 Stück getheilt; die Leitung einer Squadro wurde einem Capo anvertraut und für die Wartung von je 3 Maulthieren ein Knecht (Mulatiero) beigegeben, — zum Commandanten sämmtlicher Tragthier-Squadren in Italien aber im Jahre 1805 ein Rittmeister I. Classe ernannt.

Die einzelnen Maulthier-Abtheilungen wurden zur Disposition der verschiedenen Regimenter, der Feld-Verpflegs- und der Artillerie-Direction gestellt.

XI. Schluss-Betrachtung.

Wenn Armeen für den Krieg ausgerüstet werden, so gilt als erste und wichtigste Regel, das numerische Uebergewicht für sich zu haben.

Napoleon verdankte alle seine grossen Erfolge dem Befolg dieser Regel. Sein löwenmuthiger Vertheidigungskrieg 1814 nützte ihm Nichts gegen die erdrückende Ueberzahl der Alliirten.

Das numerische Uebergewicht erhöht die Wahrscheinlichkeit des Sieges, gibt daher dem Feldherrn Zuversicht und Muth, sichert die Freiheit der Bewegung in der Wahl der Angriffsrichtung.

Wer die Ueberlegenheit für sich hat, kann getrost seine Verbindungslinie Preis geben, d. h. der eigentliche Rückzugspunkt kann momentan in der Flanke und selbst vor der Front liegen.

Das numerische Uebergewicht ermöglichte 1805 der französischen Armee, zwischen Ulm und Regensburg über die Donau zu setzen, sich zwischen Mack und Kutusow zu stellen und so die Armee bei Ulm zur Capitulation zu nöthigen; 1806 sich zwischen die preussische Armee und das neutrale Böhmen hinein zu schieben und einen Theil der preussischen Armee von der Elbe abzuschneiden; 1859 bei Vercelli über die Sesia, und bei Turbigo über den Ticino zu gehen und, mit dem Rücken gegen die Schweiz und die Front gegen Genua und Alessandria gewendet, eine Schlacht anzunehmen.

Um mit numerischer Ueberlegenheit selbst in jenen Fällen auftreten zu können, in welchen ein an Macht und Streitmitteln uns ebenbürtiger Feind seine ganze Macht in's Feld rücken lässt, gibt es nur ein einziges Mittel, nämlich: schneller rüsten zu können, um die Operationen früher beginnen zu können als der Feind, und dadurch gleich anfänglich im Vortheile zu sein.

Nach den im Feldzuge (1859) gemachten Erfahrungen kann die Infanterie längstens in 6 Wochen auf den Kriegsstand gebracht sein*) und die Ergänzungs-Mannschaft auch aus den entferntesten Ergänzungs-Bezirken innerhalb dieser Zeit bei ihren Truppenkörpern eintreffen.

Ebenso schnell kann auch die Cavalerie sich auf den Kriegsfuss setzen, weil der Friedensstand und Kriegsstand der Escadronen nur unbedeutend variirt, und die wenigen Pferde für die Bespannung der Regiments-Fuhrwerke durch den Handeinkauf der Regimenter in wenigen Tagen beigeschafft werden können.

---

*) Schon in der Einleitung, Seite 5, wurde auf die, durch die gegenwärtige Organisation hervorgerufene Aenderung in den Mobilisirungsverhältnissen aufmerksam gemacht.

Eine weit längere Zeit benöthigen aber die Artillerie und das Armee-Fuhrwesen zu ihrer Ausrüstung, weil eine Pferde-Conscription in Oesterreich nicht besteht, und die vielen Pferde erst angekauft werden müssen.

Setzt sich die ganze Armee auf den Kriegsfuss, so bedarf dieselbe gegen 70.000 Pferde für die Infanterie, Artillerie und das Fuhrwesen.

Der Ankauf einer so grossen Anzahl Pferde benöthigt aber eben so viele Monate, als die Infanterie und Cavalerie Wochen bedarf, um sich auf den Kriegsstand zu setzen.

Als die Armee 1859 über den Ticino rückte, war kaum der 3. Theil des Armee-Fuhrwesens aufgestellt.

Die Colonnen-Magazine der Armee-Corps bestanden aus requirirten Fuhrwerken; die Bespannungen sämmtlicher Munitions-Reserven waren gleichfalls requirirt. Der Feldzug war beendigt, und diese Armee-Anstalten waren noch immer nicht mit den vorgeschriebenen ärarischen Bespannungen vollständig versehen.

Bei inneren Unruhen, Aufstellung von Beobachtungs-Corps im Inlande u. dgl., ist es immerhin vortheilhaft, wenn die Infanterie rasch auf einen höhern Stand gebracht werden kann; dieser Vortheil verschwindet aber in einem wirklichen Kriegsfalle, wo die Infanterie, beziehungsweise die verschiedenen Armeekörper mit Artillerie, Munitions-Verpflegs- und Sanitäts-Anstalten u. dgl. nothwendigerweise versehen sein müssen, wenn die Armee nicht gleich anfänglich, nämlich beim Beginn der Operationen, an allen Bedürfnissen Mangel leiden soll.

Es muss daher die Gleichzeitigkeit der Ausrüstung bei den verschiedenen Waffengattungen und jenen Armee-Reserve-Anstalten, die einer im Felde stehenden Armee unentbehrlich sind, angestrebt werden.

Die Fuhrwerke und das sonstige Ausrüstungs- und todte Materiale ist für den Kriegsstand der Armee vorhanden, es kann aber erst verwerthet werden, wenn die nöthigen Bespannungen aufgetrieben sind. Dieses ist um so schneller zu erzielen, je weniger Pferde man benöthigt, d. i. je weniger todtes Materiale eine Armee mit sich schleppt.

Nichts ist daher so nachtheilig in dieser Beziehung, als wenn eine Armee mehr Artillerie mit sich nimmt, als auf dem gegebenen Kriegsschauplatz unumgänglich nothwendig ist; denn vorzüglich diese Waffe ist es, welche die meisten Pferde bedarf, ein zahlreiches Armee-Fuhrwesen auf den Nachschubs-Linien nothwen-

dig macht und die Vollendung der Ausrüstung und somit den Beginn der Operationen am meisten verzögert.

Am dringendsten sind aber jene Rüstungen, die während eines Krieges selbst nothwendig werden; wie z. B. 1859 die Errichtung der 5. Bataillone und beziehungsweise von 4 neuen Infanterie-Armee-Corps.

Die Dauer eines Feldzuges, besonders aber die Zeit, die zwischen dem Beginn des Krieges und der ersten verlornen Schlacht liegt, sind hiebei massgebend; letztere kann im Durchschnitt zu 4—6 Wochen angenommen werden, wenn eine baldige Entscheidung von einem der beiden Feldherrn gemacht wurde.

1805.

Zwischen der Capitulation von Ulm, 17. October, bis zur Schlacht von Austerlitz, 2. December, liegt ein Zeitraum von 6 Wochen.

1806.

Von der Schlacht von Jena, 14. October, bis zur Vorrückung der Franzosen an die Oder oder Weichsel, Anfangs November, bis wohin eine preussische Reserve-Armee jedenfalls hätte in Bereitschaft sein müssen, 4 Wochen.

1809.

Von der Schlacht von Regensburg, 23. April, bis zur Schlacht von Aspern, 21. Mai, 4 Wochen; von der Schlacht von Aspern bis zu jener von Wagram, 5. Juli, 6 Wochen.

1813.

Zwischen der Schlacht von Leipzig, 18. October, bis zum Anlangen der Verbündeten an den Rhein, Anfangs November, 3 Wochen; bis zur wirklichen Ueberschreitung dieses Stromes aber 9 Wochen, da Napoleon durch Unterhandlungen Zeit gewonnen hatte.

In den meisten Fällen werden daher alle Neuerrichtungen, die im Laufe eines unglücklichen Feldzuges vorgenommen werden, jedenfalls zu spät kommen oder gar keine Wirkung äussern, wenn sie nicht innerhalb 4—6 Wochen nach Eröffnung des Feldzuges zugleich kampffähig gemacht werden können.

Vergleicht man das gegenwärtige System der Heeraufbringung mit dem frühern, so hat es blos den Vortheil, dass die Masse der Infanterie und Menschen überhaupt, die aufgebracht werden kann, eine bedeutend grössere ist, weil alle Länder und beinahe alle Stände gleichmässig der Militärpflicht unterzogen werden.

Das frühere System hatte aber durch die Pferdeconscription und Natural-Lieferungen den Vortheil, dass die Ausrüstung eine schnellere und auch eine verhältnissmässig billigere war. Die Unterthanen wurden für gelieferte Pferde und Naturalien zwar entschädigt, aber man konnte, was nicht eben consumirt wurde oder zu Grunde ging, ihnen wieder zurückstellen, während gegenwärtig diese Artikel zu sehr niedern Preisen veräussert werden müssen.

Grosse Summen würden nach dem frühern Systeme bei solchen Aufstellungen von Armeen, welche keinen Krieg im Gefolge haben, wie 1850 in Böhmen, 1853 gegen Bosnien, wo auch wenig Pferde zu Grunde gehen können, sich ersparen lassen, und die Verpflegsvorräthe entweder wieder den Gemeinden zurückgestellt, oder deren weitere Ablieferung zur Armee einfach eingestellt werden können.

Organisationsverhältnisse im Jahre 1805.

I. Regulirung des Fuhr- und Packwesens bei der Infanterie und Cavalerie.

In diesem Jahre wurde das Fuhr- und Packwesen der Infanterie und Cavalerie restringirt, und die bezüglichen Anträge unterm 18. August 1805 für die Zukunft genehmigt.

Die Beweggründe, welche diese Verminderung forderten, wurden aus den Erfahrungen des französischen Krieges geschöpft, „in welchem der Feind alle Feldzüge fast ohne alles Regiments- und Armee-Proviantfuhrwesen, und ebenso auch ohne Zelte machte, bei der Infanterie aber allen Officiers die Pferde versagten“.

„Wenn man noch hinzu setzt“, heisst es in der Motivirung, „dass bei der französischen Armee keine Zelte, mithin auch keine Wagen oder Tragthiere für Zelte und nicht einmal für Kochgeschirre zu sehen waren, so ist es einleuchtend, dass wegen der Ueberhäufung an ärarischen Fuhr-, Pack- und überflüssigen Reitpferden die Feldzüge bei den k. k. Armeen kostspieliger sein mussten, und überdies die Behendigkeit der Bewegungen dadurch sehr erschwert wurde.

Die Möglichkeit, in Ländern, die so reich an Hilfsquellen wie Italien und Deutschland sind, den Krieg mit weit minder ausgedehnten Vorsichtsmassregeln zu führen, als sie z. B. der Mangel an den meisten Bedürfnissen in einem Kriege gegen die Pforte erheischte, ist unwidersprechlich, und doch wurde der französische

Krieg in Hinsicht auf die in Frage stehenden Gegenstände ganz nach dem im vorhergehenden Türkenkriege bestandenen, für diesen allerdings aus sehr guten Gründen angenommenen Systeme geführt, — ein Irrthum, welcher nun durch den bald erfolgten Uebergang aus dem Türkenkrieg in den französischen und durch die Unruhen, die während des kurzen Zwischenraumes selbst in Ungarn und den Niederlanden Statt hatten, entschuldigt werden kann."

Um jedoch in einem so wichtigen Gegenstande mit vorsichtiger Mässigung vorzugehen, so wollte man nicht das französische Beispiel in seinem ganzen Umfange annehmen, sondern begnügte sich damit, den Gepäcks-Train um beiläufig die Hälfte herabzumindern.

Es wurden folgende Verminderungen vorgenommen:

Regiments-Proviantwagen: Das bisherige Ausmass bestand in einem 4spännigen Wagen für jede Compagnie oder Escadron.

Von nun an erhielt jede Division der Infanterie und Cavalerie blos Einen solchen Wagen. Dieser kann 1200 Brodportionen laden; mithin wird eine Compagnie oder Escadron von 150—200 Köpfen auf 3 oder 4 Tage Brod unmittelbar beim Regimente mit sich führen können.

Die übrigen Regimentsfuhrwerke, nämlich 1 4spänniger Cassawagen, 1 2spännige Feldschmiede und 1 2spänniger Stabswagen wurden beibehalten.

Armee-Proviantfuhrwesen: Für dasselbe waren 71 Transports-Divisionen à 50 4spännige Wagen ursprünglich beantragt, und diese Anzahl auf 40 Divisionen herabgesetzt, was genügte, um einen Vorrath an Brod und Hafer auf 3 oder 4 Tage für die Armee fortzuschaffen.

Die Armee konnte daher ihre Verpflegung auf 8 Tage mit sich führen, wenn man annimmt, dass jeder Mann auf 2 Tage das Brod bei sich trägt.

Zelt-Tragthiere: Die Zelte wurden nur für die Hälfte der Mannschaft auf Tragthieren fortgeschafft. Die Infanterie-Division erhielt demgemäss 24 Zelte, welche auf 3 Tragthieren verladen wurden. Die andere Hälfte sollte bivakiren oder Hütten bauen.

Eine Cavalerie-Division erhielt 18 Zelte grösserer Gattung und gleichfalls 3 Packthiere.

Für Kessel und Casserole wurden jeder Infanterie-Division 2 Packpferde bewilligt.

Anstatt 170 eiserner Backöfen wurden für die Armee blos 60 beantragt.

Der Subalternofficier erhielt anstatt 2 blos 1 Pferd- und 1 Brodportion, dagegen wurden für die Officiere jeder Compagnie 2 Packpferde mit einem Knecht zur Fortbringung ihrer Bagage, deren Gewicht 75 Pfund nicht überschreiten durfte, bewilligt.

Um aber den Hang sich Reitpferde zu halten möglichst zu beschränken, wurde das Relutum einer Pferdeportion mit 10 Gulden bemessen.

Bei der Armee in Italien konnte diese Trainregulirung nicht sogleich vorgenommen werden. Die Regimenter hatten bis zur Einlangung der Packpferde extra 2 Proviantwagen zurückzubehalten und mit den ausgemessenen 10 Proviantwagen einstweilen auch die Zelte zu führen.

Die Regimenter hatten daher nachstehende Pferde und Wagen:

	Fuhrwesen mit Geschirr				Artillerie			Pferde
	4spänn. Wagen		Feldschmiede	Stabs-Wagen	3pfd. Kanonen	Munitions-Karren	Bagage-Wagen	Ärarische
	Deckel	Leiter						
Nach dem Armeebefehl	1	10	1	1	6	6	3	78
Zur Fortbringung der Montur.	1	—	—	—	—	—	—	4
Für die Feld-Requisition bis zur Ankunft der Packpferde	—	2	—	—	—	—	—	8
Summe	2	12	1	1	6	6	3	90

Jene Regimenter, welche noch keine ärarischen Pferde hatten, versahen sich mit Wart-Knechten und Pferden, die das Land beistellte.

Ein Cavalerie-Regiment von 8 Escadronen hatte 1 Deckelwagen, 4 Leiterwagen, 1 Feldschmiede, 1 Stabswagerl.

Durch die Verminderung der Fuhrwerke bei den Regimentern war auch eine Verminderung des Gepäcks bedingt, und die Truppen angewiesen, die Packrequisiten, alle nicht dringend nothwendige Montur und Rüstung, so wie die überzähligen Feldrequisiten an die Monturs-Commission, die überzähligen Feuergewehre an die Zeughäuser abzugeben, weil es bei der geringen Anzahl von Proviantwagen unthunlich wäre, von allen diesen etwas mitzuführen, und

weil dem Armee-Commando daran liege, die Regimenter von Allem, was ihnen lästig ist, zu befreien. (10. September 1805.)

Die Kittel mussten bei jedem Kriege in die Monturs-Commissionen abgegeben werden; es ward den Truppen jedoch gestattet, $^1/_3$ derselben zum Ausflicken der Monturen beizubehalten.

An Bandagen erhielt jedes Regiment:

125 einfache, 125 doppelte Binden, ebensoviel einfache und doppelte Compressen, ferner 2 blecherne grosse und kleine Schienen und 15 Pfund Charpie.

II. Aenderungen in den Exercir-Reglements.

General Graf Grünne beschäftigte sich im Jahre 1804 mit Verbesserung des Cavalerie-Abrichtungs- und Exercir-Reglements. Die Stellung in 3 Gliedern wurde bei der Reiterei aufgehoben, und das neue Reglement trat im April 1805 in Wirksamkeit.

Gleichzeitig hatte sich eine aus Generälen und Stabsofficieren zusammengesetzte Commission mit Vereinfachung der Evolutionen der Infanterie beschäftigt, wobei alle blos ceremoniellen, folglich zwecklosen Handgriffe hinweggelassen wurden. Der GM. Mack stellte die Resultate der Berathungen zusammen, welchen am 20. Juni 1805 die Genehmigung ertheilt wurde. Die Bataillone von 6 Compagnien wurden aufgehoben, und die 20 Compagnien eines Regiments, die bisher 3 Bataillone und 1 Grenadier-Division bildeten, in 5 Bataillone, jedes zu 4 Compagnien, eingetheilt. (1. August 1805.)

Ein Linien-Bataillon hatte 4 Compagnien, zu 3 Mann hoch.

Als neu wurde eingeführt die Formirung der Reserve aus dem 3. Glied; dagegen eine grosse Zahl unnützer Hand- und Extragriffe abgestellt.

Das Niederfallen des 1. Gliedes bei den Chargirungen unterblieb, ebenso die Chargirung im Avanciren mit dem obliquen Schritt. Im Avanciren und Retiriren hatten die Chargirungen nur mit dem ganzen Bataillon zu geschehen. Aus dem Carré wurde nicht mehr mit Pelotons, sondern mit Halbcompagnien gefeuert.

Als die grösste Abtheilung, mit der noch eine Schwenkung zulässig sei, wurde die Division festgesetzt — die Schwenkungen rückwärts ohne zu wenden abgestellt.

Das Vergrössern und Verkleinern der Abtheilungen sollte, anstatt successive, gleich in der beabsichtigten Stärke, z. B. aus Zügen in Halbdivisionen oder ganze Divisionen ausgeführt werden. Die übrigen Bewegungen blieben die im Jahre 1769 vorgeschriebenen.

III. Pionnier-Vorschrift.

Die Pionnier-Compagnie rückte zu 2 Mann hoch aus.

Bei einer rechts rangirten Compagnie waren blos 60 Mann armirt, welche die zwei ersten Züge des rechten Flügels formirten; daran schlossen sich 105 Arbeiter in 4 Zügen, und am linken Flügel 15 Zimmerleute. Bei einer links rangirten Compagnie in der Division ging die obige Rangirung vom linken gegen den rechten Flügel. Die Zimmerleute und Arbeiter waren mit Pionnier-Werkzeugen ausgerüstet, überdies erhielt jede Compagnie 1 Wagen zur Fortbringung eines Vorrathes.

Beim Stab befand sich der Pionnier-Park, welcher alle Proviant- und Compagnie-Wagen, ferner die Reparaturs-Werkstätten und den Laufbrücken-Park enthielt.

Die Laufbrücken-Wagen enthielten das Material, um Wassergräben bis zu 27 Schuh Breite rasch zu überbrücken; sie wurden nach Bedarf den verschiedenen Colonnen zugetheilt.

Eine Brücke konnte in der Zeit von $5^1/_2$ Minuten hergestellt sein, wenn an den Ufern Nichts herzurichten war.

Als Regel wurde bestimmt, dass keine geschlagene Laufbrücke stehen bleibe, da sie nur zum augenblicklichen Gebrauch gehöre, und gleich durch Landbrücken ersetzt werden müsse.

Jede Brücke war zu ihrer Schonung mit Wasen oder Erde zu belegen.

Eine Brücke bestand aus 5 Balken von 30 Schuh Länge, an den beiden Enden $5^1/_2$ Zoll breit und dick, in der Mitte aber 9 Zoll dick; ferner aus 2 Schliessbalken, den Deckpfosten, 14 Schuh lang, $11^5/_8$ Zoll breit und $1^1/_2$ Zoll dick.

Die Balken hatten an den Enden viereckige eiserne Ringe, durch welche die Heftpflöcke geschlagen wurden.

Das Material für eine Brücke befand sich auf einem 6spännigen Wagen.

Der Stand der Fuhrwerke zählte:

22	Laufbrückenwagen	6spännig.
2	Vorrathslaufbrückenwagen	"
3	Rüstwagen	4spännig.
3	Leiterwagen	"
2	Feldschmieden	"
2	Kohlenwagen	"
	Summa	194 Pferde.

Zur Schlagung einer Brücke waren erforderlich: 1 Gefreiter und 12 Mann, und mit der Reserve für 22 Brücken 344 Köpfe.

War ein Hinderniss von einer grösseren Breite als 27 Schuh zu überbrücken, so dienten Böcke als Unterlage, deren Füsse von 3 verschiedenen Längen waren, wobei man sich noch durch eine entsprechende Abgrabung der Ufer helfen konnte, um eine horizontale Fahrbahn zu erhalten.

IV. Eintheilung und Ausrüstung der Armee in Italien.

Die Armee in Italien zählte im September 1805 4 Divisionen oder 8 Brigaden mit 13 Grenadier- und 59 Füsilier-Bataillonen und 16 Escadrons. Bei 2 Brigaden befand sich je 1 leichtes Cavalerie-Regiment eingetheilt.

Die Infanterie-Regimenter zählten 4 Füsilier- und 1 Grenadier-Bataillon; 2 Regimenter formirten 1 Brigade; die Grenadiere befanden sich bei ihren Regimentern.

Im Laufe des October wurde die Armee ansehnlich verstärkt, und dieselbe in einen rechten und linken Flügel und in ein Centrum eingetheilt.

Nach der Ordre de bataille vom 18. October 1805 erscheinen bei jeder Infanterie-Brigade 1 3pfündige Batterie, bei den Cavalerie-Brigaden aber keine Geschütze eingetheilt.

Sämmtliche Regimenter waren mit Liniengeschützen und Munitionskarren versehen. Ausserdem waren 180 2spännige Karren und 33 4spännige Wagen mit Munition als Unterstützungs-Reserve zunächst der Armee aufgestellt.

Zu Palmanuova befand sich der grosse Artillerie-Park.

Der Positionskrieg blieb noch die vorherrschende Idee, daher bei Caldiero und Bevilacqua die Stellungen verschanzt, und diese nebst einigen andern Punkten in Südtirol mit 54 Geschützen armirt wurden.

Das Pionnier-Bataillon führte 13 kleine und 2 grosse Laufbrücken mit sich. — Der Ponton-Train zählte 100 Pontons, die mit allen Brückenrequisiten und vollständiger Bespannung versehen waren; letztere wurden einstweilen zu Naturalien-Transporten verwendet.

Haupt-Magazine befanden sich in Padua, Vicenza und Venedig mit Filialen zu Tavernelle und Este; noch weiter vorwärts waren kleinere Consumtions-Magazine angelegt, aus welchen

die Regimenter mit ihren Rüstwagen und eigenen Fuhren ihren Bedarf an sich zogen.

In Trient befand sich das Haupt-Magazin für Südtirol.

Der Vorrath in allen diesen Magazinen wurde für einen 4monatlichen Bedarf bemessen, und der Abgang aus den rückwärts angehäuften Vorräthen durch Nachschub ersetzt.

Zu Villach wurde das Haupt-Vorrathsmagazin für Tirol und Italien seit den ersten Truppenbewegungen beständig unterhalten.

Gleiche Vorsichtsanstalten waren in Triest und Fiume getroffen. Von diesen Orten aus wurden nach allen Richtungen gegen die concentrirte Hauptarmee hin Filiale angelegt. Diese konnten im Venetianischen, bei plötzlichem Rückzuge, auf den Canälen nach Venedig geschafft und so dem Feinde entzogen werden.

Zum Transport der verschiedenen Armeebedürfnisse bestand ausser den Proviantfuhrwerken bei der Truppe noch gedungenes Fuhrwesen, theils von Privaten, theils ständisches verschiedener Kronländer, deren jedes eine eigene Entreprise für sich ausmachte; ferner 4 Muli-Trains für die im Lessinischen Gebirge aufgestellten Truppen.

V. Dislocation.

Des Armee-Hauptquartiers und der Armee-Reserve-Anstalten unmittelbar vor Ausbruch der Feindseligkeiten.

Hauptquartier in Padua, später in S. Stefano.

Artillerie-Direction in Palmanuova.

Artillerie-Munitions-Parks: eine Abtheilung in Padua, eine zweite zu Treviso.

Geschütz-Reserve-Parks: eine Abtheilung in Montebello, die andere in Lonigo.

Feldärztliche Direction mit der beweglichen Feld-Apotheke im Armee-Hauptquartier.

Feldspitäler befanden sich in den grösseren Orten im Rücken der Armee, und zu S. Angelo, zwischen Codroipo und Valvasone, ein Officiers-Feldspital.

Armee-General-Commando in Vicenza.

Feldpost in Lonigo.

Fuhrwesens-Depot in Palmanuova.

Montur-Commission (Depot) in Venedig.

Zeughaus in Venedig.

Verpflegs-Magazine (Fassungs-Magazine) in Verona, Montebello, Vicenza, Montagnana, Este, Legnago, Padua und Venedig; später wurde für das Centrum der Armee auch in Villanuova ein Magazin errichtet.

Armee-Schlachtvieh-Depots: in Mestre; vom 14. October ab war für den linken Flügel der Armee in Monselice, und für den rechten Flügel und das Centrum in Montebello ein solches Depot aufgestellt.

Das Pionnier-Corps wurde in Görz errichtet. Es zählte 2 Bataillons oder 8 Compagnien; jede Compagnie zu 154 Mann.

Die Stabs-Infanterie formirte 3 Bataillons à 4 Compagnien mit dem Stand wie die Infanterie.

Die Stabs-Dragoner, 3 Divisionen à 2 Escadronen.

VI. Geschäfts-Ordnung im Hauptquartier.

Alle Administrations-Gegenstände wurden in folgende 4 Abtheilungen vertheilt:

I. Ministerial-Kanzlei: Vorstand GM. Graf Grünne.

Alle Vorträge und Berichte an Se. Majestät; Correspondenz mit dem Hofkriegsrath und den Länderstellen; Verfassung der Proclamationen; Erledigung aller an den Generalissimus gerichteten Privatschreiben; Correspondenz mit den Alliirten und mit dem Feinde — alle Beförderungs- und Gnadensachen — die Verwendung und Verrechnung des geheimen Fonds; — endlich blieb ausschliesslich dieser Kanzlei übertragen, alle im Allgemeinen einlaufenden Piecen den übrigen Administrations-Branchen zuzutheilen.

II. Operationskanzlei: Vorstand FML. und General-Quartiermeister Baron Zach.

Alle Geschäfte, so auf Operationen der Armee Bezug haben; Kundschaftwesen, die Führung des Operations-Journals, Länderaufnahme und Situationszeichnungen, Sammlung und Registrirung der militärischen Acten.

Der älteste Oberst des General-Quartiermeister-Stabes ist Director der Operationskanzlei, zugleich Brigadier des General-Quartiermeister-Stabes, des Pionnier-, Pontonnier- und Tschaikisten-Corps. Ferner besorgt derselbe die Regulirung der Quartiere und die Marschordnung der Bagage im Hauptquartier, zu welchem Ende ein Ober-Quartiermeister, die Stabs-Fouriers, Ober- und Unterwagenmeister, Boten und Botenpferde an ihn angewiesen werden.

III. Detail-Kanzlei: Vorstand: General-Adjutant Oberstlieutenant Piccard.

Stand- und Diensttabellen, Frührapporte, Armee- und Corpsbefehle, Kundmachungen, Ausfertigung von Pässen, Schutz- und Geleitsbriefen. Dem Generaladjutanten liegt ob, alle wahrgenommenen Unordnungen sowohl im Dienste, als im Exerciren, in der Verpflegung und Conservation des Mannes und des Pferdes abzustellen. Zur Beihilfe in diesen verschiedenen Dienstverrichtungen werden ihm die Flügeladjutanten zugegeben. Er hat die Aufsicht über alle Fremden, die ohne seinen Erlaubsschein weder im Lager noch im Hauptquartier geduldet werden, über alle Handelsleute, Marketender und Wirthe, über das richtige Mass, Gewicht und Qualität ihrer Waaren und Victualien — mit einem Worte über die Polizei des Hauptquartiers, wozu der Generalgewaltige nebst Ober- und Unterprofosen an denselben angewiesen werden. Ohne Vorwissen des Generaladjutanten darf keine öffentliche Handlung stattfinden; Alles was im Dienst dahin commandirt wird, hat sich bei demselben zu melden. Ferner hat er das Recht, alle in der Nähe der Armee liegenden Magazine, Spitäler, Transportshäuser zu visitiren. Er besorgt die genaue Führung des im Reglement befohlenen Journals und referirt dem Generalissimus über alle Meldungen, die auf das Innere des Dienstes Bezug haben. Endlich hat auch das Stabsinfanterie- und Stabsdragoner-Regiment die Armeebefehle durch den Generaladjutanten zu erhalten.

IV. Armee-General-Commando. Der Verweser desselben, zugleich General-Director aller Verpflegs-Geschäfte ist FML. Baron Skal.

Sein Wirkungskreis umfasst folgende Unterabtheilungen:

1. Commissariats-, Casse-, Transports-, Montur- und Auswechslungs-Geschäft.
2. Verpflegs-, Fuhr- und Packwesen.
3. Lieferungen und Praestationen.
4. Landes-Commissariat.
5. Sanitäts-Anstalten.
6. Rechtspflege.

Die Truppen waren in obigen Angelegenheiten direct an das Armeegeneral-Commando angewiesen und dieses befugt, über die obangeführten Gegenstände mit dem Hofkriegsrath, mit den Hof- und Länderstellen, Ständen, Alliirten und selbst mit dem Feinde die erforderliche Correspondenz zu pflegen.

Das Geniecorps wurde in Rücksicht seiner wissenschaftlichen Verwendung und Dienstleistung direct an das Armeecommando, in ökonomischer Rücksicht aber, wie alle übrigen Branchen der Armee, an das Generalcommando angewiesen.

VII. Besondere Notizen über den inneren Dienst und die Verpflegung.

Generalstab. Vom 12. October angefangen hatten alle Stabs- und Oberofficiere des Generalstabes und die Stabsparteien sich täglich Früh um 7 Uhr in der Operationskanzlei einzufinden, um bei den vorkommenden Arbeiten gegenwärtig zu sein. Sämmtliche Generalstabsofficiere waren angewiesen, bei einem Alarm ihre Pferde satteln zu lassen und sich unverweilt bei der Operationskanzlei einzufinden, um die weiteren Befehle zu erhalten. Sollte aber der Generalquartiermeister oder dessen Stellvertreter nicht mehr anwesend sein, so hatte jeder für sich denselben nachzureiten.

Der Oberwegmeister, dann die Unterwegmeister mit den landeskundigen Boten aber hatten sich sogleich in das Lager zu verfügen und dort ebenfalls die weitern Befehle abzuwarten.

Jeder Officier des Generalstabs, der irgendwo detachirt stand, musste ein Journal führen.

Da die Polizei in den Ressort des Generalstabes gehörte, so lag es diesem ob, geeignete Individuen zum General-Gewaltigen, Stabsprofosen und auch den Freimann und dessen Knechte in Vorschlag zu bringen.

Commissariat. Da nicht so viele Kriegscommissäre vorhanden waren, um jeder Division einen zuzutheilen, so wurden einstweilen (25. September) zu Lonigo, Montebello, Vicenza, Padua und Este solche aufgestellt, an welche die Regimenter nach Massgabe, wie selbe ihnen näher standen, in allen Rechnungs- und sonstigen ökonomischen Geschäften sich zu wenden hatten.

Zur Anweisung der Vorspann an die Truppen wurden eigene kreisämtliche Commissäre, und zwar für den rechten Flügel zu Caldiero, für das Centrum zu Bonifacio und Cologna aufgestellt.

Zur Abholung der Naturalien sollte sich immer der Wartpferde, so weit selbe zulangten, bedient, die Vorspannswagen zur Aushilfe aber nur in dringenden Fällen von den Commissären abverlangt werden.

Das Pioniercorps wurde in Görz zusammengestellt und hiezu alle jene Unterofficiere und Gemeine, welche im vorigen Feldzuge bei diesem Corps bereits gedient hatten, von den Regimentern

abgegeben. Es zählte 2 Bataillons oder 8 Compagnien, zusammen 1232 Mann.

Die Handlanger, welche an die Artillerie von der Infanterie abgegeben wurden, erhielten anstatt des Feuergewehres einen Säbel; die Feuergewehre wurden regimentsweise sortirt und im Zeughaus zu Palmanuova aufbewahrt, damit, sowie der erste Transport Recruten oder Urlauber durch Palma oder Udine passirte, diese Waffen wieder zu den Regimentern gelangen möchten.

Bagageordnung. Um grössere Ordnung auf Märschen zu erzielen, durfte nur die Hälfte der Officiere per Division reiten, die anderen hatten in ihrer Eintheilung nach der Vorschrift zu Fuss zu marschiren; die übrigen, welche reiten wollten, neben oder hinter der Division anzuschliessen.

Nach einer durch den General-Gewaltigen bei den Bagagen zu Vicenza und Montebello veranstalteten Untersuchung war gemeldet worden, dass die meisten Regimenter eine übermässige Anzahl Commandirter dahin abgeschickt hätten. Es ward demnach festgesetzt, dass von nun an mit den Proviant- und Cassawagen kein Officier, sondern der Regiments-Auditor mit dem Profosen, dann 1 Corporal, 1 Gefreiter, 3 Gemeine, ferner mit den Packpferden 1 Führer mit 2 Gemeinen zurückgeschickt werden dürfen; insolange den Generalen die 4 Gemeinen der Stabs-Infanterie nicht zugetheilt werden könnten, hätten selbe ihre Wagen mit jenen der unterstehenden Regimenter zurückzuschicken, ohne dass die Wachen vermehrt werden dürften. (20. October.)

Den Generälen und Stabsofficieren ward zwar die Ansichziehung der Packkalesche bewilligt, „da aber hierlands die Wege für die Fuhrwerke theils zu schlecht, theils auch so schmal sind, dass bei angehenden Operationen selbes hinderlich wäre, so haben auch gesammte Generäle und Stabsofficiers sich zur Fortbringung ihrer Bagage mit Tragthieren zu versehen, indem bei angehenden Feindseligkeiten das Fuhrwerk aller Art auf die angewiesenen Plätze zurückgeschickt werden muss, wodurch dieselben in die unangenehme Lage versetzt würden, durch mehrere Wochen und vielleicht Monate auch das Nöthigste zu entbehren.“ (14. October.)

Briefpost. Damit die für Officiere und Mannschaft häufig vorhandenen Briefe durch die Postämter zur Abgabe kommen können, wurde die Einleitung getroffen, dass die Briefe der in und nächst Verona und in der Stellung von Caldiero sich befindlichen Truppen nach Vicenza, für die bei Bevilacqua stehenden aber nach

Padua geschafft werden. Die Dislocation der Regimenter wurde den Postämtern bekannt gegeben. (10. September.)

Zweckmässiger ist es, wenn umgekehrt die Feldpost täglich dem Armeecommandanten jene Regimenter, für welche Briefe vorhanden sind, bekannt gibt, und diese Regimenter sodann im Armeebefehl hievon verständigt werden, wie dies 1799 bei der Armee in Deutschland üblich war.

Alle Befehle und Meldungen gingen stets durch die Commandanten der Flügel und des Centrums; da aber die Armeebefehle, bevor sie vom Armeecommando an die Compagnien gelangten, wenigstens fünfmal dictirt werden mussten, so entstanden häufig Irrthümer, Auslassungen, die den Sinn entstellten, und Zeitverlust.

Post. Vom 1. October wurde durch die k. k. Hofkammer eine Journalpost von Trient über Brixen nach Villach eingerichtet, welche mit der Journalpost von Venedig nach Wien in Verbindung gesetzt wurde, desgleichen eine solche Post von Brixen nach Innsbruck und Roveredo, ferner von Linz über Wels und S. Johann nach Innsbruck und von Wels nach Ried.

Wegbezeichnungen. Die Regimenter hatten im Bezirk ihrer Cantonnirungen durch die betreffenden Ortsobrigkeiten auf allen Kreuzstrassen und da, wo von den Hauptstrassen Wege abgehen, Säulen mit Benennung des Ortes, wohin der Weg führt, aufzustellen.

Schanzarbeiten. Hiezu wurden stets ganze Abtheilungen, bei Caldiero mehrere Bataillone verwendet. Von jedem Bataillone wurden die Artillerie-Unterofficiere und Kanoniere mitgenommen; die Bataillonscommandanten und Officiere hatten gleichfalls gegenwärtig zu sein. Die Ablösung geschah alle fünf Tage, und jeder Mann erhielt täglich 5 Kreuzer Zulage.

Beute. Alles eroberte feindliche Geschütz, Fahnen, Cassen und alle Beutepferde, ferner die Anzahl der Mannschaft, welche dem Feinde abgenommen, waren mit den vorgeschriebenen Consignationen und mit der Beschreibung der Pferde nach Farbe, Geschlecht und Zeichen jederzeit in das Hauptquartier sogleich einzuschicken. Die Truppencommandanten, bei denen Beutepferde gemacht wurden, waren dafür verantwortlich, dass diese Beutepferde nicht gegen andere vertauscht oder davon einige zurückbehalten würden. Dagegen können die Regimenter jene Officiere, welche durch ihre Mittellosigkeit oder durch Verlust eines Pferdes ohne ihr Verschulden oder

vor dem Feind einen billigen Anspruch auf ein Beutepferd haben, beim Armee-Commando in Vormerkung bringen. (24. October.)

Das Fleisch wurde durch die Morosinische Entreprise in allen Marsch- und Cantonnirungs-Stationen aus den daselbst errichteten Fleischbänken zu 9 Kreuzer per Pfund, später im September zu 10 Kreuzer per Pfund geliefert.

Jedes Regiment hatte einen Fleischhauer und einen Traiteur, nebstbei für jedes Bataillon oder jede Cavaleriedivision aber einen Marketender aufzunehmen, deren jedem 2, dem Traiteur aber 4 Pferdrationen gegen den systemmässigen Vergütungspreis täglich verabfolgt werden konnten. Namen und Geburtsort dieser Individuen mussten dem Armeecommando angezeigt werden, um ihnen die Pässe ausstellen zu können.

Marketender und Fleischhauer hatten für 30 Fourageportionen nicht den Reluirungspreis von 10 fl., sondern blos 6 fl. zu zahlen.

Wenn von den Regimentern einzelne Bataillone auf eine solche Strecke entfernt waren, dass solche nicht mehr Gelegenheit hatten, das ausgehauene Fleisch beim Regimentsstab abzuholen, mithin eine eigene Schlachtung einführen mussten, so konnten derlei Bataillone nach der im vorigen Kriege 1800 bestandenen Beobachtung auf die Zeit dieser ihrer Entfernung vom Regiment einen Fleischhauerknecht mit monatlich 7 fl. Gehalt aufnehmen und diesen Betrag im Fleischjournal verausgaben. (20. October.)

Die Cavalerie erhielt sehr oft anstatt Hafer Spelz und Kukuruz. Bei der Fütterung mit Kukuruz hatte das Tränken der Pferde später als gewöhnlich zu geschehen.

Die Armee hatte sich immer dergestalt zu verpflegen, dass die Truppen nie über 4 und nie unter 2 Tage verpflegt waren; der Fleischvorrath bestand bei den Regimentern auf 14 Tage.

In diesem Feldzuge wurde die Heuportion für alle Officiers- und Primaplanapferde mit 10 Pfund bemessen.

Wartknechte, welche vom Lande beigestellt waren, erhielten täglich 8 Kreuzer und 1 Brodportion, die Pferde 1 Fourageportion.

Für die auf der Streu befindlichen Pferde der gefangenen Officiere wurde die Verabreichung der charaktermässigen Pferdportionen vom Tage ihrer Gefangenschaft unentgeltlich durch 3 Monate bewilligt, um hiedurch entweder Zeit zu gewinnen, ihre Ranzionirung bis dahin zu bewirken oder das Schicksal der Gefangenen wenigstens zum Theil dadurch zu erleichtern, dass während dieser

Zeit die Pferde um einen ihrem Werth angemessenen Preis könnten veräussert werden.

Verpflegung während des Rückzuges. Auf dem ganzen Rückzuge fehlte es nie an Lebensmitteln, stets waren sie im Ueberfluss vorhanden, und sehr oft wurde Wein in so grossen Quantitäten ausgetheilt, dass die Soldaten noch ihre Zeltflaschen damit füllen konnten. Das Verpflegscommissariat ging der Armee voraus und requirirte gegen Quittungen die nöthigen Lebensmittel, welche sodann in grösster Ordnung vertheilt wurden. Die Truppen brachen jedesmal mit Tagesanbruch auf, marschirten bis gegen Mittag, machten dann Halt und fanden den nöthigen Proviant auf dem Lagerplatz. Nach einigen Stunden wurde der Marsch fortgesetzt bis 8 oder 9 Uhr Abends, wo das neue Biwak bezogen wurde.

Zelte wurden erst beim Eintritt der rauhen Witterung und nachdem die Armee den Praewald erreicht hatte, aufgeschlagen.

Da beim Rückzug die Hauptmasse der Armee nur eine einzige Strasse benützen konnte, so wurde das Gepäck stets vorausgesendet — die Proviantwagen zu den Orten, wo die Lebensmittel von der Intendanz angesammelt worden waren, von wo sie den Proviant in die Lagerplätze überführten. Wenn dennoch einzelne Truppen nicht regelmässig verpflegt wurden, so lag dies zumeist an eigener Nachlässigkeit.

„Von der Verpflegsdirection kömmt die wiederholte Klage vor, dass die Regimenter ihre Naturalien weder auf die bestimmten Tage, noch zur bestimmten Zeit abfassen; dieses ist um so nothwendiger, da keine stehenden Magazine in den gegenwärtigen Umständen bestehen können, und aus Saumseligkeit der Proviant-Officiere und sträflicher Nachsicht der Truppencommandanten gegen dieselben, die Truppen mit der Verpflegung aufliegen. Wenn daher künftig ein Regiment seine Naturalien an dem bestimmten Tag nicht abfassen wird, so werden selbe auf Unkosten der Regiments- und Bataillonscommandanten mit Postpferden zugeführt werden." (Körmend, 7. December.)

Lagerdienst. Den zum Lagerausstecken bestimmten Officieren mit der nöthigen Mannschaft, denen sich die Tragthiere mit den Kesseln, die Marketender und die Fleischhauer anzuschliessen hatten, wurden durch Generalstabsofficiere ihre Lagerplätze angewiesen. (6. November.)

Bei der Armee, und wenn selbe in mehrere Corps getheilt wird, bei jedem Corps, haben 1 General und 2 Stabsofficiere den

Tag zu halten; „der General hält sich während der 24 Stunden immer im Centro des 2. Treffens, einer der Stabsofficiere am rechten, ein anderer am linken Flügel des 1. Treffens auf. Alle Befehle werden aus dem Hauptquartier an den Generalen vom Tag geschickt werden. Bei jeder Lagerveränderung müssen die übrigen Generale gleich nach bezogenem neuem Lager ihre Quartiere dem Generalen vom Tag bekannt machen. Die Ablösung geschieht täglich um die Mittagstunde. Wenn die Armee beisammen ist, werden dieselben von hier aus commandirt; ist die Armee aber in Corps eingetheilt, welche entfernt von einander lagern, so commandirt dieselbe täglich der Corpscommandant.“ (8. November.)

Organisationsänderungen im Jahre 1808.

Die bewegte Epoche im Beginne dieses Jahrhunderts, der Umschwung auf allen Gebieten des Kriegswesens, macht die in dieser Periode rasch aufeinanderfolgenden Neuerungen in der Heeresorganisation erklärlich. Den hervorragendsten Rang unter diesen Organisationsänderungen im Jahre 1808 behauptet die Schöpfung des Batteriesystems, wodurch die Verwendung der Artillerie im Felde in eine ganz neue Phase trat.

Es entstanden zunächst:

1. 3pfündige leichte Batterien zu:

8 3pfündigen Geschützen, 2spännig;
8 2spännigen Munitionskarren;
3 2spännigen Bagagewägen;
1 Ober- und 1 Unterofficier der Artillerie beritten;
1 berittenen Fuhrwesensunterofficier; das übrige Bedienungspersonale war unberitten.

2. 6pfündige Positions- oder Reservebatterien zu:

4 6pfündigen Geschützen, 4spännig;
2 7pfündigen Haubitzen, 2spännig;
6 4spännigen Munitionskarren;
3 2spännigen Bagagewägen;
1 Artillerieoberofficier, beritten;
4 Fuhrwesensunterofficieren, beritten.

3. Cavaleriebatterien zu:

4 6pfündigen Geschützen, 6spännig;
2 7pfündigen Cavaleriehaubitzen, 4spännig;
2 2spännigen Munitionskarren;
1 2spännigen Feuerwerkskasten;
24 Packpferden mit Packsätteln;
12 Reitpferden für Packknechte;
6 2spännigen Fouragewägen;
3 2spännigen Bagagewägen;
1 Artillerieober- und 3 Unterofficieren, beritten;
2 Bombardieren, beritten;
3 Fuhrwesensunterofficieren und 1 Gemeinen.

4. 6pfündige leichte Batterien zu:

8 6pfündigen Geschützen, 4spännig;
8 4spännigen Munitionskarren;
3 2spännigen Bagagewägen;
1 Ober- und 1 Unterofficier der Artillerie, beritten;
1 Fuhrwesensunterofficier.

5. 12pfündige Positions- oder Reserve- (Vorraths-) Batterien zu:

4 12pfündigen Geschützen, 6spännig;
2 7pfündigen Haubitzen, 2spännig;
6 4spännigen Munitionskarren;
3 2spännigen Bagagewägen;
1 Artillerieoberofficier, beritten;
1 Fuhrwesenswachtmeister und 1 Fuhrwesenscorporal, beritten.

Die Batterien werden vom Fuhrwesen bespannt, und zwar von 10 Fuhrwesensdivisionen, von denen jede 180—203 Pferde stark war.

Ausser dieser Zusammenstellung der Regimentsgeschütze in Feldartilleriebatterien ist in diesem Jahre noch die strengere, neuerdings angeordnete Durchführung der Pferdeconscription *) hervorzuheben. Dieselbe erleichterte wesentlich die rasche Beschaffung der Zugpferde im Mobilisirungsfalle.

In allen erbländischen Provinzen wurden nämlich sämmtliche Landespferde von 4 Jahren aufwärts, sowie auch die „Knechte“ conscribirt und nach dem Grade ihrer Tauglichkeit

*) Ueber die früher bereits bestandene Pferdeconscription siehe Seite 154.

classificirt. Die Pferdeeigenthümer waren verpflichtet, auf behördliche Aufforderung ihre Thiere und Knechte in die schon im Frieden bestimmten Sammelplätze (die Stabsorte der Werbbezirksregimenter) zu entsenden. Es wurde allemal eine grössere als die unbedingt nöthige Zahl Pferde einberufen, um eine Auswahl frei zu haben.

Die Truppen waren mit ihrem Bedarfe an die ihrer Dislocation zunächst gelegenen Kreise gewiesen. Ein Infanterieregiment brauchte damals für 3 Feldbataillone und 1 Grenadierdivision 48 Fuhrpferde und 18 Knechte; überdies noch die Packpferde, z. B. für die Zelte. Ein Cavalerieregiment benöthigte für seine 8 Escadronen 24 Fuhrpferde und 9 Knechte; nebstdem noch die Packpferde.

Unter Einem wurde auch angeordnet, dass die Infanterieregimenter, die nach dem neuen Batteriesystem nicht mehr benöthigten Artilleriegeschirre an die Artillerie- oder an die Fuhrwesensdepots abzuführen hätten.

Dieses Pferdeconscriptionssystem hätte auch auf Ungarn und Siebenbürgen ausgedehnt werden sollen. Nachdem aber dasselbe als Diätalgegenstand der Zustimmung des Landtages bedurfte, so gelangte es vor der Hand nur in den Erblanden (mit Ausnahme von Salzburg) zur praktischen Durchführung.

In jeder Provinz hätte nach den im Laufe eines Jahres vorgekommenen Veränderungen im Pferdestande auch eine Veränderung der bezüglichen Repartition vorgenommen werden sollen. Wenn den einzelnen Ländern Pferde über die anrepartirte Zahl abgenommen wurden, so musste die Vergütung hiefür nicht nach der für den betreffenden Pferdeschlag bemessenen Taxe, sondern nach dem wahren Werthe des Pferdes geleistet werden. In dieser Weise sollten die deutschen Provinzen auch für jene Pferde entschädigt werden, welche sie wegen des mangelnden Vollzugs dieser Vorschrift für Ungarn und Siebenbürgen mehr stellen mussten.

Für ein Fuhrwesenspferd wurden bei der Stellung 140—180 fl., für ein Packpferd 60—100 fl. vergütet.

Die für die Artillerie bestimmten Pferde und Knechte wurden auf das Fuhrwesenscorps assentirt. Erstere auch auf dessen Rechnung gezahlt und von den Werbbezirksregimentern ohne Rüstung, die Knechte ohne Montur zu der nächsten Errichtungsdivision instradirt. Letztere wurden sofort nach dem ergangenen Befehle zur Aushebung der Pferde errichtet; erreichten sie einen höheren Stand als 300 Pferde und 200 Knechte, so wurden neue errichtet.

Sie wurden an den Hauptausrüstungsorten der Artillerie errichtet: Prag, Budweis, Wien, Brünn, Olmütz, Graz, Ofen, und schleunigst mit dem nöthigen Materiale versehen, denn sie montirten die Knechte, gaben das nöthige Fuhrwesenspersonal bei und sendeten sie mit den ungeschirrten Pferden an die Artillerie.

Diese formirte dann daraus die Batterien und Divisionen. 3 ordinäre Batterien bildeten eine Artilleriefuhrwesensdivision; ebenso 2 Cavaleriebatterien, weil circa 200 Pferde und 100 Knechte eben von 1 Officier, 1 oder 2 Wachtmeistern und 9 Korporals und Gefreiten übersehen werden konnten.

Der complete Stand einer Artilleriefuhrwesensdivision sollte bestehen aus:

1 Lieutenant, beritten,
2 Wachtmeistern, beritten,
1 Fourier,
3 Korporalen, beritten,
6 Gefreiten,
3 Schmieden,
1 Sattler,
63—116 Gemeinen, je nachdem die Batterien waren.

Bei jedem Armee-Corps sollte eine grosse Artilleriereserve sein und zwar zu circa 1000 Pferden und 5—600 Mann. Dafür wurde 1 Rittmeister, 1 Adjutant, 3—4 Lieutenants und 34 Unterofficiere angetragen.

Organisationsänderungen im Jahre 1809.

I. Ordre de bataille.

Die bisher übliche Ordre de bataille der Armee in Treffen, Flügel, Divisionen und Brigaden wurde aufgegeben, denn sie hatte sich für schnelle Bewegungen und insbesondere für die raschen offensiven Operationen, welche die neue Art Krieg zu führen nothwendig machte, ganz ungeeignet erwiesen. Die Armee wurde durch dieselbe zu einem ungelenken Körper gemacht, bei dem auch die Verpflegung mit vermehrten Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Auch nöthigte diese Ordre de bataille den commandirenden General zu vielen und manigfaltigen Detailbeschäftigungen bei allen strategischen Entwürfen; denn vor oder nach einer jeden Unternehmung wurden die Truppen ge-

trennt, die Ordre de bataille änderte sich selbst alle Augenblick — jedes Bataillon musste sozusagen in der steten Evidenz gehalten und immer namentlich aufgeführt werden, was eben so viel wiederholte Schreibereien verursachte, wie die kostbare Zeit versplitterte und den Geist ermüdete.

Bei diesen unausweichlichen Abänderungen wurde es den Generalen unmöglich, ihre Truppen genau zu kennen, und ebenso konnte die Truppe auch nie ihren General kennen lernen und Vertrauen zu ihm gewinnen.

Dieses wechselseitige Vertrauen ist doch im Kriege das wirksamste Mittel, womit der Sieg gefesselt, das Unglück erträglicher gemacht und der Muth wieder eingeflösst wird.

Wenn aber die Armee in mehrere und ganz ausgerüstete Corps eingetheilt ist, so wird der Commandirende der ganzen Armee von allen Detaildispositionen und Beschäftigungen enthoben, er wird sich ungestört ganz den höheren strategischen Combinationen und Entwürfen widmen und seinen Geist blos für den Hauptendzweck anzustrengen brauchen. Alle Bewegungen der Armee werden in Hinsicht der Zeit, der Verpflegung und der Unterkunft behender ausgeführt und erzielt.

Die Commandanten der verschiedenen Corps befinden sich ferner in einem solchen Wirkungskreis, wo sie verbunden sind, ihrem Metier in allen Theilen nachzudenken; es wird eine gewisse Ambition nach Ruhm und Auszeichnung rege gemacht; sie erhalten die Gelegenheit, sich zu Commandirenden von Armeen zu bilden, wozu sie früher gar keine Möglichkeit fanden, weil sie zu allen Bewegungen und Entwürfen mit dem kleinsten Detail gleichsam maschinenmässig beordert und geführt wurden.

Durch die Eintheilung der Armee in Armee-Corps erhielt jedes die Zusammensetzung einer Armee im Kleinen. Jedes Corps wurde aus allen drei Waffengattungen zusammengesetzt, mit Generalstab, Administrationsbeamten, Verpflegs- und Sanitätsanstalten versehen, den Corpscommandanten und sofort auch den Divisions- und Brigadecommandanten ein grösserer Spielraum bei den Detailanordnungen zu Märschen und Lagern überlassen, wodurch sich die Vielschreiberei bei den Dispositionen wesentlich verminderte und die Entschlüsse des Feldherrn sich viel rascher in Vollzug setzen liessen, als dies früher der Fall war, wo jede Marschdisposition sogar die Marschordnung und Reihenfolge der Truppen bis zu den einzelnen Regimentern herab enthielt. Da das Werk „Die Armee im Felde“

über die Epoche von 1809—1854 die näheren Angaben über deren Ausrüstung und Organisation enthält, so verweisen wir auf dasselbe. Die Corpseintheilung ging aus der früheren ordre de bataille, in welcher die Armee in eine Avantgarde, das Gros, welches zwei Treffen bildete, und in ein Corps de Reserve eingetheilt war, hervor. Ein Flügel bestand, wie bereits früher erwähnt, aus zwei Divisionen, jede zu zwei bis drei Brigaden, wovon eine Division im 1. Treffen, die andere im 2. stand und von einem Feldzeugmeister befehligt wurde.

Ein solcher Flügel von zwei Divisionen formirte nun gleichsam den Stock des neuen Körpers des Armee-Corps; und da dieser bestimmt war, gleichsam eine Armee im Kleinen zu bilden und selbstständig aufzutreten und ein Gefecht durchzuführen, so wurde jedes Corps mit einer Avantgarde versehen und hiezu zwei Brigaden bestimmt, welche eine dritte Division formirten. Jede dieser Brigaden zählte ein leichtes Cavalerie-Regiment und 2—3 Bataillons leichter Truppen (Jäger, Grenzer oder Freiwillige), während jede Brigade der beiden anderen Divisionen blos aus 2 Linien-Regimentern, à 3 Bataillons, ohne leichte Truppen oder Cavalerie formirt war.

Die Cavalerie, welche bei der früheren Eintheilung der Armee auf den beiden Flügeln des 1. und 2. Treffens stand, wurde analog wie die Infanterie abgetrennt und formirte 2 Corps. Es waren aber keine Cavaleriecorps im heutigen Sinne, sondern blosse Reservecorps oder Körper, da sie auch die sämmtlichen Grenadierbataillone der Armee enthielten. So zählte das 1. Reservecorps: 1 Grenadierbrigade von 12 Bataillons und 3 Cavaleriebrigaden, jede zu 2 schweren Regimentern; das 2. Reservecorps: 1 Grenadierbrigade von 5 Bataillons und 2 Brigaden schwerer Cavalerie.

Die Armee, welche in Deutschland operiren sollte, zählte 6 Infanterie-Armeecorps und 2 Reservecorps.

Die Corps, wie sie im Jahre 1809 zusammengesetzt waren, zählten 27—28 Bataillons, 16 Escadrons (2 leichte Regimenter) mit 10—14 Batterien, zu 6 Geschützen, wovon 6 Batterien sich auf die Brigaden vertheilten, der Rest in der Corps-Reserve stand.

Die Stärke eines solchen Armee-Corps betrug durchschnittlich 30.000 Mann und 2200 Pferde.

II. Artillerie.

Die zum erstenmale im Jahre 1809 angenommene Eintheilung der Armee in aus allen 3 Waffen zusammengesetzte und auch zum selbständigen Auftreten organisirte Armee-Corps bedingte auch wesentliche Modificationen in der Ausrüstung der Feldartillerie.

Für die Quantität dieser Feldausrüstung war natürlich vorerst die Anzahl der Geschütze und das Verhältniss ihres Kalibers festzusetzen. In jenen Zeiten, wo die Geschütze noch so schwer und unbehilflich waren, dass sie unmöglich den Bewegungen der Truppen folgen konnten, war man schon zufrieden, auf 1000 Mann 1 Geschütz geben zu können. So wie man anfing, die Geschütze immer mehr zu erleichtern, eine eigene Feldartillerie schuf und sie manövrirfähiger machte, vermehrte sich auch die Zahl des bei den Truppen befindlichen Geschützes. Sie stieg bald darauf auf das Höchste, als man dem Feuer der Infanterie, unbekümmert um das Treffen, die grösste Schnelligkeit gab und die sogenannte Globulartaktik die vorherrschende war. Hier kam es darauf an, die Feuermasse so gross als möglich zu machen. Dieses erforderte dünne lange Infanterie-Linien, in deren Intervalle die Geschütze sich einzwängten, um ja jeden Punkt des ausgedehnten Schlachtfeldes mit einem freilich höchst unwirksamen Geschützfeuer bestreichen zu können. Jedes Bataillon erhielt seine eigenen Geschütze, und man rechnete 5—6 Geschütze auf 1000 Mann.

Von diesem Extreme ging man von 1808 herwärts ab. Die Anwendung der Colonnen, die Bajonnetattaken, die grössere Ausbildung und Manövrirfähigkeit der Artillerie und die aus zahlreichen Erfahrungen entnommene Ueberzeugung, dass das einzelne in der ganzen Schlachtlinie zerstreute Geschütz nichts Entscheidendes bewirke, sondern nur das auf die entscheidenden Punkte vereinigte und in der wirksamen Schussweite feuernde Geschütz die Entscheidung herbeiführe, haben zu einer Verhältnisszahl geführt, welche ungefähr in der Mitte zwischen beiden Extremen liegt, und man nahm es als einen Erfahrungssatz an, dass 2 Geschütze das Minimum, sowie 3 Geschütze das Maximum auf 1000 Mann jeder Waffen-Gattung seien.

Die österreichische Artillerie bestimmte in den meisten Fällen für die gewöhnlich vorkommenden Kriegsschauplätze 3 Geschütze auf 1000 Mann.

Um die grosse Masse der Feldgeschütze bei den Truppen bequem eintheilen und mit diesen in Verbindung gebrauchen zu können, wurden die Geschütze in Batterien formirt. Im Jahre 1808 ward die schon im vorigen Capitel des Näheren erörterte Aufstellung von leichten oder Linienbatterien angeordnet, die aus 8 Stück von 3- oder 6pfündigen Kanonen bestanden. Jeder aus 2 Infanterieregimentern oder 4—6 Grenadierbataillonen bestehenden Brigade ward eine solche Batterie beigegeben, daher der Name Brigadebatterie. Die 3-Pfünder waren für die aus leichter Infanterie, die ordinären 6-Pfünder hingegen für die aus Linien-Infanterie zusammengesetzten Brigaden, die Cavaleriebatterien aber ausschliesslich für die aus Cavalerie bestehenden Brigaden bestimmt. Ausserdem wurden noch jeder Division leichter Infanterie zwei 3pfündige, einer Division Linien-Infanterie eine 6pfündige und eine 12pfündige, einer Division Cavalerie aber nur noch 1 Cavaleriebatterie beigegeben.

Diese besonderen Batterien hiessen Divisions- oder Unterstützungs-, auch Positionsbatterien und bestanden aus 4 Stück 6- oder 12pfündiger Kanonen und zwei 7pfündigen Haubitzen; jedoch marschirten diese Batterien mit dem Reserve-Artilleriepark des Armee-Corps und wurden erst im Augenblicke des Bedarfs in die Position vorgezogen, während die Brigadebatterien stets der Truppe folgten.

Späterbin wurden alle Feldbatterien auf 5 Kanonen und 2 Haubitzen gesetzt, weil man erkannte, wie zweckmässig es sei, letztere Geschützgattung allen Batterien beizugeben. Seitdem ward die Benennung Brigade- und Positionsbatterie ganz unwesentlich und entfiel.

Haubitzbatterien gab es in der Regel keine, doch wurden 1814 einige gegen Frankreich ausgerüstet und in Marsch gesetzt.

Uebrigens mussten die Umstände bestimmen, ob die Divisions- oder Unterstützungsbatterien in der Division eingetheilt werden, oder in einen Geschützpark formirt hinter derselben marschiren sollten.

Wurden aber mehrere Divisionen zur Bildung eines Armee-Corps zusammengezogen, so vereinigte man ebenfalls alle, nicht in den Divisionen eingetheilte Divisionsbatterien in eine Geschützabtheilung, welche hinter dem Armee-Corps nachfolgte. Ueberdies waren für die ganze Armee noch Reservebatterien in einem Geschütz-Reservepark vereinigt, um für besondere Fälle oder Unternehmun-

gen einzelne Corps mit Geschütz verstärken oder um am Tage einer allgemeinen Schlacht an besonders wichtigen Punkten mit überlegener Geschützzahl auftreten oder verlorene Batterien ersetzen zu können.

Die Ausscheidung einer Armee-Geschützreserve war aber 1809, als die Armee in Armee-Corps eingetheilt wurde, nicht vorgenommen. Bei der anfänglichen Ausrüstung hatte man von den 760 Geschützen die 518 der Hauptarmee insgesammt den 6 Armee- und 2 Reservecorps in 76 Batterien in der Weise beigegeben, dass, über die bei den Brigaden eingetheilten, jedem Armee-Corps eine Anzahl Batterien als Reserve zur Disposition standen. Dies hatte zur Folge, dass die Reservebatterien, häufig zu früh in's Feuer gebracht, ihre Munition vor Eintritt des wichtigsten Momentes verschossen hatten, so dass es nicht nur in der denkwürdigen ersten Hauptschlacht auf dem Marchfelde bei Aspern an einer vereinigten, noch mit Munition versehenen Geschützmasse fehlte, um beim Rückzuge der Franzosen durch ein concentrirtes Feuer in die sich gegen die Lobau-Brücken zusammendrängenden Colonnen den Sieg zu einer beispiellosen Niederlage zu vollenden, sondern dass auch an dem zweiten Tage von Wagram Lauristons Alles niederschmetterndem Geschützangriffe mit gleicher Gewalt zu begegnen, unmöglich ward. Beide Erfahrungen waren die Veranlassung, dass während des Waffenstillstandes bei der Hauptarmee in Ungarn 102 Geschütze, worunter 9 Cavaleriebatterien, zu einer Hauptdispositionsreserve zurückbehalten wurden, um in zwei Abtheilungen am Tage der Schlacht für entscheidende Augenblicke in Bereitschaft zu sein.

Die Kriegsgeschichte, selbst die unsers Jahrhunderts, ist nicht zu reich an Beispielen nachahmungswürdigen Gebrauches des bei den heutigen Heeren in so grosser Anzahl mitgeführten Geschützes, und es ist eigentlich nur die französische Artillerie, welcher durch unerwartete Angriffe mit grossen Batterien mehrere Hauptschlachten für sich zu entscheiden gelang *).

Die für den Feldzug erforderliche Munitionsmenge vertheilte sich in drei Abtheilungen: 1. In jene, die der Mann bei sich trug oder die Batterie mit sich führte. 2. In die Reservemunition,

---

*) Dem aufmerksamen Leser wird es wohl nicht entgangen sein, dass diese Sätze durch die Erfahrungen im deutsch-französischen Kriege 1870—71, namentlich durch die Verwendung der preussischen Artillerie bei Sedan, einige Veränderung erlitten.

welche der Armee in verschiedenen Artillerie-Reserveabtheilungen nachgeführt wurde. 3. In das Feldmunitionsdepot.

Die Munition war in den verschiedenen Abtheilungen folgendermassen vertheilt:

1. Abtheilung.

Infanterie: der Unterofficier 20, Gemeine 60 Patronen beim Mann.

Cavalerie: 30 Patronen beim Mann.

Jäger: Gewehr 60, Stutzen 100 Patronen beim Mann.

Kanone:	3pfünder	160	Schuss	per	Geschütz,	bei	der	Batterie
„	6pfünder	194	„	„	„	„	„	„
„	12pfünder	102	„	„	„	„	„	„
„	18pfünder	64	„	„	„	„	„	„
Haubitze:	7pfündige	77	„	„	„	„	„	„
„	10pfündige	60	„	„	„	„	„	„

2. Abtheilung.

Kanone:	3pfündige	156	Schuss	per	Geschütz.
„	6pfündige	132	„	„	„
„	12pfündige	168	„	„	„
„	18pfündige	188	„	„	„
Haubitze:	7pfündige	110	„	„	„
„	10pfündige	156	„	„	„

Für jedes Infanterie-Feuergewehr	40	Schuss.
Jägergewehr	75	„
Jägerstutzen	180	„
Für Cavalerie-Waffen	2	„

Der 4. Theil dieser Reservemunition bildete die Unterstützungsreserve. Sie zerfiel in so viele Theile, als es selbstständig ausgerüstete Armee-Corps gab, wodurch ein jedes eine seiner Grösse und Bestimmung angemessene Unterstützungsreserve erhielt. So hiess es z. B. Artillerieunterstützungsreserve des 3. Armee-Corps. Diese Reserven folgten immer dem Hauptquartier des Armee-Corpscommandanten in einer angemessenen Entfernung nach. Wurde von einem Armee-Corps eine Truppenabtheilung, z. B. eine Division entsendet, so musste auch dieser eine proportionirte Anzahl Reservemunition der Unterstützungsreserve beigegeben werden.

Das Nämliche hatte auch zu erfolgen, wenn Truppenabtheilungen zur Verstärkung eines andern Corps abgegeben wurden.

Die Hauptréserve bestand: 1. Aus allen vorhandenen Reservebatterien, mit Ausnahme der 18pfündigen. 2. Aus der Hälfte aller für die ganze Armee angetragenen Reservemunitionsfuhrwerke. 3. Aus Wagen des Feldzeugamts. 4. Aus den Vorrathslafetten und Protzen.

In der schweren Reserve befanden sich: die 18pfündigen Batterien, das letzte Viertel der Reservemunition und Feldzeugamtswagen.

Im Felddepot wurden die übrigen Artilleriebedürfnisse aufbewahrt, von der im Depot angetragenen Munition drei Viertel wirklich niedergelegt, ein Viertel aber auf Militärfuhrwesenswagen oder gedungenen Landesfuhrwerken in einiger Entfernung hinter der schweren Reserve nachgeführt, daher man diesen Munitionsnachzug das bewegliche Munitionsdepot nannte.

Rückte die Armee beträchtlich vor, so ward auch das unbewegliche Felddepot weiter vorwärts verlegt.

Aus der Vertheilung der beschriebenen ganzen Munitionsausrüstung geht hervor, dass sie in sechs Theile abgetheilt war: 1. beim Geschütz und bei den Truppen in der Tasche; 2. bei den Unterstützungsreserven; 3. bei der Hauptreserve; 4. bei der schweren Reserve; 5. beim beweglichen und 6. beim unbeweglichen Felddepot, — und dass sie sich in dieser Stufenleiter ergänzte.

Die Munitionsunterstützungsreserven waren 1809 bei den Armee-Corps eingetheilt. Nach der Schlacht von Wagram aber wurden sie an die Batterien der Corps vertheilt.

6. Juli 1809. Auf jedem Marsche haben die Corps ihre eigenen Arrièregarden auf eine gewisse Entfernung folgen zu lassen und ihre beihabenden Munitionsreserven bei den Batterien einzutheilen.

III. Instruction an die Generäle, herausgegeben mittels Armeebefehls vom 8. April.

Die ursprüngliche Divisions- und Brigadeeintheilung in den verschiedenen Corps d'Armée darf ohne meine Genehmigung nicht geändert werden; erfordern die Umstände die Verstärkung einer oder der anderen Division oder Brigade, so sind die dahin abgegebenen Truppen bei solchen nur als zugetheilt zu betrachten und haben, so wie der vorgesetzte Zweck erreicht worden, wieder dahin einzurücken, wo sie nach der ersten Eintheilung hin gehören.

Wenn in einer Colonne zwei Corps zusammentreffen, so führt der älteste Corpscommandant im militärischen Grad das Commando, es sei denn, dass Ich mich selbst bei solchen befände, in welchem Falle die Corpscommandanten von mir im Allgemeinen die Disposition empfangen und jeder das Detail bei seinem Corps anordnen wird.

Dies versteht sich in jeder Gelegenheit, wo zu einer Operation 2 oder mehrere Corps bestimmt werden. Uebrigens hat der Commandirende mehrere Corps, die Corps nach Erforderniss ihrer besondern Bestimmung zu verstärken, die zugetheilten Truppen aber jedesmal, ohne Aufschub, zu ihren Corps einrücken zu machen, sobald keine Ursache zu ihrer Detachirung mehr besteht.

Die Corpscommandanten werden in jeder Gelegenheit vom Zweck der Operationen unterrichtet werden, um die Dispositionen bei ihren Corps auf das Zweckmässigste hiernach treffen zu können.

Die Eintheilung der Batterien haben die Corpscommandanten jedesmal nach Erforderniss der Umstände zu veranlassen und im Marschzettel zu bemerken, hinter welchen Regimentern oder Brigaden sie zu fahren haben und welchen sie eigentlich zugetheilt werden, damit die wechselseitige Unterstützung der Waffen nicht fehle. Die nicht eingetheilt werdenden Reserven haben nach der Disposition des Corpscommandanten, oder wo mehrere Corps in einer Colonne beisammen sein sollten, nach jener des sie befehligenden ältesten Corpscommandanten zu folgen und ist besonders die Munition in der gehörigen Nähe zu behalten, um den erforderlichen Ersatz zu leisten, der denselben von der wieder rückwärts befindlichen schweren Reserve unverweilt ersetzt werden muss. Bei dem wirklichen Gebrauch der Artillerie haben die Corpscommandanten darauf zu sehen, dass solche nicht vereinzelt, sondern auch wirklich in Batterien verwendet werden.

Kein Corpscommandant darf das ihm vermöge Disposition angewiesene Hauptquartier nach Willkür verändern.

Die Cavalerie ist mit der möglichsten Schonung zu gebrauchen und bei schwerster Verantwortung nicht zu vereinzeln, damit sie im Augenblick ihrer wahren Verwendung im Stande sei, das zu leisten, was die Umstände erfordern; — auf Vorposten ist daher nur eine verhältnissmässige Abtheilung nach Beschaffenheit des Terrains zu verwenden, indem die Vorposten ohnehin nicht zum Hauptwiderstand, sondern nur dazu bestimmt sind, das Corps vor einem Ueberfall zu schützen.

Die Vorposten sind daher auch nicht mit dem Corps de bataille zu unterstützen und auf keine unverhältnissmässige Entfernung auszustellen; sie haben genug geleistet, wenn sie dem Corps Zeit verschaffen, jene Stellung einzunehmen, welche der Corpscommandant zu seinem Schlachtfelde ausersehen hat.

Kein Regiment soll sich unterfangen, in was immer für einer Gelegenheit seine Fahnen zurückzuschieben und hiedurch in dem feierlichsten Zeitpunkte das heilige Zeichen zu vermissen, zu dem es geschworen hat.

Sollte wider Vermuthen eine Truppe ihre Fahne verlieren, so hat sie, um diese Schande auszulöschen, feindliche zu erobern, die ihr sodann werden ausgewechselt werden.

Die Vorpostens-Rapporte laufen im gewöhnlichen Wege an die Corpscommandanten ein und die Detachirten haben mir nur jenes davon zu rapportiren, was wichtigeren Inhaltes ist und zur Gewinnung der Zeit diese Rapporte blos mit ihrem Vidi zu bemerken, jedoch im Kurzen beizufügen, was sie hierauf bereits veranlasst haben.

Bei jenen Corps oder Colonnen aber, wo Ich mich selbst befinde, sind mir alle Vorpostensrapporte, sie mögen wichtig oder unwichtig scheinen, mit dem Vidi des Corpscommandanten und Anmerkung desjenigen, was dieselben ebenfalls zur Gewinnung der Zeit veranlasst haben, unverweilt zu unterlegen.

Der Dienst, sowohl im Lager als auf den Vorposten, ist auf das genaueste nach Vorschrift in Ausübung zu bringen. Die Generale und Stabsofficiere vom Tag sind nach Anordnung des Generalreglements bei jedem Corps zu commandiren und die erforderlichen Piquete und Bereitschaften besonders in der Nähe des Feindes zu unterhalten.

Die Fortbringung der Officiersbagage auf Vorspannswagen ist allsogleich einzustellen. Die Corpscommandanten haben die Rittmeister der Stabsdragoner, die Reservecorpscommandanten einen Seconderittmeister bei jedem Marsch zu beordern, der die Ordnung in den Bagagen und Trains unterhält, jeder Stockung abhilft und Alles im gehörigen Zuge erhält. Die Fleischhackerwagen mit dem Fleisch sämmtlicher Regimenter haben die Tête und schliessen gleich an die Reserveartillerie an; dann folgt ein Marketender per Regiment, sonach die Brodwagen, dann erst die übrige Bagage in der Ordnung, wie die Regimenter in der Colonne marschiren, jene des Hauptquartiers à la Tête.

Die Laufbrücken und Pontons haben nach der in den Marschzetteln jedesmal für sie bestimmt werdenden Eintheilung zu fahren. An Commandirten bei den Rüstwagen und den Cassen darf beim Infanterieregiment nebst dem Proviantmeister und Führer, nicht mehr als 1 Corporal, 2 Gefreite und 9 Gemeine zur Wache commandirt werden.

Das Colonnenmagazin hat der Bagage auf die gehörige Entfernung zu folgen und ist beim Corps d'Armée durch ein Stabsdragonerdetachement, bei den Reservecorps aber durch 1 Officier, 2 Unterofficiere und 20 der am schlechtesten berittenen Gemeinen zu escortiren.

Die Sanitätscompagnie hat mit der Stabsinfanterie zu marschiren und kann auch zum Theil zu den allenfalls noch erforderlichen Wachen zur Schonung des streitenden Standes verwendet werden.

Im Frührapport ist jedesmal zu bemerken, wie weit das Corps mit Geld und Naturalien in Bezug auf die Truppen verpflegt ist, auf wie viel Tage Vorrath auf den Rüstwagen, und wie viel auf dem in der Entfernung eines Marsches folgenden Colonnenmagazin vorhanden.

Ferner ist unter dem Frührapport in der Meldung all' jenes zu bemerken, worüber höhere Abhilfen nöthig sind, Fuhrwesen, Artillerie und alle Branchen und Corps mit eingeschlossen, endlich ob die Mannschaft durchgängig mit den Reserveschuhen versehen ist.

Da die Bandagenwagen noch nicht eingetroffen sind, so haben die Chefs und Regimentsärzte einstweilen einen Vorrath an alter und neuer Leinwand zu Charpien und Bandagen sogleich anzukaufen.

IV. Dispositionen für den Uebergang über den Inn. Armeebefehl vom 9. April.

Bei dem Uebergang über den Inn darf der Queue des letzten Corps auf den verschiedenen Uebergangspunkten ausser der vom Corpscommandanten mitzugehen bestimmten leichten Artilleriereserve kein anderes Fuhrwerk über die Brücken folgen, als ein Fleischhacker- und Marketenderwagen per Regiment, dann ein leichter Kalesch eines jeden Generalen und Obersten.

Erst um 12 Uhr darf den Proviantwagen mit dem zweitägigen Brod und so vielen Wagen des Colonnenmagazins, als zur Fortbringung eines zweitägigen Fouragevorrathes erforderlich sind, sonst aber durchaus gar keinem Fuhrwerke die Ueberfahrt über die Brücke gestattet werden.

Diese Brod- und Fouragewagen sind bis dahin auf einem freien Platz, wo sie Nichts hindern, in einen Park von jedem Corps zusammenzuführen und haben unter dem Commando eines hiezu eigens zu beordernden Rittmeisters der Stabsdragoner oder Hauptmannes der Stabsinfanterie oder Sanitätscompagnie, mit einer angemessenen kleinen Bedeckung dieser letzteren, in jener Ordnung die Brücke zu passiren, wie die Corps, zu welchem sie gehören, aufeinander folgten.

Alle übrigen Rüst- und Cassawagen und wie immer Namen habende Bagage ist von jedem Corps auf einem halben Marsch rückwärts des Inns an einem angemessenen Platz unter Bewachung der mit Armeebefehl vom 8. d. M. gestatteten Wache zusammenzuführen. Dahin hat sich auch die fahrende Bagage des Corpshauptquartiers zu begeben. Diese Bagagen dürfen den Inn nicht eher passiren, bis es nicht von mir wird befohlen werden.

Die schwere Munitionsreserve der Corps hat gleichfalls in der Nähe der Uebergangspunkte in einem Park aufzufahren und die weiteren Befehle ihres Corpscommandanten zu erwarten; die Handlanger haben dabei die Wachen zu bestreiten. Hinter diesem Artilleriepark hat auch die Wagenburg mit dem zu jedem Corps gehörigen Naturalienvorrath aufzufahren, um nach Erforderniss die Verpflegung des Corps sogleich unterstützen zu können. (Damit diese Anordnung aber auch in den pünktlichsten Vollzug gebracht werde, wurden vom Armeecommando an den Brücken zu Braunau, Mühlheim und Schärding Brückenwachen und ein Stabsofficier aufgestellt. Letzterer hatte so lange bei der Brücke zu bleiben, bis alle Corps, die Artillerie und die mitzunehmen erlaubten Wagen passirt wären und zu wachen, dass kein anderes Fuhrwerk sich einschleiche. Nach Vollzug seines Auftrages hat der Stabsofficier wieder zu seinem Regimente einzurücken und die nöthigen Verhaltungen dem Commandanten der Brückenwache einzuschärfen.)

Da nach dem Uebergang über den Inn die Cantonnirung gänzlich aufhört, so will Ich nur gestatten, dass die Generale und Regimentscommandanten, insoferne nicht weiter als eine Viertelstunde von ihren Brigaden und Regimentern ein Haus sich befindet, solches

benützen dürfen. Die übrigen Stabsofficiere haben ohne Ausnahme bei ihren Truppen zu bivouakiren, oder falls sie Zelte bei sich hätten, in solchen zu verbleiben.

Die Corpscommandanten haben den Stabsofficiers des Generalstabes eine Ordonnanz der Stabsdragoner, und insoferne der Stand derselben hinreicht, auch den übrigen Generalstabsofficieren eine beizugeben, dagegen aber durchaus nicht zu dulden, dass diese andere Ordonnanzen der Regimenter sich zueignen.

Die Avantgarden haben durchaus auf Etappen zu leben, dagegen keine Theuerungszulage und Fleischbeitrag zu erhalten.

Die Avantgardecommandanten haben alle Pflegers oder Landrichter auf der Route durch verlässliche Unterofficiere ausheben und mittels Post oder Vorspann auf das Schleunigste nach Braunau zu bringen, wo ihnen die nöthigen Befehle ertheilt werden; doch ist diesen Beamten nichts zu Leide zu thun, und solchen nur aufzutragen, die Ausweise über den Populations- und Viehstand, dann der sonstigen Naturalerträgnisse ihres Districts mitzunehmen.

V. Auszüge aus den wichtigeren Armeebefehlen.

10. April.

Es wird morgen ein Hauptspital zu Rantzhofen bei Braunau und ein anderes in Schärding und Gegend angelegt sein. In ersteres hat das 5. und 6. Corps und 2. Reservecorps, in letzteres das 3. und 4. Corps und 1. Reservecorps aus dem Aufnahmsspital seine Kranken abzuschicken.

Von Morgen an wird die gewöhnliche Ordinaire-Post aus dem Hauptquartier mit einem Courier expedirt werden und von diesem Tag können auch auf der Feldpost Briefe aufgegeben und abgenommen werden.

(Als Couriere wurden Unterofficiere verwendet.)

Den 11. Abends und 12. Früh kann das 5. und 6. Corps bei Hochenwarth, das 2. Reservecorps bei Gumpersdorf, das 3. Corps zu Köstlarn und das 4. Corps und 1. Reservecorps zu Bingheim den vom Colonnenmagazin nachgeführt werdenden zweitägigen Fouragevorrath empfangen.

Die Kesselpferde und Officierspackpferde können zwar in gleicher Höhe neben den Abtheilungen fortgehen, jedoch ist darauf zu sehen, dass sie besonders bei Defiléen dem Marsch nicht hinderlich fallen und wo möglich solche seitwärts umgehen, statt sich in die Truppe hinein zu drängen; sollte aber dieses nicht angehen, so

haben sie sich zwischen die Distanzen der Abtheilungen dergestalt zu vertheilen, dass hiedurch kein Hinderniss entstehe, nach zurückgelegtem Defilée aber gleich wieder hinaus zu ziehen.

Es wird bewilligt, dass jeder Corpscommandant innerhalb des ihm hier vorgezeichneten Bezirks eine Mass Bier per Kopf mittels Requisition herbeischaffe.

(Werden die Ortschaften für die verschiedenen Corps angegeben.)

Die Corpscommandanten haben besorgt zu sein, damit die hinter dem Inn zurückgebliebene Munitionsreserve und Positionsgeschütze der Richtung des Marsches ihres Corps in gehöriger Entfernung folgen.

Ich habe in Erfahrung gebracht, dass sich weder die Landescommissäre, noch die dirigirenden Kriegscommissäre, nicht einmal die oberamtirenden Verpflegsverwalter bei den Corps befinden und auf mehrere Märsche zurückbleiben, somit alle jene Gegenstände und Bedürfnisse der Truppen, die ihnen zu besorgen obliegen, ohne die nöthige Direction sind. Dieselben sind von den Corps an sich zu ziehen.

Alt-Oetting, 13. April.

Von der angeordneten Absendung der Pfleger nach Braunau hat es ganz abzukommen. Es wird dem Armeegeneralcommando überlassen, die Pfleger derjenigen Districte, die die Armee passirt hat, an den erforderlichen Punkt durch unmittelbare Einberufung zu versammeln.

Die Corpscommandanten werden berechtigt, die bei der Artillerie- und Fuhrwesenbespannung entkräfteten Pferde durch Pferde vom Lande auszutauschen, welche mittelst Requisition einzutreiben; dagegen sind aber eben so viele der entkräfteten Pferde an die Beisteller abzugeben. Es ist Sorge zu tragen, dass hiebei keine Unterschleife geschehen und nicht jeder Subalterner nach Willkür requirire, sondern die Requisition nur im Namen der Corpscommandanten durch die von solchen benannten Individuen geschehe.

Uebrigens sind durch das Oberlandescommissariat eine gewisse Anzahl Pferde disponirt worden und können die noch mangelnden Zugpferde daselbst abgeholt werden.

Den Corpscommandanten wurde eine Instruction mitgegeben, wie die Requisition zur leichteren und besseren Verpflegung der Truppe zu Hilfe zu nehmen. Damit jedoch den nachfolgenden Corps nicht die Möglichkeit benommen werde, die erforderlichen Lebens-

mittel zu finden, so werden die Corpscommandanten verantwortlich gemacht, dass nicht mehr requirirt werde, als die Truppen wirklich bedürfen und in der gedruckten Etappenvorschrift bemessen worden.

Die aus Oesterreich mitgenommenen Vorspannswagen sind durch derlei Wagen aus Baiern zu ersetzen, erstere zu entlassen.

Neumark, 14. April.

Es ist ein für allemal bei den Regimentern einzuführen und die Mannschaft zu verhalten: das Tags vorher gekochte Fleisch auf dem Marsche mit sich zu tragen, damit sie sowohl während des Marsches, als bei dem Anlangen im neuen Lager nicht ohne Nahrung sei; die Suppe wird daher nach jedem Abkochen genossen, das Fleisch auf den andern Tag mitgenommen. Das 5. und 6. Corps und 2. Reservecorps kann morgen aus dem Colonnenmagazin zu Ekelhofen, das 3. und 4. Corps und 1. Reservecorps zu Binabiburg auf zwei Tage Brod und Fourage fassen.

Damit die Artilleriemannschaft ihre gehörige Verpflegung erhalte, so ist es nöthig, dass die Brigadiere die Mannschaft, sowohl der Artillerie als die Handlanger und des Fuhrwesens, der bei ihren Brigaden eingetheilten Batterien in Rücksicht der Victualienabfassungen und Gratisaustheilungen an das eine oder andere Regiment der Brigade anweisen. Durch das Brigadecommando haben die Batteriecommandanten die sonstigen Befehle und allgemeinen Anordnungen zu empfangen, die ihnen wegen der Entfernung von dem Reservecommandanten nicht zukommen können.

Die Reservecommandanten aber erhalten die nöthigen Weisungen durch den Corpscommandanten.

Wenn sich diesseitige Vertraute (Kundschafter) auf den Vorposten melden, so sind sie mittelst der Post oder auf Ordonnanzpferden oder eine sonst schleunige Art in das Hauptquartier mittels Escorte zu bringen.

Es ist vernommen worden, dass die Corps ihre ambulanten Aufnahmsspitäler hinter dem Inn zurückgelassen haben. Solche sind sogleich auf die vorgeschriebene Entfernung eines Marsches vom Corps nachrücken zu machen.

Vilsbiburg, 15. April.

Bei dem morgigen Marsche hat sämmtliche fahrende Bagage ohne Ausnahme, hiemit auch die Proviantwagen, Colonnenmagazine und alle sonstigen Vorspannswagen, zurückzubleiben. Jene des 3., 4. und 6. Corps, dann des 1. und 2. Corps der Reserve ist auf dem rechten Ufer der grossen Vils, die des 3. Corps aber zwischen

der kleinen und grossen Vils corpsweise in einen Park zusammenzuführen. Die Wahl der hiezu angemessenen Plätze wird den Corpscommandanten überlassen.

Diese werden zu diesen Wagenburgen, die in ordentlichen Reihen aufzufahren haben, einen Commandanten und eine kleine Bedeckung bestimmen, welcher für die Ordnung und Verpflegung zu sorgen, für jede Excesse und vorzüglich dafür verantwortlich bleibt, dass kein Fuhrwerk ohne schriftlichen Befehl des Corpscommandanten sich aus dieser Wagenburg entferne und dem Corps nachfahre.

Das 5. Corps hat einen Stabsofficier mit einem kleinen Commando bei Geisenhausen an der kleinen Vils aufzustellen, bis alle Corps sammt dem Artilleriepark passirt sind.

Dieser Stabsofficier hat nicht zu gestatten, dass irgend ein Fuhrwerk, es gehöre wem es wolle, die Brücke passire, sondern solches sogleich aus dem Wege zu schaffen und dahin zu verweisen, wohin es gehört; wäre es aber eine ungebührende Vorspann, die auf solcher befindlichen Effecten auf dem nächsten Feld herabwerfen zu lassen.

Sollte es zu einer Affaire kommen, so ist es Sache der Corpscommandanten, den Platz des ersten Verbandes zu bestimmen und daselbst eine Anzahl Landwagen zur Transportirung der Blessirten in das Aufnahmsspital zu versammeln.

Die Kesselpferde haben neben ihren Regimentern zu marschiren und hinter der 1. Artilleriereserve sind per Regiment 1 Fleischhackerwagen mit Fleisch und 1 Marketenderwagen mit Getränken mitzunehmen.

Landshut, 16. April.

Wenn Artillerie oder Fuhrwesen oder was immer für sonstige Parteien unterwegs abfüttern, so hat solches nicht auf der Strasse, wo sie die Passage hemmen, sondern seitwärts derselben auf dem Felde zu geschehen.

Landshut, 17. April.

Die Corpscommandanten haben zwar ihr Hauptquartier in jenem Orte zuverlässig zu nehmen, der ihnen vermöge Disposition angewiesen worden; da jedoch Fälle eingetreten und noch eintreten können, wo verschiedene Rücksichten es nothwendig machen, dass sie ihr Hauptquartier in einen andern Ort verlegen, so haben sie in diesem Falle in dem vermöge Disposition angewiesenen Orte die Anstalt zu treffen, dass ihnen die dahin gelangenden Befehle ver-

lässlich zukommen gemacht werden, und wo sie ihr Hauptquartier genommen, ist dem Armeecommando sogleich anzuzeigen.

Die künftige Disponirung der Colonnenmagazine des 3., 5. und 6., dann 1. und 2. Reservecorps wird von der Hauptverpflegsdirection zur Vermeidung aller Kreuzungen erfolgen, da solche durch das Corpscommando zu veranlassen, mit zu viel Zeitaufwand verbunden ist.

Sämmtliche Cavaleriregimenter haben ihre maroden Pferde sogleich nach Straubing abzuschicken. Die Anzahl derselben muss bestimmen, ob hiezu auch ein Oberofficier oder nur ein Unterofficier zur Aufsicht mit zu commandiren ist. Ein Rittmeister wurde als Commandant des Thierspitals vom Armeecommando bestimmt, desgleichen ein Curschmied und ein Feldkriegscommissär wegen der Verpflegung der im Spital befindlichen Mannschaft und Pferde.

Zu Landshut ist das vom 5. Corps etablirte Aufnahmsspital durch das Armeegeneralcommando in ein Unterlagsspital umzugestalten, das Personale des Aufnahmsspitals sodann zum Corps einrücken zu machen.

Wenn von dem en chef dirigirenden Stabsarzte Aerzte von den Corps commandirt werden, so sind solche allsogleich abzuschicken.

Dieser dirigirende Stabsarzt ist auch, wenn er fährt, überall passiren zu lassen.

Die Chefärzte der Corps haben Reitpferde zu unterhalten, damit sie überall durchkommen und besonders am Tage eines Gefechtes, wo die fahrende Bagage zurückbleibt, in der Ausübung ihrer Pflicht nicht gehemmt seien. Ebenso haben die Chefs aller übrigen Branchen beritten zu sein, um die Schuld ihres Zurückbleibens nicht mehr auf das Nichtdurchkommen (zu Wagen) wälzen zu können.

Jedes Corps hat sogleich anzuzeigen, ob das Personale seines Aufnahmsspitals ordentlich organisirt ist und solches dem Marsche des Corps in angemessener Entfernung folge, um erforderlichenfalls die Aufnahme der Blessirten und Kranken oder ihre weitere Absendung in die rückwärtigen Spitäler sogleich veranlassen zu können.

Pfaffenhausen, 21. April.

In Regensburg wird ein Platzcommando aufgestellt und an dieses der Magistrat, die Polizei und Bürgermiliz angewiesen, welch' letztere auf eine ähnliche Art in Hinsicht der Erhal-

tung der Ordnung und inneren Sicherheit zu beeiden sein wird, wie die Beamten der besetzten fremden Länder.

* * *

So wie die Colonnenmagazine, erhielten auch die zweiten Reserveabtheilungen (Munition) der Armee-Corps vom Armeecommando directe ihre Marschbefehle, und es wurden jedesmal die Corpscommandanten von dem jeweiligen Aufstellungsort in Kenntniss gesetzt, damit sie ihre Artilleriechefs verständigen können.

Wir übergehen die weiteren Verpflegsanordnungen während des Rückzuges der Hauptarmee durch Böhmen und während ihres Stillstandes im Marchfeld und Rückzuges nach der Schlacht von Wagram, da die Beschaffungen in ähnlicher Weise bewirkt wurden, wie während des Rückzuges der Armee aus Italien im Jahre 1805.

* * *

Stadt, am Hof, 24. April.

Die Ernennung eines Generalgewaltigen bei jedem Armeecorps wird anbefohlen.

Das Ausschiessen der Gewehre, besonders während des Marsches, ist mit aller Strenge zu bestrafen.

Den Arrièregarden ist ganz besonders einzuschärfen, keine Traineurs zurückzulassen, sondern Alles aufzunehmen und mit sich fortzuführen, diese Leute aber an die Wache des Corpshauptquartiers abzugeben.

Der Marsch der Regimenter hat unfehlbar in jener Ordnung zu geschehen, wie solche durch den Marschzettel aufeinander zu folgen angewiesen sind. Das Vormarschiren, Kreuzen und Hineindrängen der Regimenter in eine andere Ordnung ist durchaus untersagt.

Die Leute, die ohne Gewehr zurückkommen und solche weggeworfen haben, sind standrechtmässig zu behandeln.

Cham, 26. April.

Zu Cham und Waldmünchen wurden Aufnahmsspitäler errichtet.

Den Generalgewaltigen ist von jedem Regimente die verlangte Escorte mitzugeben und derselbe hat die arretirt werdenden Excedenten entweder auf der Stelle durch Pulver und Blei, oder wenn ein Freimann vorhanden ist, durch solchen hinrichten zu lassen.

27. April.

Bei jedem Armeecorps hat täglich 1 Generalmajor, 1 Oberst und 2 Stabsofficiere, und wenn zwei oder mehrere Corps beisammen

in einem Lager stehen, auch 1 Feldmarschalllieutenant den Tag zu halten.

3. Mai.

Das Beispiel der Regimenter Duka und Klebek, welche bei Neumark zwei französische Chasseurregimenter, die in den Gärten und Gassen von Neumark zusammengedrängt waren, mit dem Bajonet angriffen, warfen und in gänzliche Zerrüttung brachten, zeigt abermals, was eine entschlossene, ihrer Kraft bewusste Infanterie gegen die Cavalerie vermag.

Die Infanterie ist jedoch überhaupt hierin noch sehr unbeholfen. Infanterie, welche in Wäldern, Dörfern, Hecken, Gräben etc. postirt steht, ist im vollen Sinne des Wortes gegen Cavalerieangriffe unüberwindlich; sie ist es auch auf der Plaine, wenn sie die vorgeschriebene geschlossene Ordnung in Massen oder Quarrés beibehält.

Allein die Unbeholfenheit der Infanterie geht oft so weit, dass solche Dörfer und Wälder verlassen, wenn feindliche Cavalerie es wagt, auf der Strasse durch solche durchzujagen. Das Unsinnige und Gefährliche eines solchen Benehmens ist der Mannschaft recht begreiflich zu machen. Jedes Haus, jede Planke, Graben oder Baum ist eine Festung für den Infanteristen gegen die Cavalerie; allein die Leute dürfen nicht, wie es bisher geschehen, in Ortschaften, in den Gassen und an den Eingängen stehen bleiben, sondern es sind alle Häuser des Ortes, Dächer, Gärten und Einfriedungen, aus welchen man auf die Eingänge, Gassen und Plätze feuern kann, zu besetzen. Verlässt aber die Infanterie die Vortheile des Ortes und vereinzelt sie sich hinter dem Dorfe oder Walde, so gibt sie alle ihre Vortheile preis.

Sollte der Feind auch ein Dorf oder einen Wald, der auf diese Weise vertheidigt wird, umgehen oder mit vielem Verlust auf der durchführenden Strasse durchjagen, so ist es um so unklüger, den Posten zu verlassen, indem eine solche Cavalerieabtheilung eben durch die Behauptung der Infanterie in dem Dorfe oder Walde von dem übrigen Theile der Armee getrennt, entweder bei ihrem Rückzuge durch das abermalige Spiessruthenlaufen unter dem Feuer der Infanterie aufgerieben oder gefangen werden wird; überhaupt aber muss die Infanterie in einem solchen Posten immer darauf rechnen, dass sie von den rückwärts aufgestellten Unterstützungen degagirt werden und im Angesichte der Armee den Ruhm ihres nicht allein tapfern, sondern auch klugen Widerstandes einernten wird.

Auch der schon im Reglement vorgeschriebene Angriff von Infanterie auf Cavalerie ist besonders im coupirten Terrain vorzunehmen; und selbst auf der Ebene wird eine en masse in Quarréen geschlossen vorrückende Infanterie die feindliche Cavalerie gewiss werfen; nur darf sie sich auf die Verfolgung derselben nicht einlassen, um nicht in Unordnung zu gerathen, sondern wenn sie durch ihren Anlauf die Cavalerie zurückgeworfen, ist diese blos durch Feuer zu begleiten.

Die Kranken sind in das Armeespital zu Neuhaus abzusenden.

4. Mai.

Wenn Corpscommandanten gegenseitig verwechselt werden, so haben die Corps selbst das ursprüngliche Nummero zu behalten.

So oft die Mannschaft nur eine halbe Brodportion fassen kann, wird ein halbes Pfund Fleisch gratis per Kopf bewilligt.

Täglich Abends geht ein Courier nach Wien — es wird also nach zwölf Uhr Mittags keine Estaffette dahin oder auf dieser Route expedirt, sondern der Courier hat alle derlei Pakete mitzunehmen, daher ist auch nicht auf denselben „expedirt mittelst Estaffette“, sondern „mittelst dem gewöhnlichen Tagscourier“ zu bemerken, damit das Aerarium nicht eine doppelte Zahlung leisten müsse.

Gratzen, 8. Mai.

Bei dem Mangel der nothwendigen Generalstabsofficiere werden die Corpscommandanten einverständlich mit ihrem Chef des Generalstabs ermächtigt, Truppenofficiere fürzuwählen, welche die nothwendigen Eigenschaften zu diesem Dienst besitzen.

Weitrach, 9. Mai.

Unter dem Vorwand aufgedrückter Pferde suchen viele Regimenter Vorspann zu erhalten. In diesem Falle hat die Ladung von 4—6 Kesselpferden auf einen Vorspannwagen geladen zu werden.

Es ist die Klage vorgekommen, dass die Officiere im Lager Mangel an Getränken haben. Diesem Uebel könnten die Regimentscommandanten leicht dadurch vorbauen, wenn sie die vorgeschriebenen Marketender hielten und darauf sehen liessen, dass sie immer mit den nöthigen Lebensmitteln und Getränken versehen sind. Da, wo keine Marketender sind, haben die zum Lagerausstecken vorausgehenden Officiere in den ihren Lagern zunächst liegenden Ortschaften mit den Obrigkeiten die Einleitung zu treffen, dass das

Nöthige in's Lager geführt werde. Die Landescommissäre haben hiebei mitzuwirken.

Zwettl, 10. Mai.

(Um die Zufuhr der Lebensmittel in das Lager zu erleichtern, wurde für die Armee ein Stabsofficier bestimmt, der von nun an die Auftreibung und Zusammenführung derselben zu besorgen hatte. Derselbe war an den Armeeverpflegsdirector angewiesen. Jedes Armee-Corps hatte den mit den Lageraussteckern zu gleichem Zwecke vorausgehenden Officier hinwieder an diesen Stabsofficier anzuweisen; ebenso jedes Regiment gleichfalls 1 Officier, der an den Corpsproviantofficier gewiesen war. Ihre Hauptsorge war, Stroh, Holz und Lebensmittel aus den Ortschaften in das Lager führen zu lassen, damit der Mannschaft der Vorwand des Stroh- und Holzsuchens und somit eigentlich die Gelegenheit zu Excessen benommen werde.

Die Lebensmittel waren jedoch ordentlich und zur Sicherheit der Abliefernden zum Verkauf in's Lager zu führen)

Neu-Poella, 11. Mai.

Ausser den Obliegenheiten, welche das Generalsreglement für die Generale vom Tage vorschreibt, bestimme Ich noch insbesondere, dass der Feldmarschall-Lieutenant vom Tag im ersten und der Generalmajor im zweiten Treffen des ganzen Lagers täglich bei jedem Regimente sich genau überzeugen, ob die Truppe mit den nöthigen Lagerbedürfnissen, mit Lebensmitteln und Getränken versehen sind.

Um die Möglichkeit zu erleichtern, dass die Regimenter mit Marketendern versehen sein können, gestatte Ich, dass diese anstatt 20 fl. künftig nur 6 fl. für die Pferdeportion monatlich Reluitionsbetrag zu erlegen haben; mit diesem Vortheil dürfte also künftig der Einwurf des zu kostspieligen Unterhaltes der Pferde für die Marketender gehoben sein.

Wenn von einem Armee-Corps Truppen zu andern detachirt werden, hat jenes Corps, von welchem die Detachirung geschieht, diese Truppen im Frührapport namentlich, und wohin sie detachirt werden, anzusetzen.

Mold, 12. Mai.

Es wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, dass morgen durch bereits getroffene Einleitung alle bei der Armee befindlichen Vorspannswagen angehalten, die Ladung abgeworfen und vernichtet und die Pferde entlassen werden; wo gedrückte Kessel-

pferde sind, haben die Leute abwechselnd die Kessel zu tragen; Fourage und Brod muss ohnehin auf den Pferden und in den Brodsäcken fortgebracht werden.

Ziersdorf, 13. Mai.

Morgen Früh wird das Colonnenmagazin zwischen Sonnenberg und Hollabrunn in eine Wagenburg auffahren und die Anweisungskanzlei sich zu Sonnenberg befinden.

Die Regimentsproviantwagen werden bei Hollabrunn hinter dem Colonnenmagazin stehen.

Das Brod ist durch die Proviantwagen zuzuführen, die Fourage wird sammt den Vorspannswagen erfolgt werden.

Stelzendorf, 14. Mai.

Jedes Corps hat beim Abmarsch aus dem Lager immer einen Zug Cavalerie zurückzulassen, der als Arrièregarde eine Stunde später aufbricht und die Nachzügler des Corps sammelt, nachführt und dabei auf die Verhütung der Excesse sieht.

Ebersdorf, 16. Mai.

Nach sicheren Nachrichten werden theils unsere Deserteurs, theils selbst Ranzionirte, in den unter französischer Herrschaft stehenden Ländern angehalten und gezwungen, bei der französischen Armee gegen Spanien Dienste zu nehmen. Man muss die Truppen mit diesen gewaltsamen Handlungen eines Feindes bekannt machen, der alle Verträge und alles Völkerrecht verletzt, und es ist wesentlich nothwendig, dem Soldaten dadurch zu beweisen, welches unglückliche Schicksal jene zu erwarten haben, die diesem Feinde in die Hände fallen.

17. Mai.

Zur Erleichterung der Subsistenz der Mannschaft bewillige Ich, dass bis auf weiteren Befehl jeder Mann, vom Feldwebel abwärts, täglich ein halbes Pfund Rindfleisch gratis erhalte. Jedoch wird der bisherige Fleischbeitrag, so lange diese Gratiszulage besteht, zurückbehalten, so dass der Soldat nur seine Kriegslöhnung und den Theuerungsbeitrag erhalte.

Ebersdorf, 18. Mai.

In Iglau werden bis 20. d. M. tausend Dragonerremonten gestellt sein. Die betreffenden Regimenter, denen diese zugewiesen wurden, haben einen Rittmeister nebst den nöthigen Ober- und Unterofficieren, aber keinen von den dienstbaren Gemeinen, dahin zur Abfassung abzuschicken. Der Rittmeister begibt sich zu den

Bagagen und Depots, nimmt dort alle dienstbare Mannschaft mit, um mit dieser die Remonten zu übernehmen und solche zu der Reserve-Escadron abzuführen; dort übernimmt dieser Rittmeister alle dienstbare Mannschaft und dressirte Pferde und führt sie seinem Regimente zu. Sollte zur Transportirung dieser Remonten nicht hinlängliche Mannschaft vorhanden sein, so ist sich bei den betreffenden Kreisämtern um die nöthige Anzahl Wartknechte zu bewerben; diesen kann täglich 45 kr. Löhnung und eine Brodportion gegeben werden. Auf 4 Pferde ist ein Wartknecht zu rechnen.

Die Kranken werden einzeln in's Hauptquartier gebracht, wo keine Gelegenheit ist, sie unterzubringen. Sie müssen in der Regel corpsweise in den Aufnahmsspitälern gesammelt werden, welche nahe an den Corps zu etabliren sind.

Breitenlee, 24. Mai.

Es kann von den übelsten Folgen für die Armee sein, wenn die Corpscommandanten Mich nicht jedesmal unverweilt in die Kenntniss setzen, bei welchem Regiment im Lager, oder in welchem Orte sie anzutreffen sind, indem sonst oft die dringendsten und wichtigsten Befehle theils ganz irre gehen, theils zu spät anlangen.

Die Commandanten der Regimenter, bei denen sich Vorspannswagen widerrechtlich vorfinden, werden zur Bezahlung derselben täglich mit 6 fl. verhalten. Zu diesem Ende wird beim Armeecolonnenmagazin eine Vormerkung über jeden den Regimentern erfolgten Wartwagen gehalten.

Die Regimenter haben das Medicamentenwagerl immer mitführen zu lassen, damit bei vorfallender Schlacht es nicht an den so nothwendigen Instrumenten gebreche.

Markgraf-Neusiedl, 27. Mai.

Um die Officiere für den Verlust ihrer Pferde schadlos zu halten, gestatte Ich, dass sie gegen den bestimmten Betrag von 6 Ducaten Beutepferde erhalten können. Deshalb haben die Corpscommandanten darauf zu halten, dass den alten und nie widerrufenen Vorschriften gemäss alle Beutepferde in das Hauptquartier abgegeben werden, anstatt, wie es bisher geschehen, so viele waffenfähige Leute wegen der Wartung der Beutepferde dem Dienste entgehen, oder dass man alle Weiber oder Knechte der Armee mit diesen Pferden beritten sieht, während so mancher Officier, der sein Pferd im Gefechte verloren hat, sich in Verlegenheit befindet.

29. Mai.

Da das Intrinsecum des Hauptquartiers der bessern Ordnung wegen wieder ganz mit dem Generalquartiermeisterstab nach dem bestehenden Generalsreglement vereinigt worden ist, so hat dies auch bei dem Armee-Corps zu geschehen, und es sind demnach fürhin die Stabsdragoner, Stabsinfanterie und das Auditoriatsamt an den Chef des Generalstabs bei jedem Corps anzuweisen.

Die Corpscommandanten haben die Cavalerieregimenter anzuweisen, dass sie den Officieren vom Generalstab, wenn sie während einer Affaire ihre Pferde verlieren, unverweigerlich Dienstpferde erfolgen lassen.

VI. Instruction über die Verwendung der drei Waffen.

5. Juni.

Auf der Plaine ist die Ordre de bataille der Infanterie die nämliche, wie bei der letzten Schlacht (Aspern), in der sich die Infanterie mit so vielem Ruhm bedeckt hat, nämlich Massen mit halben Divisionen aus der Mitte der Bataillone. Gegen die feindliche Infanterie kann eine leichte Chaine Plänkler vor der Masse unterhalten werden. — Sollte eine Masse dem Artilleriefeuer des Feindes zu sehr preisgegeben sein, so überlasse Ich es der Beurtheilung der Brigadiere, diese Massen entweder in eine Linie zu formiren, wenn sie nämlich von der feindlichen Cavalerie Nichts zu besorgen hat, oder aber durch eine Seitwärtsrückung oder die Benützung einer sonstigen, nicht zu weit aus dem Alignement liegenden Vertiefung sich aus der Direction des feindlichen Kanonenfeuers zu ziehen.

Die Artillerie ist in Batterien vor den Intervallen der Massen zu verwenden.

Die Cavalerie hat sich nicht gleich vom Fleck in Galop und Carrière auf zu grosse Entfernungen zu setzen und so zerstreute und nachdrucklose Attaken zu machen, sondern solche hat eher aus dem Schritt, wie die Vorschrift lautet, in die schnellere Bewegung überzugehen und stets mit Soutiens zu attaquiren, — die leichte Cavalerie aber vorzüglich zu trachten, die Flanken des Feindes zu gewinnen.

Ein Hauptaugenmerk der verschiedenen Colonnencommandanten muss bei einem Angriff dahin gerichtet sein, immer so viel als möglich die Verbindung mit den Nebencolonnen zu unterhalten; wenn aber auch eine oder die andere Nebencolonne

augenblicklich zum Weichen gezwungen wird, darf die nebenstehende Colonne nicht auch zurückgehen, sondern in einem solchen Falle ist um so nothwendiger, dass die Nebencolonne rasch vordringe und trachte, den gegenüberstehenden Feind zu werfen und dann die, die Nebencolonne Verfolgenden in die Flanke zu nehmen und dieser hiedurch zur abermaligen Vorrückung Luft zu verschaffen. Bei Beobachtung eines entgegengesetzten Grundsatzes hätte der Feind nur nöthig, eine Colonne zu überwältigen, um alle übrigen zum Rückzug zu bewegen, wie solches leider einigemal erfolgt ist.

7. Juni.

An die Armee erging folgende Belehrung über die Verwendung der Artillerie:

Obwohl die Artillerie in der letzten Schlacht vom 21. und 22. vortrefflich gewirkt, Beweise der heldenmüthigsten Tapferkeit gegeben und so wie immer den alten Ruhm behauptet hat, so veranlassen Mich doch öfters gemachte Bemerkungen über den nicht zweckmässig gemachten Gebrauch des Geschützes, die Generale sowohl, als die Commandanten der Artillerie und Officiere des Generalquartiermeisterstabes zu erinnern, dass besonders an einem Tage der Schlacht es darauf ankommt, in den entscheidendsten Augenblicken mit einem äusserst überlegenen Artilleriefeuer gegen jenen Theil des Feindes zu wirken, von welchem man am meisten zu besorgen hat, oder welchen man eben durchbrechen will. Es ist daher von unbedingter Nothwendigkeit, dass, ehe dieser entscheidende Augenblick herannaht, man nicht gleich alle seine Batterien in's Feuer bringt, sondern einige en Reserve behält, auch nicht seine Munition mit wenig Nutzen oft nur auf einzelne Leute verfeuert, woher dann nur zu oft Klagen entstehen, dass man sich nicht halten könne, weil man keine Munition mehr habe. Diesem werden oft vorsichtige Commandanten dadurch zuvorkommen, wenn sie alles unnütze Feuer, oft durch zu grosse Hitze, manchmal aber auch aus Mangel an Gegenwart des Geistes veranlasst, bei Zeiten einstellen.

Die sogenannten Kanonaden sind gewöhnlich ohne allen Erfolg, und der Schade ist am Ende derselben, immer auf der Seite desjenigen, welcher am meisten Munition verschossen hat. In diese ist sich also niemals zu engagiren, oder vielmehr sind diese durch die Herren Generale und Stabsofficiere sogleich einzustellen, weil durch solche Kanonaden die Munition und die Kräfte der Bedienungsmannschaft erschöpft, im entscheidenden Moment, wo die grösste Wirkung des Geschützes gegen die geschlossenen feindlichen Truppen

oder seine Batterien in der Nähe erforderlich ist, die Artillerie ausser Stand gesetzt wird, mit gehörigem Nachdruck zu wirken. Ueberhaupt ist in einem solchen Augenblick die alte, aber wichtige Regel zu beobachten, dass, wenn der Feind zum Angriff vorrückt, man seinem Geschütz nur wenig antworten, dagegen sein stärkstes Feuer gegen die anrückenden Truppen richten müsse. Ganz anders verhält es sich, wenn wir selbst auf den Feind losgehen; dann ist der Zeitpunkt, wo man sein ganzes Feuer auf die feindliche Artillerie richten muss, um sie zum Schweigen zu bringen, um sie unsern vorrückenden Truppen weniger schädlich zu machen.

Unklug ist es, die Artillerie sehr nahe an vom Feinde besetzte Häuser, Gräben, Ravins oder Buschwerk zu bringen, wo sie nicht viel Nutzen schaffen kann, dagegen die Bedienung derselben von den feindlichen Schützen an den Stücken zusammengeschossen wird.

Das Feuer der Artillerie muss so viel als möglich immer in ganzen Batterien bewirkt werden, und nur in äusserst seltenen Fällen, wo es sich um die locale Bestreichung eines Punktes der Passage handelt, sind einzelne Kanonen zu detachiren. Keine Batterie darf bei einem Angriff aufprotzen, sondern feuert mit eingehangenem Schleppseil fort, daher das Schleppseil bei einem zu erwartenden Angriff stets eingeknebelt sein muss.

Die Batterien müssen stets auf eine angemessene Distanz auf jenen Punkt vorgeführt werden, von wo sich die beste Wirkung des Geschützes erwarten lässt, bei der Infanterie auf kleinere, bei der Cavalerie auf grössere Distanzen, und da die Kanonen gewöhnlich das feindliche Kanonenfeuer auf sich ziehen, so haben die Generale darauf zu sehen, dass die Massen, soviel es angeht, nicht in der Direction des feindlichen Artilleriefeuers, sondern aus demselben seitwärts geführt, wo es das Terrain erlaubt, gedeckt, jedoch stets in solcher Nähe gehalten werden, um das Geschütz bei einem feindlichen Angriff gehörig sichern und dem Feind zeitlich genug entgegenwirken zu können.

Gegen feindliche Plänkler, wie schon gesagt worden, hat sich die Artillerie nicht unnütz zu verfeuern. Um sie gegen solche zu schützen und zu verhindern, dass jene nicht zu dreist werden und den Kanonen zu nahe kommen, sind ihnen von den nächsten Massen Plänkler entgegen zu schicken; diese Plänkler müssen, wie schon mehrmalen gesagt worden, sehr wenige aber geschickte Leute sein, etwa 5—6 Mann per Compagnie, die man öfter ablösen lässt.

Das Cavaleriegeschütz kann auf eine beträchtlichere Distanz als jenes der Infanterie vorgebracht werden; dagegen muss die Cavalerie auf jene des Feindes immer attent und so bereit sein, jeden Angriff derselben auf unsere Kanonen zeitig genug abweisen zu können.

Will man gegen einen Hauptpunkt der feindlichen Stellung vorrücken, wo der Weg durch die Artillerie gebahnt werden kann, so muss die Sorgfalt der Corpscommandanten dahin gerichtet sein, mehrere Batterien concentrisch gegen diesen Punkt spielen zu lassen, um sodann mit den in Bereitschaft stehenden Truppen mit Blitzesschnelle gegen diesen Punkt in dem Augenblick anrücken zu können, wo durch die Wirkung des Geschützes die Feinde zu wanken oder gar zu weichen anfangen.

VII. Reglements vom Jahre 1807.

Für die Infanterie und Cavalerie wurden neue Reglements herausgegeben. Die Bestimmungen über die Detailabrichtung von Mann und Pferd wurden abgesondert in einem Abrichtungsreglement behandelt.

Die besonderen Abänderungen waren folgende:

Bei der Infanterie:

Das Regiment formirte wieder, wie vor dem Jahr 1805, 18 Compagnien in 2 Bataillonen zu 6, 1 Bataillon zu 4 Compagnien und 1 Grenadierdivision zu 2 Compagnien.

Frontalbewegungen mit dem Regimente, d. i. mit 2 und 3 Bataillons, nämlich: Frontmärsche, parallele und schräge Richtungen, Frontveränderungen im rechten Winkel, Front- und Flügelveränderungen auf die Mitte des Regiments.

Die Masse, welche bisher blos als Behelf für die Entwicklung der Colonne auf beschränktem Raume war, wurde nunmehr vorzüglich als jene Formation bezeichnet, um ein Bataillon so rasch als möglich von der Stelle zu bewegen, dasselbe in eine beliebige neue Richtung zu entwickeln und auch, um als Aufstellungsformation in der Schlachtordnung zu dienen.

Die Verwendung des 3. Gliedes für die zerstreute Fechtart zur Eclaircirung der Front oder der Colonnenflanken.

Das Quarré erhielt eine geschicktere Einrichtung, analog mit der Masse, so dass der Uebergang aus dem Quarré in die Front oder Colonne und umgekehrt viel schneller bewirkt werden konnte.

Mit dem 3. Gliede konnten aus der Front und Colonne Züge zu zwei Mann hoch gebildet werden, um mit denselben eine Avant- oder Arrièregarde, eine Verlängerung oder Ueberflügelung (Debordirung) der Front, oder auch eine Flanke hinter einem oder dem andern Flügel zu erhalten.

Endlich enthielt es noch die Vorschriften zur Ablösung der Treffen.

Da im Brigadeverbande die Regimenter treffenweise, nämlich ein Regiment im 1., das andere im 2. Treffen stand, wodurch das Regiment immer als ein Körper für sich in der Brigade auftrat, so genügten diese Vorschriften auch, um mit der Brigade am Schlachtfelde die vorkommenden einfachen Bewegungen auszuführen.

Bei der Cavalerie wurde die Aufstellung in 2 Gliedern beibehalten, alle einen defensiven Charakter tragenden Vorschriften und Formationen, wie die Chargirung zu Pferd, die Formation einer Flanke, wurden abgeschafft und der grösste Werth auf eine geschlossene Attake mit kräftigem Choque und auf den Angriff überhaupt gelegt.

Obwohl bei der Infanterie und Cavalerie die Formation des Regiments und die Reihenfolge der Unterabtheilungen eine starre war, so dass die Bataillone, Divisionen, Compagnien und Escadronen stets nach der Reihenfolge ihrer Nummern vom rechten Flügel gegen den linken gestellt bleiben mussten, so waren doch die Inversionen oder der Aufmarsch in eine entgegengesetzte Richtung, wodurch die Abtheilungen verworfen wurden, aber nur in dringenden Fällen gestattet.

Für die Cavalerie gab es noch keine Vorschriften über das Manövriren mit mehreren Regimentern oder einer Cavaleriebrigade, wie es für diese Waffe jedenfalls nothwendig ist, um die ihr innewohnende grössere Beweglichkeit und Schnelligkeit nicht durch mündliche Dispositionen über auszuführende Bewegungen, welche mehr Zeit benöthigen, als kurze Schlagwörter oder Commandos, zu lähmen.

Die Armeeverhältnisse im Jahre 1813/14.

I. Ordre de bataille.

Nach der im Mai 1813 entworfenen Ordre de bataille war die Armee in 2 leichte Divisionen, 6 Linieninfanterie-Divisionen, 2 Infanterie-Reservedivisionen, 2 Cavalerie-Reservedivisionen und 1 leichte, aus Infanterie und Cavalerie zusammengesetzte Reservedivision eingetheilt.

Diese Divisionen zählten folgende Truppen:

	Bataillons				
	Füselier-	Grenadier-	Jäger- oder Grenz-	Escadrons	
1. leichte Division	—	—	4	12	jede zu 2 Brigaden
2. „ „	—	—	3	18	
1. Linieninfanterie-Division	8	—	—	—	wie oben
2. „ „	8	—	—	—	
3. „ „	8	—	—	—	
4. „ „	8	—	—	—	
5. „ „	8	—	—	—	
6. „ „	8	—	—	—	
1. Infanterie-Reservedivision	—	8	—	—	
2. „ „	12	—	—	—	zu 3 Brigaden
1. Cavalerie-Reservedivision	—	—	—	28	in 6 Regim.,

davon 4 schwere zu 4 und 2 leichte Regimenter zu 6 Escadronen in 3 Brigaden: 2 schwere und 1 leichte.

2. Cavalerie-Reservedivision: wie die 1.
3. Reservedivision: aus einer Brigade von 5 Grenzbataillons und einer leichten Cavaleriebrigade von 12 Escadronen bestehend. Im Ganzen 80 Bataillons, 100 Escadrons, 29 Compagnien Extratruppen und 276 Geschütze.

Die Armee lag in Cantonnirungen zu beiden Seiten der Elbe, nördlich von Prag.

Diese Divisionen standen aber nicht immer unter der **unmittelbaren** Leitung des Armeecommandanten, sondern wurden je nach den Operationen und den hiezu verwendeten Truppendivisionen verschieden **gruppirt**.

So wurden, um ein Beispiel anzuführen, zwischen dem 8. und 10. August 1813 4 Linieninfanterie-Divisionen und 1 leichte Cavaleriebrigade gegen Rumburg und Gabel vorgeschoben und das Commando über diese Armeeabtheilung dem FZM. Grafen Gyulai übertragen. Zur Erleichterung und Vereinfachung des Dienstes wurden die 4 Infanteriedivisionen in zwei Flügel getheilt, in einen rechten und einen linken, und jeder einem Feldmarschall-Lieutenant untergeordnet.

Ordre de bataille der österreichischen Armee im August 1813:

	Bataillon	Mann	Escadron	Mann	Anmerkung
1. leichte Division . .	4	3.943	12	1.544	2 Brigaden und 2 Batterien
2. „ „ . .	3	2.987	18	2.305	2 Brigaden und 2 Batterien
1. Liniendivision . . .	12	12.865	—	—	Jede zu 3 Brigaden mit 3 Brigadebatterien
2. „ . . .	13	12.872	—	—	
3. „ . . .	11	9.715	—	—	
4. „ . . .	12	12.620	—	—	
1. Infanterie - Reservedivision	8	6.175	—	—	2 Grenadierbrigaden mit 2 Batterien
2. Infanterie - Reservedivision	12	10.285	—	—	3 Brigaden mit 3 Batterien
1. Cavaleriedivision . .	—	—	16	2.402	Jede zu 2 schweren Brigaden
2. „ . .	—	—	18	2.717	
3. „ . .	—	—	24	2.780	2 leichte Brigaden
Reserve oder 3. leichte Division	5	5.826	12	1.659	1 leichte Infanterie- u. 1 Cavalerie - Brig. mit 1 Batterie

	Bataillon	Mann	Escadron	Mann	Anmerkung
Linkes Flügelcorps unter G. d. C. Gf. Klenau	27	25.855	20	2.663	1 leichte, 2 Liniendiv. und 1 Caval.-Brig. mit 7 Brigadebatterien
Artillerie, 36 Compagnien	—	6.030	—	—	— —
Summa	107	109.173	120	16.070	mit 31 Batterien.

Reserveartillerie.

Zur Disposition des Feldartilleriedirectors:

1	3pfd. Brigadebatterie	Summa 23 Batterien.
4	6pfd. Positionsbatterien	
11	12pfd. „	
2	18pfd. „	
5	6pfd. Cavaleriebatterien	

Von diesen Reservebatterien gehörten 6 Batterien zum Klenau'schen Corps. Durch die Zusammenstellung aller bei den Truppen und bei der Artilleriereserve ausgewiesenen Batterien zeigt sich, dass die Geschützausrüstung für die k. k. Armee in Böhmen aus folgenden Batterien bestand:

3	3pfd. Brigadebatterien	Zusammen 52 Batterien.
22	6pfd. „	
14	6pfd. Positionsbatterien	
11	12pfd. „	
2	18pfd. „	

Da die ursprüngliche Artillerieausrüstung im Jahre 1813 nach dem 1809 eingeführten System geschah, so bestand jede Brigadebatterie aus 8 Kanonen, jede Positions- und Cavaleriebatterie aus 4 Kanonen und 2 Haubitzen.

Bei den 52 Batterien befanden sich demnach:

24 der 3pfd.	308 Kanonen	50 7pfd.	54 Haubitzen	im Ganzen 362 Geschütze.
232 „ 6pfd.		4 10pfd.		
44 „ 12pfd.				
8 „ 18pfd.				

Die österreichische Armee war bei der Vorrückung nach Sachsen in der zweiten Hälfte des August keineswegs in Corps, sondern, abgesehen von den beiden leichten Divisionen, nur in einen rechten und linken Flügel und in das Corps des G. d. C. Grafen Klenau getheilt.

Die Erfahrung hatte gelehrt, dass diese Gliederung viel zu schwerfällig sei; denn der rechte Flügel unter dem Prinzen Hessen-Homburg zählte beim Marsche auf Dresden nicht weniger als 4 Infanterie- und 3 Cavaleriedivisionen, der linke Flügel unter FZM. Graf Gyulai 2 Infanterie- und 1 Reiterdivision.

Um nun solche Uebelstände für die Zukunft zu beseitigen, kam man wieder auf die Unterabtheilung in Armee-Corps zurück, unstreitig die sachgemässeste und in taktischer sowohl als in administrativer Beziehung die mobilste und einfachste.

Man nannte aber die dadurch aufgestellten Armeetheile nicht Corps, sondern **Armeeabtheilungen**, obschon die Sache dieselbe blieb.

Die Armee erhielt anfangs September folgende Eintheilung:

	Infanterie	Jäger- o. Grenz-B.	Escadrons		Batterien			Mann	Pferde
			leichte	schwere	3pfd.	6pfd.	Cavalerie-		
1. leichte Division:									
1. Brigade	—	2	6	—	—	—	—		
2. „	—	2	6	4	—	—	—		
Summa	—	4	16		1	—	1	6418	2436
2. leichte Division:									
1. Brigade	—	1	6	—	—	—	—		
2. „	4	—	6	—	—	—	—		
3. „	—	2	6	—	—	—	—		
Summa	7		18	—	1	—	1	11197	2692
1. Armeeabtheilung:									
1. Division: 1. Brigade	—	2	6	5	—	—	—		
2. „ 1. „	6	—	—	—	—	—	—		
2. „	5	—	—	—	—	—	—		
3. „ 1. „	4	—	—	—	—	—	—		
2. „	4	—	—	—	—	—	—		
Summa	21		11		—	4	1	26232	1842

	Infanterie	Jäger- o. Grenz-B.	Escadrons leichte	Escadrons schwere	Batterien 3pfd.	Batterien 6pfd.	Batterien Cavalerie-	Mann	Pferde
2. Armeeabtheilung:									
1. Division: 1. Brigade	—	1	4	4	—	—	—		
2. „	4	—	—	—	—	—	—		
2. „ 1. „	4	—	—	—	—	—	—		
2. „	5	—	—	—	—	—	—		
Summa	14		8		1	3	1	15742	1367
3. Armeeabtheilung:									
1. Division: 1. Brigade	—	2	12	—	—	—	—		
2. „	5	—	—	—	—	—	—		
2. „ 1. „	4	—	—	—	—	—	—		
2. „	5	—	—	—	—	—	—		
3. „	4	—	—	—	—	—	—		
Summa	20		12		—	4	1	23800	1922
4. Armeeabtheilung:									
1. Division: 1. Brigade	—	3	14	—	—	—	—		
2. „ 1. „	5	—	—	—	—	—	—		
2. „	6	—	—	—	—	—	—		
3. „ 1. „	6	—	—	—	—	—	—		
2. „	4	—	—	—	—	—	—		
Summa	24		14		—	4	1	30056	2192
Armeereserve:									
1. Division: 1. Brigade	4	—	—	—	—	—	—		
2. „	4	—	—	—	—	—	—		
2. „ 1. „	6	—	—	—	—	—	—		
2. „	6	—	—	—	—	—	—		
1. „ 1. „	—	—	—	8	—	—	—		
2. „ 1. „	—	—	—	8	—	—	—		
3. „ 1. „	—	—	5	4	—	—	—		
2. „	—	—	—	8	—	—	—		
Summa	20		33		—	4	4	24988	4612

Artilleriereserve.

Jede der 4 Armeeabtheilungen hatte noch in der Reserve 1 6pfd. und 2 12pfd. Positionsbatterien.

Die Armeereserve: 1 3pfd. Brigadebatterie, 2 6pfd., 4 12pfd. und 2 18pfd. Positions- und 5 6pfd. Cavaleriebatterien.

Die gesammte Artillerie der k. k. Armee in Böhmen bestand sonach im September 1813 aus:

	Brigade- Batterien			Positions- Batterien			Haubitzen
	Fuss-		Caval.-				
	3pfd.	6pfd.	6pfd.	6pfd.	12pfd.	18pfd.	
1. leichte Division . . .	1	—	1	—	—	—	
2. " " . . .	1	—	1	—	—	—	
1. Armeeabtheilung . .	—	4	1	1	2	—	
2. " . .	1	3	1	1	2	—	
3. " . .	—	4	1	1	2	—	
4. " . .	—	4	1	1	2	—	
Armeereserve	—	4	4	—	—	—	
Artilleriereserve	1	—	5	2	4	2	
Summa	4	19	15	6	12	2	40
	58 Batterien.						

Detail:

32	3pfd. Brigadebatterien, Kanonen.
152	6pfd. " "
90	6pfd. Cavaleriebatterien "
24	6pfd. Positionsbatterien "
48	12pfd. " "
8	18pfd. " "
36	7pfd. Haubitzen.
4	10pfd. "
Summa 394	Geschütze.

Recapitulation:

	Bataillons	Escadrons	Effective Mann	Effective Pferde
1. leichte Division	4	16	6.418	2.436
2. „ „	7	18	11.197	2.692
1. Armeeabtheilung	21	11	26.232	1.842
2. „	14	8	15.742	1.367
3. „	20	12	23.800	1.922
4. „	24	14	30.056	2.192
Armeereserve	20	33	24.988	4.612
Summa	110	112	138.433	17.063

II. Geschäftseintheilung beim Armeecommando.

Am 2. Juni 1813 erliess der Armeecommandant bezüglich der Behandlung der Dienstesgeschäfte folgenden Befehl:

Damit der Geschäftsgang im Hauptquartier nach einer festgesetzten Ordnung eingeleitet und die Angelegenheiten der Armee unter unmittelbarer Verantwortlichkeit der betreffenden Vorsteher verhandelt werden, habe ich alle administrativen Gegenstände in folgende Abtheilungen zu vertheilen befunden und jeder derselben ihren bestimmten Wirkungskreis vorgezeichnet.

Der Armee geschieht davon die Eröffnung, damit in den vielfältig an mich gelangenden Eingaben, Berichten, Bittschriften, Dienst- und Privatschreiben und Geschäften jeder Art alle Kreuzungen vermieden und jeder Gegenstand gleich an der für ihn gewidmeten Stelle vorgetragen und erledigt werde.

Diese Abtheilungen bestehen:

I. Aus meiner geheimen Kanzlei.

Hieher gehören alle Privatgegenstände, welche unter meiner unmittelbaren Aufschrift zugeschickt werden.

II. Aus der Operationskanzlei.

Hier werden alle Berichte, Meldungen und Relationen an den Hofkriegsrath und die Länderstellen verfasst; ferner alle auf die taktischen Operationen sich beziehenden Ausarbeitungen, alle Marschbefehle, Ordres de bataille, Dispositionen, die Erledigung aller auf Operationen gerichteten Meldungen, Rapporte u. s. w.

Alle Kundschaftssachen, Aussagen der Deserteure und Gefangenen, die hohe Militärpolizei im Hauptquartier und im ganzen Be-

zirk der Armee, die Ausfertigung aller Schutz- und Geleitsbriefe, Ertheilung der Pässe, die Aufsicht über alle Fremden, Wirthe, Kaufleute, Marketenders, die Unterordnung sämmlicher Profosen, Wagenmeister und Wegmeister, dann des gesammten Botenpersonals.

Alle Angelegenheiten der Pionniers und Pontoniers.

Alle auf diese oben specificirten Unterabtheilungen bezugnehmenden Eingaben, Berichte und Meldungen werden unter meiner unmittelbaren Adresse eingesendet und die Aufschrift mit der Zahl II bezeichnet.

III. Aus der Detailkanzlei.

In dieser werden alle Armeebefehle, alle Kundmachungen von Beförderungen und Gnadensachen und alle Commandirungen im Dienste abgethan; Stand- und Diensttabellen, Frührapporte, Verlusteingaben etc. verfasst und überhaupt Alles, was auf das Innere des Dienstes Bezug nimmt, gehandhabt, so wie alle das eigentliche Disciplinarfach betreffenden Eingaben, Berichte und Meldungen erledigt.

Dem Vorsteher der Detailkanzlei, dem Generaladjutanten, liegt ob, alle wahrnehmenden Unordnungen im Dienste überhaupt und in der Verpflegung und Conservation des Mannes, insoweit letztere zu dessen Wirkungskreis gehört, gleich abzustellen.

Ohne Vorwissen des Generaladjutanten darf keine öffentliche Handlung im Hauptquartier stattfinden; Alles, was im Dienste dahin commandirt wird, hat sich bei demselben zu melden, und überhaupt hat derselbe überall auf die pünktlichste Befolgung der ergangenen Befehle zu wachen. Er besorgt auch die genaue Führung des Dienstrosters, der Rangsausweise etc. und referirt mir über alle Eingaben, Berichte und Meldungen.

Endlich liegt demselben die Abfertigung der Adjutanten und der zum Hauptquartier gehörigen Branchen, so wie auch die richtige und pünktliche Expedition aller, sowohl mit der Post als durch Ordonnanzen ab- und einlaufenden Piecen ob, daher denn auch die zu diesem Behufe ins Hauptquartier commandirten Ordonnanzen an ihn angewiesen sind.

Alle auf die eben specificirten Unterabtheilungen bezugnehmenden Eingaben, Berichte und Meldungen werden unter der Adresse: „An die Detailkanzlei“ mit der Zahl III eingesendet.

IV. Aus dem Armee-Generalcommando.

Der Verweser derselben und zugleich Generaldirector aller Verpflegsgeschäfte ist der FML. Baron Prohaska.

Sein Wirkungskreis umfasst folgende Abtheilungen:

1. Das Commissariat-, Cassa-, Transport-, Montur- und Auswechslungsgeschäft.
2. Das Verpflegs-, Fuhr- und Packwesen.
3. Lieferungen und Prästationen.
4. Sanitätsanstalten.
5. Rechtspflege.
6. Feldpostwesen.

Im Hauptquartier befanden sich 2 Divisionen Stabsdragoner, aus den Cavalerieregimentern zusammengestellt, und 1 Landwehr-Dragonerdivision, die aus landwehrpflichtigen Cavalerieveteranen errichtet war und von einem pensionirten Titularmajor commandirt wurde, ferner 1 Bataillon Stabsinfanterie zu 4 Compagnien und 1 Sanitätsbataillon von 4 Compagnien.

III. Lager-, Marsch- und Bagageordnung.

Am 17. August kam das Hauptquartier nach Schlan, die Armee bezog ein Lager in der Nähe dieses Ortes.

Nach Beziehung des Lagers hatten den Tag zu übernehmen: 1 Feldmarschall-Lieutenant, 1 Generalmajor, 1 Oberst und 1 Oberstlieutenant der Infanterie und 1 Major der Cavalerie.

Der Befehl über den Lagerdienst lautete:

Um 12 Uhr Mittags ist die Abfertigung im Hauptquartier, bei welcher sich sowohl diejenigen Generale und Stabsofficiere, welche den Tag übernehmen, als jene, die ihn übergeben, einzufinden haben.

Diese Generale und Stabsofficiere haben auch die Inspection über die Pikets und Feldwachen zu besorgen.

Von der Cavalerie werden 3 Escadrons auf Feldwachen bestimmt, welche der Prinz von Hessen-Homburg beordern werden. Eine Escadron ist zur Deckung des rechten Flügels bestimmt.

Von der Infanterie sind so viele Abtheilungen auf Feldwachen zu beordern, als die beiden FML. Colloredo und Weissenwolf zur Sicherung des Lagers nothwendig finden werden, welche auch deren zweckmässige Aufstellung, so wie jene der Cavaleriepikets zu besorgen haben. Der Generalmajor vom Tage hat die Inspection über die Feldwachen des rechten Flügels, der Oberst vom Tage über jene des linken Flügels und der Cavalerie-Stabsofficier vom Tage über die Cavalerie-Feldwachen zu führen.

Dem Feldmarschall-Lieutenant, welchem die Aufsicht über sämmtliche Feldwachen und Bereitschaften anvertraut ist, bleibt daher noch 1 Stabsofficier zur Disposition.

Seine Durchlaucht befehlen, dass sich diesfalls pünktlich nach dem 1. und 2. Capitel, II. Abschnittes des II. Theiles des Generalreglements benommen werden solle.

In stehenden Lagern hat täglich um 12 Uhr Mittags und bei Märschen gleich nach dem Einrücken im Lager von jeder Division ein Brigade- oder Divisionsadjutant im Hauptquartier einzutreffen.

Im Lager wurde auch jedesmal der Sperrschuss zur vorgeschriebenen Zeit gegeben.

In Fällen, wo nicht die ganze Armee oder ein grösserer Theil derselben concentrirt war, hatte bei jeder einzelnen lagernden Division ein Stabsofficier den Tag und die Inspection über die Feldwachen und Pikets zu halten.

Wo 2 Divisionen in einer Stellung waren, hatte 1 Generalmajor oder Oberst und 1 Stabsofficier den Tag und die Inspection zu besorgen. Diese Generale und Stabsofficiere wurden von dem betreffenden Divisions- oder Flügelcommandanten bestimmt.

Fremden-Polizei in den Cantonnirungen. In den Stationen wurden unter dem Namen von Feuerpikets, zur Beobachtung der Passanten, die nöthigen Posten und Wachen aufgestellt, welche die Reisenden ohne Unterschied anzuhalten und über den Zweck und die Richtung ihrer Reise zu befragen hatten.

Selbst auf Märschen und im Lager ward sämmtlichen Truppencommandanten die strengste Aufmerksamkeit auf alle Fremden und Reisenden anempfohlen und jeder reisende Officier oder Militärbeamte, so wie jeder Courier war verbunden, sich mit seiner Marschroute oder offenen Ordre auf jeder Poststation, auf Verlangen des Postmeisters oder was immer für einer Polizeibehörde ohne mindesten Anstand auszuweisen.

Um die Armeepolizei bei der verbündeten Armee bei ihrem Uebertritte in Sachsen zu besorgen, wurden von jeder der drei Armeen 1 Stabsofficier und 2 Oberofficiere einem russischen Generallieutenant, welcher die oberste Leitung führte, beigegeben. Zur Bewachung des Hauptquartiers und zur Handhabung der Polizei erhielt derselbe eine Abtheilung von Infanterie, Cavalerie und Kosaken. Von österreichischen Truppen wurde 1 Compagnie und 1 Escadron bestimmt.

Alle einzeln herumziehenden Soldaten, die mit keinem Pass, keiner Marschroute oder keinem sonst legalen schriftlichen Beweis versehen waren, waren zu ergreifen und an die Stabsstockhäuser abzugeben; falls ihnen aber sonst kein weiteres Verbrechen zur Last gelegt werden konnte, sollten selbe, um die Stockhäuser nicht zu überfüllen, sogleich mit 50—60 Stockstreichen abgestraft und mit nächstem Transport zu ihren Regimentern abgesendet werden.

Polizei auf Märschen. Um das Marodiren zu verhindern, wurde für Plünderung und Excesse das Standrecht publicirt. Um aber jedem Unfug um so gewisser Schranken zu setzen, wurde angeordnet, dass jeder Abtheilungscommandant eine verhältnissmässige, aus Infanterie und Cavalerie zusammenzuziehende Arrièregarde unter den Befehlen eines Stabsofficiers seiner Colonne folgen zu lassen habe. Diesem Stabsofficier wurde für die Tage seines Commando's das Jus gladii übertragen, vermöge dessen derselbe jeden auf Raub, Plünderung oder gewaltsamer Erpressung ergriffenen Mann ohne Unterschied der Waffengattung oder Armeeabtheilung sogleich mit dem Tode durch Erschiessen zu bestrafen hatte. Alle übrigen Traineurs und einzelne Leute, die nicht krankheitswegen zurückgeblieben wären, oder sich sonst über die Ursache ihrer Entfernung von der Truppe nicht vollständig ausweisen könnten, waren auf der Stelle mit 60—100 Stockstreichen abzustrafen und nach dem Einrücken ihren Regimentern zu übergeben.

27. März 1814. Um die Unordnungen in den Ortschaften, durch welche die Truppen marschirten, zu verhindern, wurde befohlen, jeden Ort, den eine Colonne durchzieht, mit einer Compagnie, Division oder einem Bataillon, nach der Grösse des Ortes zu besetzen. Diese Besetzung sollte von der nächsten Colonne abgelöst werden und die letzte hatte erst mit dem Nachtrab abzuziehen. Jeder Nachzügler, jeder Plünderer, jeder, der aus seinem Gliede trat, war anzuhalten und dem Kriegsgericht zu übergeben, welches jeden Plünderer auf der Stelle mit dem Tode zu bestrafen hatte. Im Hauptquartier und in jenem jeder Armeeabtheilung wurde ein permanentes Kriegsgericht zusammengesetzt, welches über alle eingebrachten Plünderer ohne mindesten Verzug Standrecht zu halten und solche zum Tode zu verurtheilen hatte, welche Strafe, ohne dass eine Begnadigung eintreten durfte, auf der Stelle zu vollziehen war.

Diese Massregel wurde auch auf die Lagerplätze der Truppen ausgedehnt. Jeder Ort in der Nähe des Lagers wurde von einer vorausgeschickten Truppenabtheilung besetzt, durch die Comman-

danten derselben gleich der Vorrath an Lebensmitteln untersucht und in Ordnung vertheilt, jedes andere Eigenthum der Einwohner aber streng geschützt.

Am 3. April 1814, nach der Einnahme von Paris, wurde, um die Ordnung auf Märschen zu sichern, Nachstehendes angeordnet:

1. Die Commandanten der Avantgarde haben beim Vorrücken alle an und neben der Strasse befindlichen Ortschaften durch ein angemessenes Detachement besetzen zu lassen, um solche vor Plünderungen der durchziehenden Truppen zu schützen, bis andere Colonnen nachrücken.

2. Alle in der Umgebung eines Biwaks befindlichen Ortschaften sind sogleich beim Einrücken auf den Lagerplatz mit Sicherheitswachen zu versehen, welche die Einwohner beschützen und keinem einzelnen Soldaten den Eingang gestatten.

3. Da künftig die Ortschaften nicht mehr von ihren Einwohnern verlassen sein werden, so sind die Bedürfnisse für die Truppen nicht durch die Mannschaft selbst aus den Ortschaften abzuholen, sondern durch den hiezu beorderten Officier vom Maire der Commune abzufordern und durch die Ortsbewohner zusammenzutragen, wo sie von dem abgesendeten Commando ordentlich zu übernehmen sind.

4. Jeder Armeeabtheilungscommandant wird ein aus Infanterie und Cavalerie bestehendes Detachement unter Commando eines Stabsofficiers zusammensetzen, welches den Namen „bewegliche Colonne der n^ten Armeeabtheilung“ zu führen hat.

5. Die hiezu bestimmte Mannschaft wird sich durch grüne Bänder am linken Oberarm unterscheiden und bei Ausübung ihres zur Armeepolizei gehörigen Dienstes wie eine Patrulle zu behandeln und zu respectiren sein.

6. Bei Märschen wird diese bewegliche Colonne der Armeeabtheilung in einer angemessenen Entfernung folgen und alle umliegenden Orte durch Detachements patrulliren lassen; in stehenden Lagern werden ebenfalls beträchtliche Patrullen in der Gegend ausgesendet.

7. Alle Nachzügler, Plünderer etc. ohne Unterschied der Waffengattung oder der Armee werden verhaftet.

8. Diejenigen, welche zu einer der alliirten Armeen gehören, werden mit einer kurzen Species facti in das Hauptquartier der Armeeabtheilung abgegeben, von wo sie den betreffenden Corps der Alliirten unter Escorte zuzusenden sind; jene der eigenen Armee werden nach den bestehenden Gesetzen bestraft.

9. Widersetzlichkeit gegen diese bewegliche Colonne ist mit Niedermachung des Betreffenden zu ahnden.

10. Die Commandanten der beweglichen Colonne haben dem Armeecommando täglich das Verzeichniss der in Verhaft genommenen Excedenten einzusenden, mit Angabe des Truppenkörpers, zu welchem sie gehören.

Feindliche Parlamentäre durften niemals über die Vorposten gelassen werden; dieselben waren an den äussersten Posten anzuhalten, die Depeschen gegen Empfangsbestätigung abzunehmen und diese dem die Vorposten commandirenden General oder Stabsofficier zur weitern Verfügung zu übergeben, und wenn sich die Parlamentärs weigern, die Depeschen abzugeben, hievon dem Vorpostencommandanten sogleich die Anzeige zu erstatten; ebensowenig sollen ohne ausdrücklichen schriftlichen Befehl des commandirenden Generals diesseitige Parlamentärs an den Feind abgesendet oder sonst Jemandem gestattet werden, unsere Vorpostenlinie zu passiren.

Bagageordnung und Trainwesen. Jeder Officier erhielt ein Packpferd gratis. Wer transferirt wurde, hatte jedoch das Pferd für seinen Nachfolger zurückzulassen.

Bei Operationen war nur den Generalen die Mitnahme eines leichten Wagens gestattet; alle übrigen Officiere, vom Obersten abwärts, durften kein Fuhrwerk mitführen.

Von den Regimentsfuhrwerken durften aber mitgeführt werden: die Proviantwagen, der Cassawagen, die Feldschmiede, das Stabswagerl mit den Medicinen und Instrumentenkisten, der Fleischhauerwagen und die Marketenderwagen.

Diese beizubehalten bewilligten Wagen der Regimenter hatten bei Bewegungen nach vorwärts sich stets regimenterweis an der Tête der Colonnenmagazine zu befinden, bei rückwärtigen Bewegungen aber an der Queue derselben, um sogleich, wenn die Umstände es gestatteten, von den Regimentern an sich gezogen zu werden. Unter sich selbst hatten diese Fuhrwerke in jener Ordnung zu marschiren, in welcher die Regimenter in der Ordre de bataille eingetheilt waren. Die Fuhrwerke der Generale schlossen sich an die Proviantwagen ihrer Brigaden und Divisionen an.

Es ward streng befohlen, dass kein Fuhrwerk, besonders vom Artillerietrain oder vom Fuhrwesen, auf der Strasse halte.

Sollte der Fall eintreten, dass unterwegs gefüttert werden müsste, so hätten die betreffenden Commandanten ausserhalb der Strasse einen schicklichen Platz aufzusuchen, um auffahren und

füttern zu können, wodurch dem nachkommenden Fuhrwerk die Möglichkeit verschafft werde, unaufgehalten den Marsch fortsetzen zu können. Es sollte endlich immer die rechte Seite der Strasse beim Fahren eingehalten werden.

Wenn den Truppen nur die kleine Bagage bei einer Marschbewegung folgen durfte, so gehörten zu dieser: die Kesselpferde, Fleischhauer- und Marketenderwagen, dann die Officierspackpferde. Diese schlossen sich an die Queue der Colonne, und von jeder Division wurde ein Officier beordert, um Aufsicht und Ordnung bei diesem Train zu führen.

Es bleibt immer ein grosser Uebelstand bei dem System des Regimentsfuhrwesens, dass die Pferde der Infanterie keine ordentliche Pflege und Wartung erhalten können, weil dieser Dienst von der Fusstruppe selbst geleistet werden muss, die denselben zu wenig versteht.

Nach der kurzen, aber immerhin beschwerlichen Operation auf Dresden litten daher besonders die Bespannungen der Infanterie.

„Von mehreren Regimentern und Bataillons sind Anzeigen über marode Zug- und gedrückte Packpferde eingelaufen. Die grosse Zahl in einem so kurzen Zeitraume unbrauchbar gewordener Pferde beweist, wie wenig Aufmerksamkeit die Regimenter und Bataillone der Erhaltung ihrer Pferde und der gehörigen Packung derselben widmen."

Der commandirende General empfiehlt die angelegentlichste Sorgfalt des Regimentproviantfuhrwesens und der Packpferde (Kesseltragpferde), weil der gute Zustand derselben so wesentlich auf die Verpflegung, mithin auf die Erhaltung des Soldaten wirkt.

„Da die gegenwärtigen Umstände den Austausch der maroden Pferde eben so wenig als die Anweisung einer Vorspann an die Truppen gestatten, so sind die Kochgeschirre, so lange bis die Packpferde hergestellt sein werden, unter der Mannschaft zur Tragung zu vertheilen."

Als Ersatz für die Zugpferde wurde einstweilen die Abnahme der Vorspann gestattet, die jedoch alle 5 Tage gewechselt werden musste.

17. September 1813. Das Armeebespannungscommando führt die Klage, dass die Truppen die Wartung und Packung der Aerarialpferde so sehr vernachlässigen und die Abgabe der vernachlässigten, beinahe unheilbar gedrückten Pferde so leicht erwirken.

Die Generale haben ihr Augenmerk auf die Conservirung der ärarischen Pferde zu richten und sich bei solchen Pferden, welche nicht mehr zum Dienst verwendbar sind, die Ueberzeugung zu verschaffen, dass sie nicht durch Nachlässigkeit zu Grunde gegangen sind.

Nur auf diese Bestätigungen haben die Kriegscommissäre die Abgabs- und Empfangsentwürfe zu fertigen.

Wo Vernachlässigung wahrgenommen wird, ist auf Strafe, und wenn die Pferde aus Vernachlässigung zu Grunde gehen, auch auf Ersatz anzutragen.

Jenen 3. Bataillons, die, getrennt von den 2 andern Feldbataillons ihrer Regimenter, selbständig agirten, wurde 1 Feldschmiede und 1 Stabsrequisitenwagerl bewilligt.

Das Mitführen von nicht gebührenden Vorspannswagen nahm häufig überhand. Strafe und Confiscirung der auf einem Vorspannswagen gefundenen Ladung, welche plus offerenti zu Gunsten des Spitalfondes veräussert werden sollte, standen auf Uebertretung dieses Verbots.

7. Jänner 1814. Alle auf das linke Rheinufer mitgenommenen Landesfuhren wurden ohne Ausnahme nach Hause entlassen und mit Certificaten zu ihrer freien Rückkehr versehen.

Das nöthige Landesfuhrwesen, so wie auch schwere Zugpferde zur Ergänzung einiger sehr herabgekommener Artillerie- und Fuhrwesensbespannungen wurden auf französischem Boden requirirt und diese Requisitionen durch die Commandanten der Armeeabtheilungen in ihren Cantonnirungsbezirken und betreffenden Unterpräfecturen bewirkt.

Die durch die Requisition erhaltenen Pferde wurden bei der Procentodivision assentirt, mit dem Brand versehen und sodann an die betreffenden Batterien oder Regimentsbespannungen abgegeben. Ueber solche wie über jede andere Requisition musste von Zeit zu Zeit Bericht erstattet und die Verwendung ausgewiesen werden.

Die Anschaffung der Zeugamts- und Fuhrwesensrequisiten, so wie die Reparaturen am Geschütz und sonstigen Fuhrwerk sollte in Frankreich nach Thunlichkeit durch Requisition mit billiger Berücksichtigung der Lieferungsfähigkeit der betreffenden Gemeinden oder Bezirke vor sich gehen, und nur in äusserst dringenden Fällen durften Auslagen in klingender Münze gemacht werden.

IV. Verpflegung.

Die Oberleitung der Armeeverpflegung war dem Präsidenten des General-Rechnungsdirectoriums von Baldacci übertragen.

Commissariat. Jede Division erhielt einen Kriegscommissär. Die Fuhrwesensdivisionen, da selbe bei der Armee keine permanente Aufstellung haben konnten, im Gegentheile ihre Standpunkte nach Umständen verändern mussten, hatten sich mit ihren monatlichen Rechnungen und sonstigen Reehnungsthesen, der Revision und der Ausfertigung wegen, an den nächsten Feldkriegscommissär zu wenden, welcher hiezu angewiesen wurde.

Die bei den Truppendivisionen eingetheilten Artilleriekörper hatten sich in Respicirungsangelegenheiten an den Divisionscommissär zu wenden, die Stabsinfanterie, Sanitätsinfanterie, die Stabsdragoner, die Pionniere und Pontoniere aber an jenen des Hauptquartiers der Armee.

Zur Respicirung der 10 Hauptspitäler waren 5 Commissäre bestimmt. Ein jeder Kriegscommissär hatte nebst den zur Division gehörigen Regimentern und Bataillons auch alle dabei zugetheilten Branchen der Artillerie, des Fuhrwesens etc. zu inspiciren.

Kein solcher Beamter durfte sich von seinem Anstellungsposten ohne Vorwissen des Divisionärs entfernen; im Fall aber, dass derselbe der Kriegsoperationen wegen sich zurück zu begeben hätte, hatten die Treffen- oder Divisionscommandanten jedesmal den Ort zu bestimmen, wo sich der ihnen beigegebene kriegscommissariatische Beamte mittlerweile mit Sicherheit aufhalten solle und den diesfälligen Aufenthaltsort den unterstehenden Truppen bekannt zu machen, damit sie sich an denselben in allen ökonomischen Angelegenheiten ungesäumt wenden könnten.

Sämmtliche bei den Truppen angestellten Kriegscommissäre und Verpflegsbeamten mussten beritten sein.

Bei Naturalfassungen durften die Commissäre keine Quittung coramisiren, wenn derselben nicht das vorgeschriebene Naturaljournal oder eine Marschroute beigelegt werden konnte.

Brodvorrath. Sämmtliche zum Feldstand gehörigen Truppengattungen waren vom 17. Juni 1813 ab angewiesen, sich für den Fall einer Concentrirung wenigstens mit einem zweitägigen Brod- und einem eintägigen Zwiebackvorrath, welcher jedoch unverzehrt von den Truppen unterhalten werden musste, zu versehen; in der Folge aber, sobald die Bäckereien in volle Wirkung gebracht wären,

war die Truppe in einem dreitägigen unangreifbaren Brod- und in einem eintägigen Zwiebacksvorrath zu erhalten. Vom 1. Juli an musste überdies ein weiterer unangreifbarer Vorrath von drei Brod- und einer Zwiebacksportion auf dem Regimentswagen erhalten werden. Wo etwa aus Mangel kein Zwieback gefasst werden konnte, war die entfallende Gebühr ganz in Brod zu fassen. Bei jeder Fassung sollte immer das alte Brod aus dem unangreiflichen Vorrath zur Gebühr verabfolgt und der Reservevorrath jedesmal von der frischen Fassung ergänzt werden. Alle Pferde mussten stets mit einem viertägigen Fouragevorrath, zu $1^1/_2$ Hafer und $^1/_2$ Heu die Portion, versehen sein.

Fleisch. Die Truppen erhielten ihre Gebühr an Rindfleisch aus der ärarischen Fleischregie.

Den Truppen war zur Pflicht gemacht, stets einen zehntägigen Vorrath an Schlachtvieh zu erhalten, „damit der Soldat, wenn durch die Ereignisse des Krieges manchmal die Herbeischaffung der Verpflegung an den übrigen Artikeln unthunlich gemacht würde, wenigstens an diesem Artikel keinen Mangel leide.“

Durch das Armee-Oberlandescommissariat wurden im Wege der Kreisämter die nöthigen ergiebigen Hutweideplätze dem bei den Regimentern und den Depots befindlichen Schlachtvieh zugewiesen und die Weideportionen den betreffenden Eigenthümern der Vorschrift gemäss abquittirt.

Die Fütterung mit Heu war den Sommer über untersagt.

Die Weide musste entweder auf ergiebigen Hutweideplätzen oder auf Wiesen, die nicht durchwässert und nicht sumpfig waren, angewiesen werden.

Die Entschädigung an die Eigenthümer geschah nach dem Massstabe, dass die tägliche Weide eines Stück Schlachtviehes mit dem Werthe einer zehnpfündigen Heuportion, d. i. mit dem zehnten Theil des für einen Centner trockenen Heues festgesetzten Preises vergütet wurde.

Der Genuss dieser Weide war dem Lande, d. h. der Ortsobrigkeit, Gemeinde oder dem Eigenthümer vollständig zu quittiren, und das Land hatte sofort über diese Quittungen mit dem nächsten Magazin abzurechnen, daher sich die Regimenter mit Bestätigung oder Abquittirung des Geldäquivalentes für die Weideportionen nicht zu befassen hatten.

Das Pfund Rindfleisch wurde zu 11 kr. festgesetzt und um diesen Preis von den ärarischen Fleischregien geliefert; das Pfund

Kernfett kostete 18 kr., und demgemäss wurde das Fleischgeld an die Truppen verabfolgt.

Es ist nicht klar, weshalb das Aerar die Fleischgebühr nicht analog wie das Brod an die Truppen verabfolgen liess, sondern das Schlachtvieh, welches das Aerar ohnehin selbst ankaufte, sich von den Truppen wieder abkaufen liess. Momentan erwuchsen dem Aerar doppelte Auslagen, da es das Schlachtvieh kaufen, zugleich aber auch den Truppen das Geld vorschiessen musste, damit es sich dieses Fleisch vom Aerar kaufen könne. Sehr oft erhielten die Truppen das Fleisch billiger beim Ortsfleischhacker, z. B. zu 7 kr. das Pfund, wobei wohl die Mannschaft, aber nicht das Aerar einen Gewinn hatte, wie aus nachstehendem Befehl hervorgeht:

„Durch das ungleich schwächere Consumo an Fleisch, als nach dem Stand der Truppen erfolgen sollte, verbleibt zum Nachtheil des Aerars zu viel Schlachtvieh bei den Uebernahms- und Vertheilungsdepots. Auch sind die weiteren Anschaffungen an Schlachtvieh für die Armee nach ihrem Bedarf berechnet; es ist daher nöthig, sämmtliche Truppen zur Abfassung des Regiefleisches nach ihrem Bedarf zu verhalten, welches für die den Fleischbeitrag geniessenden Truppen von keinem Nachtheil sein kann, weil der Fleischbeitrag nach dem bemessenen Preis von 11 kr. per Pfund den vollen Ersatz dem Soldaten leistet, wenn auch das Fleisch in den Cantonnirungsstationen unter dem Regiepreis zu haben wäre."

Gratisfleisch. Sobald die Armee das Lager bezog, wurde die Fleischportion per Kopf von $^1/_3$ auf $^1/_2$ Pfund erhöht und ausserdem der Mannschaft vom Feldwebel abwärts in diesem Falle zur besseren Subsistenz jeden dritten Tag $^1/_2$ Pfund Gratisfleisch bewilligt. Der Fleischbeitrag wurde eingestellt und der Mannschaft von nun an (18. August 1813) das Fleisch ohne Entgelt geliefert.

Truppen, welche in der Regel so vertheilt waren, dass sie nicht im Stande waren, Schlachtvieh zu fassen und auszuhauen, wie z. B. die Pontoniere, waren ermächtigt, das bewilligte Gratisfleisch beim nächstgelegenen Truppenkörper gegen Quittung zu fassen.

Den Officieren der in Böhmen gestandenen Truppen vom General abwärts wurden die Fleisch-, Gemüse- und sonstigen Vertheilungen nach dem Ausmass der Brodgebühr, jedoch mit der Beschränkung auf sechs Portionen, als das Maximum, verabfolgt.

Gratiswein, Reis und Fleisch wurden den Truppen häufig bewilligt.

Pferdefutter. Wegen Mangel an altem Heu und auch an Hafer, welcher im Juli eintrat, wurde $^1/_3$ und auch die Hälfte der Heuportion in Futterstroh und $^1/_3$ der Haferportion in Gerste oder Korn gefasst.

Marketender durften aufgenommen werden bei jeder Grenadierbrigade, bei jedem Infanterieregiment und jedem einzelnen Grenz- und Jägerbataillon; sie durften Naturalien gegen vorschriftsmässige Bezahlung beziehen.

Requisitionen. Mit dem Uebertritt nach Sachsen wurde die Cavalerie beauftragt, sich durch Fouragirung zu verpflegen, sich dabei pünktlich nach den bestehenden Vorschriften zu benehmen, nicht mehr zu fassen, als der wirkliche Bedarf und die Gebühr beträgt, und sich sorgfältig zu enthalten, dem Landmann einen grösseren Schaden zuzufügen, als die Umstände gebieten.

Die Mannschaft und Officiere wurden etappenmässig verpflegt, sie erhielten Gage und Löhnung in Papiergeld ausbezahlt, weshalb dem Papiergeld ein gezwungener Umlauf gegeben werden musste. Die Officiere erhielten nur nach Zulässigkeit der Cassamittel ein Drittel der Gage in Conventionsmünze.

Wenn bei angestrengten Märschen und schlechter Beschaffenheit der Wege den Regimentern ihre mit dem Naturalvorrath beladenen Wägen nicht nachkommen konnten, durfte aushilfsweise und bis die Proviantwägen ihre Regimenter erreichten, täglich ein Pfund Fleisch der Mannschaft verabfolgt werden (24. August 1813).

Dies war auf dem Marsche über das Erzgebirge nach Dresden der Fall; auch wurden die Divisionscommandanten angewiesen, Sorge zu tragen, dass in jenen Gegenden, wo sich Erdäpfel befänden, die Mannschaft regimenter- und brigadeweise entweder aus dem Lager oder während des Marsches, wenn es ohne grosse Störung der Colonne sein konnte, die Fassung dieses Zugemüses auf die wenigen Tage, als die Proviantwägen nicht nachkommen, bewirkten.

Der Nachschub an Lebensmitteln aus Böhmen zu der in Sachsen stehenden Armee war äusserst beschwerlich, daher die Truppen angewiesen wurden, ihre Verpflegung vom Lande zu requiriren.

Um allen Missbräuchen und Unordnungen vorzubeugen, wurden folgende Grundsätze aufgestellt (26. August):

1. Jeder Divisionär ernennt zu diesem Geschäfte einen verlässlichen Officier, dem ein angemessenes Commando beizugeben ist.

2. Dieser Officier ist mit einer offenen Ordre, die vom Divisionscommandanten unterschrieben sein muss, zu versehen.

3. Ausser Schlachtvieh, Brod, Salz, Mehl und Hafer darf nur noch die zum Transport nöthige Vorspann requirirt werden.

4. Das von den Gemeinden erhaltene Quantum aller Gattungen Korns ist ordnungsmässig zu quittiren, um mit dem Lande die Ausgleichung treffen zu können.

5. Unter schwerer Verantwortung der mit diesem Geschäfte beauftragten Officiere darf Niemandem mehr als die Hälfte seines Vorrathes abgenommen werden.

Sowohl Colonnenmagazine als Proviantwagen blieben der schlechten Strassen halber zurück und mussten durch ausgesandte Officiere und Detachements aufgesucht und zurecht gewiesen werden.

Verpflegung in Cantonnirungen durch die Aemter während des Stillstandes am rechten Rheinufer. Während des Aufenthaltes der Armee am Rhein in Cantonnirungen geschah die Verpflegung mit Brod, Fleisch, Gemüse und Branntwein, sowie auch mit Hafer und Heu durch die Quartierträger; in dem Falle aber, als einzelne Quartierträger dieses nicht zu erschwingen im Stande waren, wurde die Aushilfe von andern, nicht mit Truppen belegten Orten geleistet. Die Abtheilungscommandanten (Corps) hatten sich bezüglich dieser etappenmässigen Verpflegung der ihnen unterstehenden Truppen mit den betreffenden Aemtern ins Einvernehmen zu setzen, und vereint mit diesen Behörden mit dem erforderlichen Nachdruck darüber zu wachen, dass die Truppe keinen Mangel leide. Frankfurt a. M., 6. November 1813.

Verpflegung während des Marsches im Auslande. Frankfurt, 16. November 1813. Den Abtheilungscommandanten wurden die Routen und die Ortschaften, die sie täglich zu erreichen und wo sie zu cantonniren hatten, stets bekannt gegeben. Während des ganzen Marsches hatte jede Armeeabtheilung innerhalb zweimal vierundzwanzig Stunden voraus einen Stabsofficier zur Sicherstellung der Verpflegung im Einvernehmen mit den betreffenden Civilautoritäten in die Armeeabtheilungs-Quartierstationen voraus zu schicken — welcher mit dem Naturalerfordernissaufsatze für die zu verpflegende Truppe und mit einer offenen Ordre versehen wurde. Die erhaltene Verpflegung wurde von den Truppen bescheinigt.

Auf die Dauer dieser Verpflegungsart durfte kein Brod reluirt und keine Fassung aus irgend einem Proviantmagazin gemacht werden, und keine Truppe war befugt, an irgend einem Orte mehr als die Verpflegegebühr auf einen Tag zu fordern. Machten es die Umstände nöthig, dass die Truppe sich in einen zwei- oder mehr-

tägigen Brod- oder Fouragevorrath setzen musste, so durfte dies nur über Anordnung der Armeeabtheilungscommandanten oder des Armeecommandos geschehen, welche sodann auch die Stationen, wo diese Abfassung zu bewirken war, bestimmten und daselbst die zu diesem Behufe nöthigen Voranstalten trafen.

Für jeden Uebergenuss blieben die Truppencommandanten verantwortlich und hatten denselben nach dem Anschaffungspreise zu ersetzen.

Für nicht abgefasstes Fleisch und Gemüse durfte keine Reluition in Geld stattfinden, jedoch war diese für die nicht gefassten Brodportionen, insoferne nicht eine Etappenverpflegung eintrat, gestattet, weil die Brodportion eine reelle Gebühr des Mannes ist, Fleisch- und Gemüseportionen aber nur ausserordentliche Gratisbeiträge sind, die sich auf den Fall der möglichen Abgabe beschränken. Für den Fall, dass eine Brodabgabe nicht statthaben konnte, wurde die Portion mit 2 kr. vergütet.

Bei dem Marsche durch die Schweiz wurden die Geldgebühren in Silber verabfolgt und in dieser Münze auch Alles bezahlt. Mit dem Tage des Eintrittes in die Schweiz hatten laut Befehl vom 24. December 1813 alle Truppen auf 8 Tage mit Brod oder dessen Aequivalent, auf 2 Tage mit Gemüse und auf 6 Tage mit Hafer verpflegt zu sein; dieser Vorrath wurde aus den Magazinen zu Lörrach, Engen und Stockach gefasst.

„In dieser Voraussetzung, und da es unter den gegenwärtigen Umständen von der höchsten Wichtigkeit ist, dass alle Truppen fortan mit einem Vorsichtsvorrathe versehen sind, wird verordnet, dass in der Folge dieser an Brod oder Zwieback auf 4, an Reis oder Kochmehl auf 2 und an Hartfutter ebenfalls auf 2, an Schlachtvieh aber, wo nicht auf 10, doch wenigstens auf 4—5 Tage zu bestehen habe und sich stets bei diesem Vorrath erhalte, dass also die Truppen von den letztlich abgefassten Vorräthen, während des Marsches durch die Schweiz, nur dasjenige nach und nach consumiren, was den obigen unantastbaren Reservevorrath übersteigt. An welchem Tage die Verzehrung der mehr abgefassten Portionen stattfinden solle, haben die Abtheilungscommandanten, mit der billigen Berücksichtigung der von Tag zu Tag mehr oder minder bestehenden Thunlichkeit der Etappenverpflegung, ihren unterstehenden Truppen zu bestimmen.

Für jene Truppen, welche schon jetzt Nichts von dem abgefassten Vorrathe verzehren dürfen, tritt gleich jetzt die Etappen-

verpflegung ein; in der Regel aber hat solche für die gesammten Truppen von der Zeit an einzutreten, als der abgefasste Vorrath auf die oben bestimmte Auslangszeit herabgekommen sein wird.

Nur in Nothfällen sind die Abtheilungscommandanten berechtigt, die oben vorgeschriebenen Vorsichtsvorräthe anzutasten; es ist aber sodann deren Obliegenheit, den mit ihrer Bewilligung verzehrten Theil immer bei der ersten Gelegenheit, wo es ohne Druck der Landesbewohner geschehen kann, ergänzen zu machen.

Zur Ergänzung des auf vorhergegangene Bewilligung des Abtheilungscommandanten geschlachtet und verzehrt werdenden Schlachtviehes wird ein Schlachtviehdepot der Armee nachfolgen und von Zeit zu Zeit die Aufstellung dieses Depots bekannt gegeben werden.

Die Avantgardecommandanten haben, sobald sie sich auf feindlichem Boden befinden, auf die Staats- und andern öffentlichen Cassen, auf alle Gefälle und auf das übrige Staatseigenthum Beschlag zu legen und die Anzeige unverweilt davon zu machen, damit die weiteren Anordnungen getroffen werden können."

Mit 1. Jänner 1814 wurde zur Erleichterung der Etappenverpflegung jeder Armeeabtheilung ein Verpflegsbeamter beigegeben, welcher beim Vorrücken mit der Avantgarde vorzugehen und im Einvernehmen mit dem Avantgardecommandanten die Verpflegung jener Armeeabtheilung, welcher derselbe zugetheilt war, zu besorgen hatte. In jenen dringenden Fällen, wo die Etappenverpflegung unmöglich wurde, waren die Armeeabtheilungscommandanten ermächtigt, aus den aufgefüllt werdenden Magazinen zu Pontarlier, Pruntrut und Altkirch die erforderlichen Naturalien abfassen zu lassen; zu Arberg und Schopfheim bei Lörrach waren Schlachtviehvertheilungsdepots aufgestellt.

Limito-Rauchtabak wurde der Armee bis nach Frankreich nachgeführt und von den Truppen gegen Bezahlung in Einlösungsscheinen nach den in den k. k. Erblanden üblichen Modalitäten gefasst.

Langres, 22. Jänner 1814.

Die Regimenter hatten bisher einen 10tägigen Schlachtviehvorrath mitgeführt, ohne hievon Gebrauch machen zu dürfen, da sie theils von den Quartierträgern, theils durch Requisition das Fleisch täglich erhielten. Durch die anhaltenden Märsche in der Schweiz und in Frankreich wurden viele Schlachtochsen marode, wodurch das Aerar einen beträchtlichen Schaden erlitt und die

Truppe gar keinen Nutzen von der Mitführung dieses Vorrathes hatte. Am 22. Jänner erging daher die Anordnung an die Regimenter, von nun an die beihabenden Schlachtochsen auszuschroten und der Mannschaft vom Feldwebel abwärts jederzeit auf 2 Tage (Winter) 1 Pfund zu vertheilen. In dem Masse jedoch, als sie nach ihrem Stand Fleisch für die Truppe ausschroten, sollten die Abtheilungscommandanten vom Lande die erforderliche Anzahl Schlachtvieh jederzeit wieder an die Regimenter abgeben lassen, um diese immer bei dem zehntägigen Vorrath zu erhalten. Das Unschlitt durfte der Mannschaft gratis gegeben werden, dagegen waren die Häute alle 10 Tage mit Intervenirung des respicirenden Kriegscommissärs plus offerenti zu verkaufen und der Geldbetrag in die Kriegscassa abzuführen.

Der auf den Regimentswagen befindliche viertägige Brodvorrath ward ebenmässig an die Truppe von zwei zu zwei Tagen zu vertheilen, weil derselbe sonst durch die Länge der Zeit ungeniessbar geworden wäre, dagegen durch Requisitionen vom Lande hierin wieder so viel zu ersetzen, als an die Truppe ausgegeben worden war. Von nun an durfte keine Passirung für verdorbenes Brod oder zu Grunde gegangenes Schlachtvieh mehr stattfinden.

Bei allen vorgefundenen Landesmagazinen mussten jederzeit die erforderlichen Sicherheitswachen durch das Platzcommando sogleich aufgestellt werden.

Die für das Hauptquartier oder für die Magazine bestimmten Landeslieferungen unterwegs anzuhalten oder zum eigenen Bedarf zu verwenden, ward allen Truppen auf das Strengste untersagt.

Zur Realisirung der von der Generalintendantur ausgeschriebenen Requisitionen hatten die Truppencommandanten auf alle mögliche Weise mitzuwirken und zur Transportirung der Naturalien in die Magazine die nöthige Escorte beizugeben.

Alle unbefugten Requisitionen waren bei Cassationsstrafe verboten; was zur Verpflegung und Bekleidung der Truppen vom Lande empfangen wurde, war gehörig zu quittiren, das nicht Bescheinigte wurde als eine Erpressung angesehen und als solche bestraft.

Hauptquartier: Paris, 2. April 1814.

„Die Verlegenheiten, welche sich bisher in der Verpflegung der Armee ergeben haben, werden entfernt, wenn die Armeeabtheilungen die Hilfsquellen, welche fruchtbare, noch wenig erschöpfte Landesstrecken darbieten, auf eine regelmässige Weise benützen und alle Unordnungen und Eigenmächtigkeiten sorgfältig entfernt hal-

ten, welche bisher die Subsistenz der Armee so sehr erschwert haben.

Damit bei künftigen Bewegungen der Armee die Verpflegung sichergestellt, zugleich aber alle Kreuzungen und Nachtheile möglichst vermieden werden, die von einer willkürlichen Requisitionsweise unzertrennlich sind, werden von nun an in jeder Marschdisposition diejenigen Bezirke bezeichnet werden, aus welchen jedes Corps und jede Abtheilung ihre Verpflegung zu beziehen haben wird.

Die Gebühr eines jeden Mannes besteht in der Regel täglich in $^1/_2$ Pfund Fleisch, 2 Pfund Brod, $^1/_2$ Pfund Kochmehl oder $^1/_4$ Pfund Hülsenfrüchten, dann 1 Seitel Wein oder $^1/_4$ Seitel Branntwein — für jedes Pferd in 8 Pfund Hafer und 12 Pfund Heu — Alles poid de marc.

Den Officieren und Armeebeamten gebühren so viele Victualienrationen, als ihnen Brodportionen bewilligt sind.

Gleich nach dem Eintreffen einer Marschdisposition wird der Armeeabtheilungscommandant einen schon im Voraus bestimmten Stabsofficier mit einem kriegscommissariatischen oder Verpflegsbeamten und einem angemessenen Cavaleriedetachement in den angewiesenen Bezirk absenden, welcher im Einverständniss mit der Districts- oder unmittelbar mit der Ortsbehörde die für die Armeeabtheilung erforderlichen Naturalien und Victualien nach einer billigen, von den Bezirksobrigkeiten selbst zu bestimmenden Repartition auszuschreiben und für deren schleunige Herbeischaffung zu sorgen haben wird. Sollte die Einlieferung im Ganzen mit Schwierigkeit oder Zeitverlust verbunden sein, so können die Divisions-, Brigade- und selbst Regimentscommandanten durch einen eigenen Befehl ermächtigt werden, in den ihnen zuzuweisenden Theilen des für das ganze Armeecorps bestimmten Bezirks die gebührenden Verpflegungsgegenstände auszuschreiben und solche einliefern zu machen.

Sind Truppenabtheilungen in Städten oder Dörfern bequartirt, so hat eben diese Verpflegung stattzufinden, wobei es den Ortsobrigkeiten überlassen bleibt, diese entweder von den Quartierträgern oder aus den hiezu eigens errichteten Ortsmagazinen abreichen zu lassen.

Alles, was die Truppen vom Lande empfangen, muss von den Regiments- und Bataillonscommandanten gehörig bescheinigt werden.

Die Regimenter, Bataillons und Corps müssen stets mit einem viertägigen Vorrath an Brod, Zwieback oder einem Aequivalent, mit

einer zweitägigen Fourage und einem fünftägigen noch lebenden Schlachtvieh versehen sein, um in keinem Falle, wenn die Umstände die hier vorgeschriebene Verpflegsweise erschweren oder unthunlich machen, in Verlegenheit zu kommen.

V. Leitung der Armeereserveanstalten.

Bei der ursprünglichen Eintheilung der Armee in 2 Flügel und dieser in Divisionen, somit bis nach dem Rückzuge der Armee von Dresden nach Böhmen, waren die Colonnenmagazine nicht den Armeeabtheilungen förmlich zugetheilt, sondern es disponirte mit denselben der Armeecommandant, und die Flügel und Divisionen wurden stets verständigt, bei welchem Colonnenmagazine und auf wie viel Tage sie zu fassen hatten, so dass der Armeecommandant stets in Kenntniss war, mit welchen Artikeln und auf welche Zeit die Truppe verpflegt war; ebenso wurde der Aufstellungsort der Feldspitäler, der Munitionsreserven, der Kriegscassa, der Montur- und Schlachtviehdepots stets mit Armeebefehl den Truppen bekannt gegeben, wie dies die nachstehenden Befehle zeigen.

Colonnenmagazine. Laun, 21. August 1813. Das Colonnenmagazin für den linken Flügel der österreichischen Armee ist in Dreyamischel, für den rechten Flügel von Laun vorwärts bei Linoschewitz, für die 1. leichte und 3. Reservedivision, dann für die Armeeabtheilung unter Commando des Generallieutenants Kleist in Brix, für die Avantgarde des Graf Witgenstein'schen Corps in Töplitz, für das Gros dieses Corps, dann für die Reserve des 5. und 6. Corps der kaiserl. russischen Armee in Ratschinewes bei Budin. Alle diese Colonnenmagazine treffen noch heute Vormittags an diesen Punkten ein; die Regimenter, welche mit dem currenten Naturalbedarf an Gemüse, Zwieback, Brod und Fourage bis 24. noch nicht versehen sind, haben sich ihre Erfordernisse zu holen.“

„Am 19. März 1814 verpflegen sich die Truppen auf 4 Tage zur Hälfte mit Brod oder Zwieback, zur Hälfte mit Reis oder Kochmehl, und zwar die 3. Armeeabtheilung aus dem Colonnenmagazin zu Troyes; die 4. Armeeabtheilung und das Corps der Reserve des FML. Grafen Nostiz aus dem Colonnenmagazin zu Maison-blanche zwischen Le Grez und Troyes; die 5. Armeeabtheilung aus dem Colonnenmagazin des Hauptquartiers.

Die zur Abfassung der Naturalien Commandirten müssen jederzeit an dem im Armeebefehl bestimmt werdenden Tage richtig an dem betreffenden Orte eintreffen und die Fassung bewirken, weil

nach den verschiedenen Aufstellungen der Armee auch die Aufstellung der Colonnenmagazine abgeändert wird.

Munitionsreserven. Reichstadt, am 24. August 1813. Am Tage eines Treffens wird auf jedem Flügel eine Unterstützungsreserve aufgestellt sein, wo die nöthige Munition abgefasst werden kann. Wird eine Division oder Brigade detachirt, so hat sich der Commandant an den betreffenden Artilleriecommandanten des Flügels um die Zutheilung der erforderlichen Reservemunition zu wenden.

Aufnahmsspitäler. Schloss Neu-Perstein bei Daubau, 11. August 1813. „Das bewegliche Aufnahmsspital ist zu Gawliczka in der Nähe von Daubau. Die 1. Linieninfanteriedivision sendet ihre Kranken während der jetzigen Aufstellung nach Jungbunzlau in das Aufnahmsspital; die 2., 3. und 4. Linieninfanteriedivision, dann die Cavaleriebrigade Zechmeister in das bewegliche Aufnahmsspital nach Gawliczka. Aus diesem werden die Kranken in die Prager Hauptspitäler, und aus dem Aufnahmsspital in Jungbunzlau in das Hauptspital nach Nimburg transportirt. Zu diesen Krankentransporten ist sich durchaus der Landesvorspann zu bedienen, welche von dem Landescommissariate anzuweisen ist.“

Während der Vorrückung auf Leipzig blieben alle Armee-Reserveanstalten in Böhmen zurück. Die Bagagen und das Pferde-Marodedepot wurden erst zur Armee gezogen, als das Hauptquartier schon in Heinfeld stand (Ende October).

Die von den Cavalerieregimentern während des Marsches gegen den Rhein etablirten Marodedepots wurden alle nach Fulda gesendet und daselbst bis zum Eintreffen des Hauptdepots ein Filialdepot errichtet.

In Fulda wurde auch ein Feldspital aufgestellt und es hatten die von den Truppen in den rückwärtigen Stationen an das Civil übergebenen Kranken nach Zulässigkeit ihres Krankheitszustandes dahin abgeführt zu werden.

Die Kriegscassa blieb der Sicherheit wegen stets mehrere Märsche hinter der Armee, die Marschroute derselben wurde aber den Truppen stets bekannt gegeben, damit die Geld fassenden Officiere dieselbe finden konnten.

Das Armee-Generalcommando oder schreibende Hauptquartier blieb, wenn sich das Armee-Hauptquartier bewegte, mit der Feldoperationscassa, der Artilleriedirection, dem Armeefuhrwesenscommando und der Fleischregiedirection in der Regel noch in der

ursprünglichen Dislocation zurück und wurde nur successive nachrückend gemacht.

Schuhe und Montirungsgegenstände wurden immer in grösseren Sendungen von Zeit zu Zeit zur Armee geschickt und von den Regimentern mittelst Fassungscommanden abgeholt.

VI. Sanitätswesen.

In den Lagern und Cantonnirungen wurden von den Regimentern Marodehäuser eingerichtet für die leicht kranke oder durch Märsche blos entkräftete Mannschaft. Diesen wurden vorzüglich stärkende Nahrung und Wein verabfolgt.

Die zur Verpflegung der Kranken erforderlichen Victualien, so wie der Wein wurden im Auslande vom Lande mittelst ordnungsmässiger Requisition herbeigeschafft und das Empfangene quittirt.

Die bei den Feldspitälern angestellten Militärärzte, vom Oberarzt abwärts, erhielten eine zeitliche Zulage, und zwar jeder Oberarzt monatlich 8 fl., die Unterärzte und feldärztlichen Praktikanten 5 fl.

Für den Fall, dass bei grösserer Anhäufung der Kranken und daraus entstehender Ansteckungsgefahr für die Feldärzte in den Spitälern grössere Vorsorge für deren Verwahrung gegen Krankheiten erforderlich würde, war das Armeecommando ermächtigt, auf Vorstellung der Feldspitälerdirection, die tägliche Abreichung einer halben Mass Weines an dieselben, und zwar vom Regimentsarzt abwärts, wie im Jahre 1809, zu gestatten.

Am Tage einer Schlacht wurde der allgemeine Verbandplatz, wohin alle Verwundeten zu bringen waren und wo auch die Sanitätswagen aufgestellt wurden, den Truppen durch eine orangefarbige Fahne bezeichnet. Bei kleineren Gefechten, an denen nur einzelne Truppenabtheilungen, die keine Sanitätswagen bei sich hatten, Theil nahmen, hatte unter Aufsicht eines Officiers und eines Regimentsarztes ein eigener Verbandplatz errichtet zu werden, wo die Verwundeten zu sammeln waren. Um die zu deren Zurücktransportirung nöthigen Sanitätswagen sollte 1 Officier an den dirigirenden Stabsfeldarzt in das Hauptquartier abgesendet werden, welcher solche jederzeit anzuweisen hatte.

Jeder Flügel erhielt einen Stabsarzt. Diese besorgten die ärztliche Leitung im Heilgeschäfte auf dem Schlachtfeld und in den Verbandhäusern und hatten ihre Instrumentenkästen mitzuführen.

An jeden derselben wurden angewiesen: 15 Sanitätsfuhrwesenswagen, 3 Wagen mit Victualien, 1 Wagen mit Speise- und Trinkgeschirren, 1 Wagen mit Bandagen, eine halbe Sanitätscompagnie und 2 Officiere zur Formirung des ambulanten Spitals und der Verbandhäuser.

Verwundete Stabs- und Oberofficiere in den Feldspitälern wurden unentgeltlich verpflegt.

Als später die Armee in Armeeabtheilungen gruppirt wurde, erhielt die ärztliche Oberleitung über jede derselben gleichfalls einen Stabsarzt. Jede Armeeabtheilung erhielt vom Sanitätsbataillon eine Compagnie (24. December 1813). Aus diesem Behelfe hatten die Stabsärzte im Falle des Bedarfes durch zweckmässige Commandirung der Aerzte der Regimenter ein Ambulantenspital und am Tage der Schlacht ein Verbandhaus zu formiren und die Kranken und Blessirten in die rückwärtigen Armeespitäler zu schicken, deren Aufstellung immer mittelst Armeebefehl bekannt gemacht wurde.

Jeder Stabsarzt hatte monatlich und halbjährig die vorgeschriebenen Eingaben von den Chefärzten der zur Armeeabtheilung gehörigen Regimenter und Bataillone zu sammeln und selbe mit seiner Vidimirung an den dirigirenden Stabsarzt in das Hauptquartier zu senden, an welchen sie auch in allen jenen Gegenständen, deren Entscheidung sie nicht verantworten zu können glaubten, angewiesen waren.

15. Jänner 1814. Mangel an Militärärzten machte sich, wie noch in allen Feldzügen, die mit starken Armeen geführt und nicht mit einem Schlage beendigt werden konnten, fühlbar. Der Hofkriegsrath verordnete daher, dass da, wo es nur immer geschehen konnte, die unverweilte Herbeiziehung einer Aushilfe durch Civilärzte statt jener zur Hauptarmee bestimmten, aber nicht angelangten Feldärzte zu veranlassen sei.

Für marschunfähige Pferde befand sich ein Hauptmarodedepot bei der Armee mit den nöthigen Filialdepots, welche während der Vorrückung an den Rhein nothwendig wurden.

Unter dem Schlachtvieh kam gleich anfänglich bei der Aufstellung der Schlachtviehdepots in Böhmen die Hornviehseuche zum Ausbruch, welches Uebel während des Feldzuges nicht gänzlich ausgerottet werden konnte.

Zur möglichen Hintanhaltung der Verbreitung dieses dem Aerar und dem Lande gleich schädlichen Uebels wurde Nachfolgen-

des zur Kenntniss der Krankheit und zur genauen Beobachtung bekannt gemacht.

Die Hornviehseuche oder sogenannte Löserdörre äussert sich:

1. Durch das Versagen des vorgelegten, auch besten Futters.

2. Durch Aufhören des Wiederkäuens.

3. Durch Niederlegen mit Aechzen und Knirschen mit den Zähnen.

4. Durch starke Erhitzung der Ohren, Einfallen der Augen, welche trüb und flüssig werden.

5. Durch Ausfluss einer sehr übelriechenden Materie aus den Nasenlöchern und eines ebenso beschaffenen schleimigen Geifers aus dem Munde.

6. Durch die Absetzung stark verschleimter, brandartiger, unnatürlicher Excremente.

7. Endlich dadurch, dass die Zunge gleich Anfangs der Krankheit welk und ohne Kraft, dabei ausserordentlich unrein und mit gelbem Schmutz ganz umzogen ist.

Die Vorsichtsmassregeln zur Verhinderung der Verbreitung bestehen vorzüglich darin, dass bei Wahrnehmung der Symptome dieser Krankheit das wirklich kranke oder auch nur krank scheinende bedenkliche Vieh sogleich von dem übrigen entfernt und wenigstens auf 1500 Schritte davon abgesondert gestellt werde; dass während des Triebes alle Ortschaften so viel als möglich vermieden, das Schlachtvieh weit entfernt davon zur Fütterung aufgestellt und nie zur gemeinschaftlichen Tränke getrieben, in Fällen aber, wo verdächtiges Schlachtvieh durch Ortschaften getrieben werden muss, die Ortsobrigkeiten davon verständigt werden, damit sie während des Durchtriebes des fremden ihr eigenes Schlachtvieh einsperren und selbst Fenster und Thüren verschliessen, dass endlich die erweislich pestartig kranken Ochsen nach vorgängiger Untersuchung immer sogleich niedergeschlagen und mit Haut und Haar eingescharrt werden.

Als Arzenei für derlei krankes Schlachtvieh werden die salzsauren Eingüsse, eine Mehlsuppe oder ein Mehl- und Kleiengetränke am vortheilhaftesten gebraucht. Für das gesunde Schlachtvieh kann mit Nutzen das Steinsalz zum Lecken oder in dessen Ermanglung Kochsalz vermischt mit Kleien gegeben werden. Ein siebentel Pfund Salz per Stück Schlachtvieh wird genügen.

Bei der Absonderung des kranken oder verdächtigen von dem gesunden Schlachtvieh ist vorzüglich darauf zu sehen, dass das

letztere stets in angemessener Entfernung von dem ersteren, das eine und das andere in geschlossenen Plätzen und an einem gesunden Wasser so aufgestellt werde, dass das Wasser von dem gesunden zu dem kranken Schlachtvieh hinabfliesse, dann dass demselben gutes Streustroh unterlegt, die sich zeigenden Excremente aber fleissig weggeräumt und eingescharrt werden.

Hiernächst darf das Schlachtvieh überhaupt während der Märsche nicht übertrieben, und es muss immer für dessen gute und hinlängliche Fütterung und Tränkung, so wie überhaupt für die möglichst beste Pflege, Wartung und Unterbringung gesorgt werden.

VII. Ordonnanz- und Postwesen.

Cavalerie-Ordonnanzofficiere. Diese wurden in der Regel alle 10 Tage abgelöst.

Die Anzahl dieser Ordonnanzofficiere und Mannschaft wurde besonders während der Operationen vermehrt; vor und nach der Schlacht von Dresden und bei der Vorrückung nach Leipzig gab jedes von den bei der Armee anwesenden 10 Cavalerieregimentern 1 Officier, 1 Corporal und 2 Gemeine in das Armeehauptquartier ab. Jeder Divisionscommandant erhielt 2 Unterofficiere und 6 Gemeine zum Ordonnanzdienst zugewiesen.

Cavalerie-Ordonnanzcurslinien. Zur Verbindung des Armeehauptquartiers mit den Divisionsquartieren dienten Ordonnanzposten von 1 Corporal oder 1 Gefreiten und 3—6 Mann, welche in Abständen von $1-1\frac{1}{2}$ Meilen auf den kürzesten Routen aufgestellt wurden.

Besondere Fälle ausgenommen, wurden die Piecen nur einmal des Tages abgeschickt und alle Pakete in einem Ritt fortgebracht. — Die zeitweise Visitirung dieser Posten, so wie deren Ablösung war den betreffenden Divisionscommandanten überlassen.

Jeder Ordonnanzposten hatte ein Protokoll über die übernommenen und expedirten Pakete zu führen; die Häuser, in welchen sie standen, waren mit Strohwischen zu bezeichnen und mussten im Orte auf der Hauptpassage gewählt werden.

Feldpost. Es war die Einrichtung getroffen, dass alle Briefe an Militärs von den Postämtern der Feldpost abgegeben werden mussten. Die Regimenter wurden hievon mit dem Beifügen verständigt, die Briefe von Zeit zu Zeit abholen zu lassen.

Courierpost. Zur schnellen Beförderung der Couriere wurde von der Hofkammer die Anordnung getroffen, dass auf jedem Post-

amte fortwährend für Couriere 4 Postpferde, von denen 2 stets angeschirrt bleiben mussten, in Bereitschaft gehalten und diese, so wie sie abgefahren waren, sogleich durch 2 andere ersetzt werden sollten. Den als Courier reisenden Officiers war die Weisung zu ertheilen, sich bei Wechslung der Pferde bei jeder Station zu überzeugen, ob die 2 angeschirrten und 2 nicht angeschirrten Pferde im Stalle vorhanden seien; im entgegengesetzten Falle war die Anzeige an das Armeecommando zu machen, um die Bestrafung des schuldigen Postmeisters veranlassen zu können. Im Armeebezirke und während einer Marschbewegung hatten die Courierofficiere nicht zu fahren, sondern zu reiten, um durch die Wagencolonnen und marschirenden Truppen nicht zu sehr aufgehalten zu werden.

Da mehrmals durch die Unachtsamkeit der Couriere Depeschen in Verlust geriethen, so wurde angeordnet, dass jeder Armeeabtheilungs- und Divisionscommandant 6 lederne Couriertaschen, die mittelst Kreuzriemen auf der Brust zu tragen und mit der Aufschrift der Armeeabtheilung oder leichten Division versehen wurden, im Wege der Requisition beizuschaffen hatte.

Wer durch Unvorsichtigkeit die ihm anvertrauten Depeschen verlor, wurde kriegsrechtlich behandelt (17. Jänner 1814).

Die Postämter erhielten, um sie gegen Eigenmächtigkeiten und Excesse in Schutz zu nehmen, Schutzwachen. Jeder Truppencommandant war gehalten, die in seinem Bezirke liegenden Postämter mit diesen Wachen zu versehen und von jeder Einquartierung frei zu halten. Alle Postknechte auf den Estaffetenrouten blieben auf die Dauer des Krieges von der Rekrutirung befreit.

Als die Armee der Alliirten am Rhein stand, wurde bezüglich der Postämter folgender Armeebefehl erlassen (Frankfurt, 5. December 1813):

„Da es sowohl der allerhöchste Militärdienst der gesammten alliirten Armee, als das allgemeine Beste durchaus erfordern, dass der Postdienst und die Verbindungen der Correspondenzen möglichst befördert, beschleunigt und auf alle thunliche Weise sowohl von allen Militär- als Civilautoritäten gesichert werden mögen, so wird hiemit nachdrücklichst anbefohlen, dass die Posten, Estaffeten, Couriere, sowie leer rückgehende Postpferde durchaus frei und ungehindert passiren und denselben auch aller mögliche Schutz und Vorschub geleistet werden solle."

Da die richtige, ununterbrochene und pünktliche Besorgung des Postdienstes in den von den alliirten Armeen besetzten Staaten

von der grössten Wichtigkeit ist und durchaus keine Stockung oder Störung derselben stattfinden darf, so wird in Beziehung auf die Besorgung des Postdienstes Folgendes verordnet:

1. Die Posthäuser und Postställe sollen von militärischer Einquartierung frei sein.

2. Es ist allen Militärpersonen, von welchem Range sie auch sein mögen, so wie allen bei der Armee angestellten Individuen verboten, sich in die Posthäuser und Postställe einzuquartieren und Pferde und Fourage daraus hinweg zu nehmen.

3. Die Postpferde müssen nach den verschiedenen Tarifen bezahlt werden, und die Postmeister sind berechtigt, diese Postpferde zu verweigern, wenn das Postgeld dafür nicht für die Station bis zur nächsten voraus bezahlt wird.

4. Unter keinem Vorwande dürfen die Postpferde weiter als die gewöhnliche Poststation gehen.

5. Es ist auch verboten, die Pferde, die von ihrer respectiven Station ledig zurückkehren, auf der Strasse anzuhalten und solche zu irgend einem Dienst zu verwenden.

6. Die Postmeister haben diejenigen, die sich dieser Anordnung nicht fügen, namentlich und mit Angabe der Art ihrer Widersetzlichkeit dem Armeecommando anzuzeigen.

Da die Postämter in den von den verbündeten Armeen besetzten Departements nicht sich selbst überlassen bleiben konnten, so wurde zur Sicherheit der zu versendenden Dienstschriften auf jeder an den Hauptstrassen befindlichen Post 1 Officier zur Aufsicht und Controlle angestellt. Diese Officiere hatten wenigstens etwas französisch zu verstehen (17. Jänner 1814).

VIII. Transportsammelhäuser und Platzcommanden auf den Verbindungslinien der Armee.

Damit die im Bezirke der Armeen marschirenden Transporte und einzelnen Leute auf der Route die gehörige Verpflegung und Instradirung erhalten und die dabei commandirte Mannschaft eine Ablösung finde, wurde unterm 20. Juli die Errichtung von Transporthäusern in den Quartierstationen der Truppendivisionscommandanten anbefohlen. Sie erhielten einen Officier als Commandanten und die nöthigen Unterofficiere und Commandirten vom nächst gelegenen Regimente. Dieses hatte auch die erforderlichen Verpflegsgelder dem Commandanten auf Verrechnung zu verabfolgen und sich den Ersatz aus der Feldoperationscassa zu verschaffen.

Die ökonomische Leitung und Respicirung besorgte der Kriegscommissär der betreffenden Division.

Die Transportcommandanten hatten sämmtliche zu ihrer Division gehörigen Leute zu übernehmen und zu ihren Regimentern, die übrigen aber an ihre weitere Bestimmung zu dem nächsten Transportsammelhaus zu senden.

An das Armeetransportcommando (in der Nähe des Hauptquartiers) war jene Mannschaft zur weiteren Instradirung zu senden, welche Regimentern angehörte, deren Aufenthalt nicht bekannt war.

Am 20. August, als die Armee gegen das böhmische Erzgebirge rückte, waren folgende Transportcommanden etablirt:

Haupttransportcommando Prag mit Filialen zu Časlau und Leutomischl und zu Budweis mit Filialen zu Horaždowitz und Wittingau. Zu dem Zwecke der Transportinstradirung befanden sich militärische Bezirkscommissäre zu Trautenau, Nachod und Časlau; und militärische Stationscommissäre zu Trautenau, Gitschin, Melnik, Nachod, Neu-Bidschow, Nimburg und Leutomischl.

Mit Ende December 1813 waren in Deutschland nachstehende Transportsammelhäuser aufgestellt:

Auf der Route von Linz nach Basel zu Rosenheim, Landsberg, Wurzach, Stockach und Basel.

Auf der Seitenstrasse von Landsberg über Kempten zu Wangen.

Auf der Route von Eger und Pilsen nach Basel zu Nürnberg, Regensburg, Donauwörth, Ulm, Umlingen, Stockach, Basel.

Auf der Seitenstrasse von Linz nach Donauwörth zu Landshut.

Ausserdem befand sich im Hauptquartier und beim Armee-Generalcommando ein bewegliches Transportcommando, welches alle Transporte aufnahm und zu den Armeeabtheilungen oder zu dem nächsten rückwärtigen Transportsammelhaus instradirte. Der Ordnung wegen befand sich im Hauptquartier eines jeden Armee-Abtheilungscommandanten ein Filialtransportcommando, wozu 1 Officier mit einigen Unterofficieren und Gemeinen beordnet wurden und welches von einem der bei der Armeeabtheilung befindlichen kriegscommissariatischen Beamten respicirt wurde.

Diese Filialtransportcommanden hatten die aus dem grossen Hauptquartier oder von andern Armeeabtheilungen anlangenden Transporte zu übernehmen und die Mannschaft zu den betreffenden Divisionen und Brigaden abzusenden.

Das Platzcommando im Armeehauptquartier hatte nebst der Ordnung und Polizei im Hauptquartier auch alle Gefangenen und Deserteure zu übernehmen und das Weitere mit denselben zu besorgen.

In mehreren Orten des Cantons Basel und nach diesem Beispiele auch in andern Cantonen waren mit gutem Erfolge Officiere der Schweizer Truppen mit einem kleinen Detachement als Platzcommanden aufgestellt worden, deren Bestimmung die Aufrechthaltung der Ordnung und die Fürsorge für die gehörige Verpflegung und Unterkunft der Truppen war. Mindere Militärparteien hatten den Verfügungen dieser schweizerischen Platzcommandanten gehörige Folge zu leisten; grössere Truppendetachements und ihre Commandanten hatten selbe als Vermittler in allen zwischen den Landesbewohnern und den Truppen entstehenden Irrungen zu betrachten und ihnen mit der gehörigen Achtung zu begegnen (1. Jänner 1814).

27. December 1813. Bei dem Einrücken der Truppen in jeder Stadt war ein Platzcommandant provisorisch aufzustellen, welcher beim Abmarsche der Truppe so lange auf seinem Posten zu verbleiben hatte, bis von den nachfolgenden Truppen ein anderer Platzcommandant angestellt, oder derselbe durch einen vom Armeecommando ernannten wirklichen Platzcommandanten abgelöst wurde.

Der Bedarf an Platzofficieren steigerte sich in dem Masse, als die Armeen in das Innere Frankreichs vordrangen, da alle vorzüglicheren Städte deren erhielten. Die nöthigen Officiere wurden vom Truppenstande genommen, bei diesen überzählig geführt und ihre Chargen durch Beförderung ersetzt.

Zu Commandanten der von den Armeen besetzten Departements wurden höhere Stabsofficiere und Generäle bestimmt.

IX. Miscellen.

Waffenübungen. Im Juni 1813 bezog die Armee in Böhmen enge Cantonnirungen. Waffenübungen wurden angeordnet, um den Bataillonen gute Haltung und Manövrirfähigkeit beizubringen.

Den Generälen war befohlen, darüber zu wachen, dass sich bei diesen Waffenübungen blos auf das wahrhaft Praktische und vor dem Feinde wirklich Anwendbare beschränkt werde: „Hieher gehört wesentlich Fertigkeit in der Chargirung, gute Haltung im Front- und Colonnenmarsch, schnelle Entwicklung aus der Colonne in Linie und ebenso schnelle Formirung aus der Linie in Colonne und Massen, ganz vorzüglich Hurtigkeit und geschlossene Haltung bei Passirung

von Defiléen. In Bezug auf die Officiere wird es nothwendig, den Unterricht für selbe noch besonders auf die Führung von Patrullen, Aufstellungen, Posten, Angriff und Vertheidigung von Wäldern und Dörfern zu richten und hiebei nach jenen Grundsätzen vorzugehen, welche die Hefte des praktischen Unterrichtes für die Officiere im Felde enthalten."

Uebungen im Scheibenschiessen wurden mit der gesammten Mannschaft vorgenommen.

Die Lagerverhaltungen sollten besonders den Officieren und Unterofficieren theoretisch ins Gedächtniss gerufen werden, da man beabsichtigte, nach der Ernte die Truppen aus ihren Cantonnirungen in verschiedenen Lagern zu vereinigen.

Infanterie-Pionnierabtheilungen. Bei Märschen war es üblich, die Zimmerleute und Schanzzeugträger der Regimenter und Bataillons an die Tête der Colonnen vorzusenden, wo sie an die Pionniercompagnien angewiesen wurden. Nach dem Einrücken in das Lager hatten die Regimenter solche wieder an sich zu ziehen. Bei besonderen Gelegenheiten wurde ihnen eine tägliche Zulage bis zu 30 kr. bewilligt (6. September 1813).

Truppenbeförderung mit Vorspann wurde anfangs August häufig vorgenommen. Um hiebei alle Stockungen in den Truppenbewegungen zu vermeiden und die dringendsten Feldarbeiten nicht zu beschränken, wurde den Truppencommandanten zur Pflicht gemacht, so oft sie Truppenabtheilungen in Marsch setzen müssen, immer 1 Officier mit den bestimmten Notizen über das eigentliche Eintreffen, dann die Vorspannserfordernisse dergestalt voraus zu senden, dass derselbe, wenn nicht 3 Tage, doch sicher 48 Stunden vor dem Eintreffen der Truppen die Marschstation erreiche.

Nach jedem Gefechte mussten von den Truppen binnen 24 Stunden die Verlusteingaben im Hauptquartier eintreffen. Die Rubriken enthielten: Todt, blessirt, vermisst, gefangen, Summa, Officiere, Mannschaft, Pferde.

Ebenso hatten die Chefärzte der Regimenter nach jedem Gefechte dem dirigirenden Stabsfeldarzte den Rapport über die Verwundeten einzusenden.

Die Commandanten der den Brigaden und Divisionen zugetheilten Brigade- und Positionsbatterien sendeten ihre Verlusteingaben an die Feldartilleriedirection des Hauptquartiers.

Infanterie und Artillerie hatten stets den Munitionsersatz

sogleich zu veranlassen; der Ort, wo dies geschehen konnte, wurde den Truppen stets bekannt gegeben.

Die detachirten Armeeabtheilungen, so wie die ausgesendeten Streifparteien sollten stets die Weisung erhalten, täglich wenigstens 2 Rapporte und nach Möglichkeit der Umstände oder der eingezogenen Nachrichten auch 3—4 Rapporte ins Hauptquartier zu senden. Bei geringen Entfernungen wäre sich der Ordonnanzofficiere — bei grösseren der Couriere — zu bedienen und diesen aller Fleiss in Aufsuchung des commandirenden Generale anzuempfehlen.

Die Commandanten der Armeeabtheilungen und leichten Divisionen waren angewiesen, den ihnen zur Leitung der Artillerieangelegenheiten beigegebenen Stabsofficieren oder Hauptleuten jederzeit die Armeebefehle und übrigen auf die Verpflegung und sonstigen auf das Allgemeine Bezug nehmenden Dispositionen mitzutheilen, weil die Artilleriedirection ausser Stand ist, den detachirten Artilleriecommandanten diese Befehle schnell genug zukommen zu machen (10. September 1813).

Damit der Feldherr beständig in Kenntniss über die Stärke seiner Armee sei, war die Einsendung von Rapporten von 5 zu 5 Tagen nach folgendem Formulare angeordnet:

Armeeabtheilung	Division	Brigade	Regiment oder Corps	Bataillon		einzelne Compagnie	Rücken aus					Summa		Stand der Kranken	
				Füselier	Grenadier		Officiere	Unterofficiere	Spielleute	Zimmerleute	Gefreite und Gemeine	Mann	Pferde	Officiere	Mannschaft

Die ärztlichen Eingaben wurden unter der Adresse an den dirigirenden Stabsfeldarzt ins Hauptquartier gesendet.

Als der Stand der Armee zunahm, wurden die Armeeabtheilungen (Corps) angewiesen, Totalien über die Früh- und Standesrapporte zu machen, die Particularien aber wurden bei den Armeeabtheilungen zurückbehalten.

Die Ausweise über den Stand des Fuhr- und Packwesens wurden von den Regimentern halbmonatlich eingereicht.

Arbeiterzulage. 22. Juli. Der bei den Feldbefestigungsarbeiten commandirten Mannschaft, vom Feldwebel abwärts, wurde eine Zulage von 15 kr., von welcher 12 kr. dem Mann baar auszuzahlen, 3 kr. aber dem Compagniecommandanten abzureichen waren (Montursabnützungspauschale), bewilligt.

Um die Sammlung und Einbringung der auf dem Schlachtfelde liegenden Feuergewehre und Eisenmunition möglichst zu befördern und den Landmann hiezu aufzufordern, wurden folgende Vergütungspreise bestimmt: Für 1 completes Feuergewehr 1 fl., Gewehr ohne Bajonnet 45 kr., Lauf oder Schloss 30 kr., Bajonnet 15 kr., Ladstock 10 kr., Kanonenkugel kleine 2 kr., grosse 3 kr.

Alles was an Waffen eingesammelt wurde, musste an die Feldartilleriekaserne und beziehungsweise an das Feldzeugamtsdetachement gegen gehörige Bescheinigung abgeliefert werden.

Vom Hofkriegsrathe wurde das Beschlagen der Schuhsohlen, so wie dies für die Absätze bereits vorgeschrieben war, anbefohlen. Diese Nägel sollten der Truppe bei jeder Schuhfassung entweder in Natura oder im Anschaffungspreise verabfolgt werden.

Um dem Landmanne während der Erntezeit (20. Juli) die nothwendige Aushilfe an arbeitenden Händen zu verschaffen, wurde gestattet, dass den Dominien, wenn sie um eine Aushilfe an Mannschaft zur Einerntung ihrer Feldfrüchte ansuchen, solche gegen billiges Entgelt an die Mannschaft, bewilligt werden können.

X. Instruction über taktische Verhaltungen.

Bei Eröffnung des Feldzuges wurde vom Feldmarschall Fürsten Schwarzenberg nachfolgende Belehrung über Verhaltungen vor dem Feinde herausgegeben:

Wenn es schon unbedingt nothwendig ist, dass jedem der resp. Herren Generale und jedem sich selbst überlassenen Abtheilungscommandanten die Art und Weise anheim gestellt werde, wie er seine Truppen gegen den Feind aufstellen und bewegen will, so habe ich es denn doch nicht für undienlich gehalten, für grössere Aufstellungen und Gefechte folgende allgemeine taktische Grundsätze in Gemässheit der hierüber bereits vorhandenen Vorschriften in Erinnerung zu bringen und denen Herren Generalen, Regiments-, Bataillons- und Batteriecommandanten zur genauesten Nachachtung und diesfälligen besondern Einübung bei den ihnen untergebenen Truppen zu empfehlen.

1. Jede Truppengattung ist leichter im geschlossenen als ausgedehnten Körper zu bewegen. Es wird daher ein für allemal angenommen, dass jede Truppengattung ohne alle Ausnahme, welcher noch kein bestimmter Posten zur Vertheidigung angewiesen, dem feindlichen Kanonenfeuer nicht in zu hohem Grade ausgesetzt ist, die ferneren Befehle in geschlossener Colonne jederzeit so erwarte, dass sie die ihr angewiesene neue Bestimmung auf dem kürzesten Weg erreichen und entweder durch einen Angriff mit der Massa oder durch den möglichst schnellen Aufmarsch en Linie erfüllen kann. Es wird hierbei die Formirung der Colonne nach der Mitte als die zweckmässigste empfohlen. Sämmtliche dieser Colonne zugetheilte Batterien stellen sich neben oder hinter derselben, auf sofortigen Abmarsch en Front bereitet, auf.

Ein gleiches gilt für die Reserveartillerie, welche, wenn ihr noch keine bestimmt zu vertheidigende Stellung aufgegeben ist, stets auf dem ihr angewiesenen Punkt in so viel als thunlich geschlossener Colonne die ferneren Befehle so erwartet, dass sie ohne alle Vorbereitungen schnell auf dem kürzesten Weg dahin dirigirt und verwendet werden kann, wo sie nöthig ist.

2. Wenn es nicht besondere sehr seltene Fälle nöthig machen, so sollen — auch wenn die Armee in einer ihr bereits angewiesenen Stellung einrückt — sämmtliche in dem hintern Treffen und überhaupt in Reserve aufgestellten Divisionen jederzeit Regimenterweise, und nach Gutdünken der resp. Generale sogar Divisions- und Brigadenweise so in Colonnen aufgestellt werden. Es ist hiebei den Betreffenden auf das genaueste einzuschärfen, dass sie die Vortheile des Terrains zur Sicherung ihrer Massen gegen das feindliche Feuer ohne allzu ängstliche Berücksichtigung der angegebenen Hauptaufmarschlinie stets benützen. So wie es dann selbst für die 1. Linie von wesentlichem Nutzen ist, wenn sie sich durch ihre Aufstellung so lange als möglich dem Auge des beobachtenden Feindes zu entziehen sucht.

3. Bei der schwersten Verantwortlichkeit ist genau darauf zu sehen, dass keine Abtheilung weder bei der Infanterie noch Cavalerie sich im Angriff ganz zerstreue, ohne eine Reserve hinter sich en Colonne zu wissen, welche bestimmt ist, die zurückgedrängte Angriffslinie aufzunehmen, oder — was ich für die meisten Fälle empfehle — auf den vom Feind am ärgsten gedrängten Punkt in Massa mit dem Bajonnet loszugehen, und so der bedrängten Linie zu Hilfe zu kommen. Zu gleichen Zwecken soll auch bei Auf-

stellungen in Verschanzungen stets eine besondere Reserve bestimmt sein.

4. Es folgt hieraus, dass die Colonnen oder Massen nicht allein zur Vertheidigung, sondern auch sehr wesentlich zum Angriff mit grossem Nutzen verwendet werden können.

Im ersten Falle empfehle ich die Aufstellung der Bataillonsmassen en Echeque als diejenige, welche dem von allen Seiten eindringenden Feind das meiste Feuer entgegenstellen. Auch hiebei ist der Fall nicht unmöglich und ein eigener Vortheil dieser Aufstellung, dass die eine Massa der andern vom Feinde angegriffenen und in Unordnung gerathenen zu Hilfe eilen und das Gefecht dadurch wieder herstellen kann.

Die schwierigste Aufstellung haben bei dieser Gelegenheit die zugetheilten Brigadebatterien; sie können sehr nützlich sein, aber auch dabei sehr leicht in Gefahr kommen. Die Stücke müssen daher so aufgestellt werden, dass sie die ausspringenden Winkel bestreichen und dadurch sicher stellen, dem Feuer derselben aber so wenig als möglich Hindernisse in den Weg legen. Auch müssen jeder Batterie von den zunächst stehenden Massen eine Division zur Bedeckung gegeben werden, welche durch ihr Tirailleurfeuer die ferneren Angriffe und im schlimmsten Fall durch das Bajonnet die Wegnahme der Kanonen verhindern. Die Herren Brigadiers werden jede Gelegenheit benutzen, um diese Art der Vertheidigung dergestalt einzuüben, dass jedem Abtheilungscommandanten sein Posten im voraus bekannt ist. Auch ist mit diesem Körper der Rückzug gleichmässig en Echeque zu üben. Für den Fall des Angriffs mit der Massa erkläre ich, dass ich ihn — trotz des unvermeidlichen Menschenverlustes — in den meisten Fällen dem höchst ungewissen Angriff mit der Linie vorziehe.

Man will beim Angriff entweder einen vordringenden Feind zurückwerfen oder einen für uns wichtigen Punkt ihm entreissen. In beiden Lagen führt die Vereinigung der meisten Kräfte auf einen Punkt und ihre kräftige Verwendung allein zum Zweck, und es darf dabei, wenn dieser nur immer erreicht werden kann, durchaus nicht auf den augenblicklichen Menschenverlust Rücksicht genommen werden. Es wollen daher die Herren Brigadiers die unterhabenden Truppen im Angriff mit Colonnen oder Massen, unter Voraussendung einer doppelten Tirailleurlinie, zum öftern einüben. Geht der Angriff auf feindliche Massen, so müssen die Tirailleurs so viel als thunlich alle Seiten derselben durch ihr Feuer zu beschäftigen.

suchen, während die diesseitige Massa einen Punkt der feindlichen mit jenem Nachdruck angreift, der hier allein zum Zwecke führen kann. Werden die Tirailleurs zurückgedrängt, so finden sie nach Beschaffenheit in oder hinter der Massa ihre Sicherheit.

5. Wir dürften es mit einem Feinde zu thun haben, der uns vieles und schweres Geschütz entgegenstellen kann. Unsere Artillerie wird es ihm jedoch in jener kalten Ruhe zuvorthun, die sie vor allen auszeichnet und die ein unbedingtes Erforderniss dieser Waffe ist. Den leichten Batterien empfehle ich daher ganz vorzüglich, sich dem Feinde auf die möglichst kürzeste Distanz entgegen zu stellen. Er verliert dadurch fast ganz den Vortheil seines schweren Geschützes, das einmal zu einer rückgängigen Bewegung gezwungen, eigentlich durch unser besser bedientes und leichter bewegliches Geschütz nicht wieder zum Aufmarsch gelassen werden sollte. Die Herren Generale und Stabsofficiere der Artillerie werden jeden Augenblick benutzen, um mehrere Batterien zu versammeln, zum Angriff manövriren zu lassen, wobei sie nächst dem möglichst schnellen Aufmarsch besonders ihre Untergebenen dahin instruiren müssen, dass sie stets vereint auf einen oder einige wenige Punkte der feindlichen Linie hinwirken sollen, durch deren Vernichtung im Einzelnen allein das feindliche Feuer nach und nach seine Ueberlegenheit verlieren kann. Es müssen daher nicht allein den Positions-, sondern auch den Brigadebatterien durch die Herren Artilleriegenerale oder Stabsofficiere die Punkte angegeben werden, auf die sie ihr Feuer zu richten haben.

6. Bei Passirung der Defilées und Brücken soll jederzeit ein Stabsofficier oder nach Beschaffenheit selbst ein General am Ein- und Ausgange desselben stehen und genau darauf wachen, dass selbige ohne Stocken und in möglichster Geschwindigkeit durchschritten werden. In der Nähe des Feindes muss man diese Geschwindigkeit verdoppeln, und wenn die Tête der Colonne sich mit dem Feinde engagirt, alles was nicht ausdrücklich zur Reserve bestimmt ist, und vorzüglich die Artillerie — ohne noch besondern Befehl hierüber zu erwarten — sich bestreben, so schnell als möglich dem Feinde bedeutende Massen und Feuer entgegen zu stellen.

7. Sämmtlichen Herren Generalen und Stabsofficieren empfehle ich auf das angelegentlichste, jede Gelegenheit zu benützen, um sich mit ihren Untergebenen unterhalten zu können und ihre Absichten für die grossen Zwecke zu leiten, für welche wir bestimmt sind. Auch muss die Mannschaft hierbei auf alles dasjenige aufmerksam

gemacht werden, was ihr während des Gefechtes zum Angriff oder zur Vertheidigung nützlich sein würde.

In gegenwärtigen Vorschriften habe ich durchaus nichts Neues aufstellen, sondern blos aus jenen in der Armee längst bekannten Grundsätzen diejenigen herausheben wollen, auf welche die Herren Generale und Stabsofficiere ihr Augenmerk sowohl im Gefechte selbst, als bei den vorhergehenden Uebungen besonders richten sollen.

Geht man diese Instruction aus dem Jahre 1813 genau durch — die nur der österreichischen Armee schon längst bekannte Grundsätze in Erinnerung bringen soll, so zeigt es sich, dass sie wirklich Lehren enthält, wie sie heute, nach nahezu einem Jahrhundert, noch als giltig in eine Manövririnstruction aufgenommen werden können. Dazu wären zu rechnen:

Die Selbstständigkeit der Abtheilungscommandanten.

Die Bewegung mit der Colonne im Gefechtsbereich stets auf der kürzesten Linie.

Die Aufstellung der zweiten Treffen und Reserven en Colonne unter dem Schutze des Terrains, ohne ängstlicher Berücksichtigung der Hauptaufmarschlinie.

Das stete Verwenden einer Reserve, aber nicht allein zur Aufnahme der Zurückgedrängten, sondern zum offensiven Eingreifen ins Gefecht, durch das Darauflosgehen in Masse mit gefälltem Bajonnet auf den am meist bedrängten Punkten.

Die Verwendung von Massen und Colonnen nicht blos zur Vertheidigung, sondern auch zum Angriffe.

Die Echequierstellung für die Vertheidigung mit offensiver Einwirkung des zweiten Treffens.

Zweckmässige Verwendung der Artillerie und der Tirailleurs zwischen den Colonnen.

Energie im Angriff, Vereinigung der Kraft, verstärkte Tirailleurketten, Einwirkung derselben auf die Flanken des Feindes.

Das muthige Vorrücken der Artillerie auf die kürzeste Distanz.

Verwendung vereinigter Batterien als Massenartillerie.

Anhang.

Taktische Belehrung über den Gebirgskrieg.

Im Jahre 1800 von dem damaligen General-Quartiermeister der k. k. italienischen Armee FML. Freiherrn v. Zach herausgegeben.

In der Ebene, sowie im Gebirge, ist eine Armee um ihre Flanken besorgt. Man muss alle Seitenwege entweder decken oder beobachten. Von da leiten sich die Versendungen der Corps in grössere Entfernungen, die Commandos, Picketer etc. her. Aber der Unterschied der hierin zwischen dem ebenen und Gebirgskrieg sich vorfindet, besteht darin:

1. Sieht oder erfährt man in der Ebene gleich, wenn der Feind einen Weg, uns zu umgehen, eingeschlagen;

2. Ist man leicht im Stande, sich nach dem Feinde zu bewegen; die ganze Armee oder einen Theil derselben an den bedrohten Punkt zu bringen.

Nicht so ist es im Gebirge. Wirft sich der Feind mit seiner Stärke auf einen von uns zu schwach besetzten Punkt, so ist das Gefecht eher entschieden, als man die Nachricht davon erhalten kann. Noch weniger ist man im Stande, Verstärkungen dahin zu bringen, denn zwischen den verschiedenen Gebirgswegen liegt immer ein mehr oder weniger ungangbares Gebirge; die Gebirge von einem Wege zum anderen gehen mehr rückwärts, entweder da, wo die Thäler zusammenkommen, oder da, wo das Gebirg gangbare Wege zusammen zu führen erlaubt hat. — Wäre der Terrain am 4. November 1799 (Schlacht bei Genola) im Gebirge gewesen, so hätte man die feindlichen Colonnen des Generals Grenier nicht die österreichischen. Vorposten zurückdrücken gesehen; — man hätte nicht so geschwind die Einrückung des Generals Le Moine in Carru erfahren — die Armee wäre nicht auf einem Punkte versammelt gewesen. Der Commandirende hätte nicht den Entschluss fassen können, die ganze Armee auf den General Grenier zu werfen und den General

Le Moine nicht zu beachten. Wir wären in Marenne vielleicht früher umgangen gewesen, als der Rapport deswegen vom General Somariva hätte einlaufen können. — Die Gebirgslage macht es also nothwendig, dass man oft die Armee in viele kleine Corps vertheilen muss, wovon jedes, als eine besondere Armee, sich selbst überlassen bleibt und nur in sich selbst seine Vertheidigung suchen kann. Die Niederlage eines solchen Corps zieht grösstentheils den Rückzug aller Nebencorps nach sich und setzt die nächst daran stehenden oft in die grösste Verlegenheit.

Die grösseren Gebirgswege laufen in den Thälern, und so wie deren Bäche sich in grössere und kleinere Flüsse vereinigen, so kommen auch die Wege zusammen. Man findet daher, nach der Ebene zu, die Vereinigungspunkte, welche immer mehr und mehr die Aufstellung grösserer und folglich wenigerer Corps erlauben. Die Ebene selbst gestattet diesen Vortheil am meisten. Die ganze Armee kann versammelt stehen, auf eine oder die andere Colonne fallen, die aus diesem oder jenem Gebirgswege hervorbrechen muss. — Wenn aber einmal eine Armee von der Ebene in das Gebirge vor operiren muss, so vermehren sich diese Schwierigkeiten, je weiter man darin fortrückt; das Labyrinth der Wege nimmt zu, und man findet sich am Ende gezwungen, seine Armee in lauter Posten aufzulösen. Bleibt man in einer solchen Lage stehen und will man so die Gebirge vertheidigen, so ist man sicher geschlagen. Hieraus folgt nun, dass die Vertheidigung der Gebirge eine äusserst schwere, wo nicht eine in der Länge unmögliche Sache sei. Dies beweiset uns die Geschichte seit Jahrhunderten.

Wenn man also offensiv operiren kann, so weicht man den genannten Schwierigkeiten aus und wälzt sie auf seine Gegner. Bei allen Offensiven muss doch auf die Vertheidigung der Colonnen gedacht werden, da jede in ihrer Vorrückung umgangen werden kann. Dringen wir demnach offensive in die Riviera und der Feind vertheidiget selbe, so bleibt uns die Wahl des Angriffspunktes immer. Er aber ist besorgt für alle, steht in Corps aufgelöst, und fürchtet umgangen zu werden. Diese Corps, besonders grosse, haben wir während unseres Angriffes nicht zu fürchten, d. h. dass der Feind selbst auf einem eigenen Punkt in das Land dringen wollte, um uns für unsern Rücken besorgt zu machen und zur Aufhebung unserer Projecte zu zwingen. Die Ursache davon liegt klar am Tage. Der Feind stösst überall auf Festungen, die ihm an weiterem Fortschreiten hindern; wir aber sind in ihrem Besitz und finden

in ihnen eine Unterstützung im Unglück. Dies macht uns dreist, unsere Pläne zu verfolgen. Aber für den Feind sind unsere Umgebungen wahrhaft gefährlich und entscheidend. Wir schneiden ihm eine schmale und einzige Verbindung mit Frankreich ab. Sobald wir ihm mit dem Angriffe zuvorkommen, so muss er sich ganz auf die Vertheidigung einschränken. — Es bleibt demnach nur übrig, die verschiedenen Angriffscolonnen vor Umgehungen zu sichern, damit während dem Marsch, oder während eine mit dem widerstehenden Feinde kämpft, ihnen nichts in Flanke und Rücken kommen kann.

Das Gebirg, welches wir vor uns haben (die Apenninen), ist so beschaffen: Ein hoher Bergrücken läuft parallel mit dem Meere. Auf der einen Seite rinnen alle Gewässer in die See, auf der andern in den Po. Der Rücken selbst ist also durch keine Thäler durchschnitten und fast überall gangbar. — Der Feind hat dermalen diesen höchsten Bergrücken nur in seinen Cols gedeckt. In den gegen uns laufenden Thälern befindet sich nichts von ihm. In den gegen die See laufenden Thälern aber, und besonders längs der Küste, stehen seine Unterstützungen. Mit einem Angriff muss also diese Höhe gewonnen werden; denn es kann kein Aufenthalt bis zu dieser Eroberung stattfinden. Jede Zwischenstellung bis zu dieser Ersteigung ist schädlich und verschafft dem Feinde Zeit, auf Umgehungen zu denken. — Der höchste Bergrücken durchschneidet alle aus der Riviera kommenden Wege und bietet die Gelegenheit dar, unsere Flanken zu sichern und auf mehreren Wegen zur Umgehung des Feindes herabzusteigen. Dieser Rücken ist demnach der wichtigste Punkt. Auf demselben erhält man erst Sicherheit für die Flanken; auch treffen dort alle die kleinen Seitenabhänge zusammen, durch welche der Feind heraufkommen — wir zu Umgehungen hinabschreiten können.

Wenn man nun sich einen Punkt zum Eindringen fürgewählt hat, worauf dann der Hauptangriff geschieht, so müssen Seitencolonnen die Flanken decken. Aber man muss sich damit einzuschränken wissen; denn jede Seitencolonne hat wieder ihre Flanken, und wenn man auf jedem Nebenweg wieder Colonnen schicken wollte, so wäre keine Armee, um dieses zu bestreiten, stark genug. Indem man also eine Hauptcolonne vorschickt, benöthiget man nur so viele Flankendeckung, dass diese in ihrem Unternehmen nicht gehindert werden könne. Alle Umgehungen sind nicht zu hindern; aber jene, die unsern Hauptplan nicht verwehren können, sind zu verachten.

Man muss nicht Alles decken wollen; man muss Terrain zu verlieren wissen und vorsehen, was dem Feinde Nutzen bringen kann und was ihm schädlich werden muss. So z. B. fallen alle Umgehungen in grosser Entfernung ihm zum Schaden aus, wenn die Hauptcolonne ihren Zweck erreicht. Auf diese Art wurden bei Verona (am 31. März 1799) alle Truppen von der Division Serrurier gefangen gemacht, welche über das Gebirg gegen Verona umgehen wollten, weil inzwischen die Hauptcolonne in der Ebene längs der Etsch den Feind über die Brücke bei Pola warf. — Wenn daher eine Hauptcolonne ihre Flanken so gesichert hat, dass der Feind zu einer Umgehung mehr als einen Tag benöthiget, so kann man ihre Flanken für vollkommen gesichert halten. Die Hauptcolonne kann getrost ihren Plan verfolgen und kümmert sich um so weit ausgreifende Umgehungen nicht. Glücket die Unternehmung, so sind alle Umgeher selbst umgangen.

Hieraus folgen nun die Pflichten der Haupt- und der zu ihrer Bedeckung bestimmten Nebencolonnen. Auf das thätigste verfolgen die ersten ihren Zweck; die andern zwar eben so, wenn sie können; wo nicht, so halten sie den Feind wenigstens auf und verschaffen Zeit, dass die Hauptcolonne nicht gehindert werden könne. Misslingt aber Alles, dann decken sie den Rückzug. — Kein kräftigeres Hilfsmittel gegen feindliche Umgehungen gibt es, als das rasche Vordringen im Angriffe. Der Feind hat da nicht Zeit, einen Entschluss zu fassen, wenn wahre und falsche Rapporte auf einander folgen. Hat man dem Feind erst Sorge für Umgehungen gemacht, so denkt er selbst auf keine mehr, sondern nur auf Vertheidigung, die dann kaum mehr möglich ist. Man muss demnach keinen Weg, nicht den geringsten Fusssteig, unbenützt lassen, auf welchem man bei einem Angriff nicht etwas hinschicken sollte, und wenn es auch nur zehn Mann oder für uns gutgesinnte Bauern wären. Sie verschaffen uns Rapporte und machen Lärm, der den Feind beunruhiget und falsche Entwürfe bei ihm hervorbringen kann.

Zwar werden in den Dispositionen des Armeecommandos die Wege der Hauptcolonnen und so viel möglich, die bekannten Nebenwege vorgeschrieben; aber dieses ist bei Weitem nicht hinlänglich; denn der Terrain gibt nicht nur viele unbekannte Nebenwege und Stege bekannt, sondern die Berge sind selbst da oft gangbar, wo sie für ungangbar angegeben sind. — Die Colonnenwege gehen meistens in den Thälern an den Flüssen oder auf Bergfüssen, die beiderseits von andern Bergen überhöhet sind. Keine Colonne kann

18

einen solchen Weg einschlagen, ohne eine Seitenabtheilung zu haben, welche auf dem nebenlaufenden Bergrücken die Colonne begleitet. Gewöhnlich liegt dieser Rücken zwischen zwei Thälern; folglich sieht eine solche Abtheilung, indem sie vor sich schaut, ob der Feind nicht auf diesem Rücken vorkomme, auch in die nebenlaufenden Thäler und zugleich die über den Thälern befindlichen Berge. Wird aber ein solches Hauptthal durch ein von der Seite einlaufendes durchschnitten, so muss die begleitende Seitencolonne herabsteigen und jenseits wieder zur weiteren Deckung hinaufmarschiren. Wäre dieses nicht möglich, so schliesst sie sich im Thale an die Colonne an. Solche Seitenthäler haben meistens einen schlechten Weg auf die nächste Höhe, wohin Patrullen zu schicken sind, die vielleicht mit den nächsten Colonnen sich verbinden können. — So wird ein Marsch gesichert und oft auch ein Zusammenhang mit der nächsten Colonne erhalten. Liegen unersteigliche Hindernisse auf den Flanken, so sichern sie dieselben ohnehin, und unsere Aufmerksamkeit reicht nur bis zu ihnen.

Es ist ein grosser Unterschied zwischen den Umgehungen, die man in einer Stellung — jener, die man während eines Marsches — und jener, die man im Gefechte selbst zu besorgen hat. In der ersten hat der Feind alle mögliche Zeit, kann grosse Umwege dazu einschlagen, grosse Stärke dazu nehmen, nicht so auf einem Marsch, am allerwenigsten aber in der Schlacht. Besorgt angegriffen und geschlagen zu werden, wagt er nicht leicht Schwächungen durch weite Versendungen, die zu spät kommen könnten. Da schränken sich dann alle Umgehungen nur auf den nächsten Terrain ein. In der Schlacht selbst geht es nur auf den höchsten Anhöhen. Der Vortheil des Angriffes ist demnach gross, so wie auch der Nachtheil der Vertheidigung. Entschlossenheit in der Vorrückung benimmt dem Feind die Zeit, auf Gegenangriffe zu denken, und man darf nur noch für die nächsten Umgehungen besorgt sein. Wird man vom Feinde in einem Thale vorzurücken gehindert, so muss der Angriff gegen ihn auf den zweiten nächsten Anhöhen geschehen. Das Gefecht in der Höhe entscheidet über das Thal. So auch ist es, wenn man am oberen Ende des Thales auf einen Col stosset. Diese liegen immer in Einsattlungen und sind beiderseits überhöht. Entweder man gewinnt sie mit versteckten Märschen oder man muss sich auf ihnen schlagen, und dazu gewähren sie immer einen grossen Raum. Indem man nun, es sei schon von der Ferne oder von dem Schlachtfelde aus, Truppen hinauf schickt, beschäftiget man den

Feind im Thal. — Sobald ein Col erstiegen ist, muss der Bergrücken gleich der Länge nach patrullirt und vom Feinde gereiniget werden. So lange man nicht Meister davon ist und darauf seine Flanken nicht gesichert hat, bleibt die weitere Vorrückung immer bedenklich. Aber ein jeder solcher eroberte Bergrücken gewährt einen sicheren Schritt, von dem man getrost weiter rücken kann und ist ein Punkt, auf dem man seine Macht mehr zu entwickeln im Stande ist, die sonst nur in Colonnen bestand. — Ein solcher Rücken ist der Hauptrücken in der Riviera. Wie man einen Col darauf genommen, muss man sich dessen so weit als möglich links und recht versichern und die kleinen Abhänge nach der Riviera, wie man ihnen nach und nach in Rücken kömmt, besetzen, durchstreifen und zu Umgehungen benützen.

So nothwendig auch diese Vorsicht ist, so kann man auch hierin zu viel thun, d. h. aus zu viel Vorsicht die Zeit verlieren. Denn während man sich auf dem Col festsetzt, auf dem Rücken vorrückt und seine Flanken darauf sichert, kann der Feind zu gleicher Zeit ohne Aufenthalt bis an das nahe Meer verfolgt werden.

Man muss von der Flucht und Verwirrung eines Feindes Nutzen ziehen. Jedoch lässt sich das wahre Mass, wo Klugheit an Entschlossenheit grenzt, nicht vorschreiben. Es kömmt also auf die Kenntnisse, die man vom Feinde hat und auf die Art, wie er sich im Gefechte beträgt, an, ob man zaudern oder rasch verfolgen müsse. Hat der Feind beim Angriffe des Cols viele Leute verloren — ist der Sieg daselbst schon glänzend — war die Flucht unordentlich — haben seine Truppen schlecht gefochten, so kann man Alles wagen, doch darf die höchste Höhe des Bergrückens nie verlassen werden. — Indem nun eine bis an das Meer vorgedrungene Colonne längs der Meeresküste und über die Bergfüsse fortschreitet, muss auch die auf dem Rücken zurückgebliebene Truppe längs derselben in gleicher Höhe darauf fortrücken; dadurch werden alle Thäler vom Feinde nach und nach gereinigt und dieser grösstentheils gefangen. Beide Colonnen müssen durch die Thäler stets ihre Verbindung suchen. Bei solchen raschen und glücklichen Fortschritten werden alle Umgehungen des Feindes fruchtlos sein. Er findet sich zu zerstreut, folglich geschwächt, und am Ende fällt Alles zu seinem Nachtheil aus.

Das bisher Gesagte geht besonders die Colonnencommandanten an. Was die in der Colonne befindlichen Truppen und besonders den gemeinen Mann betrifft, kennt dieser keine andere Umgehung,

als die er sieht; — bis dahin geht er unbesorgt fort. Aber desto schrecklicher ist die Wirkung, wenn er sich umgangen oder nur in den Flanken überhöhet sieht. Es ist der Vorgesetzten Pflicht, ein solches Schauspiel zu verhindern. Allein, da es doch geschehen kann, so muss die Truppe darauf vorbereitet sein, und man muss sich bemühen, ihr den schrecklichen Eindruck des Umgehens zu benehmen. Manche suchen eine Entschuldigung darin, um sich der Gefahr zu entziehen. Wir haben Beispiele gesehen, dass starke Abtheilungen sich vor wenigen in Flanke und Rücken erschienenen Feinden zurückziehen zu müssen glaubten — sich sogar gefangen gaben. Es ist demnach zuvörderst nöthig, dem Worte umgangen die Zauberkraft zu nehmen, indem man den Leuten das Vertrauen auf den Commandirenden, die Generale und sonstigen Commandanten, von welchen die Abtheilungen abhängen, einflösst, dass diese gegen grosse, wirklich schädliche Umgehungen schon gesorgt haben werden. Von den kleineren Umgehungen, die zufälliger Weise in den Flanken erscheinen, zwar herabfeuern, aber nicht herabzukommen sich getrauen, spricht man mit Verachtung. Ihr Feuer ist nicht schädlich, und dass der Schuss von oben herab schädlicher als jener von unten hinauf sei, muss als ein Vorurtheil aufgegeben werden. Eine Colonne, die sich in ihrem Fortrücken nicht aufhalten lässt, wird bald für ihren Rücken besorgt sein und ihren Posten verlassen, wenn sie keine Unterstützung hinter sich aufstellt. — Solche kleine feindliche Umgehungen bringt oft nur der Zufall hervor und sie sind nichts weniger als planvoll. Die französischen Jäger und Plänkler durchstreifen auf Gerathewohl den Terrain und finden sich oft zufällig am Abhange eines Berges, von wo sie eine marschirende Colonne entdecken. — Man muss dem Mann den Wahn benehmen, dass der Franzose zum Gebirgskrieg geeigneter als er sei. Was sollen denn die Rekruten, die aus den Ebenen Frankreichs zusammengetrieben werden, an Kenntnissen und Geschicklichkeit gegen unsere Soldaten voraus haben, die bisher immer siegten? — Hatte man nicht dasselbe Vorurtheil, ganz Italien als ein durchschnittenes, für die französische Kriegsart eigens geschaffenes Land zu halten und hat nicht der verflossene glorreiche Feldzug dieses Vorurtheil zu Schanden gemacht? — Bei kluger Anführung der Vorgesetzten braucht der Mann nur Folgsamkeit, Muth und Geduld, die Beschwerlichkeiten des Gebirgs zu ertragen. In dem nächsten Feldzug hoffen wir, auch dieses Vorurtheil zu vernichten. Dieses ist wenigstens die Sprache, die jeder Pflichtliebende führen muss, um bei der

Truppe Vertrauen auf sich selbst und auf die Vorgesetzten, und Geringschätzung des Feindes zu erwecken. Gefehlt aber ist es sehr, wenn man, besonders vor Untergebenen, die Geschicklichkeit der Feinde in was immer für einem Punkt herausstreicht und ihnen Vorzüge einräumt.

Eine im Thal marschirende Colonne muss mit Bataillonsdistanzen von 100 Schritten vorrücken. Jedes Bataillon muss eine ausgesuchte Vortruppe von 1 Hauptmann, 2 Officiers und 100 Mann bestimmt haben, die vor der Spitze des Bataillons fünfzig Schritte Distanz hält. Diese bleibt bestimmt, um Seitenabtheilungen abschicken zu können. Auf deren Einziehung, nachdem sie wieder unnöthig geworden, muss man besondern Bedacht nehmen, damit sie nicht, wie es oft geschieht, beim Gefechte noch abgehen. Der Marsch in der Nähe des Feindes muss in grösster Stille geschehen, um zu hören, ob nicht eine Seitenabtheilung auf den Höhen im Feuer sei. In diesem Falle müssen, wenn es möglich ist, gleich Patrullen gerade hinauf, auch Verstärkungen gesendet werden, je nachdem man das Feuer stark hört oder jene Abtheilung wohl gar sich zurückgezogen hat. Jetzt muss man den Feind, der eine Abtheilung zurückdrückt, zu umgehen suchen.

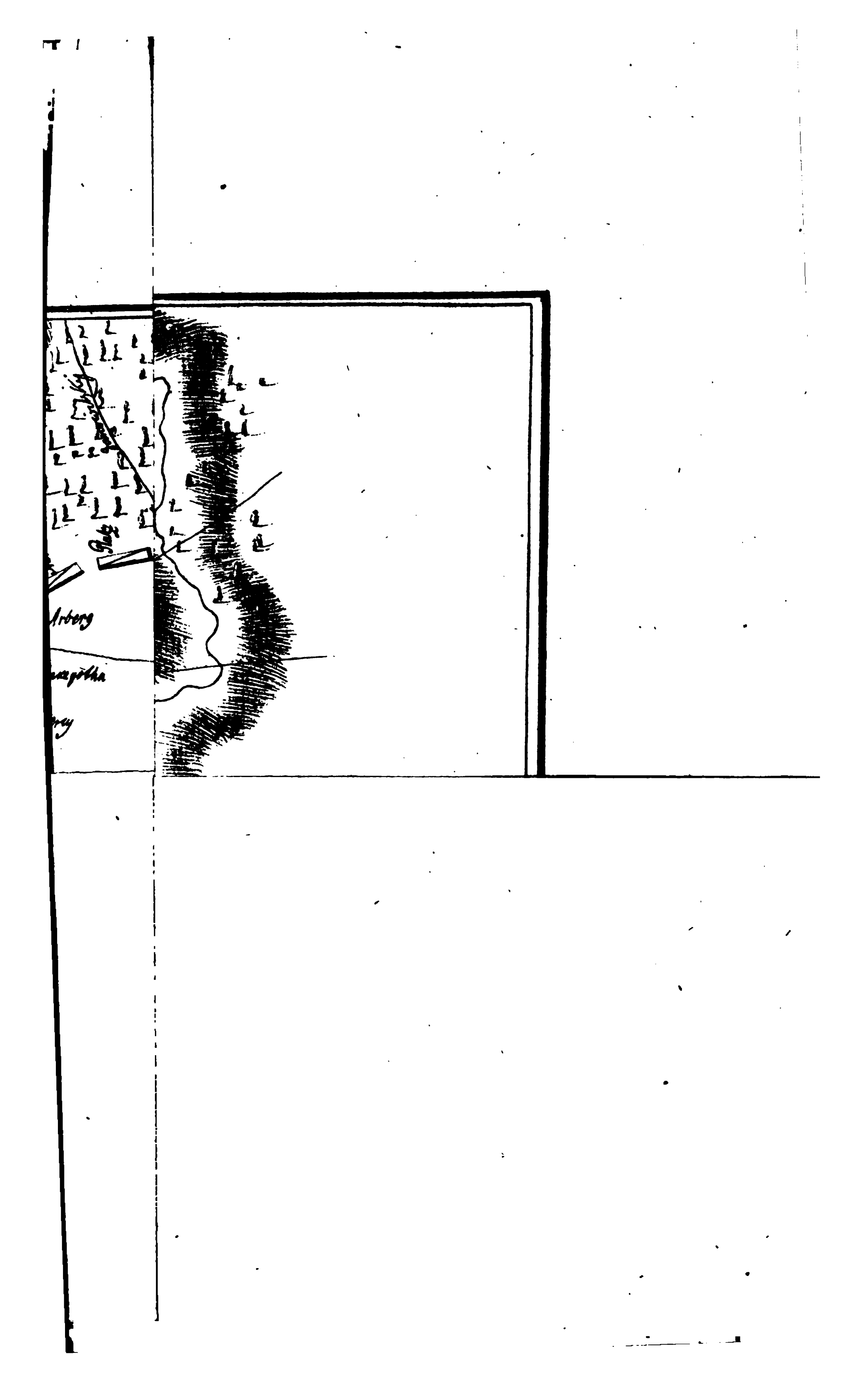
Die vortheilhafteste Art, Truppen zum Angriff zu führen, ist eine leichte Plänklerkette, mit einer nachrückenden geschlossenen Front, so wie es das mehr oder weniger ausgebreitete Terrain erlaubt. Diese Schlachtordnung gilt sowohl für eine Hauptcolonne, als für jede Seitenabtheilung. Wir haben schon durch den letzten glorreichen Feldzug erfahren, welche Wirkung eine geschlossene Truppe, die mit klingendem Spiele vorrückt, auf Plänkler macht. Mehrmalen hat, so zu sagen, die blosse Trommel den Feind zum Weichen gebracht. — So auch ist es, wenn man in einem Thale den feindlichen Angriff anzunehmen gezwungen ist. Die besten Stellungen in den Thälern sind jene, welche breite Fronten gestatten, gegen die aber von vorne nur ein schmaler Zugang herkömmt. Das Feuer der Fronte zieht sich dahin zusammen; dann, wenn ein paar Dechargen den Feind erschreckt haben, ist es Zeit, vorzubrechen und ihn gegen den schmalen Zugang zurückzudrücken, wodurch er wohl in Verwirrung kommen wird. — Auf diese Art kann man sich geflissentlich in ein hiezu ausersehenes Terrain zurückziehen und von da den unbedachtsam folgenden Feind, der uns auf der Flucht glaubt, anfallen.

Zur Sicherheit solcher Angriffe, die gewiss nicht misslingen, und um die Gegenwart des Geistes bei den Truppen zu erhalten,

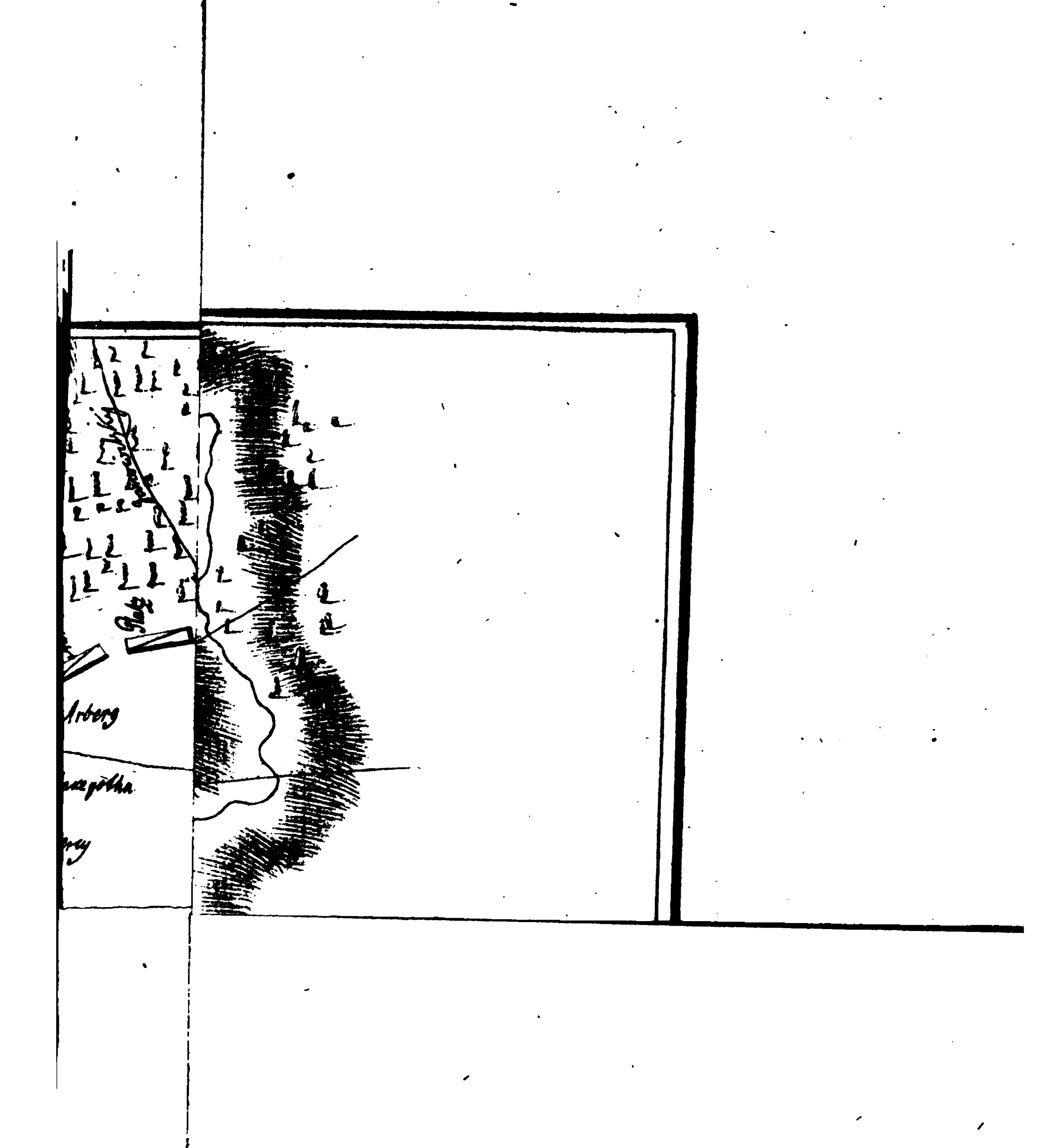
muss man in zwei oder auch mehreren Treffen hinter einander stehen, welches den stärkern Colonnen meist möglich ist. Aber jede solche Stellung erhält in die Länge nur dann ihre Sicherheit, wenn die beiderseitigen Anhöhen besetzt und behauptet werden. Massena war in Italien gewöhnt, ohne Entwurf und Klugheit Krieg zu führen, da er wegen Schwäche unserer Armee keinen Widerstand fand. Seine Truppen sind von jeher ohne Rück- und Vorsicht darauf losgegangen, und was geglückt hat, schrieb französischer Stolz der unüberwindlichen Tapferkeit zu. Bei klugen und geflissentlichen Rückzügen läuft dieser Stolz und Leichtsinn hin auf den Terrain, wo man ihn bekämpfen will, so wie er zu Anfang des Feldzuges 1799 auf Verona und Legnago lief. In seinem freudigen Wahn betrogen, verzweifelt er eben so schnell, als er sich mit glänzendem Erfolge schmeichelte.

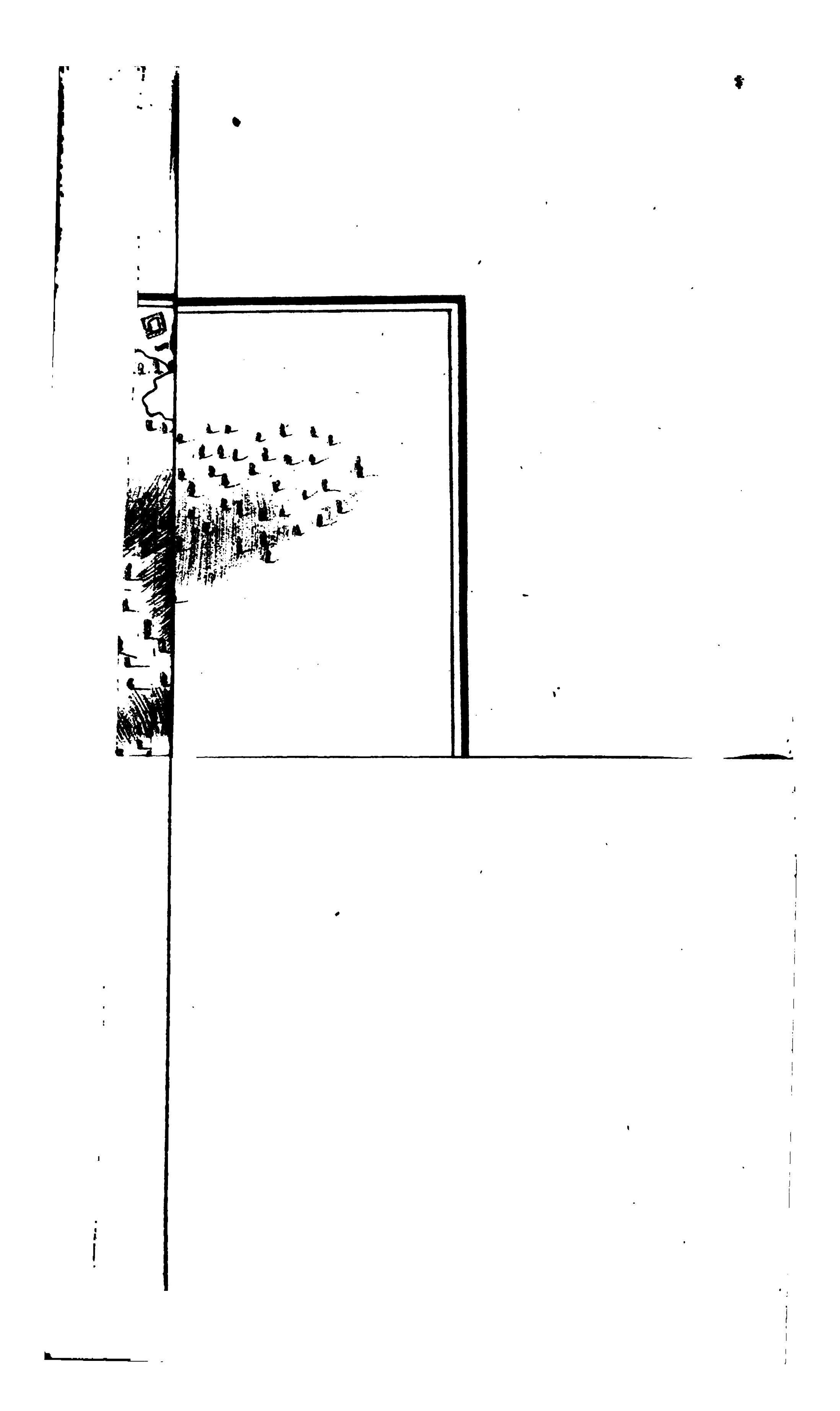
Nichts schreckt einen Feind mehr ab, als wenn seine Entwürfe vereitelt sind und er auf der Stelle andere annehmen soll. — Die Franzosen sind am wenigsten geschaffen, eine schleunige Umänderung zu fassen. Man sollte es sich zur allgemeinen Regel machen, sich nie von ihnen angreifen zu lassen, und wenn dies nicht möglich ist — man sie in ihrer Stellung nicht angreifen kann, sondern sie in der Hauptsache uns angreifen, so muss man ihnen ganz entgegen gehen, sie nie auf der Stelle erwarten. — Es ist demnach nothwendig, die Leute auf planmässige Rückzüge vorzubereiten, damit dieses Wort nicht gleich den Muth der Truppen niederschlage. Wenn man einen wirklichen Rückzug vornimmt, so sollte der Mann immer eine Kriegslist darunter vermuthen. Jeder sollte beflissen sein, dem Mann ein unbegrenztes Zutrauen auf den Commandirenden, die Generale und alle seine Vorgesetzten einzuflössen. Nur dann führen Armeen grosse Thaten aus und die Unfälle werden ohne grosse Folgen sein.

Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn in Wien.



Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn in Wien.





BEITRÄGE

zur

Geschichte des österreichischen Heerwesens.

Zweites Heft:

Quellen der österreichischen Kriegs- und Organisations-Geschichte

nebst einem Anhange über die

Aufgabe der militärischen Geschichtsschreibung und ihre Methode.

WIEN.
Verlag von L. W. Seidel & Sohn.
1872.

QUELLEN

der

Oesterreichischen Kriegs- und Organisations-Geschichte

nebst einem Anhange

über die

Aufgabe der militärischen Geschichtsschreibung und ihre Methode

von

Gustav Bancalari,

k. k. Hauptmann im 27. Lin.-Inf.-Reg., Generalstabs-Officier.

WIEN.

Verlag von L. W. Seidel & Sohn.

1872.

Vorrede.

Die vorliegende Schrift hat den Zweck, dem Freunde des Geschichtsstudiums, sowie dem militärischen Geschichtsforscher eine allgemeine Uebersicht über die besten Quellen zu verschaffen.

Zu diesem Zwecke wurden besonders die militärischen Archive in Wien mit grösserer Genauigkeit geschildert und im Anschlusse an das Werk von G. Wolf: „Geschichte der k. k. Archive in Wien" auf jene Schätze der übrigen Staatsarchive hingewiesen, die besonders für die militärische Geschichtsforschung wichtig scheinen.

Es wurden die noch unbenützten Manuskripte im k. k. Kriegsarchive, welche Bearbeitungen einzelner Epochen enthalten; ferner die noch ganz unbearbeiteten Epochen der österreichischen Kriegsgeschichte und die lange Reihenfolge derjenigen officiellen Arbeiten, welchen hauptsächlich die Quellen des Kriegsarchives zu Grunde liegen, aufgezählt.

Durch die Zusammenstellung der Entwicklung der verschiedenen Staatsbehörden soll dem Geschichtsforscher die Arbeit erleichtert werden. Noch besitzt der österreichische Staat keine Geschichte seiner Organisation; die Unwissenheit über die Wirkungskreise der Behörden in verschiedenen Zeiten bildet daher ein schwer zu überwindendes Hinderniss für Jeden, der sich in irgend eine Epoche vertieft. Diese Uebersicht soll nur als ein oberflächlicher und nicht unumstösslicher Leitfaden gelten, denn eine genaue Bearbeitung der Organisationsgeschichte wäre durch einen einzelnen Bearbeiter nicht zu lösen, und zudem nicht die Aufgabe dieser Schrift.

Die im Anhange festgesetzten Erfordernisse der modernen Kriegsgeschichte entspringen nicht allein der persönlichen Meinung

des Verfassers; bedeutende Werke der neuesten Zeit haben dieselben berücksichtigt, und diese veränderte Ansicht über die Attribute pragmatischer Kriegsgeschichte entspricht wohl auch den durch die Verwendung grosser Heere angebahnten materiellen und ideellen Veränderungen. Durch den Umstand aber, dass die modernen Kriege Prüfungen sind, welche nicht allein die Armeen, sondern auch die staatlichen Einrichtungen bestehen müssen, da sich Regierungskunst und kräftige Organisation am besten bei einem Kriege bewähren, und da endlich die meisten politischen und militärischen Reformen Folge glücklicher oder unglücklicher Kriege sind, so scheint das grosse Gewicht, welches bei dieser Darstellung auf die Quellen einer Organisationsgeschichte des Staates gelegt wurde, gerechtfertigt.

Inhalt.

Die Quellen der Kriegsgeschichte.

In Bezug auf die Quellen der Kriegsgeschichte muss vorausgesandt werden, dass sich in denselben Niemand zurecht finden kann, der nicht mit der allmähligen Entwicklung der Behörden, woran die Gliederung der Archive geknüpft ist, vertraut wäre.

In der fortwährenden Umwandlung der Behörden und ihrer Wirkungskreise liegt der Grund der Zersplitterung der gleichartigen Materien in alle Archive; darum ist auch mancher Quellenschatz noch unbenützt geblieben, weil man ihn dort, wo er nach der heutigen Vertheilung der Geschäfte nicht hingehört, auch nicht sucht. —

Aus diesen Gründen soll der Schilderung der militärischen und der Erwähnung der übrigen Staatsarchive eine geschichtliche Skizze der höchsten Behörden vorausgehen.

I. Entwicklung der Central-Behörden des österreichischen Staates.

Die folgende Uebersicht soll ein ganz allgemeines Bild der allmähligen Entwicklung der Staatsgewalt geben, und zwar, wie erwähnt, blos zu dem Zwecke, um wenigstens einigermassen das Verständniss der Vertheilung der Archivs-Materien zu vermitteln. Bei dem Mangel an übersichtlichen und zusammenhängenden Darstellungen dieses Gegenstandes und da diese Arbeit durchaus keinen Hauptzweck des Buches bildet, muss jede Anforderung an grosse Genauigkeit unterbleiben. Mögen Fachmänner vielleicht in der gewählten Form der tabellarischen Uebersicht Anregung finden, den Gegenstand eingehender und an der Hand besserer Quellen besser zu behandeln.

Entwicklung der Central-Behörden

<table>
<tr><th>Epoche</th><th>Angelegenheiten des deutschen Reiches</th><th>Aeussere Angelegenheiten</th><th>Politische Verwaltung</th></tr>
<tr><td>1498 Max I.</td><td>Allgemeine Kammer in Innspruck.</td><td>Hofkanzler.</td><td>Allgemeine Kammer in Innspruck, (4 Räthe).</td></tr>
<tr><td rowspan="2">1501 Max I. Das „neue Regiment“ nach burgundischem Vorbilde.</td><td colspan="2">Hofkanzler und Hofrath in Wien.</td><td>Kammer in politicis in Enns. Hofkanzlei.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Als oberste Behörde bestand der „Hofrath“ in der</td></tr>
<tr><td>1502.</td><td>„</td><td>wie oben.</td><td>„</td></tr>
<tr><td rowspan="3">1520.</td><td>Reichshofrath; Reichserzkanzler, Reichsvicekanzler.</td><td>„</td><td>Hofkanzlei.</td></tr>
<tr><td colspan="3">dehnten ihren Wirkungskreis auch auf Angelegenheiten der Erblande aus; besorgte den Verkehr mit den fremden Mächten.</td></tr>
<tr><td>Principat Commission, Churböhmische Gesandtschaft und bei den 10 deutschen Reichskreisen, ferner bei den 7 Churfürsten, bei Reichsstädten und</td><td>Gesandte in Dänemark, England, Frankreich, Italien, Polen, Portugal, Rom, Spanien u. s. w.</td><td></td></tr>
<tr><td rowspan="2">1526 Ferdinand I. Organisation nach spanischem Muster.</td><td>bleibt im Allgemeinen bis 1806.</td><td>„</td><td>Hofrath, Hofkanzler in Wien, Statthaltereien (Regierungskammern) in den Ländern. Stände, Landtafeln; Oestreich-ungarisch-böhmische Hofkanzlei. 1528 erscheint ein oberster Kanzler.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Secretäre für die Angelegenheiten des Reiches, von Inner-Oesterreich, Würtembergs, des schwäbischen Kreises u. s. w.</td></tr>
<tr><td>Theilung Oesterreichs nach dem Tode Ferdinands 1565.</td><td>„</td><td>„</td><td>Die „geheime Stelle“ „Hofrath“ und „Hofkanzlei“ in Wien und Graz; bis 1595 auch in Innspruck. Das andere wie früher.</td></tr>
</table>

des österreichischen Staates.

Finanzwesen	Kriegswesen	Gerichtspflege
Hofkammer in Wien als Theil der allgemeinen Kammer.		
Hofkammer in Wien / Hauskammer für den Hof.		Hofgericht in Neustadt.
Umgebung des Kaisers, mit der „Hofkanzlei“ und der „geheimen Stelle“.		
	Kriegsräthe ernannt, aber noch nicht als Behörde. Gehilfen und Rathgeber der Hofkammer und des Hofrathes.	
Hofkammer in Wien / Hauskammer	wie oben.	Hofgericht in Neustadt. Reichskammergericht in Wetzlar (bis 1806). (Patrimonialgerichte.)
1537. Die Hofkammer in Wien entwickelt sich zu einer eigentlichen selbstständigen Behörde.	1556 „steter Kriegsrath“ entwickelt sich zu einer Behörde.	Secretär der Hofkanzlei als Leiter des Justizwesens.
Hofkammer in Wien, Graz und Innspruck. 1568: Hofkammern in Pressburg, in der Zips, Prag, Breslau, Wien. Selbstständige Kammer in Innspruck bis 1705.	Kriegsräthe in Wien und Graz. 1575 feste Organisation des Grazer- oder J. O. H. Krths. 1584 „Hofkriegsrath-Collegium“ in Wien. 1592 Erster „Hofkriegsraths-Präsident“ in Wien.	„

Epoche	Angelegenheiten des deutschen Reiches	Aeussere Angelegenheiten	Politische Verwaltung
1620. Ferdinand II.	Reichshofkanzlei für die rein staatlichen und diplomatischen Sachen und die Angelegenheiten des Reiches.		Oesterr. Hofkanzlei für die österr. Provinzen, besorgte bis 1714 auch den Verkehr mit Rom und Italien. Vermischte Wirkungskreise.
Leopold I.			Oesterreichische, Böhmische, Ungarische, seit 1691, auch Siebenbürgische Hofkammer.
1700. Besitz ital. Erblande.			Wie oben, noch eine „italienische Hofstelle". 1711: oberste spanische Junta. 1714: oberste spanisch-italienischer Rath. 1737 oberster ital. Rath.
Carl VI.		Oberste Hofkanzler als Chef der ganzen politischen Verwaltung versah auch den Verkehr mit dem Auslande.	1719 und 1720 Geschäftskreise der ungarischen und böhmischen Hofkanzlei getrennt. 1719 böhmische Hofkanzlei. 1. Senatus publicorum 2. justitialis.
		Somit zum ersten Male die Theilung der Ministerien der Justiz, des Innern und Aeussern ausgesprochen.	
1724. Carl VI.	Aus der oben erwähnten Dreitheilung der Geschäfte entwickelt sich allmälig die geheime Haus-, Hof- und Staatskanzlei. Oberste Hofkanzlei.		
			1757, der oberste ital. Rath der H. H. u. Staatskanzlei untergeordnet (als Departement).
Maria Theresia.	1758. Volle Entwicklung der Haus-, Hof- und Staatskanzlei. Der Kanzler führt auch die Beziehungen mit den nicht erbländischen ital. Reichen und mit dem deutschen Reiche.		
	Reichshofrath besteht fort.		1759. Oesterreich. Hofstelle publicis et cameralibus — litischen und financiellen
			1762 wieder böhmisch-österr. Hofkanzlei. Galizische Hofkanzlei. 1793, ital. Angelegenheiten einer „ital. Hofkanzlei" übergeben.
Kaiser Franz I. von Oesterreich.	Reichshofrath aufgelöst 1806.		1797—1805 wegen Verlust der Länder ital. Hofkanzlei aufgehoben.

Finanzwesen	Kriegswesen	Gerichtspflege
Nach der Wiedervereinigung Oesterreichs blos Hofkammer zu Wien. 1674: Hofstelle mit dominirender Stellung; Einfluss auf die Finanzsachen des Reichs. Ein Präsident und 10 Räthe. Kammern, Rentämter, Buchhaltereien.	Wiener oder „ordinari Hofkriegsrath“ in Wien. J. Oest. Hofkriegsrath in Graz untergeordnet der österreichischen Hofkanzlei. Gen. Kr.-Commissariat wird Hofstelle, aber der Hofkammer untergeordnet.	
1705. Auflösung der selbstständigen Kammer in Innspruck. 1717: Neben der Hofkammer die „Universal-Bancalität“ für das Schuldenwesen. Ueber beiden stand die geheime Finanz-Conferenz. Im Ganzen 30 Hofkammerräthe.	1705 ordnet Josef I. den Hofkriegsrath in Graz jenem zu Wien unter; Concentrirung des Militärwesens. Grazer Kriegsrath aufgelöst.	1719 unter der Oberleitung des Senatus justitialis.
und das Directorium in somit Verquickung der po- Verwaltung der Erblande. 1762: Hofkammer wieder selbstständig. 1782 Directorium, 1790 Hofkammer. „Oberste Finanzstelle (Leopold II.). 1792 wieder vereint mit der politischen Verwaltung, 1797 getrennt, 1801 vereinigt, 1802 für immer getrennt.	Hofkriegsrath, wie oben. Fast alle militärischen Geschäfte werden durch die Hofstelle referirt.	

Epoche	Angelegenheiten des deutschen Reiches	Aeussere Angelegenheiten	Politische Verwaltung
Kaiser Franz I.		1805 Ministerium des Auswärtigen.	1807 niederländische Kanzlei aufgehoben. 1805–1810 dalmatisch-albanische Hofkanzlei. 1815 Verkehr mit Italien (Lombardie, Venedig) durch die Hofkanzlei. 1815–1848 Vicekönig in Mailand.
Ferdinand I.	Hofkanzler und Gesandter beim Bunde Bundes-Commission in Frankfurt.	Seit 1821 Reichskanzler.	Vereinigte Hofkanzlei Landes-Gubernien in den Erbländern. Die Hofkanzlei vereinigt die gesammte Verwaltung und referirt auch über militärische Angelegenheiten.
1848.	Gesandter beim Bunde; Bundes-Commission. Bundestag (Parlament), Reichsverweser.	Ministerien des Aeussern und des kaiserl Hauses.	1848–1859 General-Gouverneur in Mailand verkehrte mit den verschiedenen Ministerien. Ministerium des Innern Landescultur-Ministerium, Unterrichts-Ministerium.
1852–1860.			
1860.		Staatsministerium, ungarische, siebenbürgische Hofkanzlei.	
			1859–1866 Statthalterei in Venedig.
1867. Dualismus.	Durch das Ministerium des Aeussern.	Ministerium des Aeussern u. d. kais. Hauses als Reichsminister.	Oesterreich: Ministerium des Innern (u. Polizei), " " Handels, " " Ackerbaues, " " Cultus und Unterricht. Ungarn: Ministerium des Innern, " " Ackerbaues, " der Communication.

Finanzwesen	Kriegswesen	Gerichtspflege
Hofkammer.	Hofkriegsrath.	
Finanzministerium.	Kriegsministerium.	Justiz-Ministerium. Oberster Gerichtshof. Milit. Justiz-Senat.
Finanzministerium. Reichsfinanzminister. Oesterr. Finanzminister, Ungar. " Rechnungshof als Reichsbehörde.	Armee-Obercommando, Centralkanzlei S. M. des Kaisers. 1860—1867: Kriegsministerium. Armee-Obercommando. Centralkanzlei. 1868: Reichskriegsministerium. Oesterreich. Ungarisch. Landesvertheidigungs-Ministerien. Milit. Kanzlei Sr. Majestät des Kaisers.	Reichsgericht. Oesterreich. } Justiz- Ungarisches } Ministerium Oberster Gerichtshof. Milit. Justiz-Senat.

II. Die k. k. militärischen Archive in Wien und ihre Verwerthung.

a) Registratursarchiv des k. k. Reichskriegs-Ministeriums. *)

Die Schilderung der militärischen Archive bezweckt die Uebersicht ihrer reichen Quellenschätze, soll aber auch darthun, dass der Geschichtsschreiber österreichischer Kriege nur Oberflächliches und Unvollständiges leisten könnte, wollte er sich allein auf die Ausbeutung des Kriegsarchives beschränken.

Bei dieser Gelegenheit erscheint es als Pflicht, auf das reichhaltige Werk von G. Wolf hinzuweisen, welches die Geschichte der k. k. Archive behandelt und auf dem Tische des Geschichtsschreibers nicht fehlen soll. In Bezug auf die militärischen Archive aber hat der Verfasser einen Verstoss begangen. Er beschreibt unter dem Titel: „Das Archiv des Reichskriegs-Ministeriums" (S. 160) an der Hand einer Arbeit des Herrn Oberst-Lieutenants Rothauscher nicht das Archiv des Reichskriegs-Ministeriums, sondern das k. k. Kriegsarchiv —, eine Institution, welche im Anfange dieses Jahrhundertes aus jenem speciell zu Geschichtsschreibungszwecken errichtet wurde. Es geht aus dem ganzen Texte hervor, dass Herr Wolf ein anderes, ungeheures Archiv, welches durch Jahrhunderte unter dem Namen „Hofkriegsraths-Registratur" bestand und heute unter dem Namen: „Registratur des k. k. Reichskriegs-Ministeriums" besteht, nicht kennt.

Das Kriegsarchiv enthält beiläufig 1,400.000 Schriftstücke. Das eigentliche Archiv des Reichskriegs-Ministeriums ist sehr enge in Räumlichkeiten untergebracht, welche villeicht zwanzigmal so gross sind, als jene des Kriegsarchives; es ist daher keine übertriebene Annahme, die Anzahl seiner grösstentheils sehr wichtigen und historisch denkwürdigen Schriftstücke auf mehrere Millionen zu

*) Die Schilderung der milit. Archive folgt grossentheils officiellem Actenmateriale; der grösste Theil der Angaben ist einer umfassenden Arbeit des Herrn Oberstlieutenants Rothauscher mit dessen Genehmigung entlehnt.

schätzen. Namhafte Gelehrte schöpfen seit vielen Jahren aus demselben; es hätte in der „Geschichte der k. k. Archive in Wien" von Wolf gewürdigt werden müssen.

Das Kanzleiarchiv des Reichskriegs-Ministeriums ist besser geordnet, als es nach der Schilderung des Herrn Wolf sämmtliche übrige Archive sind.

Wir gehen auf die Beschreibung desselben über.

Als durch die Instruction des Jahres 1556 für den Hofskriegsrath die Geschäfte nach einem gewissen Systeme begannen, nahm auch die Sammlung der militärischen Schriftstücke ihren Anfang und es wurden Protokolle geführt. Diese Acten und Protokolle hiessen nun über zwei Jahrhunderte „hofkriegsräthliche Acten", ein Titel, welcher sich bis heutigen Tages erhalten hat.

Ein festes System der Protokollirung nimmt jedoch erst vom Jahre 1600 seinen Ursprung, während sämmtliche Fascikel vor dieser Zeit bis zum Jahre 1565 zurück nur sehr unvollständig und unsystematisch ausgewählte Schriftstücke enthalten, die Protokolle aber nicht zum Vortheile des raschen Auffindens verfasst sind. Es ist aus der Uebersicht der hofkriegsräthlichen Entwicklung bekannt, dass die geheimen Räthe, die Hofkanzlei u. s. w. das Recht hatten, die Acten des innerösterreichischen und des Wiener Hofkriegsrathes in ihren Archiven niederzulegen, während nur die Einschlüsse oder deren Abschriften der letzteren Stelle zurückgegeben werden mussten. Dieses Verhältniss scheint fortgedauert zu haben, denn man findet heutzutage in dem Archive des k. k. Finanzministeriums und in dem Hof- und Staatsarchive u. s. w. nicht nur fast eben so viele, sondern weit mehr des Wichtigen und Interessanten über militärische Verhältnisse und besonders über die militärische Administration, als in den älteren Jahrgängen der Registratur des Reichskriegs-Ministeriums. Besonders das Abhängigkeits-Verhältniss des Kriegswesens von der Hofkammer ist durch diesen Umstand ausgedrückt, denn selbt über die wichtigsten Dinge, wie z. B. die Anzahl und Benennung der Regimenter in einem gewissen Zeitraum des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, mangeln hie und da in den specifisch militärischen Archiven alle Behelfe, die man hinwiederum im Finanzarchive mit allen anderen Agenden vermischt, aufzufinden vermag.

Sowie nun die Acten eines Archives durch ihren Inhalt ein Spiegelbild der Zeit und der Menschen, von welchen sie herrühren, gewähren, so spiegeln sich in der Form der Archive in ihrer Ver-

theilung und Aufbewahrung, in ihrer Vollständigkeit oder Mangelhaftigkeit, vielleicht selbst in der Art ihrer Unterbringung die mehr oder minder systematische Entwicklung der Behörden und der gesammten staatlichen Thätigkeit. Von jener Zerfahrenheit, von jener Bildung des Staates gleichsam durch Anhäufen von Ländern in rein äusserlichem Zusammenhange — ein Zustand, für den uns heutzutage jede Vorstellung fehlt — dürfte nichts klareres Zeugniss geben, als ein Blick auf die in Oesterreich herrschende und in Bezug auf die ältere Zeit schwer gut zu machende archivalische Verwirrung.

Die ältesten Acten des Hofkriegsrathes reichen bis in das Jahr 1556 zurück. Meist sind sie Bestellungen und Verordnungen, welche die Räthe von der Hofkanzlei erhielten, und endlich Berichte und Gutachten, welche wieder darüber von jenen an die Hofkanzlei erstattet wurden.

Es scheint ein eigener Unstern über diesen militärischen Acten gewaltet zu haben.

In einem Gewölbe der kaiserlichen Burg aufbewahrt, wurden sie schon im Jahre 1683 bei einer Feuersbrunst arg hergenommen; neuerdings, im Jahre 1699,*) bei einer neuen Feuersbrunst wurden sie durch die Fenster in den sogenannten „Zwinger" geworfen, und zwar vom Feuer verschont, aber durch den Wurf in schlammiges Wasser theilweise verwüstet und es ging ein Theil derselben verloren.**)

Als Kaiser Josef I. den innerösterreichischen dem kaiserlichen Hofkriegsrathe in Wien unterordnete, wurde, wie erwähnt, mit dem militärischen Dienste auch die Registratur concentrirt. Die Dienst- und Kriegsacten wurden von den Justiz- und Oekonomieacten der Armee gesondert aufbewahrt und als erster Kriegsarchivar Bernhard Rosenbaum nebst einem Adjuncten angestellt. Ein kaiserliches Handschreiben vom 4. April 1711 zeichnete diesem

*) Bei der Hochzeit des nachmaligen Kaisers Josef I. (1699, 16. Juli). Die Acten von 1561–62, 1578, 1586, 1602 gingen zum Theile verloren; ferner die Exhibitenprotokolle 1559, 1560, 1573, 1579, 1580, 1590 und 1637.

**) Seit 1700, ja noch unter Kaiserin Maria Theresia war das Militärische Archiv in mehreren Gebäuden zerstreut. Im „Schlosserhofe" der Burg und in der „Stallburg", im Zeughaus auf der Seilerstätte, im ehemaligen Fortificationsgebäude auf der Bastei, im gräflich Lascy'schen Hause, in einem Gebäude der Wollzeile (der späteren Post), in der Wallnerstrasse und in mehreren Casamatten waren Acten-Depositorien zerstreut.

seinen Wirkungskreis in kurzen Worten vor. Der Zweck seiner Ernennung sei, die durch mehrere Jahrhunderte in Unordnung und Vergessenheit gekommenen, aber sehr wichtigen und denkwürdigen Schriften wieder hervorzusuchen und in gute Ordnung zu bringen.

Der Inhalt der Instruction war in Kürze folgender:

Die in der kaiserlichen Hofkriegskanzlei befindlichen Schriften sollten durchgesehen, geordnet, in Monats- und Jahresabtheilungen getheilt und die wichtigsten Stücke in ein Protokoll eingetragen werden. Dazu wurden gerechnet: Hauptrelationen der commandirenden Generale, der Gesandtschaften; Commissionen über Friedensschlüsse, Waffenstillstände, Bündnisse, Cartelle; Einrichtung und Befestigung von Grenzen; Einrichtung der Generalate, der Commanden; Streitigkeiten über Gerichtsbarkeit, wichtige Gerichtsverhandlungen wegen Uebergabe von Festungen, Unterschleifen, Executionen u. s. w.

Das Bedürfniss nach geschichtlicher Erkenntniss äussert sich in einem weiteren Punkte der Instruction, dass nämlich in früheren Zeiten vorgefallene Hauptschlachten vorgemerkt; dass untersucht werden solle, wer die Armeen commandirt, wie stark diese gewesen seien, wer dabei sich ausgezeichnet oder wer sich mit Schande bedeckt habe, und zwar so, dass, wenn eine Auskunft darüber verlangt würde, solche sogleich „stante pede“ gegeben werden könne.

Bis 1752 blieben die Acten in „Expedit“ und „Registratur“ getheilt. Erstere Abtheilung enthält die Einläufe, letztere die Concepte und Erledigungen. In beiden liegen die Schriften monatweise geordnet und in jedem Monathefte numerirt. Die älteren Protokolle führen keine Schlagworte sachlichen Inhalts, sondern blos die Namen der Personen und Behörden, wodurch die Aufsuchung eines gewissen Actes fast unmöglich ist. Man muss eben die — freilich sehr spärlich asservirten — Papiere durchlesen.

Es ist natürlich, dass im Laufe der grossen Kriege und besonders durch die Bedeutung, welche Prinz Eugen dem Hofkriegsrathe verliehen hatte, die Geschäfte ungemein anwuchsen.

Im Jahre 1557 hatte der Hofkriegsrath blos 1360, im Jahre 1696 2750, im Jahre 1710 erst 4250, 1750 schon 5449 Actenstücke registrirt. Später wuchsen die Acten in grossen Proportionen an. Von 1753 bis 1761 wurden dieselben in 124 Rubriken eingetragen (Caxqui'sche Einrichtung) und nach chronologischer Ordnung als „publica, politica, commissariatica und justitica“ eingelegt.

Am 27. December 1776 sah sich der Hofkriegsraths-Präsident Graf Hadik bewogen, alle Pläne und Karten aus dem Archive auszuscheiden und im Genieamte aufzubewahren, beiläufig gesagt, ein Befehl, dem nicht mit voller Genauigkeit nachgekommen wurde, denn noch heute findet man in den Fascikeln der Registratur höchst interessante von Kriegsingenieuren an Ort und Stelle aufgenommene Karten in ziemlicher Anzahl.

Ein Stabs- und ein Oberofficier vom Geniecorps wurden zur Ordnung dieser Kartensammlung bestellt und waren dem Commandanten des Ingenieurcorps untergeordnet.

Durch die Theilung des Hofkriegsrathes in Departements (A—K) im Jahre 1777 hatte jedes „Referat" sein eigenes Exhibiten-Protokoll, aus welchem sodann ein Register mit 63 Materialrubriken zusammengesetzt wurde. In diesem Jahre wurden schon 28.563, ja 1800 schon 69.000 Stücke, und von da an 56—68.000 registrirt.

Dem früher erwähnten Uebelstande der Zerstreuung der militärischen Aemter und Archive half 1774 Kaiser Josef II. ab, indem er das ehemalige Jesuiten-Collegium am Hof zum „Kriegskanzleigebäude" bestimmte, woraus bald im Volksmunde der Name „Kriegsgebäude" wurde. Es wurde in demselben der Hofkriegsraths-Präsident, dessen Secretäre und Beamte, das Kriegszahlamt, das Einreichungsprotokoll und das Expedit des Hofkriegsrathes, das Genie- und Fortificationshauptamt, die Militärdepositen-Administration, das Artillerie-Hauptzeugsamt, das Militär-Hauptverpflegsamt, das Invalidenamt, das niederösterreichische Generalcommando, dann das Stabsauditoriat, das Oberkriegscommissariat, die Hofkriegsbuchhaltung und endlich die Registratur untergebracht.

Im Jahre 1778 wurde eine „Actenuntersuchungs- und Vertilgungscommission" aufgestellt, welche bis 1849 wirkte und jährlich dem Kaiser Bericht erstatten musste. Ueber ihr Wirken soll im Abschnitte über das Kriegsarchiv gesprochen werden. Seit 1849 sichtet das Registraturspersonale die aufzubewahrenden Acten.

Bis zum Jahre 1779 konnte man natürlich von dem in der Ordnung begriffenen Archive und von den Plänen und Karten des Geniearchives nur einen beschränkten Gebrauch machen, denn die grösstentheils ungeordnete Actenmasse liess sich in drei Jahren kaum handsam hinterlegen.

Kaiser Josef II. veranlasste am 22. November 1779 an Feldmarschall Grafen Hadik folgenden Befehl:

„Um eine Grundlage zur Kenntniss der verschiedenen Positionen in den Ländern Ihrer Majestät, sowie auch in den angrenzenden zu legen, ist es höchst nothwendig, dass vom Jahre 1740 her sowohl aus dem Archive, als wo man immer einige Kenntnisse, Pläne und Journale von den unterschiedenen Kriegen, welche Bayern, Niederlande, Italien, Böhmen, Mähren, Schlesien, Sachsen u. s. w. getroffen haben, erholen könnte, solche in eine ordentliche chronologische Sammlung zusammengesetzt und aus selben eine Art detaillirter Historie verfasst werde, aus welcher die lehrbegierigen, mit Talenten und Witz begabten Generale und Oberofficiere Kenntnisse für die Zukunft einziehen und diese den grössten Theil der Monarchie durchwanderten Kriege sowohl mir, als allen anderen Nachfolgern zur nützlichen Aufklärung dienen könnten.“

Kaiser Josef II. war somit der Begründer der wissenschaftlichen Kriegsgeschichte in Oesterreich, und gewissermassen lag in dieser Idee auch jene Einrichtung begriffen, welche man heutzutage die Landesbeschreibung nennt.

Diese Arbeit war für den Druck bestimmt und bedurfte nach des Kaisers Meinung keiner Raisonnements; sie sollte nur „soviel als möglich alle Hauptrubriken zur Kenntniss der Vorgänge in sich fassen, die Stärke der Armee, die Art ihrer Verpflegung, die verschiedenen Lager, wenn nicht eigene Pläne vorhanden wären, nach den besten Karten aufzeichnen. Die Märsche, Wege, nebst den Orten, wo Brücken geschlagen und Flüsse passirt worden; die Relationen von den vorgefallenen Schlachten sammt den Plänen, mit dem Verluste oder den gemachten Gefangenen; die Belagerungsjournale mit den Plänen; die Postirungen oder Winterquartiere, die Cartellverträge, kurz alles, was in das militärische Fach einschlägt und zur detaillirten Kenntniss der Länder, in welchen man Krieg geführt hat, leiten kann“, sollte darin enthalten sein.

Mit dieser Arbeit betraute der Kaiser den Feldmarschall-Lieutenant Fabris und den General Browne, welche den Auftrag erhielten, den siebenjährigen Krieg und die schlesischen Kriege bis 1740 aufwärts zu beschreiben.

Zur Unterstützung dieser Arbeit wurden die noch lebenden Generale und höheren Officiere, so wie die Familien und Erben der verstorbenen und Privatpersonen zur Mittheilung der bei ihnen vorhandenen Schriften und Pläne eingeladen. Die Reichs- und Staatskanzlei erhielt den Auftrag, mitzuhelfen, und selbst in der Fremde fahndete man nach Behelfen.

Am 20. März 1784 überreichte General Browne die Geschichte des österreichischen Erbfolgekrieges vom Jahre 1740—1748, und Ende 1786 wurde bereits die Bearbeitung der Feldzüge gegen die Türken vom Jahre 1737—1739; endlich eine Geschichte des Türkenkriegs des Prinzen Eugen vom Jahre 1716—1718 vorgelegt, worauf ihm der Monarch in einem eigenhändigen Schreiben seinen Dank und sein „Wohlgefallen und Vergnügen, sie zu lesen" bezeigte.

Feldmarschall-Lieutenant Fabris hatte die nöthigen Vorbereitungen für seine Arbeit gemacht, als er starb. Das Kriegsarchiv besitzt seine Correspondenz aus den Jahren 1778 und 1779 und einige Bruchstücke aus der Geschichte des siebenjährigen Krieges.

In dieser Zeit lieferte General Browne auch noch die Bearbeitung des Eugen'schen Feldzuges 1697 ein. Diese Schrift entspricht nun in keiner Weise den Anforderungen, welche man heutzutage an die Schilderung eines Feldzuges macht. Es ist vor allem daraus zu ersehen, dass die in der Instruction des Kaisers niedergelegten Ideen über den Zweck dieser Bearbeitung nicht verstanden worden waren. Mit der trockenen Kenntniss der Begebenheiten konnte unmöglich gedient sein; ein Bild des Landes aber mit den entsprechenden „Positionen", der Zustand der Wege, die Stärke der Armee, die Art der Verpflegung; mit einem Worte, die ungeheure Thätigkeit, welche Prinz Eugen zur Handhabung eines ungeordneten administrativen Apparates erforderte, ist darin kaum berührt, konnte auch nicht vollständig abgehandelt werden in einer Zeit, wo die Archive trotz der Sorgfalt des Kaisers noch ungeordnet und noch nicht durch all' jenes massenhafte Materiale bereichert waren, welches heute zu Gebote steht. Was freilich die Thatsachen selbst betrifft, so hat die spätere Geschichtsschreibung den Arbeiten des Feldmarschall-Lieutenants Browne nicht erheblich widersprochen.

Die türkischen Kriege und der Tod Kaiser Josef's II. verursachten einen gänzlichen Stillstand in den historischen Arbeiten. Die Archive wurden nicht gänzlich geordnet und blieben unbenützt und unzugänglich. Für den Feldgebrauch beschränkte sich die Benützung derselben auf die Ausgabe einiger Karten an die commandirenden Generale.

Die Idee Josef's II. blieb jedoch wirksam und allgemein wurde die Ansicht, dass die Sammlung und militärische Bearbeitung sämmtlicher Memoires, Entwürfe, Vorschläge u. s. w. zur systematischen Erkenntniss jener Kunst führen könnte, welche man bis nun

lediglich für eine Inspiration des Genie's gehalten hatte, nämlich der Taktik und Strategie. Erzherzog Karl war es, der in Folge einer Anregung des Generalquartiermeisters Feldmarschall-Lieutenant von Duka dieser Ueberzeugung Ausdruck gab. Als Präsident des Hofkriegsrathes schritt er zur Gründung des „Kriegsarchivs" (1801).

Feldmarschall-Lieutenant von Duka hatte aufmerksam gemacht, dass sich häufig unter den Papieren verstorbener Generale Schriften, Karten und Acten von rein dienstlichem Charakter befänden, obwohl nach den bestehenden Gesetzen niemand im Besitze von Dienstschriften sein, ja nicht einmal Copien davon nehmen dürfte. Er wies ferner auf die Notizen und Tagebücher höherer Generale und auf die werthvollen Sammlungen von Befehlen und Instructionen hin, welche manche zum eigenen Gebrauche angelegt hätten. Um solche Schriften vor Verschleppung durch Unwissende zu bewahren, sollten derlei Nachlässe zur Durchsuchung an den Hofkriegsrath eingesendet werden, weil „der Fund auch nur eines wichtigen Documentes hinreichend entschädige, für Zeitverlust und Transportkosten".

In Bezug auf das Actenmateriale erkannte der Erzherzog, dass in dem ungeheuren Wuste, welchen die Gesammtheit des militärischen Archivs bildete, nur mit grösster Schwierigkeit das rein Militärische herausgefunden werden könnte und bestimmte daher einen gewissen Sammelpunkt, wo dasselbe geprüft, beurtheilt, übersichtlich eingereiht und aufbewahrt würde. Zu jener Zeit, wo die Technik der Kriegsführung, Verpflegung, Administration u. s. w. nicht nach voller Gebühr gewürdigt wurde, beschränkte sich auch Erzherzog Karl auf die Sammlung der Papiere, welche besonders auf Operations-Gegenstände Bezug nahmen; alles andere wurde abgesondert und sollte bei dem Hofkriegsrathe und bei dem Genieamte verbleiben. Es bestand somit ein hofkriegsräthliches und ein Kriegsarchiv, und mit dem ersteren waren die Archive des Depositenamtes und des Pensionswesens, der Justizpflege u. s. w. verbunden.

Soviel das Kriegsarchiv im Laufe dieses Jahrhunderts benützt wurde, so wenig kümmerten sich um den imposanten Rest des militärischen Archivs, das „Kanzleiarchiv" — die Geschichtsschreiber; ja wie erwähnt, ein so emsiger archivalischer Forscher wie G. Wolf hat keine Ahnung von seiner Existenz. Nur einzelne Gelehrte und die mit der Verfassung von Regimentsgeschichten beschäftigten Officiere kennen es, und kennen auch seine für die

Arbeit höchst ungünstigen, eisigen Räume, welche in den Kreisen des Reichskriegs-Ministeriums unter dem Namen „der Thurm" bekannt sind.

b) Das k. k. Kriegs-Archiv. *)

1. Geschichte.

Mit Behagen geht man an die Erörterung dieses Archivs. Es ist das erste Archiv Oesterreichs und unseres Wissens, auch der Welt, das mit Rücksicht auf blos wissenschaftliche Zwecke gegründet und weitergeführt wurde. Fast von Jahr zu Jahr vermag man der Entwicklung desselben zu folgen. Da ist keine, auch nicht die kleinste Partie, welche nicht genau registrirt, kein wichtiges Schriftstück, welches nicht copirt wäre, kein Jahrgang, der nicht zur unmittelbaren wissenschaftlichen Benützung bereit läge.

Der erste Director dieses Archivs war Generalmajor von Gomez.

Das Kriegsarchiv wurde im Kriegsgebäude untergebracht, und zwar die Acten abgesondert von den Karten im ersten Stockwerke, die Büchersammlung im Erdgeschosse, wo sie sich noch heute befindet.

Das Geniecorps wurde angewiesen, alle Aufnahmen und Karten, welche keine directe Beziehung auf den Festungskrieg oder -Bau hätten, an das Kriegsarchiv abzugeben; die im hofkriegsräthlichen Archive und bei der Registratursdirection liegenden Acten wurden, wenn sie für das Kriegsarchiv zu passen schienen, übernommen. Die andern Departements des Hofkriegsrathes wurden befehligt, alle Acten über taktische und operative Gegenstände abzugeben oder Abschriften nehmen zu lassen.

Es ist kaum möglich, sich von der Schwierigkeit eine Vorstellung zu machen, womit diese erste Gründung verbunden war. Vieles Werthvolle, was es heute enthält, fand sich nicht in den kaiserlichen Archiven; die auf Landesvertheidigung früherer Zeit bezüglichen Acten waren zum grossen Theile in den Archiven der Länder zerstreut. Viele Sachen kamen durch blossen Zufall an's Licht, so z. B. die Acten Wallenstein's, Montecuccoli's und Picolomini's. Im ersten Jahre kamen auf solche Weise 3500 Actenfascikel zusammen. Diese ganze Masse musste durchsucht, nach ihrer Brauchbarkeit gesondert und geprüft, und es musste dasjenige, welches

*) Die Darstellung dieses Archivs stützt sich auf officielle Documente und eine eingehende Arbeit des Herrn Oberstlieutenants Rothauscher.

für unbrauchbar gehalten wurde, verstampft werden. Leider verfuhr man bei diesem schwierigen Geschäfte nicht mit voller Umsicht. Aus irriger Auffassung und geringem Sinne für die Sache, welcher eine streng wissenschaftliche Arbeit für eine rein mechanische nehmen mochte, gingen viele Acten verloren, woraus wir über manche organisatorische und administrative Fragen die wichtigsten Aufschlüsse hätten ziehen können; so finden sich im Kriegsarchive nicht von allen Feldzügen genügende Papiere über die Aufstellung und Ausrüstung der Armeen, über das Verpflegswesen u. s. w.

Im Jahre 1802 wurden vom Generalquartiermeister Befehle erlassen, wie die Einrichtung des Kriegsarchives einzuleiten sei. Es sollte als Quelle der Geschichte und der Länderkenntniss dienen. Zu diesem Zwecke sollte es aus zwei Abtheilungen bestehen; die erste das vorhandene Material aufbewahren, ordnen und neues herbeischaffen; die zweite, in welcher Officiere des Generalstabes verwendet wurden, das Material sogleich zu geschichtlichen Darstellungen verarbeiten. Sechs Stabs- und Oberofficiere des Generalstabes und zwei zugetheilte Officiere nebst zwei Beamten bildeten nun den Personalstand. Die erste Arbeit war die Darstellung des niederländischen und der darauf folgenden französischen Revolutionskriege, welche binnen zwei Jahren vollendet wurde. Dann kam die Beschreibung des letzten preussischen Krieges 1778—1779 und der letzten Türkenkriege von 1788—1791 an die Reihe.

Bei 30.000 Stück Karten und Pläne wurden in diesem Jahre entweder länderweise oder aber nach der Aufeinanderfolge der Feldzüge, zu welchen sie gehörten, geordnet.

Schon seit Kaiser Josef hatte die Landesaufnahme grosse Fortschritte gemacht; von den österreichischen Provinzen fehlten nur noch die Karten von Italien, Tyrol und West-Galizien; ja mehrere derselben waren schon auf kleineren Massstab reducirt. Unter den Karten fremder Länder besass man die Ferari'sche Karte der Niederlande und vieles von Mittel- und Süd-Italien, von Preussisch-Schlesien, Sachsen, Elsass, der ganzen Walachei und Serbien.

An Kupferstichen besass man Karten von Italien, den Niederlanden und Frankreich; von den übrigen Ländern waren nur Theile gestochen.

Ueber den siebenjährigen Krieg besass man gleich anfangs eine treffliche Sammlung von gezeichneten Feldzugsplänen, jene des letzten Türkenkrieges aber vollständig, während die Türkenkriege vom

Ende des 17. und Anfangs des 18. Jahrhunderts nur lückenhaft durch Pläne illustrirt waren.

Die Feldzugskarten von 1800 und 1801 in Deutschland und Italien; ferner aus den Jahren 1795, 1796 und 1799 waren nur spärlich vorhanden. Viele Pläne sollen 1796 vor der Uebergabe der Festung Mantua verbrannt worden sein.

Bei der Gründung des Kriegsarchives waren die historischen Quellen — wie bereits erwähnt — noch ungeordnet, aber auch ärmlich. Man begann nun zwar die Materialien nach den Feldzügen abzutheilen, aber man besass noch kein Stück über den grössten Theil der Eugen'schen Zeit und die Acten des Markgrafen Ludwig von Baden fehlten vollständig.

Es ist kein Zweifel, dass die von E. H. Karl bestimmte Methode, die Ordnung der Materialien gleichzeitig mit der Ausarbeitung in Angriff zu nehmen, wenn sie auch von einem Bedürfnisse hervorgerufen war, nicht ganz zweckmässig genannt werden kann. Nur aus einem geordneten Archive vermag man mit Verlässlichkeit die Geschichte einer Epoche zu schöpfen, während ohne dieses die Besorgniss immer nahe stand, der Archivar könnte durch fortwährende Fünde und Entdeckungen die Bemühungen des mit ihm gemeinsam arbeitenden Historikers zu einer Sisiphusarbeit gestalten.

Nichtdestoweniger gingen schon im Jahre 1803 die historischen Ausarbeitungen der Feldzüge in den Niederlanden und in Deutschland von 1792 – 1795 beträchtlich vorwärts.

In der ersten Epoche des Archivs kamen die Schriften des Prinzen Karl von Lothringen, des Prinzen von Hildburgshausen, des Feldmarschall-Lieutenants Beck, Feldzeugmeisters Browne, Feldmarschalls Michael Wallis, des Feldmarschalls Clairfait und die grossartige Actensammlung des Prinzen Eugen von Savoyen; bald darauf die Schriften des Feldmarschalls Loudon, Lacy, Generals der Cavallerie Josef Kinsky; Feldzeugmeisters Franz Graf Kinsky, Feldmarschalls Alvincy u. s. w. hinzu. Die Feldacten Wallenstein's (1629—1632) wurden in Budweis 1804 entdeckt und in's Kriegsarchiv gebracht (1811).

Wegen Raummangels blieben die Acten Wilhelms von Baden, Montecuccoli's und Caprara's in der hofkriegsräthlichen Registratur zurück. Von den später entdeckten Kriegsacten Picolomini's und Gallas' waren viele bis zur Unbrauchbarkeit beschädigt.

In Bezug auf die Revolutionskriege forderte E. H. Karl alle noch lebenden Generale u. s. w. auf, ihre Schriften und Pläne dem

Kriegsarchive zu schenken oder zur Abschrift zu leihen, — ein Vorgang, welcher seither durch die rechtzeitige Abforderung der Feldacten entbehrlich gemacht wird.

Mehrere hohe Officiere setzten das Kriegsarchiv zum Erben reicher archivalischer Schätze ein. Im Jahre 1807 wurde, um die Rechte der Erben zu wahren, eine genaue Grenzlinie gesetzt zwischen denjenigen Schriftstücken, welche die Militäradministration an sich zu bringen berechtigt wäre, und zwischen jenen Stücken, für welche die Erben entschädigt werden müssten. Erst am 29. Mai 1869 wurde diese Bestimmung durch eine Verordnung des Reichskriegs-Ministeriums aufgehoben. Die Direction des Kriegsarchives hat seither die Verpflichtung, solche Schriften, deren Erwerbung werthvoll wäre, dem Reichskriegs-Ministerium anzuzeigen, damit dieses die Verfügung wegen der Erwerbung im Wege der Licitation oder des Uebereinkommens mit den Erben treffe.

Während dieser Gründungsarbeiten des Kriegsarchives erspähte Erzherzog Karl so manche fühlbare Lücke in den wissenschaftlichen Grundlagen unserer Armee. Er trug somit dem Archive die Verfassung der bekannten Instructionswerke über „Terrainlehre", die „Beiträge zum praktischen Unterricht im Felde" und die „Grundsätze der höheren Kriegskunst" zur Bearbeitung auf, und überwachte ihre Verfassung persönlich. Nebstdem lagen dem Archive die Bearbeitungen von Reglements, mehreren kriegswissenschaftlichen Werken und endlich auch noch die Herausgabe der österreichischen militärischen Zeitschrift, und die zeitraubende Drucklegung, Correctur und Ausgabe aller Dienstbücher ob.*)

Zur Zeichnung der Pläne wurden 22 Officiere und 8 Cadeten, und später noch Zöglinge des Neustädter-Cadetenhauses und Bombardiere zugetheilt; ja endlich selbst eine Kupferstecher-Schule mit dem Archive vereinigt.

Diese Ablenkung von der ursprünglichen Richtung war dem Fortschreiten in archivalischer Richtung weit schädlicher, als die vorübergehenden Störungen durch Feindesgefahr.**)

---

*) Bericht des FML. Prochaska.

**) 1805 im Monate April wurde Feldmarschall-Lieutenant Baron Duka Commandirender im Banate, und Feldmarschall-Lieutenant Baron Mack statt seiner Generalquartiermeister. Während des Krieges brachte Oberstlieutenant Ernst das Kriegsarchiv zu Schiffe nach Ofen und Peterwardein, und zwar in 200 Kisten verpackt.

Von 1806—1809 war das Kriegsarchiv nach seiner Rückkehr der General-

Im Februar 1809 bewilligte Erzherzog Karl die Errichtung eines Feldarchives, damit daraus die Generalstabschefs im Kriegsfalle mit ihren Bedürfnissen an Karten und Schriften versehen werden könnten.

Im Laufe des Jahres 1809 flüchtete das Archiv zum zweitenmale auf zwei Schiffen nach Ungarn. Oberst Ernst wurde beauftragt, mit dem einen Schiffe in Komorn zu verweilen, um dort alle jene Karten und Pläne, die der Armee nothwendig würden, zur Abgabe vorzubereiten. Das andere Schiff wurde nach Pest bestimmt. Zwischen Hainburg und Theben lief das erstere auf eine Sandbank, und bei Peterwardein gerieth das andere, auf welchem das ganze Actenmaterial geborgen war, in Brand. Nur mit grösster Mühe konnten die Schätze des Archivs gerettet werden. Es war dies nun schon das viertemal, dass wichtige Theile noch unbenützter österreichischer Geschichtsquellen in dringende Gefahr kamen.

Am 16. Juni 1810 kehrte das Archiv wieder glücklich nach Wien zurück. Die Sorgfalt Erzherzog Karl's für seine Schöpfung bedachte das Institut mit zahlreichen Arbeitskräften; 1 General, 4 Stabs- und 25 Oberofficiere, und endlich 1 Civilprofessor zur Entzifferung schwer lesbarer Handschriften nebst einem Registranten machten das Personale aus.

Bis zum Jahre 1811 war der jedesmalige Chef des Generalstabes auch der Director des Kriegsarchives. Stabil war kein Officier angestellt. Oberst Ernst war seit 1810 Chef der Registratur; *) er kann als der Begründer der tadellosen Ordnung betrachtet werden, in welcher sich das Kriegsarchiv heute befindet, obwohl es noch mancher aufopfernden Leistung verdienstvoller, aber ruhmloser Arbeiter bedurfte, um dieses Ziel in solchem Masse zu erreichen.

Hauptmann Aigner der Registratursabtheilung, leidenschaftlich an den Archivsdienst hingegeben, starb 1813 in Folge seiner Ueberanstrengung.

Im Jahre 1811 leuchtete ein, dass man den Dienst im Kriegsarchive besser begrenzen müsse, sollte nicht jeder Krieg und jedes neu dazu gekommene Erforderniss die eigentlichen Arbeiten unterbrechen.

Militär-Direction untergeordnet, da der neu ernannte Generalquartiermeister General Mayer im Range unter Generalmajor v. Gomez stand. In diesem Zeitraume wurde das Archiv, wie erwähnt, seinem eigentlichen Berufe entzogen.

*) Das Handarchiv wurde Februar 1810, das übrige erst im Juli von Hauptmann Aigner wieder in Wien ausgepackt.

Ausser den früher erwähnten ausserordentlichen Arbeiten kam ja dem Archive noch die Verfertigung der Pläne und Karten als Beilagen der Kriegsgeschichte und die Copirung älterer Aufnahmen zu; das Archiv sollte noch die zum Stechen bestimmten Karten reduciren und die fortschreitende Landesbeschreibung zur Zusammenstellung einer Militärstatistik ausbeuten —, eine Doctrin, welche einem grossen Bedürfnisse der Armee abhalf und noch von keinem Staate vor Oesterreich angebahnt worden war.

Um allen diesen weit verzweigten Aufgaben zu genügen, wurde die Direction des ganzen Kriegsarchives dem Generalmajor Richter übertragen. Ihm unterstanden die Chefs der Hauptabtheilungen: 1. der Registratur unter Oberst Ernst und 2. der literarischen Abtheilung unter Oberstlieutenant Br. Rothkirch.*) Die Triangulirungs- und Mappirungsarbeiten, sowie die Redaction und der Verschleiss der Karten blieben unter unmittelbarer Leitung des Generals, und wurden als zum Kriegsarchive gehörige Geschäfte auch weiterhin betrachtet.**)

Noch im Jahre 1811 begann denn die topographische Abtheilung eine neue Revision und Eintheilung der Karten und begann die Verfassung eines kritischen Kataloges über den Gehalt und Werth jedes einzelnen Stückes. Auch der Katalog der Bibliothek wurde in diesem Jahre begründet.

Eine lange Zeit hindurch blieb — im Jahre 1812 durch die Sorgfalt Radetzky's — das Personale stark und unter diesem einsichtsvollen General wurden die meisten fremdartigen Geschäfte dem Archive abgenommen und das ganze Gewicht auf die Vervollständigung des topographischen Materiales, der Bibliothek, und auf die Protokollirung und Registrirung der Kriegsacten gelegt. Es geschah dies aus dem richtigen Gesichtspunkte, dass der Geschichtsschreiber wohl allein die Quellen zu würdigen verstehe, dass er aber der gründlich vorbereitenden Thätigkeit des Archivars benöthige, und dass er ohne gute Protokolle und Register im Finsteren tappe; dass man ihm, der genöthigt ist, den riesigen Stoff geistig zu umfassen, mit der materiellen Sichtung und Ordnung desselben zu Hilfe kommen müsse.

*) Seit 1810 arbeitete Hauptmann Schels im Archive.

**) Instruction des Generalquartiermeisters Feldmarschall-Lieutenant Graf Radetzky. Die Registratur zerfiel in zwei Abtheilungen: alte und neue Zeit.

Nachdem 1813 bis 1815 die Dienstleistung im Archive abermals unterbrochen worden war, erfloss aus der Einordnung der in Paris genommenen Karten, Pläne, Manuscripte u. s. w. intensive Arbeit.

Im Jahre 1818 endlich wurden die seither gemachten Erfahrungen in einer genauen dienstlichen Instruction niedergelegt.

Die Wirkungskreise: 1. der Registratursabtheilung für Kriegsacten, 2. der topographischen Abtheilung für die Aufbewahrung der Karten, und 3. der Kriegsbibliothek, wurden genau abgegrenzt. Jede dieser Abtheilungen erhielt einen Stabsofficier als Vorstand und einen Oberofficier als Gehilfen, und die Registratursabtheilung noch vier Officiere zur Bearbeitung der Acten. Zur Aushebung der Acten für den täglichen Dienstgebrauch wurde ein Beamter der hofkriegsräthlichen Registratur beigegeben, nach dessen Abgang ein Oberofficier diese Stelle einnahm und zugleich die Adjutantur besorgte.

Da aber nun massenhaftes Material zusammengeströmt war, so wurde das Ziel der vollständigen Bearbeitung der Acten immer weiter hinausgeschoben. Dieser Zustand dauerte bis zum Jahre 1856; dann erst erhielt das Kriegsarchiv zwölf Officiere des Truppenstandes zur zeitlichen Aushilfe für die Vollendung der archivalischen Sichtung.

Im Jahre 1860 bestand das Personal aus 1 General oder Oberst als Director, 3 Stabsofficieren als Vorständen der früher erwähnten 3 Abtheilungen und 11 Oberofficieren als Archivbeamten. Die Ergänzung wurde aus solchen pensionirten Officieren gewählt, welche, ohne Anspruch auf eine Gebühr ausser ihrer Pension, freiwillig sich hiezu verwenden liessen. Zur Aushilfe wurden endlich aus den damals zahlreichen Supernumerären 6 Officiere zugetheilt.

Mit solchen Kräften konnten natürlich die eigentlichen Archivsarbeiten rasch gefördert werden; ja es sind bis heute sämmtliche vorhandene Acten bearbeitet und die dazu gehörigen Register sind in tadelloser Ordnung vorhanden.

Es ist früher von der „Actenuntersuchungs- und Vertilgungs-Commission“ gesprochen worden.

Generalquartiermeister Feldmarschall-Lieutenant Baron Prochaska gab derselben eine Instruction über die dem Kriegsarchive zu übergebenden Acten (1817). Diese betraf folgende Fächer:

Kriegsrüstung; die hofkriegsräthlichen Befehle und Resolutionen mit Bezug auf Kriegsoperationen; Rapporte der Generale,

Vorträge an den Kaiser, kaiserliche Entschliessungen, die Correspondenz des Hofkriegsrathes mit anderen Stellen, Schlachtenrelationen, Operations-, Belagerungs- und Vertheidigungs-Journale, Operations-Entwürfe und Vorschläge, Standesausweise und Schlachtordnungen, Verpflegungsnachweisungen, Documente über die Stärke und Beschaffenheit der Artillerie, des Ponton- und des Armeefuhrwesens, Vertheidigungsanstalten überhaupt, Errichtung und Aufstellung von Reservecorps oder Armeen, Ausrüstung und Dotirung der Festungen, die auf den Krieg bezüglichen Pläne und Zeichnungen und endlich die Feldacten.

Aus Memoiren und Vorschlägen, Grenzverhandlungen, Gegenständen der Landesmappirung, allgemeinen und Special-Landesbeschreibungen, Karten und Pläne zur Grenzvertheidigung, von Pässen und festen Punkten, insoferne alle diese Gegenstände auf die Kriegsgeschichte und Kriegskunst Bezug nehmen. Alle übrigen sollten, insoferne sie nicht für den Dienstgebrauch im Kanzleiarchive „asservirt“ würden, der Stampfe anheimfallen. Es wurden wirklich z. B. vom 1. Jänner bis Ende Juni 1817 65.653 und im Jahre 1819 15.720 Actenstücke vertilgt und im ersten Falle nur 546, in letzterem blos 589 aufbewahrt.

Es fehlt nicht an einem Zeugnisse, dass die Actenvertilgungsanstalt nicht immer im Dienste der Geschichte gewirkt habe. So ertheilte Kaiser Ferdinand Ende October 1845 der Vertilgungscommission eine Rüge, weil dieselbe eine grosse Anzahl der wichtigsten Papiere über den Stand der siebenbürgischen Regimenter vom Jahre 1745 und 1756 und dann von späteren Epochen, in welchen Rekrutenstellungen unmittelbar von der Regierung angeordnet worden waren, sammt allen dazu gehörigen Behelfen vertilgt hatte. Es waren im Jahre 1806, 1808, 1817 und 1827 eindringliche Befehle in Bezug auf die Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit in dieser Beziehung ergangen. Offenbar trat hier nur die Folge einer sehr verhängnissvollen Einrichtung zu Tage. Die Entscheidung ob ein Schriftstück für historische Zwecke werthvoll oder unbrauchbar sei, kann nicht in die Hände von Registratursbeamten gelegt werden; anderseits hätte wenigstens ihre Auswahl eine höchst sorgfältige sein müssen. Man hatte versäumt, gebildete Fachmänner den Commissionen zuzuweisen und dadurch erwuchs für die Geschichtsschreibung ein unersetzlicher Verlust.

2. Inhalt, Umfang und Ordnung der Acten.

Die vorhandenen Quellen bestehen aus Urkunden, Denkschriften, Documenten über die entstehende Gründung, Erhaltung und Vervollkommnung des Militärstandes — ferner aus Actenstücken für die kritisch-pragmatische Kriegsgeschichte, und endlich den Gegenständen, welche sich auf Länderkunde beziehen.

Die ältesten Kriegsacten rühren aus dem 15. Jahrhundert her. Wie bekannt begann erst im 16. Jahrhundert die systematische, wenn auch noch unvollkommene Ordnung und Aufbewahrung der Acten. Eigentliche Feldacten beginnen erst mit dem Jahre 1528 (Feldzug des obersten Feldhauptmannes J. Katzianer gegen den Fürsten von Siebenbürgen, J. Zápolya in Oberungarn). Aus dem Jahre 1529 sind Schriftstücke über den Feldzug dieses Jahres und die Belagerung von Wien enthalten. Leider sind diese und die bis zum Jahre 1600 reichenden Schriften nur lückenhaft, ohne Zusammenhang und viele derselben von Moder zerfressen.

In den Acten von 1550—1740 sind neben den deutschen und lateinischen auch viele ungarisch geschriebene Acten enthalten, und in den über die Türkenkriege gesammelten Schriften befinden sich viele in serbischer Sprache, mit cyrillischen Lettern geschriebene Kundschaftsberichte u. s. w. vor.

Reichlich und wichtig sind die Acten aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts über den dreissigjährigen Krieg, das Wallenstein'sche Feldarchiv vom Jahre 1632, vom General-Commando in Böhmen 1804 eingesendet und in der Folge von anderer Seite ergänzt. *)

Unter den Wallenstein'schen Acten befindet sich der gesammte Wallenstein'sche Process aus dem Jahre 1634 und 1635, der aus

*) Die Wallenstein'schen Schriften waren auf dem Rathhause zu Budweis gelegen und wurden im Jahre 1801 vom Stadt-Magistrate dem Feldzeugmeister Grafen Sztáray, welcher die Legion EH. Karl commandirte, übergeben. Von diesem wurde Oberstlieutenant Häusler zur Durchsicht und zur Verfassung von Auszügen beauftragt. Durch einen Irrthum wurden diese Schriften wieder dem Budweiser Magistrate zurückgestellt, wo sie Jahre lang in einem Winkel vergessen liegen blieben. Generalstabschef Feldmarschall-Lieutenant Graf Radetzky endlich betrieb im Jahre 1811 auf Anregung des Oberstlieutenants Baron Rothkirch die Einziehung dieser Schriften in das Kriegsarchiv, und da aus mehreren Original-Urkunden unzweifelhaft hervorging, dass dieselben unbestreitbares Eigenthum des Hofkriegsrathes seien, wurden sie übernommen und nach Wien gebracht.

der hofkriegsräthlichen Registratur ausgehoben und dem Kriegsarchive übergeben wurde.

Aus dem 18. Jahrhundert sind sehr zahlreiche Acten der Eugen'schen Epoche, besonders aber jene des siebenjährigen Krieges hervorzuheben. Von den Eugen'schen Acten sind nur die diplomatischen Correspondenzen des Prinzen in 22 Fascikeln ausgeschieden und nach den Jahrgängen von 1711—1735 geordnet, alle übrigen aber in die Operationsacten eingereiht. Die ersteren wurden seither bei Gelegenheit eines Actenaustausches in das Haus-, Hof- und Staatsarchiv übergeben.

Die Acten des siebenjährigen Krieges wurden allmählig durch die Verlassenschaftsacten der Prinzen von Lothringen und Hildburghausen, der Feldmarschälle Daun, Lacy und Loudon und der Feldzeugmeister Beck, Macquire und anderer Generale namhaft vermehrt.

Schon im Jahre 1808 waren auf Anregung des Hofkriegsrathes von der vereinigten Hofkanzlei die Verzeichnisse der alten Acten über Kriegs- und Militärgegenstände zur Einsicht und die wichtigsten Actenstücke zur Abschrift übergeben worden. Aus ihnen wurde manche Lücke ergänzt und die Uebersicht ganzer Begebenheiten hergestellt.

Aus dem Ende des 18. Jahrhunderts befindet sich im Kriegsarchive die geheime Correspondenz Kaiser Josef's II. mit den commandirenden Generalen in Böhmen, Grafen von Siskovics und Wallis, mit grösster Mühe gesammelt und chronologisch geordnet. Sie umfasst den Zeitraum vom 11. Juni 1778 bis 26. Februar 1779 und bezieht sich auf die Feldzüge dieser Jahre, ferner auf die Veranstaltung von Kundschaften, Aufhebung von Klöstern zum Zwecke besserer Unterkunft des Heeres und des General-Commando's in Prag; — ferner die Aufnahmen von Emigranten, Versetzung verdächtiger oder gefährlicher Personen, Untersuchungen über erhaltene Anzeigen und Beschlüsse über Erfindungen im Gebiete des Kriegswesens. *)

Ueber die Zeit vom Jahre 1538—1742 wurden aus der hofkriegsräthlichen Registratur einzelne Actenfascikel verschiedener Jahre übernommen, welche militärische Vorschläge und Einrichtungen, Vertheilung der Türkensteuer, zahlreiche Projecte wegen Auf-

---

*) Diese Correspondenz ist nicht ganz vollständig und nicht gut erhalten.

bringung der Geldsummen zur Bestreitung der Kriegskosten u. s. w. enthalten.

Aus dem geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchive wurden die Picolominischen Verlassenschaftsschriften einverleibt, und zwar bestehen diese aus Correspondenzen mit verschiedenen hohen Personen und Feldherren vom Jahre 1622—1656.

Sind die zuvor erwähnten Schriften je nach ihren Urhebern oder nach ihrem sachlichen Zusammenhange geordnet, so sind die letztangeführten nach den Feldzügen, zu welchen sie gehören, und alle übrigen in den Kriegsacten, und zwar über die Kriege vom Jahre 1523 bis auf die gegenwärtige Zeit eingetheilt. Diese Kriegsacten enthalten die Originalfeldacten (Standesausweise, Berichte, Anfragen, kaiserliche Resolutionen, Vorschläge Verzeichnisse, Relationen u. s. w.), auch hofkriegsräthliche und Cabinetsacten. Am wichtigsten in denselben sind die Befehle der Monarchen und des Hofkriegsrathes (später des Kriegsministeriums), die dienstlichen Correspondenzen der Oberbefehlshaber in jeder Hinsicht und mit allen Stellen und Truppenkörpern, die Correspondenz der Corps mit den untergebenen Truppen; Correspondenz der Directoren besonderer Waffengattungen; — die Operationspläne, die Vorschläge und Anstalten zur Kriegsrüstung; die Errichtung der Reserven; — Verpflegsentwürfe, insoferne sie auf die Operationen einwirkten, die Dotirung der festen Plätze —; ferner die Operations-Journale, die Tagebücher der Generalstabschefs, der einzelnen Generale und der detachirten Truppencommandanten; Relationen über alle Gefechte vom Vorposten-Scharmützel bis zu den Hauptschlachten; Bericht über Blokaden und Belagerungen; über Recognoscirungen ganzer Länder, Grenzen, Stellungen, Lagerplätze, Pässe und fester Punkte; über Flussübergänge, Hinterhalte, Ueberfälle etc.; die Standesausweise und Schlachtordnungen der Truppen,*) die Disposition zu Märschen und Gefechten; die Verluste-Eingaben und Trupperneintheilungen; Pläne der Lager, Schlachten, Belagerungen und die wichtigsten Kundschaftsberichte über die feindlichen Armeen, über ihre Verfassung, Stände, Operationspläne, Absichten, Bewegungen, Verluste; ferner die aufgefangenen Papiere feindlicher Generale und Officiere; wichtige Mittheilungen von Augenzeugen und Theilnehmern der Kriegsereignisse u. s. w.

Sehr werthvoll für die Geschichte der Ansichten über die Kriegskunst sind 28 Abtheilungen unter der Bezeichnung „kriegs-

*) Wie erwähnt, besonders aus älterer Zeit sehr unvollständig.

wissenschaftliche Memoirs." Diese enthalten Denkschriften und Verhandlungen über Feldzüge, über Taktik der Infanterie und Cavallerie, über Errichtung, Vermehrung und Verminderung der Truppen, der Artillerie und der technischen Körper; über das Seewesen, den Sanitätsdienst, Pferdekenntniss, Heeresergänzung und Länderkenntniss; eine Sammlung von Patenten, Cartellen, Judicialien und Uebersichten über die Adjustirung der Truppen, zum Theile auch jener fremder Armeen aus verschiedenen Epochen u. s. w.

Diese letzteren Schriften stammen fast alle aus Erbschaften. Die ältesten sind jene von Montecuccoli, dann folgen jene des Herzogs von Lothringen, der Marschälle Loudon, Lacy*) u. s. w.

Die Memoiren und Schriften Montecuccoli's sind bis heute noch nicht für die Geschichtsschreibung, besonders aber für die Biographie dieses ausserordentlichen Mannes benützt worden, denn sie sind zwar in trefflicher italienischer Sprache, aber so schwer lesbar geschrieben, dass es einer überaus gründlichen Kenntniss der Sprache und eines besonderen Studiums bedarf, um sich mit den Schriftzügen und der häufig abgekürzten Schreibweise vertraut zu machen. Oberstlieutenant Rothauscher hat einen Theil dieser interessanten Schriften in's Deutsche übersetzt und die Uebersetzung den Orginalacten beigelegt, zum Theile auch in der österreichischen militärischen Zeitschrift von Streffleur herausgegeben.

Hoch interessant sind die Briefe und Tagebücher Montecuccoli's, wenn sie auch nur grösstentheils Familienangelegenheiten betreffen. Die Tagebücher haben für den Biographen grosse Wichtigkeit, denn sie wurden von Montecuccoli eigenhändig auf seinen Reisen geführt; aus ihnen ist, wie aus keiner anderen Quelle, eine genaue Uebersicht des damaligen Ceremoniells u s. w. zu schöpfen.

Die auf die Kriegsgeschichte und das Kriegswesen Bezug nehmenden Schriften Montecuccoli's befinden sich in den Feldacten der betreffenden Jahre.

In den Acten des 16., 17. und 18. Jahrhunderts ist eine Lücke höchst fühlbar; es fehlen nämlich, theils den Eigenthümlichkeiten der früheren militärischen Organisation gemäss, theils aus Mangel an Interesse und Verständniss für die Erfordernisse geschichtlicher Quellensammlung, meistens die monatlichen Stände und Dienstestabellen der Armee. Erst vom Jahre 1780 bis auf die Gegenwart sind dieselben (1801—1815, auch die genaue Uebersicht der Dis-

*) Lascy ist allgemeine Schreibweise; dieser General schrieb aber stets seinen Namen mit „Lacy".

locationen), und vom Jahre 1546 bis heute sehr viele gedruckte Befehle, Verordnungen und Patente gesammelt.

Das Kriegsarchiv ist im Besitze einiger ganz besonders merkwürdiger Schriftstücke, welche unter dem Titel: „Historische Curiosa" begriffen sind. Das älteste Schriftstück ist eine Schenkungs-Urkunde über einige Ländereien, welche Heinrich der Löwe der Gemeinde Rostock im Jahre 1323 ausstellte. Der älteste Originalact aus der österreichischen Geschichte ist ein im Jahre 1466 verfasster „Rathschlag wider den Türken, als das Reich 20.000 Mann in Hungarn geschickt"; — des Kaisers Max I. Reichstags-Protokoll über die gesammten Mitglieder des römisch-deutschen Bundes gegen die Türken 1436—1493; ferner ein Manuscript, welches das Bruchstück der Nürnberger Chronik, eine Schilderung des Kriegswesens der Reichsstadt Nürnberg vom Jahre 1449 und 1453 enthält.

Andere Stücke sind: eine Original-Instruction Kaiser Max I. über Abrichtung des ungarischen Kriegsvolkes; das älteste österreichische Kriegsreglement Max I. vom Jahre 1498 für die Reiterei — die „Kyrissen"; — aus dem Jahre 1528 finden wir den bereits erwähnten Feldzug des Feldobersten Johann Katzianer, das erste Operations-Journal. Ein Mandat Ferdinand's I. (1. Juli 1546) „verbot, in fremde Kriegsdienste zu gehen". Originalbericht von Altringer und Tilly über die Schlacht bei Leipzig 1631, die Schlacht bei Lützen 1632; eigenhändige Dispositionen von Gallas, Holke und Pappenheim. Bericht Tilly's von seinem Sterbebette 1632; das mit dem Blute Pappenheim's getränkte Befehlsschreiben Wallenstein's an ihn.*) Revers Albrecht's v. Wallenstein, k. k. Obersten, über Errichtung von 1000 Kürassreitern vom 24. März 1619. Correspondenz Picolomini's 1642. Originalrelation Montecuccoli's über die Schlacht bei Augsburg 1648. Originalbericht des Polenkönigs Johann Kasimir an Montecuccoli 1658. Vertrag zwischen dem Dogen Antonius Justiniani und dem Herzog von Würtemberg 1687. Relationen August des Starken über die Operationen 1696 gegen die Türken. Originalbericht des Prinzen Eugen über die Schlacht von Zentha 1697, mit dem Abdruck des türkischen Reichssiegels, welches bei dieser Schlacht erbeutet worden war. Originaltagebuch des Prinzen Eugen über den Feldzug in Bosnien 1697. Eigenhändig geschriebenes Notizbüchlein der Kaiserin Maria Theresia 1754 über die Errichtung von Festungen (Ofen,

---

*) In der militärischen Zeitschrift von Streffleur abgebildet.

Peterwardein und Temesvár). Original-Handbillet Friedrich's des Grossen an den preussischen General-Lieutenant Fouqué 1756. Handschreiben der Kaiserin Maria Theresia an Daun nach der Schlacht von Kolin, an Feldmarschall Graf Neipperg wegen eines Deserteurs, den sie begnadigte. Militärisches Vademecum für Kaiser Josef II., von Feldmarschall Graf Lamberti verfasst, welches ein vortreffliches Bild über die damaligen kriegerischen Ansichten gibt.

Ein Originalschreiben des Consuls Napoleon nach der Schlacht von Marengo, wahrscheinlich an Melas, 1800. *)

Im Kriegsarchive befinden sich weit über 1,400.000 Actenstücke. Ueber die ungeheuere Arbeit, welche zu deren Ordnung verwendet wurde, mag es einen Begriff geben, dass sämmtliche Acten nach Kriegen und Friedensjahren, Feldzügen und Monaten in chronologischer Ordnung bezeichnet und eingetheilt sind. Die Acten zweier unabhängiger Armeen sind nach der Zeitfolge, aber wieder besonders gelegt; ebenso sind die Acten jedes selbstständig detachirten Truppenkörpers abgesondert. Jedes einzelne Stück kann mittelst der Protokolle und Register schnell gefunden werden. Die Stücke ohne Datum, sowie die Protokolle, Operationsjournale u. s. w. sind für jedes Jahr in einem dreizehnten Fascikel vereinigt.

Diese Ordnung äussert nun ihren vollen Werth erst vom Beginne des dreissigjährigen Krieges an, weil — wie bereits mehrfach erwähnt — die früheren Quellen sehr unvollständig sind. Die spärlichen Documente der zehn ersten Jahre des dreissigjährigen Krieges sind in zwei Fascikeln vereinigt. Das Material des Jahres 1632 ist das zahlreichste aus jener Epoche.

Ueber die Unruhen in Ungarn und Siebenbürgen 1620—1711 enthalten nur die Jahre 1651—1654 drei, die Jahre 1665—1670 drei Fascikel; vom Jahre 1671—1678 blos Bruchstücke und die zwölf Jahrgänge von 1702—1713 nur drei Fascikel.

Der Türkenkrieg 1661—1664 ist in neun Fascikeln hinterlegt.

Der Krieg mit Frankreich im Reich und im Elsass 1672—1678: neun Fascikel.

Weniger vollständig ist das Actenmaterial des Türkenkrieges 1683—1698; fünf Fascikel enthalten den Krieg mit Frankreich in den Niederlanden, Deutschland und Italien, von 1688—1697. Der spanische Erbfolgekrieg von 1701—1714 und die Kriege von

*) In der österreichischen militärischen Zeitschrift und durch Dr. G. Wolf in Sybel's historischer Zeitschrift (1869, III.) veröffentlicht.

(1717—1720) sind in 63 Fascikel getheilt. Die beiden Jahre des Türkenkrieges von 1716—1718 bilden 11, die Kriege mit Frankreich und Spanien 1733—1735 24 Fascikel.

Der Türkenkrieg 1736—1739 enthält 17, der österreichische Successionskrieg von 1740—1748 41, der siebenjährige Krieg (1756—1763) hat 153, der bairische Erbfolgekrieg (1778—1779) 19; die Zwistigkeiten mit den Generalstaaten 1784—1791 5; der Aufmarsch gegen Preussen 1790 3; der Türkenkrieg 1787—1791 32; der französische Revolutionskrieg von 1792—1815 622 Fascikel und 40 Bände Cabinetsacten. Der Krieg gegen Neapel, Sicilien und Piemont 1821—1827 enthält 30; die Correspondenz des Generals der Cavallerie Grafen Radetzky aus Italien 1830—1846 5; die Ereignisse in Galizien 1846 5; der Krieg in Ungarn und Siebenbürgen 1848—1849 107; der Krieg in Italien gegen Piemont 1848—1849 86; die Acten des Obercommando's der dritten und vierten Armee 1854 und 1857 in Galizien und Siebenbürgen etc. 11; der Krieg gegen Frankreich und Piemont 1859 74 Fascikel.

Die Kriege gegen Dänemark und der Doppelkrieg gegen Preussen und Italien 1866 sind in der Zusammenstellung begriffen, zum grössten Theile vollendet und enthalten eine sehr grosse Anzahl von Abtheilungen und Fascikeln.

Endlich umfassen die 28 Abtheilungen kriegswissenschaftlicher Schriften 99 Fascikel, worunter auch viele Druckwerke und Abbildungen sich befinden.

Darunter sind besonders — nebst den bereits erwähnten — die eigenhändig geschriebenen Arbeiten Radetzky's hervorzuheben. Diese enthalten strategische, taktische, fortificatorische und geographische Monographien und militär-politische Abhandlungen, administrative und vermischte Schriften, Ansichten über Heeresschulung und Ausbildung, über Administration und Organisation.

Nach der Eroberung von Venedig im Jahre 1849 waren die Acten der revolutionären Regierung in Mailand und Venedig in das Kriegsarchiv abgegeben worden. Diese wurden im Jahre 1866 nach dem Friedensschlusse wieder an Italien abgetreten; zum Glücke waren bis dorthin sämmtliche geschichtlich merkwürdige Daten aus denselben ausgezogen und ausgebeutet worden.

Das Kriegsarchiv bewahrte Acten über die Kriege fremder Mächte in grosser Anzahl. Sie stammen aus verschiedenen Zeiträumen und aus Erbschaften, z. B. des Prinzen Eugen. Sie enthalten Berichte und Correspondenzen der Geschäftsträger an den Prinzen und dessen

Briefe an dieselben. Sie betreffen hauptsächlich die nordischen Mächte und geben Aufschlüsse über die politischen Verhältnisse und Beziehungen dieser Mächte zu einander, während des Türkenkrieges 1716. Auch diese wurden dem Haus-, Hof- und Staatsarchive im Tauschwege überlassen.

Ferner sind hervorzuheben die Berichte aus Kopenhagen, Petersburg, Constantinopel, aus dem südlichen Ungarn, Hamburg, Danzig, Dresden u. s. w.; ferner die Berichte über den Ausbruch des Krieges zwischen den Russen und Türken 1705—1708; die Memoiren des französischen Botschafters Besenval; Schlachtenrelationen aus dem nordischen Kriege; die Correspondenzen über die in Schlesien aufgestellten kaiserlichen und alliirten Neutralitätscordons 1712 und 1713; Feldmarschall Grafen Schulenburg's Correspondenz über den Krieg Venedigs mit der Pforte 1716; sonstige Berichte über die Belagerung von Corfu; Berichte Daun's aus Neapel über die Vorfälle in der Levante; sehr reichhaltige Auszüge, Operationspläne und Journale über die Kriege Russlands gegen Polen, Schweden, Türkei und die Tartaren 1733 und 1734.

Auch aus den, fremde Staaten betreffenden Acten sind einige besonders merkwürdige Stücke ausgelesen und als Curiosa aufbewahrt worden, z. B. Memoire über die Erfordernisse des Gebirgskrieges; ein Bruchstück des Feldzuges des Duc de Rohan im Valtelino 1635; eine gedruckte deutsche Relation über den Sieg der Venetianer gegen die Türken bei Smyrna 12. Mai 1649 u. s. w.

Häufig haben Gelehrte Klagen darüber erhoben, dass in den österreichischen Archiven das Zusammengehörige nicht nur nicht concentrirt, sondern ohne alles System bei den verschiedensten Behörden hinterlegt sei. Wenn auch die Kriegsgeschichte, um gründlich an's Werk zu gehen, sich mit der Durcharbeitung eines Archives in jedem Falle nicht begnügen dürfte, so geht doch die Zerstreuung unserer Acten zu weit. Sowie die Verhandlungen, Vorschläge und Eingaben eben bei den Behörden behalten worden waren, so lagen sie, ja so liegen sie theilweise auch heute noch, obwohl seither das Bedürfniss die Behörden vernünftiger hat organisiren lassen und obwohl z. B. die zahlreichen militärischen Acten der alten Hofkammer von den Beamten nicht benöthigt und von den Gelehrten nicht dort gesucht werden.

Der Director des Haus-, Hof- und Staatsarchives, Hofrath Ritter von Arneth, empfand diesen Mangel bei der Verfassung seiner geschichtlichen Darstellungen über Guido von Starhemberg

und den Prinzen Eugen auf das Bitterste. Dieser Mann gab der glücklichen Idee Ausdruck, alle gleichartigen Archivalien in den betreffenden Archiven zu concentriren. *) Es gelang ihm, die grossen administrativen, besonders aber wissenschaftlichen Vortheile einer solchen Massregel zu beweisen und sein Reformplan, welchen er im Jahre 1871 dem Ministerium des Innern vorlegte, wonach unter vielen anderen Dingen auch noch der Austausch von Archivalien empfohlen war, drang durch.

Die leitende Idee dieses Projectes war folgende:

Jede Behörde ist nur in der Aufbewahrung jener Acten verlässlich, welche für dieselbe eine gewisse Wichtigkeit haben. Die nicht in das Archiv gehörigen Stücke werden naturgemäss von den Beamten als unnützer Ballast betrachtet und in vielen Fällen auch so behandelt. Es ist natürlich, dass die archivalische Evidenthaltung am wenigsten dem unbrauchbaren Theile des Archives zu Gute kommt, und so ist es begreiflich, dass historische Schätze in manchen Archiven ganz vergessen wurden. Was in früheren Zeiten auf solche Weise ausgemerzt und vertilgt worden sein mag — diesen schmerzlichen Gedanken wollen wir ganz verbannen.

In Erwägung dieser Umstände müsste somit das Gleiche mit dem Gleichen vereinigt und jede Behörde mit ihrem Archive zum Sammelpunkt für jene Geschichtsquellen gemacht werden, welche der Gelehrte naturgemäss bei dieser Behörde sucht.

Die Richtigkeit dieser Ansicht mag durch folgenden Fall beleuchtet werden: Als General Baron Rothkirch bei der Verfassung des Feldzuges 1743 an die Darstellung der merkwürdigen Schlacht von Campo santo am 8. Februar dieses Jahres kam, entdeckte er zufällig die Schilderung derselben im Staatsarchive, während im Kriegsarchive nichts über sie vorhanden war. So sind noch heute im Staatsarchive und in anderen Archiven gerade die wichtigsten Operationsentwürfe, Vorschläge u. s. w. über speciell kriegerische Dinge verstreut.

Der Vorschlag des Hofraths v. Arneth fand allseitige Billigung, besonders von Seite des Reichs-Kriegsministeriums, und so ist nun der Austausch der Acten zwischen dem k. k. Kriegs- und dem Haus-, Hof- und Staatsarchive im Gange, während der Aus-

*) Eine Idee übrigens, welche man auftauchen sieht, so oft ein neu angestellter Archivar an die Spitze eines wichtigen Archivs tritt, und welche so grosse Kosten und Schwierigkeiten gegen sich hat, dass man ihre Fruchtlosigkeit versteht, wenn man sie auch bedauert.

tausch zwischen dem ersteren und dem Archive des Ministeriums des Inneren für einen nahen Zeitpunkt vorbehalten ist.

3. Die topographische Abtheilung des Kriegs-Archives.

Seit der Errichtung des geographischen Institutes wurde das Kriegsarchiv von der Besorgung des eigentlichen Kartenwesens entlastet. Es blieb demselben nur die Anschaffung der vom militärgeographischen Institute verfertigten und die Aufbewahrung und Evidenthaltung des für das Reichskriegs-Ministerium erforderlichen Vorrathes an Karten und Plänen.

Die topographische Abtheilung beurtheilt kritisch sämmtliche neuen kartographischen Erscheinungen und sie erforscht oder verfasst die für die kriegsgeschichtlichen Arbeiten nothwendigen Karten und Pläne.

Die Kartensammlung umfasst:

a) Pläne von Festungen, Stellungen, Engpässen, Marschlagern, Schlachten, Belagerungen; Operationspläne, Grenzkarten, Militär-Beschreibungen und Denkschriften über ganze Länder und ihre Theile; Vorschläge, Berichte, welche nähere Kenntniss des Landes oder Aufschlüsse über die Begebenheiten in der Geschichte geben können; Sachen der Evidenz fremder Länder, der Statistik u. s. w.; endlich eine Anzahl gestochener Karten aller Länder.

b) Die Pläne zu einzelnen Feldzügen.

Die Kartenwerke theilen sich in Uebersichtskarten, Specialkarten und Pläne. Unter den ersteren sind physikalische, ethnographische, Religionskarten, historische Atlanten, Uebersicht über die Aenderung der politischen Eintheilung, Karten der gegenwärtigen Land- und Wasserverbindungen und Karten der militärischen Administration enthalten; ferner bestehen Karten der festen Plätze und der wichtigsten Städte, Pläne derselben sammt der Umgebung; von den wichtigsten Orten sind Pläne und Karten aus mehreren geschichtlichen Epochen vorhanden.

Von jedem Kartenwerke wird eine Anzahl Exemplare fortlaufend berichtigt und ergänzt, um sie für jede Kriegsrüstung bereit zu halten. Eines davon bleibt als Evidenthaltungs-Exemplar stets im Kriegsarchive.

Für die Evidenthaltung der inländischen Karten genügen die vom geographischen Institute von Fall zu Fall gegebenen Berichtigungs-Oleaten. Die Rectificirung der Karten nach diesen Oleaten

ist neuerdings Verpflichtung der Generalstabs-Abtheilungen der Divisionen geworden.

Nach der Benützung der Oleaten werden dieselben der topographischen Abtheilung des Kriegsarchives nebst einer Bestätigung, dass sie wirklich benützt wurden, zurückgestellt und von demselben deponirt.

Durch die letzt erwähnte Einrichtung wurde die Aufgabe der topographischen Abtheilung bedeutend erleichtert, denn ihr obliegt nur mehr die Evidenthaltung jener Kartenexemplare, die zum Dienste des Reichskriegs-Ministeriums nothwendig sind.

Die Grundsätze, wonach der topographische Theil des Kriegsarchives verwaltet wird, sind folgende:

a) Bei der Wahl der anzukaufenden Karten wird die Autorität ihrer Verfasser und die Glaubwürdigkeit der angegebenen Quellen untersucht, die Karte aber wird mit den besten, bekannten und im Kriegsarchive vorhandenen Materialien verglichen — ein Vorgang, welcher bei einer so ausgebreiteten Kartensammlung keiner Schwierigkeit unterliegt.

Als Resultat der bisher gepflogenen Untersuchungen wurde im Jahre 1859 ein umfangreicher Kartenkatalog und im Jahre 1870 ein Supplement zu demselben herausgegeben.

Bei Karten, in welchen die Benennungen in fremder, weniger in der Kartenliteratur vorkommenden Sprachen geschrieben sind, wird die Uebersetzung dem Kartentexte beigefügt.

Die Eintheilung der Karten geschieht nach zwei Gesichtspunkten:

1. Abtheilung für solche Karten, welche blos historischen Werth haben, und 2. solche, welche noch heute als geographische Hilfsmittel gebraucht werden können. Die ältesten gezeichneten Lager- und Schlachtenpläne sind vom Anfange des dreissigjährigen Krieges. Von Schriften, welche sich auf Länderkenntniss beziehen, bestehen 2797 Stück, worunter 594 Duplicate.

I. Geographische Karten.

1. Allgemeine Weltkarten und Theile derselben.

2. Europa überhaupt und zwar mehrere Staaten und Staatentheile zusammengenommen und Europa's einzelne Staaten.

3. Afrika überhaupt. Mehrere Staaten und Staatentheile zusammen und einzelne Staaten.

4. Asien überhaupt. Mehrere Staaten und Staatentheile zusammen und einzelne Staaten; ebenso

5. Amerika.

6. Uebersichtskarten Australien's.

II. Kriegskarten.

1. Dreissigjähriger Krieg; 2. Türkenkriege 1660—1698; 3. französische Kriege von 1672 – 1697; 4. spanischer Erbfolgekrieg von 1701—1720; 5. Türkenkriege 1716—1739; 6. Krieg mit Frankreich und Spanien 1733—1736; 7. österreichischer Successionskrieg 1740 bis 1748; 8. siebenjähriger Krieg; 9. bairischer Erbfolgekrieg 1778 bis 1779; 10. Zwistigkeiten in den Niederlanden 1790; 11. Krieg mit der Türkei 1787—1791; 12. Krieg der Franzosen gegen Spanien 1635—1659; 13. Kriege der Venetianer gegen die Türken 1648 bis 1718; 14. Krieg Hollands gegen England 1608; 15. Kriege der Russen gegen die Türken 1694—1774; 16. der Strelitzen-Aufruhr 1698 und 1699; 17. Kriege der Dänen gegen die Schweden 1700 bis 1721: 18. Kriege der Schweden gegen die Dänen 1700—1721; 19. Kriege der Preussen gegen die Schweden; 20. Kriege Englands gegen Spanien 1727—1782; 21. Krieg der Schweizer gegen die Franzosen 1744; 22. Kriege der Engländer 1745 u. 1746; 23. Kriege der Engländer gegen die Franzosen 1755—1762; 24. Krieg der Spanier gegen die Mauren 1774—1775; 25. Krieg der Engländer gegen Amerika 1775—1782; 26. Krieg Frankreichs gegen die Türkei 1798; 27. Krieg der Franzosen gegen die Russen und Preussen 1806 und 1807; 28. Krieg in Spanien und Portugal 1806 u. 1807; 29. Russland gegen die Türkei 1810; 30. Frankreich gegen die Cortes in Spanien 1823; 31. der türkisch-griechische Krieg 1827; 32. Krieg Russlands gegen die Türkei 1828 und 1829; 33. der polnische Insurrectionskrieg 1830 und 1831; 34. Zwistigkeiten zwischen Frankreich und Belgien mit Holland 1832; 35. Krieg Englands, Frankreichs und der Türkei gegen Russland 1854 und 1855; 36. französischer Revolutionskrieg; 37. Krieg in Ungarn und Siebenbürgen 1849.

III. Die geognostischen Karten.

Die geognostischen Karten sind ihrem Massstabe nach entweder bei den General- oder Specialkarten.

IV. Die Eisenbahn-Karten.

Sind bei den Strassenkarten eingetheilt.

Feld - Archiv.

Im Jahre 1840 beschloss der Chef des Generalstabes, Feldzeugmeister Baron Hess, die Zusammenstellung eines Feldarchives.

In Folge dessen erhielt das Kriegsarchiv die Aufgabe, die besten Kartenwerke aller Länder, d. h. den topographischen Theil des Feldarchives zu bearbeiten, während der statistische Theil von einer Abtheilung des Generalstabes behandelt werden sollte. Erst im Jahre 1853 kam auch die Landesbeschreibung an jene Abtheilung des Generalstabes.

Zehn Jahre währte die Arbeit und im Jahre 1850 war das Feldarchiv zu Stande gebracht, mit Ausnahme jener Nachhilfen der Evidenthaltung, welche durch das fortwährende Erscheinen neuer Quellen bedingt waren und dem Ganzen erst den wahren Werth verliehen.

Erst im Jahre 1850 wurde zum ersten Male ein ausgebreiteter Gebrauch des Kartenwesens des Feldarchives zum Dienstgebrauche der Armee, und zwar bei dem Aufmarsche gegen Preussen, gemacht.

Die Vortheile, welche aus dieser Methode der Bearbeitung hervorgingen, führten dazu, dass in der Folge für jedes Corps-, für jedes Divisions- und jedes Brigadecommando ein Vorrath geeigneter Karten als permanente Dotation zugemittelt ward, und zwar in Bezug auf die eigenen Landestheile und die angrenzenden Kriegsschauplätze. So wurden schon im Jahre 1854 die 3. und 4. Armee in Galizien, in der Moldau, in Siebenbürgen, Ungarn und der Walachei, und ebenso die Nord- und Südarmee im Jahre 1866 versorgt.

Diese in den genannten Jahren gebrauchten Feldarchive bestehen gegenwärtig nicht mehr, hauptsächlich aus dem Grunde, da die deponirten Karten veralteten und bessere Materialien für den Feldgebrauch erschienen sind, besonders aber, weil dem Kriegsarchive die Evidenthaltung der Communicationen wegen Mangel an verfügbaren Kräften nicht aufgebürdet bleiben konnte. Diese Arbeit kommt heute dem geographischen Institute und den betreffenden Bureaux des Generalstabes zu.

In früheren Jahren hatte die topographische Abtheilung des Kriegsarchives verschiedene in das reinhistorische Fach einschlagende Arbeiten zu verfertigen; so z. B. wurde für das Ministerium des Aeusseren eine Oleate gearbeitet, welche die Abgrenzungen des ehemaligen deutschen Reiches gegen die Republik Venedig ersichtlich machte. Auf einer Weltkarte wurde der Colonialbesitz der europäi-

schen Mächte in den übrigen Welttheilen in Farben eingetragen und ein erläuternder Text beigegeben; es wurde ein Memoire über Kleck und Sutorina verfasst u. s. w.

Gegenwärtig arbeitet Hauptmann Fritz an einer Darstellung des deutschen Reiches in seinen Veränderungen von 1789—1872 in 9 Blättern, eine Ergänzung und Erweiterung der Methode Spruner's, welche derselbe in seinem historischen Atlas in so vorzüglicher Weise unternommen hat.

Das Studium der Kriegsgeschichte, ja der Geschichte überhaupt, kann dieser Hilfsmittel kaum entbehren und am wenigsten in Bezug auf solche Reiche, deren Eintheilung grossem Wechsel unterworfen oder stets sehr complicirt war, sowie jene des römisch-deutschen Reiches. Dass dieser Zweck hauptsächlich durch Monographien erreicht werden muss, wird dadurch klar, dass Atlanten, um nicht ungeheuere Ausdehnung zu bekommen, sehr grosse Zeiträume in eine einzige Darstellung zusammendrängen müssen; so stellt z. B. Stieler in seinem historischen Atlas die Veränderung der Staaten vom Ausbruche der französischen Revolution bis zur Gegenwart in einem einzigen Blatte dar. *)

---

*) Diese Arbeit wurde nach folgender Methode durchgeführt: Zu Anfang wurde ein Exemplar der Klein'schen Karte von Deutschland im historischen Sinne adjustirt; sodann wurden 10 Exemplare der Generalkarte von Europa von Scheda ohne Terrain von dem geographischen Institute beigeschafft, um auf denselben die Veränderung der staatlichen Eintheilung Europa's vom Ausbruche der französischen Revolution bis zur Gegenwart zu veranschaulichen.

Die erste Karte von 1789—1797 zeigt das römisch-deutsche Reich in Kreise und Reichsländer getheilt, und das übrige Europa im Zustande vor dem Ausbruche der französischen Revolution. Die zweite und dritte Theilung Polens ist darauf ersichtlich.

Die zweite Karte enthält den Zeitraum von 1797—1804, die Folgen des Friedens von Campo Formio, hauptsächlich aber die Eintheilung in Bezug auf geistlichen und weltlichen Besitz in Deutschland. Die dritte Karte (1801—1805) zeigt Deutschland nach Abtretung des linken Rheinufers und nach Säcularisation der geistlichen Staaten.

Die vierte Karte (1805—1806) zeigt die Folgen des Pressburger-Friedens und Preussens wachsende Macht durch die Besitzergreifung der neubraunschweigischen Länder. Die fünfte Karte (1806—1809) stellt den Rheinbund und die Folgen des Tilsiter Friedens dar. Die sechste Karte (1809—1815) zeigt Frankreich auf dem Gipfel seiner Macht. Die siebente Karte (1815—1866) stellt Europa nach dem Wiener-Congresse und die nachfolgenden kleinen Veränderungen dar (Belgien, Griechenland, die Eroberungen Sardiniens in Italien u. s. w.). Die achte Karte (1866—1871) stellt den norddeutschen Bund, die

Wir wollen auf folgende interessante alte Kartenwerke der topographischen Abtheilung aufmerksam machen:

Belagerungen Wiens durch die Türken 1529 und 1683. — Plan von Wien von Hirschvogl, vom Jahre 1522. — Aufnahmskarten von Friaul 1590. — Bocche di Po 1592. — Eine gezeichnete Karte des ganzen Paduanischen und Trevisanischen 1594. — Pläne von Candia, Corfu von den Jahren 1637, 1645, 1688 und 1690. — Territorialaufnahme von Morea von 1685—1690. — Karte von der asiatischen Türkei auf Taffet gedruckt und türkisch beschrieben; vom Residenten Talman 1729 aus Constantinopel eingesendet. — Gezeichneter Atlas von St. Domingo (wurde in Paris 1814 erbeutet). — Tabula itineraria Pentingeriana; neu aufgelegt in Leipzig 1824. — Teatrum Orbis terrarum ab Ortellio 1570.

Seekarten: Conte Oliva, atlantisches, mittelländisches und griechisches Meer; auf Pergament gezeichnet 1525. — Il Regno tutto di Candia 1639.

4. Geschäftsgang im Kriegs-Archive.

Eine Reihe der pflichttreuesten und tüchtigsten Männer hat es sich seit Decennien zur Aufgabe gemacht, wie bereits in Bezug auf die Protokolle erwähnt wurde, das ganze riesige Materiale so gut zu ordnen, dass auch das geringste Detail nach Erforderniss sogleich erhoben werden kann. Es genügt somit zur Aushebung von Quellen die Angabe eines Namens und der Jahreszahl, oder auch der Angabe des Datums, um jedes einzelne Schriftstück binnen weniger Minuten zu erhalten.

In Bezug auf Anfragen müssen natürlich solche unterschieden werden, welche der Geschichtsforscher nach den Quellen stellt, und solche, welche in Bezug auf Auskünfte über Truppenkörper oder zusammenhängende Thatsachen gestellt werden. Die Letzteren bedürfen meistens umfassender Arbeiten; das Personale des Archives

---

Verwandlung desselben in das deutsche Reich, die Eroberung des Elsass und Lothringens, und die Annexion des römischen Gebietes durch Italien dar.

Die neunte Karte endlich zeigt den gegenwärtigen Besitzstand. Diese letzte Karte, welche keinerlei Veränderungen enthält, schliesst den Cyklus.

Den Karten liegen kurze, historische Erörterungen, dann statistische Daten über Grösse und Volksmengen der Staaten, deren Gebietserwerbungen oder Einbussen nebst ihren Anlässen und sonstige Notizen bei. Die Methode dieser historischen Arbeit wurde aber hier weitläufiger entwickelt, um auf die grossen Vortheile hinzuweisen, welche dem Studium der Geschichte durch die Nachahmung derselben erwachsen könnten.

muss hiebei eine grosse Menge von Quellen zu Rathe ziehen und die rein archivalische Thätigkeit geht hiebei in eine historische über. Solche Anfragen können daher auch nur dann beantwortet werden, wenn sie in Folge höherer Aufträge gestellt sind, während in Folge der freisinnigen und sachgemässen Anschauung unserer hohen Behörden über die Geschichtsschreibung die Quellen Denjenigen, welche sich mit Geschichtsschreibung befassen, ohne Schwierigkeiten und Formalitäten zur Verfügung gestellt werden. Kein Archiv der Welt ist für den Geschichtsschreiber so handsam zubereitet, wie das k. k. Kriegsarchiv; fast jede wichtige, schwer verständliche Schrift hat ihre Uebersetzung neben sich: der Zusammenhang der Stücke ist in den gewöhnlichen chronologischen und Sachregistern, die jedem Fascikel beiliegen, bemerkt; jeder in den Acten vorkommende Name, Ort, jedes Ereigniss, jede Truppe und jede Anstalt, kurz alle in den Acten berührten Gegenstände sind nach verschiedenen Schlagworten, also mehrfach in den Registern angeführt.

Der frühere Archivdirector, Oberst Edler von Némethy, begann die Verfassung von Repertorien. Von diesen ist das General-Repertorium über alle vorhandenen Acten bereits vollendet; von den Special-Repertorien ist der erste Theil von 1412—1698 abgeschlossen und binnen zwei Jahren werden die zwei anderen Theile vollendet sein.

Mit markanter Kürze und dabei mit grösster Vollständigkeit wird durch diese Uebersichten der Inhalt jedes Jahrganges, Feldzuges oder Krieges vollkommen bekannt gemacht, so dass man sich an diesen Leitfäden mit grösster Sicherheit bewegt.

Aus sämmtlichen Acten ist ferner ein Personalregister angefertigt worden, mit dessen Hilfe man die Dienste und Verdienste jedes in den Acten erwähnten Individuums in kürzester Zeit ermitteln kann.

Dem Kriegsarchive mangelt ein Glossarium der in den Acten älterer Zeit vorkommenden fremden Wörter. Der Mangel desselben ist aber aus dem Grunde weniger fühlbar, weil das Archiv doch hauptsächlich Acten umfasst, die aus der Zeit nach der Hälfte des 16. Jahrhunderts stammen. Die besonders im 17. und 18. Jahrhunderte gebräuchliche Kanzleisprache ist selbst mit Hilfe eines Glossariums für den Geschichtsschreiber nicht verständlich, der nicht jene Sprachen inne hat, aus welchen die Fremdwörter hauptsächlich genommen wurden. Anderseits sind die aus dem 16., 17. und 18. Jahrhunderte stammenden französischen und italienischen Acten meist in so deutlicher Schrift und in so reiner, ausgebildeter Sprache verfasst, dass die Lesung derselben für den Geschichtsschreiber im wahren Sinne des Wor-

tes eine Erholung bildet, nachdem er sich an dem Geschnörkel und den confusen, bandwurmähnlichen Sätzen der deutschen Schriftstücke müde gelesen hat.

Uebrigens erleichtern die sehr ausführlichen Protokollsauszüge und die Abschriften und Uebersetzungen wichtiger Schriftstücke die Arbeit ungemein. Jeder alten Schrift oder Zeichnung, die durch häufigen Gebrauch ausgenützt oder unleserlich gemacht wurde, sind beglaubigte Copien beigelegt.

Was die Ertheilung der Bewilligung an Gelehrte zur Benützung des Archives betrifft, so wird der historischen Forschung volle Freiheit gewährt, d. h. man nimmt auf die politische Richtung des betreffenden Schriftstellers nicht die geringste Rücksicht. Das Reichs-Kriegsministerium oder der Generalstab entscheiden mit vollster Liberalität über die Zulässigkeit der literarischen Benützung. Jedem ist die Einsicht in die Repertorien gestattet und der Bittsteller braucht nur seine Wünsche hinsichtlich der Zeit und des Gegenstandes anzugeben.

Im Allgemeinen wird die Bewilligung der Mitnahme von Acten nicht ertheilt, wohl ist aber die Arbeit in den Amtslocalitäten während der Kanzleistunden von 9 Uhr bis 2 Uhr gestattet.

5. Militär-archivalische Handbücher.

Bei dem Studium österreichischer Kriegsgeschichte trat bis in die neueste Zeit eine grosse Schwierigkeit hemmend entgegen. Die wechselnde Benennung der Regimenter und die spät eingeführte Numerirung derselben verursacht in vielen Epochen eine unbeschreibliche Verwirrung, wenn es sich darum handelt, eine Ordre de bataille zu ermitteln oder sogar den Bestand an Regimentern nachzuweisen—, ein Uebelstand, der selbst jetzt noch, nachdem die Regimenter, ausser den wechselnden Namen der Inhaber mit Nummern bezeichnet sind, nicht vollkommen überwunden ist.

Den ersten Versuch, in dieses Wirrsal von Namen einige Ordnung und Uebersicht zu bringen, verdanken wir dem Handbuche von Graeffer: „Geschichte der k. k. österreichischen Regimenter, Corps u. s. w.“ — und dessen Militär-Almanachen. Die Geschichte reicht bis zum Jahre 1800. Die Almanache beginnen mit dem Jahre 1790. Dieser Jahrgang enthält die Namen sämmtlicher Regimentsinhaber, den Stand des Heeres bei Eröffnung des Türkenkrieges unter Karl VI. 1738, den Stand der Bürgermiliz, die Kriegsvorfälle von 1788—1789 und Einiges über Belgrad.

Der Jahrgang 1791 enthält die Statuten der von Josef II. gestifteten Tapferkeitsmedaille, die Statuten des Theresienordens und ein Verzeichniss der Generallieutenants, Kriegspräsidenten, Artilleriedirectoren und obersten Kriegscommissäre seit Karl V. und Ferdinand I., und endlich die Darstellung der Vertheidigung der veteranischen Höhle in Siebenbürgen durch den Major Stein.

Der Jahrgang 1792 bringt den ersten Versuch eines vollständigen Schematismus, und zwar die Generale und Stabsofficiere nach ihrem Range; jener von 1793 die Grenadierbataillone, die sämmtlichen Oberste, den Stand des Heeres nach dem Dresdner und Sistower Frieden 1745 und 1791.

Das Jahr 1794 stellt die Garden und die Freicorps dar, jener von 1795 das Sanitätswesen der Armee, die Oberste von der Errichtung der Regimenter an, den Generalstab und das Geniecorps.

Die Jahrgänge 1796, 1797 und 1799 enthalten in einer neuen Rubrik die an Mitglieder der österreichischen Armee ertheilten fremden Orden, die Darstellung der Wiener Freiwilligen und des Wiener Aufgebotes, und die Uebersicht der im Jahre 1799 errichteten leichten Bataillone.

In den Jahrgängen 1801—1806 befindet sich die Beschreibung der ungarischen Insurrection des Jahres 1800; die Organisation des Hofkriegsrathes, der Generalcommanden, des neuen Militär-Appellationsgerichtes, des Kriegscommissariates, der Marine, der Josefsakademie, des Thierarznei-Institutes und endlich der im Jahre 1802 durch Feldmarschall-Lieutenant Chasteler reformirten Tyroler Landmiliz.

Erst im Jahre 1816 wurde der noch heute erscheinende Militär-Schematismus des österreichischen Kaiserstaates ausgegeben; die über die früheren Inhaber der Regimenter enthaltenen Daten desselben sind jedoch nicht in allen Punkten verlässlich, widersprechen zum Theile den Angaben Graeffer's, noch häufiger aber den Quellen.

6. Die österreichische Militär-Zeitschrift.

Erzherzog Karl fasste im Jahre 1808, als eben die historischen Arbeiten im Kriegsarchive begonnen hatten, die Idee, die reichen Ergebnisse derselben in einem Journale zu veröffentlichen. Wegen der Kriegsereignisse schritt erst im Jahre 1810 Oberstlieutenant Br. Rothkirch an die Herausgabe dieses Werkes. *)

*) Die Zeitschrift erschien in Monatsheften 7—8 Bogen stark und jährlich mit 10—12 Plänen. Von 1811—1844 erschienen 571 kriegsgeschichtliche,

Diese Art der Herausgabe militärwissenschaftlicher und besonders historischer Arbeiten hatte Vor- und Nachtheile. Als Nachtheil muss es betrachtet werden, dass das regelmässige Erscheinen dieser Zeitschrift immer zu einer gewissen Eile in der historischen Arbeit drängte, dass trotz eines beschränkten Personales immer eine gewisse Portion vollendet werden musste. Aus diesem Grunde gehen auch die historischen Arbeiten derselben mehr in die Breite als in die Tiefe.

Als Vortheil muss es betrachtet werden, dass die Form einer Zeitschrift die einzige war, welche in jener Zeit eine gewisse Offenherzigkeit gestattete. Ein officielles abgeschlossenes Geschichtswerk hätte ganz anderen Anforderungen entsprechen und hauptsächlich eine viel strengere Censur passiren müssen; die Zeitschrift stand nämlich bis zum Jahre 1848 unter der allgemeinen Censur und wurde erst im Jahre 1849 von derselben befreit.

Wie aus den folgenden Verzeichnissen ersichtlich ist, wurde eine ungeheuere Masse Material verarbeitet; es wurde erwähnt, dass diese Arbeiten der heutigen Anforderung, welche in der Kriegsgeschichte ebenso sehr auf die Gründe der Thatsachen, als auf diese selber greift, nicht mehr entsprechen. Nichts dessenungeachtet wurde diese Zeitschrift eine beliebte Quelle für alle Schriftsteller jener Zeit, und besonders preussische Geschichtsschreiber waren es, welche wiederholt die überaus grosse Objectivität dieser Arbeiten hervorhoben.*) Manche wichtige Entdeckungen verdanken wir dieser Epoche; mancher schwindelhafte Geschichtsschreiber wurde in derselben entlarvt, so z. B. der historische Betrüger Sartory, welcher eine ganze Reihe von Octavbänden gefälschter Briefe des Prinzen Eugen herausgegeben hatte, durch Heller. Schriftsteller wie Kausler, der bis dahin beklagenswerther Weise für ein historisches Orakel gehalten worden war, wurden durch Arbeiten dieser Epoche vernichtet.

Ein besonders thätiger Mitarbeiter war Hauptmann J. B. Schels, welcher in der Folge die Redaction der militärischen Zeitschrift übernahm. So erschienen im Jahre 1811 die ersten Hefte; vom Jahre

---

21 organisatorische, 54 strategisch-taktische, 26 artilleristische Aufsätze u. s. w. Unter den Mitarbeitern befanden sich rühmlich bekannte Namen, wie: Augustin, Welden, Stutterheim, Graham, Zach, Schönhals, Smola, Heller, Cerini, Birago, Jellačić, Streffleur u. s. w.

*) Der preussische Oberstlieutenant Schulz in seiner „Geschichte der Kriege in Europa seit 1792“, verglich fast alle Aufsätze über Feldzüge jener Epoche mit preussischen Geschichtsquellen, und hob wiederholt die Treue und Objectivität dieser officiellen Arbeiten hervor.

1814—1817 unterbrochen, wurde sie im Jahre 1818 neuerdings begonnen. In diesem Jahre übernahm Schels die Redaction, die Oberleitung aber behielt Br. Rothkirch bis zu seinem Tode (1842).*)

Es mag förderlich sein, hier eine Uebersicht jener Epochen und Feldzüge folgen zu lassen, welche auf Grund der Schätze des Kriegsarchives bis nun officiell bearbeitet worden sind.

1. Vom Türkenkriege 1661—1664. Die Feldzüge Montecuccoli's gegen die Türken vom Lieutenant Rintelen (J. 1828).

2. Vom Kriege mit Frankreich im Reich und im Elsass 1672—1678.

Der Feldzug 1675—76 in Deutschland vom Oblt. Marx (J. 1839 und 1844).

3. Vom Türkenkriege 1683—1698. Feldzug 1689 vom Oberlieutenant Wallon (J. 1840).

4 Vom Kriege mit Frankreich 1688—1697. Der Feldzug 1689 in Deutschland. Vom Hauptmann Marx (J. 1848).

5. Vom spanischen Erbfolgekriege 1701—1714. Von Hauptmann Heller. Der Feldzug 1702 am Ober-Rhein (J. 1843). In Italien (J. 1848). Der Feldzug 1703 am Ober-Rhein, an der Donau, in Tirol (J. 1846) und in Italien (J. 1844).

Der Feldzug 1704 am Rhein, an der Donau, in Tirol und Oberösterreich (J. 1841); dann in Italien (J. 1845), Spanien und Portugal (J. 1836).

Der Feldzug	1705	in	Spanien und Portugal	(J. 1838).
„ „	„	„	Italien	(„ 1847).
„ „	1706	„	Spanien (J. 1839) am Ober-Rhein	(„ 1849).
„ „	1707	„	„ „ „ in Neapel	(„ 1840).
„ „	1708	„	„ und Portugal	(„ 1840).
„ „	1709	„	„ „ „	(„ 1842).
„ „	1710	„	„ „ „	(„ 1843).
„ „	1711	„	„ „ „	(„ 1844).
„ „	1712	„	„ „ „	(„ 1845).
„ „	1713 und 1714	in	Catalonien	(„ 1845).

---

*) Die Jahrgänge 1811 und 1812 erhielten im Jahre 1820 eine neue Auflage, in welcher alle veralteten Aufsätze weggelassen und nur die rein wissenschaftlichen beibehalten wurden. Eine neue Auflage dieses Jahrganges, sowie des Jahrganges 1813 erschienen später im Jahre 1835.

6. Vom Türkenkriege 1716—1718. Eugen's Feldzüge 1716—1718 gegen die Türken. Vom Hauptmann Schels (J. 1811 bis 1812).

7. Vom spanischen Erbfolgekriege 1717—1720. Der Krieg der Oesterreicher 1718—1720 in Sicilien. Vom Generalmajor Graf Haugwitz (J. 1811—1812).

8. Vom Kriege mit Frankreich 1733—1735. Die Feldzüge der Oesterreicher 1733 und 1735 in Oberitalien. Hauptmann Schels (J. 1824) und der Feldzug in Neapel und Sicilien, vom Hauptmann Heller (J. 1837 und 1838).

9. Vom Türkenkriege 1736—1739. Der Feldzug 1737 in Bosnien. Vom Major Schels (J. 1833).

10. Vom österreichischen Successionskriege 1740 bis 1748, verfasst vom Generalmajor Br. Rothkirch.

Geschichte des ersten schlesischen Krieges 1740—1742 (J. 1827).

Feldzug 1741—1743 in Oesterreich, Böhmen (J. 1827) in Böhmen und Bayern (J. 1828), in Bayern und Oberpfalz (J. 1830).

Der Feldzug 1740—1743 in Italien (J. 1829 und 1830) und 1742—1744 in den Alpen (J. 1829).

Im zweiten schlesischen Kriege: die Feldzüge 1744 in Deutschland (J. 1824), im Elsass (J. 1823), in Bayern (J. 1825) und in den Niederlanden (J. 1832).

Der Feldzug 1745 in den Niederlanden (J. 1833), in Deutschland (J. 1825, 1826) und in Italien (J. 1838), Winterfeldzug 1745 in Bayern (J. 1822).

Der Feldzug 1746 in Italien . . . . . . (J. 1840).
„ „ 1746 „ den Niederlanden („ 1835).
„ „ 1747 „ Italien . . . . . . („ 1842).
„ „ 1747 „ den Niederlanden . („ 1836), endlich
„ „ 1748 „ „ „ („ 1837).

11. Vom siebenjährigen Kriege 1756—1763. Der Feldzug 1759 in Schlesien (J. 1826) Verfasser unbekannt; in Schlesien und Sachsen (J. 1841). Vom Major Cerini.

Die anderen Feldzüge sind unvollständig beschrieben; so der Feldzug 1757 nur bis zur Schlacht bei Prag (6. Mai); die Schlacht bei Colin 1757, die Belagerung von Olmütz und die Schlacht bei Hochkirch (1758), die Bestürmung des Lagers bei Landshut (1760) und jene von Schweidnitz (1761).

12. Vom Erbfolgkriege 1778—1779. Der Krieg 1778 zwischen Preussen und Oesterreich. Vom Hauptmann Schels (J. 1811 und 1812).

13. Vom Türkenkriege 1788—1791 vom Rittmeister Thielen und Hauptmann Kempen.

Der Feldzug 1788 der Hauptarmee (J. 1831); dann des croatischen Armeecorps (J. 1823) und des galizischen Armeecorps (J. 1824).

Der Feldzug 1789 . . . . (J. 1825).
„ „ 1789 des galizischen Armeecorps . („ 1826).
„ „ 1790 „ croatischen „ . („ 1827).

Die Belagerung und Eroberung Belgrads (nach Original Quellen) von W. E. v. Janko (1865 sammt Plan).

14. Vom Kriege mit Frankreich 1792—1815. Der Feldzug 1792 in den Niederlanden (J. 1811 und 1812) vom Major Schels; jener in der Champagne (J. 1833): dann die Kriegsereignisse in Deutschland in den letzten vier Monaten des gen. Jahres (J. 1834) vom Oberlieutenant Gebler.

Geschichte des ersten Krieges der französischen Revolution 1792—1794 (in der neuen österreichischen militärischen Zeitschrift) (J. 1865) aus den hinterlassenen Papieren des Erzherzogs Karl.

1793. Die Eroberung der Niederlande (J. 1813) und der Krieg in den Alpen 1793 vom Hauptmann Schels (J. 1818).

Die übrigen Aufsätze enthalten nur Skizzen aus dem Feldzuge dieses Jahres, die Schlacht bei Neerwinden, die Eroberung von Valenciennes und Mainz, den Uebergang über den Rhein und die Bestürmung der Weissenburger Linien.

1794. Der Feldzug 1794 in Deutschland. Vom Major Spanoghe (J. 1824).

Der Feldzug 1794 in den Niederlanden (J. 1818) und der Feldzug 1794 in den Alpen. Vom Hauptmann Schels (J. 1834).

1795. Die Operationen 1795 am Rhein. Vom Major Schels (J. 1831 und 1832).

Der Feldzug 1795 in Italien. Vom Major Aulich (J. 1835).

1796. Der Feldzug 1796 in Italien. Vom Hauptmann Schels (J. 1813, 1822, 1825, 1827, 1828, 1829, 1830, 1831 und 1832).

Winterfeldzug 1796—1797 des kaiserlichen Heeres in Italien und Tirol. Vom Feldmarschall-Lieutenant Graf Neipperg (J. 1813).

Vom Feldzug in Deutschland sind nur die Schlachten bei Neersheim und Amberg, dann die Operationen des Fürst Liechtenstein'schen Corps beschrieben.

Als besonderes Werk:

„Grundsätze der Strategie erläutert durch die Darstellung des Feldzuges 1796 in Deutschland" (Erzherzog Karl). Ist nicht der ganze Feldzug durchgeführt.

1797. Der Feldzug 1797 in Deutschland. Vom Oberlieutenant Gebler (J. 1835); in Italien, Innerösterreich und Tirol. Vom Major Schels (J. 1835).

1799. Der Feldzug 1799 in Italien, vom Feldmarschall-Lieutenant Stutterheim und Hauptmann Mras (J. 1811—1812 und 1822).

Als besonderes Werk:

1799. Geschichte des Feldzuges 1799 in Deutschland und in der Schweiz. Vom Erzherzog Karl (Wien 1819).

1800. Der Feldzug 1800 in Deutschland (J. 1836), Verfasser unbekannt.

Der Feldzug 1800 in Italien. Vom Hauptmann Mras und Oberstlieutenant Panasch (J. 1822, 1823, 1828, 1846).

1805. Der Feldzug 1805 in Italien und Tirol. Vom Major Spanoghe (J. 1823).

1809. Skizze der Kriegsereignisse in Tirol vom Hauptmann Anders (J. 1833—1834).

1809. Der Feldzug 1809 in Dalmatien (J. 1837), Italien und Polen. Vom Oberstlieutenant Schels (J. 1844). Der Krieg 1809 nach Stutterheim, 2. Abschnitt (J. 1849).

In der neuen österreichischen militärischen Zeitschrift: „Der Feldzug 1809 in Süd-Deutschland." Vom Feldmarschall-Lieutenant Heller (J. 1862).

1813. Der Zug 1813 in's Küstenland (J. 1845) und die Eroberung Istriens. Verfasser unbekannt (J. 1819).

1814. Der Zug 1814 der Alliirten nach der Champagne. Vom Oberstlieutenant Schels (J. 1842 und 1843).

Kriegsereignisse 1814 im südlichen Frankreich. Vom Hauptmann Br. Weigelsperg (J. 1821).

Die Operationen der Verbündeten gegen Paris 1814 (J. 1836 bis 1840).

1815. Skizzen des Feldzuges 1815 der Oesterreicher gegen Murat. Vom Generalmajor Br. Rothkirch (J. 1819, 1822).

15. Vom Kriege gegen Neapel, Sicilien und Piemont

1821. Der Zug der Oesterreicher 1821 nach Neapel. Vom Major Csorich (J. 1847).

16. Vom Kriege in Syrien 1840—1841. St. Jean d'Acre, Eroberung durch die verbündeten Engländer, Oesterreicher und Türken am 4. November 1840. Vom Major Schels (J. 1841).

17. Vom Kriege in Ungarn und Italien 1848 und 1849.

1848. Die Ereignisse in und um Wien im October 1848. Verfässer unbekannt (J. 1848).

In der neuen österreichischen militärischen Zeitschrift: „Der Feldzug 1848 in Oberitalien" (J. 1865 und 1866). Vom Hauptmann Hilleprandt.

1849. Die Operation 1849 des siebenbürgischen Armeecorps unter Feldmarschall-Lieutenant Graf Clam (J. 1860). Vom Oberst Wagner.

Der Feldzug 1849 in Piemont (J. 1864). Vom Hauptmann Hilleprandt.

Als besondere Werke:

Der Feldzug 1848, 1849 der österreichischen Armee in Italien (Wien 1851, 1852).

Der Winterfeldzug 1848, 1849 in Ungarn unter Commando des Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz (Wien 1851).

Der Feldzug im Sommer 1849 in Ungarn und Siebenbürgen (Pest 1850). Vom Oberst Ramming.

18. Krieg gegen Dänemark, 1864.

In Streffleur's milit. Zeitschrift und in der Separatausgabe vom Oberst F. Fischer.

19. Krieg mit Preussen und Italien 1866.

Oesterreichs Kämpfe 1866 (Wien 1869).

Wir lassen hier die Uebersicht der Jahrgänge der älteren Militärzeitschrift folgen, um über die Vertheilung auch jener Stoffe Anhaltspunkte zu geben, welche nicht aus den Quellen des k. k. Kriegsarchives gezogen sind. Die Kriegsbibliothek hat soeben einen Materienkatalog über die ganze Zeitschrift vollendet, dessen alphabetische Anordnung es erlaubt, jede Auskunft ohne langwieriges Suchen zu erlangen, betreffe sie eine Schlacht, eine Persönlichkeit oder irgend andere in den militärischen Aufsätzen zerstreute Angaben. Abschriften dieses Kataloges sollten in den Regimentsbibliotheken nicht fehlen und würden ohne Zweifel von der für wissenschaftliche Interessen so thätigen Bibliotheksverwaltung bereitwilligst besorgt werden.

In der folgenden Uebersicht wurden jene Aufsätze, deren Fortsetzungen über mehrere Hefte oder Jahrgänge sich erstrecken, blos

einmal angeführt, die nicht streng kriegsgeschichtlichen Arbeiten aber wurden hier nicht aufgenommen.

Jahrgänge 1811, 1812 und 1813. Die Belagerung von Wien 1683. — Die Türkenkriege des Prinzen Eugen 1716—1718. — Der Krieg der Oesterreicher in Sicilien 1718—1720. Der Krieg gegen Preussen 1778—1779. — Der Feldzug 1792 und 1793 in den Niederlanden. — Der Krieg in den Alpen 1793. — Der Feldzug in Italien 1799. — Die Schlacht von Breitenfeld bei Leipzig 1631. — Der Sieg des Prinzen Eugen bei Zentha 1697. — Eugen's eigener Bericht von seinem Ueberfalle auf Cremona 1702. — Originalcorrespondenz des Prinzen Eugen von Savoyen aus dem Feldzuge 1706 in Italien. — Die Belagerung von Freiburg 1713. — Bericht des Festungs-Commandanten, Feldmarschall-Lieutenant Graf Wallis, über die Erstürmung von Glogau 1744. — Correspondenz über den Zug nach Berlin 1760. — Feldmarschall Daun und Feldzeugmeister Lacy über die Eröffnung des Feldzuges 1762. — Ein Charakterzug Loudon's. — Eroberung des Mont Cenis durch die Oesterreicher 1800. — Des Generals Graham Bericht über die Kriegsereignisse von 1801 in Egypten. Erstürmung des Forts Malborghetto 1809. — Zwei Instructionen Friedrich's des Grossen für seine Generalmajore.

Vom Jahre 1814 bis 1817 unterbrachen die Kriegsereignisse das Erscheinen der Zeitschrift.

Jahrgang 1818: Der Entsatz von Palota 1566. — Die Schlacht bei Lewencz, 20. Juli 1664. — Die Schlacht bei St. Gotthardt, 1. August 1664 (Original-Bericht Montecuccoli's). — Der Feldzug in den Niederlanden 1794. — Der Krieg in der Vendée J. 1792—95. — Erster Feldzug in Spanien und Portugal 1707—1708. — Der Krieg in Finnland 1808. — Marsch eines französischen Corps nach Lissabon 1807. — Feldzug des spanischen Generals Blake 1811. — Feldzüge in Italien 1813—1814. — Biographie Montecuccoli's. — Charakteristik Wallenstein's, Tilly's und Octavio Piccolomini's. — Historische Skizze der k. schwedischen Armee. — Streitkräfte Russlands 1812—15. — Die Schlachtordnungen der Alten und Neueren.

Jahrgang 1819: Tagebuch der Expedition Carl's V. gegen Tunis 1535. — Die Schlacht bei Zusmarshausen 17. Mai 1648. — Die Schlachten bei Tatačin 30. August und bei Nissa 24. September 1689. — Briefe aus dem österreichischen Erbfolgekrieg 1742. — Des Krieges in Spanien und Portugal II. Feldzug 1808—1809.

— Der dritte Feldzug bis 1810. — Eroberung von Istrien 1813. — Die Schlachten von Ligny, Quatrebras und Waterloo 1815. — Ein Nachtrag zur Schlacht von Waterloo. — Skizze des Feldzuges gegen Murat 1815. — Die deutsche Cavallerie in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. — Friedrich des Grossen Instruction für seine Artillerie.

Jahrgang 1820: Türkenkriege 1601—1602. — Die Schlacht bei Lobositz 1756. — Vier Feldzüge in Spanien und Portugal 1810—11. — Auszüge aus einem Tagebuche 1813—1815. — Gefecht am Mincio, 8. Februar 1814. — Das Gefecht von Wavre 1815. — Biographie des Grafen von Spork, k. k. General der Cavallerie.

Jahrgang 1821: Original-Berichte aus dem Türkenkriege 1592—1593. — Ereignisse bei dem neapolitanischen Heere 1798—99. — Macdonald's Zug über den Splügen 1800. — Ereignisse in Serbien 1804—12. — Das 9. Corps der verbündeten Armee gegen Russland (1812) in Bezug auf die badischen Truppen. — Skizze der Feldzüge von 1813, 1814 und 1815. — Kriegsereignisse im südlichen Frankreich 1814. — Belagerung von Hüningen 1815. — Lazarus Schwendi, k. k. Generallieutenant und seine Original-Denkschrift über den Türkenkrieg 1566. — Octavio Piccolomini, k. k. Generallieutenant, Original-Biographie aus der Feder eines Gleichzeitigen.

Jahrgang 1822: Die Schlachten bei Wien 907, 1246, 1260 und 1278. — Die Belagerung von Grosswardein 1660. — Winterfeldzug in Baiern 1745. — Ereignisse vom Beginne des Feldzuges 1757 bis nach der Schlacht bei Prag. — Die Gefechte in den Apenninen 1796. — Feldzug 1799 in Italien, nach dem Abmarsche der Russen in die Schweiz. — Feldzug von 1800 in Italien. — Die Schlacht von Austerlitz 1805. — Das Gefecht am Panaro 1815. — Ereignisse von Toscana 1815. — Mirandola's kriegerische Schicksale. — Biographie des Fürsten Carl zu Schwarzenberg.

Jahrgang 1823: Der Kampf um Chioggia 1378—1381. — Der Fall von Montmedy 1657. — Feldzug des Prinzen Carl von Lothringen 1744 im Elsass. — Der Feldzug des croatischen Armeecorps gegen die Türken 1788. — Die Lage Toscana's während des Feldzuges 1800. — Feldzug 1805 in Italien; ferner in Tirol und Vorarlberg. — Geschichte Gaëta's bis nach der Eroberung durch die Oesterreicher 1815.

Jahrgang 1824: Belagerung und Fall von Constantinopel unter Constantin IX. — Krieg zwischen Spanien und Frankreich 1697

und 1698. — Die Oesterreicher in Oberitalien 1733—35. — Aus dem zweiten schlesischen Kriege 1744. — Schlacht bei Kolin und Entsatz von Prag 1757. — Das galizische Armeecorps gegen die Türken 1788. — Feldzug in Deutschland 1794.

Jahrgang 1825: Der zweite punische Krieg bis nach der Schlacht von Cannä. — Schlacht bei Pavia 1525. — Des Prinzen Eugen Zug nach Toulon und die Eroberung von Susa 1707. — Feldzug 1747 in Deutschland. — Feldzug des croatisch-slavonischen Corps und der Hauptarmee 1789 gegen die Türken. — Kriegsereignisse in Italien 1796 vom 15. April bis 16. Mai. — Die Belagerung von Danzig 1813. — Chronologische Uebersicht der Kriege u. s. w. der Beherrscher Oesterreichs aus dem Hause Habsburg seit dem Jahre 1282.

Jahrgang 1826: Skizze der Türkenkriege von 1437—1444. — Belagerung von Freiburg 1744. — Zug des Feldzeugmeisters Br. Thüngen nach der Oberpfalz 1745. — Feldmarschall Traun in Deutschland 1745. — Relation des G. B. v. Jasmund über die Schlacht bei Kesselsdorf 1745. — Feldmarschall Herzog von Ahremberg am Niederrhein 1745. — Prinz Heinrich in Schlesien 1759. — Das galizische Armeecorps gegen die Türken 1789. — Belagerungen im Jahre 1811—13 in Spanien mit Bemerkungen über den Festungskrieg. — Beitrag zur Geschichte des bairischen Armeecorps im russischen Feldzuge 1812. — Das altdeutsche oder Nürnberger Artilleriesystem.

Jahrgang 1827: Zriny in Szigeth, nebst einer Skizze des Feldzuges gegen die Türken 1564—67. — Eroberung von Raab durch Feldmarschall Adolf Freiherr von Schwarzenberg 1598. — Der erste schlesische Krieg nach Originalquellen. — Feldzug 1740, 41, 42. — Der österreichische Erbfolgekrieg nach österreichischen Originalquellen; Feldzug 1741. — Feldzug des croatischen Armeecorps gegen die Türken 1790. — Einschliessung von Mannheim 1795. — Generalmajor Fürst Liechtenstein in Deutschland 1796. — Feldzug 1796 von Mitte Mai bis zum Anfang Juli. — Geschichte des Armeecorps unter G. L. Graf von Walmoden-Gynborn an der Niederelbe und in den Niederlanden vom April 1813—14.

Jahrgang 1828: Eroberung Constantinopels durch die Lateiner 1204. — Belagerung von Padua 1509. — Vertheidigung von Güns gegen Sultan Soliman 1532. — Züge des Andreas Doria, Admiral Carl's V., nach Morea 1532 und 1533. — Montecuccoli's Türkenkriege nach seinen Handschriften und anderen

Originalquellen 1661—64. — Aus den Feldzügen der Venetianer gegen die Pforte 1684. — Sendung des Hauptmanns Vukasovich nach Montenegro 1788. — Belagerung von Ismail durch die Russen 1790. — Treffen an der Brenta 1796. — Treffen bei Caldiero 1796.

Jahrgang 1829: Kriegsscenen aus dem Türkenkriege 1598. — Der Feldzug der Venetianer in Dalmatien und auf Morea 1685. 1686, 1687 und 1688. — Die Belagerung von Ath 1697. — Die Feldzüge des österreichischen Erbfolgekrieges in Italien 1740—43. — Die Feldzüge in den Alpen 1742—44. — Skizze der Ereignisse auf Morea und im Archipelagus 1770. — Kämpfe zu Land und zur See bei Kynburn und Oczakow 1787—88. — Gefechte und Schlachten während des Feldzuges 1796. — Russische Feldzüge an der unteren Donau 1806—12. — Kämpfe gegen die Türken 1828. — Beschreibung und Geschichte der Dardanellenschlösser. — Reiterbestallung des Kaisers Rudolf II. 1598. — Die Entstehung und das Wachsen des brittischen Reiches in Ostindien.

Jahrgang 1830: Die Schlacht bei Casilinum 554. — Schlacht bei Crecy 1346. — Kriegsereignisse in Bosnien, Croatien und Dalmatien 1516—21. — Soliman's II. Zug gegen Ungarn 1521. — Kriegsereignisse in Ungarn und an dessen Grenzen 1522—24. — Der Entsatz Jaicza's 1525. — Eroberung Bosnien's durch die Türken 1528. — Kaiser Carl's V. Zug nach Algier 1541. — Die Eroberung von Calais und Ardres 1596 durch Erzherzog Albrecht. — Tagebuch des Prinzen Eugen über den Feldzug 1701 in Italien. — Feldzug 1743 in Bayern und der Oberpfalz. — Feldzug 1744 in Italien. — Vertheidigung der Festung Luxemburg 1794—95. — Die Vertheidigung von Mantua 1796. — Theile des Feldzuges 1796. Schlacht bei Castiglione.

Jahrgang 1831: Feldzug 1788 gegen die Türken. — Denkschrift des Prinzen Coburg über den Operationsplan des Feldzuges von 1794 am Rhein und in den Niederlanden. — Der Winterfeldzug in Holland 1794—95. — Der Feldzug des Feldmarschalls Grafen Suwarow 1794, in Polen. — Skizze des Feldzuges 1795 am Rhein bis zum Uebergange der Franzosen bei Urdingen. — Die zweite Einschliessung Mantua's im August 1796 und gleichzeitige Ereignisse bei der Armee des Feldmarschalls Grafen Wurmser in Italien und Voralberg. — Der Feldzug des 3. deutschen Armeecorps in Flandern 1814. — Der Krieg der Engländer gegen die Birmanen 1824—26. — Der Feldzug der Russen 1829 in der Türkei.

Jahrgang 1832: Feldzug der Kaiserlichen in den Niederlanden und Frankreich 1521. — Der Feldzug der Kaiserlichen und Engländer in der Picardie 1522. — Feldzug der Kaiserlichen und Engländer in der Picardie 1523. — Feldzug der Kaiserlichen in Burgund und in der Champagne 1523. — Feldzug 1744 in den Niederlanden. — Der Uebergang der Franzosen bei Urdingen über den Rhein am 6. und 7. September 1795; ferner die Operationen am Rhein vom 8.—24. September 1795, — mit dem Treffen bei Handschuhsheim. — Die Operationen des Feldmarschalls Grafen Clerfayt am Rhein bis an die Sieg, und General Jourdan's Rückzug über den Rhein, October 1795. — Der Angriff des Generals der Cavallerie Grafen Wurmser auf General Pichegrü's Centrum bei Mannheim, 18. October 1795, und die Einschliessung dieser Stadt. — Die Erstürmung der französischen Linien vor Mainz durch die kaiserliche Hauptarmee unter Feldmarschall Graf Clerfayt, 29. October 1795. — Die zweite Vorrückung des Feldmarschalls Graf Wurmser zum Entsatze Mantua's im September 1796. — Die Begebenheiten bei Mantua vom 16. September 1796. — 4. Februar 1797. — Das Treffen von Ebelsberg, 3. Mai 1809. — Die Schlacht von Bar sur Aub am 27. Februar 1814. — Die Belagerung von Cadix 1823. — Militärischer Ueberblick der Eroberung Algiers durch die Franzosen 1830. — Der Feldzug in den Niederlanden 1831.

Jahrgang 1833: Der Feldzug des Feldzeugmeisters Prinz von Sachsen-Hildburghausen 1737 in Bosnien. — Feldzug 1745 in den Niederlanden. Der Feldzug in Schlesien und Sachsen 1759. — Der Zug der Aliirten in die Champagne 1792. — Die Eroberung von Mannheim im November 1795. — Die Operationen der Oesterreicher am linken Rheinufer im Spätherbste 1795. — Geschichtliche Skizze der Kriegsereignisse in Italien 1809. — Ueberfall von Freiberg, 18. September 1813. — Einnahme der Citadelle von Antwerpen 1832. — Skizze der Operationen nach Portugal 1832.

Jahrgang 1834: Vertheidigung des Klosters Sinai 1788 gegen die Türken. — Kriegsereignisse in Deutschland in den letzten vier Monaten des Jahres 1792. — Eroberung von Mainz durch die Verbündeten 1793. — Die Erstürmung der Weissenburger Linien durch die Oesterreicher 1793. — Aus dem Feldzuge 1793 in Deutschland. — Der Feldzug 1794 in den Alpen. — Die Feldzüge 1810—12 zwischen Russland und der Pforte. — Die Schlachten bei Wawer,

Bialolenka und Grochow im Februar 1831. — Der Krieg Mohamed Ali's in Syrien gegen die Pforte 1831—1833.

Jahrgang 1835: Erbfolgekrieg in Spanien 1701—13. — Feldzug 1746 in den Niederlanden. — Hadik's Zug nach Berlin 1757. — Erstürmung des Lagers bei Landshut 1760. — Feldzug in Italien 1795. — Feldzug in Italien, Innerösterreich und Tirol 1797. — Feldzug in Deutschland 1797. — Feldzug von Waterloo 1815. — Die merkwürdigsten Schlachten zwischen Franzosen und Engländern.

Jahrgang 1836: Der Zug des Dauphins Ludwig von Frankreich 1444 nach Helvetien und Deutschland. — Strozzi's Tod bei Serinvar 1664. — Die Feldzüge der Oesterreicher in Corsica 1731 bis 1748. — Der Feldzug 1747 in den Niederlanden. — Geschichtliche Einleitung zu den Revolutionskriegen. — Ereignisse vom Frieden zu Campo formio bis zur Eröffnung des Feldzuges von 1799. — Feldzug 1800 in Deutschland — Das Gefecht bei Klagenfurt, 6. Juni 1809. — Das 3. Corps während der Schlacht von Leipzig vom 13.—21. October 1813. — Die Operationen der Verbündeten gegen Paris im März 1814. — Oesterreichs Heer unter Kaiser Franz I.

Jahrgang 1837: Der Feldzug in Neapel und Sicilien 1734 und 1735. — Der Feldzug 1748 in den Niederlanden. — Der Feldzug 1797 in Italien, Innerösterreich und Tirol. — Zur Schlacht von Hohenlinden 1800. — Historische Berichtigungen zum Feldzuge 1805. — Das 9. Armeecorps im Feldzuge 1809. — Der Feldzug 1809 in Dalmatien. — Die Operationen im März 1814. — Gefechte des russischen Corps von Rüdiger im August 1831. — Briefe über den Entsatz von Bilbao 1836 und das Treffen bei Hernani 1837. — Scenen aus dem kleinen Kriege in den Feldzügen 1799—1813. — Der russiche Generallieutenant Prinz Eugen von Würtemberg und sein Wirken im August 1813, besonders während der Tage von Dresden und Kulm.

Jahrgang 1838: Ereignisse bei Gibraltar 1704 und 1705. — Der Feldzug 1705 in Portugal und Spanien. — In Sicilien 1734 und 1735. — Der Feldzug 1745 in Italien. — Die Vertheidigung des nördlichen Böhmens im August 1813. — Operationen des österreichischen Corps FML. Graf Bubna im September 1813. — Die Eroberung von Bremen im October 1813; — von Cassel, 28. September 1813; — von Bergen-op-Zoom, 9. März 1814. — Streifzug des Obersten Geissmar in Belgien und Frankreich 1814. — Aus dem Feldzuge vom Jahre 1814 der Zeitraum von der Schlacht bei Arcy bis 24. März bei der alliirten Hauptarmee, und jener der

Südarmee bis zum Ende des Krieges. — Insurrectionskrieg in Spanien 1822 und 1823, 1. Abschnitt. — Episoden aus dem polnischen Feldzuge 1831 und der Feldzüge Russland's gegen die Tscherkessen im Jahre 1834 und 1835. — Biographie von Zumalakaregui. — Militärische Charakteristik des Generals Jackson.

Jahrgang 1839: Feldzüge Max I., Einleitung und Feldzüge von 1477 – 1479. — Der Feldzug der Oesterreicher 1675 in Deutschland. — Feldzüge der Oesterreicher in Spanien 1706 und 1707; — in Corsica 1731—1748. — FML. Graf Bubna mit der leichten Division vom 5.—9. October 1813. *) — Die Schlacht bei Hanau, 30. October 1813. — Eroberung von Herzogenbusch 26. Jänner 1814. — Operationen gegen Paris im März 1814. — Wellington's militärische Papiere, besonders über die Schlacht bei Toulouse und bei Waterloo. — Der 2. Abschnitt des Insurrectionskrieges in Spanien 1822 und 1823. — Belagerung von Warna 1828. — Besitznahme der Bai von Ghelindschik am schwarzen Meere durch die Russen 1831. — Gefecht bei Zwolin 1831. — Die Gefechte von Kamienka und Bubartow 1831. — Die Tscherkessen und ihre Kämpfe. — Militärische Ereignisse in Brasilien 1826—1831. — Kriege in Mexiko

*) Schon bei der Begründung der militärischen Zeitschrift hatte Erzherzog Carl das grösste Gewicht auf solche Arbeiten gelegt, welche als taktische Beispiele oder zur Erläuterung strategischer Regeln dienen konnten. Aus diesem Gesichtspunkte muss man fast alle bis zum Jahre 1848 erschienenen Arbeiten auffassen; sie sind meist höchst werthvolle taktische Beispiele im Grossen und zum Theile ganz ausserordentlich klare Illustrationen für das Studium der Strategie, in Bezug auf Form, Uebersichtlichkeit und Styl aber viel höher stehend, als die ähnlichen Zweigen dienende Geschichte der Kriege in Europa von Schulz, die wohl die Schilderung der Kriege im Zusammenhange enthält, aus welcher man aber nur mit Mühe jene Uebersicht gewinnen kann, welche nothwendig ist, um an die Kenntniss der Thatsachen die Uebung des strategischen Urtheiles zu knüpfen. Schulz nimmt meist auf die taktischen Details geringe Rücksicht, während gerade Aufsätze wie der hier angezogene, die das Wirken einer Division in einer wichtigen Operation allein herausheben, wie geschaffen sind für den Zweck, zu welchem man bisher einzig und allein Kriegsgeschichte betrieb. Für den Geschichtsschreiber im wahren Sinne des Wortes sind derlei Detailaufgaben höchst werthvoll, denn sie geben ihm auch dort, wo er nicht Alles in den Rahmen seiner Darstellung aufnehmen kann, auf verlässliche Weise das Colorit der Vorgänge, und gerade derjenige Geschichtsschreiber, welcher am gedrängtesten schreibt, muss das Detail für seine Person am besten inne haben, weil eine im Lapidarstyl vorgebrachte Lüge umfassender ist und daher auch mehr schadet, als Irrungen eines weitläufig schreibenden und daher auch nur in Kleinigkeiten irrenden Geschichtsschreibers.

1838. — Ueber den Carlistenkrieg in Spanien 1839. — Biographie des FM. Paskewitsch.

Jahrgang 1840: Feldzüge Max I. 1480—1488. — Türkenkrieg 1689. — FZM. Grafen Daun's Zug nach Neapel 1707. — Feldzug 1708 in Spanien und Portugal. — Feldzug der Oesterreicher 1746 in Italien. — Soult's Gefangennahme bei Genua 1800. — Zum Feldzuge 1812 in Russland. — Streifzüge der Russen und Preussen auf dem linken Elbeufer, Mai und Juni 1813. — Die Operationen der verbündeten Heere gegen Paris im März 1814. — Calabrien während des Streifzuges 1821. — Skizze der Expedition nach Portugal 1832. — Französische Unternehmungen gegen Constantine 1836 und 1837. — Nekrolog des FML. Grafen Leopold Rothkirch. — Entstehung, Charakter und Wirken der hochschottischen Regimenter in der englischen Armee. — Das Kriegswesen in Griechenland in den Jahren 1833—1835. — Das Geschützwesen der Böhmen bis zum Jahre 1526.

Jahrgang 1841: Militärische Geschichte des Rheines bis zum Jahre 1477.*) — Max I. Feldzug 1489 gegen die Franzosen und die niederländischen Rebellen. — Montecuccoli gegen Turenne 1675 in Deutschland. — Der Feldzug 1704 am Rhein, an der Donau, Tirol und Oberösterreich.**) — Zweite Hälfte des Feldzuges 1759 in Schlesien und Sachsen. — Geschichte der englisch-deutschen Legion von 1805 bis 1815. — Marsch der österreichischen Avantgarde 1813 von Leipzig bis an den Rhein. — Rheinübergang der Alliirten 1813 bis 1814. — Uebersicht der Belagerungen von St. Jean d'Acre 1291 bis 1840. — Kriegsscenen von 1788, 1793 und 1799.

Jahrgang 1842: Scenen aus dem dreissigjährigen Kriege. — Montecuccoli gegen Condé im Herbste 1675 am Rhein und an der Mosel. — Memoire des schwedischen Generallieutenants Axel Gylenkrok über die Kriege Carl XII. — Der Feldzug 1709 in Spanien und Portugal. — Das Wirken des Prinzen Eugen in den Jahren 1720—1736.***) — Feldzug 1747 in Italien. — Die Schlacht bei Hochkirch am 14. October 1758. — Napoleon's Plan gegen England 1804 und 1805. — Die Feldzüge von 1806 und 1807 in Polen und Preussen. — Gefangennahme des G.-L. Br. Winzingerode 1812 in Moskau und dessen Befreiung durch Kosaken. — Die Alliirten

*) Fortgesetzt im Jahrgange 1842.

**) Fortgesetzt im Jahrgange 1842.

***) Fortgesetzt im Jahrgange 1843 und 1844.

1814 in der Champagne. — Der Festungskrieg am Rhein 1814. — Die Einnahme von Moret 1814. — Berichtigungen der Schriften Kausler's über die Feldzüge von 1792—1815. — Schlacht bei Ostrołenka 1831. — Vertheidigung der Redouten an der cirkassischen Küste. — Aus der Geschichte der Feuerwaffen. — Der erste Truppentransport in Oesterreich mit Dampfschiffen. *)

---

*) Schon die Durchsicht der allgemein wissenschaftlichen Aufsätze der älteren militärischen Zeitschrift lehrt uns eine sehr erfreuliche Thatsache, welche nur in Folge des Charakterzuges der Oesterreicher, das Vortreffliche nur anzuerkennen, wenn es von Aussen kommt, geleugnet worden ist. Die meisten jener Einführungen und Neuerungen in militärtechnischer Beziehung, welche wir in neuester Zeit zum Theile anderen Armeen entlehnten, hatten diese Armeen den Oesterreichern zu verdanken. Oesterreich war der erste Staat, welcher die eben in Anwendung gekommenen Dampfschiffe zum Truppentransporte benützte; Oesterreich machte den Anfang mit der Ausbeutung der Eisenbahnen zum Truppentransporte, und zwar nicht nur im gewöhnlichen Friedensverkehre, sondern auch als strategisches Hilfsmittel im Kriege; der tragbare Feldtelegraph für Tag- und Nachtsignale, erst von den Amerikanern im letzten grossen Kriege benützt, wurde von einem Oesterreicher schon im Jahre 1839 ausgedacht und wärmstens empfohlen; die heutige Vollendung des Brückenwesens aller Staaten ist auf eine österreichische Erfindung gestützt, nämlich auf jene des Obersten Ritter v. Birago, nachdem schon im Beginne des 18. Jahrhunderts Brückenschiffe von Metall im Gebrauche gewesen waren — eine Vervollkommnung, welche wir unsererseits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wieder von den Preussen entlehnten. Der Pionnierunterricht der Infanteriemannschaft wurde in der österreichischen Armee von jeher geübt; österreichische Schriftsteller waren es, welche zuerst auf den Werth der Dampfschiffe für den Seekrieg hinwiesen, und das Werk, welches ein preussischer Officier aus den Erfahrungen des Krieges vom Jahre 1870 und 1871 abstrahirte, nämlich die Kunst, „mit möglichst geringen Verlusten zu manövriren", ist nichts Anderes, als eine auf die neuen Verhältnisse angepasste Abhandlung, die sich auf einen trefflichen Artikel der militärischen Zeitschrift vom Jahre 1837 stützt.

Leider kann man den Eindruck nicht verbannen, dass die geistigen Producte so vieler Mitglieder unserer Armee nicht immer Eigenthum der Gesammtheit geworden sind, und dass andererseits die trefflichsten Einrichtungen grossentheils in Folge des langen Friedens vor dem Jahre 1848 wieder vergessen wurden, während andere Staaten, sehr arm an eigenen Erfindungen, die unserigen sich emsig zu Nutze machten, und dieselben mit grosser Geschicklichkeit gegen uns verwendeten. So ging es auch mit den taktischen Principien. Gerade die militärische Zeitschrift enthält an vielen Stellen den triftigen Beweis, wie geistvoll man über die Erfordernisse des Kampfes von jeher geurtheilt habe. Dass nun aber die Erkenntniss dieser Bedürfnisse in anderen Armeen allgemeiner geworden ist als bei uns, das deutet darauf hin, dass von allen Vorwürfen, die man uns in Bezug auf unsere Entwicklung zu machen

Jahrgang 1843: Treffen bei Steinau, 11. October 1633. — Des Markgrafen Ludwig von Baden Feldzug am Ober-Rhein 1702. — Feldzug 1710 in Spanien und Portugal. — Belagerung und Entsatz von Olmütz 1758. — Gefechte bei Nebodin und Calefat 1790. — Vertheidigung des Blockhauses auf dem Predil 1809. — Die Schlacht bei Aspern 1809. — Zug der Alliirten nach der Champagne im Jänner 1814. — Schlacht bei Brienne, Februar 1814. — Die Kämpfe der österreichischen Armee gegen Frankreich, übersichtlich dargestellt 1792—1815; Kriegsscenen aus diesem Feldzuge.

Jahrgang 1844: Feldzug 1676 in Deutschland. — Feldzug 1703 in Italien. — Feldzug 1711 in Spanien und Portugal. — Treffen bei Wetzlar und Kircheip 1796. — Schlacht bei Caldiero, October 1805. — Treffen bei Caldiero 1796. — Besetzung und Vertheidigung der Bergveste Ceva 1799. — Feldzug 1809 in Italien. — Feldzug 1809 in Polen. — Treffen bei Kobryn 1812. — Ueberfall bei Villeneuve 1813. — Biographie des FML. Grafen Leonhardt Rothkirch. — Kriegsscenen. — Die Cavallerie-Manöver bei Berlin im Jahre 1843. — Die Mittel zur Erhaltung der Correspondenz im Kriege.

Jahrgang 1845: Feldzug Ferdinand's III. 1634 in Deutschland. *) — Feldzug 1704 in Italien. — Feldzug 1712 in Spanien und Portugal. — Feldzug 1713 und 1714 in Catalonien. — Das Bombardement von Lille 1792. — Die Schlacht bei Neresheim 1796. — Gefecht bei Landshut 1809. — Malborghetto, Gefecht bei Boara 1813. — Der Zug in das Küstenland und nach Istrien 1813. — Belagerung des Castells von Triest 1813. — Blockade von Belfort 1814. — Gefechte der Alliirten bei Troyes vom 3.—17. Februar 1814; — dieselben an der Seine und Yonne 8.—13. Februar 1814. — Die Treffen und Gefechte vom 19.—25. Februar 1814. — Überfall auf Sury en vaux, 21. Juli 1815. — Kriegsscenen.

Jahrgang 1846: Feldzug 1703 am Oberrhein, an der Donau und in Tirol. — Vertheidigung von Namur im Herbste 1792. —

---

pflegt, besonders derjenige Berechtigung hat, welcher behauptet, dass es bei uns an jener energischen Anleitung zuweilen gefehlt habe, welche die von Einzelnen gefundenen Resultate zum allgemeinen Gute macht. Die an und für sich bedeutende Zahl freiwillig und selbstständig sich ausbildender Individuen fällt nicht in's Gewicht einer Masse gegenüber, die wohl von Zeit zu Zeit über Sterilität im militärwissenschaftlichen Gebiete klagte, aber auch nichts gethan hat, um das Viele, was, ihnen unbekannt, existirte, zu entdecken, geschweige denn, sich eigen zu machen.

*) Fortgesetzt im Jahrgange 1846.

Feldzug 1800 in Italien. — Treffen bei Neumarkt 24. April 1809. — Das 2. Armeecorps in den Gefechten bei Kinniz und Arbesau 1813. — Landung der Oesterreicher in Oberitalien 1813, und deren Operationen bis Ende Jänner 1814. — Belagerung von Hüningen 1813 bis 1814. — Die Blockade von Besançon und Auxonne, Neu-Breisach und Schlettstadt 1814. — Kriegsereignisse in Savoyen 1814. — Erstürmung von Romans 1814. — Biographien. — Kriegsscenen. — Instruction des Prinzen Eugen von Borgoforte 1702 (31. Juli) „über dasjenige, was vor, während und nach der Action zu observiren sei". — Das Wallensteinische Reiterrecht. — Wallenstein's Erziehungsanstalten in Gitschin und die dortige Ritterakademie. — Ueber den Vortrag der vaterländischen und Kriegsgeschichte.

Jahrgang 1847: Das 4. österr. Armeecorps in Sachsen 1813. — Die Kriegsereignisse auf dem rechten Po-Ufer Februar und April 1814. — Die österr. Artillerie 1799. — Feldzug 1703 am Ober-Rhein (Fortsetzung aus 1846). — Eroberung von Valenciennes 1793. — Zug der Oesterreicher 1821 nach Neapel. — Das Freicorps und leichte Bataillon Carneville 1793. — Beleuchtung der Schriften über den Prinzen Eugen. — Feldzug 1705 in Italien. — Die Markgrafen von Brandenburg im österr. Heere. — Schlacht bei Amberg 1796.

Jahrgang 1848: *) Feldzug 1689 in Deutschland. — Autogramme der Oberbefehlshaber im französischen Kriege 1792—1799. — Vertheidigung von Bremen 1813. — Ueberfall des französisch-italienischen Postens auf dem Tonal 25. December 1813. — Feldzug 1702 in Italien. — Ereignisse in und um Wien October 1848.

Jahrgang 1849: Die Bürgerwehr in Berlin 1848. — Feldzug 1809 nach Stutterheim. — Krieg in Daghestan 1843. — Belagerung von Pavia 1524—1525. — Ueberfall von Villeneuve 1813. — Oesterreich und Preussen nach der Schlacht bei Kolin 1757. — Das Neugebäude vom 10. October — 15. November 1848. — Quesnoy's Belagerung 1794. — Anekdoten über Loudon, aus dem siebenjährigen Kriege. — Feldzug 1706 am Oberrhein. — Napoleon's gewagteste und merkwürdigste Schlacht (1796 am 15.—17. November, Arcole).

Diese Uebersicht der historischen Arbeiten der alten militärischen Zeitschrift ist nicht vollständig; sie hat, wie das ganze Buch, den Zweck der Anregung.

---

*) Obstl. Schels starb 1847. Die Jahrgänge 1848 und 1849 wurden durch F. Ritter Hannekart, k. k. Generalmajor und Director des Kriegsarchives, redigirt.

Ueber die meisten der k. k. Infanterie- und Cavallerie-Regimenter sind mehr oder minder ausführliche Geschichten in der militärischen Zeitschrift enthalten, welche nur aus dem Grunde nicht angeführt wurden, weil sie meistens keinem Zwecke entsprechen; sie sind meist zu skizzenhaft und trocken geschrieben, um als moralische Antriebsmittel werthvoll zu sein; sie gehen aber dem taktischen Detail, so zu sagen, aus dem Wege, können daher auch nicht als Hilfsmittel taktischer Studien dienen.

Was die Kriegsscenen und Mannschaftsthaten betrifft, so wäre in ihnen reiches Materiale zu einem Werke, das der österreichischen Armee leider noch fehlt; wir meinen nämlich eine populäre Kriegsgeschichte für die Mannschaft.

In den zahlreichen Biographien und Nekrologen endlich, deren sich fast in jedem Bande dieser Zeitschrift mehrere finden, ist im Allgemeinen der Kriegsgeschichte keine wesentliche Förderung geworden; sie sind aber lesenswerth, denn sie sind in würdigem, objectivem Tone geschrieben und entrollen zum Theile höchst interessante Charakterzüge einer Anzahl wackerer Männer, die heutzutage in der Armee leider meistens vergessen sind. Dies entspringt aus einem Zuge der österreichischen Armee, welchen man gerne Leichtlebigkeit nennt, der aber richtiger Gleichgiltigkeit gegen das Verdienst und Mangel an Pietät genannt werden sollte. Es fehlt ein Werk, das diesem Uebelstande abhelfen könnte: wir meinen ein biographisches Lexikon verdienter, ausgezeichneter und grosser Männer der k. k. österreichischen Armee, und zwar ein Werk von wirklicher wissenschaftlicher Berechtigung, Vollständigkeit und historischer, phrasenloser Treue.

7. Die Militär-Zeitschrift von Streffleur.

Die kriegsgeschichtlichen Arbeiten, welche von der Militär-Zeitschrift von Streffleur seit ihrem Bestehen vom Jahre 1860 bis 1872 veröffentlicht worden sind, sind folgende: *)

*) Es werden hier nur jene Arbeiten aufgeführt, welche einen bleibenden Werth besitzen, d. h. solche, welche man bei dem Studium der Kriegsgeschichte mit besonderem Nutzen zur Hand nehmen würde, oder die an und für sich als eine Bereicherung der Geschichtsschreibung angesehen werden können. Ohne den kritischen und sonstigen Untersuchungen aus dem Gebiete der Kriegsgeschichte, und den mehr den Charakter von Berichten tragenden Schilderungen gleichzeitiger Ereignisse ihren vollen Werth abzusprechen, gehören sie doch nicht in den Rahmen dieses Verzeichnisses.

„Statistik der Schlachten" (Strelecky 1863, II und III). — Treffen bei Pottenstein, von Janko (1871, IV). — Vertheidigung von Dreghel 1552; von Janko (1870, IV). — Montecuccoli's handschriftlicher Nachlass vom Oberstlieutenant Rothauscher, (1863, II). — Vom Oberstlieutenant Rothauscher sind ausserdem folgende wichtige Monographien aus den Schätzen des Kriegsarchives geschöpft worden.

„Congiura di Wallstein" 1630—1634 (1864, I). — Schlacht bei Leipzig 1631 (1864, I). Capitulation Friedland's bei Uebernahme des Generalates 1632 (1864, I). — Einnahme von Regensburg und Schlacht bei Nördlingen 1634 (1864, I). — Montecuccoli's Bericht an den Kaiser über die Reise zur Königin Christine nach Flandern 1655 (1863, III). — Eroberung von Alsen 1658 (1864, III). — Aphorismen aus der Kriegskunst von Montecuccoli (1864, II und 1868, I). — Das schwedische Heer in Deutschland (1869, III). — Geschichtsschreibung über 1658 (1870, IV).

Der Ueberfall auf Philippsburg 1635; von Janko (1871, IV). — Die Schweden in Niederösterreich (1865, IV). Belagerung von Wien im Jahre 1863; von Ascher (1863, I). — Die Einfälle der Türken in Inneröstereich im 15. und 16. Jahrhundert; von Radics (1864, II). — Scenen aus den Türkenkriegen (1861, V, 1862, I, 1862, IV).

Beiträge zur Geschichte des Erbfolgekrieges 1701—1704; von Schallhammer (1864, III). — Loudon's Ueberfall des französischen Lagers bei Bachrach 1744; von Blöchlinger (1868, IV). — Ein Ueberfall des hannoverischen Majors Schneider 1758; von Blöchlinger (1869, III). — Aus der Schlacht bei Landshut 1760; von Blöchlinger (1865, III). — Erstürmung von Schweidnitz 1761; von Heller (1860, I). — Washington's Ueberfall von Trenton 1776; von Janko (1867, I). — Amtliche Instruction zum Türkenkriege 1788; von Janko (1865, IV). — Eroberung von Belgrad 1789; von Janko (1868, III). — Feldzug 1792; von Erzherzog Karl (1865, III). — Die geheimen Unterhandlungen Dumouriez mit Oesterreich 1793 (1865, III). — Feldzug 1793 und 1794; von Erzherzog Karl (1865, III und IV). — Uebergang einer Brigade über die Central-Alpen 1797; von Schallhammer (1862, IV). — Zur Schlacht von Zürich 1799; von Vivenot (1869, IV). — Die Schlacht an der Trebia 1799; von Thielen (1863, I). — Gefecht bei Dürenstein 1805; von Heller (1860, III). — Reorganisation des preussischen Heeres von 1807—1813; von Auspitz (1868, IV). — Feldzug in Süddeutschland 1809; von Heller (1862, I, II, III, IV; 1863, I, III, IV; 1864, III, IV;

1865 der 2. Band). Erinnerungen eines Veteranen an 1809; von Veigl (1866, II). Praktische Betrachtungen über die Schlacht von Sacile 1809; von Seubert (1861, II). — Stellung von Prewald 1809; nach Originalquellen (1864, III). — Gefecht von Hollabrunn 1809; von Cereni (1866, I). — Zum Feldzuge 1809; von Weininger (1868, II). — Aus dem Tagebuche des bairischen Hauptmannes Mailinger zum Feldzuge 1812; von Weininger (1862, III). — Gefechte bei Kulm 1813; von Hölzel (1863, IV). — Instruction zum Feldzuge 1813; von Carl Fürst Schwarzenberg (1864, II). — Schlacht am Mincio 1814; von Heller (1861, III). — Ueber das Treffen bei Colombé 1814; von Petz (1868, III). — Ein Nachtgefecht aus dem Feldzuge der Engländer in Nordamerika 1814—1815; von Seubert (1870, I). — Tagebuch des Generals Winter vom Feldzuge 1814; von Weininger (1867, IV). — Berichtigungen hiezu (1868, I). — Erstürmung des Forts Morella 1838 (1864, III). — Zu den Kämpfen in Mailand 1848; von Fischer (1860, I). — Feldzug in Oberitalien 1848; von Hilleprandt (1865, I, II, III, IV; 1866, I, II, III, IV). — Feldzug in Piemont 1849; nach amtlichen Quellen von Hilleprandt (1864, I). — Belagerung von Venedig 1849; von Rzikowski (1860, I, II, III). — Operationen in Siebenbürgen 1849; von Wagner (1860, II). — Belagerung von Silistria 1854; von Aresin (1861, III). — Campagne de l'empereur Napoléon III. en Italie (1862, III, IV; 1863, I, II, III, IV; 1864 III). — Beurtheilung der Feldzüge 1859 und 1866; von W. v. Willisen; von Neubauer (1868, I, II). — Gefecht bei Melegnano 1859 (1861, I). — Ueber die französischen Darstellungen des Gefechtes bei Palestro 1859; von Streffleur (1863, I). — Die Batterie der Brigade Wetzlar bei Guidizzolo 1859; von Wibiral (1870, II). — Die Brigade Dienstl in der Schlacht von Solferino 1859; von Wibiral (1871, III). — Division Jelačić bei Solferino 1859 (1861, IV). — Kriegsscenen aus dem Feldzuge 1859 in Italien; von Koblitz (1861, II, III). — Kriegsscenen des Feldzuges 1859; 27. Infanterie-Regiments-Commando (1861, IV). — Feldzug in Marocco 1859 und 1860; von Montbé (1863, II, III). Skizze des römischen Feldzuges 1860; von Joli (1860, III). — Beitrag zur Geschichte des römischen Feldzuges 1860 (1861, V). — Relation des Obersten Grafen Coudenhove über das Gefecht bei Castelfidardo 1860 (1860, III). — Originalcorrespondenz aus Sicilien 1860—1861; von Streffleur (1861, I, II). — Streitkräfte und Parteien in Nordamerika 1861; von Welsersheimb (1861,

III). — Geschichte der deutschen Division im nordamerikanischen Heere; von Elking (1867, IV). — Sommerfeldzug in Virginia 1862 (1863, III). — Gefecht bei Charleston 1863; von Erdt (1863, II). Kriegschronik von Mexiko; von Hotze (1866, I). — Der Feldzug in Schleswig-Jütland 1864 nach amtlichen Quellen; von Oberst Fischer (1870, II, III, IV; 1871, I, II, III, IV). — Preussischer Bericht über die Ereignisse vom 1.—10. Februar 1864 in Schleswig-Holstein (1864, I). — Quellen zur Geschichte des Feldzuges 1864 befinden sich ausserdem in den Heften 1, 2, 3, 4 des Jahres 1864; dann 1865, 1, 2.

Bilder aus der französischen Expedition in China 1864; von Hoche (1865, II). — Feldzug des General's Grant in Nordamerika 1864 (1865, 1). — Zum Feldzug in Mexiko 1865; von Streffleur (1865, 2). — Der kleine Krieg in Mexiko 1865; von Hotze (1868, 2, 3). — Gefecht bei Trautenau 1866 (1866, 3). — Erörterungen darüber erschienen vom Fürsten Windischgrätz (1868, 3 und 1869, 1) und von Hofmann (1870, 2, 3). — Gefecht von Soor; von Hofmann (1870, 4).

Weitere Monographien über den Feldzug 1866 (1866, 4); ferners von Schubert, Lützelhofen, Handel, Namy, Funk, Mainone, Windischgrätz, Neipperg, Weiss, Becker, Amon in den Heften 1866 (3, 4), 1867 (1, 2), 1868 (1), 1869 (1, 3, 4), 1871 (4).

Instruction des Erzherzogs Albrecht für den Feldzug 1866 in Italien (1866, 3) u. s. w. Oesterreichs Kämpfe im Jahre 1866, 5 Bände, vom k. k. Generalstab herausgegeben, redigirt vom Oberst F. v. Fischer (1867—1869). — Berichtigungen zum dritten Bande 1867, 4; zum 4. Bande 1869, 3; Pläne des Schlachtfeldes von Custozza, Mantua, Borgo-Forte und Versa (1868, 1, 2); Pläne zum 1. Bande (1867, 4). — Gründe der Misserfolge von 1866; von Streffleur (1866, 2). — Die englische Armee in Abessinien 1867—1868; von Kodolitsch (1864, 4; 1869, 1, 2, 3). — Abessinien 1868; von Heller (1868, 1, 2).

Quellen zum deutsch-französischen Kriege von 1870—1871 befinden sich in den beiden Jahrgängen 1870 und 1871 reichlich zerstreut. — Vertheidigung von Strassburg 1870; von Brunner (1870, 1). — Krieg von 1870—1871; Skizze der Operationen bis 18. August von Nosinich (1871, 1, 2). — Zu demselben Kriege erschienen von Nosinich Beiträge (1871, 3 und 4). — Die Leistungen der Mitrailleuse im Feldzuge 1870—1871; von Türrheim

(1871, 4). — Das Vordringen der Russen in Centralasien; von Heller (1869, 1). — Zum Processe Wallenstein; von Hutner (1862, 2). — Wallenstein's angebliche Gegner; von Hutner (1861—4). — Wallenstein als Bildner eines Heeres; von Hutner (1862—1).

8. Noch nicht bearbeitete Epochen.

Diese reiche Lese historischer Arbeiten reicht nun schon vollkommen hin, um den Vorwurf der Sterilität des österreichischen Heeres an kriegsgeschichtlichen Werken zu widerlegen.

Die Mehrzahl der Bearbeitungen ist in Bezug auf Klarheit und Uebersicht trefflich.

Die Werke Heller's, Schels', des Feldmarschall-Lieutenants Br. Rothkirch u. s. w. würden jeder geschichtlichen Literatur zur Zierde gereichen. Ohne Zweifel kleben den älteren Arbeiten zwei Fehler an, welche nicht in den Schriftstellern, sondern in ihrer Zeit gelegen waren:

Erstlich die Zurückhaltung aus amtlichen Rücksichten und dann die Vernachlässigung des technischen Theiles der Kriege mit alleiniger Berücksichtigung der Armeebewegungen im Grossen. Erst durch die Handhabung grosser Armeen ist der technische, gleichsam der Handwerkstheil der Kriegskunst, zu Ehren gekommen; bei der Beschreibung von Kriegen, welche mit kleineren Heeren geführt worden waren, genügte es auch vollkommen, den Marsch einer Armee einfach zu erwähnen, während im modernen Kriege oft die Bewegung der Armee an und für sich eine bewunderungswürdige That, das Resultat grosser Gelehrsamkeit und unübertrefflicher Umsicht ist.

Nichtsdestoweniger sind die aufgezählten Arbeiten auch der früheren Epochen ganz vorzügliche Behelfe für eine Bearbeitung, die den neuen Principien entspricht; ja, sie erschöpfen zum Theile vollkommen das im Kriegsarchive befindliche Material und können in Zukunft durch Ausnützung der übrigen Archive erweitert und ergänzt werden.

Immerhin ist noch ein grosses Feld der Kriegsgeschichte in Oesterreich zu bebauen. Vor allem Anderen gilt es, einem der grössten österreichischen Helden ein lange vorenthaltenes Denkmal zu setzen, und der ist: Eugen.

Es fehlt noch die militärische Geschichte der Epoche Montecuccoli's, es fehlt die Bearbeitung des dreissigjährigen Krieges, der Unruhen in Ungarn im 17. Jahrhundert, des polnischen Auxiliar-

krieges 1657—1660; der Türkenkrieg vom Jahre 1661—1664; der Krieg mit Frankreich im Reiche 1672—1678 sind noch zu beschreiben. Der Türkenkrieg vom Jahre 1683—1698, sowie jener mit Frankreich 1688—1697. — Der spanische Erbfolgekrieg und überhaupt die Ereignisse bis zum Jahre 1735 werden mit der früher erwähnten Geschichte Eugen's zugleich ihre Erledigung finden. — Der siebenjährige Krieg ist trotz der überreichen Quellen aus jener Epoche noch unvollständig beschrieben und von dem bairischen Erbfolgekrieg nur der Feldzug des Jahres 1778 skizzirt.

Die Franzosenkriege vom Jahre 1792—1815 sind, wie es aus dem obigen Verzeichnisse ersichtlich ist, nicht in einem Gusse und nicht im Zusammenhange beschrieben, und vielleicht mögen gerade die Schilderungen dieser Feldzüge am meisten unter Rücksichten für manche damals noch lebende Personen gelitten haben. Es fehlt noch eine Schilderung der Ereignisse vom Jahre 1792, so wie des Feldzugs in Italien, Tirol und Dalmatien des Jahres 1809 und nur über das Jahr 1813 ist ein umfangreiches Manuscript des Feldmarschall-Lieutenants Heller vorhanden, welches jedoch mit dem 20. October 1813 abschliesst. — Ueber 1814 sind nur einige Bruchstücke veröffentlicht worden. Die Geschichte des Jahres 1815 ist militärischerseits noch nicht gewürdigt.

Der Krieg 1848 und 1849 in Ungarn ist nur zum Theile beschrieben; die Geschichte des Feldzuges vom Jahre 1859 jedoch wird in kürzester Zeit erscheinen.

Eine eigenthümliche Erscheinung liegt in den zahlreichen, im k. k. Kriegsarchiv befindlichen Manuscripten über einzelne Feldzugsepochen. Zum Theile sind sie mit grosser Sorgfalt bearbeitet und wurden gleichwohl aus unbekannten Rücksichten der Veröffentlichung entzogen. Wir wollen sie zum Nutzen Derjenigen, die sich historischen Arbeiten widmen, aufzählen, damit sie wenigstens für künftige Arbeiten nutzbar gemacht werden.

Wie bereits erwähnt, ist der Feldzug 1805 und der grösste Theil des Feldzuges 1813 sehr sorgfältig behandelt und liegt im Manuscripte im Kriegsarchiv. Die übrigen, welche nun aufgezählt werden, sind ihrer Form und ihrem Inhalte nach mehr archivalischen Werthes. Nicht immer war die Wahl der zur Geschichtsschreibung commandirten Officiere eine glückliche; Genauigkeit, Gewissenhaftigkeit und Verständniss der Quellen sind wohl in allen diesen Elaboraten zu bemerken, nicht so aber der Sinn für die Form. Der Hauptwerth derselben dürfte in den genauen Uebersichten der be-

nützten Quellen liegen, wodurch sie dem Bearbeiter eine ungeheuere Mühe ersparen.

Im Archive liegen folgende Manuscripte:

Türkenkrieg 1683—1698,

Feldzüge 1688, 1690,
Feldzug in Ungarn unter Prinz Eugen 1697,
} beide vom Feldzeugmeister Browne.

Siebenjähriger Krieg 1756—1763.

Feldzug 1756 in Mähren (verfasst 1837).

Feldzug 1757 in Böhmen, Schlesien und im römischen Reiche, beide verfasst vom Hauptmann Heller.

Feldzug 1758 in Böhmen und Mähren (Hauptmann Br. Smola 1845).

Krieg mit Frankreich (1792—1815).

Feldzug 1793 (Major Stutterheim, 1802).

Feldzug 1794 in Italien (Major Stutterheim, 1803).

Feldzug 1794 (Major Spanoghe, 1823).

Feldzug in Deutschland 1795 (Hauptmann Danzer 1803, Hauptmann Mrass 1824 und Hauptmann Schels 1831).

Feldzug 1796 in Deutschland (Hauptmann Danzer 1802 und 1803, Oberstlieutenant Swoboda 1811 und Major Spanoghe 1823).

Krieg in Deutschland 1805 (Hauptmann Schönhals 1821 bis 1822, Hauptmann Br. Smola 1838, fast druckreif).

Feldzug 1805 in Italien und Deutschland (Oberstlieutenant Mayer von Heldenfeld) 1808 und 1809 (Major Spanoghe 1823 und 1824).

Das österreichische Auxiliar-Corps des Fürsten Carl Schwarzenberg im Jahre 1812 (Feldmarschall-Lieutenant Stutterheim 1831).

Krieg gegen Neapel 1821 (Major Martini 1824, Hauptmann Panasch 1825).

Krieg in Ungarn und Italien 1848 und 1849.

Ereignisse in Siebenbürgen bis zum Rückzuge der Kaiserlichen in die Walachei (Hauptmann Abel, Oberlieutenant Schweinitz).

Ausserdem verwahrt das Kriegsarchiv eine Anzahl von Manuscripten über Feldzüge, welche mittlerweile von anderen Verfassern und zu anderen Zeiten in der militärischen Zeitschrift u. s. w. veröffentlicht wurden, und welche zum Theile von denselben benützt worden sein dürften. Dieselben enthalten die Feldzüge 1689 (Feldzeugmeister Browne); 1716—1718 vom Feldzeugmeister Browne

und einzelne Feldzüge vom Generalmajor Gomez; Feldzug 1636 bis 1639 gegen die Türken bis zum Belgrader Frieden (Feldzeugmeister Browne); österreichischer Successionskrieg 1740—48, ein mit Karten und Plänen versehenes nicht druckbares Manuscript des Feldzeugmeisters Browne.

Vom siebenbürgischen Kriege der Feldzug 1759 in Schlesien u. s. w.; der Feldzug gegen die Türken 1788 und 1789 (Generalmajor Mack); Feldzug der Oesterreicher und Russen gegen die Türken 1787 bis zum Frieden von Sistow 1791 (vom Rittmeister Thielen 1823—1831 verfasst).

Aus den französischen Kriegen ist ein Manuscript des Generalmajors Gomez über den Feldzug 1792 in den Niederlanden und in Deutschland (vom Oberlieutenant Hermann neuerdings 1822 bis 1825 bearbeitet). Der Feldzug in den Niederlanden und in der Champagne 1792; ferner eine vom Major Kempelen verfasste Geschichte des Feldzuges 1792 und eine neue Geschichte des Feldzuges 1792 von einem unbekannten Verfasser; ein Manuscript des Majors Stutterheim (1802), überarbeitet durch Oberlieutenant Prokesch 1823, über den Feldzug 1793 in den Niederlanden und am Rhein; ein Manuscript des Oberst Hohenzollern und ein anderes vom Major Phillippovich, Hauptmann Pfau und Oberlieutenant Gebler über den Feldzug 1793 in den Niederlanden.

Geschichte des Krieges 1794 in den Niederlanden und in Deutschland vom Hauptmann Trojer (1802 und 1803), im Jahre 1824 vom Major Spanoghe (durch Oberlieutenant Gebler neu bearbeitet).

Geschichte des Feldzuges in Italien 1795 vom Major Stutterheim (1803—1804); Beitrag zur Geschichte des Feldzuges 1796 in Italien vom Major Stutterheim (1804 und 1805), vom Hauptmann Schels bis zum Jahre 1825 neu bearbeitet.

Beiträge zur Geschichte des Feldzuges in Italien 1796, vom Generalmajor Hohenzollern und endlich ein Manuscript über denselben Feldzug von einem unbekannten Verfasser.

Feldzug 1797 in Deutschland und Italien vom Hauptmann Weingarten (1825); Geschichte des Feldzuges in Deutschland 1797 vom Major Spanoghe (1825); endlich derselbe Feldzug nebst dem päpstlichen Kriege vom Hauptmann Mayer, etwa im Jahre 1812 verfasst.

Feldzug in Deutschland, Italien und der Schweiz 1799 vom Oberst Ernst (1803—1804); ferner derselbe Feldzug vom Gene-

ralmajor Gomez (1803—1805); ferner vom Oberstlieutenant Lakos (1824—1825). Dieser Feldzug wurde noch in drei anderen Manuscripten bearbeitet, und zwar vom Generalmajor Pichler, vom Major Thielen und von einem unbekannten Verfasser.

Feldzug 1800 in Deutschland (Oberstlieutenant Lakos 1819 bis 1824); ferner ein Manuscript über denselben Feldzug vom Major Bourcell und Hauptmann Müller und endlich vom Oberstlieutenant Geppert (1804—1805).

Feldzug 1809 in Deutschland vom Generalmajor Stutterheim und Oberst Welden (1820?).

Theile des Feldzuges 1813 (Feldmarschall-Lieutenant Heller 1860).

Feldzug 1814 (Major Thielen, in vier Bänden, im Jahre 1864).

Die übrigen Manuscripte enthalten Bruchstücke über Operationen, Bewegungen einzelner Corps u. dgl.

Die Geschichte der Operationen der verbündeten Heere gegen Paris 1814 ist vom Oberstlieutenant Schels verfasst.

Krieg in Ungarn und Italien 1848 und 1849.

Militärische Operationen gegen die Residenzstadt Wien 1848, von unbekannten Verfassern.

Feldzug in Italien 1848, vom Major Rothmund (1854).

Operationen des 1. Reserve-Armee-Corps 1848, vom Hauptmann Querlonde (1854).

2. Reserve-Armee-Corps in Italien nebst der Belagerung von Venedig, vom Oberst Körber und Hauptmann Grodzicky (1854?); Feldzug, 1849 vom Major Innerhofer (1854?); die Cernirung von Komorn, 1849 vom Oberst Jungbauer (1850?).

Ausser den hier angeführten Arbeiten sind noch mehrere kleine Uebersichten, angefangene Arbeiten u. s. w. aufbewahrt, von denen manche nicht über die Sichtung des Materiales hinausgelangt sind, den Acten zum Theile beiliegen und als Erleichterungsmittel der Arbeit gebraucht werden könnten.

9. Die Kriegs-Bibliothek.

Die Kriegs-Bibliothek entstand gleichzeitig mit dem Kriegs-Archive und zwar zählte sie im Jahre 1801 blos 50 Bände, schon nach einem Jahre aber 500 Werke, im engsten Sinne des Wortes militärischen Inhaltes.

Die Vermehrung geschah allmälig durch Käufe und Schenkungen.

Anfangs wurden hauptsächlich jene Werke gekauft, welche als Behelfe zur Geschichtsschreibung nöthig schienen. Das Geld hiefür löste man aus dem Verkaufe der Kupferplatten der mangelhaften Karte von Ungarn (Müller) in 20 Blättern, welche Artaria nebst der in Mailand erbeuteten Karte von Dalbi und 10 Platten der Polesina di Rovigo um 2400 fl. übernahm.

In der Folge wurde die Bibliothek vom Hofkriegsrathe mit einer kleinen Summe dotirt; schon 1802 besass sie übrigens 1500 Bände, und zwar grösstentheils Werke über die französischen Kriege, da Kaiser Franz die ungesäumte Bearbeitung ihrer Geschichte befohlen hatte.

Im Jahre 1812 wurde die Bibliothek systematisch geordnet und zählte 9000 Bände; 1814 wurde ein Lesezimmer für Officiere eröffnet, welches aber bald wieder wegen geringer Theilnahme aufgelassen wurde; in der Folge lieh man die Bücher aus und seitdem ist die Bibliothek stets eifrig benützt worden.

Heute ist die Kriegsbibliothek eine Sammlung der vorzüglichsten militärischen und hilfswissenschaftlichen Bücher im weitesten Sinne.

Ausserdem liegt dem Bibliothekar Oberstlieutenant von Appel die kritische Beleuchtung der neuen literarischen Erscheinungen ob, und zwar nicht nur in Bezug auf die Anschaffung neuer Werke, sondern auch, um das Reichskriegsministerium über neue Werke überhaupt und über deren Werth in Kenntniss zu setzen.

Die monatlich eingesendeten kurzen und überaus prägnanten kritischen Auszüge haben in Folge der ausgebreiteten bibliographischen Kenntnisse des Herrn Verfassers besonderen Werth.

Die Kriegs-Bibliothek zerfällt in vier Hauptabtheilungen: 1. Reine Militär-Wissenschaften, 2. Militärische Hilfswissenschaften, 3. Zeitschriften, 4. Encyklopädien, Wörterbücher u. s. w.

In Folge der seit längerer Zeit herrschenden Ansichten ist der Begriff „militärisch interessant“ ein sehr ausgedehnter geworden, und es ist beinahe aus dem ganzen Kreise der Wissenschaften einzig und allein der belletristische Theil ausgeschlossen, es sei denn, dass auch in solchen Schriften wichtige militärische Einblicke gewonnen werden können. Die ältesten Classiker sind, wenn sie nur den entferntesten Bezug auf Militär-Wissenschaften oder Geschichte haben, aufgenommen. Unter den rein militärischen Schriften ist von besonderem Interesse die Sammlung der ältesten und neuesten Reglements, vieler Staaten; die Schematismen der österreichischen

Armee vom Jahre 1743 lückenhaft bis zum Jahre 1790 und von da in geordneter Reihenfolge, bilden ein wichtiges Hilfsmittel der Geschichtsschreiber.

Es befinden sich viele französische, englische, italienische, russische, rumänische Bücher in der Bibliothek.

Die Benützung derselben ist allen in Wien anwesenden Officieren und Militär-Beamten und, in Folge leicht zu erlangender Erlaubniss, auch Staatsbeamten und Gelehrten gestattet, und zwar werden die Bücher gegen Empfangsbestätigung aus dem Locale geliehen. Nur seltene und kostbare Werke werden mit besonderer Vorsicht ausgegeben oder allein im Archive benützt.

Besonders seltene Werke sind folgende:

Albrecht Dürer, Messkunst mit dem Cirkel, 1525. — Albrecht Dürer, Befestigungskunst, 1527. — Stern und Meldemann, Belagerung von Wien, 1529. — Vegetius de Re militare, 1535. — Stumpf, gemeynen löblichen Eidgenossenschaft Thatenbeschreibung. — Fronsberg, Geschütz und Feuerwerk, 1557. — Fronsberg, fünf Bücher vom Kriegsregiment, 1558. — Desselben kaiserliches Kriegsrecht, 1596. — Frankolin, Beschreibung des in Wien 1560 abgehaltenen Turniers. — Historia der Herren Georg und Caspar von Frundsberg, 1572. — Fontanus, Kriegspraktika, 1578. — Boregk, böhmische Chronika, 1590. — Henning, Liefländische und kurländische Chronika, 1590. — Schwendi, Kriegsdiskurs, 1593.

Ferner die Manuscripte von Rubli über Artillerie-Wissenschaft 1750 und die Memoiren des Herzogs Emanuel von Croy 1784. —

Ueber die Kriegs-Bibliothek bestehen zwei Theile Kataloge mit den dazu gehörigen Registern.

Bücher-Stand der k. k. Kriegs-Bibliothek, inclus. 24. Juni 1872.

Nr.		Werke	Bände und Hefte	Darunter: Manuscripte	Werke a. d. 16. Jahrhundert	Werke a. d. 17. Jahrhundert
	Reine Militär-Wissenschaften.					
1	Heerverfassung, Heerverwaltung und Heerbekleidung	954	1428	4	1	2
2	Reglements	1580	1935	8	1	10
3	Taktik, leichte Truppen, kleiner Krieg	310	482	3	—	10
4	Artillerie, Geschütz- und Waffenkunde.	530	639	—	6	11
5	Pionnier-Wissenschaft	52	60	—	—	—
6	Marine	157	191	—	—	1
7	Dienst des Generalstabes	41	57	—	—	1
8	Kriegsbaukunst	376	425	—	3	30
9	Strategie und Staatenvertheidigung	472	694	—	10	21
10	Militär-Geographie, Topographie und Terrainlehre	173	212	—	—	3
11	Kriegsgeschichte	2480	3854	7	19	80
12	Militär-Biographien	411	580	—	8	11
13	Rang- und Stammlisten	154	556	—	—	—
	Militärische Hülfs-Wissenschaften.					
1	Allgemeine Welt- und ältere Geschichte	1533	4133	—	22	58
2	Geschichte einzelner Staaten					
3	Geschichte des Kriegswesens, der Künste und Wissenschaften	77	153	—	1	2
4	Biographien	478	1035	3	2	3
5	Geographie, Topographie, Statistik, Atlasse, Reisebeschreibungen	1977	3745	1	—	26
6	Mathematik und Zeichnungslehre	482	726	1	2	1
7	Civil-Baukunst	146	210	—	—	3
8	Telegraphie und Eisenbahnwesen	[illegible]2	111	—	—	—
9	Staatswissenschaft, Politik und Flugschriften	672	1407	1	7	12
10	Natur-Wissenschaften	113	194	—	—	1
11	Rechtspflege	162	275	1	—	2
12	Medicinalwesen	167	192	—	2	2
13	Pädagogik	151	179	3	—	1
14	Gymnastik	74	78	2	—	6
	Zeitschriften.					
1	Militär-Gegenstände und Verordnungsblätter	147	2036	—	—	—
2	Literatur überhaupt	206	3517	—	—	—
	Encyklopädien, mehrere Wissenschaften zusammen, Wörterbücher etc.					
1	Encyklopädien, mehrere Wissenschaften zusammen, Sachwörterbücher	248	1136	1	—	—
2	Sprachlehren	54	58	—	—	—
3	Wörterbücher	120	243	—	—	—
4	Bücher- und Kartenkunde	124	287	—	—	—
5	Hof-, Staats- und genealogische Handbücher	104	314	—	—	2
6	Miscellen	257	327	—	3	1
	Sonstige und unvollständige Werke	779	4182	—	—	—
	Somit Gesammtbücherstand am 24. Juni 1872:	15.853	35.651	35	87	300

Es wurde bereits erwähnt, dass in der k. k. Kriegs-Bibliothek auf Befehl des Verwalters derselben, Herrn Oberstlieutenants von Appel, vom Herrn Rittmeister von Blöchlinger ein Katalog über sämmtliche Materien der früheren militärischen Zeitschrift vollendet worden sei. Dasselbe hat auch die Redaction der militärischen Zeitschrift von Streffleur (Herr Hauptmann Brunner des Geniecorps) für diese bewirkt, und endlich ist in der Kriegsbibliothek das werthvolle Quellenwerk von Hormayr: „Jahrbücher für die österreichische Geschichte," auf gleiche Weise bearbeitet. Die Katalogisirung des „Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen" (herausgegeben von einer Commission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften) soll gleichfalls auf diese Weise zugänglich und übersichtlich gemacht werden. Der ungeheure Vortheil dieser ruhmlosen, aber grossen Fleiss erfordernden Arbeiten ist klar; mancher verschollene und vergessene Schatz wird dadurch wieder an's Licht gezogen; der Forscher findet schnell seinen Stoff. Aus diesem Grunde werden alle diese Kataloge in den Regiments- und Garnisons-Bibliotheken, sowie auf dem Tische eines jeden Geschichtsschreibers vorhanden sein müssen. *)

10. Das Organ des Wiener militär-wissenschaftlichen Vereines.

Der militär-wissenschaftliche Verein wurde im Jahre 1867 zu dem Zwecke gegründet, um den regen wissenschaftlichen Bestrebungen der Armee im Allgemeinen einen anziehenden Mittelpunkt zu geben. Zahlreiche Vorträge wurden vom 8. Jänner 1868 an über die verschiedensten Zweige militärischen Wissens gehalten und bis zum Juni 1870 zum grössten Theile in der militärischen Zeitschrift von Streffleur abgedruckt. In der Aufzählung der von dieser Zeitschrift gebrachten Arbeiten sind mehrere dieser Vorträge enthalten, darunter befinden sich:

Eine Abhandlung über den kleinen Krieg in Mexiko von Hauptmann Hotze des Generalstabes; — die bereits erwähnte, besonders zeitgemässe Betrachtung der Reorganisationsepoche Preussens von 1807 bis 1813 von Oberlieutenant Auspitz; — das Vorgehen der Russen in Centralasien in neuester Zeit von Lieutenant v. Keller des 1. Uhlanenregimentes; — die historische Parallele zwischen

*) Der bekannte Büchersammler und Archäologe Herr Haidinger in Wien besitzt über Hormayer's Jahrbücher einen solchen Materienkatalog in einem sehr schönen Manuscripte.

Wurmser und Clerfayt von Hauptmann v. Vivenot; — Beiträge zur Geschichte der Schlacht bei Zürich im Jahre 1799 von demselben Verfasser; — über die Correspondenz Napoleon's I. von Oberst Friedrich v. Fischer des Generalstabes, welchem die Charakteristik der Operationen Napoleon's I. folgte; — Oberstlieutenant Weikart des Generalstabes trug einen Abriss der Geschichte der Flotillen vor; — Oberstlieutenant Ritter v. Keil des Geniestabes über die Belagerung und Vertheidigung von Sebastopol. Ausserdem wurden zahlreiche allgemein militär-wissenschaftliche Vorträge gehalten, deren Betrachtung nicht in den Rahmen dieser Schrift fällt.

Bald war die militärische Zeitschrift von Streffleur nicht im Stande, das gesammte gebotene Material zu bewältigen und die Idee, ein Organ zu schaffen, welches alle gewonnenen Resultate vor Zersplitterung in verschiedenen Zeitschriften bewahren könnte, fand die lebhafteste Beistimmung. Vorzugsweise berufen, die Arbeiten der Mitglieder des Vereines zu veröffentlichen, nahm gleichwohl das Organ alle gediegenen Arbeiten auf, welche demselben zur Verfügung gestellt wurden.

Es soll hier ein Verzeichniss derjenigen Vorträge folgen, welche bis nun in Bezug auf Kriegsgeschichte im Organe erschienen sind.

Erster Band: Geschichtliche Daten über Orgelgeschütze von Kropaczek, Hauptmann im Artilleriestabe. In diesem Bande wurde auch eine Arbeit des Herrn Generalmajors Gallina, Chef des Generalstabes, begonnen, welche scheinbar nicht in den Rahmen der Kriegsgeschichte gehört, sondern sich lediglich mit der Feldzugstechnik beschäftigt; diese Schrift heisst: „Die Armee in der Bewegung.“ Nach den in diesem Buche aufgestellten Grundsätzen muss dieselbe aber für sehr bedeutend gerade für die Kriegsgeschichte erklärt werden. Wenn die Forschung mit besonderem Nachdrucke die Art der Durchführung von Schlachten und Gefechten schildern soll, so benöthigt der Geschichtsschreiber klare Ansichten über die Gefechts- und Feldzugstechnik, und wenn derselbe durch ähnliche Werke mit den ungeheueren Schwierigkeiten vertraut gemacht wird, die sich schon bei der blossen Bewegung einer Armee ergeben, so wird dadurch sein Urtheil vielseitiger und vorsichtiger werden. Häufig wurden leere Hirngespinnste zur Grundlage strategischen Urtheiles in der Kriegsgeschichte verwendet; eine so nüchterne und praktische Betrachtung der kriegerischen Thätigkeit aber, wie sie diese Arbeit lehrt, kann nur in jeder Beziehung der

Geschichtsschreibung zu Gute kommen. Aus diesem Grunde muss sie als ein hervorragendes Hilfsbuch für den militärischen Geschichtsschreiber erklärt werden.

Ein Fach, welches das Organ des wissenschaftlichen Vereines mit grossem Erfolge cultivirt, ist das bibliographische und die fachmännische Kritik. Es braucht nicht erwähnt zu werden, in welchem Zustande die Kritik im Allgemeinen sich heute befindet. Ein grosser Theil aller Beurtheilungen über erschienene Werke rühren vom Verleger her, der denselben durch klingende Münze Aufnahme selbst in namhaften Journalen zu sichern weiss. Jene Schriften, welche sich zu pikanter Behandlung eignen — und dazu gehören hauptsächlich die historischen, werden zum Tummelplatz journalistischen Witzes und kleiner literarischer Kniffe und Kunstgriffe auserwählt; grössere und wichtigere Werke aber, welche von namhaften Schriftstellern verfasst sind, werden grösstentheils nach dem Klange dieser Namen beurtheilt und wegen ihres ernsten Inhaltes von dem Recensenten selten gelesen. Im Allgemeinen kann es ausgesprochen werden, dass die Kritik in der Regel auf Grund der Vorrede verfasst wird, und es soll Kritiker geben, welche des Tages vier bis fünf mehrbändige Werke zu beurtheilen im Stande sind.

Das Verkommen der Kritik übt nun sehr verderbliche Wirkung auf die Schriftsteller selbst, denen nun ein richtiger Massstab für ihre Leistung fehlt, welche entweder durch freches, unbegründetes Urtheil entmuthigt oder durch unbegründetes Lob dünkelhaft gemacht werden; es wirkt aber auch schädlich auf die Lesenden ein, denn es wird ihnen schwer, bei der Masse der literarischen Erscheinungen das Richtige zu wählen. Um nun der Armee die Uebersicht des wirklich Guten unter den militärischen Erscheinungen zu geben, legt das Organ ein besonderes Gewicht auf den „Bücheranzeiger“ und ist bestrebt, denselben zu einer bibliographischen Autorität zu erheben.

Zweiter Band: Die wichtigsten Erfahrungen aus dem Kriege des Jahres 1870 von Michael Trapsia, Hauptmann im Generalstabe; — Skizzen über die französische Armee im Jahre 1870 von Oberlieutenant Bancalari des 27. Infanterie-Regimentes, Generalstabs-Officier; — geschichtliche Daten über die Anwendung des Luftballons im Kriege, von Generalmajor Freiherrn v. Ebner; — ein Aufsatz über Milizen, von Heinrich Leander Wetzer, Oberlieutenant und Generalstabs-Officier, welcher diesen Gegenstand hauptsächlich vom historischen Standpunkte übersichtlich und überzeugend be-

leuchtet; — historische Abhandlung über die Stellung Frankreichs zu den anderen europäischen Mächten im Jahre 1870.

Dritter Band: Berichte über den Krieg in Frankreich, von Hauptmann Wibiral und Oberlieutenant Bancalari; — ein eingehender historisch-taktischer Aufsatz des Feldmarschall-Lieutenants Herzog Wilhelm von Würtemberg über den Feldzug 1870—1871; — Beiträge zur Geschichte der Insurrection in Dalmatien 1869 von Oberstlieutenant Pacor von Karstenfels, Generalstabs-Officier; — Beitrag zur Geschichte der Vertheidigung von Peschiera im Jahre 1848 von Oberlieutenant Kefer — beiläufig gesagt, eine Arbeit, deren wir leider sehr wenige besitzen und worin die Thätigkeit der Artillerie in einem concreten Falle geschildert wird.

Vierter Band: Im vierten Bande wird eine Arbeit des Herrn Obersten Friedrich von Fischer, Generalstabs-Officier, begonnen, welche den Titel führt: „Betrachtungen über den Krieg in Frankreich 1870 bis zur Entwaffnung der französischen Armee bei Sedan.“ Diese Schrift ist die erste, welche sämmtliche bis nun erschienenen Darstellungen des Feldzuges verwerthet und an die Thatsachen eingehende strategisch-taktische Erörterungen knüpft.

Es wird aus dieser Uebersicht klar, dass das Organ des militärwissenschaftlichen Vereines nicht vorherrschend historischen Zwecken, sondern der Verbreitung militärischen Wissens überhaupt, diene; nichts destoweniger ist die Anlage dieser Fachschrift für den Geschichtsschreiber eine glückliche und fruchtbare zu nennen, weil durch die Sammlung vorzüglicher militärischer Arbeiten überhaupt jene Kenntnisse verbreitet werden, welche den Schreibern der Kriegsgeschichte früherer Zeit zuweilen gefehlt haben.

III. Die Civil-Archive in Wien.

a) Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv.*)

Kaiserin Maria Theresia errichtete gleichzeitig mit endgiltiger Entwicklung der Haus-, Hof- und Staatskanzlei ein Archiv zur Sammlung sämmtlicher Rechtsdocumente der kaiserlichen Familie in Bezug auf die Erbländer und auf das Reich. Nach den Vorschlägen des Grafen Bartenstein sollten sämmtliche in Neustadt, Linz, Ofen, Pressburg u. s. w. befindlichen wichtigen Documente gesammelt werden. Der kaiserliche Rath Anton Theodor Rosenthal begann am 13. September 1749 diese ungeheuere Arbeit. Anfangs, wie erwähnt, lediglich zu einer Rechtsquelle bestimmt, worin u. A. die im sogenannten „Schatzgewölbe“ der Burg befindlichen alten Archive der Hofkammer u. s. w. aufgenommen wurden, ward dieses Archiv bald durch die Aufnahme mancher wichtiger Acten zu einer reichen Geschichtsquelle. Manches kam aus den Ländern, so z. B. das ungarische Haus- und Kronarchiv, welches ausser wichtigen Rechtsdocumenten, ausser zahlreichen Staatsverträgen mit dem römischen Kaiser und dem Reiche, sowie mit Böhmen, Mähren, Schlesien u. s. w., interessante Verhandlungen über Stände und Einwohner in Ungarn, ein reiches Material über die Botzkay'schen Unruhen, über die Rebellion des Bethlen Gabor und der Akatholiken in Ungarn und zahlreiche Miscellen enthält.

Die hinterlassenen Papiere von Staatsmännern und Generalen wurden theils gewonnen, theils abgeschrieben. Leider war diese Massregel in mancher Beziehung verspätet; wichtige Schätze historischen und staatsrechtlichen Inhaltes waren dem Trödler verkauft, viele von Geschichtsschreibern citirte Documente mittlerweile verloren worden. In Frankreich bestand schon über das Staatsarchiv seit Ludwig XIV. ein treffliches Materialienprotokoll, während dieses bei uns erst unter Maria Theresia begründet wurde.

---

*) Geschichte der k. k. Archive in Wien, von G. Wolf.

Die erste wissenschaftliche Benützung des Staatsarchives übte Bartenstein selbst, indem er für den Erzherzog Josef eine kleine Abhandlung über österreichisches Staatsrecht verfasste.

Seither wurde das Archiv in erstaunlicher Progression vergrössert. Die letzte Vermehrung erfolgte im Jahre 1866, indem die Acten des ehemaligen Staatsrathes an das Archiv abgeführt wurden, worin sich eine Menge der werthvollsten Original-Correspondenzen Kaiser Josef's II., Maria Theresia's, Leopold II., Erzherzogs Carl und vieler berühmter Staatsmänner und Generale, so z. B. Kolowrat's Briefe von 1778—1794 und endlich 172 Stücke einer Original-Correspondenz Friedrich's II. mit seinen Generalen 1757—1760 befanden.

Ohne auf die Geschichte der Entwickelung dieses Archives weiter Rücksicht zu nehmen, sollen die Bestände desselben, insoferne sie für den militärischen Geschichtsschreiber wichtig scheinen, übersichtlich besprochen werden:

1. Urkunden über die verschiedenen Erbländer vom Jahre 1200, ja selbst 1157 an bis auf die neueste Zeit. Sie betreffen hauptsächlich staatsrechtliche, ferner Erbschafts- und kaiserliche Familiensachen. Ein chronologisches Hauptrepertorium und ein Hauptindex aller Materien, eine Copiensammlung und ein chronologisches Verzeichniss der fehlenden, jedoch in Werken abgedruckten Urkunden vermitteln den Gebrauch und die Uebersicht dieser Quellen. *)

2. Die Actenschätze. Das herzoglich lothringische Archiv seit 1764, die venetianischen Archive seit 1801,**) die Acten aus den säcularisirten Bisthümern Brixen und Trient 1803, die Archive von Salzburg und Berchtesgaden; wichtige Papiere des Prinzen Eugen von Savoyen 1706—1711 und von 1734—1735; Kriegsacten des Herzogs Carl von Lothringen; Berichte der Generale Seckendorf, Khevenhüller, Batthyany, Browne, Schulenburg, Lobkowitz u. s. w.; Friedensunterhandlungen, Gesandten-Relationen;

---

*) Eine schätzbare Anleitung zum Verstehen alter Urkunden, geben die Bücher von Ducange, Schilter, Wachter, Frisch u. s. w.

**) Von venetianischen Staatsschriften und Acten sind nur jene in Wien gewesen, welche in Bezug auf die politische Verwaltung wichtig waren. Das ungeheuere Archiv von San Marco und das Archivio ai Frari in Venedig, welches aus mehr als einer Million Fascikel besteht und vollständig, wie kaum ein anderes, die gesammte Geschichte der venetianischen Republik umfasst, blieb auch unter der österreichischen Herrschaft, im Ganzen unangetastet und trefflich administrirt, in Venedig.

Gesandtschaftsberichte aus Spanien von 1646 bis 1673; Berichte an den Kaiser 1663 bis 1673 in acht Bänden; das Archiv von Ragusa; Gesandtschaftsberichte aus Rom; Acten über italienische Kriegszustände aller Zeiten; ferner italienische und spanische Berichte 1705 bis 1750.

Die reichshofräthliche Registratur wurde 1851 mit dem Hauptarchive vereinigt, *) wodurch die Quellen für die deutsche Reichsgeschichte wesentlich concentrirt wurden. Das deutsche Reichsarchiv enthält 10.103 Fascikel, worunter z. B. geschriebene Zeitungen von 1552 bis 1781 und werthvolle Manuscripte des verschiedensten Inhaltes enthalten sind. Aufschlüsse über das verwickelte Militär- und Contingentwesen des Reiches ergeben sich aus den zahlreichen Verhandlungen, sowie aus den Vorträgen an den Kaiser von 1647—1805, den verschiedenen Gesandtschaftsrelationen bei den Reichsfürsten und Kreisen. In Bezug auf Personalsachen enthält das deutsche Reichsarchiv ein Repertorium über die kaiserlichen Räthe und Rathstitel. Die Vorträge der Reichskanzlei 1645 — 1805 und die Rescripte an die Gesandten 1546—1806. Wichtig für die Organisationsgeschichte ist der Verkehr der Reichskanzlei mit den verschiedenen Behörden 1600—1806; Privat-Ministerial-Correspondenzen 1688—1805 und das Reichstagsprotokoll von 1487 bis 1805. Wichtig für die Geschichtsschreiber des siebenjährigen Krieges sind die Collectanea Borrussica 1740—1809. — Unter dem Titel „Kriegsacten“ sind Schriftstücke 1592—1779 gesammelt, worunter besonders die Papiere über den Reichskrieg gegen Frankreich 1789—1803 hervorzuheben sind. **)

Die Wichtigkeit des Reichsarchives erhellt daraus, dass lange Zeit und häufig die wichtigsten Angelegenheiten der Erblande in

---

*) Die reichshofräthliche Registratur hatte seltsame Schicksale erlitten. Sie war unter Carl V. in Spanien und ging theilweise bei der Expedition nach Algier durch einen Schiffbruch zu Grunde. Unter Rudolf II. war sie in Prag, dann in Wien; von 1742 an in Regensburg, später in München und Frankfurt, im Jahre 1809 zum grössten Theile in Paris, erlitt bei der Rückfracht bei Passau Schiffbruch und fand endlich in Wien im sog. „Laurenzergebäude“ Unterkunft, wo sie noch heute sich befindet.

**) Die Aufzählung der einzelnen Abtheilungen des Archives soll durchaus nicht die Aufmerksamkeit auf die hier nicht benannten vermindern; denn wie aus der Skizze der Entwicklung der Staatsgewalt ersichtlich ist, sind die Acten in allen Abtheilungen so vermischt, wie die Wirkungskreise es waren. Die genauen Bestände des Archives siehe „Geschichte der k. k. Archive in Wien“ von G. Wolf.

der Reichskanzlei entschieden wurden, und so ist von Carl V. bis zum Jahre 1866 dieses Archiv auch eine wichtige Quelle für böhmische, österreichische und andere Angelegenheiten der Erblande selbst in militärischer und administrativer Beziehung.

Das churmainzische Archiv (203 Kisten) kam im Jahre 1852 trotz der Einsprache Preussens nach Wien. Leider fehlen die Acten des 15. Jahrhunderts.

Das italienische Archiv. Dieses Archiv erlitt allerlei Wandlungen, je nach den Beziehungen der österreichischen Herrscher zu den italienischen Ländern. Es zerfällt in mehrere Abtheilungen, je nach dem Wirkungskreise der jeweiligen Behörden, u. z.: *a)* Agenden der Reichshofkanzlei in Bezug auf Italien 1520—1806; *b)* der geheimen österreichischen Hofkanzlei 1520—1717; *c)* der verschiedenen administrativen Behörden für die italienischen Erblande 1714—1795; *d)* der geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei 1758—1806; *e)* der Kanzlei des lombardischen Vicekönigs 1815 bis 1848, und *f)* des lombardisch - venetianischen Generalgouverneurs 1848 – 1859. Die Angelegenheiten des venetianischen Königreiches von 1859—1866 sind bei denjenigen Ministerien registrirt, welche die Angelegenheiten entschieden.

Das niederländische oder, wie es später hiess, belgische Archiv stammt von Max I.

Die Miscellaneen. Alle in gewisse Fächer nicht einzutheilende Acten sind unter dem Namen Miscellaneen begriffen. Unter diesen liegen noch grosse Schätze unbehoben, da viele Theile nicht in das Haus-, Hof- und Staatsarchiv passen, und daher in demselben niemals gesucht wurden.

Die Bibliothek des Haus-, Hof- und Staatsarchives zählt 16.000 Bände und eine reiche Anzahl von Manuscripten.

Das Archiv befindet sich in der Burg, neben den Localitäten der ehemaligen Reichskanzlei in der Nähe des Riesenthores. Filialen desselben sind im Laurenzergebäude auf dem Fleischmarkte (Reichshofrath und Reichshofkanzlei) und im Batthyany'schen Hause (niederländisches oder belgisches Archiv). Hofrath v. Arneth begründete in neuester Zeit das Arbeitszimmer, worin 15—18 Personen gleichzeitig zu arbeiten im Stande sind.

b) Archiv des Ministerium des Innern.

Die politische Centralstelle Oesterreichs war, wie erwähnt, ungemein wandelbar in ihrem Wirkungskreise. Das Archiv, welches die Agenden desselben sammelte, hat daher in den verschiedenen Epochen eine mannigfache Bedeutung auch für die militärischen Geschichtsschreiber; ja, in dieser Beziehung finden sich wahre Unica in diesem Archive, so z. B. die Aufgebots- und Zuzugordnung für Steyermark 1564; die Organisation der Landsknechte vom Jahre 1563, und ausserdem eine reiche Sammlung militärischer Acten aus den Jahren 1752—1772, und überhaupt aus allen jenen Epochen, wo die Wirkungskreise der Hofkanzlei und jene der Hofkammer vermischt waren. Diese militärischen Acten bilden nun ein todtes Glied des Archives und wurden unseres Wissens noch von keinem militärischen Geschichtsschreiber zu Rathe gezogen. Grenzbestimmungen, Handels- und Schifffahrtsacten, Quellen über die Zipser Städte, wahre Schätze über die Unruhen in Siebenbürgen, so z. B. die Apaffy'schen und Rakocy'schen Acten, Wallenstein'sche Acten aus den Jahren 1633 und 1634 u. s. w. liegen in diesem Archive.

Militärische Acten bis zum Jahre 1792 wurden im Laufe dieses Jahrhundertes nebst zahlreichen Festungsplänen an den Hofkriegsrath übertragen.*) Auf Anregung von Seite des Kriegsarchives wurde auch für die nächste Zeit ein neuer Actenaustausch zwischen diesem und dem politischen Archive in Aussicht gestellt.

Ausser den erwähnten befinden sich im Allgemeinen Schriftstücke vom Jahre 935—1848 im Archive des Ministeriums des Innern. Die Salzburger Acten von 1805 bis 1810 dürften werthvolle Aufschlüsse geben über die französische Invasion und die bayerische Herrschaft. Die lombardischen Acten aus der Zeit Maria Theresia's liegen noch ungeordnet. Eine Sammlung gedruckter Mandate, Generalien und Kundmachungen der Staatsmänner aus dem 14., 16., bis zum 19. Jahrhunderte ist von besonderer Wichtigkeit. Eine unvollständige Sammlung von Staats- und Landesschematismen, ferner ein Exemplar der Wiener Zeitung, welche unter dem Namen „Wiener Diarium" 1703 begründet wurde, ist von 1725 an vollständig vorhanden.

*) Dessen ungeachtet sind noch viele wichtige Militärsachen daselbst auch aus früherer Zeit, und zwar aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert; so z. B. ist der ganze Act über den Bau von Theresienstadt und Josefstadt in diesem Archiv.

Für Statistik, Grenzveränderungen, Kriegserklärung, Gebrechen der Staatsverwaltung (eine Abtheilung des Archives heisst nämlich: „Bereisung des Landes zur Entdeckung von Gebrechen der Staatsverwaltung"), Friedensschlüsse, Amtsvorschriften, Strassenwesen, Landtagsverhandlungen, städtische Angelegenheiten, Elaborate der ständischen Buchhaltungen, sind reichliche Materialien vorhanden. Eine Quelle für die Geschichte der Militärjustiz bildet die sechste Abtheilung dieses Archives: „Justiz und Rechtspflege"; die siebente aber, für den Geschäftsbetrieb des Ministeriums des Innern vollkommen entbehrlich, enthält Militärgegenstände mit 27 Unterabtheilungen: Militärbehörden, Hofkriegsrath, Militärsystem, Erziehungs- und Bildungsanstalten, Armeestand, Freicorps, Truppenbedürfnisse, Bewaffnung und Abrichtung, Krankenanstalten, Märsche, Conduite, Belohnungen, Standesherabsetzungen, Invaliden, Soldatenkinder, Geniewesen, Fortification, fremde Hilfstruppen, Kundschaftsberichte, Verhandlungen über Kriegsgefangene und Deserteure.

Der militärische Geschichtsforscher weiss, dass Tabellen zu den wichtigsten Geschichtsquellen gehören. Sie enthalten häufig Dinge, worüber ihrer Natur nach in Büchern und anderen Acten kaum die Rede sein kann; so ist man z. B. in Bezug auf die Uebersicht der Regimenter, ihrer Anzahl, Benennung ihres Standes gänzlich auf Rechnungen angewiesen, welche frühere Geschichtsschreiber so häufig übersahen; so muss betont werden, dass zum Beispiele nur aus Rechnungen und Tabellen gewisse Details der Waffenlehre zu ersehen sind; denn officielle Lehrbücher über das Artilleriematerial, wie heutzutage, gab es vor Kurzem noch nicht. Solche Behelfe enthält nun dieses Archiv in grosser Menge.

Die achte Abtheilung des Archives handelt über Marine-Angelegenheiten, landesfürstliches Seewesen, Seeschulen, Schiffbau, Arsenale, Flaggenvorschriften, Hafenwesen, Schiffpolizei, Küstenschutz, Leuchtthürme, Handelsschifffahrt und Caperbriefe. Wie schon erwähnt, befinden sich auch noch im Archive die Salzburger Acten von 1805—1810 und die sogenannten Saurau'schen und italienischen Acten. Diese enthalten die gesammte Administration des Vicekönigs Eugène und zahlreiche eigenhändige Resolutionen Napoleon I.

Graf Stadion begründete im Jahre 1849 die hochwichtige administrative Bibliothek des Ministeriums, welche heute 32.000 Werke und Brochuren zählt; darunter befinden sich die Gesetzsammlungen und Kammerverhandlungen von beiläufig 53 Staaten

und u. a. der französische „Moniteur" seit seinem Bestehen bis zum Jahre 1850.

Das Archiv befindet sich am Judenplatz im Ministerium des Innern.

Was das Archiv des obersten Gerichtshofes und des Justizministeriums betrifft, so hat der Umstand, dass man in früherer Zeit alle Justizacten über abgeschlossene Processe für werthlos hielt, wenn deren Betheiligte nicht mehr am Leben waren, viel wichtiges Material für die Rechts- und Culturgeschichte Oesterreichs vernichtet; für Forschungen in Bezug auf eine Organisationsgeschichte des Staates dürften jedoch in den Acten von 1600 herwärts und den Indices von 1700 an, viele werthvolle Aufschlüsse enthalten sein. In Bezug auf Militärgerichtspflege befinden sich übrigens wichtige Acten und vortreffliche Register in der Registratur des k. k. Reichs-Kriegsministeriums.

Im Archive des Ministeriums für Cultus und Unterricht befindet sich eine werthvolle pädagogische Bibliothek.

c) Das Archiv des k. k. Reichs-Finanzministeriums.

Die Beischaffung des Geldes ist zu allen Zeiten einer der wichtigsten Zweige der Staatsgeschäfte gewesen; es kann ausgesprochen werden, dass die Bedeutung der Finanzbehörden im Staatsleben im umgekehrten Verhältnisse steht mit dem Zustande der Finanzen. Je geringer die Hilfsquellen, desto grösser der Druck der nothgedrungen kargen Finanzverwaltung und desto grösser auch die Abhängigkeit der übrigen Stellen von ihr. Seit dem Aufschwunge der volkswirthschaftlichen Existenz in den Staaten ist die grosse Bedeutung der Finanzbehörden vermindert worden, denn diese bedürfen nun eines verhältnissmässig geringen Einflusses, um das, was dem Staate nöthig ist, von den Bürgern zu ziehen.

Aus dieser Betrachtung lässt sich der Schluss ziehen, dass während einer langwierigen Epoche der österreichischen Geschichte die Finanzbehörden ihre Hände fast in allen Staatsgeschäften gehabt haben müssen. Es erhellt dies hauptsächlich daraus, dass die Geschichte fast aller Feldzüge die Geschichte der Geldnoth und voll ist von unaufhörlichen Klagen der Feldherren und Staatsmänner über Hunger und Entbehrungen der Armeen. Die Hofkammer besonders erhielt durch den Einfluss auf die Contributionen, die Steuervertheilung auf die einzelnen Länder einen bedeutenden legalen, und durch die übrigen Umstände einen noch grösseren illegalen Einfluss

auch auf die Militärbehörden und auf den nach ihr sich allmählig entwickelnden Hofkriegsrath; war doch schon 1568 die Hofkammer angewiesen, im Vereine mit der neugebildeten Kriegsstelle vorzugehen; stand ihr doch in jener Zeit die Aufsicht über die Zeughäuser zu, und hatte die Finanzbehörde doch bis heute naturgemäss Einfluss auf die Annahme von Projecten und auf die Durchführung überhaupt desjenigen, wozu sie die Mittel liefern musste. Durch ihre Thätigkeit in Bezug auf die Bestallung der Befehlshaber, auf den Unterhalt der Armee und des Hofes, die Anschaffung des Proviants u. s. w. wurde die Hofkammer oft, wenn auch nicht dem Titel, so doch der Sache nach die eigentliche Leiterin des Militärwesens.

Die Betrachtung dieser Verhältnisse ist für den militärischen Geschichtsforscher sehr wichtig; denn er erfährt hiedurch, wo er die wichtigsten Aufschlüsse besonders über jene Zweige des Kriegswesens finden könne, die zur gründlichen pragmatischen Geschichtsschreibung gehören; er erfährt hiedurch, dass das Archiv der obersten Finanzbehörde in administrativer, organisatorischer, militärtechnischer und selbst operativer Beziehung für ihn ebenso wichtig ist, wie das Kriegsarchiv und die Registratur des Reichs- Kriegsministeriums.

Im Jahre 1578 wurden die Acten aus dem 13. bis zum 16. Jahrhundert aus dem ehemaligen Kammerhause in das Hofspitalgebäude übertragen. Nach und nach wuchsen sie durch die Vereinigung des niederösterreichischen Kammerarchives mit dem Hofkammer-Archive (1694), ferner durch den Zuwachs der oberösterreichischen Acten, und endlich im Jahre 1695 durch den Zuwachs der alten österreichischen Kammerregistratur an. Allmählig wurde das Archiv geordnet. Seit 1848 befindet es sich in einem Hause der Johannesgasse, dem ehemaligen Mariazellerhof.

Was die Benützung dieses Archives betrifft, so bieten die Localien desselben die grösste Bequemlichkeit für den archivalischen und geschichtlichen Arbeiter, während die Beamten desselben mit grösster Bereitwilligkeit in Bezug auf die Herbeischaffung des Materiales und auf den nothwendigen Rath entgegenkommen.

Von dem Inhalte dieses Archives sind für den vorliegenden Zweck die eigentlichen Hofkammer-Acten die wichtigsten. Vom Jahre 1500 bis 1750 ist das ganze Geld- und Lieferungsgeschäft neben den Finanzangelegenheiten im Allgemeinen vollständig enthalten. In Folge der Vereinigung der financiellen und politischen

Centralstelle durch **Maria Theresia** befinden sich die Acten von 1751 bis 1772 beim Ministerium des Innern.

Im Laufe der Zeiten wurden die Acten länderweise eingetheilt. Die ungarischen Acten enden mit dem Jahre 1762 und reichen bis in die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts hinauf, vom Jahre 1527 bis 1762 besteht eine Sammlung von Siebenbürger-Acten. Die böhmisch-mährisch-schlesischen Acten laufen von 1526 bis 1729. Unter diesen Acten befinden sich zahlreiche Kostenüberschläge über die Besoldungen und daher Listen, welche die mangelnden Schematismen ersetzen und über Personalsachen Auskünfte geben. In dieser Beziehung sind besonders die niederösterreichischen Acten von 1525 bis 1762 zu erwähnen. Vom Jahre 1763 an wurden die Acten nicht allein nach den Daten und Ländern, sondern auch nach den Gegenständen geordnet und registrirt.

Hochwichtig sind die im Finanzarchive liegenden Reichsacten, welche im Jahre 1755 nach Wien gebracht wurden; sie enthalten wichtige Aufschlüsse über das Reichsfinanzwesen, besonders über den Kriegsdienst und das Subsidienwesen für den Türkenkrieg u. s. w. In diesem Archive, mehr als in jedem anderen, darf sich der militärische Geschichtsschreiber nicht durch die Titel der einzelnen Abtheilungen abschrecken lassen. Häufig verräth dieser nicht den militärischen Inhalt; so sind z. B. die ungarischen Kammeralacten von 1763 bis 1800, und die kaiserlichen Resolutionen in Quartiersachen von 1612 bis 1760, die Contributionsacten von 1762 bis 1771, die Spitals- und Commissariats-Acten von der Invasion der Franzosen 1805 und 1809, besonders aber die Instructionen 1500 bis 1698, die Reverse und Contracte u. s. w. voll von noch unbenützten Schätzen für die Kriegsgeschichte.

Die Reichsgedenkbücher und die Gedenkbücher der Hoffinanz enthalten Abschriften von Hofkammer-Erlässen und umfassen den Zeitraum von 1493 bis 1740. Wichtig sind die Rechnungsbücher über Einnahmen und Ausgaben, die von der Kammer-Buchhaltung übernommen wurden.

Was die Geschichte der technischen Truppen und die Geschichte der militär-technischen Erfindungen, ein noch völlig brach liegendes Feld, betrifft, fände man im Finanz-Archive die reichsten Quellen. Die allmählige Verbesserung der Flotille und des Schiffswesens, die Entwicklung des Brückenwesens*) und der meisten

*) Es bestand schon im Jahre 1701 ein ganz ausgebildetes, sogenanntes „kupfernes Brückenmaterial“, ein „leinenes Brückenmaterial“, das Flottenwesen,

übrigen militärtechnischen Zweige, ferner die allmählige Errichtung, Auflösung, Umgestaltung und die Standesbewegung der Armee, die Behelfe zur Zusammenstellung von Ordres de bataille, als Einleitung zur Beschreibung der Feldzüge, die Verpflegs-Dispositionen: mit Einem Worte, die Rüstungen im Allgemeinen sind fast nur aus dem Finanzarchive zu schöpfen.

Die Acten selbst greifen nur bis in das Jahr 1505 zurück; aber hiemit sind die Quellen nicht abgeschlossen, denn besonders bei den sogenannten „Herrschaftsacten" liegen sehr alte Beilagen, welche nicht allein Rechtstitel, sondern auch solche Angelegenheiten zum Gegenstande haben, die sich etwa auf feindliche Invasionen, Kriegsschäden und Verpflegung beziehen und zur Grundlage von Entschädigungsansprüchen und sonstigen Rechtsprätensionen dienten. Endlich befinden sich auch Urkunden von 1277 bis 1575 im Archive, worunter auch Bestallungen von Obersten und sonstigen Befehlshabern, und endlich neuere Urkunden, Staatsverträge u. s. w.

Wichtig sind die Instructionen für die zu den Armeen reisenden Kriegscommissäre, die Uebersichten der vorhandenen Materialien aus jener Zeit, während welcher der Hofkammer die Beaufsichtigung der Zeughäuser und Magazine hauptsächlich zukam; die Standeslisten der Freicompagnien und anderer Truppenkörper, da ja bei den Musterungen Auszüge an die Hofkammer eingesendet werden mussten; die Sammlung der Gebührenvorschriften und der Verhandlungen über die Montirung.

Grosse Partien von Acten sind noch ungeordnet und unregistrirt. Es liegt die Vermuthung nahe, dass diese Partien gerade keine financiellen Angelegenheiten enthalten werden, da sie ja sonst dem Bedürfnisse nach geordnet worden wären, und der militärische Geschichtsforscher müsste gerade diesen besondere Aufmerksamkeit schenken.

---

die Ausbildung der Czaiken machte schon im Jahre 1697 besonders durch Vorschläge des Viceadmirals Saphorin bedeutende Fortschritte. Die Quellen hiezu sind im Finanzarchive zu finden. Andererseits ist z. B. noch heute nicht bekannt, wann die Flintenschlösser an die Stelle der Luntenschlösser eingeführt worden seien. Die meisten Einrichtungen in Bezug auf den Festungskrieg, auf Fuhrwesen, Verpflegswesen und Waffenfabrication sind in ihrer Entwicklung noch völlig unbekannt und sind nirgends zu finden, ausser in den Rechnungen, Kostenüberschlägen und den von der Hofkammer in Bezug darauf gethanenen Vorschlägen und gefällten Entscheidungen.

Anhang.

Die Aufgaben der Kriegsgeschichte und ihre Methode.

Der Sinn für pragmatische Geschichte entspricht einem entwickelten und freien Volke, einem vorgeschrittenen Bildungsgrade desselben, hauptsächlich aber der wohl entwickelten staatlichen Kraft. Das Bewusstsein, dass in dem Studium der Geschichte allein sichere Gewähr liege, um die Zukunft dem Spiele des Zufalles oder fremder Willkühr zu entreissen, hält das Interesse an der Vergangenheit wach; durch die Erforschung derselben aber wird der ganze Kreis immer wiederkehrender Enttäuschungen und Erfahrungen zum Gemeingute des Volkes, seiner Staatsmänner und Krieger.

Selbst in unentwickelten Staaten, lange bevor dieses Interesse erwacht, pflegt man alle Schriftstücke bedeutenden Inhaltes zur Grundlage künftiger Verhandlungen in den Archiven aufzubewahren. Aengstliches Vorurtheil, Rücksicht auf Personen, Verkennen des hohen Werthes, welchen die Pflege der Geschichte in sich trägt, zum Theile auch die Erkenntniss der Unreife des Volkes, haben dazu beigetragen, hie und da diese wichtigen Quellen, diese Spiegelbilder des politischen und kriegerischen Lebens, nämlich die Archive, verschlossen zu halten. In Oesterreich kann erst seit den in jüngster Zeit herrschenden freieren Anschauungen in dieser Beziehung von einem Gedeihen der historischen Wissenschaften die Rede sein.

Noch ist Viel nachzuholen; noch gelten die gehässigen ausländischen Schriftsteller weit mehr, als sie verdienen, denn noch fehlt manches berichtigende Wort, manche klärende Darstellung; manche Phrase und Lüge soll noch auf Grund historischer Quellen zurückgewiesen werden.

Major Schels, ein verdienstvoller militärgeschichtlicher Forscher, hat vor Decennien die vaterländische Geschichte auf folgende Weise gekennzeichnet.

„Sie soll“, meint er, „ohne Beeinträchtigung der Wahrheit die Gefühle der Vaterlandsliebe und des Nationalstolzes anregen; sie soll die weisen Maassregeln der Regenten, ihre Mässigung im Glücke, ihre Standhaftigkeit bei Unfällen, andererseits den Patriotismus, die treue Ergebenheit und die Bürgertugend aller Stände mit Wärme schildern; sie soll den Waffenruhm des Heeres im Siege, seine Entschlossenheit unter den Schlägen des Schicksals verherrlichen, den grossen Thaten den verdienten Lorbeer reichen, und alle diese Erinnerungen durch die kräftige, lebensvolle Darstellung in die Gemüther der Leser einprägen. Die Kriegsgeschichte aber endlich muss zum wissenschaftlichen Unterrichte und zur geistigen Ausbildung beitragen und den durch die Thaten so vieler Jahrhunderte errungenen Ruhm des Heeres würdig darstellen, erhaben über einzelne widrige Zufälle und über die Launen unberechenbaren Kriegsglückes.“

Diese Anleitung ist in Oesterreich nicht immer recht befolgt worden. Das Erforderniss, durch die Geschichte den Patriotismus zu beleben, hat zuweilen bewirkt, dass die Ereignisse theils in künstlicher Beleuchtung dargestellt, und wenn sie jenem Zwecke nicht vollkommen entsprachen, verschwiegen worden sind. Mag auch eine aufgeputzte Geschichte auf ein phantastisch-eitles Volk begeisternd wirken, so ist doch diese Begeisterung mehr schädlich als nützlich; sinkt das Volk von seiner erträumten Grösse, entsteht aus den historischen Einflüsterungen Selbstüberschätzung und Phrase, so ist durch diese die Möglichkeit des Wiederaufrichtens abgeschnitten, wenn Unglück oder eigene Schuld den Muth desselben gebrochen haben. Jene Züge, welche Lobrednerei und Tendenz auf ihre Helden häufen, sind ein Unrecht gegen diese; die unerbittliche Wahrheit kommt in späteren Zeiten an's Tageslicht und dann entfällt dem Geschmeichelten auch die verdiente Würde, und wir werden misstrauisch, wo wir bewundern sollten.

Das Wesen der Geschichte beruht einzig und allein in der Wahrheit.

Absichtliche Fälschung ist selten; häufig aber und nicht weniger verderblich ist jene Art geschichtlicher Lüge, die durch Verschweigen der Wahrheit, durch rücksichtsvolles Abschwächen, durch Bemänteln des Schlechten geübt wird. Eine staatskluge, eine servile, eine bewusst tendenziöse Geschichtsschreibung ist schlechter, als selbst die Brache des historischen Feldes, denn wo ist die Grenze des Verstümmelns, wenn einmal das erste Zugeständniss

gemacht wurde? Wenn das Bedürfniss des Augenblickes nur einmal über die Forderung der Wahrheit gestellt wird, werden dann nicht auch die geschichtlichen Darstellungen mit den Bedürfnissen wechseln? Wird nicht ein neuer Zweck immer neue Lügen hervorrufen, und wo ist dann die feste Basis des Volkes und des Staates, wenn selbst die Geschichte desselben schwankt?

Es sind hauptsächlich drei Gründe, welche zu dieser Art der Geschichtsfälschung führen können, und zwar: erstlich übermässige Schonung von Personen, dann das Misstrauen in den gesunden Sinn des Volkes, und endlich ungesunde Verhältnisse, welche den Maassstab der wahrheitsliebenden Geschichte nicht vertragen.

Keiner dieser Gründe vermag das geschichtliche Geheimthun, noch auch Entstellungen zu rechtfertigen; es ist sträflich, selbstsüchtig, dem Volke die einschneidenden Lehren ehemaliger Irrthümer vorzuenthalten, weil dadurch Namen gekränkt oder überhaupt persönliche Vorurtheile geschädigt werden könnten.

Das Misstrauen in den gesunden Geist des Volkes, der Wahn, dasselbe durch Verstümmelung der Geschichte in kindlicher Unwissenheit zu erhalten, hat der Erfolg als verderblich bewiesen. Skeptischen Sinn fürchtete man durch die volle Wahrheit zu verbreiten, und siehe da! man rief ihn durch den Mangel an Offenherzigkeit hervor; denn die Wahrheit liess sich nicht eindämmen, sie drang von Aussen über die Grenzen des verschlossenen Staates, aber böswillig entstellt, ein Pasquil auf österreichische Verhältnisse, ungerecht gegen hingegangene Helden und Staatsmänner; und weil nun der Oesterreicher des berichtigenden Wortes entbehrte, so lieh er willig sein Ohr den Anfeindungen Fremder, und der Mangel an staatlichem Bewusstsein, das gedankenlose Nachbeten hohler Phrase, das maasslose Bewundern fremder Vortrefflichkeit und das Ueberschätzen eigener Schwächen waren die traurige Folge. Jene patriotischen Antriebe aber, welche echte Vaterlandsgeschichte erweckt, blieben diesem Volke grösstentheils fremd.

Der dritte Grund historischer Lüge, nämlich ungesunde Verhältnisse des Staates, erklärt, aber rechtfertigt nicht die Sucht, die historische Wahrheit zu beschränken. So wirksam auch die Kenntniss vollbrachter Ruhmesthaten auf die Massen sein mag, so ist doch bei Weitem die genaue Kenntniss früherer Irrthümer vorzuziehen. Wie der Mensch nur dann seine Handlungen mit Sicherheit einzurichten vermag, wenn ihm ein glückliches Gedächtniss den Eindruck seiner Irrungen und Enttäuschungen überliefert, so vermag

auch die organisatorische Thätigkeit eines Staates, vermag die Kriegsführung, die Politik und selbst die Administration nur dann ohne fortwährendes Schwanken zu fungiren, wenn man sich hauptsächlich jene Irrthümer vor Augen hält, welche bereits eine frühere Epoche bezahlte.

Eine gewaltige Waffe besitzen die Feinde historischer Offenheit in der Behauptung, dass so viele böswillige und voreingenommene Männer staatsfeindlicher Parteien die Geschichte als Hilfsmittel ihrer unsauberen Pläne benützen, wenn man sie in ihrem Geschäfte nicht hindert, d. h. wenn man ihnen nicht den Zugang zu den Archiven verwehrt, und in der That ist es eine seltsame Zumuthung, den Feinden freiwillig die Waffen in die Hand geben zu sollen, womit sie uns angreifen möchten.

Ohne Zweifel ist das Treiben vieler Parteimänner ekelhaft genug. Wenn die Staatsgewalt in den von ihr beeinflussten Arbeiten nur vorsichtiges Verschweigen pflog, so schreckt der eingefleischte Parteimann selten vor einer offenen Lüge zurück. Es gibt Schriftsteller, welche die historischen Quellen lediglich als eine Fundgrube des Scandales betrachten und deren Darstellungen eher verleumderische Anklageschriften, als Erzählungen genannt werden können; gleichwohl sind auch diese Schmarotzer der Wissenschaft nicht ohne Nutzen. Wie ein hässlicher Käfer, der lediglich zu seinem Vergnügen von Blume zu Blume flattert, durch das Mitnehmen von Blüthenstaub andere Pflanzen befruchtet, so ist auch manches goldene Korn der Wahrheit durch derlei archivalische Schmarotzer in's Volk gedrungen. Was in ihren Schriften Tendenz ist, das verrinnt mit der Strömung der Zeit; das Körnchen Wahrheit aber ist einmal an's Licht gefördert und wird benützt.

Wäre denn nun wirklich der Gang der Geschichte nur auf den beiden Wegen möglich, wovon der eine zur Beschönigung und der andere zur Verleumdung führt? Sollte nicht zwischen beiden ein, wenn auch gewundener Mittelpfad uns möglichst nahe an die Wahrheit führen? Muss denn die Leidenschaft, das Interesse Einzelner und Misstrauen gegen die Gesammtheit immer und immer wieder von diesem Wege ablenken?

Gewiss nicht. Es gibt ein Mittel, welches die Wahrheit jedem Menschen erträglich macht, und dieses Mittel ist: die objective Begründung derselben. Hätte man in der Geschichte sich nicht immer auf die Frage beschränkt: „Was ist geschehen?“ und hätte man die viel lehrreichere häufiger berücksichtigt: „Wie ist es

vollbracht worden?“ es wäre derselben manches Gezänke und mancher ideelle Gegensatz erspart geblieben und sehr viele übelwollende Schriften, auf Phrasen gebaut, wären vor einer solchen Forschung zunichte geworden. Böswillige Schärfe, nergelnder Tadel, sowie überschwängliches Lob, Vergrösserung begangener Fehler und übermässige Anerkennung des Gelungenen würden insgesammt durch eine solche Art der Forschung unmöglich.

Herrscher und Unterthanen, Parteien uud Völker sind nur Glieder in der ungeheueren Kette von Folgerungen eines ewigen Gesetzes; selten sind wir die Urheber unserer Thaten und kaum die Herren unserer Entschlüsse; Opfer sind wir und nicht Opferer, und das ewig waltende Schicksal, nicht aber dessen Diener müsste unsere Bewunderung, sowie unser ohnmächtiger Hass treffen. So lange man sich begnügt, immer und immer wieder allein den Einfluss von Personen hervorzuheben und diese für die ungeheuere Gesammtheit der Erscheinungen verantwortlich zu machen, wird man sich auch nicht von dem fast lächerlichen Vorurtheile befreien, es gebe in der echten Geschichte Gehässigkeit, oder man könne ihrem Richterspruche durch Winkelzüge entrinnen.

In Bezug auf die allgemeine Geschichte der Menschheit und der Völker ist die hier ausgesprochene Idee Gemeingut geworden, in Bezug auf die Kriegsgeschichte aber hat man sich noch nicht an dieselbe gewöhnt. Auch hier genügt es nicht mehr, die äusserlichen Thatsachen darzustellen und auf sie luftige Folgerungen zu gründen; auch hier muss man hauptsächlich jene Verhältnisse und Einrichtungen schildern, welche auf die Entschlüsse der Feldherren und der Herrscher von entscheidendem Einflusse gewesen sind, Verhältnisse, welche bis nun nur selten als Gegenstände der Geschichtsschreibung aufgefasst worden sind. Einer solchen militärischen Geschichtsforschung gilt der traditionelle, aber unberechtigte Ruhm eines Mannes ebenso wenig, wie die traditionelle Verunglimpfung eines anderen; indem sie das Geschehene bis in die feinsten Wurzeln verfolgt, wird erst das Verdienst, werden erst die Fehler klar. Für den Parteimann ist hier kein Tummelplatz, denn eben diese Untersuchung der Dinge macht das willkürliche Gruppiren der Dinge unmöglich.

Die Aufgabe, die sich hier der Kriegsgeschichte darbietet, mag viel Abschreckendes enthalten. Es handelt sich hiebei hauptsächlich um die Geschichte der Entwicklung des Staates, der Organisation und Administration mit Berücksichtigung der zahlreichen Elemente,

welche darauf einwirkten, da sich ja ihr Product zu allen Zeiten in der kriegerischen Thätigkeit offenbarte. Ohne diese Ausdehnung der militärischen Forschung auf die Details eines bis nun nicht geschichtsfähigen Faches werden aber auch die concentrirtesten Handlungen des Staates, nämlich die Kriege, nicht verständlich.

Wie nothwendig es sei, oft scheinbar unbedeutende Details in den Rahmen der Geschichte aufzunehmen, darüber sei ein Beispiel gestattet.

Viele Jahre hindurch wurde auf den Lehrstühlen dem Prinzen Eugen als Fehler angerechnet, dass er den Erfolg der Schlacht von Zentha (11. September 1697) nicht zur Niederwerfung des wankenden Türkenreiches benützt habe. Die Phrasengeschichte stimmte diesem Vorwurfe bei. Es macht sich so hübsch, bei dieser Gelegenheit über „gelähmte Thatkraft" zu faseln. Das genaue Studium der Geschichte lehrt uns aber mit unerbittlicher Nüchternheit, dass dem Prinzen Eugen Fuhrwerke und Zugochsen fehlten, welche seinen Proviant durch die entvölkerten Nachbarprovinzen des türkischen Reiches nachgeführt hätten; sie lehrt uns, dass er die Möglichkeit, den Sieg auszubeuten, mit Feuereifer ergriff und gleichwohl in zwei Kriegsräthen nach der Prüfung der vorhandenen Mittel mit Bedauern sich bequemen musste, mit dem unbedeutenden Streifzuge nach Bosnien einen Feldzug zu enden, der unter andern Umständen nach Adrianopel hätte führen müssen.

Sehen wir nun genauer zu, so finden wir den Grund dieser Thatsache allerdings in den staatlichen Verhältnissen; um ihn aber gänzlich zu begreifen, dürfen wir uns nicht auf die Kenntniss der damaligen Hofverhältnisse beschränken, sondern die Entwicklung der österreichischen Erblande und des deutschen Reiches vom Anbeginne, die Art des Anwachsens und der Gliederung des Staates nebst tausend anderen Dingen führten eben die Wirkung herbei, dass dieser Staat im gegebenen Momente zu einem entscheidenden Schlage unfähig war.

So sind die folgenreichsten Dinge nicht immer die ansehnlichsten; ja, es kommt gerade auf die Kenntniss unbedeutender Details an, welche in den trockensten Eingaben, Tabellen, Acten u. s. w. enthalten sind. Das Juwel der Wahrheit muss gleichsam aus dichtem Kanzleistaube ausgegraben und dabei die Gefahr mit Sorgfalt vermieden werden, dass der aufgewirbelte Staub nicht das Auge trübe und den frischen Athem der Darstellung verlege.

Die Geschichte der Administration und Organisation der Staaten, insoferne sie meistens nicht aus der Willkühr Einzelner, sondern aus den natürlichen Bedingungen hervorging, ist somit die Grundlage der pragmatischen Geschichte überhaupt, und hauptsächlich der pragmatischen Kriegsgeschichte. Dass wir eine solche Geschichte besonders trocken finden, das ändert Nichts an ihrer Wichtigkeit. Trocken scheint uns gewöhnlich Dasjenige, an dessen eingehende Behandlung wir nicht gewöhnt sind und dessen Zusammenhang mit wichtigeren Ergebnissen uns noch nicht so ganz klar ist. Fast sämmtliche Wissenschaften haben von diesem Gesichtspunkte aus schon einmal im Laufe der Zeiten für trocken gegolten. Wer freilich in dem Chaos der organisatorischen Dinge nicht den geistigen Zusammenhang zu finden wüsste, wer es unternähme, dieselben vielleicht ausserhalb des Zusammenhanges mit ihren Wirkungen, mit den politischen und kriegerischen Ereignissen darzustellen: der würde das Studium der Geschichte nicht fördern, denn die Langweile, die er erregte, würde bewirken, dass Niemand seine Werke lesen könnte. Wer aber mit ihr die Betrachtung der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung, der Cultur der verschiedenen Epochen, der Geschichte der Wissenschaften und Künste, Erfindungen und Gewerbe vereint; wer genau unterscheidet zwischen dem Einflusse erhabener Menschen und der Verhältnisse: der macht die Kriegsgeschichte zu einem Stück Weltgeschichte, dessen Breite wohl oft mit der Länge der behandelten Epochen nicht im Verhältnisse steht.

Denkt man die Reihe der österreichischen Feldzüge etwa der letzten drei Jahrhunderte auf solche Weise bearbeitet, so wäre die Summe dieser Werke nicht nur die Darstellung der erfochtenen Schlachten, sie wäre der Inbegriff der gesammten österreichischen Staatsgeschichte, deren Allgemeinheit dadurch nicht beschränkt würde, dass die kriegerischen Seiten staatlicher Thätigkeit weniger gedrängt dargestellt erscheinen, als die friedlichen. Nun ist es nicht mehr der General allein, der sich für seinen künftigen Feldzug aus der Kriegsgeschichte strategische Regeln sucht: auch der Staatsmann, der Organisator, der Führer selbst der kleinsten Abtheilung, der bildungsbedürftige Mensch überhaupt fände in ihr eine reiche Lese von Auskünften und die Quelle wahren Verständnisses. Diese Darstellung ernüchtert vielleicht den Geist, aber sie klärt auch den Blick in Bezug auf wahren Fortschritt und erhöht das Vertrauen, wo sie uns den Beweis gibt, dass wir bessere Bahnen wandeln,

als unsere Vorfahren. Die glänzenden Blätter unserer Geschichte werden durch so genaue Begründung erst in den rechten Glanz gebracht; denn der Feldherr, der die äusseren Feinde schlug, gewinnt nun auch häufig den Ruhm, innere Feinde: Trägheit, Vorurtheile, Missgunst, ja, die freche Gegenströmung seiner Zeit besiegt zu haben. Unglück und Ungeschick scheiden sich vor unserem Blicke und das wahre Verdienst enthüllt sich uns, von allen Phrasen befreit und von allen Zweifeln geläutert.

Sollte diese Art der Geschichtsforschung der Lüge bedürfen? Sollten wir hier auch nur verleitet werden, zu beschönigen zu Gunsten einer Partei oder eines Mannes? Gewiss nicht. Es wurde bereits erwähnt, dass die genaue Kenntniss der Geschichte die unbedingte Abhängigkeit des Individuums von Gesetzen darthut, welche derselbe nicht zu ändern vermag; ist somit das Hauptaugenmerk auf die Ergründung dieser Gesetze gerichtet, so entfällt jede Gehässigkeit und daher auch die Nothwendigkeit jeder Beschönigung oder jeder Lüge. Durch diese Art der Forschung erfüllt man die Lehre, welche Johannes v. Müller uns gibt: „Man findet in der Geschichte nicht sowohl, was in einzelnen Fällen zu thun sei, als das Resultat der Zeiten und Nationen, die Lehre: Erfülle trefflich die vom Schicksale Dir angewiesene Stelle. Hier scheine Dir nichts zu hoch, dass Du es nicht erreichen könntest, nichts zu gering, dass Du es vernachlässigen dürftest, und dadurch werden Könige gross, dadurch erwirbt der Mann von Geist sich ewige Lorbeeren."

Gross sind die Pflichten des Geschichtsschreibers, welcher sich zu solcher, im wahren Sinne des Wortes objectiver Forschung entschliesst. Am erhabensten ist die Aufgabe des Verfassers allgemeiner Geschichten. Dieser soll mit fast göttlicher Ruhe die Ereignisse gegen einander abmessen, mit fast göttlicher Gerechtigkeit die Charaktere würdigen, Recht und Unrecht von einander unterscheiden.

Parteilos und doch voll Wärme für das, was ihm gut, voll Verachtung gegen das, was ihm schlecht dünkt; frei von der Strömung der Gegenwart und doch gezwungen, derselben zu genügen; frei von Vorliebe und Missgunst; den Blick stets auf die Sache gerichtet; confessionslos und doch religiös; gedankenvoll und naiv, gründlich in mühevoller Forschung und dabei gefällig in der Form seiner Darstellung; unermüdlich in ertödtender Arbeit und doch stets Herr des überwältigenden Stoffes, misstrauisch gegen die Arbeiten Anderer und doch frei von kritischer Nergelei zu sein, ist wenigen Männern gegönnt.

Leichter zu erfüllen sind die Pflichten eines Geschichtsschreibers, der nicht jedem, sondern nur einem bestimmten Zwecke genügen soll, der z. B. nicht die Gesetze der Menschheit, sondern die Gesetze des Krieges abzuleiten hätte. Strenge Wahrheitsliebe, die Gabe gründlicher Forschung und genaue Kenntniss des Kriegsdienstes müssen ihm eigen sein.

In Bezug auf andere Fächer der Geschichte bezweifelte man die Nothwendigkeit einer solchen Befähigung nicht, nur an die Kriegsgeschichte haben sich manche Männer gedrängt, ohne dafür fachlich geschult zu sein.

Kriegsgeschichte kann nur ein erfahrener Kriegsmann schreiben, das heisst: ein Mann, der sein ganzes Leben der Erkenntniss und der Durchführung militärischer Dinge gewidmet hat. Manche andere Schriftsteller, selbst mit hochtönenden Namen, zwingen den denkenden Leser durch ihre naiven Schilderungen häufig zu bedauerndem Lächeln; Andere, vorsichtiger als diese, erregen uns dadurch, dass sie mit Scheu an dem fremden Gebiete vorüberhuschen, nichts beim rechten Namen nennen und ihre Unkenntniss mit verlegenen Redensarten verdecken, öde Langweile; wieder Andere missbrauchen ihre oberflächliche Kenntniss zu einem Gewebe bestechender Phrasen; mit Kunstausdrücken nehmen sie oberflächliche Menschen gefangen und werden von vielen selbst masslos bewundert.

Der militärische Geschichtsschreiber nun sei vor Allem ein rechtschaffener Soldat; denn ohne dass Einer das Ding, worüber er schreibt, im Herzen trägt, kann er es auch nicht mit dem Verständnisse umfassen. Diese Schrift richtet sich daher hauptsächlich an die Kriegskameraden. Wo einer derselben die Kraft in sich fühlt, mit beredter Feder die Schicksale des Vaterlandes darzustellen, so möge er diesen wohlgemeinten Winken folgen. Höchst werthvolle Schätze harren noch der hebenden Hand; noch sind grosse Männer ohne die verdiente Würdigung, noch schwebt ein fast vollständiges Dunkel über der Geschichte der meisten Heereseinrichtungen und vieler Feldzüge. Eine Pflicht gegen das Vaterland werden diejenigen erfüllen, welche diese Lücken ausfüllen, dieses Dunkel erhellen; denn dem Umstande, dass das österreichische Heer, sowie das Volk im Allgemeinen über die Thaten, die sie mitsammen vollbrachten, unwissend sind, ist es hauptsächlich zuzuschreiben, dass diese trefflichen Völker und diese stets brave Armee noch nicht zum rechten Bewusstsein ihres wahren Werthes gelangt sind. Historische Un-

wissenheit lässt aber das Streben nach unsterblichen Verdiensten erlahmen; gelähmte Ideale und rohe Sinnlichkeit sind ihre Folgen, während die Kenntniss dessen, was wir von jeher vermochten, uns frische Zuversicht einflössen würde in Bezug auf das, was wir noch heute vermögen.

Mit den gegebenen Andeutungen ist die Aufzählung und Schilderung der Quellen für die Kriegsgeschichte Oesterreichs keineswegs erschöpft. Ein Blick auf die Entstehungsart der Archive muss uns vor allem Andern die traurige Gewissheit geben, dass unschätzbares Material in grosser Menge im Laufe der Zeiten verloren gegangen sei. Es gab eine Epoche, wo sich der menschliche Geist, fast mit vollkommenem Ausschlusse der Geschichte, anderen Fächern zuwandte, wo man an die Benützbarkeit eines Archives für die Geschichtsschreibung nicht dachte; ja, wo man den Gedanken nicht fassen konnte, dass diese niedergelegten wichtigen Aufschlüsse einmal Gemeingut werden dürften.

Die Geschichte, nicht nur der österreichischen Archive gibt hie und da Zeugniss von einem geradezu furchtbaren Vandalismus. In dem hochgebildeten Frankreich wurden z. B. eines Tages — am Ende des vorigen Jahrhundertes — Wagenladungen von Acten bei Freudenfeuern verwendet; anderswo pflegte man das Papier für die Patronen aus den Archiven zu ziehen, und die österreichischen Archivare suchten hie und da in früheren Jahrhunderten die engen überfüllten Räume durch massenhaften Verkauf des „alten Plunders" zu leeren. Kam von Zeit zu Zeit, besonders seit dem Beginne des achtzehnten Jahrhundertes, durch glücklichen Zufall ein gebildeter Mann zur Leitung eines Archives, so wurde freilich einerseits diesem Vandalismus entgegengearbeitet und andererseits die Nothwendigkeit der Archive für eine wohlgegründete staatliche Thätigkeit und selbst für die wissenschaftliche Forschung betont. Seit Maria Theresia ist auch das fortwährende Bestreben kenntlich, die zerstreuten Archivsschätze zu sammeln, und zwar in demselben Masse, als die nur locker zusammenhängenden Länder zu besser centralisirten Provinzen geworden sind.

Leider war die ungeheuere Schwierigkeit eines solchen Unternehmens, es waren die grossen Kosten und die nur durch fortwährende systematische Thätigkeit zu bewältigenden Arbeiten zu gross, als dass sie auch heute schon als abgeschlossen betrachtet werden könnten. Einerseits, wie bereits erwähnt, enthalten sämmtliche Archive die Quellen über alle Fächer — ein Umstand, welchem der

angebahnte Actenaustausch abhelfen kann —; andererseits liegen ohne Zweifel noch in den Provinzen bei Gemeindeämtern und Statthaltereien, häufig wohl auch bei solchen Behörden, wo man sie am wenigsten vermuthen sollte, allerlei Acten und Schriften, welche in die Staatsarchive gehören. Die widerholt ergangenen Aufträge und Ermahnungen an Aemter, Klöster und Private, die Bestände ihrer Archive mitzutheilen, so dass man das schätzenswerthe Materiale concentriren könnte, mögen nur selten an Uebelwollen, sehr häufig aber an der Bequemlichkeit der Archivare gescheitert sein, denn nur diejenigen Männer, welche mit grosser Vorliebe historische Zwecke fördern, können sich zu der wenig lohnenden Arbeit entschliessen, die mit der Durchforschung eines etwa ungeordneten Archives verbunden ist.

Wenn nun die Staatsarchive in Wien nur demjenigen zu Gebote stehen, der zum Behufe historischer Arbeit eben in Wien verweilen kann, so wäre für militärische Geschichtsforscher in den Garnisonen, besonders aber in den Landeshauptstädten, reiche Gelegenheit geboten, ihrerseits jene Actenschätze aufzustöbern, von deren Kenntniss vielleicht die Ausfüllung mancher Lücke in unserer wissenschaftlichen Erkenntniss abhängt. Solche Forscher würden sich der Förderung der wissenschaftlichen Vereine und Anstalten in den Provinzen ohne Zweifel zu erfreuen haben; ihre Bemühungen würden gewiss nicht ohne reichlichen Erfolg sein: sind doch die sogenannten „Heisterischen Acten“, welche einen wichtigen Theil der Quellen über die Kriege am Ende des siebzehnten Jahrhunderts enthalten, auf einer oberösterreichischen Herrschaft, sind doch die wichtigsten Wallenstein'schen Acten in Budweis zufällig entdeckt worden.*)

Viele Officiere des Ruhestandes geben sich wissenschaftlichen Arbeiten hin; durch die Forschung im Interesse der militärischen und der vaterländischen Geschichte überhaupt wären sie im Stande, gewiss ihrem Wunsche gemäss, im allgemeinen Interesse ganz besonders verdienstlich zu wirken. Selbst kleine, unbedeutende Orte sind in verschiedenen Zeiten durch den abenteuerlichen Gang der Geschichte zu Mittelpunkten der Staatsthätigkeit geworden; so befand sich ja unter Maximilian I. die sogenannte „Regierung“, d. h.

*) Z. B. das seit Kurzem geordnete Familien-Archiv der Familie Starhemberg in Efferding (Oberösterreich) ist bis nun nicht oder blos theilweise ausgebeutet worden.

die politische Centralstelle, in Enns; in Neustadt, Graz, Innsbruck und Linz residirten österreichische Herrscher. Es unterliegt keinem Zweifel, dass daselbst Werthvolles zurückgelassen und seither vergessen worden ist.

Der Mittelpunkt für derlei archivalische Forschungen ist uns ja durch Erzherzog Carl geschenkt worden. Die Direction des k. k. Kriegsarchives nimmt selbst blosse Anzeigen über entdeckte Geschichtsquellen mit grösster Befriedigung entgegen und ist unausgesetzt bemüht, ihre Sammlung zu vervollständigen und zu vermehren. Es handelt sich hiebei ja nicht darum, erst eine historische Gesellschaft zu gründen, denn Jeder, der sich mit diesem lohnenden und verdienstvollen Geschäfte befasst, findet ja eine wohlorganisirte und wirksame Anstalt, welche seine Bemühungen nützlich macht. Auf solche Weise könnte durch die Privatthätigkeit in Monaten mehr geleistet werden, als im officiellen Wege mit grossen Kosten und in langer Zeit möglich wäre.

Wenn sich diese Vorschläge hauptsächlich mit den Interessen der Forschung beschäftigten, so ist es vielleicht nützlich, auch im Interesse des geschichtlichen Studiums noch einige Andeutungen zu geben.

Seit mehr als zweihundert Jahren hat sich die geschichtliche Literatur in so riesigem Masse entwickelt, dass die Herausgabe eines vollständigen Kataloges über Geschichtswerke eine fast nicht zu überwältigende Aufgabe wäre. Ein solcher wäre ein vielbändiges Werk. Ein trefflicher Versuch in dieser Richtung wurde bereits gemacht, und zwar in dem Werke: „Die literarischen Erscheinungen der letzten zwanzig Jahre 1845—1864 auf dem Gebiete der Kriegswissenschaften, mit einem Anhange der wichtigsten Karten und Pläne Europa's aus den letzten Jahrzehnten", von E. Baldamus 1865 (2 fl.), welcher wenigstens über die neue kriegsgeschichtliche Literatur erschöpfende Auskünfte gibt, und welches Buch daher in keiner der Regiments- und Garnisonsbibliotheken fehlen sollte.

Es handelt sich für das Studium der Geschichte hauptsächlich um die neueren Werke, denn in ihnen wird meistens das früher Geschriebene verarbeitet, benützt, verglichen, zusammengestellt und verbessert; es tritt ja in allen Wissenschaften die erfreuliche Thatsache zu Tage, dass auf den Schultern früherer Forscher immer wieder neue emporsteigen, welche die Irrthümer ihrer Vorgänger beseitigen und aus der von ihnen gezogenen Wahrheit immer Besseres hervorbringen. Der Forscher darf sich natürlich mit diesen

neuen Bearbeitungen nicht genügen lassen, denn ihm kommt es nicht allein auf die Kenntniss der Begebenheiten, sondern auch auf die Art und Weise an, wie die Begebenheiten in früherer Zeit aufgefasst und beurtheilt wurden. Der Geschichtsforscher bedarf für seine Arbeit der gesammten Bibliotheksschätze, und zwar in desto höherem Grade, je entlegener die Periode ist, welche er behandelt; so sind ihm z. B. die alten officiellen Zeitschriften, so wie das Diarium, das Theatrum europäum u. s. w. bei der Beurtheilung österreichischer Verhältnisse unentbehrlich. Er darf sich nicht darauf beschränken, die Resultate, welche ein Anderer daraus gezogen, gleich einer Quelle zu benützen. Für die geschichtliche Lecture aber wäre ein Bildungsgang, der in allem Wissenswürdigen zu den Quellen hinaufsteigt, unmöglich; das Studium will sämmtliche Zweige der Geschichte umfassen und die gründliche quellenmässige Erforschung, selbst einer kurzen Epoche, erfordert ein Menschenleben.

Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn in Wien.

